



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

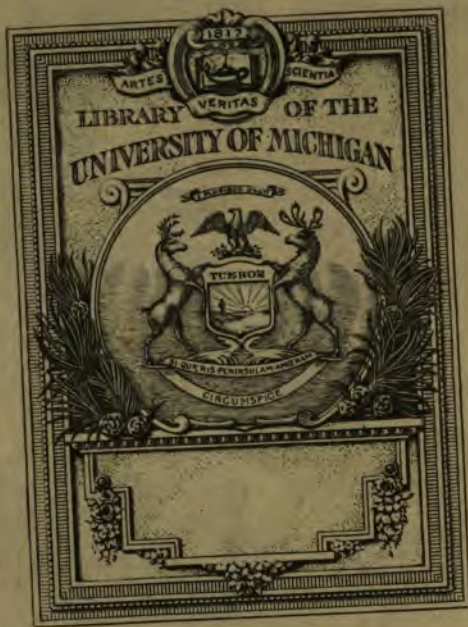
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

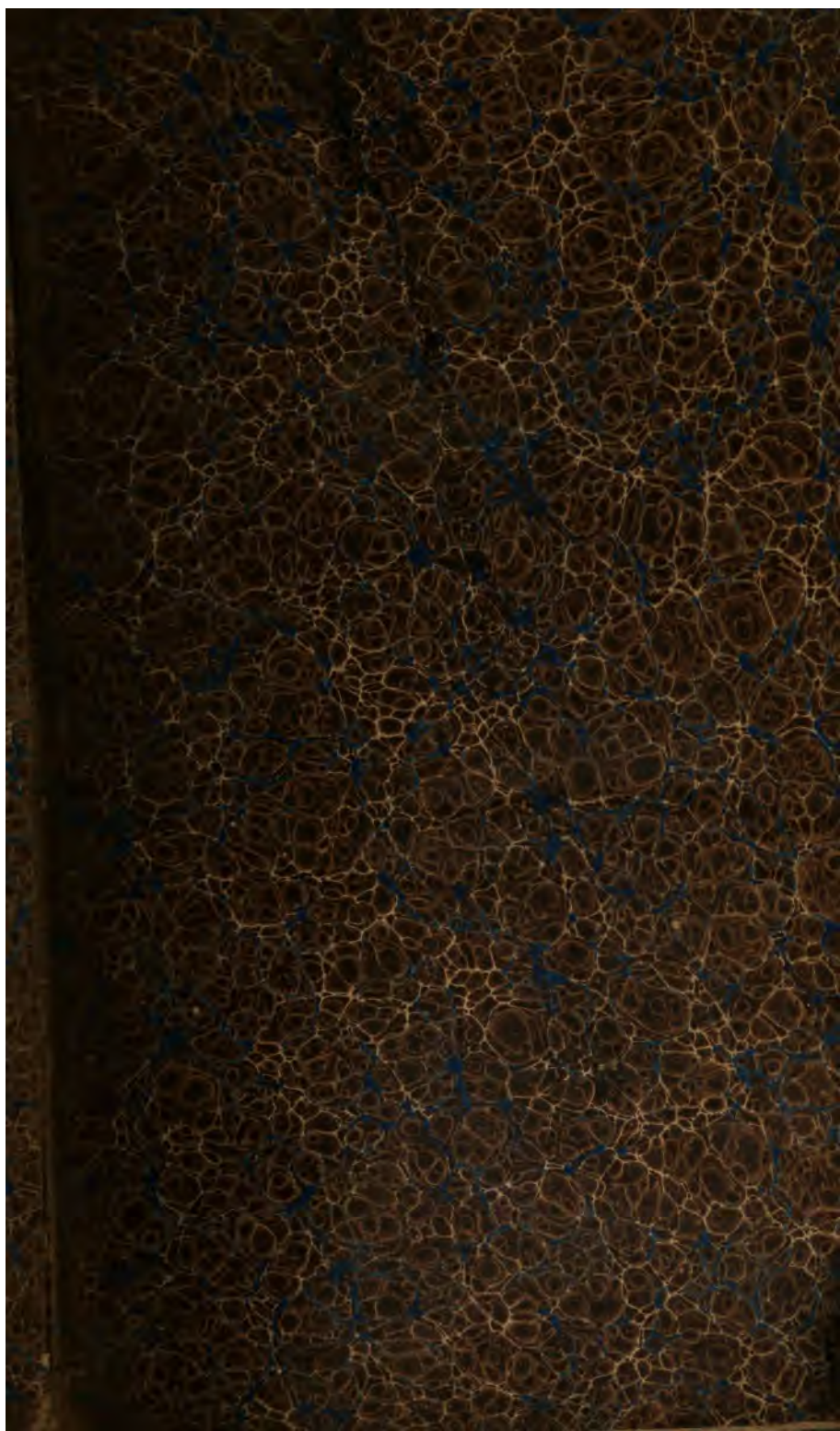
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

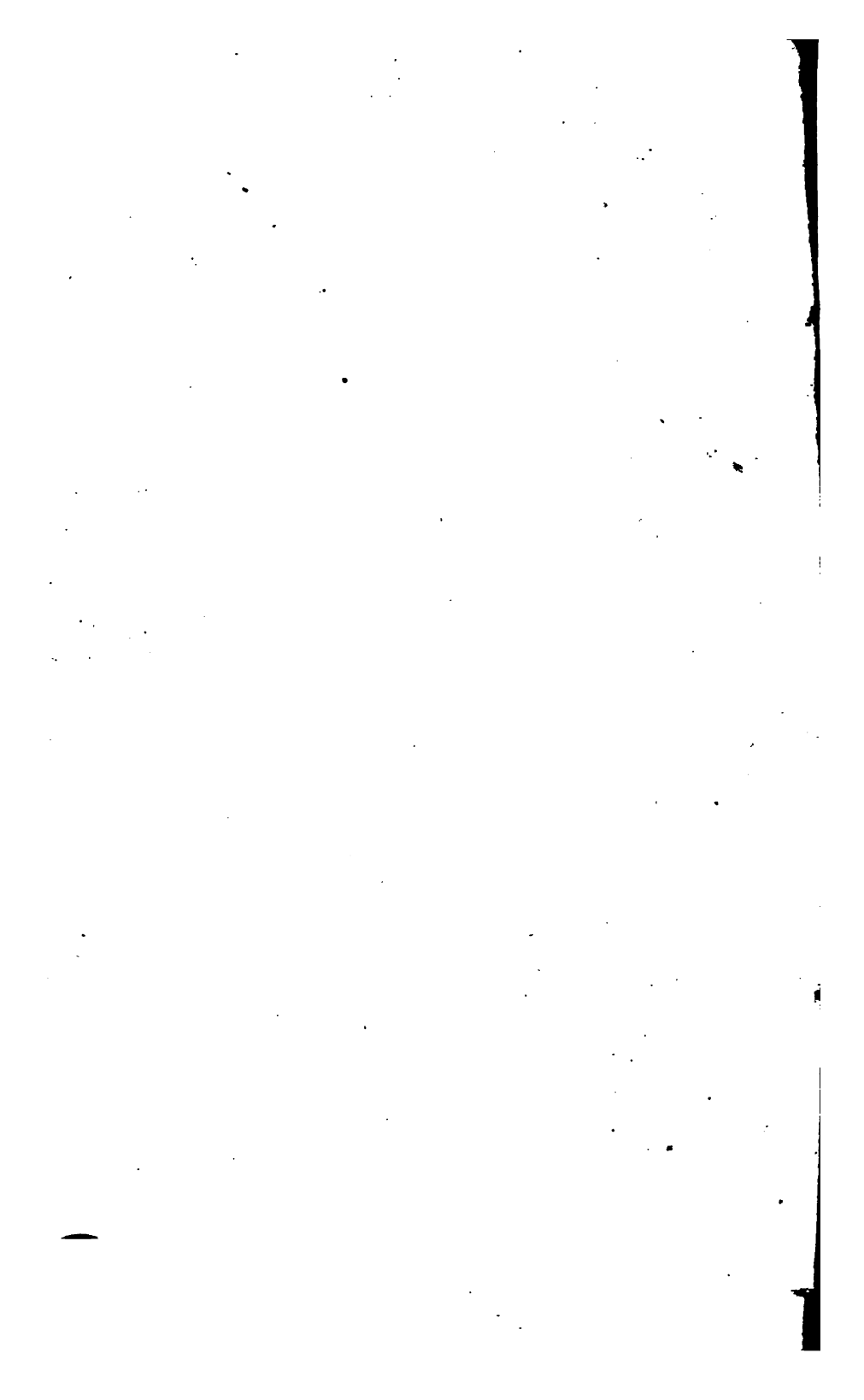
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







DG
506
.M29



Geschichte

des

Ost = Gothischen Reiches

in Italien,

Johann
C. Neuph
F. Schmidt
J. C. F. Manso.

Breslau,

Verlag von Josef May und Comp.

1824.

10

V o r r e d e .

Es sind nunmehr funfzehn Jahre, seit die historische Classe des Französischen Instituts die Preisfrage aufwarf: Welches war der öffentliche und privat = rechtliche Zustand der Völker Italiens während der Herrschaft der Ost-Gothen? welches waren die Haupt = Grundsätze der Gesetzgebung Theoderichs und seiner Nachfolger? welches war vornehmlich der Unterschied, welchen sie zwischen den Siegern und den Besiegten festsetzte? Schon damals drängten sich mir beym weitem Nachdenken über den Sinn dieser Aufgabe dreyerley Bemerkungen auf: erstlich, daß in der Geschichte der Ost-Gothen, außer den angeführten Punkten, sich noch gar manche andere und nicht minder anziehende der Forschung darböthen;

dann, daß selbst die aufgefaßten sich am besten im Wege einer fortlaufenden geschichtlichen Erzählung beantworten ließen; endlich, wenn man sich streng an die Frage des Instituts hielte, daß mehr die Römer und die Römische Verfassung, als die Gothen und ihre Eigenthümlichkeiten; hervortreten würden.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, die Idee, die mir damahls bereits vorschwebte, in das Leben zu rufen. Ich werde mein Streben für gelungen und meinen Fleiß, dessen sich ja ein Jeder rühmen darf, für belohnt achten, wenn man die geschichtliche Darstellung wahr und lesbar und die ihr beygegebenen Ausführungen und umständlichen Erörterungen belehrend findet.

Von den gebrauchten Quellen, den Werken eines Ennobius, Cassiodorus, Paulus Diaconus, Jornandes, Procopius und Agathias, zu reden, ist nicht nöthig. Man kennt sie und ihren Werth ohnehin. Ueberdem sind die Vorzüge und Mängel der meisten beyläufig berührt und vom Ennobius in der Einleitung zur Ausgabe seines Panegyricus auf

7

Theoderich, die den Schluß dieses Buches macht, absichtlich gesprochen worden. Nur in Beziehung auf Cassiodor muß ich erinnern, daß die in den Notizen mitgetheilten zahlreichen Stellen aus seinen amtlichen Schreiben keinsweges um das Buch zu vergrößern (ich hätte des Papiers gern geschont), sondern einzig um der Bequemlichkeit der Leser willen dastehn. Ich glaube zwar nicht, daß Cassiodor Ansprüche hat, in das Corpus Scriptorum Germanicorum, woran man endlich einmahl mit Ernst und Liebe denkt, aufgenommen zu werden. Sollte man ihm aber einen Platz gönnen, so wird, nächst der Berichtigung und Erklärung des Textes, auch dieß eine Sorge des Herausgebers seyn, ihn in kurze Abschnitte oder Paragraphen zu theilen, damit man nicht, wenn es wieder nur Bücher und Episteln giebt, ganze Seiten herablesen muß, um den unter der lästigsten Wortfalle sich verkriechenden Beweis zu finden.

Was die Verdienste der Neuern um die Aufklärung der Geschichte und Verfassung der Ost-Gothen betrifft, so ist es zwar in unsern Tagen nicht mehr Sitte, seinen Vorgängern etwas zu verdanken, am

wenigsten, was man ihnen schuldig ist, zu bekennen. Da indeß diese Sitte der Zeit, in die meine Bildung fällt, fremd war, so glaube ich mich schon von ihr entbinden zu dürfen.

Unter den drey, durch die Preisfrage des Französischen Instituts veranlaßten, Schriften von Sartorius, Naudet und Wolfe = Lone *), ist die bey weitem vorzüglichste die Schrift des Deutschen, und des Kranzes, den ihr das Institut zuerkannt hat, um so mehr werth, da der Verfasser die Frage in einem allgemeinem Sinn aufgefaßt und gelöst hat, als seine Mitbewerber. Wenn ich mich nicht öfter und nahmentlich auf ihn und seine Urtheile bezogen habe, so ist die Ursache hiervon keine andere, als weil man bey Benützung derselben Quellen nothwendig auch zu denselben Ergebnissen kommt und kommen muß.

Gurter **) hat weder sorgfältig geprüft, noch unbefangen erzählt, ja selbst kirchlichen Legenden

*) Sämmtlich gewürdigt in den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1811, Stück 111, S. 1097.

**) Geschichte des Ost-Gothischen Königes Theoderich und seiner Regierung, Schaffhausen, 1807. Zwey Bändchen.

Zutritt zur Erzählung gestattet. Ueberdem ~~er~~ den dritten Theil seines Buches, der die Verfassung schildern sollte, leicht den wichtigsten, schuldig geblieben.

Boltmann in einer kurzen Lebens-Beschreibung Theoderichs *) hat auf dem psychologischen Wege, den er so gern betrat, allerdings eine eigenthümliche, allein ich zweifle, ob auch haltbare Ansicht gewonnen. Sein Theoderich ist einer der edelsten, großherzigsten, fast empfindsamen Ritter geworden, der er gewiß nicht war. Man muß es freylich bedauern, daß die Geschichte uns so manchen großen Mann nicht von mehreren Seiten gezeigt und näher gebracht hat: aber man soll darum die wenigen Züge, die sie uns gönnt, nicht in einem Kaleidoscop vereinigen, um eine anmuthige Gestalt hervorzurufen.

Wenn gleich nur in Umrissen, so doch wahr und mit sicherer Hand hat Schlosser **) die Geschichte der Ost-Gothen dargestellt. Ich verdanke ihm mehrere

*) Kleine historische Schriften, Th. II. S. 151.

**) Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, II, 1., Seite 1.

Nachweisungen und nützliche Winke, und gewiß
verdanken ihm beydes auch andere in andern Theilen
der Geschichte. Um so mehr kann er sich mit dieser
stillen Anerkennung seines Verdienstes für das Schweigen,
welches unsere meisten litterarischen Blätter
heute noch über sein Werk beobachten, für entschädiget
halten.

Breslau, den 22sten Julius 1824.

I n h a l t.

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. I. Aeußere Geschichte des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich dem Großen. 493 — 526. Rechtfertigung der Wahl des Gegenstandes, Seite 1. Der Gothen erstes Erscheinen unter den Römern und Ueberwältigung durch die Hunnen, 5. Annahme des christlichen Glaubens, 7. Das Hunnen-Reich und der Hunnen-Kürst Attila, 9. Die Ost-Gothen reißen sich von den Hunnen los, 10, und besetzen Pannonien, 12. Sie nöthigen den Römern Jahrgelder ab. Theoderich Geißel am Griechischen Hofe, 14. Pannonien wird den Gothen zu enge. Erweiterter Umfang ihrer Besitzungen, 15. Theodemir, ihr Köntg, stirbt. Sein Sohn Theoderich folgt ihm, 17. Ost-Gothen und Ost-Römer in wechselseitiger Beziehung, das., unter Leo dem ersten, 19, und Zeno dem Tsaurier, 20. Zurücksetzung des ältern Theoderichs, 21. Ansprüche beyder Theoderiche an Zeno, 22. Zeno's Unredlichkeit gegen den jüngern, 24. Neue Verlegenheit des Griechischen Kaisers, 26. Der ältere Theoderich stirbt, und der jüngere denkt von der Donau nach Italien abzugehen, 27. Lage des West-Römischen Reiches, 30. Odoacher entsetzt dessen letzten Kaiser und beherrscht Italien, 32. Sein Verhältniß zu dem gleichzeitigen Kürsten, und vornehmlich zu Zeno, 33. Theoderich bricht, seinen und Zeno's Wünschen gemäß, 37, gegen Odoachern nach Italien auf, 39. Kampf mit Odoachern. Tufa's doppelter Abfall, 40. Odoacher, an der Abdua geschlagen, 42, und in Ravenna belagert, 43, ergiebt sich. Sein Tod, 46.

Uebergang zum Folgenden, das. Umfang des Ost-Gothischen Reiches, Theoderichs Benehmen gegen den Griechischen Kaiser, 47, und die Fürsten der Deutschen Staaten, 53, namentlich gegen die der Vandalen, 55, Heruler, 56, Burgundionen, 57, und Franken, 58. Theoderich nimmt die vertriebenen Alemannen auf, 59, und erobert Sirmium von den Gepiden zurück, 60. Die West-Gothen werden von dem Franken Chlodwig bedroht, 61. Theoderichs fruchtlose Verwendung, 62, und thätige Hilfe, 64. Erfolg, 65. Krieg der Söhne Chlodwigs gegen Burgund. Theilnahme Theoderichs, 67. Urtheil über Theoderichs Verhältniß zu den zeitverwandten Fürsten, 69. Seine Familien-Verbindungen, 71.

II. Innere Geschichte des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich dem Großen. 493—526. Uebergang zur Verwaltung des Innern. Italiens Zustand vor den Ost-Gothen, 73. Zahl der Einwandernden, 76. Abtretung des dritten Theils der liegenden Gründe an sie, 79. Cassiodor, 85. Die öffentlichen Beamten unter Theoderich, 89. Gesetzgebung und Rechtspflege, 91. Das Edict Theoderichs, 92. Der Gothen-Gräf, 95. Finanzen. Die königlichen Domainen, 96. Regalien, 98. Die Grundsteuer, 99. Ihre Allgemeinheit 100 und lästige Erhebungsart für die Unterthanen 101 und Curialen 105. Andre Abgaben, als Auraria, 106, Monopolium, 107, und Siliquaticum, 108. Zölle, 110. Kriegswesen, 111. Heerführer 112 und Heer 113. Verschiedenheit der Truppen und Führer, 114. Sold und Verpflegung, 118. Seemacht, 121. Theoderichs anderweitige Verdienste. Sicherung der Gränzen, 122. Unterhaltung der vorhandenen Bauwerke und Verschönerung der Städte, 124. Sorge für Ackerbau 126 und Handel 130. Stand der Wissenschaften 132 und Künste 137. Beaufsichtigung der öffentlichen Volks-Vergnügungen, 138. Verhältniß der Kirche zum Staate, 141. Theoderichs, des Arianers, Benehmen gegen die jüdischen Glaubens-Genossen 143 und gegen die catholische Kirche, 145. Die Römischen Bischöfe Gelasius und Anastasius, 149. Streit über Symmachus Wahl zum Römischen Bischof, 150. Theoderich beruft eine Synode, 151. Beendigung des Streites, 153. Theoderichs Stellung zu den Bischöfen, 154. Der Griechische Kaiser Justin verfolgt die Ketzer 156 und verschont auch die Arianer nicht. Wie Theoderich dieß aufnimmt, 157. Severinus Boethius, 158. Aetadius Symmachus, 160. Boethius Anklage und Hinrichtung, 161.

Symmachus und des Bischofs Johannes Schicksal, 162. Würdigung der Handlungsweise Theoderichs, 163. Sein Tod und sein Grabmahl, 166. Sein Character, 167. Dichterische Behandlung seiner Geschichte, 172.

III. Theoderichs unmittelbare Nachfolger, Athalarich, Amalafuntha, Theodat. 526 — 536. Athalarich wird König der Gothen 173 unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalafuntha. Deren Character, 177. Äußere Lage des Reiches, 179. Cassiodors fortwährende Beschäftigung mit dem Innern, 181. Befeste, 182. Uebergang zum Folgenden, 183. Athalarichs gestörte Erziehung, 184. Amalafunthens Gefahr. Athalarich erkrankt, das. Absichten Justinians auf Italien, 185. Theodats Vorschläge. Athalarichs Tod, 187. Amalafuntha nimmt Theodat zum Mitkönig an, 188. und wird von ihm umgebracht, 189. Procop's Geschichte des Gothischen Krieges. Ihr Werth, 191. Petrus, Justinians Gesandter, trifft in Ravenna ein. Theodats Besorgnisse, 192. Justinian bekriegt ihn, 193. Theodats Bestürzung und Anerbiethungen, 194. Belisarius, Justinians Feldherr, 196. Theodats Wortbrüchigkeit gegen den Griechischen Kaiser, 197. Belisar nimmt Neapel, 198. Theodats Entsetzung und Tod. Vitig's Erbhöhung, 201.

IV. Der Gothen Unfälle unter Vitig's, Ildibad und Erarich. 537 — 541. Vitig's verbindet sich mit den Franken, 203. Belisar besetzt Rom, 204. Seine Fortschritte in Tuscan, 205. Vitig's belagert Rom, 206. aber vergeblich. Ober-Italien wird Schauplatz des Krieges, 210. Narses trifft von Byzanz mit Verstärkungen in Italien ein, 211. Befreyung des in Ariminum eingeschloßnen Johannes, 212. Eifersucht zwischen Belisar und Narses, 213. Urbinum und Arbidentum werden genommen, Ariminum beobachtet, 215. Mailand geht an die Gothen über, 216. Narses wird abberufen, 217. Vitig's sucht mit den Persern anzuknüpfen. Justinians Schrecken, 218. Belagerung von Fäsulä und Ariminum, 219. Einfall der Franken in Italien, das. Fäsulä und Ariminum gehen über, 221. Ravenna wird berennt, das. Unerwartete Friedensvorschläge Justinians, 222. Belisar bemächtigt sich Ravenna's und seines Königes durch List, 223, wird aber von Justinian abberufen, 224. Ildibad, König der Gothen, 225, gewinnt einige Vortheile, das. Sein Untergang, 226. Erarich's Wahl und Tod. Totilas wird König, 227. Cassiodor zieht sich von den öffentlichen Geschäften zurück, 228.

V. Der Gothen Glück und Unglück unter dem Königen Totilas und Tejas und den Anführern der Franken. 542 — 555. Die Römer nehmen und verlieren Verona, 232. Glücklicher Kampf der Gothen im freyern Felde, 233. Totilas weitere Fortschritte, 234. Neapel öffnet den Gothen die Thore, 236. Totilas kluges Benehmen. Rathlosigkeit der Griechischen Feldherren, 237. Belisar geht zum zweyten Mahl nach Italien. Schwierigkeit seiner Lage, 238. Belisars Schreiben an den Kaiser, das. Totilas rückt vor Rom, 240. Belisar verstärkt die Besatzung der Hafenstadt Roms, 241. Die hart bedrängten Römer tragen dem Totilas Ergebung an, aber umsonst, 242. Die Griechische Flotte landet in Italien, 244. Belisar sucht Zufuhr nach Rom zu bringen, das. Die Stadt geht durch Verrath an die Gothen über, 246. Totilas mildes Benehmen gegen die Römer und Friedens-Anträge an Justinian, 247. Beschlossene aber nicht ausgeführte Zerstörung Roms. Vorfälle in Lucanien, 249. Belisar besetzt und besetztiget Rom aufs neue, 250. Nichts entscheidende Gefechte. Justinian verspricht Verstärkung, 251, täuscht aber Belisars Hoffnung, 253. Die Deutschen Wölker in Beziehung auf Justinian und die Gothen, 254. Belisar wird zum zweyten Mahl aus Italien abgerufen, 256, und Rom geräth wieder in die Hände der Gothen, 257, die jetzt eine Seemacht schaffen und überall Vortheile erringen, 258. Justinians Anstalten zur Fortsetzung des Krieges, das. Liberius in Sicilien, Artabanus in Cephallonien, 261. Narses wird von Justinian zum Ober-Feldherrn ernannt. Totilas plündert in Epirus, das., scheitert in seiner Unternehmung auf Ancona, 263, und vernimmt noch andere unangenehme Bottschaft, 264. Justinians Unterhandlung mit den Franken, 265. Die Gothen besetzen die Inseln Corsica und Sardinien, 266, müssen aber die Belagerung von Croton aufheben, 267. Narses Rüstung, das., Ankunft in Italien, 268, und Zug auf Ariminum. Narses und Totilas treffen sich am Fuße der Apenninen, 269. Der Gothen Kampf und Niederlage. Totilas Flucht und Tod, 270. Narses fruchtloser Versuch auf Verona, 272. Die Gothen wählen Tejas zu ihrem König, 273. Rom und andre Städte Italiens gehen an die Griechen über, das. Tejas setzt sich unterhalb dem Vesuv. Narses rückt nach, 274. Zweytägige Schlacht. Tejas Fall, 275. Die Gothen erhalten freyen Abzug, 277, und erheben sich, in Verbindung mit den Franken und Alemannen, aufs neue, 278. Luca und Cumä gehen an Narses über, 281.

Die Franken unter Leutharis und Dutilinus plündern Italien. Schicksal des erstern, 282. Niederlage des zweyten, 283. Sänzlische Auflösung der Gothen, 284.

VI. Betrachtungen über die spätere Geschichte der Ost-Gothen. Des Krieges gegen die Gothen lange Dauer und Ausgang. Ursachen von beyden, 286. Justinians Geld-Verlegenheit, 287. Seine eifersüchtige Furcht vor Belisar, 288. Uneinigkeit zwischen den Griechischen Feldherren, 290. Der Gothen unzulängliche Macht, 291. Einfluß der Verschiedenheit in Glaubens-Ansichten, 293, und des Römischen National-Stolzes, 298. Zustand Italiens nach Beendigung des Krieges, 300.

Beylagen zur Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. I. Erörterung einiger Punkte in der Geschichte der Ost-Gothen vor Theoderich, Seite 306. II. Folgen der Zertrümmerung des Hunnen-Reiches auf die Wohnsitz der frey gewordenen Völker, 310. III. Welche Darter Theodemir sich von Illyricum zuignete, 315. IV. Ueber Augustulus Entthronung und dessen Gesandtschaft an Zeno, 317. V. Ueber den Umfang des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich, 321. VI. Die Wanderungen und Wohnsitz der Heruler, 326. VII. Ueber die von Cassiodor verwalteten Aemter und deren Folge, 332. VIII. Uebersicht der Staats-Aemter und Verwaltungs-Behörden unter Theoderich, nach den Bestellungen Cassiodors, 342. IX. Ueber einige, auf die Römische Grundsteuer sich beziehende, Stellen, 384. X. Die Steuer Bina et Terna, 388. XI. Inschrift zum Andenken der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, 392. XII. Ueber Kunst und Kunstgeschmack in Theoderichs Zeitalter, 396. XIII. Athalarici, Gothorum regis, Edictum universale, 405. XIV. Ejusdem Edictum in Simoniacos, 416. XV. Chronologische Folge der Begebenheiten während der drey ersten Jahre des Griechisch-Gothischen Krieges, 427.

Ennodii Panegyricus, Theoderico Regi dictus, cum annotationibus, Seite 433.

Die Ausgaben der nach den Seitenzahlen angegebenen Werke und Schriftsteller sind folgende: Acta conciliorum ed. Coleti Venetiis, 1728. Cochlaei Vita Theoderici, opera Johannis Peringskiöld, Stockholmiae, 1699. Chronographi veteres (Marcellinus, Victor Tununensis etc.) e Scaligeri thesauro temporum, Amsteld. 1658. Cuspiniani Anonymus in Appendice ad Onuphrii Panvini Fastos consulares, Venetiis, 1588. Ennodii opera, ex ed. Sirmondi, Parisiis, 1611. et in Sirmondi operibus, Parisiis, 1696. Boethii consolatio philosophica, Lugd. Bat. 1671. Jornandes, ex ed. Liñdenbrogii, Hamburgi, 1611. Scriptores Historiae Augustae, Lugduni Batav. 1671. The History of the decline and fall of the Roman Empire by Gibbon, Basil, 1787. Histoire des Empereurs Romains par Tillemont, à Bruxelles, 1709. Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, opera Hug. Grotii, Amsteld. 1655. Salviani Opera, Breae 1688.

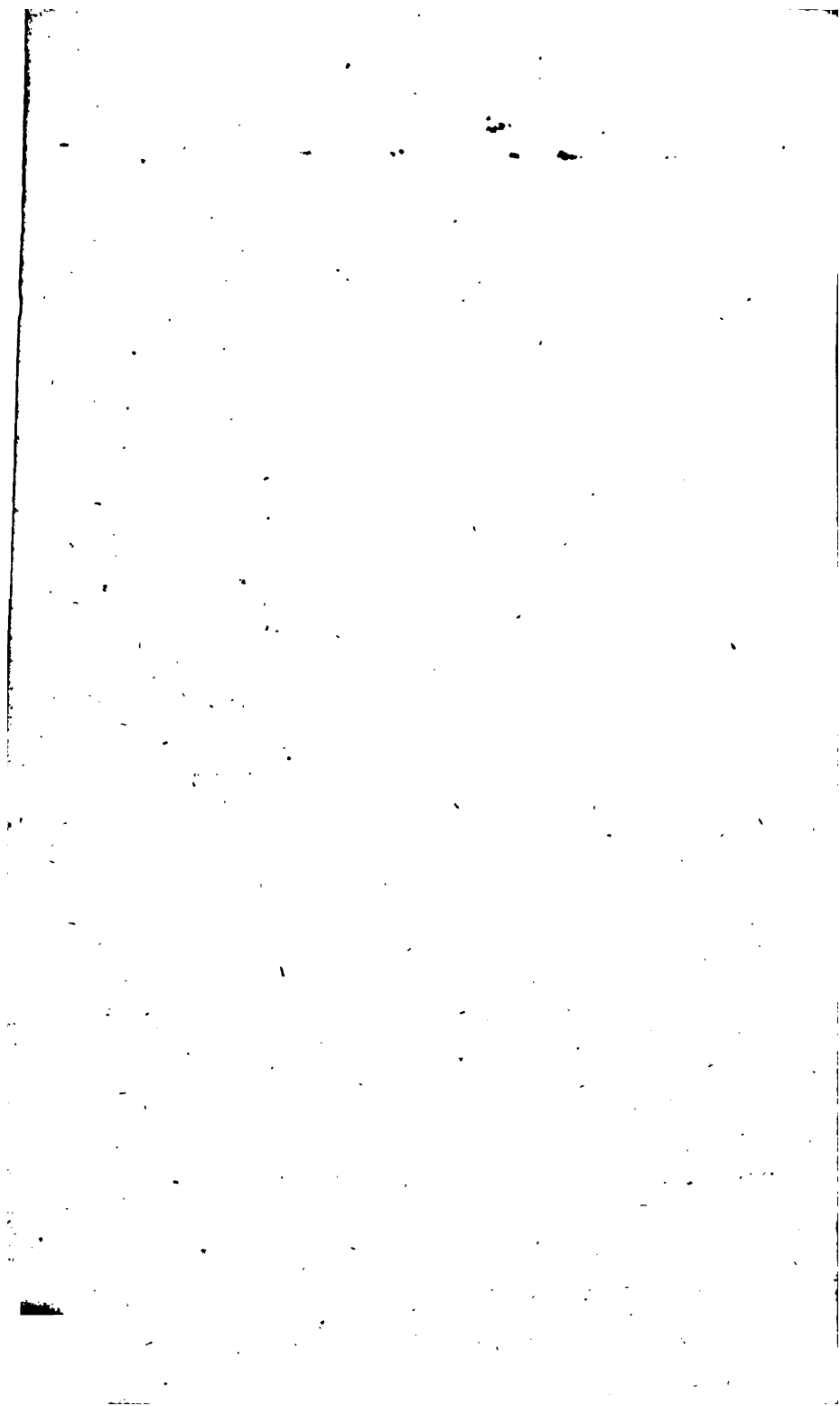
Die Scriptores Historiae Byzantinae (Malchus, Candidus, Procopius, Agathias, Theophanes etc.) sind nach der Pariser Ausgabe von 1648, die Scriptores Historiae ecclesiasticae (Sozomenus, Evagrius, Theodorus etc.) nach der Amsterdamer von 1695, die Historia miscella aber, so wie Agnelli liber pontificalis und das Spicilegium Historiae Ravennatis nach Muratori (Corpus Mediolanense) angeführt worden.

G e s c h i c h t e

des

Ost - Gothischen Reiches

in Italien.

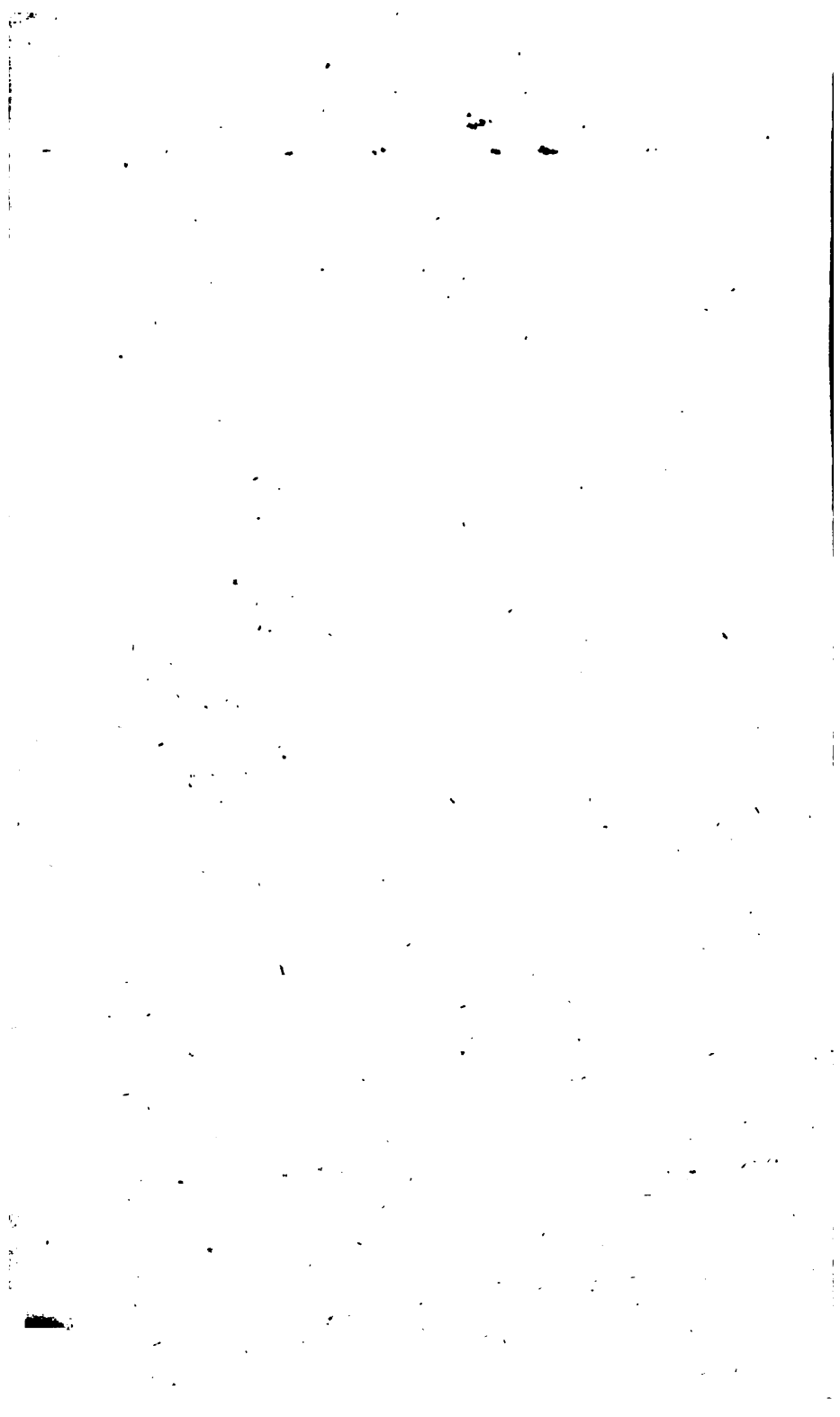


I.

Äußere Geschichte
des Ost-Gothischen Reiches
unter
Theoderich dem Großen.

493 — 526.

Wenn die geschichtliche Wichtigkeit eines Volkes einzig durch die bleibenden Wirkungen, die es hervorbringt, und durch den entschiedenen Einfluß, den es auf andere ausübt, bedingt würde, so dürfte keines weniger auf Beachtung zählen, als die Ost-Gothen, einst die Gebiether Italiens. Kaum volle sechszig Jahre hat ihre Herrschaft über das eroberte Land gedauert; in der Verfassung, die sie vorfanden, haben sie wenig geändert, mit den Ueberwundenen sich nie zu einem Ganzen vereinigt. Sie sind anzusehn als ein ausgesandtes oder ausgewandertes Pflanzvolk, das, vereinzelt, in fremdem Boden sich niederläßt, die Eingebornen, je nachdem die Noth befiehlt, oder der Vortheil rath, in ihren Bewegungen einschränkt und, ohne daß es je heimisch wird, sich spurlos wieder verliert. Aber diese flüchtig vorübergehende Erscheinung ermangelt weder der

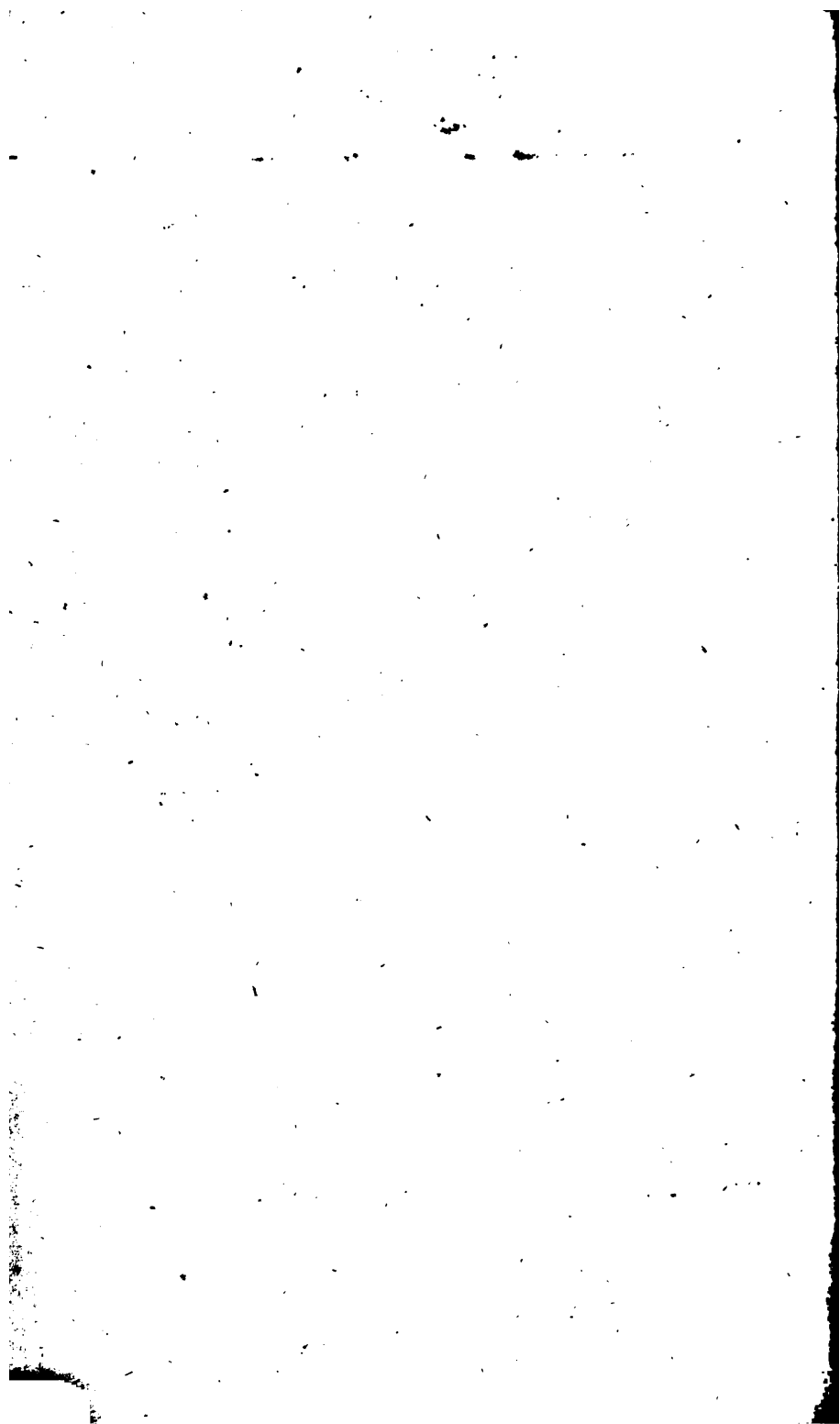


I.

Neuere Geschichte
des Ost-Gothischen Reiches
unter
Theoderich dem Großen.

493 — 526.

Wenn die geschichtliche Wichtigkeit eines Volkes einzig durch die bleibenden Wirkungen, die es hervorbringt, und durch den entschiedenen Einfluß, den es auf andere ausübt, bedingt würde, so dürfte keines weniger auf Beachtung zählen, als die Ost-Gothen, einst die Gebiether Italiens. Kaum volle sechsßzig Jahre hat ihre Herrschaft über das eroberte Land gedauert; in der Verfassung, die sie vorfanden, haben sie wenig geändert, mit den Ueberwundenen sich nie zu einem Ganzen vereinigt. Sie sind anzusehn als ein ausgesandtes oder ausgewandertes Pflanzvolk, das, vereinzelt, in fremdem Boden sich niederläßt, die Eingebornen, je nachdem die Noth besiehet, oder der Vortheil räth, in ihren Bewegungen einschränkt und, ohne daß es je heimisch wird, sich spurlos wieder verliert. Aber diese flüchtig vorübergehende Erscheinung ermangelt weder der



I.

Neuere Geschichte des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich dem Großen.

493 — 526.

Wenn die geschichtliche Wichtigkeit eines Volkes einzig durch die bleibenden Wirkungen, die es hervorbringt, und durch den entschiedenen Einfluß, den es auf andere ausübt, bedingt würde, so dürfte keines weniger auf Beachtung zählen, als die Ost-Gothen, einst die Gebiether Italiens. Kaum volle sechzig Jahre hat ihre Herrschaft über das eroberte Land gedauert; in der Verfassung, die sie vorfanden, haben sie wenig geändert, mit den Ueberwundenen sich nie zu einem Ganzen vereinigt. Sie sind anzusehn als ein ausgesandtes oder ausgewandertes Pflanzvolk, das, vereinzelt, in fremdem Boden sich niederläßt, die Eingebornen, je nachdem die Noth befehlt, oder der Vortheil rät, in ihren Bewegungen einschränkt und, ohne daß es je heimisch wird, sich spurlos wieder verliert. Aber diese flüchtig vorübergehende Erscheinung ermangelt weder der

anziehenden Mannigfaltigkeit, noch der lehrreichen Bedeutsamkeit. Durch einen Mann, der alle Eroberer jener Lage an Einsicht und Milde übertraf und, obgleich Barbar genannt, in gar mancher Rücksicht mit dem Gebildetsten der Römer wetteiferte, fassen die Ost-Gothen in dem von den Deutschen so oft versuchten und immer wieder aufgegebenen Italien festen Fuß, und behaupten drey und dreyßig Jahre hindurch ein Ansehn, dem alles weicht. Kaum übergegangen in die Hände seiner Tochter, hören sie nicht nur auf, sich in ihren bestehenden Verhältnissen zu erhalten, sondern reizen sogar die Ansprüche und Begierden desselben Morgenlandes, das sie einst so sehr gefürchtet und, von dieser Furcht überwältigt, zum Aufbruch über die Alpen vermocht hatte. Noch unsicherer wird ihre Stellung unter dem nächsten Verwandten und Nachfolger der Königin, oder vielmehr so bedenklich, daß sie sich von dem alten gesetzerten Fürstenhause losreißen und freye Wahl üben. Jetzt in einem Zeitraume weniger Jahre besteigen drey Könige, einer nach dem andern, durch den allgemeinen Willen erhoben, den Thron, alle in der Hoffnung, den befehdeten zerfallenden Staat zu retten, und ohne daß es einem gelingt. Die Stunde des Verderbens scheint vielmehr geschlagen zu haben und eine augenblickliche Auflösung unabwendbar. Da erhält das getäuschte, fast verzweifelnbe Volk zweymahl hinter einander, was es bedarf — hochherzige, entschlossene, an Hülfsmitteln reiche Führer und ermannt sich, wenn nicht um rühmlich zu stehen, wenigstens um nicht ruhmlos zu fallen. Man kann zweifeln, ob seine friedlichen, oder ob seine kriegerischen Tugenden die schönern, ob sein Auftritt oder sein Ausgang denkwürdiger ist: so viel Achtung hat es während seiner Blüthe genossen, so viel Kraft und Muth im Untergehen bewiesen. Dagegen aber erhebt sich kein Zweifel, daß die Darstellung seines Lebens auf Italiens Boden nach allen wechselnden Beziehungen und Ereignissen schon darum belohnend ist, weil aus wenigen Geschichten

überzeugender hervorgehen dürfte, wie, bey der Zerkung der Staaten, einiges zwar allerdings vom Glücke abhängt und anderes der Richtung der Masse angehöret, das meiste aber immer der Persönlichkeit des Einzelnen, des Mannes, der das Ganze leitet, anheimfalle. Eine kurze Andeutung der frühesten Wanderungen und Schicksale des Stammes mag vorbereitend den spätern Unternehmungen und Begeherten, die hier erzählt werden sollen, vorangehn.

Laßen wir die Frage, ob die Gothen ursprünglich jenseits der Ostsee im tiefen Norden wohnten, von da an die Mündungen der Weichsel zogen, und späterhin, dem rechten Ufer des Flusses folgend, die Ebenen Polens füllten *a*), als eine obwohl nicht müßige doch wenig fruchtbare Frage ruhen, mit andern Worten, halten wir uns einzig an die bestimmten Aussagen der Geschichte, so finden wir das Volk zuerst unter Caracalla (um das Jahr 215) am linken Donau-Ufer, wahrscheinlich in der Nähe des Trajanischen Daciens *b*). Unter den spätern Kaisern, einem Decius, Valerian, Gallienus und Claudius (zwischen 249 und 269), beunruhigte es nicht nur die Römischen Donau-Provinzen und Griechenland, sondern plünderte auch mit ansehnlichen Flotten, die es aus eigenen und fremden Schiffen gewann, die Städte an der Ost- und Süd-Küste des Eurinischen Pontus, und läßt uns somit über seine Siege längs dem Strom und der West- und Nord-Seite des gedachten Meeres, wenigstens im Allgemeinen, nicht zwei-

a) Man vergleiche die Anmerkungen zum 43ten Capitel der *Germania Taciti*, vollständig erläutert von Ditthey, und *Germanien und seine Bewohner* von A. B. Wilhelm, S. 257, wo die Stellen über die Urthe der Gothen aus den Alten gesammelt sind.

b) *Dum ad Orientem transiit* (Caracallus), sagt Spartian in dessen Leben c. 10. *Scriptt. Historiae Augustae*, Tom. I. p. 731, *tumultuariis proeliis Gothos devicerat*; vergl. p. 714, wo es heißt: *Deinde ad Orientem profectionem parans* (Caracallus), *omissis itineribus, in Dacia resedit*.

selbsthaft c). Späterhin, als Aurelian (um 274) es den Umständen gemäßer fand, die Behauptung des Trajanischen Daciens aufzugeben und sich auf das rechte Donau-Ufer und dessen Sicherung einzuschränken d), breitete es sich immer weiter aus, ohne doch, seit es geräumiger wohnte, seinen Einfällen Gränzen zu setzen; und bey den Alten treten häufig zweyerley Gothen hervor, — die östlichen, vorzugsweise auch Greuthungen genannt, etwa zwischen dem Don und dem Dniester, und die westlichen, die oft den Nahmen Thervingen führen, zwischen dem Dniester und der Theiß, beyde unter besondern Königen e). So wenig indeß die Angriffe der Gothen und der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerschaften auf das Römische Gebieth auch nach Aurelian, namentlich unter der Herrschaft Diocletians und Constantins des Großen f), aufhörten, so schien gleichwohl, was von der Seite zu fürchten war, so unbedeutend, daß Julian noch im Jahre 362, wo er die Gränzfestungen in Thracien wieder hergestellt hatte, in Vergleichung mit den übrigen Feinden des Reiches, verächtlich von diesen zu

c) In der Kürze meldet, worauf der Text hindeutet, Ammian XXXI, 5, 15. — 17; ausführlicher berichten es (man sehe die Nachweisungen Lindenbroggs und anderer Ausleger zu dieser Stelle) Zosimus, Trebellius Pollio und Jornandes de rebus Geticis c. 18 — 20. Zeitgenau erzählt leider! keiner der Schriftsteller; auch stößt man bey ihnen allenthalben auf Widersprüche, die man sich umsonst zu heben bemüht.

d) *Abductos Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit Aurelianus appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moeias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerat in laeva.* Eutrop IX, 15. vergl. Vita Aureliani c. 39 oder Scriptt. H. A. Tom. II. p. 523.

e), Nachweisungen und Erläuterungen finden sich in der Isten Beylage.

f) Jener bekämpfte sie (Eutrop IX, 25) in den Jahren 294 und 295, dieser (man s. mein Leben Constantins des Großen S. 58 und 193, vergl. die angehängte Zeittafel) in den Jahren 323 u. 332.

sprechen wagte g). Aber plötzlich trat ein Ereigniß ein, welches, man sagt nicht zu viel, auf alle damals bekannten und unbekanntem Völker der Erde, hauptsächlich jedoch und zunächst auf die an der Donau wirkte. Aus den Steppen des innersten Asiens brechen im Jahr 376 (Anlaß und Zusammenhang sind verborgen und werden es wohl für immer bleiben) eine Menge wilder Nomaden: Horden, begriffen unter dem allgemeinen Nahmen der Hunnen, und angeführt von ihrem Könige Balamer, mit vernichtender Gewalt hervor, überschreiten die Wolga, dringen gegen den Don und stürzen sich auf die Ost-Gothen. Hermanarich oder Hermenreich, ihr hochbejahrter, tapferer Fürst, giebt sich, von Kummer gebeugt, den Tod; der nächste nach ihm, Widemir, fällt, nach kräftiger Gegenwehr, mit Hinterlassung eines noch unmündigen Sohnes, Nahmens Wiberich, im Kampfe; der größte Theil der Ost-Gothen folgt hierauf, doch ohne seine Wohnsitze einzubüßen h), den Fahnen der Hunnen, und die Hunnen selbst stürmen auf die West-Gothen, die Dacien räumen und Ansiedelungen über der Donau suchen. Auch ein Theil der Ost-Gothen treffen, an ihrer Spitze den unmündigen Wiberich, unter der Leitung zwey erfahrner Feldherren, des Alatheus und Saphrax, mit ihren Stammverwandten am Strome zusammen, fordern übergesetzt und aufgenommen zu werden, und erhalten, wie jene, was sie wünschen, halb mit halb gegen den Willen der Römer. Aber mit ihrer Aufnahme ist auch der Friede und der Wohlstand der Römischen Donau-Länder dahin. Zum Theil gereizt durch die gegen

g) Ammian XXII, 7, 8.

h) Ostrogothae, schreibt Jornandes c. 48., Ermanarici, regis sui, decessione, a Vesegothis divisi, Hunnorum subditi ditioni, in eadem patria remorati sunt: eine nicht genug beachtete Stelle, ohne welche gleichwohl das Verhältniß der Ost-Gothen und ihr späteres Wiedereintreten in die Reihe selbstständiger Völker nicht zu begreifen ist.

sie verübte Treulosigkeit und Betrügerey, zum Theil von eigener angeborner Raubsucht getrieben, durchschwärmten sie Thracien und die Umgegend, plündern und verheeren, tödten den Kaiser Valens, der, aus dem Morgenlande herzureisend, ihnen im August 378 eine unbedächtige Schlacht liefert, und bedrohen sogar Byzanz i). Zwar ergreift jetzt ein Mann, umsichtiger als Valens und verständigen Rathschlägen folgend, Theodosius der Große, die Zügel der Gewalt: allein wiewohl er den Fortschritten der Gothen kräftig wehrt und dem Andrang der Horden über den Strom mit Glück begegnet k), vermag er doch weder die im Lande Gesessenen zu treuen Unterthanen oder ergebenen Kriegeren umzuschaffen; noch Macedonien und Griechenland vor ihren Einfällen zu schützen, viel weniger, sie über die Donau zurückzudrängen. Erst da wird dem Lande eine Erleichterung, als Alarich, wenige Jahre nach Theodosius Tode (im J. 400), mit den West-Gothen nach Italien zieht und, nachdem er mitten unter kühnen

i) Ammian im XXXIsten Buche seiner Geschichte, welches bekanntlich ausschließlich der Erzählung dieser Begebenheit gewidmet ist, vergl., wegen der Widersprüche mit andern, die 1ste Beilage. Neben Ammian steht Zosimus IV, 20—24.

k) Theodosius, schreibt Prosper im Chron., summa felicitate, multis atque ingentibus proeliis Gothos superat et e Thracia pellit: aber nur die erste Hälfte des Satzes ist wahr. Die Auslegung zu den Worten liefert Zosimus, leider! wieder der einzige bedeutende und weder genaue noch unparteyische Schriftsteller, obgleich immer noch lehrreicher, als der schwülstige unbestimmte Paccatus in Panegyri. XI, 22, 3. 32, 3 u. f. Die Kämpfe selbst fallen, der erste mit den West-Gothen unter Fribigern (Zosimus IV, 25, vergl. Jornandes c. 27) in das Jahr 380, der zweyte mit den Sciren und Carpen, ebenfalls Gothischen Völkern, (IV, 34. 8) in das Jahr 381, der dritte mit dem Odotheus (IV, 35, 1) in das Jahr 383, und der vierte mit den Greuthungen oder Ost-Gothen (IV, 38, 39) unter demselben Odotheus (Glaudian VIII, 623—637), wofern Zosimus nicht die nämliche Begebenheit in zwey spaltet, in das Jahr 386.

Entwickeln gerndigt hat, sein Schwager Ataulph (Adolph) das Volk (im J. 412) aus dem verheerten und ausgezogenen Lande über die Alpen nach Gallien führt, wo es sich endlich in dessen südwestlichem Theile feste Wohnplätze erkohlet 1). Seitdem sitzen an der Donau nur noch die Ost-Gothen, der eine Theil jenseits unter der Hoheit der Hunnen, der andere dießseits unter Obhut der Römer *).

Daß ein Volk, wie das Gothische, welches länger, als ein Jahrhundert, mit dem Römischen in die mannigfaltigsten Berührungen gerathen war, sich manches von dessen Bildung und Sitten angeeignet hatte, leidet kaum einigen Zweifel; doch ist ungewiß, ob es, wie Socrates **) berichtet, die Nicäische Kirchen-Versammlung durch seinen rechtgläubigen Bischof Theopritus besuchte und folglich bey seiner Aufnahme in die jenseitigen Donau-Länder das Christenthum bereits kannte, oder ob es erst selbiges kennen lernte. Zwar könnte man sich zur Begründung der ersten Meinung auf den christlichen Keltesten berufen, den die Gothen, wie Ammian m) berichtet, zur Unterhandlung mit dem Kaiser Valens vor der Schlacht, in der dieser umkam, beauftragten: aber offenbar wäre der Schluß von dem christlichen Presbyter auf das Bestehn einer christlichen Lehre und Kirche unter jenem Volke doch etwas zu rasch, da es

1) Jornandes (hier der Hauptschriftsteller) c. 29 — 31, und Claudian (dichterisch verfälschend) de bello Getico (bey Gesner Nr. XXVI), vergl. Zosimus V, 29 u. f. und die Chronisten.

*) Die Länderstriche, die man ihnen einräumte, oder vielmehr nach und nach einräumen mußte, waren Ober-Mäßen und Ufer-Dacien, die beyden Haupt-Provinzen der Dacischen, zum östlichen Aegypten gehöri gen, Diöces, und in Thracien, einer der Diöcesen der östlichen Praefectur, die Provinzen innerhalb des Danus und Hebrus, also das kleinere Scythien, Unter-Mäßen und das Rhodopeische Thracien. Man sehe Jornandes c. 25 und 26, vergl. die Selecta ad chronicon paschale p. 448.

***) Hist. eccles. II, 41.

m) XXXI, 12, 8.

sich gar wohl denken läßt, daß jener Abgeordnete als Gefangener bey den Gothen lebte und wegen seiner Kenntniß der Griechischen Sprache zur Sendung ausersehen wurde. Eben so wenig möchte ich denen beypflichten, die, auf Sozomenus n) Aussage vertrauend, den berühmten Bischof Wulfila (Wulfel) oder Ulfila, denselben, der für die Gothen eine ihrer Sprache angemessene Schrift, wie später Cyrill für die Slaven, erfunden und die noch in Ueberbleibseln vorhandene Uebersetzung der Bibel ins Gothische, jenes älteste unschätzbare Denkmahl der Ober-Deutschen Mundart, geliefert hat, an die Spitze der frühern Gesandtschaft stellen, welche den Kaiser um die Einräumung von Bohnsthor ansprach. Wulfila, obgleich seine Lebenszeit mit der Zerstreung der Gothen durch die Hunnen zusammenfällt o), war keineswegs Bischof des ganzen Volkes. Er stand, wie Jornandes p) bezeuget, als Bischof bloß den so genannten kleinern Gothen vor, einem einzelnen, zwar zahlreichen, doch armen und unkriegerischen Stamme, der in den Tagen des Geschichtschreibers in Moesien q) am Fuße des Hämus unfern Nicopolis r) seine Heerden weidete und folglich nicht s) für diejenigen Ost-Gothen zu nehmen ist, die unter Alatheus und Saphrax den Weg über die Donau erzwingen, sondern vielmehr für einen Gothischen Volkshaufen, der lange schon im Römischen Reiche saß, ohne daß sich bestimmen läßt, wann und warum er dahin aus-

n) Hist. eccl. VI, 37.

o) Schon im Jahre 360 wohnte er der Synode zu Constanti-nopel bey.

p) De reb. Get. c. 51.

q) Daher der Stamm auch den Nahmen der Wulfo-Gothen führte.

r) Hodie sunt in Moesia, regionem incolentes Nicopolitanam. Ad pedes Haemi montis sedit u. s. w. wie unstreitig gelesen werden muß.

s) Wie Gatterer (Weltgeschichte vom J. 1792 S. 483) meint.

wanderte. Wie es sich indeß mit dem Christenthume der Gothen verhalte, so viel ist gewiß, daß sie, wenn auch noch unbekehrt, eine bestimmte Empfänglichkeit, oder gleichgültige Willfährigkeit für den neuen Glauben in ihre neue Heimath mit sich brachten, und zur Annahme desselben, als unerläßlicher Bedingung der begehrten Länder-Verwilligung, entweder durch Valens selbst verpflichtet 1), oder durch Wulfila geleitet, sich der christlichen Lehre, und zwar nach den am Hofe geltenden Ansichten des Arianismus, zuwandten, oder bequemten 2).

Die nächsten achtzig Jahre gingen, wenn wir aus dem Stillschweigen der Geschichtschreiber folgern dürfen, für die Ost-Gothen dießseits und jenseits der Donau ohne auffallenden Glückswechsel vorüber, als ihr Verhältniß gegen das Römische Reich von neuem und durch dasselbe Volk, das es schon einmahl gestört hatte, verändert wurde. Seit dem Jahre 444 war nämlich Attila, bey weitem der größte unter den Hunnen-Fürsten, durch den Tod oder Mord seines Bruders Bleba der alleinige Besitzer des väterlichen Thrones geworden und fand sich, nach mehreren Angriffen auf das östliche Kaiserthum x), im Jahre 451 veranlaßt, einen Heereszug nach Westen, gegen den Aetius, den Feldherrn der Römer in Gallien, und dessen Verbündete zu unternehmen. Eine ungeheure Schlacht, in der alle Völker, die den Hunnen zur Folge verpflichtet sind, auftraten und die Ost-Gothen ihren Brüdern, den West-

1) So Jornandes c. 25.

2) Wie sehr sowohl Valens als Wulfila wegen ihres Arianismus von Sozomenus (am a. D.), Theodoretus (IV, 36) und anderen in Anspruch genommen werden, ist bekannt.

x) Sie gehören den Jahren 441 und 447 an. Der Vorfälle erwähnen Priscus, Marcellinus und Jornandes, vergl. *Annales veterum Hunnorum, opera Georgii Pray, Vindobonae 1761, P. III. p. 118.*

Gothen, gegenüber sehn *γ*), wird jetzt in den Catalonischen Feldern (bey Chalons sur Marne) geschlagen und Attila, der bisher für unüberwindlich gehaltene, zur Heimkehr bewogen. Schon hat er, sey es aus gewohnter Raubsucht, oder um den Glanz des besetzten Waffenruhms wieder herzustellen, oder um das Schrecken seines Namens zu steigern, ganz Ober-Italien grausam verwüstet, und droht dem schwachen Kaiser, Valentinian dem dritten, der ihm seine Schwester Honoria und die gehoffte Mitgift weigert, eine baldige und noch grausamere Erneuerung des Krieges. Da unerwartet bändigt den Unbändigen im Jahre 453 der Tod, und dem schlecht besetzten Reiche ergeht es, wie dem Reiche Alexanders des Großen. Weder die zahlreichen Völkerschaften, die es bilden, sind durch die Bande der Zuneigung an Attila's Haus gekettet, noch seine vielen Söhne weise genug, um durch Eintracht den schwach verknüpften Staat zusammen zu halten. Binnen wenigen Jahren fallen die Bestandtheile desselben auseinander. In den einzelnen mächtigen Stämmen erwacht das Verlangen nach Unabhängigkeit und die Hoffnung, die minder mächtigen zu unterjochen, und es treten mehrere von ihnen, zuerst die Gepiden *z*), mit Kraft und mit Entschlossenheit auf und erkämpfen ihre verlorne Selbstständigkeit zurück.

Dem Beispiele von Losreißung, welches die Gepiden gaben, folgten unter andern die Ost-Gothen. Die ursprüngliche Lage und Verfassung dieses Volkes hatte sich, wie sonder Zweifel die der meisten Völker, welche sich den Hunnen unterwerfen mußten, wenig geändert. Fortwährend von eigenen Königen, obgleich nach dem Willen und

γ) Alii dicunt, eum (Theodericum, regem Vesegothorum) interfectum telo Andagis, de parte Ostrogothorum, qui tunc Attilanum sequebantur regimen. Jornandes c. 40.

z) Gepidarum rex Ardaricus contra filios Attilae primus insurgit. Derf. c. 50.

mit Genehmigung der Sieger beherrscht a), waren sie diesen zwar zu strenger Heerfolge verpflichtet b) und des Rechtes, andere nach Willkür befehlen zu dürfen, beraubt c), aber doch im Uebrigen frey und sich selbst überlassen. Zu der Zeit, als Attila seinen verhehlten Zug nach Gallien unternahm, standen an der Spitze der Ost-Gothen drey Brüder aus dem alten Geschlechte der Amalen d), Valamir, Theodemir (Dietmar) und Videmir, allein einträchtig mit und neben einander lebend und alle wechselseitig in der Ausübung ihres Ansehens sich unterstützend e). Jetzt nach dem Tode Attila's entschied eine Schlacht, am Flusse Netad geschlagen f), gegen seine Söhne und über

a) Jam omnem in pace Gothorum populum subactum possedit (Balamer), ita tamen, ut genti Gothorum semper unus proprius regulus, quamvis Hunnorum consilio, imperaret. Jornandes c. 48.

b) Ita tamen, ut saepe dictum est, imperabant (Gothorum reges), ut ipsi Attilae Hunnorum regis imperio deservirent; quibus nec contra parentes Vesegothos licuisset recusare certamen; sed, necessitas Domini etiamsi parricidium jubet, implendum est. Ders. das.

c) Vinitharius, moleste ferens Hunnorum imperio subjacere, paululum se subtrahebat ab illis et in Antarum fines movit procinctum; sed cum tali libertate vix anni spatio imperasset, non est passus Balamer, rex Hunnorum, et super Vinitharium duxit exercitum. Ders. das.

d) Nach der Bedeutung, die das Wort Amala im Sanscrit haben soll (s. X. B. Schlegel's Indische Bibliothek B. I. C. 2. Nr. 5, S. 1.), so viel, als aus dem Geschlechte der Unbefleckten, aus dem Geschlechte ohne Macal oder Macel. Wen seltsame Ableitungen und noch seltsamere Auslegungen vergnügen, findet sie in Peringskiöld's Adnott. ad Cochlaei Vit. Theoderici p. 251 u. f.

e) Erat in tribus his germanis contemplatio grata, quando mirabilis Theodemir pro fratris Valamir militabat imperio; Valamir pro altero jubet ornando; Vidamir servire pro fratribus aestimabat. Jornandes am a. D.

f) Bellum committitur in Pannonia juxta flumen, cui nomen est Netad. Illic concursus factus est gentium varia-

die Auflösung des Hunnenreichs. Der älteste von jenen, Ellac, büßt kämpfend sein Leben ein, die andern flüchten nach dem Eurinischen Pontus, in die frühern Siege der Ost-Gothen g); die Gepiden behaupten Dacien, bisher das Hauptland der Hunnen h), und die übrigen Völkerschaften, die den Hunnenstaat bilden, tauschen ihre Siege mit neuen um, einige, indem sie sich mit Gewalt Raum schaffen, und andere, indem sie sich mit den Römern über abzutretendes Land verstehn.

Auch die Fürsten der Ost-Gothen, überzeugt, daß die Römer den Anforderungen so vieler aufgeregten Völker und deren besorglichem Andrange nicht widerstehen und freundliche Abkunft vorziehen würden, trugen bey dem Kaiser Marcian auf die Einräumung eines ihren Bedürfnissen angemessenen Landes an, und erhielten das, ursprünglich zum Westreiche, jetzt zum Morgenlande gehörende, Pannonien zwischen der Donau, dem obern Rösien, Dalmatien und Noricum, oder den westlichen Theil des heutigen Ungarns, der, außer mehrern ansehnlichen Städten, zwey feste Waffenplätze, südöstlich Sirmium (Mitrowitz) und nordwestlich Bindobona (Wien), in sich schloß i). Ueber

rum, quas Attila in sua tenuerat ditioe. Jornandes c. 50. Wohin übrigens der Fluß Retab zu setzen sey, läßt sich schwerlich errathen.

g) In quo proelio filius Attilae major natu, nomine Ellac, occiditur. Reliqui vero germani, eo occiso, fugantur juxta littus Ponticum, ubi prius Gothos sedisse descripsimus. Jornandes am a. D. Erläuterung und Bestätigung dessen, was Jornandes kurz andeutet, gewährt Procop de bello Gothico: denn es leidet keinen Zweifel, daß die Stelle IV, 5. p. 575. von c. an hieher zu ziehen ist.

h) Gepidae, Hunnorum sibi sedes viribus vindicantes, totius Daciae fines velut victores potiti, nihil aliud a Romano imperio, nisi pacem et anhuia solemnia, ut strenui viri, amica pactione postulavere. Jornandes am a. D.

i) Jornandes c. 50.

dieß Gebieth vertrugen sich hierauf die drey oben genannten Brüder so mit einander, daß Balamir den Strich zwischen der Scarniunga und dem schwarzen Wasser (man meint, zwischen der Leitha und Raab), Theodemir die Gegend um den Pelfo= (den Platten= oder Balaton=) See, und Widemir zwischen beyden sein Loos bekam, ohne daß jedoch die Theilung des Besizes eine Theilung ihrer Kräfte und eine Spaltung ihrer Rathschläge nach sich zog. Mit vereinter Macht vertheidigten sie vielmehr sich und ihr Eigenthum gegen alle Anfälle von außen, vorzüglich gegen die fortgesetzten Angriffe der immer noch zahlreichen Hunnen, von denen sie, als Abtrünnige, unter der Führung der Söhne Attila's unablässig aufgesucht und beunruhiget wurden, bis Balamir in einem hartnäckigen Kampfe den größten Theil durch das Schwert aufrieb und den Rest an die Mündungen der Donau warf *k*). Gerade an dem Tage, als die Kunde von dem errungenen Siege zu Theodemir kam, hatte diesen seine Beywältigerin Erelieva (Ehrenlieb) *l*) durch die Niederkunft mit einem Sohne erfreut *m*). Es war der nachher

k) Derselbe c. 52. vergl. die IIte Beilage.

l) In der Hist. miscella XV. p. 99. d. Arlrena genannt, anderer Abweichungen nicht zu gedenken. Balefius Ungenannter §. 58. sagt von ihr: Mater, Erelieva dicta, Gothica, Catholica quidem erat, quae in baptismo Eusebia dicta; und unmittelbar vorher von dem Vater: Pater Valamir dictus rex Gothorum; naturalis tamen ejus fuit. Man sieht, der Ungenannte macht hier den Balamir zum Vater Theoderichs, und eben dieß thut auch Walchus de legat. (s. die folgende Note e.) und Marcellinus im Chron. p. 45. Aber die Zeugnisse eines Jornandes c. 52. vergl. de regnorum successione p. 60. und der Histor. misc. am a. D. verdienen hier größern Glauben. — Wie sehr übrigens selbst Theoderichs Geburt in den Zeiten des Mittelalters mit Sagen und Fabeln aller Art und vielleicht nicht bloß durch Dichter umgeben und ausgeschmückt wurde, habe ich am Schlusse der zweyten Abtheilung bemerkt.

m) Weber das Geburtsjahr Theoderichs, noch die Zahl seiner Lebensjahre geht aus irgend einem Zeugnisse hervor. Man wird indef

so berühmt gewordene Theobrich (Dieterich), der gleichsam von dem Siege empfangen zu werden schien, und bald als Knabe und in denselben Verhältnissen, wie einst der Macedonier Philipp unter seinen nachmahligen Feinden, den Thebanern, so unter den Griechen zu der unerwarteten, ihnen furchtbaren Größe emporgewachsen sollte. Die Veranlassung hierzu war diese.

Ungeachtet die den Gothen überlassenen Ebenen Pannoniens ausgedehnt und fruchtbar genug waren, um die Menge zu fassen und zu ernähren, so fehlte gleichwohl viel, daß sie in ihnen fand, was sie wünschte oder bedurfte. Die rauhen Eöhne des Nordens, unempfänglich für den Frieden und dessen Wohlthaten, wollten ernten, ohne zu säen, und lieber arbeitslos von andern leben, als den Unterhalt des Lebens sich mühsam erwerben ⁿ), und hatten dem Griechischen Kaiser, gegen die Zusicherung, ihn mit Plünderungen und Befehdungen zu verschonen, die Zahlung einer jährlichen Selbsumme aufgenöthigt. Dieser eben so lästigen als schimpflichen Bedingung versuchten Marcian und Leo der erste, auch der Thracier genannt, sich zu entziehen. Mehrere Erinnerungen von Seiten der Gothen erfolgten und, da keine fruchtete ^o), eine Gesandtschaft an Leo. Als selbige

schwerlich irren, wenn man das erste zwischen die Jahre 453 und 456 setzt. Wenigstens vertragen sich alle geschichtlichen Thatfachen mit dieser Annahme.

ⁿ) Allgemein galt freylich gewiß nicht von den Deutschen, am wenigsten von den gebildeten Gothen, was Tacitus (Germania c. 14.) von allen sagt: Nec arare terram, aut expectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri. Wohl aber paßte sicher auf sie, was er unmittelbar hinzusetzt: Pigrum quinimo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare.

^o) Consueta dum tardarentur munera, wie Lindenbrog's Ausgabe des Jornandes liest, nicht dum traderent, was Brotius und Garet geben.

in Constantinopel eintraf, machte sie die Entdeckung, daß der Häuptling des in Thracien ansässigen Gothen-Stammes, Theoderich, eines gewissen Triarius Sohn, zwar von edelm Blute, doch nicht vom Geschlecht der Amalen, die Belohnung genoß, die man ihnen eben versagte, und steigerte durch die überbrachte Bottschaft den Unwillen der Ihrigen aufs höchste. Ein verheerender Einfall in Aegyptum rächte augenblicklich die Weigerung des Kaisers und bestimmte ihn, Abgeordnete an die Gothen zu senden, um ihren Born zu versöhnen. Man kam zur Erhaltung des Friedens überein, daß die Rückstände nachgezahlt und der festgesetzte Jahrgelt in Zukunft richtig abgeführt werden sollte; doch bestand Leo zugleich darauf, für die Sicherheit des eingegangenen Vertrags ein genügendes Unterpfand zu erhalten. Da berebete Balamir den Vater Theoderichs, daß er in dem Sohne den verlangten Bürgen bewilligte, und der siebenjährige Knabe zog (zwischen 459 und 462) als Geißel, nach der Hauptstadt der Griechen p).

Jetzt mit den wieder gewährten Jahrgeldern waren zwar die Verhältnisse zwischen den Griechen und Gothen ausgeglichen und hergestellt: aber desto heftiger entbrannten neue Fehden zwischen den Gothen und den benachbarten Völkern. In erbitterten Kämpfen, in deren einem Balamir selber umkam, fielen sie sich unaufhörlich an, weniger, um zu erobern, als um dem Mangel, der Folge des Müßiggangs, auf bequemem Wege zu begegnen q); und doch, wiewohl die Gothen fast aus allen Kriegen siegend und mit Beute beladen zurückkehrten, wurde ihnen binnen wenigen Jahren Pannonien zu enge und die Ruhe, in der sie darben;

p) Jornandes c. 52.

q) Postquam ergo, sagt Jornandes c. 53., firma pax Gothorum cum Romanis effecta est, videntes Gothi, non sibi sufficere ea, quae ab imperatore (Leone) acciperent, solatia, simulque cupientes ostentare virtutem, coeperunt vicinas gentes circumcirca praedari; vergl. die Ilte Bestage.

so lästig, daß sie sich einmüthig an ihren König Theodemir wandten und ihn bathen, sie zu führen, gegen wen und wohin er wolle. Theodemir, wohl wissend, was er seinem Volke versagen und nicht versagen durfte, berebete sich hierauf mit Widemir, seinem Bruder, und ließ das Loos über die zu nehmende Richtung entscheiden. Es geboth, daß Widemir nach Italien aufbrechen und Theodemir sich gegen das Morgenland wenden sollte; und beydes geschah unverzüglich, allein mit ungleichem Erfolg. Widemir, auf Italiens Boden endend, hinterließ die Ausführung des gefaßten Entschlusses seinem gleichnamigen Sohne, der aber, mit dem Kaiser Glycerius (474) sich durch Geschenke abfindend und nach Gallien an die dort überall bedrängten West-Gothen gewiesen, sich mit dem stammverwandten Volke vereinigte ^{r)} und gewiß nicht wenig beytrug, die West-Gothische Herrschaft in Gallien zu befestigen und über Hispanien auszubreiten. Auf solche Weise entging damals Italien der Besetzung durch Fremde. Nicht ganz so glücklich war das Morgenland. Theodemir über den Savus südlich vordringend, eroberte Naissus, nahm Ulpiana, Heraclea und Larissa und bedrohte Thessalonich. So geschreckt, both der Griechische Kaiser Zeno die Hand zu einem Bündnisse und verstand sich durch Einräumung mehrerer bedeutenden Derter zu den erweiterten Niederlassungen, die Theodemir forderte ^{s)}.

Noch ehe diese Fehde gebothen wurde, hatte der Kaiser Leo den nun achtjährigen Theoderich, man kann nicht sagen wodurch bewogen, dem Vater (zwischen 470 und 473) zurückgesandt ^{z)} und der Jüngling bereits diesem und seinen Landsleuten den ersten Beweis gegeben, daß er an dem Griechischen Hofe weder verzärtelt, noch denen, welchen

r) Jornandes c. 56.

s) Derselbe, vergl. die IIIte Beilage.

z) Jornandes c. 55.

er durch Geburt angehört, untreu geworden sey. Das väterliche Gefolge an sich ziehend, und die, so ihm aus dem Volke anhängen oder verpflichtet waren, mit sich verbindend v), ging er, ohne Wissen Theodemirs, mit etwa sechstausend Mann gegen die Donau vor, warf sich auf den Sarmaten-König Babai, der durch eine den Römern abgewonnene Schlacht überstolz zu werden anfing, und mehrte durch die ihm entriessene Festung Singidunum die Stärke des Reichs. Auch was der Vater, wie vorhin gemeldet, zur Erweiterung der Gränzen gegen die Griechen unternommen und vollführt hatte, war ihm nicht ohne Theoderich und dessen Mitwirkung gelungen x). Als daher Theodemir nicht lange nach jenem Ereignisse (474 oder 475) erkrankte und den Sohn in einer Versammlung der Gothen zu seinem Erben bestimmte, wurde die Wahl einstimmig gebilligt und der Gewählte anerkannt *).

Wenn schon die Verhältnisse der Griechen zu den Ost-Gothen, als diese sich noch auf Pannonien einschränkten,

v) *Adscitis satellitibus patris, sagt Jornandes, ex populo amatores sibi clientesque consociavit; — Worte, die von selbst an die des Tacitus (Germania c. 13.) erinnern: Haec dignitas, hae vires magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium.*

x) *Theodemir Naissum primam urbem invadit Illyrici filioque suo Theoderico consociatus adstat u. s. w. Jornandes c. 56.*

*) *Vocatis Gothis, Theodericum filium regni sui designat heredem Theodemir. Jornandes am a. D. Die Notiz zum Texte liefert Cassiodor. Cujus (Theoderici) ordinationi, schreibt er in Ravenna zum König erhobene Enkel an die andern in Italien ansässigen Gothen VIII, 5., adhuc eo superstite, in regia civitate, ita, sacramenti interpositione, cunctorum vota sociata sunt, ut unum crederes promittere, quod generalitas videbatur optare. Hoc vos sequentes exemplum, pari devotione peragite, ne quid a praesentibus minus fecisse videamini, a quibus creditur totum similiter posse compleri.*

nicht die besten gewesen; die wiederholten Einfälle bedürftigen Volkes schmerzlich empfanden; und die angebotnen Geldsummen zur Erlangung der Ruhe mit Widerwillen gezahlt worden waren, so wuchsen jetzt mit den abgedrungenen neuen Besigungen Unzufriedenheit und Besorgniß um vieles. Weßten man sich zu einer Nachbarschaft, wie die übrige war; versehen dürfe, hatte längst jene Abtheilung Ost-Göthen gelehrt, die, bey dem Einfall der Hunnen, aus ihren Niederlassungen vertrieben und damahls in Thracien aufgenommen; nun an hundert Jahre daselbst wohnten 7), und zu der Zeit, als Theoderich, Theodemir's Sohn, dem Vater folgte, von dem bereits einmahl genannten Theodemir, Triarius Sohn, geleitet wurden. Die Bedrängnisse des Griechischen Reiches von außen, die kraftlose Verwaltung im Innern, die Unfähigkeit der Herrscher; die heimlichen Ränke der Höflinge; und der Hang der Hauptstadt zu Anruhe und Empörung waren von diesen Göthen weder übersehen, noch so manche Veranlassung, sich in die Griechischen Angelegenheiten zu mischen, verabsäumt worden. Zwar suchte die Eitelkeit der Griechen alles hervor, um sich über ihre wahre Lage zu täuschen. Zwar sprachen sie von ihren Nachbarn, nicht,

7) Sowohl Mastov (Geschichte der Deutschen Th. I. S. 457) als Gatterer (Weltgeschichte vom J. 1792 S. 483) wollen unter den Göthen, deren Fürst oder Häuptling Triarius Sohn, mit dem Junanmen Strabo (Jornandes als succ. regnorum p. 59), gewesen sey, die so genannten kleinern Göthen verstanden wissen. Aber diesen Göthenstamm schildert uns Jornandes (s. oben S. 8) als ein friedliches Hirtenvolk, das von der Milch seiner Heerden lebte. Dagegen lesen wir nirgends, daß jener tapfre, kampflustige Ost-Göthenhäupter (s. S. 5) unter Mathius und Saphrax über die Donau ging und in Thracien Aufnahme fand, je wieder auswanderte, wie späterhin (s. S. 6) die mit ihm gleichzeitig aufgenommenen West-Göthen. Gatterer scheint mir daher die Göthen unter Triarius zwar ganz richtig für einerley mit dem geflüchteten Ost-Göthenheer, diesen aber unrichtig für einerley mit den kleinern Göthen zu halten. . . .

wie von kaiserlichen Feinden, sondern, wie von sichern Verbündeten; nannten das zu entrichtende Jahrgeld ein freyes Geschenk, und bekleideten die Gothischen Edeln und Fürsten mit Römischen Titeln, Würden, und Aemtern. Aber das alles hinderte die Gothen nicht, sich als unabhängig zu betrachten, und den Griechen und ihrer vermeintlichen Ober-Herrschaft zu trotzen. Es ist hier ganz eigentlich der Ort, die Winke, die uns die Alten über die obwaltenden Verhältnisse beyder geben, zu besserer Einsicht in die folgenden Begebenheiten zu nutzen.

Schon unter Leo dem ersten finden wir den ältern Theoderich, wie wir den Sohn des Ariarius zum Unterschied von dem Sohne Theodemirs, als dem jüngern, nennen wollen, sich durch eben so unbescheidene als auffällige Anmaßungen auszeichnen. Die Hinrichtung seines Verwandten, des Gothen oder Alanen Aspar, im Jahre 471 z), bestimmte ihn nicht bloß, als nächster Erbe a) dessen Verlassenschaft zu fordern, sondern auch auf die wichtige Stelle Anspruch zu machen, die dieser im Heere bekleidet hatte, und noch überdem Aufnahme in Thracien b) zu begehren. Als der Kaiser ihm nur das zweyte gewähren wollte, verheerte er die Umgegend von Philippi (Philippopolis), hungerte Arcadiopolis c) aus, und nöthigte so den Bedrängten Bedingungen auf, wie die Umstände rietzen oder gebothen. Den Gothen wurde ein Jahrgeld von zwey tausend Pfund Gold zugestanden, oder, welches wahrscheinlicher, der

z) Excerpta e Candidi Historia I. p. 18 a. und Theophanes Chronograph. p. 101 b., vergl. Pagi ad a. 470 §. 2.

a) Was er durch die gleichzeitig erfolgte Umbringung der Edhne Aspars geworden war.

b) Nähmlich in die Provinz Thracien, oder Thracien im engerm Sinne. In die Dides Thracien hatten sich die Gothen längst eingemischt.

c) Eine bey dem gleich anzuführenden Malchus mehrmahls vorkommende, aber ihrer Lage nach unbekante Stadt.

ihnen früher schon gezahlte *d)* bis zur genannten Summe erhöht und der Führer mit dem Ober-Befehl über zwey der angesehensten kaiserlichen Heerhaufen beauftragt. Zugleich verpflichteten sich beyde, Leo, keine Gothischen Ueberläufer aufzunehmen, und Theoderich, so oft er vom Kaiser angerufen werde, ihm gegen alle Feinde, die Vandalen allein ausgenommen, Beystand zu leisten *e)*.

Noch größern Einfluß gewann der ältere Theoderich durch die Ergreifung der Umstände, die sich ihm wenige Jahre nachher darboten. Es hatte nämlich nach Leo's Tode im Jahre 474 sein Tochter-Enkel, Leo der zweyte, unter der Vormundschaft seines Vaters Zeno, und, als der Sohn nach einem nicht vollen Jahre starb, Zeno selbst den Ost-Römischen Thron eingenommen. Aber die Ränke seiner Schwiegermutter Verina duldeten ihn nicht lange in dessen Besiz. Ihr Bruder Basiliscus bemächtigte sich im Jahre 476 der Herrschaft und sein Verwandter, Triarius Sohn *f)*, der die Veränderung begünstigt hatte, erhielt die den Gothen bisher verweigerten Wohnsitz in Thracien und suchte jetzt sogar dahin zu wirken, daß das Römische

d) Man sehe S. 15.

e) Excerpta ex Histor. Malchi I. p. 92 — 93 c. (wo jedoch, wegen Verdorbenheit des Textes, einiges in der Uebereinkunft dunkel bleibt.) In Beziehung auf den Gebrauch der beyden auf uns gekommenen Bruchstücke aus Malchus Geschichte, glaube ich übrigens gleich jetzt Folgendes erinnern zu müssen. Erstlich. Sie sind, wie schon Balefius (p. 210) richtig bemerkt hat, versezt. Das Fragment von p. 91 — 97 gehört vor das Fragment von p. 78 — 91. Zweitens. Malchus macht den jüngern Theoderich zu einem Sohne Balamirs, während ihn Jornandes und mehrere den Sohn Theodemirs nennen. Drittens. Nach einer zwar sonderbaren, aber selbst bey den ältern Griechischen Schriftstellern nicht ungewöhnlichen Vertauschung, steht mehrmahls (z. B. p. 78 a. 80 b. 81 a.) Balamir, der Vater, statt Theoderich, Balamirs Sohn, und einmahl (p. 89 d.) auch Triarius, statt Triarius Sohn. Alle drey Bemerkungen sind zum nöthigen Verständnisse dieser Bruchstücke unentbehrlich.

f) Malchus p. 91 b.

Heer gänzlich aufgelöst und ihm und seinen Gothen die Beschützung des Thrones ausschließend übertragen würde g). Wie indeß die Umwälzungen im Byzantinischen Reiche selten von Bestand waren, so war es auch die Verdrängung Zeno's nicht. Schon nach einem Jahre kehrte er aus seinem Vaterlande Isaurien, wohin er sich geflüchtet hatte, zurück in die Hauptstadt; und so gewiß es ist, daß er weber zu den würdigen noch zu den einsichtsvollen Fürsten gehörte, so kann man ihm doch nicht absprechen, daß er gemeine Herrscher-Klugheit besaß und die öffentlichen Verhältnisse richtig zu beurtheilen wußte. Gleich bey seiner ersten Thronbestiehung hatte er nicht nur dem jüngern Theoderich, der eben König geworden war, Glück gewünscht, sondern ihn auch an den Hof von Constantinopel eingeladen und wie einen seiner ersten Reichsbeamten behandelt h). Jetzt von neuem und vielleicht unter Theoderich's Mitwirkung i) mit der kaiserlichen Gewalt bekleidet, nahm er dem ältern Theoderich seine Feldherrn-Stelle, übertrug sie dem jüngern, und beehrte ihn mit dem Titel eines kaiserlichen Freundes k).

g) Derselbe p. 94 d., vergl. Theophanes Chronograph. p. 103. d. 108. c.

h) Jornandes c. 57.

i) Man sehe Ennobiüs Panegy. Theoderico dictus 3, 3., und daselbst die Note.

k) So, andeutend, der Kaiser in einer Rede bey Malchus p. 94 c. Mit bey weitem größern Ehrenbezeugungen überhäuft ihn freylich Zeno beyrn Jornandes. Post aliquod tempus, sagt dieser, in Beziehung auf die ergangene Einlabung, c. 57, ad ampliandum honorem ejus, in arma sibi eum filium adoptavit de suisque stipendiis triumphum in urbe donavit; factusque est Consul ordinarius, quod summum bonum primumque in mundo decus edicitur. Nec tantum hoc, sed etiam equestrem statuam ad famam tanti viri ante regiam palatii collocavit. Aber wenn ihm auch alle diese Beweise vor Achtung zu Theil wurden, so erhielt er sie doch, wie unter andern das Consulat, viel später und bey andern Veranlassungen.

Wenn durch diese Erhebung Zeno auf der einen Seite der Pflicht der Dankbarkeit zu entsprechen suchte, so beabsichtigte er auf der andern gewiß eben so sehr, die Unzufriedenheit und Eifersucht der beyden Theoderiche zu entzünden, und entzündete sie wirklich. Gleich im zweyten Jahre nach seiner Wiedereinsetzung sendeten die Gothen, die unter dem älteren Theoderich in Thracien lebten und jetzt Römische Verbündete hießen, Abgeordnete nach Constantinopel und stellten vor: „Triarius Sohn wünsche nichts so sehr, als mit Zeno und den Römern sich auszusöhnen. Sie möchten bedenken, wie er, als Feind, sie behandelt, und wie Theodemirs Sohn, als Römischer Feldherr und Freund, sie und ihre Städte gedrückt und belästiget habe. So viele Gewalt dürfe man altem Hasse nicht einräumen, daß man darüber des gemeinen Besten vergeffe.“ Es war klar, daß die Gesandtschaft dieser Gothen nichts anderes bezweckte, als ihrem Führer die verlorne Stelle und mit ihr den Einfluß und die Vortheile, die an sie geknüpft waren, wieder zuzuwenden. Deshalb trat Zeno mit dem Senate zusammen und unterrichtete ihn von dem Antrage; aber der Senat erwiederte: „Beyden Theoderichen Sold und Unterhalt zu reichen, übersteige die Kräfte des Staates. Könne man doch kaum die erforderlichen Bedürfnisse für die Krieger des einen aufbringen. Welchen von beyden der Kaiser übrigens begünstigen wolle, hänge von ihm ab.“ Eine noch härtere Antwort gaben das Heer und die gesammten Kriegsschulen, die Zeno hierauf versammelte und befragte. Alle erklärten den Sohn des Triarius, und Jeden, der dessen Parthey nehme, für Feinde des Staates. Auch wurden gleichzeitig mehrere Römer durch aufgefangene Briefe überführt, daß sie die verderblichen Anschläge der Gothen in geheim begünstigten und, nachdem man sie körperlich gezüchtiget hatte, mit lebenslänglicher Verweisung bestraft 1).

1) Malchus p. 94 b. — 95 c.

Es sah sich Zeno indess bestrebt, die Spannung zwischen den beyden Theoderichen zu unterhalten und den einen durch den andern zu verderben, so vermochte er doch nicht, sie fortbauend über ihren wahren Vortheil zu verbleiben, oder über seine eigene Treulosigkeit und hinterlistige Absicht zu täuschen. Wir wissen nicht, in welchem Jahre, aber sicher bald nach der oben erwähnten Gesandtschaft kamen beyde im Felde gegen einander stehende Fürsten abtrün, sich zu vertragen und ihre Ansprüche gemeinsam an den Kaiser zu bringen. Der jüngere Theoderich verlangte einen Bezirk, wo er bleiben könne, Getreide zur Erhaltung des Heeres bis zur Ernte, und die nöthigen Abrechnungen über das Empfangene; weil er sonst nicht vermbgend sey, die Seinigen von Raub und Plünderung abzuhalten *m*). Der ältere forberte Erfüllung aller ihm von Leo gethanen Versprechungen, Nachzahlung der Rückstände aus frühern Jahren, Ansklieferung seiner noch lebenden Verwandten und eibliche Bekräftigung des Todes der Verstorbenen. Als Zeno diese Bottschaft vernahm, schalt er den jüngern Theoderich einen Verräther, warf ihm vor, er habe sich anheischig gemacht, den Krieg gegen den Ältern allein zu führen, dann Römische Hülfe herzugeholt und, da sie erschienen sey, heimlich Friede geschlossen. Wollte er jedoch den Kampf gegen Ariarius Sohn allein fortsetzen, so verheißte er ihm nach gyltslicher Beendigung tausend Pfund Gold, zehn tausend Pfund Silber, eine jährliche Summe Geld and die Tochter des Dymbrius *n*), oder eines andern

m) Gerade dieselbe Sprache, die einst der Räuber Tacfarinas gegen Tiberius führte. Hoc arrogantiae venerat, ut legatos ad Tiberium mitteret, eodemque ultro sibi atque exercitui suo postularet aut bellum inexplicabile minaretur. Tacitus Annal. III, 72.

n) Unthätig des 423 verstorbenen Ost Römischen Kaisers, Gemahls der Placidia, der Tochter Valentinians des dritten.

angesehenen Großen zur Ehe. Alles das lehnte der Sohn Theodemirs ab, und so blieb dem Kaiser nichts übrig, als selbst zu waffnen. Allein sey es nun, daß die Ungleichheit des Kampfes gefühlt wurde, oder Zeno ihm aus Unentschlossenheit entsagte — genug, das schon versammelte Heer löste sich auf und bezog, wie wenn Ausöhnung erfolgt sey, das Winterlager o).

Ungefähr dieselben Ränke versuchte späterhin Zeno noch einmahl. Bedrängt von dem älttern Theoderich, der jeden Aufstand der Hauptstadt und jede andere Verlegenheit des Kaisers für sich zu nutzen wußte, forderte er im Jahr 479 den jüngern von neuem auf p), seinen Stamm- und Namens-Verwandten zu bekriegen und versprach ihm, Griechisches Hülfsvolk und sichere Begewiser entgegen zu senden. Allein auch dießmahl war er weit entfernt, entschieden zu handeln, oder dem gegebenen Worte nachzuleben. Das Griechische Hülfsvolk traf gar nicht ein, und die Begewiser, statt sie vorsichtig zu leiten, führten sie ihrem Feinde auf Ab- und Umwegen geradezu in die Hände. Diese Treulosigkeit erbitterte den Sohn Theodemirs dergestalt, daß er Stobi zerstörte, in Heraclea Feuer warf und die Seestadt Epidamnus besetzte. Zeno empfand eben so sehr sein Unrecht, als die Grausamkeit der verübten Rache und knüpfte eilends Unterhandlungen an. Ein Bezirk in Pannalia, einer Provinz der Illyrischen Präfectur, zwischen den Flüssen Margus und Rasis, wurde zur Ausgleichung dargeboten, nicht ohne die geheime Absicht, daß der abgetretene Ländersfrich, der die Verbindung zwischen den Sitzen der beyden Gothischen Fürsten bildete, sie zur wechselseitigen

o) Malchus p. 96 a — 97 b. An eine Bersezung der Stelle nach p. 90 d., wie Balestin, vielleicht durch Kehnlichkeit des Inhalts getäuscht, p. 212 vorschlägt, ist schwerlich zu denken.

p) Malchus p. 78 a — 86 b., wober vorzüglich zu beachten sind p. 83 c. und p. 84 c.

Gut und Beobachtung; ihrer selbst nöthigen werde *q*), und Theoderich verpflichtete sich, in Verbindung mit kaiserlicherm Volke, Thracien von den Gothen zu säubern und den vertriebenen West-Römischen Kaiser, Nepos, wie man in Byzanz wünschte, aus Dalmatien, wo er lebte, wieder nach Rom zurückzuführen *r*), wosfern ihn Zeno, nach erfüllter Zusage, in die früher verliehene, dann aber auf den ältern Theoderich übergetragene Feldherrn - Würde von neuem einzusetzen, in Byzanz aufnehmen und als Römischen Bürger behandeln wolle. Eben sollten die Bedingungen zur Genehmigung nach der Hauptstadt abgehn; da gelang es dem Befehlshaber der Griechen, dem eben so thätigen als gewandten Sabinianus, einige Vortheile über die Gothen zu erringen, *s*), und Zeno nahm keinen Anstand, die Unterzeichnung des Vertrags von sich zu weisen.

q) Malchus p. 80 a. Die Lage der Provinz Pantalia, wofür andere lieber Pantaulia lesen wollen, habe ich nach Richards Charte, die den Bestimmungen bey Malchus (p. 79 d. vergl. 84 b.) im Ganzen gut entspricht, angegeben, und bemerke nur noch, daß zwar der Name des Flusses Raisu bey den Alten nicht vorkommt, der Fluß selbst aber (s. Manspergs alte Geographie VII. S. 94) von den Alten anerkannt wird und als Rissa oder Rissawa das heutige Rissa oder vormahlige Raisu durchströmt. Daß übrigens Pagi (s. die IIIte Beilage) nicht nur in der Lage der Provinz Pantalia irrt, sondern auch ihre Abtretung um vier Jahre zu früh setzt, ist durch Malchus Erzählung hinlänglich entschieden.

r) Der vom Griechischen Hofe eingesetzte war im J. 475 von Drestes, dem Vater und Feldherrn des letzten West-Römischen Kaisers, Augustulus, verjagt worden und nach Salona entwichen.

s) Zenone Aug. III. solo Cons. (d. i. im J. 479), Sabinianus, magnus Illyricianae utriusque militiae ductor creatus, curiam fragilem collapsamque justum Reip. censum vel praepaventem fovit, vel deperdentem tutatus est. Disciplinas praeterea militaris ita optimus institutor coercitorque fuit, ut priscis Romanorum ductoribus compararetur. Theodericum idem Sabinianus regem, apud Graeciam debacchantem, ingenio magis quam virtute deterruit. Martellianus im Chron. p. 44.

Es ist nicht bekannt, ob und in welcher Art die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen und die Streitigkeiten geschlichtet wurden; wohl aber bezeugen die Schriftsteller, daß der ältere Theoderich bey der, mit diesen Begebenheiten gleichzeitigen, Empörung Marcians gegen seinen Schwager Zeno kein müßiger Zuschauer blieb ^z), seine Macht und seine Anmaßungen immer höher stiegen und der Kaiser ihn vergebens zu bestimmen suchte, in den Privatstand zurückzutreten und sein Kriegsgesolg zu entlassen ^v). In solchen Verhältnissen fand man es in Byzanz am gerathlichsten, sich wiederum an den jüngern Theoderich zu wenden ^x); und dieser, nachdem ihm Zeno angelobt hatte, keinen einseitigen Frieden mit dem gemeinsamen Feind einzugehen, trat im Jahre 480 abermahl im Felde auf. Aber der Bereitwillige erlaunte nicht wenig, als er durch die Pässe des Hämus zog, und, statt der feyerlich zugesagten Hülfshere, deren eines nördlich von Marcianopolis, und das andere südlich von Adrianopolis anrücken sollte, sich in der erwarteten Unterstützung getäuscht und den Sohn des Marcians auf den Höhen des unzugänglichen Berges Soms ^y) gelagert sah. Nach manchen leichten Dreffen und wechselseitigen Beleidigungen näherte sich eines Tages der ältere Theoderich dem Lager des jüngern, überhäufte ihn aus der Ferne mit Vorwürfen und fragte, ob er es veranta-

^z) Walchus p. 86 b. — 87 b., vergl. Evagrius Hist. eccles. III, 26.; Theophanes in Chronogr. p. 108 c. u. f., und wegen der Anordnung der Ereignisse, welche Theophanes verwirrt, Pagel a. 488 S. 16, 17.

^v) Walchus p. 88 c.

^x) Was von hier an folgt, erzählt Walchus p. 88 d — 91 c.

^y) Der Name des Berges, der nur in unserer Stelle vorkommt, ist wahrscheinlich verdruben. Es scheint, man müsse Gucci lesen und den Berg bey Somium, auf der Gränze zwischen Dazien und Thracien, wo der höchste Gebirgspass war (s. Kaimian XXI, 10, 2. und das, die Ausleger), suchen.

worten: Thun, gegen ein Volk desselben Stammes zu kämpfen und dem treulosen Römer zu dienen. Angesehene Gothen vernahmen beyfällig die Rede und drohten sich zu entfernen. Da traten beyde Fürsten an den Ufern eines trennenden Flusses zusammen, einigten sich und schwuren vom Krieg abzulassen. Zugleich sandte Jeder Abgeordnete an den Kaiser, der nicht erdübete, sich gegen den Sohn Theodemirs, als den von ihm minder gestricheten, einer abermahligen Unredlichkeit schuldig zu machen. In seiner Antwort erklärte er, er verwillige dem Sohne des Triarius Gold und Unterhalt für dreyzehn tausend Mann; untergebe ihm zwey Kriegsschulen und das eine der beyden kaiserlichen Heere z), setze ihn in sein ganzes Vermögen und lasse alle unter Basiliscus bekleideten Würden wieder ein und trage die Feldherrnstelle von dem Sohne Theodemirs a) von neuem auf ihn über.

Solches waren die Verlegenheiten, welche für den Griechischen Hof aus seiner zweydeutigen Stellung gegen die beyden Theoderiche entsprangen und auch mit dem Tode des ältern im Jahre 481 nicht endeten b). Das Uebergewicht des jüngern Theoderichs trat vielmehr von nun an so entschieden hervor und sprach sich durch wiederholte Einfälle in Macedonien und Thracien so fühlbar aus, daß Zeno bewogen wurde, ihn durch vielfache Auszeichnungen und

z) Er machte ihn also zum *dux duarum scholarum* und zum *magister praesentis militiae* entweder von der Reiterey oder vom Fußvolk. S. Constantins Leben S. 149 und 156.

a) Der sie also zum zweyten oder dritten Mahle verlor.

b) *Placido solo Consule* (b. i. im J. 481) *Theodericus, Triarii filius, rex Gothorum, adscitis suis, usque ad Anaplum, quarto urbis milliario, advenit; nulli tamen Romanorum noxius, continuo reversus est. Porro in Illyriam properans, dum inter suorum moventia plaustra progreditur, jacentis supra carpentum teli acumine et pavescentis equi sui impulsione fixus transverberatusque interiit.* Marc. Cellinus p. 45, vergl. Evagrius III, 25 und Theophanes p. 108 c.

Aufopferungen, die wenigstens jetzt, ohne den Heiß eines zweyten zu reizen, ertheilt werden konnten, zu beruhigen. Im Jahre 488 setzte er ihn seinem Heere als Feldherrn vor, ernannte ihn zum Consul für das folgende Jahr und räumte ihm und seinem Gefolge einstweilen einen Theil von Ober-Dacien und Unter-Mörsien, nebst der darin gelegenen Hauptstadt, dem besetzten Ková, ein c). Was diese freundschaftlichen und, wie man meinen sollte, wohl begründeten Verhältnisse wieder führte und den Sohn Theodemirs im Jahr 487 veranlaßte, nach einem Kampfe, den er zur Dämpfung der Empörer Leontius und Illus für den Kaiser gekämpft hatte d), gegen Byzanz selbst vorzurücken und Melanthias und andere Orte im Angesichte der Hauptstadt mit Feuer und Schwert zu verheeren e), läßt sich freylich

c) Fausto solo Consule (b. i. im J. 488), Theodericus, rex Gothorum, Zenonis Augusti munificentis parte pacatus Magisterque praesentis militiae factus, Consul quoque (vergl. Ennodius im Panegy. 4, 1, und das. die Anmerkung) designatus creditam sibi Ripensis Daciae partem Moesiaequae inferioris (vergl. die folgende Anmerkung e.) cum suis satellitibus pro tempore tenuit. Ders. das. In diesem Abschnitt vom Theoderichs Leben gehören unstreitig auch die übrigen Beweise von Achtung, deren Jornandes (f. S. 21 Note k.) erwähnt. Vor das Jahr 479 scheint jedoch, nach Malchus (p. 83 d.), die Ertheilung des Patriciats zu fallen, von dem Cassiodor (VIII, 9) in Athalarichs Rahmen sagt: Hunc (honorem) illa dives Graecia, quae multa gloriosissimo Domino avo nostro debuit, gratificata persolvit. Velavit fortes humeros chlamydem vestis; pinxit suras sericia calceus iste Romanus, et dignanter visus est accipere, quod se cognoscebat assumere per honorem.

d) Evagrius III, 27., vergl. Theophanes p. 111.

e) Boethio Consule (b. i. im J. 487) Theodericus, rex Gothorum, Zenonis Augusti nunquam beneficiis satiatas, magna suorum manu, usque ad regiam civitatem et Melanthiadam oppidum (bey Ammian XXXI, 11, 1, Melanthiada, villam Caesarianam) infestus accessit plurimisque locis igne crematis ad Novensem Moesiae civitatem, unde advenerat, remeavit. Marcellinus p. 45.

aus den Berichten der Alten nicht mit Sicherheit entscheiden. Erwägt man indeß, was der Befehdung voranging und was ihr folgte, so scheint es müsse man die Ursache des auffälligen Treubruchs weder ausschließend in der Undankbarkeit Theoderichs, noch in der Falschheit Zeno's f), sondern in den Umständen suchen. Der Raum, innerhalb welchem Römer und Gothen sich bewegten, war zu beschränkt und der unangenehmen Berührungen, in die sie geriethen, zu viele, als daß sie überhaupt neben einander bestehen konnten. Das aufgenommene Volk fühlte sich, zumahl, seit es durch die neue Nachbarschaft neue Bedürfnisse kennen und lieben lernte, bedrückt und genüßarm, und seine Fürsten vermochten schwerlich, die Verpflichtungen, die sie mit dem Griechischen Hofe eingingen, geltend zu machen, ohne den Verdacht auf sich zu laden, daß sie, die allein Geehrten und Belohnten, ihre Sache von der gemeinsamen trennen wollten. Sie herrschten ja nur durch die Wahl und mit dem Willen des Volkes und wurden sicher oft genug an beydes erinnert. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so begreift man nicht nur, woher es kam, daß beyde Theile so unverträglich mit einander lebten, sondern auch, wie endlich der Gedanke, von der Donau abzuziehen und neue Wohnsitze in Italien zu suchen, in einem Manne, wie Theoderich, erwachen und sich ausbilden konnte g). Fassen wir zuerst die Lage dieses Landes vor der Einwanderung der Ost-Gothen ins Auge.

f) Das eine ist Marcellinus, das andere Evagrius Meinung. Der letztere spricht von Nachstellungen, die Zeno dem Theoderich bereitet und dieser erspäht habe.

g) Jornandes dürfte daher mit Recht weder der Unwahrheit, noch der Schmeicheley beschuldiget werden, wenn er c. 57 sagt: Theodericus, Zenonis imperio foedere sociatus, dum ipse in urbe bonis omnibus fruatur, gentemque suam, in Illyrico residentem, non omnino idoneam aut refertam audiret, elegit potius, solito more gentis suae, labore quaerere

Die Hinterlassenschaft des Römischen Reichs, welche, unter dem Nahmen des westlichen Kaiserthums, nach dem Willen Theodosius des Großen, an seinen Sohn Honorius fiel; der Preis der langwierigsten Aufstrebungen und der blutigsten Kämpfe und Gegenkämpfe; war bereits um die Mitte des fünften Jahrhunderts aufgelöst, ja, man möchte fast sagen, mit Sturmes Gewalt aus einander geworfen: Wer von den Römern auf die Ereignisse der zunächst verfloffenen fünfzig Jahre, achtete, nahm mit Entsetzen und Behmuth die ungläubliche Veränderung wahr, die ihm allenthalben entgegen trat. Nichts nannte das weltbeherrschende Volk mehr sein Eigenthum, weder Britannien noch Gallien, weder Hispanien noch Africa, selbst nicht das westliche Illyricum ^{h)}, durch Uebereinkunft ein Theil des östlichen Kaiserthums ⁱ⁾. Raum erhelet sich hier und da,

victum, quam ipse otiose frui regni Romani honore et gentem suam mediocriter victitare. — Was Jornandes gleichsam verflochten andeutet, ergänzt die Hist. misc. XV. p. 99 e. in folgenden Worten: At vero, dum hujuscemodi Theodericus deliciis apud Constantinopolim afflueret; gens illius, i. e. Ostrogothae, dum eis propter fidei sanctionem praedas agere more solito non liceret, nec tamen ab Imperatore oblata stipendia sufficere possent, coepere non minimam egestatis penuriam pati. Execrantur foedus compositum, vituperant inutilem pactionem, mittuntque continuo ad Theodericum, qui dicerent, quare, dum ipsa Graecorum epulis superflueret, inopiae miserias sustinerent. Hortantur, ut, si suis sibi que consulere velit, citius redeat, quatenus, ne cuncta gens pessum detur, novas ad habitandum terras exquirant.

h) Eine von den vier Diocesen der Italienischen Praefectur, welche als Provinzen Ufer- und Mittel-Noricum, die beyden Pannonien, Savia und Dalmatien in sich begriff.

i) Galla Placidia, die Mutter Valentinians des dritten und Reichserbsprincessin während dessen Minderjährigkeit, trat West-Illyricum an das Morgenland ab, als sie ihren Sohn im J. 424 mit Licinia Eudoxia, der Tochter Theodosius des zweyten, verlobte. Placidia nuptum sibi amissionem Illyrii comparavit, factaque est

zusammenhängt in eben dem Munde der unterjochten Völker, unter tapfern Feldherrn noch ein kleiner Rest Römischer Krieger, gleichsam um zu bezeugen, wer hier nicht mehr den Oberbefehl übe. Italien allein, obgleich die Alpenkette ebenfalls von den Barbaren durchbrochen und der, seit dem Einfalle der Gallier unangefasste, Boden Roms von ihnen entweicht worden war, hatte der Fremden sich immer wieder entledigt und eine gewisse Selbstständigkeit zu behaupten gewußt.

Aber auch diese war seit dem Jahre 455, als in Valentinian dem dritten der letzte Zweig des Theodosischen Hauses abfiel, und Rom so eben sein zwölftes Jahrhundert vollendete, mehr scheinbar, als wirklich. Die Beherrschung Italiens über, binnen zwanzig Jahren (eine drittes halbjährige Thronentledigung mitgerechnet), neun in raschem Wechsel sich folgten, wurden alle, bis auf einen, durch ihre Feldherrn willkürlich erhoben und verstoßen. Fünfen von ihnen entriß der Sueve Ricimer die Herrschaft, die er vieren von ihnen verliehen hatte, und mit der Herrschaft zugleich das Leben; die andern vier erschienen ebenfalls nur, um zu verschwinden. Die Römischen Edeln waren ohne Erhebung und Würde, das Volk ohne Bedeutung und Muth, und die Theilnahme der Griechischen Kaiser auf ungünstige Ernennungen oder kraftlose Mißbilligung der wider ihre Absicht Ernannten eingeschränkt. So geschah, was schon durch Ricimer hätte geschehen können, daß nämlich, wie in den Nebenländern des Römischen Westreichs, so nun auch in dem Hauptlande Italien ein Fremdling gebietend auftrat und mit dem längst erloschenen kaiserlichen Ansehen auch der kaiserliche Name erlosch.

conjunctio regnantis, divisio dolenda provinciis. Cassiodor in Var. XI, 1., und, bestätigend, Jornandes de regnorum successione p. 57; vergl. wegen der Zeit Marcellini Chron. p. 89, und über die Sache Histoire des peuples de l'Europe par le Comte de Buat, Tom. VII. p. 292 u. f.

Dieser Fremdling war Oboacher, von ungewissem Volke, wahrscheinlich von Deutschem Stamme k), einer von der Leibschaar des Kaisers Augustus, oder, wie man ihn schmeichelnd wegen seiner Jugend nannte, Augustulus l). Die Verheerungen und Plünderungen, welche, seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, wiederholt über Italien und dessen Hauptstadt ergangen waren, hatten die Römer eben so sehr von ihrer Unfähigkeit, sich und ihr Eigenthum zu verteidigen, als von der Unentbehrlichkeit auswärtiger Hülfe zur Abwehr auswärtiger Angriffe überzeugt. Fremde Heere, aus allerley Volk gemischt, Verbündete dem Rahmen, Soldner der Wahrheit nach m), standen fortwährend in den Thälern Italiens; der Schutz der entwürdigten Eingebornen und die Stütze ihrer ohnmächtigen Fürsten, und verhielten sich ungefähr zu beyden, wie die Ost-Gothen zu den Griechen und dem Byzantinischen

k) Mehr ergibt sich aus den Nachrichten der Alten nicht. Man sehe Tillemont in Histoire des Empereurs Romains, Tom. VI. p. 781. Daß ihn einige zum Hunnen machen, beruht auf den Worten des Salicischen Ungenannten (§. 45): Odoacris pater Edicis dictus; und dem zufälligen Zusammentreffen dieses Rahmens mit dem Rahmen eines Gesandten Attila's beyrn Priscus de legatt. p. 37 b.

l) Procop de bello Gothico I, 1 p. 308 b. Ihm zufolge war Oboacher Doryphorus des Kaisers, d. h. nach Lateinischer Benennung Protector, oder Officier der kaiserlichen Haustruppen, — eine Stelle von Beberatung und die ihm die beste Gelegenheit gab, für seine und seiner Krieger Zwecke zu wirken.

m) Procop am a. D. sagt es ja klar genug: „Schon einige Zeit vor Augustulus (dies sind seine Worte), seit den Leiden, die Marich und Attila herbeiführten, hatten die Römer die Sciren, Alanen und andere Gothische Völkerschaften zu Verbündeten aufgenommen. Aber je mehr das Ansehn der Barbaren gedieh, desto mehr sank der Werth der Römischen Krieger, so, daß sie unter dem glänzenden Rahmen der Bundesgenossen von den Fremdlingen tyrannisch unterdrückt wurden.“ Alanen und Hunnen, als Römischer Verbündeter unter Stilicho, erwähnt Josimus V, 26, c.

Hofe. Aber nicht lange, und die Erscheinungen im Morgenlande traten auch im Abendlande ein. Die Beschützer, die ihren Werth vor den Beschützten und ihre ganze Ueberlegenheit fühlten, erlaubten sich nicht nur eine Menge Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, sondern machten sogar Ansprüche auf das Drittel von dem gesammten Grund und Boden Italiens ⁿ⁾ und wandten sich durch einen ihrer angesehensten Hauptleute und Führer, den eben genannten Dboacher, an den Kaiser, oder vielmehr an dessen Vater, den Patricier Drestes, der das wankende Schiff des Staates lenkte ^{o)}. Drestes verbarg sich schwerlich, daß Krieger, die in dem Herzen des Landes wohnten und keine Gegenmacht fürchten durften, von dem Lande mit Gewalt nehmen konnten, was man ihnen gutwillig zu geben sich weigere. Sey es indeß, daß er auf die Fülle des kaiserlichen Ansehens rechnete, oder in der Weigerung die Würde Roms zu behaupten meinte, — genug er versagte und beschleunigte so den unaufhaltbaren Fall des Römischen Reiches. Dboacher versprach, seinen unzufriedenen Landsleuten zu gewähren, was sie begehrt, und löste sein Wort leicht und schnell. Drestes flüchtete nach Ticinum (Pavia), und büßte, als die Stadt genommen war, mit dem Leben. Sein Sohn, zu unbedeutend, um ihn zu fürchten, und zu unschuldig, um ihn zu strafen, wurde nach Campanien, in die ehemalige Villa Luculls, gewiesen und genoß dort ein mäßiges Einkommen in Freyheit. Italien ging im Jahre 476 mit dem Nahmen eines Königreichs über an Dboacher, der dritte Theil der Ländereyen auf die Tafsarn, welche ihm ihren Arm geliehen hatten, und der Sitz der

ⁿ⁾ Wahrscheinlich hatten ihnen die Römer schon feste Wohnstzge und Eigenthum verwilligt, aber, wie ihren Brüdern an der Donau, genöthigte ihnen das Bervilligte nicht.

^{o)} So ausdrückt Procop.

Herrschaft von dem weitläufigen unhaltbaren Rom auf das kleine feste Ravenna p).

Wenn gleich die eben so dürftigen als widersprechenden Berichte der Zeitgenossen zu keinem bestimmten Urtheil über

p) Außer dem oft schon angezogenen Procop, sind zu vergleichen Jornandes c. 46, Valesius Ungekannter §. 37. 38, Marcellinus p. 44., nebst den übrigen Chronisten, ferner Ennobius in Vita Euphranii p. 386. 387. (in den Operibus Sirmondi Tom. I. p. 1669 b.), und wegen Odoacers Verhältniß zu Augustulus die IVte Beilage. — Nach der Histor. misc. XV. p. 99 e. müßte man freylich annehmen, Odoacer habe nicht schon in Italien gestanden, sondern sey, an der Spitze der Heruler, Turcilinger und Sciren, von der äußersten Gränze Pannoniens, oder, wie einige wollen, aus dem Lande der Rugier ausgezogen, unterwegs bey dem heiligen Severin eingelehrt und, durch dessen Weisagung ermuntert, zur Eroberung Italiens aufgebrochen. Allein abgerechnet, daß Eupipius (um 511), aus dessen Vita Severini c. 7. der eine Theil der Nachricht entlehnt ist; von einem Heere nichts weiß, sondern bloß sagt: Quidam barbari, cum ad Italiam pergerent, promerendae benedictionis ad Severinum intuitu diverterunt, inter quos et Odovachar, qui postea regnavit Italiae; so überwiegt auch hier offenbar das bestimmte Zeugniß des besser unterrichteten Procop: denn daß Odoacer von den übrigen Schriftstellern bald Turcilingorum rex, habens secum Sciros, Herulos diversarumque gentium auxiliarios, bald superveniens cum gente Scirorum, bald rex Gothorum genannt wird, kann nicht befremden, da die Haustruppen, welche sich an ihn wandten, sicher aus allen diesen Völkerschaften zusammengesetzt waren. Ueberdem bestätigen, was Procop von Odoacer und dessen amtlichen Verhältnissen meldet, auch Ennobius Worte: Discordiae crimina clandestinus supplantator (der Teufel) interserit; spe novarum rerum perditorum animos inquietat; Odovacrem ad regnandi ambitum extollit; als welche nicht einen Einfall in Italien, sondern einen Aufstand gegen den Kaiser deutlich bezeichnen. Auch sagt derselbe Ennobius im Panegy. 6, 3: Metuebat (Odoacer) parentes exercitus, quem meminisse originis suae admonebat honor alienus; — eine Stelle, aus der hervorgeht, daß Odoacer in Italien zum König ausgerufen wurde, nicht als König nach Italien kam, ja, daß sogar seine Geburt (man s. die Anmerkung) ihn keineswegs zu ausgezeichneten Würden und hohem Range berechtigten.

Obacher berechnen, so ist doch so viel gewiß, daß er vielfach mit den Fürsten und Völkern umher verkehrte und seine Verhältnisse zu ihnen aufs Beste zu ordnen und zu behaupten suchte. Von dem Könige der Vandalen Geiserich erhielt er gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe das Eiland Sicilien *q*), oder, welches wohl die richtigere Ansicht seyn möchte, sicherte es vor den jährlich wiederkehrenden Ueberfällen *r*). Dem West-Gothen Eurich überließ er, was dieser unter dem Kaiser Nepos von Gallien abgerissen hatte), das nicht unwichtige Arvernum (Clermont in Auvergne), vielleicht auch einen noch beträchtlichern Landesstrich, und gewann dadurch einen friedlichen Nachbar *t*). Wider dem König der Rugier Feletheus, von andern Fava genannt, ergriff er dagegen die Waffen und führte ihn im Jahr 487 mit der Königin und einer großen Menge Volkes gefangen hinweg *v*). Mehr Vorsicht, als man fast glauben sollte,

q) So Histors von Vita (um d. J. 487.) *Historia persecut. Africae provinciae* in der Bibliotheca maxima Patrum, Tom. VIII. p. 676 g.

r) Procop de bello Vandalico I, 5. p. 190 c. d.

s) Man sehe Beweise und Erörterungen bey Pagl ad a. 474. §. 8 — 11.

t) Procop de bello Gothico I, 12. p. 341 d. „Unter Obacher, schreibt er, besaßen die West-Gothen mit dessen Bewilligung ganz Gallien bis an die Alpen, welche die Gränzen zwischen den Galliern und Liguriern bilden.“ Ähnliches berichtet Jornandes c. 47.

v) Man sehe die hierher gehörigen Beweisstellen, zu denen noch Barnefrid. de gestis Longobardorum I, 19 hinzukommt, in der Note zu Ennodius Paneg. 6, 4 nachgewiesen. — Nach welcher Gegend Obacher ausbrach, ist im Allgemeinen nicht zu verkennen. Alle Umstände und die Dorte Lauriacum (Lorch) und Saviana (nach einigen Pechlarn, nach andern Wien, oder vielmehr dessen Gita-belle), die Eugippius nennt, sagen bestimmt genug, daß die Hauptmasse der Rugier (einzelne Theile mögen sich vielfach abgetheilt und das und dorthin verloren haben) am linken Donau-Ufer, im Districthischen und Mährischen, etwa zwischen den Flüssen Mährl. und March

beobachtete er in seiner Stellung gegen das Griechische Reich. Ungeachtet er von den Seinigen König genannt und als solcher verehrt wurde, so lesen wir doch nicht, daß er den Titel eines Königes von Italien annahm, vielmehr sagt Cassiodor x) ausdrücklich, er habe sich des Purpurs und aller andern Zeichen der königlichen Würde enthalten; auch kommen keine Münzen mit seinem Bildnisse vor, während uns deren eine Menge von seinen nächsten Vorgängern — Kaisern, die oft nur wenige Jahre, ja nur wenige Monate herrschten, zu Theil geworden sind. Wie umsichtig er indeß dieß Verhältniß behandelte, so blieb doch die Schöpfung, die er bewies, ohne Rückwirkung auf ihn. Zeno fühlte zu sehr, daß er durch die Anerkennung des fremden Eindringlings, wofür er ihn nehmen mußte, sich und dem Ansehen seiner Krone nicht wenig vergeben würde, solange Julius Nepos, der von Leo ernannte und eingesetzte Kaiser des Abendlandes, noch lebte y); ja selbst als Nepos den Nachstellungen treuloser Diener erlag und Odoacher den

faß. Nicht zu errathen ist dagegen die Veranlassung zum Zuge: denn die, welche Eugippius angiebt, läßt man billig auf sich beruhen. Mannert (Bajoarier S. 97) meint, Familienzwiß sey die Ursache des Krieges gewesen. Vielleicht, vielleicht auch nicht.

x) Im Chron. ad a. Zenonis tertium.

y) Einen bestätigenden Winz giebt Malchus p. 93 c. Als, nach der Rückkehr des vom Basiliscus verjagten Zeno (man vergl. über die Zeit die IVte Beilage), Augustulus Senatoren an ihn sandte, mit der Bitte, da das Reich sich schon mit einem Kaiser behelfen könne, ihn als seinen Statthalter zu bekätigen, und den einsichtsvollen Staatsmann und wackern Krieger Odoacher zum Patricius zu erheben, und Nepos gleichzeitig um Wiedereinsetzung in seine verlorne Würde anhielt, erwiderte der Grieche, „die Senatoren würden wohl einsehen, wer eigentlich ihr Kaiser sey, und daß es nicht für ihn, sondern für Nepos gehöre, Odoachern das Patriciat zu verleihen. Indes wolle er ihm die Würde, in so fern ihm Nepos nicht zuvorkomme, gern ertheilen.“ Und wirklich gab er Odoachern in einem Schreiben an ihn den Titel Patricius.

Ermordeten rächte z), änderte sich die Gesinnung des Byzantinischen Hofes nicht: denn, ob er gleich das West-Römische Reich in keiner Art unterstützte, vielmehr ihm die einströmenden Völkerschwärme zusandte und so dessen Auslösung beförderte, so war man doch eitel genug, die westliche Hälfte immerfort als ein Ganzes mit der östlichen zu betrachten und die alte Beziehung fest zu halten. Weit gefehlt daher, daß Zeno Odoacern als König von Italien anerkannte, behielt er dessen Verdäugung stets im Auge und ergriff nicht ungern die Gelegenheit, die der Ost-Gothische König Theoderich zur Wiederherstellung der, wie man meinte, schwer gekränkten Ansprüche des Griechischen Kaiserthums, ungewiß ob gab oder nahm.

Vergleichen wir nämlich, was uns die Schriftsteller von dem Ausbruche dieses Fürsten nach Italien melden, so findet eine zwiefache Erzählung Statt. Nach Jornandes a)

z) *Basilio solo Consule* (b. i. im J. 480) *Nepos, quem dudum Orestes imperio abdicaverat, Viatoris et Ovidae, Comitum suorum, insidiis, haud longe a Salonis, sua, in villa occisus est.* Martellinus p. 45. *Placidio solo Consule* (b. i. im J. 481) *Odoacer in Dalmatis Odivam vincit et perimit.* Cassiodor im Chron.

a) *De rebus Geticis*, c. 57, wo er uns ein Gespräch mittheilt, in welchem der Grieche in der That als mächtiger Lehnherr, der Gotthe aber als unterwürfiger Vasall erscheint. Ihn vor Augen hatte wahrscheinlich der Verfasser der *Histor. misc.*, welcher, unmitelbar nach den S. 29 Note g. angeführten Worten, so fortfährt: *His Theodericus cognitis ad Augustum Zenonem accedit, questus penuriamque suorum exponit. Italiam sibi dari postulat, absolutionem (dimitti) efflagitat, adficiens, quia, si superare Odoacrem posset Italiamque obtinere, ad ejus redundaret gloriam, a quo directus fuisset; si in bello superatus foret, nihilo minus lucris accresceret, quandoquidem quotidianorum stipendiorum exactoribus careret (liberaretur). Talia Zeno audiens contristatus quidem est eo, quod eum nollet dimittere; attamen, deliberato consilio, rei publicae utilitati prospiciens, ejus petitionibus*

genehmigte Theodorich mit einer Art von Huld und Herablassung, was ihm Theodorich nicht anders, als bedürfe es höherer Einwilligung, während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt, antrug; nach Procopius b) hingegen schlug der Kaiser dem König, um ihn von der Belagerung Constantinopels abzuführen, die Besitzergreifung Italiens vor. Was in der Verschiedenheit dieser Angaben unbedingt als Wahrheit ansprechen muß, ist, daß beyde sich in ihren Wünschen begegneten und des einen wie des andern Absicht zu wohl zusammenstimmte, als daß irgend ein Hinderniß die Ausführung hätte verzögern sollen. Der Kaiser entfernte einen, ihm Jahre lang beschwerlichen Nachbar und gab sich zugleich das Ansehen, als gedanke er seiner Pflicht gegen Italien und sende dem bedrängten Lande in einem seiner Verbündeten die schuldige Hülfe; und der König durfte sich freuen, daß er, dem Begehren der Seinigen genügend, die unbequeme Stellung zwischen ihnen und den Griechen mit einer freyern vertauschen und, wenn ihm das Unternehmen glücke, seine und ihre Lage verbessern könne. Auch an einer nähern und scheinbar gerechten Aufforderung zum Kriege gegen Odoachern fehlte es nicht. Friederich, der Sohn des überwundenen Königs der Rugier und wahrscheinlich mit Theodorich verwandt, war, nach einem fehlgeschlagenen Versuche zur Wiedereroberung des väterlichen Erbes, zu den Gothen geflüchtet und schmeichelte sich, durch fremden Beystand zu erlangen, was eigene Kraft nicht vermocht hatte c). So geschah es, daß Theodorich im Jahre 488 von Novae in Mösien aufbrach und sich dem neuen Ziele seiner Hoffnungen zuwandte.

annuit. Italiam ei per pragmaticam tribuens, sacri etiam velaminis dono confirmavit, Senatunq; illi populunq; Romanum commendans abire permisit.

b) De bello Gothico I, 1. p. 308 d., vergl. II, 6. p. 401 d.

c) Ennobius im Paneg. 6, 4. und die dort aus dem Eugippius und dem Balestischen ungenannten angeführten Stellen.

Das Volk, welches sich, dem ergangenen Aufgebote gemäß, aus der Zerstreuung sammelte, war, sagt Ennodius *d*), eine wandernde Welt und mochte süglich so heißen, da Männer und Weiber, Kinder und Greise sich aufrafften, die von Obochern bebrängten und verjagten Rugier, und wer mag sagen, wie viele Unzufriedene, Dürstige und Abenteuerer sonst noch sich ihnen anschlossen *e*), und eine lange Wagenreihe mit Gepäck und Hausgeräth aller Art ihnen folgte. Es lag in der Natur der Sache, daß schon die zusammenströmende Menschen-Masse die Bewegungen des Zuges erschweren und hemmen mußte; aber zu diesen natürlichen Hindernissen gesellten sich noch so manche zufällige, die nicht weniger lähmten. Die Vereinigung so vieler aus der Ferne kommenden Heerhaufen hatte den Ausbruch verzögert und die rauhe Jahreszeit herangeführt. Wege und Kleider verbarben durch Schnee und Kälte, Krankheiten nahmen überhand, und an Lebensmitteln trat Mangel ein. Man mußte, was man bedurfte, durch die Jagd erwerben, oder denen, auf welche man in der Straße stieß, feindlich abringen, oder Bitten versuchen, die nicht immer

d) Im Paneg. 6, 4. Nach Eusebius (Vita Severini c. 45) war Novä der Sammelplatz; aber welches? das in Ober- oder das in Nieder-Mörsien? Nach Marcellinus ad a. 487, p. 45. dürfte doch wohl das letztere und bedeutendere anzunehmen seyn.

e) Der Rugier, als Mitziehender, gedankt Procop ausdrücklich an zweyen Orten II, 14. p. 421 b. und III, 2. p. 470 b., und daß selbst von der kaiserlichen Familie ein gewisser Artemidor, nachher Römischer Stadt-Präfect, sich trennte und dem Zuge folgte, sagt Cassiodor. Hic est vir, heißt es von ihm I, 43., qui genitalis soli relicta dulcedine, nobis maluit inhaerere et, licet esset clarus in patria, nostram tamen elegit subire fortunam, superans gratiae magnitudine vim naturae, qui Principe Zenone non tam benevolo quam affine gaudebat. Dagegen blieben freylich auch manche und angesehene Gothen zurück, wie unter andern ein gewisser Bessas, der späterhin (Procop I, 16. p. 351 c.) gegen seine eigenen Landsleute in Italien kämpfte.

gehört wurden. Als der Zug, der sich längs dem rechten Ufer der Donau fortbewegte, zu dem Ulca, dem Gränzflusse der Gepiden *f*), gelangte und Theoderich durch Abgeordnete um freye Straße und nöthigen Unterhalt ansuchen ließ, wies man ihn trotzty zurück und trat ihm mit gewaffneter Hand entgegen. Nur nach großer Anstrengung entschied sich der schwierige Kampf, der bis in die Nacht dauerte, zum Vortheil der Angegriffenen und führte sie zu den vollen Speichern des Feindes, ohne welche sie schwerlich dem Hungertode entgangen wären *g*).

Nach Besiegung so vieler Beschwerden und Hindernisse betrat Theoderich, wie das Ziel der Unternehmung vorschrieb und die Alten *h*) ausdrücklich bezeugen, Pannonien, den Hauptsitz der Ost-Gothen, und wendete sich, vielleicht von einem Theile derselben verstärkt, im Frühlinge des Jahres 489 *i*) dem Adriatischen Meere zu, um sich nach Italien einzuschiffen. Der Mangel an Fahrzeugen vereitelte jedoch diesen Entwurf und nöthigte, den Landweg durch das Gebieth der Taulantier und anderer Völkerschaften einzuschlagen und die Erreichung des Venetianischen als Ziel

f) Man sehe die Anmerkung zu Ennobius Paneg. 7, 1.

g) Ennobius am a. D. In der Histor. misc. heißt es zwar p. 100 c.: Attamen priusquam Italiam adventaret (Theodericus), Triopstilam (Trasillam), Gepidarum regem, insidias sibi molientem, bello superans extinxit; Busam quoque, Vulcanorum (Busamque, Bulgarorum) regem, magna, simul cum suis agminibus, caede prostravit; aber die Erlegung Trofilla's hätte der rühmende Ennobius, wenn sie gegründet wäre, sicher nicht übergangen. Eher will ich glauben, daß die Bulgaren der Histor. misc. die vom Ennobius §. 7 erwähnten Sarmaten sind, und somit der chronologische Widerspruch in seiner Darstellung sich hebt.

h) Man vergleiche die Anmerkung zu Ennobius Paneg. 7, 1.

i) Eusebio et Probino Coss. Marcellinus p. 46. und Cassiodor im Chron.

aufzufassen k). Als er hier am Flusse Sonstus (Songo), der sich unterhalb Aquileja ins Meer ergießt, sein Lager aufgeschlagen und Menschen und Thiere, zur Erholung von den langwierigen großen Anstrengungen, einige Zeit verweilt hatten, ging ihm Odoacher an der Spitze eines zahlreichen Heeres, der Gesamtkraft Italiens, entgegen und erprobte hier zum ersten Mal den Muth der Gothen l). Die Schlacht, die er lieferte, fiel für ihn so unglücklich aus, daß er sogar sein wohl verschanztes Lager aufgab und sich bis Verona zurückzog. Es war natürlich, daß Theoderich die erlangten Vortheile verfolgte. Drey Tage nach Odoachers Ankunft vor Verona, welche die Alten auf den 28sten September setzen m), griff Theoderich bereits von neuem an und errang einen zweyten und so vollständigen Sieg, daß wenig mehr an der gänzlichen Ueberwältigung zu fehlen schien. Ein großer Theil des feindlichen Heeres fiel unter der Schärfe des Schwertes; ein anderer erkrank in den Fluthen des Athesis (der Etsch); Odoacher eilte nach Rom und verbarg sich, da die Bürger die Thore schlossen, hinter den Mauern Ravenna's, die er ausbesserte und verstärkte; Verona, Mailand, Ticinum (Pavia) und andere Städte ergaben sich willfährig an Theoderich; aus ganz Italien strömten Krieger seiner Fahne zu und, was vorzüglich bedeutend war, sogar Lusa, der erste Feldherr Odoachers,

k) Procop de bello Gothico I, 1. p. 308 d. Ich gestehe inßern gern, daß mir dieses tiefe Herabsteigen nach Epidamnus, falls hier die Taulantier, wie in Thucydides (I, 24) Tagen, noch wohnten, unbegreiflich ist, gesetzt auch, daß die Gothen in den südlichsten Theilen Pannoniens überwintert hätten. Aber freylich bezeichnete der Name Taulantier (s. Mannerts Geographie VII. S. 389) in den spätern Zeiten alle Illyrischen Küsten-Völker.

l) Andeutend spricht von diesem und den zunächst folgenden Ereignissen Cassiodor I, 18. III, 48., belehrend Jornandes c. 57., umständlicher die Histor. misc. p. 100 c. u. f. und Balesius Ungekannter §. 50 u. f., rechnerisch ausgeschmückt Ennobius im Paneg. 8. 10.

m) Man vergleiche Pagi ad a. 489. §. 3.

ging über. Aber gerade dieser Uebergang drohte, für Theoderich der Wendepunkt seines Glückes werden zu wollen: denn als er den neuen Freund mit Mannschaft nach Ravenna sandte, um die Stadt einzuschließen, änderte dieser, sey es nun aus angeborener Unbeständigkeit, oder weil von allem Anfange Verrath obwaltete, seine Gesinnung, kehrte, nach einer Unterredung, die er zu Faventia (Faenza) mit Odoachern hielt, zu dessen Panier zurück, und überlieferte die ihm zugeordneten Gothischen Felbherrn, die unverzüglich in Fesseln gelegt und nach Ravenna geführt wurden. Zugleich verließ Friederich, der Schutzgenosse Theoderichs, seinen Beschützer und verstärkte mit den Rugiern, die ihm folgten, den Feind n). So unerwartete Treulosigkeit und der ansehnliche Verlust, den Theoderich selbst in zwey Schlachten, zumahl in der blutigen bey Verona, erlitten hatte, hemmten seine Bewegungen und bestimmten ihn, sich mit allen seinen Leuten und aller ihrer Habe in und unter die Mauern Ticinums, das die Menge kaum beherbergen konnte o), zurückzuziehen.

Von nun an begann gleichsam ein zweyter Krieg, und der gefährlicher und für Italiens Wohlstand folgenreicher war, als der bisherige. Odoacher, durch Lusa's Zutritt wieder mächtig und wie man wohl annehmen mag, überhaupt nicht ohne Anhänger und Freunde, wagte sich von neuem hervor, brach über Cremona nach Mailand auf und ließ die Stadt entgelten, was sie durch ihre Ergebung an Theoderich verschuldet oder nicht verschuldet hatte p). Die

n) Daß jedoch auch so noch eine beträchtliche Anzahl in Theoderichs Heer zurückblieb, erhellt schon aus Ennobius Vita Epiphanii p. 392. (1674 e.) Die Gleichzeitigkeit des Abfalls Friedrichs mit dem Abfalle Lusa's ist übrigens nur Vermuthung.

o) Eine nicht übel gerathene Schilderung der Uebersüllung der Stadt giebt die eben genannte Vita Epiphanii p. 391. (1673 c.)

p) Balefius Ungenannter §. 53., vergl. Ennobius dictiones I. p. 465. (1730 d.) mit Sirmonds Note.

Burgunbionen, die gute Gelegenheit nutzend, durchplünderten unter ihrem Könige Gundobad das Land, verwandelten Ligurien in eine Wüste und führten die Einwohner gefangen mit sich fort *q*). Theoderich selbst, nach Ticinum gebrängt, und daselbst fest gehalten, erfuhr mit seinen Gothen und mit beyden die Bürger der Stadt alle Leiden einer hartnäckigen Belagerung und würde vielleicht untergegangen seyn, wenn nicht die Ungunst der Witterung seine Feinde vermindert, ihre Uneinigkeit seine Lage erleichtert und die herzuweilenden West-Gothen ihn unterstützt hätten *r*). So von mehrern Seiten begünstigt, vermochte er endlich wieder im freyen Felde zu erscheinen und seinem Feinde eine Schlacht anzubieten, die, den 11ten August 490 an der Addua (Abda) geschlagen, diesen abermahls auf Ravenna und dessen Vertheidigung einschränkte *s*).

Schon die Dertlichkeit der Stadt, die in Sümpfen lag und durch ihren Hafen mit dem Meere in Verbindung stand *t*), erschwerte ihre Eroberung: aber noch weit schwieriger wurde selbige durch die Unkunde der Gothen, die unter allen Künsten des Krieges, wie ihre ganze Geschichte lehrt, keine weniger verstanden und ungeschickter übten, als die Kunst der Belagerung. In der That beabsichtigte auch Theoderich von allem Anfange nicht Ueberwältigung, sondern Aushungerung. Nur ein Theil seines Heeres ward

q) Ennobius im Paneg. 10, 7. und daselbst die Nachweisungen aus der Vita Epiphanii.

r) Balesius Ungekannter am a. D. und die Vita Epiphanii p. 395. (1671 e.)

s) Fausto Cos. ad Ducam (Adduam) fluvium Odoacrem Theodericus rex tertio certamine superavit, qui, Ravennam fugiens, obsidetur inclusus. Cassiodor im Chron. Eben so Cuspinianus und Balesius Ungekannter, beyde, doch abweichend, mit Angabe des Schlachttages.

t) Die Lage der Stadt beschreiben Jornandes c. 29. und Procop de bello Gothico I, 1. p. 309 a.

zur Einschließung Ravenna's verwandt v); einen zweyten forderten die eroberten Städte des Landes x); mit dem dritten zog er vor die noch unbezwungenen und unterwarf sie allmählich, mit Ausnahme der Feste Casena, welche Liberius, ein eben so tapftrer Mann als redlicher Anhänger Odoachers, entschlossen vertheidigte y). Ueberdem, scheint es, blieb Ravenna sogar eine geraume Zeit hindurch von der Seeseite her offen und wurde erst dann völlig gesperrt, als Theoderich nach der Einnahme von Ariminum (Rimini) in den Besitz der nöthigen Fahrzeuge kam z). Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, daß Odoacher seinen und der Seinigen Muth lange aufrecht erhielt, mehrere Ausfälle versuchte a), und erst im dritten Jahre der Ein-

v) *Castra composit (Theodericus), tertio fere milliaris ab urbe, loco, qui appellatur Pineta. Jornandes c. 57., vergl. Balefius Ungenannter §. 53.*

x) Wie die Rugier das ihnen anvertraute Sicinum behandelten, sagt Ennodius in *Vita Epiphanii* p. 392 u. f.

y) *Procop I, 1. p. 809 a.* Den Liberius nennen übrigens nur die neuern, z. B. Le Beau (in *Histoire du Bas-Empire, Livre 37. §. 14. 33.*) als den Vertheidiger Casena's. Cassiodor II, 16. sagt bloß im Allgemeinen: *Liberius sic Odovacris integerrimis parebat obsequiis, ut nostra (regia) post fuerit dilectione dignissimus, contra quos multa fecisse videbatur inimicus. Non enim ad nos vilissima transfugae conditione migravit u. f. w.*

z) *Agnellus Liber pontificalis in Scriptt. rer. Italic. II, 1. p. 68 e., wo es heißt: Et abiit (Theodericus, wie Muratori p. 72 b. ergänzt,) ad Ariminum et venit exinde cum dromonibus in portu Leone (portum Leonem), ubi postea u. f. w., bestätigend Cuspinians Chronist ad a. 493.*

a) *Odoacer subreptive noctu frequenter cum suis egrediens, sagt Jornandes c. 57., Gothorum exercitum inquietat; et hoc non semel nec iterum, sed frequenter et paene malituro toto triennio. Einen nächsten Ausfall, in welchem Leota, Odoachers Feldherr, im Flusse Utis (in fluvio Utenze, nicht, wie steht, Veiente) erkrankt, sagt Balefius Ungenannter §. 54. auf den 15ten Julius 491. Auch Cassiodor im Chron., Cuspinians Unge-*

schließung, als Mangel und Theuerung aufs höchste gestiegen waren b), sich zur Uebergabe bequeme. Der Bischof von Ravenna, Johannes, erhielt den Auftrag, mit dem Könige der Gothen zu unterhandeln, ihm Dboachers Sohn Theban zum Unterpfand aufrichtiger Gesinnungen anzubieten und Dboachern selbst Leben und Freiheit auszubedingen c), und Theoderich gelobte am 27ten Februar 493 mit einem Eide, zu erfüllen, was ihm der Abgeordnete antrug, und zog den 5ten März darauf in Ravenna ein d). Sey es indessen, daß Furcht vor einem Nebenbuhler, wie Dboacher war, oder, was freylich theils e) ausdrücklich gemeldet, theils f)

namter p. 57., wo offenbar vor Eo anno die Worte: Olybrio Cons. ausgefallen sind, und die Hist. misc. p. 100 e. fanden ihn der Erwähnung werth.

b) Et factus est usque ad sex solidos (achtzehn Thaler) modius tritici. Balesius Ungenannter §. 53., vergl. Agnellus angez. Schrift p. 67 a.

c) Dieselben, der erste §. 54., der zweyte am a. D. Daß ein Vorker der Vermittler war, bezeugt auch Procop p. 309 d.

d) Albino Cos. Theodericus Ravennam ingressus est, sagt Cassiodor im Chron., und, mit Nennung der Lage, Cuspinians Chronik; vergl. über die Dauer der Belagerung die aus Jornandes angez. Stelle, Note a., und Balesius Ungenannten §. 53. Es ist übrigens fast spasshaft, wenn Hurter (Geschichte Theoderichs I. S. 162), die Worte des Cuspinianischen Chronisten: Theodericus in Classem, (oder, wie Agnellus schreibt, civitate Classe) ingressus est, übersetzt. „Theoderich nahm zuerst mit der Flotte von dem Hafen, und nachher mit der Armee von der Stadt Besiz.“ Ravenna, sagt Jornandes c. 29., besteht aus drey Theilen. Der obere heißt Ravenna, der untere Classis, der mittlere Casarea. Zuerst wurde Classis, und darauf Ravenna besetzt.

e) Man sehe Jornandes de regnorum successione p. 60., Cassiodor im Chron., und Balesius Ungenannten §. 54., vergl. Procop p. 310 a. Dem letztern zufolge kam man überein, daß Dboacher und Theoderich auf gleichen Fuß zu Ravenna leben sollten, — ein Vertrag, welcher von Willmout sehr-unwahrscheinlich erklärt wird, in der That aber eher unklug, als unwahrscheinlich genannt werden mag.

f) Wie vom Ganobius im Panegy. 10, 5.

verstoßen angebetet wird, Hochstellungen, welche dieser im Stillen bereitete, zur Brechung des geleisteten Schwures verleiteten — genug, Odoacer wurde, wenige Tage nach Ueberantwortung der Stadt, während eines Mahles im Palaste, von Theoderichs eigener Hand ermordet und die zu seinem Gefolge gehörten, so viele man deren auffinden konnte, sammt ihren Familien an dem nämlichen Tage umgebracht g). Dergestalt fiel Italien, die große Mutter der Helden, wie es von einem seiner berühmtesten Sängere genannt wird, in die Gewalt der Ost-Gothen und das nach den Griechen gebildetste Volk der Erde demüthigte sich unter die Hand von Barbaren, deren rauhe Sprache und rauhe Sitten es gleich sehr verachtete.

Die wichtige Eroberung Theoderichs, die ihn zwar nicht erst, wie so manchen Germanischen Abenteuerer jener Tage, in die Reihe der selbstständigen Herrscher versetzte, aber seine bisherige Stellung gleichwohl durchaus veränderte und den Umfang seiner Macht und Bedeutsamkeit unendlich vergrößerte, weist uns, die wir zunächst die äußern Verhältnisse des glücklichen Siegers aufzufassen

g) Die bereits angezogenen Schriftsteller. Wenn Balestus Ungenannter §. 56 sagt: Cujus (Odoacris) exercitus in eadem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt, quis ubi potuit reperiri, cum omni stirpe sua; so ist dieß offenbar nicht von dem eigentlichen Heere, dessen Rest nach Procop (am a. D.) übertrat, zu verstehen, sondern aus den Worten des Jornandes und Cuspinians Ungenannten zu erklären. Tantum ille solus, schreibt der erste, cura paucis satellitibus et Romanis, qui aderant, et fame et bello quotidie intra Ravennam laborabat; und der zweyte: Occisus est Odoacer rex a rege Theoderico in Palatio cum commilitonibus suis. Daß Odoacers Bruder *Quintus* über die Donau entfloß, und der abtrünnige Frieberich, der wahrscheinlich mit dem ihm geliebten Rugischen Anhang sich nach Rugiland zurückziehen wollte, von einem Feldherrn Theoderichs zwischen Trident und Verona geschlagen wurde, sagen, das erste Isidor im Chron. aera 549, das zweyte Cuspinians Chronist. S. die Note zu Ennodius Panegy. 10, 8 — 10.

gedenken, und sodann ungeführt bey der Betrachtung der innern zu verweilen, von selbst die zu nehmende Richtung an. Ihr Ziel sind die Beziehungen, in welche er zu den nahen und entfernten Fürsten jener Lage trat, die Art, wie er sich gegen sie, um seinen Thron zu sichern, benahm, die Fehden, in die er mit einigen derselben verwickelt wurde, und die Erweiterung des Reichs, zu der Glück oder Gewalt führte. Nicht bloß die Natur der Sache, auch die Ordnung der Begebenheiten gebietet dem Geschichtschreiber, seine Aufmerksamkeit zunächst dem Byzantinischen Hofe und dessen Ansprüchen zu schenken.

Unter allen den Staaten, welche aus der Zertrümmerung des West-Römischen Kaiserthums hervorgingen, war der Ost-Gothische bey weitem der ansehnlichste. Ungeachtet uns keiner der Alten den Umfang desselben nach Odoachers Besiegung genau angiebt und die Neuern die Gränzen bald erweitern, bald zusammenziehen, so darf man doch mit Sicherheit annehmen, daß die gesammte Italiänische Präfectur, mit Ausschluß des östlichen Pannoniens, der Inseln Sardinien und Corsica und der durch das Meer getrennten *Didces Africa*, den einen Bestandtheil des Ost-Gothischen Reiches, den zweyten aber Dacien, jene den Griechen nach und nach entrissene *Didces* der Illyrischen Präfectur, ausmachte, die etwanigen Eroberungen in Nieder-Mörsien und Thracien hingegen durch den Abzug von der Donau geräumt wurden *h*). Es ist natürlich zu glauben, daß ein hochgefinnter König an der Spitze eines so ausgedehnten Reiches sich nicht eben geneigt fühlte, auf fremden Einfluß zu achten; indeß scheint es doch, als ob der Byzantinische Kaiser einen solchen auf Theoderich wirklich ausgeübt habe. Zwar kann es keineswegs befremden, daß dieser vor der Eroberung Ravenna's in der Person des Römischen Sena-

h) Man sehe die weitere Ausführung in der Vten Beilage und über den Umfang der beyden im Texte genannten Präfecturen das Leben Constantins des Großen S. 226.

tors Faustus Niger einen Abgeordneten nach Constantinopel sandte und bey Zeno anhalten ließ, ihn mit dem königlichen Gewand zu bekleiden i). Es mochte dem Unbefestigten damals gewiß nicht gleichgültig seyn, von dem Oberhaupte des Griechischen Kaiserthums als rechtmäßiger Gewalthaber anerkannt zu werden und so die Neigung der Römer, von denen ein großer Theil gewiß noch unentschieden zwischen ihm und Odoacern hin- und herschwankte, für sich und seine Ansprüche zu gewinnen. Allein derselbe Wunsch und dasselbe Gesuch erneuerte sich, oder bestand vielmehr auch da noch, als Zeno, wenige Monate nach der Ankunft des Gothischen Gesandten (den 9ten April 491), und ohne ihm eine Antwort ertheilt zu haben, gestorben und Theoderich bereits von seinem Volke, nach der Eroberung Ravenna's, öffentlich als König von Italien begrüßt worden war k). Neue Unterhandlungen wurden mit Zeno's Nachfolger, Anastasius dem ersten, der, wie es scheint, große Unzufriedenheit über den ausgesprochenen Volkswillen auferte, wieder angeknüpft, oder die abgebrochenen fortgesetzt

i) *Balesius Ungenannter* §. 58. Damit fällt dann von selbst hinweg, was die *Histor. misc.* (s. S. 37 a) von der Entlassung Theoderichs meldet. Es ist klar, was der Verfasser jener Stelle beabsichtigte. Er fand oder wollte eine förmliche Lehnverbindung zwischen dem Griechischen Kaiserthum und dem Königreich Italien finden. — Daß übrigens das dort vorkommende *sacrum velamen* nichts anders ist, als die *purpurea chlamys*, oder das *purpureum paludamentum*, dessen sich die Römischen Kaiser vorzugsweise seit Diocletian bedienten, leuchtet von selbst ein, so wie aus Cassiodor I, 2 erhellt, daß der Gotthe Theoderich der Römischen Sitte nicht ungerathig war.

k) Die Worte bey *Balesius Ungenannten* §. 57. lauten mit kleinen Veränderungen der Lesart also: *Theodericus quidem* (für enim, qui) *in legatione direxerat Faustum Nigrum ad Zenonem.* At, ubi, cognita morte ejus, antequam legatio revertetur, ingressus est Ravennam (für Ravenna) et occidit Odoacrem, Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem, non expectantes invasionem novi Principis (Anastasio).

und endlich die Reichskleinodien, welche Odoacher beym Ausbruche des Kriegs nach Constantinopel geschickt hatte, unfreitig, um sie als Bestätigungs-Zeichen der königlichen Würde von dort zurückzuerhalten, an Theoderich ausgeliefert 1).

Es fehlte indeß so viel, daß dieß Abhängigkeits-Verhältniß zu Ravenna eben so willfährig anerkannt, als anmaßlich von Byzanz aus gefordert wurde m), daß das Gegentheil vielmehr schon aus den Fehden hervorgeht, die sich zwischen dem Griechischen Kaiser und dem Könige Italiens entspannen. Ein gewisser Mundo, nach einigen ein Gothe, nach andern ein Abkömmling Attila's, nicht, wie manche wollen, der Häuptling eines einzelnen Völkersstammes, sondern, wie die Alten ausdrücklich sagen, der Anführer eines bunten Räuberhaufens, verglichen sich in jenen Tagen der Unsicherheit und Verwirrung wohl viele auf die nähmliche Weise bilden mochten, wie in den fehderreichen Zeiten des Mittelalters, beunruhigte um das Jahr 505 die Gränzen des Ost-Römischen Reichs. Um

l) *Facta pace*, sagt derselbe Ungenannte §. 64., *cum Anastasio Imperatore per Festum* (wohl, wie oben, *Faustum*) *de praesumptione regni* (also wegen der angemachten Königswürde), *ei* (für et, nähmlich *Theoderico*) *omnia ornamenta Palatii, quae Odoacher Constantinopolim transmiserat, remittit*. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß das Schreiben, welches die bekannte Rescripten-Sammlung Cassiodors eröffnet, sich auf die Auslieferung der Bestätigungs-Zeichen der königlichen Gewalt beziehe. Bedeutend dünken mich wenigstens in der Hinsicht die Worte: *Quapropter, salutationis honorificentiam praeferentes, prona mente deposcimus, ne suspendatis a nobis mansuetudinis Vestrae gloriosissimam caritatem, quam ego sperare debui, etiamsi aliis non videretur posse concedi*.

m) Wie beyde Theile die Sache ansah, worauf der Grieche seine Ansprüche gründete und weshalb der Gothe sie anzuerkennen sich weigerte, erhellt am besten aus den wahren oder erdichteten Reden, welche die Griechischen Gesandten mit dem kaiserlichen Feldherrn Belisar bey *Procop de bello Goth. II, 6. p. 401* wechseln.

ihn zu zügeln, sandte Anastasius den jungen Sabinianus, den Sohn des früher erwähnten Ältern, mit zehn tausend Kriegern und einem Hülfshaufen Bulgaren, die ihn bald nöthigten, sich mit den Seinigen in einen festen Thurm, Herta genannt, zu verbergen. Zum Glück für ihn stand zu derselben Zeit Vigila, der Feldherr Theoderichs, gegen die Gepiden an der Gränze Pannoniens; und Mundo, der Verbündete des Königs, wie er genannt wird, bath um Beystand und erhielt ohne Verzug den begehrten. Sekt mit der Erscheinung der Herzuggerufenen änderte sich die Lage der Kämpfenden. Die Eingeschlossenen wurden frey, und die Einschließenden zerstreuten sich, oder flüchteten in eine kleine nah gelegene Feste n). So wenig glaubte der vermeintliche Lehnsträger die Absicht des Lehnsherrn und dessen ausgesandtes Heer achten zu dürfen.

Ich will weder behaupten, noch läugnen, daß die drey Jahre später (508) eintretende Verheerung und Plünderung der Apulischen und Calabrischen Küste durch Anastasius Flotte o) aus Rache für die dem Mundo geleistete Hülfе unternommen, noch folgern, daß der Befehl, welchen Theoderich zur Erbauung einer Italiänischen Flotte gab p), durch den feindlichen Anfall veranlaßt worden sey, zumahl, da es nicht vergönnt ist, dem letzten Ereignisse sein Jahr bestimmt anzuweisen. Welche Ursache man indes dem Beschluß unterlege, so viel lehrt wenigstens die Befehdung des einen und die Gegenanstalt des zweyten, daß ein abhängiges Verhältniß, wie die Belehnung in spätern Zeiten

n) Ennobius im Panegy. 12, 3—12 und die daselbst angezogenen Stellen der Alten.

o) Marcellinus im Chron. p. 48. Er selbst nennt den Zug eine inhoneſtam victoriam, quam piratico ausu Romani ex Romanis rapuerunt. Was Cassiodor I, 16 und II, 37 erwähnt, haben einige auch auf diesen Angriff der Griechen, und ich glaube, nicht mit Unrecht, gedeutet.

p) Man sehe Cassiodor V, 16. 17.

begründete, zwischen beyden Höfen nicht Statt fand. Vielleicht wird das obwaltende klärer, wenn wir folgenden Gesichtspunkt auffassen.

Es ist oben bereits bemerkt worden, daß das Römische Reich, wie es früher, ungeachtet seiner Vertheilung unter mehrere Auguste und Cäsarn, für ein zusammenhängendes Ganzes galt, so auch durch die Sonderung Theodosius des Großen nicht aufhörte, als ein solches betrachtet zu werden. Der Griechische Hof, fest haltend an dem Gedanken, daß sein Netherrecht an die West-Provinzen keineswegs mit der Besitzergreifung der Fremden erloschen sey und die unabwendbare Gewalt die alten bewährten Ansprüche nicht aufhebe, fuhr immer fort, eine gewisse Ober-Herrschaft über das westliche Reich, am längsten und entschiedensten über das Hauptland Italien, den letzten Ueberrest von ehemahliger Größe und die letzte Erinnerung an verschwundene Herrlichkeit, durch Anerkennung oder Verwerfung der gewählten Kaiser und durch gewährte oder versagte Bestätigung auszuüben. Von eben dem Standpunkte, wie in Constantinopel, betrachtete man das Verhältniß beyder Reiche zu einander in Rom. Senat und Volk fühlten sich minder gekränkt, wenn der ihnen aufgedrungene Herrscher gleichsam seine Weihe von dem Griechischen Kaiser empfangen hatte, und so die Willkühr, die in seiner Ansetzung beleidigte, den Schein der Rechtskräftigkeit annahm.

Aber nicht bloß den Griechen mußte daran liegen, dem abendländischen Kaiserthume, solange irgend noch ein Schatten davon bestand, seine Gebiether zu geben, den Römern, sie von ihnen zu empfangen; auch dem Ausländer, der den Thron der Cäsarn einnahm, konnte der Schein, daß er ihn mit Recht einnehme, wenigstens um der Beherrschten willen, nicht gleichgültig seyn. Darum sandte Odoacher die Zeichen der kaiserlichen Würde nach Constantinopel, und forderte Theoderich sie von da zurück; darum meldete der letztere nach der Hauptstadt, daß er den Gallier Felix zum

Consul für das Jahr 511 ernannt habe, und wünschte, daß die Wahl daselbst gebilliget werde *q*); darum brauchte er in allen seinen Schreiben die ehrerbietigsten Ausdrücke gegen den Kaiser *r*) und behandelte ihn als Vater und Oberhaupt; darum ließ er es geschehen, daß auf Münzen, die er prägte, Anastasius Bildniß allein erschien *s*) und dessen Rahme auf öffentlichen Denkmahlen dem seinen vorgelegt wurde *t*); darum endlich gab er sich sogar das Ansehen, als sey der Hof zu Constantinopel das Muster und Vorbild des Hofes von Ravenna *v*). Allein in der That waren es auch nur solche unwesentliche Auszeichnungen und unbedeutende Achtungs-Beweise, zu denen Theoderich sich verstand. In der ganzen übrigen, innern und äußern, Verwaltung des Reichs folgte er stets seinem Sinne und seiner Einsicht und wußte, wie aus mehreren Schreiben erhellt, weit entfernt, sich von dem Griechischen Kaiser leiten zu lassen, dessen Ränke und hinterlistige Anschläge gehörig zu würdigen. *x*). Gewiß

q) Cassiodor II, 1.

r) *Er* ist clementissimus, piissimus, Serenitas piissima u. s. w.

s) *Edhels* *Doctrina* *numorum* *veterum*, Vol. VIII. p. 211. Die von *Burter* I. S. 142 angeführte *Epistola* *Eccardi* *de* *numis* *quibusdam* *sub* *regimine* *Theoderici* *in* *honorem* *Zenonis* *et* *Anastasio* *cusis*, *Hanoverae*, 1720. 4. kenne ich nicht.

t) *Banburt* in *Numismat. Imper. Roman. Tom. II.* p. 601.

v) *Regnum* *nostrum* *imitatio* *vestra* *est*, *forma* *boni* *propositi*, *unici* *exemplar* *imperii* u. s. w. *Cassiodor* I, 1.

x) So schreibt er z. B. (*Cassiodor* II, 6) an einen gewissen *Agapetus*, den er zu seinem Gesandten in Constantinopel bestimmt hatte: *Licet* *omnis* *legatio* *virum* *sapientem* *requirat*, *cui* *provinciarum* *utilitas* *totiusque* *regni* *status* *committitur* *vindicandus*, *nunc* *tamen* *neesse* *est* *prudenterissimum* *eligeri*, *qui* *possit* *contra* *subtilissimos* *disputare* *et* *in* *conventu* *doctorum* *sic* *agere*, *ne* *susceptam* *causam* *tot* *erudita* *possint* *ingenia* *superare*. *Magna* *ars* *est* *contra* *artifices* *loqui* *et* *apud* *illos* *aliquid* *agere*, *qui* *se* *putant* *omnia* *praevidere*. Die Stelle ist nicht nur an sich bezeichnend, sondern

würde er sich gegen den scheinbar hochverehrten Kaiser nicht anders genommen haben, wie so manche Deutsche Reichsfürsten aus alter und neuer Zeit gegen den ihrigen, wenn nicht, wie dem Griechischen Gewalthaber die Furcht für eine schwache und vielfach bedrohte Herrschaft, so ihm die Sorge für eine unbefestigte die Erhaltung des Friedens zum ersten und dringendsten Bedürfnisse gemacht hätte.

Beides, Wunsch und Bedürfnis, spricht sich denn auch in dem Benehmen Theoderichs gegen die Fürsten vom Deutschen Stamme und deren Staaten aus. Lassen wir zuvörderst diejenigen, die seine Gränzen umwohnten und mit ihm in Berührung kamen, vor uns vorübergehen.

Der Donau nordwärts, über den Besizungen der Ost-Gothen und neben den Gepiden, deren Reich im Allgemeinen die Gran, die Donau und die Sireth beschränken mochten, etwa in dem heutigen Mähren, Ober-Schlesien und den Carpaten, saßen, wenn wir von Osten nach Westen fortgehn, während der ersten Jahre der Herrschaft Theoderichs, wahrscheinlich gemischt mit Rugiern, Sciren und Turcilingen, die Heruler, ein eben so tapferer als roher Völkers Stamm, und nachher die Longobarden, zuerst den Herulern zinspflichtig, dann sie und ihren König Rudolph in einem Vernichtungskriege überwältigend ⁷⁾ und in kurzem erstarbt genug, um ihr Gebieth zu erweitern und endlich an die Stelle der Ost-Gothen in Italien zu treten und daselbst ein zweytes Germanisches Reich zu stiften.

Nordwestlich von Noricum und Rhätien, in unbestimmter und, was von allen Völkerschaften des fünften Jahrhunderts gilt, unbestimmbarer Ausdehnung, gewiß im

lehrt auch, daß zwischen dem Griechischen Kaiser und dem Gothischen Könige häufigere und verwickeltere Streitigkeiten obwalteten, als wir heute im Einzelnen nachzuweisen vermögen.

7) Procop II, 14. p. 420 a. und, obgleich nicht mit ihm in Uebereinstimmung und fabelhaft übertreibend, Barnesfrid de Gestis Langobard. I. c. 20. vergl. die Viste Beilage.

jetzigen Franken, finden wir die Thüringer. Woher sie kamen, wo sie ursprünglich wohnten, und unter welchem Nahmen die Römer sie kannten, ist unentschieden. Nur dieß wissen wir mit Sicherheit, daß sie sich dem Zuge Attila's nach Gallien angeschlossen ²⁾ und, in Theoderich's Tagen unter eigenen Königen lebend, über die Donau, den Gränz-Fluß des Gothischen Reiches, streiften und die Gegenden, wo jetzt Regensburg und Passau liegen, beunruhigten ^{a)}.

In dem nördlichen Theile der Schweiz, in dem heutigen Schwaben, in Elfaß und in Lothringen, bis etwa zur Mündung der Saal in den Rhein, wohnten an des Stromes beyden Ufern die Alemannen; in Hoch- und Nieder-Burgund, der Dauphine, der südwestlichen Schweiz und dem westlichen Savolen die Burgundionen; beyden gegenüber, zwischen dem Rhein, der Mosel und der Loire die Franken, deren König Chlodwig im Jahre 486 durch die Schlacht bey Soissons die letzten Reste der Römischen Herrschaft vernichtet hatte.

Nicht nur in dem südwestlichen Gallien, so weit es nicht unter den Burgundionen stand, herrschten, mit Einschluß der von Odoacher abgetretenen Provence ^{b)}, die Stammgenossen Theoderich's, die West-Gothen; auch über den 5^{ten} weitern größten Theil Spaniens erstreckte sich ihr ansehnliches Reich. Nur in Gallicien und den nördlichen Provinzen Portugals behaupteten sich die Sueven, so wie

²⁾ Apollinaris Sibonius im Paneg. 7, 323.

^{a)} Nach einer Anzeige in Eusebius Vita Severini c. 27. Wer wahrscheinlich hatten sie sich damals schon in der Ober-Pfalz ausgebreitet und kamen so mit den Gothen in nahe, wenn auch nicht unmittelbare Berührung. Ihre Ausbreitung in späterer Zeit bezeugt wenigstens der Geograph von Ravenna, dem zufolge die Flüsse Saal und Reganum (Rab und Regen) durch Thüringen in die Donau flossen.

^{b)} Man sehe S. 35. Note z.

in Asturien und Biscaya, hinter dem schützenden Wall der Gebirge, vielleicht in alter Freyheit, die Eingebornen.

Noch verdienen die Vandalen Erwähnung. Von den Sueven aus Spanien verdrängt, hatten sie zwar Europa aufgegeben und sich des West-Römischen Africa's, oder der gesammten, zwischen Cyrene und dem Atlantischen Ocean gelegenen, Länder bemächtigt, aber ohne, wie sogleich erzählt werden soll, innerhalb der Gränzen so ausgedehnter und fruchtbarer Besizungen zu bleiben, oder sich der Angriffe auf den verlassenen Welttheil, als das Eigenthum anderer, zu enthalten. — Solches waren die Deutschen Völkerschaften, welche auf den Trümmern des West-Römischen Kaiserthums neue Reiche gegründet hatten, und durch ihre Lage in nahe oder entfernte Beziehungen mit Theoderich geriethen. Suchen wir uns die letztern vor allem aus den Andeutungen der Alten (denn mehr als Andeutungen haben wir nicht überkommen) klar zu machen.

Unter allen den Völkern, welche nach Attila's Tode die Römische Welt erschütterten, war keines, das sich zur See furchtbarer machte, als das zuletzt genannte Vandalische. Von natürlicher Raubbegierde gelockt, begünstigt durch die langgestreckte havenreiche Küste, und unterstützt von den, seit undenklichen Zeiten im Seewesen wohlgeübten, Eingebornen, hatte es, bald nach seinem Uebergange aus Europa nach Africa, Flotten bemannt und ausgerüstet, mit denen es an allen Gestaden des Mittelmeeres landete, verheerte und plünderte. Vergebens sandten die Kaiser des West- und Ost-Reichs ihnen andere, die letztern eine der zahlreichsten, entgegen, um den Verwüstungen Einhalt zu thun. Die Vandalen, die alle Kämpfe siegreich bestanden, setzten ihre Streifereyen und Ueberfälle mit eben so viel Glück als Ueberlegenheit fort und behaupteten die Herrschaft im Mittelmeere. Am meisten litt in dem ununterbrochenen Kriege (denn als solchen darf man wohl die immer erneuten Angriffe betrachten) die Insel Sicilien, die selten ein Jahr

ungeplündert blieb, ja, man darf wohl sagen, ganz so, wie Sardinien und Corsica, in Feindes-Gewalt war c). Sobald daher Theoderich Italiens gewiß zu seyn glaubte, beschickte er die Vandalen, um dem stammverwandten Volke d) und dessen Fürsten Gundamund friedliche Uebereinkunft anzutragen, und schloß im Jahre 491 einen Vergleich mit ihnen ab e). Von jetzt an wurde Sicilien als ein Theil des Ost-Gothischen Reiches betrachtet und die Einwohner, die, wie es scheint, dem neuen Gebiether anfangs nicht geneigt waren f), beruhigten sich, als Theoderich ihrem vorzüglichsten Wunsche nachgab und in ihre Städte keine Gothischen Besatzungen legte g).

In Verbindung mit dem Könige der Heruler trat Theoderich wahrscheinlich bald nach der Besitzergreifung Italiens, indem er ihn zum Sohn annahm und ihm, zum sinnbildlichen Zeichen der Annahme, Pferde, Schwerter, Schilde und andere Waffen, mit denen der Vater nach Deutscher Sitte den mannbaren Sohn zu bekleiden und auszurüsten pflegte, durch Abgeordnete zusandte h). Es ist von mehreren schon gemuthmaßt worden und, wenn man Zeit und Umstände zu Rathe zieht, gar nicht unglücklich, daß der ungenannte, damahls wohl noch junge König der

c) Procop de bello Vandalico I, 5. p. 190 c. d. vergl p. 192 a. und II, 5. p. 246 a. b. auch Prosper's und Idatius Chronicon.

d) Derselbe I, 2. p. 178 a.

e) Ennodius im Panegyri. 13 und die daselbst angezogene Stelle aus Cassiodors Chronicon, in der jedoch die Worte: pace suppliciter postulata; schwerlich strenger zu nehmen sind, als des Redners castigatae ventis parentibus Vandalorum depraedationes. Der Vertrag war offenbar eine Erneuerung, oder vielmehr ehrenvollere Erweiterung des Vergleichs, den Odoacer (s. S. 35) mit Geiseric, Gundamunds mittelbarem Vorgänger, abgeschlossen hatte.

f) Cassiodor in Var. I, 3.

g) Procop de bello Gothico III, 16. p. 502 b.

h) Cassiodor IV, 2.

Heruler der letzte Beherrscher dieses Volkes, der von den Longobarden überwundene Rudolph war i). Merkwürdig für die nähere Kenntniß des Verhältnisses, das zwischen Theoderich und ihm durch die angetragene Sohnschaft entstand, oder doch entstehen sollte, ist die Art, wie sich der erste hierüber ausdrückt. „Wir geben dir, schreibt er dem Heruler, die Kriegswaffen; aber, was in allen Beziehungen das Wichtigere ist, wir verleihen dir unser Urtheil: denn für den Vornehmsten werden die Völker dich halten, der du Theoderichs Meinung für dich hast. Nimm also die Waffen und nütze sie für mich und dich. Um deine Ergebenheit bittet, von dem es abhängt dich zu beschützen; um deine Aneignung wirkt, der deines Gehorsams nicht bedürfen wird. Zum Sohn nimmst dich der an, vor dessen Volke du dich vielmehr fürchten möchtest k): denn welche Hilfe die Gothen mit Gott bringen, ist den Herulern bekannt.“

Die Erreichung eines bestimmtern Zweckes beabsichtigte Theoderichs Gesandtschaft an Gundobad, den König der Burgundionen, der, nach früherer Meldung l), den Krieg zwischen Odoachern und den Gothen zu einem verheerenden Einfall in Ligurien benutzte hatte. Viele tausend Einwohner waren auf diesem Raubzuge hinweggeführt worden; der Ackerbau lag vernachlässigt, das Land öde, und es anderswoher zu bevölkern, öffnete sich keine Aussicht. Theoderich faßte den Entschluß, die Gefangenen auszulösen, und wählte den heiligen Epiphanius, den Bischof von Ticinum, einen der beredtesten Männer, der große Achtung genoß und nach der Sitte jener Zeit schon oft als Fürsprecher bey Königen und Fürsten gebraucht worden war, um ihn an Gundobads

i) Man sehe die VIste Beilage.

k) Im Texte steht *de cujus gente tu potius formideris*. Der Nachsatz und Zusammenhang lehren, daß *formideris* für *terrearis* steht.

l) Siehe S. 48.

Hof zu senden und seine Wünsche daselbst auszusprechen. Im März des 494ten Jahres *m*) zog Epiphanius, begleitet von Victor, dem Bischof von Laurinum (Turin), über die Alpen nach Lugdunum (Lyon) und fand williges Gehör und Genehmigung dessen, was sein König begehrte. Alle Ligurier, die wehrlos ihre Freyheit eingebüßt hatten, erhielten sie, sechs tausend an der Zahl (Lugdunum allein stellte deren vier hundert), umsonst zurück, und die Kämpfend in die Hände des Feindes gerathen wären, gewannen sie durch ein mäßiges Edsegeld, das Epiphanius für sie entrichtete und, weil das mitgebrachte nicht auslangte, fromme Milde ergänzte *n*).

Bey weitem mehr im Vorschreiten begriffen, als die beyden genannten und die meisten übrigen Deutschen Staaten, war der Fränkische. Was ein Fürst vermag, der alle Verhältnisse scharf auffaßt und richtig würdigt, dem Gefühle des Edelmuthes, der Dankbarkeit und der Verwandtschaft keinen Einfluß auf seine Handlungsweise gestattet, das Göttliche und das Weltliche zu seinem Vortheile nußt, und, unbekümmert um die anzuwendenden Mittel, ein Ziel, die Erweiterung seiner Macht, und eine Richtung, die Vermehrung seiner Länder, im Auge behält, das lehrt, wie später im Großen der Franken-Kaiser Napoleon, so früher im Kleinen der Franken-König Chlodwig (Ludwig) der erste. Als er die Erbschaft von einem unbedeutenden Theile des nördlichen Galliens antrat, zählte er noch nicht zwanzig, und als er abtrat, nicht funfzig Jahre. Aber sein Leben ist eine Kette von Thätigkeiten, die sämmtlich einem Zwecke gewidmet und untergeordnet sind. Von allen Fürsten jener Lage (und dieß allein schon weist ihm seinen Rang an) ist er der einzige, den Theoderich am vorsichtigsten behandelte, und mit dem zusammen zu treffen er vielleicht gern ver-

m) Pagi ad annum §. 10.

n) Man sehe die Nachweisungen zu Ennobius Paneg. 10, 7.

mieden hätte, wenn der glückliche Eroberer nicht mit ihm zusammengetroffen wäre.

Die Veranlassung hierzu gab das Volk der Alemannen, deren Wohnsitz oben bezeichnet wurden, und ihre unaufhörlichen Fehden mit den Ripuarischen Franken, die unter Siegebett, Chlodwigs Vetter, von Obn an, den Rhein entlang saßen. Nach vielem Zwiste, welchen die unsichere Gränze erzeugte, und nach manchem zweifelhaften Kampfe, vereinigen sich Chlodwig und Siegebett im Jahr 496 und gewinnen bey Tolbiacum (nach der gewöhnlichen Meinung Zülpich) eine Schlacht gegen die Alemannen, die mit Recht als eine der entschiedensten angesehen werden mag o). Die Ueberwundenen, deren König fällt, verlieren ihre Selbstständigkeit und den Vorzug, unabhängig unter eigenen Fürsten zu leben, und erkennen die Ober-Herrschaft der Franken. Die Rheingegenden bis nach dem Elsaß hinein werden ihnen entzissen und erhalten neue Bewohner. Die Sieger bringen allmählich immer weiter vor und legen den Grund zu dem nachmahligen Ost-Franken. Der Fränkische Name überhaupt gewinnt von nun an höhere Achtung, und die Stellung des Volkes für die An- und Umwohnenden größere Bedeutsamkeit.

Auch Theoderich wurde von der Niederlage der Alemannen bey Tolbiacum auf eine doppelte Weise berührt. Auf der einen Seite flüchtete eine ansehnliche Zahl Geschlechter, von dem Feinde gedrängt, zu ihm und bath um Schutz und Rettung, und nicht ohne Erfolg. Theoderich gewährte ihnen in dem heutigen Graubünden, einem Theile des ehemahligen Rhätien, Wohnsitz, und erwarb so ein tapferes Gränzvolk, um fremde Angriffe abzuwehren p).

o) Gregor von Tours II, 30., der die Schlacht in des Königes funfzehntes Regierungs-Jahr setzt, und Fredegar c. 21.

p) Ennobius im Panegy. c. 15. Gehört hieher vielleicht das Schreiben (Cassiodor III, 50), in welchem Theoderich die Einwohner Noricums auffordert, ihre kleinen aber kräftigen Döfen mit den gr-

Aber auf der andern Seite erhielten zugleich die Franken durch die Bezwingung der Alemannen nicht nur einen mächtigen Zuwachs an Land und Leuten, sondern wurden auch, was sie bisher nicht gewesen waren, die unmittelbaren Nachbarn des Ost-Gothischen Staates. Eine noch vorhandene Urkunde bezeugt, daß Chlodwig die Flüchtlinge bis in das Gebieth der Ost-Gothen verfolgte und Theoderich alle Gründe der Verwandtschaft und Milde hervorsuchte, um den Sturm zu beschwören und das Verderben von seinen Schülzlingen abzuwenden *g*).

Während so im Westen Besonnenheit und Vorsicht die bestehenden Verhältnisse bewahrte, brach an der Ost-Seite des Reichs im Jahre 504 eine Fehde aus, die wenigstens darum zu erwähnen ist, weil sie den Umfang der Ost-Gothischen Herrschaft bezeichnen hilft und die Absicht Theoderichs,

fern aber durch die Länge des Wegs erschöpften der Alemannen umzutauschen? Ein Zoll- und Handels-Gesetz, wofür es H. Kurz (Deutscher Handel in ältern Zeiten, Einz., 1822) zu nehmen scheint, ist es gewiß nicht.

g) Cassiodor II, 41. Die Antwort Chlodwigs auf das Schreiben Theoderichs, welche Paulus Aemilius in den *Rebus gestis Francorum usque ad annum 1110, Lutetiae 1566, p. 6 b.* mittheilt, ist eben so unecht, wie das ihr vorangehende Schreiben Theoderichs. — Einige (man vergleiche Briefe in die Heimath von F. H. von der Hagen Th. II. S. 81) haben die (jetzt fast erloschene) Alemannische Mundart der sogenannten dreizehn Veronesischen und sieben Vincenzischen Gemeinden von den durch Chlodwig verschreckten Alemannen herleiten wollen, andere die Abstammung dieser Gemeinden von den durch Marius nicht vertilgten, sondern nur über die Gebirge zurückgedrängten Cimbern wahrscheinlicher gefunden: aber es bedarf so wenig der einen als der andern Erklärung. Sie können eben so gut von den Alemannischen Colonieen herrühren, die im J. 370 nach Ober-Italien verpflanzt wurden. Alamannos, schreibt Ammian XXVIII, 5, 15, *gentis ante dictae (Burgundionum) metu dispersos, adgressus per Rhaetiam Theodosius, ea tempestate magister equitum (Valentiniani primi), pluribus caesis, quoscunque cepit, ad Italiam jussu Principis misit, ubi, fertilibus pagis acceptis, jam tributarii circumcolunt Padum.*

ihn auch nach der Erlangung Italiens ungeschmälert zu erhalten, beweist. Das vormals wichtige, jetzt kaum noch in einzelnen Trümmern beym Dorfe Mitrowiß an der Save kennbare Sirmium, eines der stärksten Bollwerke gegen die Einbrüche der Barbaren und seit Theodosius Ländertheilung anfangs dem Westen gehdrig, und dann an den Osten abgetreten, war, als Theoderichs Vater und dessen Brüder Pannonien nach Attila's Tode besetzten r), einem von diesen. zugewallen, allein später in die Hände der Gepiden gerathen. Seitdem folgte ein feindlicher Ueberfall dem andern; die gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, und der Gepiden = Fürst Thraferich verband sich, während er Freundschaft heuchelte, heimlich und eng mit Sunderith, dem Führer eines andern Gepiden = Stammes. Hiervon unterrichtet, sandte Theoderich seinen Feldherrn Vigia mit hinreichender Mannschaft und dem Auftrage, wenn Thraferich die vorgeschlagenen Bedingungen eingehe, ihm Sirmium zu überlassen. Aber Thraferich gab ohne Kampf den Besitz auf, und Sirmium wurde wieder, was es früher gewesen war, die östliche Gränze des westlichen Illyricums und des Ost = Gothischen Königreichs s).

Bald nach Schlichtung dieser Streitigkeiten entwickelten sich die Irrungen, durch welche die West = Gothen fast ganz aus Gallien hinweg und über die Pyrenäen nach Spanien gedrängt wurden, oder der mit vieler Erbitterung geführte Krieg zwischen dem Franken Chlodwig und dem West = Gothen Alarich. Es fehlt nicht an Muthmaßungen über den Anlaß zu dieser Befehdung. Bald beschuldigt man den West = Gothen einer heimlichen Verbindung mit

r) Man sehe S. 12, vergl. über die Wichtigkeit Sirmiums Mannerts alte Geographie Th. III. S. 675.

s) Ennobiuss im Paneg. 12, 1—4 und die Nachweisungen daselbst. — Unmittelbar an diese Eroberung schloß sich der früher (S. 50) erwähnte Beystand, den Vigia dem Mundo gegen den Griechischen Kaiser leistete.

dem Könige der Burgundionen, bald den Franken eines Einverständnisses mit den West-Gothischen Bischöfen zur Verfolgung des Arianisch gesinnten Herrschers; nach einigen trieb Chlodwigen Ländergier und Eroberungssucht, nach andern brach Alarich verabredete Bedingungen auf eine treulose Weise, nach noch andern erlaubte er sich lebensgefährliche Nachstellungen 1). Was allein mit gültigen Zeugnissen belegt werden kann, ist, daß Theoderich, der Chlodwigs Schwester zur Gemahlinn und eine seiner natürlichen Töchter an Alarich verheirathet hatte, alles ausboth, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen seinem Schwager und seinem Tochtermann zu verhüten, und nicht nur brieflich 2) beyden zu bedenken gab, daß keine rechtliche Ursache zum Kriege zwischen ihnen bestehe, und gleich nach der ersten Gesandtschaft zu den Waffen zu greifen für sie entehrend sey, sondern auch die Könige der Burgundionen, Heruler, Warner und Thüringer, ebenfalls schriftlich, aufforderte, die Entzweyten zur Ausöhnung zu bewegen 3).

Theoderichs Vorstellungen fanden indeß, zumahl bey Chlodwig, so wenig Eingang, daß sich dieser vielmehr

1) Daß Daniel (Histoire de France u. s. w. Tom. I. p. 55 u. f.) in dem Hasse des rechtgläubigen Chlodwigs gegen den Keger Alarich einen eben so natürlichen als genügenden Grund zum Kriege findet, kann nicht befremden.

2) Man findet das Schreiben an Alarich bey Cassiodor III, 1. und das an Chlodwig (hier Lubuin) III, 4.

3) Dem ersten schrieb er besonders III, 2; die Briefe an die drey letztern waren unstreitig gleich lautende Abschriften von III, 3. Als Bewegungsgrund bedient er sich unter andern folgender Worte: *Recolite Eurici senioris (Vaters des West-Gothen Alarichs) affectum! Quantis vos juvit semper muneribus! Quoties a vobis proximarum gentium imminetia bella suspendit! Reddite filio ejus gratiam, quam tantum agnoscitis vestris utilitatibus attributam: nam si tanto regno aliquid praevaluerit (Clodoveus), vos aggredi sine dubitatione prae-sumet.*

beeilte, seinen Gegner, bevor auswärtiger Beystand ein-
 treffe, zu überwältigen. In der Vogladischen Ebne, ober
 bey dem jetzigen Flecken Bougle unweit der Stadt Poitiers,
 stießen sein und Alarichs Heer im Jahre 507 auf einander,
 und so erbittert war der Kampf, daß nicht nur die ange-
 sehensten Gothen die Wahlstatt deckten, sondern sogar Alarich
 selbst seinen Tod fand *γ*). Das Schicksal des Führers
 entschied, wie öfters, so auch dießmahl über das Schicksal
 des Volkes. Amalarich, der unmündige Sohn Alarichs,
 flüchtete nach Spanien; Chlodwig und sein Sohn Theo-
 derich breiteten sich erobernd, jener in den westlichen, dieser
 in den östlichen Provinzen des West-Gothischen Reiches
 aus *z*); und die Burgundionen, sey es als Verbündete
 Chlodwigs, oder den einladenden Umständen folgend,
 rückten vor Narbonne, welches Gesalich oder Gesalich,
 Alarichs natürlicher Sohn, von einer Partey der West-
 Gothen als König anerkannt, zu vertheidigen suchte, und
 nöthigten ihn, sich ebenfalls durch Flucht über die Pyre-
 näen zu retten *a*). Dießseits des Gebirges war die West-
 Gothische Macht gebrochen und ihre Ausübung schien unver-
 meidlich, da Chlodwig im Frühlinge des folgenden Jahres
 auch Tolosa (Toulouse), die Hauptstadt des ganzen Reichs,
 und in ihr Alarichs Schätze eroberte *b*).

γ) Gregor von Tours II, 37., vergl. Procop de bello Gothico
 I, 12. p. 342 d., dessen Erzählung jedoch von Gregors Darstellung
 abweicht, und Isidor im Chron. Gothorum, aera 521.

z) Gregor am angez. D.

a) Procop und Isidor. Dem letzten ist Gesalich, und wohl nicht
 mit Unrecht, ut genere vilissimus, ita infelicitate et ignavia
 summus. Wie er übrigens sagen kann, Gesalich habe vier Jahre
 zu Narbonne geherrscht, wird nur begreiflich, wenn man die Jahre
 von Gesalichs erster Besiznahme bis zu seiner gleich zu erwähnenden
 zweyten zählt.

b) Clodoveus vero, schreibt Gregor, apud Burdegalensem
 urbem hyemem agens, cunctos thesauros Alarici a Tolosa
 auferens, Engolismam (Angouleme) venit.

Der Einzige, von welchem sich in dieser Lage der Dinge eine kräftige Theilnahme erwarten ließ, war der König der Ost-Gothen, dem, als Amalarichs mütterlichem Großvater, auf der einen Seite die Verwandtschaft, und auf der andern sein gefährdetes Ansehen nicht erlaubte, dem Kampfe ruhig zuzusehen. Nachdem er daher allen waffenfähigen Gothen, den ältern, wie den jüngern, den ungebildeten, wie den gebildeten, entboten hatte, sich auf den 25ten Junius des Jahres 508 gerüstet zu einem Heereszug zu vereinigen c), untergab er sie der Leitung seines Feldherrn Ibbas d) und sandte sie durch die Cottischen Alpen nach Gallien. Mit der Erscheinung dieser bedeutenden Macht nahm der Krieg sogleich eine neue Gestalt und eine veränderte Richtung. Arelate (Arles), von den Franken und Burgundionen gemeinsam belagert e) und

c) Venantio Jun. et Celere Coss. contra Francos a D. N. destinatur exercitus, qui Gallias, Francorum deprædationibus confusas, victis hostibus ac fugatis, suo acquisivit imperio. Cassiodor im Chron., vergl. das Umtaufschreiben an die Gothen in Var. I, 24., wo es heißt: Octavo die Cal. Juliarum proxime veniente modis omnibus moveatis, u. s. w. Daß Theoderich diesen Krieg nicht durch seine Gothen, sondern durch Gepidische Hülfsvölker führte, möchte ich nicht gern mit H. Schlotter (Welt-Geschichte II, 1. S. 15 p.) aus Cassiodor V, 10. 11, wo bloß vom Besetzen des besiegten Galliens die Rede ist, folgern. Vielmehr ist zu bemerken, daß mit diesem Zuge, der Italien von seinen Bertheidigern entblößte, des Anastasius früher (S. 50) erwähnter Raubzug zur See zusammenfällt.

d) Jornandes in der nachher anzuführenden Stelle. Procop läßt zwar p. 342 d. Theoderich selbst aufbrechen: aber (man sehe Pagi ad a. 508 §. 5) schwerlich mit Grund, wie er denn überhaupt in diesem Theile der Geschichte ungenau scheint.

e) Francis et Burgundionibus urbem Arelatensem obsidentibus, Theodericus, missis ducibus suis, in eam provinciam ingressus erat; schreibt Cyprian in der Vita S. Caesarii (Collectio Du Chesniana Scriptt. Historiae Francorum I. p. 231), wo noch manche besondere Umstände von dieser Belagerung

von dem tapfern Gothen Tulum *f*) auf das hartnäckigste vertheidigt, mußte aufgegeben werden *g*); die Ost-Gothen selbst brachten beyden Wäldern eine höchst empfindliche Niederlage bey und überschritten hierauf die Rhone *h*); und die berennnten Städte jenseits, unter ihnen Carcasso, die Bewahrerinn der reichen Beute, die Alarich der erste aus Rom hinweggeführt hatte, wurden frey *i*).

Welches der fernere Lauf des Krieges und der Gang der angeknüpften Unterhandlungen war, ist uns weder bekannt, noch würde, wenn er uns bekannt wäre, der Kampf im Felde und im Rathe und dessen Darlegung für den Leser anziehend und belehrend seyn. Es ist genug, zu bemerken, daß der Friede, wo nicht im Jahr 508, doch gewiß im folgenden die Fehde endete, und die Veränderungen, die er in dem Besihslande der Fürsten hervorbrachte, diese waren. Chlodwig behielt alle seine gemachten Eroberungen nördlich und südwestlich der Garonne, oder ungefähr alles, was vor der Umwälzung in Frankreich Guyenne und Gascogne genannt wurde *k*). Die West-Gothen

vorkommen. Chlodwig wohnte ihr, allem Vermuthen nach, nicht bey, sondern hatte sich (s. Gregor von Tours am a. D.) nach Paris begeben und die Fortsetzung des Kriegs seinem Sohne überlassen.

f) Der Name (man findet auch Tuluit, Tolonit u. s. w.) ist wahrscheinlich verdorben.

g) Arelate est civitas u. s. w. Cassiodor VIII, 10, hier Hauptzeuge.

h) Non minus tropaeum (Theodericus) de Francis per Ibbam suum comitem in Gallis acquisivit, plus triginta millibus Francorum in proelio caesis. Jornandes c. 58. Francos proterit Theodericus. Jsidor aera 521. Auch die Vita Caesarii spricht bestätigend.

i) Procop p. 343 a. b.

k) „Als die Germanen (West-Gothen), schreibt Procop p. 343 b., von Carcasso abgezogen waren, behaupteten sie sich noch in den übrigen

retteten von ihren bisherigen Besitzungen in Gallien nichts weiter, als etwa das spätere Langue doc 1). Theoderich selbst eignete sich wieder, was Odoacer nach früherer Vermuthung m) an die West-Gothen abgetreten hatte, das Land zwischen der Durance und dem Meere, zu n). Zugleich ging derselbe Ibbas, der bisher gegen die Franken und deren Verbündete gekriegt hatte, in Theoderichs Auftrage über die Pyrenäen, verstärkte sein Heer in Spanien und zwang den Thronermächtiger Gesalich, der in Barcellona saß, nach Africa zu entfliehn. Als er hier bey dem Vandalen-Könige Trasamund um Hülfe anhielt, unterstützte dieser, obwohl ein Schwager Theoderichs, den Flüchtling so reichlich mit Geld o), daß selbiger nach Gallien zurückkehren und, in Narbonne festen Fuß fassend, mit einem neu geworbenen Heere einen neuen Versuch zur Wiedergewinnung des Verlornen wagen durfte. Aber auch dießmahl verließ ihn das Glück. Durch eine zweyte, unfern Barcellona im Jahre 511 gelieferte Schlacht, die Gesalichs Flucht und Tod nach sich zog, behauptete Ibbas zum zweyten Mahl

zwischen dem Fluß Rhodanus und dem Ocean gelegenen Theilen Galliens. Weil nun Theoderich sie von da nicht vertreiben konnte, gestattete er ihnen, dieß zu behalten und rettete den Rest Galliens für sich selbst.“ Noch bestimmter, obwohl nicht durchaus richtig, sagt Frebgar in der *Historia Francorum epitomata* c. 35 (*Collectio Du Chesniana* Tom. I. p. 530): *Plurima manu (Visi-) Gothorum trucidata, regnum (Alarici) a mari Tyrrheno, Ligere fluvio et montibus Pyrenaeis usque Oceanum mare a Clodoveo occupatum est.*

1) Bekanntlich vereinigte Carl Martel diese Provinz erst im J. 734 mit der Krone Frankreich.

m) Seite 35.

n) Die Belege aus Cassiodor sind in der Vten Beilage gesammelt.

o) Man sehe Theoderichs beyde Schreiben an Trasamund bey Cassiodor. V., 43. 44.

den West-Gothischen Thron und sicherte ihn dem Knaben Amalarich, in dessen Nahmen sein Großvater Theoderich einstweilen als Vormund herrschte und ordnete p).

Die nächsten zwölf Jahre waren in Ruhe verfloßen q) und Theoderich bereits an die Schwelle des höhern Alters gelangt, als er noch einmahl in einen auswärtigen Krieg verwickelt wurde. Die Veranlassung hierzu gaben die Söhne Chlodwigs, die, vier an der Zahl, seit dem Jahre 511 gemeinsam über das getheilte Frankreich herrschten. Der Untergang ihres mütterlichen Großvaters, des Burgundischen Königs Chilperichs, der, in Verbindung mit seinem zweyten Bruder und Mitkönig, Rahmens Sodomar dem dritten, Gundobad, vom Reiche hatte verdrängen wollen, und von diesem überwältiget und enthauptet worden war, gab den Fränkischen Fürsten, wenn keinen gerechten, doch bequemen Vorwand, Siegmunden, den Sohn und Nachfolger Gundobads, zu bekriegen, und ihre rachsüchtige Mutter Chlotilbe, die Tochter Chilperichs, unterließ nicht, die ohnehin Kriegsbegierigen noch mehr zu entzünden r).

p) Procop p. 343 c. und Isidor im Chron. Gothorum, aera 521.

q) Sigonius schreibt zwar im XVIten Buche de imperio occidentali, ad a. 524, Theoderich habe die Alemannen in einem Krieg überwältiget, und ihnen Tribut aufgelegt, und beruft sich auf Procop und auf Theoderici literae ad Provinciales, qui erant in Suevia, datae, b. h. auf Cassiodors Var. IV, 49 und V, 15., allein bey Cassiodor ist Savia, nicht Suevia, noch andern Suavia, und für Procop gewiß Agathias zu lesen. Bey einer zufälligen Erwähnung der Alemannen I, p. 17 c. setzt letzterer nämlich allerdings hinzu: „Diese machte sich einst Theoderich unterwürfig und legte ihnen Tribut auf;“ aber offenbar geschah dieß weder durch einen besondern Krieg, noch im J. 514, sondern bereits im J. 496; wo sich (man s. S. 59) ein großer Theil des Volkes, von den Franken verfolgt, in seinen Schutz begab.

r) Gregor von Tours III, 6.

Eine nicht minder bringende Aufforderung, Burgund zu befehlen, bestand für Theoderich. Seine an Siegmund vermählte Tochter Digotha hatte diesem einen Sohn, Namens Siegrif (Siegreich), geboren, und der Vater selbigen, nach dem Tode der ersten Gemahlinn, dem Stiefmütterlichen Haffe ihrer Nachfolgerinn aufgeopfert s). So viel sich indeß aus den Winken der Zeitgenossen errathen läßt, war es mehr noch die Furcht, es möge, falls Burgund erliege, die Franken-Macht zu gefährlich steigen, als der Antheil an dem Schicksale des Entels, wodurch sich Theoderich bewogen fühlte, mit Chlodwigs Söhnen in ein Bündniß zu treten, und seine Absicht, von allem Anfange an, nicht, jene in ihren Entwürfen zu unterstützen, sondern vielmehr, ohne Verlust an Leuten und, wo möglich, ohne Schwertschlag, seine Besitzungen in Gallien zugleich zu erweitern und zu sichern z). Tulum, der wackre Vertheidiger der Stadt Arles, rückte an der Spitze eines Gothischen Heeres in Burgund ein v), und Godomar, der Bruder und Nachfolger des von den Franken gefangenen und ermordeten Siegmunds, empfand bald genug, wie nothwendig es sey, sich wenigstens des einen Feindes zu entledigen, und both Frieden, oder erkaufte ihn vielmehr durch Abtretungen. Es war ein den Ost-Gothen wohl gelegener Länderstrich, welcher im Jahre 523 an

s) Derselbe III, 5.

z) Bestätiget wird wenigstens die Ansicht durch sein Benehmen. Erst verzögerte er, um den Ausgang abzuwarten, den Ausbruch des Heeres, und als es endlich ausgerückt war, ertheilte er den Führern Befehl, langsam fortzuziehen und, wenn die Franken geschlagen würden, nicht weiter vorwärts zu gehn, falls sie aber siegten, zu eilen, um den Antheil an der Beute nicht einzubüßen.

v) Mittitur (Tulum), schreibt Cassiodor in der gleich anzuführenden Stelle, Franco et Burgundio decertantibus, rursus (in Beziehung auf die tapfere Vertheidigung von Arles) ad Gallias tuendas, ne quid adversa manus (Francorum) praesumeret. quod noster exercitus impensis laboribus vindicasset.

Theoderich überging und als der letzte Zuwachs seines Reiches angesehen werden darf x).

Es hiesse die Wahrheit absichtlich verlegen, wenn man behaupten wollte, Theoderich habe die Gelegenheiten zur Erweiterung seiner Macht nie genützt, oder dem Wunsche nach Vergrößerung keinen Raum gegeben. Beides wird durch das, was bisher erzählt worden ist, hinlänglich widerlegt. Aber ein Ruhm gebührt ihm — daß er die Wohlthaten des Friedens erkannte und sie den Bewohnern seiner Länder, seit der Besiznahme Italiens, zu erhalten suchte. So oft er von diesem Grundsatz abweicht, so oft treten, als Ursache, entweder die Bitten bedrängter Völker, die ihre Zuflucht zu ihm nehmen, oder der Schutz, den er Verwandten schuldig ist, oder die Besorgnisse für die Sicherheit

x) Ich habe mich in der Darstellung dieser Begebenheiten ausschließend an das Wenige gehalten, was Cassiodor VIII, 10 und Procop I, 34. p. 342 a. hiervon melden. Da indes der letztere diese Ereignisse vor dem Fränkisch-West-Gothischen Krieg erzählt, so hat er dadurch Veranlassung gegeben, daß mehrere Gelehrte, namentlich Du Bois (Histoire critique de l'établissement de la Monarchie Françoise Tom. II, p. 126), Genault (ad a. 500), und Daniel (Histoiere de France, Tom. I, p. 51 und 84), einen zweifachen von den Franken, in Verbindung mit Theoderich, gegen die Burgundionen geführten Krieg annehmen, und den einen in das J. 501, den zweyten in das J. 523 setzen. Aber den ersten führten die Franken allein, und nicht gegen Siegmund, sondern gegen Gundabod, dessen Vater. So urtheilte bereits Muratori in seinen Annalen zum J. 501. Auch Johannes Müller in seiner Schweizer-Geschichte (Th. I, S. 107, 123) folgt dieser Ansicht. — Was übrigens die Abtretungen der Burgundionen an Theoderich betrifft, so nennt Daniel S. 90; aus den Unterschriften der Bischöfe auf der vierten Kirchen-Versammlung von Arles (Sacrosancta concilia, Tom. V. p. 765, vergl. p. 715) folgend, die Städte Cavaillon, Apt, Carpentras, Orange, Trois chateau und Gap, Müller hingegen Genf und die Burgundischen Alpen. Cassiodor sagt bloß: Acquisivit (Tuluan) Reip. Romanae, aliis contendentibus, absque ulla fatigatione, Provinciam; et factum est commodum nostrum, ubi non habuimus bellica contentione periculum.

eigner Gränzen ein, und bestimmen ihn zur Ergreifung der Waffen. In der Hinsicht steht er ohne Vergleich höher, als die meisten Deutschen Fürsten und Könige seiner Zeit. Ihn sahn wir weder, wie diese, sich unaufhörlich in muthwillige Fehden verstricken, noch um der Herrschaft willen Mord, Raub und Treulosigkeit aller Art begehn. Was ihn auszeichnet, ist, daß er Beleidigungen, wie die des Griechischen Kaisers, zu ertragen und zu verschmerzen weiß, und sich, so oft Zwist und Kampf ausbrechen wollen, versöhnend zwischen die Parteyen stellt und sie zu beruhigen strebt. Auch ist es in der That nicht zu verkennen, daß alle Fürsten seiner Zeit auf ihn, als den Ersten, hinsahen, und keine Uebertreibung, wenn Jornandes *γ*) sagt: „In dem westlichen Theile der Welt war kein Volk, das ihm nicht, solange er lebte, durch Freundschaft oder durch Unterwerfung huldigte.“ Die Erzeugnisse der Kunst und Natur, welche ihm die Warner, die oberhalb den Thüringern saßen, und die Aesther (Esthen), die Anwohner der Bernsteinküste, aus freyem Antriebe sandten, bezeugen wenigstens, daß sein Nahme, wie im Süden, so im Norden gleich sehr geachtet wurde, und die Geschenke und Gegengeschenke, die er machte *), wie viel ihm ebenfalls daran lag, sich seine

γ) De rebus Geticis c. 58.

*) Man vergleiche in Cassiodors Var. I, 45. 46 und V, 1. 2. Was übrigens der König der Warner schenkte, ist nicht ganz klar. Cum piceis tymbribus, so lautet der Anfang der Dankagung an den Geber, et pueros gentili (bey Saret geniali) candore lucentes et spathas nobis, etiam arma desecantes, vestra fraternitas destinavit. Sind piceae tymbres, wie Du Gange will, tympana aerea coloris picei, oder was sonst? waren es, wie bey den Parthern (Justin XLI, 2, 8) instrumenta bellica, oder instrumenta luxuriae? und sollen die pueri gentili candore lucentes weiße Warnische Paukenschläger bezeichnen und einen Gegenlag mit den schwarzen Paulen bilden? Die Spielerey ist in Cassiodors Geschmach. Aber freylich fragt sich zuvörderst: Lesen wir auch, was und wie Cassiodor schrieb? Selbst die Ueberschrift des

Mitglieder zu verbinden. In dieser Beziehung müssen denn auch die Bande der Verwandtschaft, durch welche er die angesehensten Beherrscher der Deutschen Volksstämme an sich knüpfte, und um so mehr hier erwähnt werden, da beyläufig öfters schon auf sie angespielt worden ist.

Zwey Töchter, noch in Mäßen mit einer Beyschläferinn erzeugt, Theudicodo oder Theudichusa, und Ostgotha oder Ostrogotha, waren, die erste an den West-Gothen Alarich, die zweyte, wie schon erwähnt, an Siegmund, König der Burgundionen, verheirathet. Er selbst verband sich, unstreitig erst in Italien, mit Audisleda, der Tochter des Fränkischen Königs Chilperich und Schwester Chlodwigs, und erhielt von ihr eine dritte Tochter Amalasuatha, die noch vielmahl genannt werden wird. Auch seine Schwester Amalafida und deren Tochter Amalaberga hatte er mit Fürsten Deutscher Abkunft, jene, als Wittwe, mit dem Vandalen Trasamund, diese mit Hermanfrid, dem Thüringer, vermählt z). Wir kennen allerdings weder die Anlässe, durch welche diese Verbindungen herbegeführt wurden, noch die Umstände, unter denen sie zu Stande

Schreibens, in welchem sich Theoderich bedankt, ist unsicher. Soll man mit mehrern Handschriften lesen: Regi Guarnorum; oder, was Fournier vorzieht, Regi Vandalorum?

z) Die Belege liefern Jornandes c. 58, Procop de bello Gothico I, 12 p. 341 d. und Valesius Ungenannter §. 63., der jedoch in dem Rahmen der einen Tochter abweicht und beyde von einer rechtmäßigen Gemahlinn abstammen läßt. Gewiß unrichtig macht Jornandes Audisleden zur Tochter Chlodwigs. Nach dem hier glaubwürdigen Gregor von Tours III, 31 war sie dessen Schwester. Es ist übrigens nicht unmerklich, was Theoderich von seiner Richte, als er sie ihrem Bräutigam zusendet, zu rühmen weiß. Habebit, schreibt in seinem Auftrage Cassiodor IV, 1., felix Thoringia, quod nutritiv Italia, litteris doctam, moribus eruditam, decoram non solum genere, quantum et feminea dignitate, ut non minus patria vestra istius splendeat moribus, quam suis triumphis.

namen; indeß wird, wer Theoderichs Bestimmungen richtig würdigt, gewiß nicht zweifeln, daß es mit diesen vielfachen Verheirathungen und Verschwägerungen hauptsächlich auf die Gewinnung und Erhaltung vielfachen Einflusses (wie er denn die Rechte der Verwandtschaft und des Alters überall geltend macht), und auf die Befestigung und Sicherung der äußern Verhältnisse seines Reiches abgesehen war *). Die beendigte Darstellung der letztern erlaubt uns jetzt, die Betrachtung der innern ununterbrochen zu verfolgen.

*) Eben dieß war denn auch der Zweck der Fürsten, die sich mit ihm befreundeten. Von dem Fränkischen Chlodwig schreibt Jornandes c. 58: *Missa legatione ad Luduin, Francorum regem, filiam (vielmehr sororem) ejus, Audifledam, sibi in matrimonium petit (Theodericus). Quam ille grate libenterque concessit, suos filios credens hac societate cum gente Gothorum, inito foedere, sociari.*

II.

Innere Geschichte
des Ost = Gothischen Reiches
unter
Theoderich dem Großen.

493 — 526.

Der frühere, so allgemein gepriesene Wohlstand Italiens, seine seltene Fruchtbarkeit und seine reiche Bevölkerung waren nicht erst durch den Andrang und die Gewaltthätigkeit der Deutschen vernichtet worden, sondern bereits in den bürgerlichen Kriegen und mit dem Verluste der freyen Verfassung, wenn auch langsam, doch immer tiefer gesunken. Was die gütige Natur dem Lande verliehen und der Fleiß der Menschen in unverwüßlichen Werken gegründet hatte, der ewige Frühling, wie der erste der Römischen Dichter *a)* sich ausdrückt, der Sommer in fremden Monaten, die Städte auf hohen Felsen, die Flüsse um alte Mauern, die lustigen Seen und das Meer an zwiefachem Gestade, sammt den Erinnerungen an die edeln Geschlechter der Vorzeit bestanden freylich noch: aber man darf nur die Schriftsteller nach August mit Aufmerksamkeit lesen, um sich zu

a) Regil Georg. II, 155 u. f.

überzeugen, wie nichtig im Grunde alle diese Herrlichkeit war und es immer mehr wurde. Der Umfang der Landgüter hatte bereits unter Liberius so zugenommen, und die Zahl der Sklaven, die sie bearbeiteten, sich so vermehrt, daß er die ersten unübersehbare *Opfide* nennt und die letztern mit *Volkerschaften* vergleicht *b*). Die Uebel, welche für den Feldbau schon aus dieser widernatürlichen Ausdehnung entstanden, wuchsen dadurch um vieles, daß die Besitzer dieser endlosen Gebiethen, weit gefehlt, landwirthschaftlichen Nutzen aus ihnen zu ziehen, sie mit städteähnlichen Villen bedeckten, meilenlange Gärten und Lustwälder pflanzten und ungeheure Fischteiche anlegten *c*), und, indem sie einzig ihrem Vergnügen fröhnten, die Bewohner des ergiebigsten Bodens der Erde von der Zufuhr aus fremden Ländern und von der Unsicherheit des Meeres und der Winde abhängig machten *d*). Unter den Nachfolgern Libers geschah, was unter ihm noch als Seltenheit bemerkt und gerühmt wird *e*). Die Besitzungen der Kaiser in Italien selbst vergrößerten sich durch Heimfälle, Vermächtnisse und Einziehungen, und, was vertheilt in arbeitsamen Händen gewuchert hätte, diente immer mehr der Neugierigkeit und der Prachtliebe des Einzelnen. Bald als die erschöpften Provinzen den Abgang an Sklaven nicht mehr

b) *Quid primum prohibere, sagt er in dem Tacitus. Annal. III, 58, et priscum ad morem recidere aggrediar? villarum infinita spatia, familiarum numerum et nationes?*

c) Nicht bloß übertriebene Dichter, auch nüchterne Prosaischer geben Zeugnis.

d) *At nemo refert, schreibt Tacitus in dem angez. Buche der Annalen c. 54., quod Italia externae opis indiget, quod vita populi Romani per incerta maris et tempestatum quotidie volvitur; vergl. XII, 49. Ähnliche Klagen äußern früher schon Varro in Praef. ad II. de re rustica §. 3. und Columella in Praef. ad I. de re rustica §. 20.*

e) *Rari per Italiam Caesaris agri. Tacitus Annal. IV, 7 c.*

zu besetzen vermochten f), und die Ausdehnung des Reichs und die wiederholten Unfälle an dem Rhein und der Donau von neuen Eroberungen abschreckten, gingen ansehnliche Städte, wie Tarent und Antium unter Nero, allmählich an zu verfallen und blühende Provinzen zu Wästen zu werden g). In Etrurien, längs der Aemilischen Straße, bis an die See-Alpen hin, gab es des ungebauten Bodens so viel, daß Aurelian ihn durch Kriegsgefangene zu besetzen und die Berge umher mit Reben zu bepflanzen dachte h). An den Ufern des Po siedelten sich mit dem guten Willen der beyden Valentiniane in den Jahren 370 und 377 Haufen von Alemannen und Laiphalen an i). Den Güterbesitzern in den gesegneten Fluren Campaniens sah sich Honorius, nach gerichtlicher Untersuchung, genöthigt, die Steuern von mehr als fünfmal hundert tausend Morgen obbe liegenden Acker abzuschreiben und die Lagerbücher verbrennen zu lassen k). Welche furchtbare Verheerungen nicht bloß Rom, sondern ganz Italien zweymahl hinter

f) *Nisi provinciarum copiae et dominis; et servitiis, et agris subvenerint, nostra nos scilicet nemora nostraeque villae tuebuntur; klagt spottend Liber in den angeführten Kanalen III, 54.*

g) *Veterani, Tarentum et Antium adscripti; non tamen infrequentiae locorum subvenere, dilapsis pluribus in provincias, in quibus stipendia expleverant. Tacitus Annal. XIV, 27.*

h) *Scriptt. Hist. Aug. Tom. II, 577 c. 48.*

i) *Ammian XXVIII, 5, 15 (s. die Stelle p. 60 Note q.) und XXXI, 9, 4. Ich würde mich, wegen des Verfalls der Städte jener Gegend, noch auf den Kirchenvater Ambrosius (Epistt. Cl. I, 39) berufen, als welcher Sulpicius Keuferung über den Verfall der Griechischen Städte (s. Cicero's Epistt. ad Famil. IV, 5) auf die Italienischen anwendet, wenn ich nicht fürchtete, daß man den heiligen Mann der Uebertreibung beschuldigen möchte.*

k) *God. Theodos. XI, 28, 2. Die Verordnung ist vom Jahre 396.*

einander (400 und 408) durch Alarich, und dann die Gegenden am rechten Ufer des Po-Flusses (452) durch Attila erfuhren, ist zu bekannt, als daß es einer Ausführung bedürfte. Nur die Abnahme, oder, um bezeichnender zu reden, die Verödung des Menschengeschlechts in Italien läßt sich mit der Verödung des Landes, von der jene beydes Ursache und Wirkung war, vergleichen. Auch sie begann bereits unter Tiberius; und fühlbar nicht bloß auf dem Lande, sondern in der Hauptstadt selbst und für Bürger und Heer *l*). Aber sie kieg von Jahrhundert zu Jahrhundert und nahm so überhand, daß man keinen Grund hat, an der Aussage Procop's *m*) zu zweifeln, Italien, obgleich dreymahl größer, als das Bandakische Africa, sey doch weit menschenleerer, als dieses.

Mich dünkt, diese wenigen, aber wohl verbirgten Zeugnisse reichen aus, um zwey Erscheinungen zu erklären, die, einzeln und außer Verbindung betrachtet, Jeden beifremden müssen. Die eine ist die Niederlassung der Gothen in Italien selbst. Man erwäge, welche Erschütterungen alle bürgerlichen Verhältnisse erfahren würden, wenn plötzlich in unser menschenreiches Vaterland nicht etwa ein Haufe Ansiedler, sondern eine ganze große Völkerschaft einwan-

l) Als Belege gedden aus Tacitus Annalen vorzüglich zwey Stellen. In der einen (IV, 4) brist es: *Multitudinem veteranorum praetexebat Imperator (Tiberius) et delectibus supplendos exercitus: nam voluntarium militem deesse, ac, si suppeditet, non eadem virtute et modestia agere, quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant.* Die zweyte (IV, 27) lautet: *Missus a Caesare (ad opprimenda belli servilis semina) Stajus tribunus cum valida manu ducem ipsum et proximos audaciae in urbem traxit, jam trepidam ob multitudinem familiarum, quae gliscebant immensum, minore in dies plebe ingenua.*

m) Hist. arc. c. 18 p. 54 a. vergl. den hier schwerlich über-treibenden Salvia IV, 99. p. 60.

berte, um feste Wohnsitze unter uns aufzuschlagen. Gerade dieß war aber der Fall mit den Gothen, die unter Theoderich aufbrachen. Es ist wahr, wir können die Summe der Eingewanderten nicht genau bestimmen. Allein so wenig ich gesonnen bin, Ennodius Ausdruck *n*), „daß eine Welt sich in Bewegung gesetzt habe,“ wörtlich zu deuten, eben so wenig mag ich denen beypflichten, welche sich *o*) berechtigt glauben, die Zahl der Gothen darum herabzusetzen, weil Theoderich, von Odoacher gedrängt, sich in Pavia eingeschlossen und hier den nöthigen Raum für seine Krieger und deren Weiber und Kinder gefunden habe. Es leuchtet eben so sehr ein, daß die Gothen, dieser Annahme gemäß, zu einer unbedeutenden und für ihre Unternehmung unverhältnißmäßig kleinen Schaar herabsinken würden, als zugleich aus der Natur der Sache hervorgeht, daß Theoderich und sein Heer sich keineswegs in das ohnehin schwerlich bedeutende und haltbare Pavia *p*) warfen und werfen konnten, sondern, wie sogar ein ausdrückliches Zeugniß bekräftigt *q*), sich um Pavia in einem wohl verschanzten Lager setzten

n) Im Paneg. 6, 4. vergl. S. 39.

o) Wie Sartorius in seiner bekannten Preisschrift S. 14 u. f. und später in der *Commentatio prima de occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis* in den *Commentt. Götting. recent. Vol. II.*

p) Item (Theodericus) Ticinum (Ticinense) palatium, thermas, amphitheatrum et alios muros civitatis fecit; sagt Balisus Ungekannter §. 71. Daß Pavia zu den Römischen Municipien von mäßigem Umfange gehörte, darf nicht erst durch Ennodius verkleinerndes *civitatula* (*Vita Epiphanii* p. 395. oder in *Sirmondi Oper. I. p. 1676 d.*) bewiesen werden.

q) *Ea res* (der Abfall Lusa's) schreibt der Verfasser der *Hist. miscella* p. 100 d., *Theodericum in tantum perterruit, ut ne suumque exercitum apud Ticinensem urbem munitet;*

und die Stadt nur die weheloſe Menge beherbergte 7), zu geſchweigen, daß auch eine mäßige Zahl, wahrhaft eingeeengt in die Mauern der unvorbereiteten Stadt und dort umlagert, in kurzer Zeit ein Raub des Hungers geworden wäre. Die ausgebreiteten Länderſtriche am rechten Donau-Ufer und was die Gothen ſonſt noch den Griechen abgedrungen hatten, waren bekanntlich nicht mehr im Stande, die Menge zu faſſen, die Räumung jener Striche der vieljährige Wuſch und angelegentlichſte Zweck des Griechiſchen Kaiſers, und die Räumung ſelbſt, da der Gothiſchen Herrſchaft über die verlaſſenen Länder nicht weiter gedacht wird, gewiß vollſtändig. Ueberdem ſchloß ſich ja ein Theil der Rugier 8) und, wir dürfen vermuthen, nach der Sitte jener Zeit noch mancher andere Volkshaufe den Durchziehenden an. Was könnte uns alſo beſtimmen, die Zahl der Eingewanderten über Gebühr zu verringern, oder die Maſſe der ſtreitbaren Männer, die Procopius 2) zu zweymahl hundert tauſend

7) Derſelbe Verſ. unmittelbar nach den angez. Worten: Theodericus, aliquandiu intra munitiones exercitum retinens, demum relictis ibi matre, ſororibus, uniuerſi vulgi multitudine, ad Ravennam perrexit.

8) Man ſehe die Nachweiſung in der Viten Beilage.

2) In zweyen, dem Totilas (de b. Goth. III, 4. p. 475 a. und c. 21. p. 514 d.) in den Mund gelegten, Reden. Freylich äußert Totilas in der letzten, daß 200000 Gothen von 7000 Griechen beſiegt worden wären. Aber dieſe Angabe wird durch die Zahl, die (I, 16. p. 352 b.) Vitigis gegen Belifar waffnete und durch die Geſchichte ſelbſt eher beſtätiget, als widerlegt, und kann folglich die vermeintliche Unwahrscheinlichkeit der Gothiſchen Volksmenge nicht beweisen. Dagegen ſpricht ſich für dieſe, daß, ebenfalls nach Procop (de b. Vandal. I, 8. p. 197. b.), tauſend eble Gothen, deren jeden fünf ſtreitbare Männer begleiteten, der Schwefter Theoderichs, bey ihrer Vermählung mit dem Vandalen-Könige, zugegeben wurden und ihr an den fremden Hof folgten. Ueberdem ſind ähnliche Wanderungen und Verſetzungen ganzer zahlreichen Völkſchaften auch der ſpättern Zeit nicht fremd. So z. B. zogen unter Conſtantine Copronymus mehr als zweymahl hundert tauſend Slaven aus Europa und ließen ſich in

anschlägt, geradezu für übertrieben zu halten, wenn die Bevölkerung des Landes, wohin die neuen Anstammlinge sich wendeten, ihre Aufnahme nicht ausschloß? Aber kaum konnte in dieser Hinsicht die Lage eines Landes für ein auswanderndes Volk günstiger seyn, als die Lage Italiens: so sehr hatten hier innerliche Unruhen und auswärtige Kriege, Grausamkeit und Sorglosigkeit der Herrscher, Druck der Steuern und Abgaben, Geiz und Niederträchtigkeit der Großen, die Laster der Eingebornen und das Schwert der Fremden gewüthet und das alles einen Menschenmangel herbeigeführt, welcher die Ergänzung des alten abgestorbenen Geschlechts durch ein neues und kräftiges nicht bloß wünschenswerth, sondern zum wahren Bedürfniß machte.

Doch die Gothen kamen nicht bloß nach Italien, um sich bey den Einwohnern einzulagern und, wie glückliche Sieger, auf deren Kosten zu leben; sie verlangten, nach Deutscher Sitte, hier, wie in Griechenland, feste Wohnsitze, oder Haus und Hof, und wurden ihrer Forderung gewährt. Die Römer (dahin lauten alle Nachrichten) mußten ein Drittel ihrer liegenden Gründe an die Fremden abtreten ^{v)} und unterlagen dergestalt einer Gewaltthätigkeit, die, seit der Beruhigung Europa's, in dieser Allgemeinheit nie wieder zurückgekehrt ist und, ungerecht, wie sie erscheint, einer nähern Würdigung, und unbestimmt, wie wir sie überkommen haben, eines erläuternden Wortes bedarf.

Was das Auffallende und Befremdende des Verfahrens der eingewanderten Völker zuerst mindert, ist die Erinnerung, daß das Grundeigenthum in alter Zeit überhaupt

Bithynien nieder (Nicephorus p. 44 vergl. Theophanes p. 364), der frühern, nicht minder zahlreichen Bevölkerung der Dacier unter Aurelian, der Bastarner unter Probus, (Scriptt. Hist. Aug. Tom. II. p. 523 und 669) und anderer zahlreichen Völkerstämme zu geschweigen.

v) Die Belege folgen.

einem bey weitem häufigern und gewaltfamern Wechsel ausgesetzt war, als in der neuern x). Aber die Abtretungen, zu denen sich die Guttsbesitzer Italiens verstehen mußten, waren noch von ganz eigenen mildernden Umständen begleitet. Wenige Jahre zuvor hatten sich bereits Odoacher und seine ihm untergebenen Krieger ein Drittel der Römischen Ländererben zugeeignet y), und wenn ich gleich keinesweges mit Procopius z) behaupten will, daß die beraubten Eigenthümer nicht von neuem beraubt wurden, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß Theoderich, wie einst die Römischen Triumvirn a), hauptsächlich die besiegte Parthey und deren Anhang aus ihren Gütern verdrängte, um die Seinigen damit zu belohnen, zumahl, da der bedeutendste Theil der Segner gewiß in den Schlachten gefallen und ihre Besitzungen durch den Tod erlediget worden waren. Eine andere Betrachtung, die nicht weniger hieher gehdrt, ist die, daß der Verlust nicht die niedere Classe des Volkes, sondern die Reichen — die Eigenthümer des Bodens traf. Der große Haufe wurde durch die vorgenommene Zerstückung schwerlich ärmer und unglücklicher. Er fuhr, allem Anzeichen nach, unter Theoderich fort, von dem Ertrage seiner Arbeit, von besoldeten Ketzern, vom Hofe, von Pachtungen und von Spenden zu leben, wie unter den Kaisern, und genoß nach, wie vor, die Vergnügungen des Circus und der Schauspiele. Sein Loos also blieb im Ganzen

x) Wie die Römer die überwundenen Völker Italiens, von allem Anfange, an Kettern zehneten und strafen, meldet Livius I, 46, 1. VIII, 1, § u. s. u. Ihre spätern Ungerechtigkeiten stehen auf allen Blättern ihrer Geschichte.

y) Procop de bell. Goth. I, 1. p. 308. c.

z) I, 1. p. 360 b.

a) Wer kennt nicht, der geschichtlichen Stellen zu geschweigen, Virgilis (Ecl. 9, 28) Mantua, vae miserae nimium vicina Cremonae! und Horazens (Satir. II, 6, 55) Promissa Triquetra Praedia Caesar an est Itala tellure daturus.

gewiß das alte. Dagegen konnte die Einbuße, welche die Besitzer großer, vielleicht übergroßer Landgüter durch deren verminderten Umfang erlitten, nicht anders, als wohlthätig, auf Ackerbau, Bevölkerung und Ausbildung wirken. Das kleinere oder verkleinerte Gut war leichter zu übersehen und zu bewirthschaften. Mehrere nährten sich jetzt von dem, wovon sich vormahls einer oder wenige genährt hatten. Die Liebe zum Eigenthum band den Eingewanderten an den Boden, und seine Sitten wurden durch den Uebergang vom unstäten Leben zum ruhigen und bequemen geschmeidiger.

Aber es ist nicht bloß die Veränderung des Grundbesitzes an sich, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; es tritt bey dieser Veränderung noch gar manches ein, was ebenfalls erwogen seyn will und hier in der Kürze zusammengestellt werden soll.

Daß mit dem dritten Theile der Acker zugleich der dritte Theil der Sklaven auf die neuen Herrn überging, ergibt sich aus der Natur der Sache und wird überdem noch durch das gleichmäßige Verfahren, welches andere Deutsche Völker *b)* beobachteten, und durch so manches auf diesen Umstand sich beziehende Gesetz *c)* bestätigt. Eben so gewiß ist es, daß die Abtretungen sich nicht auf einen oder etliche Theile Italiens einschränkten, sondern über das ganze Land ausdehnten. Befehle an Gothische Güterbesitzer in den verschiedenen Provinzen Italiens finden sich bey Cassiodor *d)* und geschichtliches Zeugniß bey Agathias *e)*. Auch darüber waltet und kann kein Zweifel obwalten, daß die Ackervertheilung unter den Gothen, ob uns gleich die Vorschriften, nach denen man verfuhr, unbekannt sind, keinesweges

b) Wie z. B. die Burgundionen. Legg. Burgund. Tit. 54, 1.

c) Edictum Theoderici §. 76. 142.

d) IV, 14. V, 27 und öfter.

e) I, p. 26 c.

gewaltthätig und regellos, sondern nach Grundsätzen, mit Umsicht und, wie alle Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung in Theoderichs Tagen unter der Leitung Römischer Geschäftsmänner, so die in Rede stehende ins besondere, nach ausdrücklichen Zeugnissen, unter der Oberaufsicht eines der redlichsten und besonnensten Römer vollzogen wurde. „Es ist uns lieb bemerken zu können, läßt Cassiodor in der einen Stelle *f*) seinen König schreiben, daß unser Bevollmächtigter *g*) bey der Bestimmung der Tertien (den fremden Ausdruck sey um der Folge willen zu brauchen erlaubt) beydes, die Besitzungen und die Herzen der Gothen und Römer, vereintget hat: denn weit gefehlt, daß die Nachbarschaft, wie gewöhnlich geschieht, Streit veranlasse, hat der gemeinschaftliche Besitz der Güter die Eintracht befördert. Die Freundschaft der beyden Völker ist durch den Verlust gewachsen und durch den abgetretenen Ackertheil ein Vertheidiger gewonnen worden, der den Bestand des Grundstücks ungeschmälert erhält.“ Noch bestimmter geht diese Sorgfalt für gefehmäßige Ordnung und deren Bewahrung aus einer andern Stelle Cassiodors *h*) hervor, wo sich Theoderich also ausdrückt: „Wenn ein zubringlicher Ausländer sich das Landgut eines Römers, seit unserer Einwanderung in Italien *i*), zugeeignet hat, ohne durch die schriftliche Einweisung unseres Bevollmächtigten dazu berechtigt zu seyn, so soll er es ohne Verzug dem ersten Eigenthümer zurückgeben. Ist er aber vor dem genannten Zeitraum in den Besitz des Landes gekommen, und kann er beweisen, daß eine Verjährung von dreßßig Jahren obwalte, so wollen wir, daß der Kläger mit seinen

f) II, 16.

g) Der Patricier Liberius, ein treuer Diener Odoachers und nach dessen Tode ein eben so treuer Theoderichs, der ihn zum Prätorischen Præfecten ernannte und mit den wichtigsten Aufträgen beehrte.

h) I, 18.

i) Ex quo, Deo propitio, Sonti fluenta transmisimus.

Ansprüchen abgewiesen werde.“ Es ist nicht zu verkennen, wohin die letzte Bestimmung zielt. Bey dem neu sich gestaltenden Besitzstande in Italien suchten die Römer wieder zu erlangen, was sie, vor Theoderichs Ankunft, durch die ungestüme Anmaßung so mancher Fremblings, der für den Schutz des Landes sich durch Land bezahlt machte, verloren hatten, und Theoderich gewährte die Forderung, mit der billigen Ausnahme eines dreyßigjährigen Besitzthums, um so lieber, da ihnen, durch die Erstattung so mancher alten Einbuße, die neue, der sie sich unterwerfen mußten, wenn nicht gerade vergütet, doch in etwas erleichtert wurde.

Aber den Römern kam außerdem noch eine andere getroffene Einrichtung zu gut. Aus zweyen Stellen bey Cassiodor *k*) ist nämlich klar, daß das Wort Tertien nicht bloß den dritten Theil des Bodens eines Grundstückes, sondern auch den dritten Theil dessen, was ein Grundstück abwarf, und die Entrichtung dieses Ertrags bezeichnete. Nun steht uns zwar über diese Maßregel und die Anwendung, die man von ihr machte, kein vollständiges Urtheil zu. Es läßt sich denken, daß nicht alle liegenden Güter der Römer zur Vertheilung gezogen wurden, und die unvertheilt gebliebenen das Drittel ihrer Einkünfte, gleichsam

k) I, 14 und II, 17. In der ersten wird einer Gemeinheit, Cathalia genannt, die Erlaubniß ertheilt, die Tertien nicht mehr besonders und unter diesem ihr verhassten Nahmen, sondern mit den gewöhnlichen Steuern zugleich in einer Summe zu zahlen: denn der Nahme sey gleichgültig, sobald die Zahlung erfüllt werde. In der zweyten meldet Theoderich den Obrigkeiten von Tribent, sie dürften für die Sors, d. h. für den Landantheil, den er einem gewissen Presbyter geschenkt habe, künftig an den Fiscus die bisherigen Tertien nicht mehr entrichten: denn was dem einen zum Vortheil gereiche, könne dem andern nicht zur Last fallen. Den Tribentinern wurden also die Tertien abgeschrieben und denen von Cathalia auf das Steuer-Cataster gesetzt. Aus beyden Stellen erhellt, daß jede Gemeinheit für die richtige Abführung der Tertien von den in ihrem Bezirk gelegenen Gütern haften mußte.

als einen Erbzinß, an den Fiscus zur Unterstützung der nicht theilhaftigen Gothen einzahlten. Es läßt sich denken, daß man von manchem Gute das Drittel nicht füglich abreißen konnte, ohne dessen Werth und Einkommen ganz zu vernichten, und man deswegen die Abtretung an Land in einen Zinß in Früchten, oder in Geld verwandelte. Es läßt sich denken, daß bloß die Grundstücke der Gemeinheiten von dererspaltung ausgenommen und ihnen eine jährliche Abgabe auferlegt wurde. Wie es sich indeß verhalte, — so viel geht hervor, daß die Gothen, die den Ueberwundenen ein Drittel abforderten, während sich andere Deutsche Völkerschaften *l)* zwey zueigneten, nicht nur überhaupt billiger verfahren, sondern auch den Beraubten ihren Verlust so erträglich, wie möglich, zu machen suchten.

Freylieh bringen sich auch sonach der Neugierde mancherley Fragen über die Ansprüche der Gothen an Landeigenthum und deren Befriedigung auf. Erhielten alle waffenfähige Gothen, oder nur die Familienväter liegende Güter? Wie wurden die Führer, wie die Edlen, wie die übrigen Freyen *m)* bedacht? Sah man die Städte und Gegenden, die es mit Dboachern gehalten hatten, härter an, als die den Gothen ergebenen? Sagen alle kaiserlichen Kronüter auf Theoderich über und bildeten, wie Procop *n)* sagt, dessen Erbgut (Patrimonium)? oder

l) Nämentlich die Burgundionen und West-Gothen, wie beyder Gesetze lehren.

m) Duces, Nobiles, Ingenui, nach der durch Zeugnisse (Tacitus Germania c. 25) und Gesetze hinlänglich bestätigten Abstufung unter den Deutschen. Daß übrigens Cassiodor (s. die Ueberschrift zu IV, 49) und das Edict Theoderichs (S. 145) die Edeln, wie einige wollen, durch das Wort Capillati bezeichnen, ist nicht sehr wahrscheinlich. Langes Haar war ja bey den Deutschen überhaupt das Zeichen des freyen Mannes und war es nach Jornandes (de rer. Get. c. 11) auch für die Göthen.

n) I, 6. p. 323 b.

betrachtete man sie als ein der Gesamtheit verfallenes Gut und befriedigte die königlichen Ansprüche nach einem angenommenen Maßstab? — Zur Beurtheilung einiger dieser Fragen wird allerdings die nähere Kenntniß der Verfassung und Verwaltung Italiens führen. Aber ehe wir diese entwickeln, ist zuvörderst der Mann zu nennen, der, als Rathgeber, Ordner und Freund, eine lange Reihe von Jahren neben Theoderich und dessen Nachfolgern stand.

Magnus Aurelius Cassiodorus Senator o), geboren um das Jahr 468 p) zu Scyllacium (Squillace), einem angenehmen gelegenen Städtchen in Bruttien q), gehörte einer alten Römischen Familie an r) und durfte stolz seyn auf die Verdienste derer, von welchen er zunächst abstammte. Sein Vater hatte Sicilien und Bruttien im Jahr 440 gegen den Vandalen Geiserich mit gewaffneter Hand vertheidigt und nachmahls die geretteten Provinzen als Vorgesetzter verwaltet s) und sein Vater, wegen seiner Einsicht

o) Die Handschriften schwanken zwischen Cassiodorus und Cassiodorius. Von dem Zusatz Senator urtheilt Meland (*Fasti consulares* p. 682. vergl. *Pagi ad a. 514 §. 1.* und *Sirmond ad Ennodii Epist. III, 1*) richtig: Senator erat nomen proprium Cassiodori, non dignitas, uti male quidam crediderunt. Vulgo Cassiodorus dicitur, sed debet Senator dici, si uno nomine indigitari debet. Ita ipse se nominat, et ita tunc solebant loqui.

p) Man vergleiche über diese und andere Zeitangaben in Cassiodors Leben die VIIte Beilage.

q) Man folgert dies aus der Begeisterung, mit der er XII, 15 die Lage Scyllaciums und dessen Vorzüge beschreibt. Indeß geht aus I, 3 nur so viel mit Gewißheit hervor, daß Bruttien und Lucanien das Geburtsland (genitale solum) Cassiodors war.

r) *Antiqua proles, laudata prosapia, cum togatis clari, inter viros fortes eximii*; heißt es von ihr I, 4.

s) *Avus Cassiodorus, Illustratus honore cinctus, a Vandalorum incursione Siciliam Bruttiosque armorum defensione liberavit, ut merito primatum in provinciis haberet, quas a tam saevo et repentino hoste defendit u. s. w.* Dasselbst.

und rühmlichen Thätigkeit, von Valentinian dem dritten geehrt und mit dem Patricier Aetius durch enge Freundschaft verbunden, sich im Jahr 452 der Gesandtschaft angeschlossen, die den Attila von seinem Zuge auf Rom abwendete 1), und nachher unter Theoderich durch Verwaltung der Prätorischen Präfectur großen Ruhm und die Ehre des Patriciats erlangt *); die letzten Jahre seines Lebens aber in Bruttien auf seinen Gütern in stiller Zurückgezogenheit vollendet v).

Es ist unbekannt, wie der Sohn unter der väterlichen Leitung sich bildete; desto klarer tritt seine vielseitige Bildung selbst hervor. Obgleich keinesweges den rhetorischen Geist seines Zeitalters verläugnend, vielmehr auf jeder Seite seiner Schriften von dem gesunkenen und immer tiefer sinkenden Geschmacke zeugend, verräth er sich gleichwohl als einen Mann, der, man möchte sagen, alle göttliche und menschliche Weisheit, die damahls umlief, in sich vereinigte und unbedenklich seine Stelle neben den gelehrtesten Römern nehmen durfte. Das Schicksal wollte indess nicht, daß er seine Kräfte und seine Kenntnisse dem Dienste Römischer Fürsten und der Aufrechthaltung des Römischen Staates widmen sollte. Als er es vermochte, waren die ersten bereits verdrängt und der letzte in fremder Hand. Dodoacher hatte sich zum Herrscher Italiens aufgeworfen,

1) Patricio Aetio pro juvanda rep. magna fuit caritate sociatus. — Ad Attilam legationis est officio non irritè destinatus. — Pacem retulit desperatam. — Mox honorem illustratus, mox reddituum dona aequus arbiter offerebat. Dasselbst.

*) Quamvis habeas (exemplum) paternam Praefecturam, Italica orbe praedicatam; schreibt Athalarich dem Sohne Cassiodor IX, 24. Dem Vater Cassiodor gilt wahrscheinlich die Ueberschrift Cassiodoro Patricio III, 28.

v) Ille, nativā moderatione ditissimus, dignitatem suscipiens otiosam, in remunerationis locum expetiit amoenissima Bruttiorum. I, 4.

und es blieb dem Römer, der seinem Vaterlande nützlich werden wollte, nichts weiter übrig, als sich den Umständen zu fügen, die Leiden der Gegenwart, so viel als möglich, zu mildern, und für die Zukunft zu retten, was sich eben noch retten ließ. Zum Glück für die Besiegten lag es nicht in den Wünschen und Absichten der ersten Deutschen Eroberer, die Formen, an welche der Italiäner seit Jahrhunderten gewöhnt war, herrisch zu zerbrechen; vielmehr schien es ihnen bequemer oder gerathener, sie zu erhalten und für die Leitung des Ganzen Eingeborne zu wählen, die sich ihnen durch Bekanntschaft mit der Verfassung und durch Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung empfahlen. So geschah es, daß Cassiodor schon unter Odoacher, der beyde Vorzüge in ihm gefunden zu haben glaubte und wirklich fand, in den öffentlichen Geschäftskreis eintrat, zuerst als Graf oder Verweser des fürstlichen Privatvermögens und später als Verweser der heiligen Spenden x).

Diese seinen Talenten so angemessene Laufbahn wurde auch durch den Wechsel, den die Besiegung Odoachers herbeiführte, nicht unterbrochen. Gleich mit dem Beginn der Herrschaft Theoderichs hatte sich Cassiodor, man weiß nicht, ob in ausdrücklichem Auftrage, oder aus freyem Antriebe, nach Sicilien begeben und die dem neuen Fürsten abgeneigten Gemüther der Einwohner, mit Aufopferung eignen Vermögens, ohne Gewalt, durch berebte Vorstellungen gewonnen y). Es konnte nicht fehlen, daß ein

x) *Primus administrationis introitus Comitivae privatae mole (Cassiodoro) fundatus est; — deinde sacrarum Largitionum honore suscepto, crevit tantum conversationis laude, quantum profecerat dignitate. — His itaque sub praecedente Rege (Odoacre) gymnasiis exercitatus, emeritis laudibus, ad palatia nostra pervenit; sagt am a. D. Theoderich, oder läßt ihn Cassiodor sagen.*

y) *In ipso imperii nostri devotus exordio, cum adhuc fluctuantibus rebus provinciarum corda vagarentur, et*

Benehmen, in welchem sich Klugheit und Aneignungsgier gleich sehr offenbarte, ihm das ganze Vertrauen des Mannes erwarb, von dem jetzt das Wohl und Wehe Italiens abhing. Cassiodor, der, unmittelbar nach der Beruhigung Siciliens, über Bruttien und Lucanien als Vorfeser oder Richter gesetzt ward z), gelangte, hier von neuem geprüft und bewährt, durch die Würde der Quästur und des Aufseheramtes über die Hofdienerschaften a) zur Würde der Prätorischen Präfectur b) und weiter zur Ehre des Patriats c) und Consulats d). — So trefflich er indeß alle diese Ämter zum Besten des Staates und seines Vaterlandes benutzte, so diente er beyden doch noch mehr durch die persönliche Zuneigung seines Königs e), die er sich eben so

negligi rudem Dominum novitas ipsa pateretur, Sicularum auspicantium mentes ab obstinatione praecipiti deviasti, u. s. w. Cassiodor I, 3. vergl. oben S. 56.

z) Bruttiorum et Lucaniae tibi dedimus mores regendos, ne bonum, quod peregrina provincia (Sicilia) meruisset, genitalis soli fortuna nesciret. — Egisti te per cuncta Judicem u. s. w. Cassiodor das.

a) Primaevum recipiens ad Quaestoris officium, mox reperit (Theodericus) conscientia praeditum et legum eruditione maturum. Und halb darauf: Veniamus ad Magistriam dignitatem, — quo loco positus semper Quaestoribus adfuisti, u. s. w. Cassiodor in Athalarichs Rahmen IX, 24.

b) Oblectat nos, schreibt Theoderich I, 3., actus Praefecturae recolere, totius Italiae novissimum bonum u. s. w.

c) Hos igitur tot amplissimis laudibus incitati Patriatus tibi apicem justa remuneratione conferimus u. s. w. Derselbe das. vergl. I, 4.

d) Cassiodor im Chron. ad a. 514. und die Fasti consulares. Me etiam Cos., sagt bey dieser Gelegenheit Cassiodor, in vestrorum laude temporum adunato clero vel populo, Romanae ecclesiae rediit optata concordia.

e) Wie groß und aufrichtig diese war, beweisen die häufigen Belobungen, die in den Var. vorkommen. Man lese, statt aller, III, 28. — Daß übrigens der Diener sich nicht bloß durch guten

geschickt zu erwerben, als ungeschwächt zu erhalten wußte, und um die ihn gewiß nur wenige beneideten, weil er sie zu besitzen verdiente. Cassiodor war, solange Theoderich lebte, sein Geheimschreiber, oder, richtiger, sein erster Minister. Wenige Anordnungen sind ohne ihn, die meisten mit und durch ihn erlassen worden und die wichtigsten königlichen Verfügungen von ihm selbst ausgegangen und aus seiner Feder geflossen. Auch ungenannt, steht er da, die vorzüglichste Stütze des Reichs und von unverkennbarem Einflusse in alle Zweige der Verwaltung.

Diesen Einfluß kündigt gewisser Maßen, gleich beym Eintritt in den Ost-Gothischen Staat, die Beybehaltung der eingeführten Behörden und das Bestehen ihrer ursprünglichen Verhältnisse an. Wenn man vernimmt, daß ein Fremdling aus Deutschem Blute und ein so umsichtiger und selbständiger Mann, wie Theoderich, das Ost-Gothische Reich gründete und ihm dreißig Jahre hindurch vorstand, so ist es ein sehr natürlicher Gedanke zu glauben, daß die gesammte Verfassung durch ihn allmählich eine andere — eine Deutsche, oder Römisch-Deutsche geworden sey, und hier für den Forscher sich ein reiches Feld und für den Darsteller eine belohnende Aussicht eröfne. Aber eine sorgfältige Untersuchung und vor allem eine genaue Bekanntschaft mit den erhaltenen amtlichen Schreiben Cassiodors überzeugt bald vom Gegentheil. Der König der Ost-Gothen hatte nicht nur zu lange in dem Herzen des Griechischen Kaiserthums und in zu enger Verbindung mit den gebil-

Rath und redlichen Eifer, sondern auch durch besondere Leistungen und Gefälligkeiten empfahl, wollen wir weder läugnen, noch ihm verübeln. Cassiodor hatte treffliche Stutereyen, von denen Theoderich I, 4 rühmt: *Tanta patrimonii sui ubertate gloriatus est, ut inter reliqua bona equinis gregibus Principes vinceret et, donando saepius, invidiam nominis non haberet. Hinc est, quod Gothorum semper armat exercitus et, bono instituto melior, quod a parentibus accepit hereditaria largitate custodit.*

beten Bewohnern der Hauptstadt und mit dem Hofe selber gelebt, um die Vortheile einer wohl geordneten Staatsverfassung zu verkennen; auch seine Gothen waren dem Romadenstande längst entfremdet. Jetzt in Italien angelangt, fand er sich in denselben staatsbürgerlichen Umgebungen und Beziehungen wieder, an welche das Morgenland ihn gewöhnt hatte, und mochte wenigstens durch das Widerstrebende und Beleidigende, was in der Regel alles Fremde und Ungewohnte mit sich führt, nicht veranlaßt werden, das alte Gebäude umzustürzen und auf dessen Trümmern ein neues aufzuführen. Dagegen trat so vieles und so Erhebliches ein, was ihm das Vorhandene empfehlen mußte. Der Unwille, den eine in das Ganze eingreifende Veränderung nothwendig hervorgerufen hätte, wurde vermieden; die Vortheile, die aus ihr emporblühen konnten, blieben unsicher, wohl aber die bisher erreichten gewiß f); unter den Seinigen selbst endlich wurden schwerlich Männer gefunden, die geeignet waren, der Zeit vorzugreifen und eine bessere durch Umwandlung der Gegenwart zu erzeugen g). Keine Frage ist daher in der Geschichte der Ost-Gothen kürzer und leichter zu beantworten, als die, welche Verfassung Theoderich seinem Staate gab. Er behielt, dies ist die Antwort, alle die Behörden bey, welche Constantin der Große in dem Römischen Reiche eingeführt und die Herrscher des Abendlandes fortwährend anerkannt und gebilliget hatten. Die Hoffstellen behaupteten ihre Nahmen und ihre

f) Wenn daher die Gothischen Gesandten (Procop II, 6. p. 402 a.) sich gegen Belisar zum Verdienst anrechnen, daß Theoderich und seine Nachfolger die Römer bey ihrer Verfassung gelassen hätten, so muß man auf diese vermeintliche Schonung kein allzugroßes Gewicht legen.

g) Finden wir doch sogar in der Regel alle bürgerlichen Ämter mit Römern besetzt. Selten weisen Gothische Nahmen, wie Fridibad und ähnliche, bey Cassiodor (f. IV, 49. und IX, 9. 11. 12. 13.) auf Gothische Beamten hin.

Rechte; die Unter-Beamten bewegten sich in dem ihnen einmahl angewiesenen Kreise; der Römische Senat beharrte in alter Kraftlosigkeit, und Titel und äußere Ehrenzeichen gaben herkömmlich Werth und Achtung. Zurück auf den König bezog sich alles, wie ursprünglich auf den Kaiser. Wenn auch dem einen oder dem andern Beamten von seinen Geschäften etwas abgenommen oder zugelegt wurde, so sind doch dergleichen Abänderungen für die Verfassung im Ganzen zu unerheblich, um sie zu bemerken, und nicht einmahl zu bestimmen, ob Theoderich sie traf, oder ob er sie vorfand *h*).

Was so eben von den öffentlichen Behörden gesagt worden ist, dasselbe gilt auch, und in gleicher Ausdehnung, von den Gesetzen. Daß der König der Ost-Gothen die bestehenden Römischen weder aufhub, noch den herkömmlichen Gang der Rechtspflege wesentlich abänderte, geht nicht nur aus der Beybehaltung der eingeführten Richter und Gerichtsstände und aus den einzelnen Entscheidungen, die uns Cassiodor mittheilt, hervor, sondern findet auch in den obwaltenden Umständen und Verhältnissen einen entschiedenen Grund. Abgerechnet, daß die gewiß höchst einfachen und vielleicht nicht einmahl schriftlich abgefaßten Wohnheitsrechte der Gothen *i*) zur Schlichtung der verwirkeltsten Streitigkeiten, die unter den gebildeten Eingebornen eintraten und durch die Aufnahme der Fremden sich mehrten, auf keine Weise auslangen konnten, so war Theoderich gewiß auch viel zu weise und menschenfreundlich zugleich,

h) Den umständlichen Beweis für das Gesagte liefert die VIIIte Beilage.

i) Nach Jornandes (c. II.) hätten sie freylich *proprias leges, quas usque nunc conscriptas Bellagines* (vom Alt-Deutschen Lag die Verordnung, etymologisch etwa das Gelegte, oder Belegte, wie Gesetz das Gesezte) *nuncupant*, und das schon zu Sulla's Zeiten, gehabt: aber der umsichtige Geschichtschreiber läßt das billig auf sich beruhen.

um den Besiegten das zu rauben, was ein Volk jederzeit nur widerstrebend aufgibt und die Römer sicher als die empfindlichste Einbuße angesehen haben würden. Es sind daher in der That nur zwey Veränderungen, welche sich Theoderich als oberster Richter erlaubt hat, die erste in Beziehung auf die Gesetzgebung, oder die Bekanntmachung des nach ihm benannten Edicts, die zweyte in Beziehung auf die Rechtspflege, oder die Ansetzung eines besondern Ober-Richters, unter dem Nahmen des Gothen-Grafen.

Das Edict, welches Theoderich im siebenten Jahre seiner Herrschaft, oder im Jahre 500 bey seiner Anwesenheit in Rom ausgehn ließ *k*), bekreundet in mehrern Hinsichten. Es ist für beyde ihm gehorchende Völker gegeben *l*) und gleichwohl viel zu unvollkommen und dürftig, um auch nur die gemeinsten Fälle aus ihm entscheiden zu können. Die hundert und vier und vierzig kurzen Abschnitte, aus denen es besteht, verrathen schlechterdings keinen Plan in der Anordnung, sondern reihen sich, wie durch ein Ungefähr, an einander. Die Gesetze selbst sind nicht, wie man doch vermuthen sollte, aus Römischen und Deutschen gemischt, sondern rein Römisch und, den neuesten Untersuchungen zufolge *m*), aus dem Theodosischen und frühern Gesetzsammlungen entnommen, und demnach nicht neu. Man hat daher oft schon, und mit Grund, die Frage aufgeworfen, welchen Zweck Theoderich durch die Erlassung seines Edicts beabsichtigte, ohne sie jedoch befriedigend zu lösen. Um so mehr wird es erlaubt seyn eine Vermuthung zu wagen.

k) Man sehe Pagi ad a. 500 und Ritters Praefat. vor dem zweyten Bande seiner Ausgabe des Cod. Theodos. p. 4 u. f.

l) Man sehe den Eingang und den Schluß des Edicts, wo jedoch offenbar *afflictis* für das sinnlose *a victis* zu lesen ist.

m) Siehe *Commentatio ad Edictum Theodorici*. Ed. G. F. Rohn, Halae, 1816. 4., vergl. Savigny's Geschichte des Römischen Rechts, Th. II. S. 168.

Wer Theoderichs Edict mit Aufmerksamkeit liest, dem kann es unmöglich entgehn, daß es hauptsächlich drey Verhältnisse auffaßt und berücksichtigt — das Verhältniß des Güterbesizers, des Sklaven und des weiblichen Geschlechts. Aber gerade diese Verhältnisse sind es auch, die bey der neuen Ordnung der Dinge am häufigsten berührt und am schmerzlichsten verletzt werden mußten. Ueber die beyden ersten ist nicht nöthig viel zu sagen. Einzelne Zeugnisse, mehrere Verordnungen bey Cassiodor *n*) und die peinlichen Gesetze selbst sprechen die Gewaltthätigkeiten und Räubereyen, welche von den Gothen an Güterbesizern und Sklaven begangen wurden, hinlänglich aus und über das dritte giebt uns der gleichzeitige Salvian einen belehrenden Wink. „Selbst die Barbaren, schreibt er *o*), nehmen an unserer schändlichen Aufführung ein Vergerniß. Die Gothen dulden keinen Gothischen Hurer unter sich; die unzüchtigen Römer allein (so sehr schützt sie das Vorurtheil des Volkes und des Rahmens) dürfen unter ihnen wohnen. Wir lieben die Unkeuschheit; die Gothen verwünschen sie; wir fliehen Sittenreinheit; sie streben ihr nach; bey ihnen ist Hurerey Verbrechen und bringt Gefahr; bey uns ist sie Ehre.“ Und an einem andern Orte *p*) bemerkt er: „Das Gothen-Volk ist treulos, aber züchtig.“ Mich dünkt, es sey klar, weshalb Theoderich in seinem Edicte gerade die Beeinträchtigung des Eigenthums, die Unbilden gegen Sklaven und die Verletzung der weiblichen Ehre *) so vorzüglich berücksichtigt und gesehlich rügt. Eine Reihe von sieben Jahren mußte ja wohl endlich über die löblichen und unlöblichen Eigenheiten, über die Tugenden und Laster beyder, mit einander vermischten, Völker aufgeklärt und entschieden

n) *Z. B.* IV, 89. I, 11 und öfters.

o) *De gubernatione Dei* VII. p. 187.

p) *Daf.* p. 148.

*) Auch hierzu finden sich Belege bey Cassiodor, *Z. B.* III, 46.

haben; was Noth that. Weit gefehlt daher, daß das erwähnte Edict keine andere, als eine nur ganz allgemeine Absicht verfolgen sollte, ist es gewiß mit Rücksicht auf besondere und eigenthümliche Bedürfnisse verfaßt und würde von uns noch viel besser verstanden und richtiger gewürdigt werden, wenn wir die Zeit und die Gebrechen, an denen sie krankte, besser kennten. In jedem Fall ist es bemerkenswerth, daß die Ergänzung des Edicts durch Athalarich *q)*, zwanzig Jahre später, die nämlichen Vergehungen hervorhebt und bestraft, die unter Theoderich den Frieden der Gesellschaft gestört hatten.

Mit diesem aufgestellten besondern Zwecke war indeß gewiß noch ein zweyter und auf die Zukunft vorbereitender verknüpft. In und unter die gedachten, meist peinlichen, Gesetze treten nämlich so manche der bürgerlichen Gesetzgebung angehörende Vorschriften, die eben so wenig Neues zu dem Bestehenden hinzufügen, als das Alte näher bestimmen und regeln, vielmehr, wie unter andern die Verordnungen über die Erbfolge, sich in den Gränzen der höchsten Allgemeinheit halten. Offenbar konnte Theoderich nicht die Absicht haben, die Römern durch diese Gesetze zu binden: sie waren längst durch sie gebunden und an sie gewöhnt. Wohl aber läßt es sich vermuthen, ja mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Vorschriften einen Uebergang zwischen beyden Völkern vermitteln und die Gothen zur Römischen Gesetzgebung hinüberleiten sollten *r)*. Der gerechte und laut ausgesprochene Wunsch des Königes, aus zwey Völkern eins zu machen, mochte schwerlich sicherer und schonender erreicht werden, als eben durch das allmähliche Gewöhnen des einen zu den Rechten und an das gericht-

q) Cassiodor IX, 18.

r) Theoderich selbst sagt ja bey Cassiodor III, 18: *Nec permittimus in discreto jure vivere, quos uno voto volumus vindicare.* Ähnliche Aeußerungen seines Nachfolgers finden sich VIII, 3 und 43.

liche Verfahren des andern, wie denn dieß von jeher die beste und dauerhafteste Grundlage zur Vereinigung getrennter Völker gewesen ist und es der Natur der Sache nach werden muß. — Hält man diesen und den oben angegebenen Gesichtspunkt fest, so erscheint das Bemühen Theoderichs, das man außerdem für eitel und nichtig erklären müßte, überlegt und verständig, und das Edict selbst, nicht, wie man wohl zu glauben geneigt ist, beziehungslos, sondern berechnet für Ort und Zeit.

Ganz so vorsichtig, wie in der Gesetzgebung, verfuhr Theoderich in der Handhabung der Gerechtigkeit, oder in der Rechtspflege. Die einzige Abweichung von der Constantinischen Verfassung, welche er sich erlaubte, oder vielmehr um seines Volkes willen erlauben mußte, war, daß er neben den Römischen Gerichtspersonen noch besondere Grafen ansetzte und sie durch den Namen der Gothischen oder Gothen = Grafen auszeichnete und unterschied s). Der Wirkungskreis dieser Grafen war ein rein richterlicher oder gerichtlicher und ihre Bestimmung keinesweges, die Römische Gerichtsbarkeit zu beschränken, oder ihre Form zu verlegen, sondern Unparteylichkeit zu befördern und alle Veranlassung zur Feindschaft zwischen dem ersobernden und eroberten Volk abzuschneiden. Entspann sich nämlich ein Rechtshandel zwischen zwey Gothen, so entschied der Gothengraf allein und ohne Zuziehung eines Römers nach dem Herkommen und den königlichen Verordnungen. Wurden dagegen Römer und Gothen in Streitigkeiten mit einander verwickelt, so mußte er, ohne Rücksicht, wer von ihnen der Kläger war t), einen Römischen Rechtsgelehrten zuziehen und gemeinsam mit ihm verfahren. Die Natur der Sache lehrt, daß nur ein geborner Gothe diese Stelle bekleiden

s) Man sehe die Bestallungs-Formel bey Cassiodor VIII, 3. vergl. III, 15.

t) Siehe Savigny's Geschichte des Römischen Rechts Th. I, 290. Note.

konnte und in jeder Provinz, wie auch die Ueberschrift der Bestallungs-Formel bey Cassiodor sagt, sich ein Richter von Gothischer Abkunft aufhalten mußte v).

Von der Verfassung und Rechtspflege unter Theoderich wenden wir uns, wie billig, zu dem zweyten gleich wichtigen Gegenstand seiner Verwaltung, zu den Finanzen. Auch hier neuerte er wenig oder nichts durch die Umschaffung des bisher üblichen Steuer- und Abgaben-Systems, sondern ließ es im Ganzen so fortbauern, wie es sich allmählich gebildet und geregelt und ungeändert auch unter Odoacher x) bestanden hatte. Eine Uebersicht der verschiedenen Quellen, aus denen die öffentliche Einnahme floß, wird das Gesagte bestätigen und die Vergleichung mit den frühern Einrichtungen erleichtern.

Ungeachtet es sich nicht ausmitteln läßt, ob von den Krongütern oder Domainen, welche Odoacher bey der Entthronung des letzten Römischen Kaisers überkommen, durch Verschenkung oder Vergeudung aber, aller Wahrscheinlichkeit nach y), vielfach geschmälert hatte, eine bedeutende Masse übrig geblieben, oder ob etwa aus dem Drittel des Bodens, den die Römer an die Gothen abtreten mußten, ein neues Eigenthum für den König zusammengesetzt worden war, so ist doch so viel außer Zweifel, daß Theoderich ein solches besaß z). Die Anstellung eines eigenen Ober-Kauf-

v) Daß zur Schlichtung von Processen zuweilen auch besondere Schiedsrichter oder Commissarien vom Könige ernannt wurden, erhellt aus mehreren Schreiben Cassiodors, wie aus III, 14. 15.

x) *Consuetudinem pristinam*, heißt es IV, 38., von zwey zu hoch besteuerten Gemeinheiten, *censemus esse revocandam, ut, sicut Odovacris tempore tributa solverunt, ita et nunc ab eis publicis utilitatibus serviatur.*

y) Man vergl. Ennodii Panegy. 6, 2.

z) *Patrimonium, regia domus, substantia nostra und possessiones nostrae* sind die Ausdrücke, mit denen Cassiodor VI, 9. wechselt. (Auch *Massa*, von königlichen und andern Gütern

sehers (Intendanten), dessen erste Pflicht es war, die Streitigkeiten zwischen den Verwaltern, oder Meiern, oder Erbpächtern der Güter a) und den Bauern (Colonen) oder

gebraucht, kommt bey Cassiodor öfters vor, z. B. VIII, 23. VIII, 32. und XII, 5.) Daß übrigens das königliche Erbgut, wie es auch Procop (f. S. 84 Note o.) nennt, nicht beysammen lag, sondern aus einzelnen durch ganz Italien zerstreuten Gütern bestand, erhellt, anderer Stellen nicht zu gedenken, schon aus IX, 3.

a) Sie heißen in einer der angez. Stellen (VI, 9.) Possessores, und in einer andern (V, 39.), wo von des Königes Spanischen Domainen die Rede ist, Conductores regiae domus und Conducentes, das erstere offenbar in uneigentlichem Sinn, da ja der König der Grundherr war und blieb. Wenn ich es übrigens im Texte gleich unentschieden gelassen habe, ob die königlichen Domainen verwaltet oder verpachtet wurden, so ist es doch bey weitem wahrscheinlicher, daß das Letzte, zumahl in Spanien, Statt fand. Zwar finden wir, daß der König den Pächtern seiner Grundstücke in Spanien ein gewisses Deputat (Salaria) aussetzte, welches eher auf Verwaltung als auf Verpachtung schließen läßt. Allein man darf die Stelle nur im Zusammenhang lesen, um sich zu überzeugen, daß die Pächter, unter dem Vorwande, sie könnten nicht bestehen, von den eingegangenen Bedingungen abdingen wollten, und Theoderich, um weder andere zu brüthen, noch selbst Einbuße zu leiden, sich zur Gewährung einer festen Abgabe (eines Minimums) verstand. Conductores domus regiae, sind die Worte, quacunq; gente sint editi, ad liquidum veritate discussa, tantum decernimus solvere, quantum nostra praedia constiterit pensitare. Et ne cuiquam labor suus videatur ingratus, salaria eis, pro qualitate locatae rei, vestra volumus aequitate constitui: non enim nostra, sed illorum rura dicenda sunt, si, pro voluntate conductentis, modus eveniat pensionis. — Schwer zu deuten sind die Schlußworte der Epistel: Villicorum genus, quod ad damnosam tuitionem queruntur inventum, tam de privata possessione, quam publica, funditus volumus amoveri u. s. w. Drängten sich etwa Gothen den Gutsherren und Pächtern, unter dem Vorwande, Colonen und Gefinde in Zaum zu halten, zu Hofmeiern auf? Und ist Theoderichs Meinung, daß die Gothen solche bis jetzt von ihnen nur zu häufig gesuchten Anstellungen (servitia und famulatus genannt, mit Recht, weil der Villicus nur der erste Sklave war,) künftig, als den freyen Mann und Krieger entehrend, nicht mehr begehren sollten?

Bearbeitern derselben zu schlichten, die noch vorhandene Bestallung für diesen Beamten *b*) und hier und da Anbeutungen, daß die königlichen Güter von dem Beitrag zu den öffentlichen Lasten nicht frey ausgehen sollten *c*), überheben uns jedes Beweises. Auch ist wahrscheinlich, wie man sich übrigens die Verhältnisse zwischen dem Könige, als Grundherrschaft, und den mit der Bewirthschaftung seines Gutes Beauftragten denken mag, daß die Leistungen für den ersten hauptsächlich in Natur-Erzeugnissen zur Unterhaltung des Hofes abgeführt wurden.

Nach dem Einkommen aus den Kronsgütern verdient zunächst Beachtung, was dem Könige die Ausübung der Hoheitsrechte einbrachte. Die Gewinnung des Seesalzes abgerechnet, die unter den Ost-Gothischen Fürsten, wie es scheint, der Betriebsamkeit des Einzelnen überlassen war *d*), blieb es in Ansehung der übrigen königlichen Gerechtsame, oder Regalien im Ganzen sicher bey dem Alten. Theoderich bestiehlt *e*) die Eisengruben in Dalmatien und Athalarich *f*) die Gold-Bergwerke in Bruttien zu untersuchen und für königliche Rechnung zu bauen; und wenn wüste Striche Liebhaber fanden, die sie urbar machen wollten, so erhielten

b) Cassiodor VI, 9. vergl. die VIIIte Beilage §. 17.

c) Benignus nicht von den Beiträgen zu den Kriegskosten, obwohl, wie aus XII, 5. hervorzugehen scheint, doch nur ausnahmsweise. *Additum est beneficii genus* (zur Erleichterung der Kriegslasten), heißt es daselbst, *ut a praesenti devotione (obligatione, tributi illatione), praeceptis Regis nec divina domus videatur excepta, sed totum communiter sustineatur, quod pro generalitate censetur.*

d) *In salinis exercendis tota contentio (Istrianorum) est. Moneta illic quodam modo percutitur victualis. Arti vestrae omnis fluctus addictus est. Potest aurum aliquis minus quaerere; nemo est, qui salem non desideret invenire.* Cassiodor XII, 24.

e) Cassiodor III, 25. 26.

f) IX, 3.

ſie ſelbige nur unter der Bedingung, daß Erz, Bley und Marmor, falls ſich dergleichen zeige, dem Könige gebühre g). Auch der Fiscus vergaß nicht, durch einen eigenen Beamten h) ſeine Rechte wahrzunehmen. Verlaſſenſchaften, zu denen keine Anverwandten ſich meldeten, und kein letzter Wille bevollmächtigte, fielen mit geringer Ausnahme i) dem Könige anheim k). Eben er eignete ſich die Schätze zu, die aus der Erde hervorgezogen wurden l), — ein damals vielleicht m) nicht ſeltener Fall, da die häufigen Plünderungen Italiens durch die Barbaren gewiß manchen Reichen vermocht hatten, ſein Geld zu vergraben, oder an ſichern Orten zu verbergen. Endlich fehlte es auch nicht an Verbrechen und Verbrechern, die zur Einziehung ihres Vermögens berechtigten und ſo zur Füllung der königlichen Caſſen betrugen n).

Die bey weiten ergiebigſte Quelle des Einkommens gewährte jedoch dem Staate die Grundsteuer o), jene in der Art, wie ſie die Ost-Gothen überkamen, durch Diocletian und Conſtantin den Großen beſtimmte und geregelte

g) VII, 44.

h) Man ſehe die VIIIte Beilage §. 21.

i) Man vergleiche das Edictum Theoderici §. 26. 27. 28. und was in der Folge erinnert werden wird.

k) Caſſiodor VI, 8., vergl. das angez. Edict §. 24.

l) Caſſiodor VI, 8., vergl. IV, 34.

m) Wie Sarterius S. 195 ſcharffinnig vermuthet.

n) Die nähern Beſtimmungen enthält Theoderichs Edict §. 112. 113. 114.

o) Caſſiodor führt ſie unter verſchiedenen Nahmen auf. Sie heißt census, fiscus, fiscalis calculus, debitae functiones, consuetudines, illatio vectigalium, canonici solidi, vectigalia ſolida, tributa, as tributarius, as publicus, indictio-num tributa, indictitia onera, die von vier zu vier Monaten eintretenden Zahlungsfristen oder Steuer-Termine indictio und illatio prima, ſecunda, tertia, bey geforderte Nachſchuß augmentum (gewöhnlich ſuperindictio).

Abgabe p). Daß die Steuer jährlich von den Fürsten nach den Bedürfnissen des Staates festgesetzt, von dem Pratorischen Präfecten angefangt, von den Curialen ausgeschrieben und zu dreyen Fristen theils in Geld, theils in Natur-Erzeugnissen gegen Quittungen abgeführt wurde, dieß und die Art ihrer Erhebung ist zu bekannt und zu oft besprochen worden q), als daß es nöthig wäre, dabey zu verweilen. Nur zwey Punkte sind es, die bemerkt und herausgehoben zu werden verdienen.

Der erste betrifft die Bestimmung der Steuerpflichtigen, oder die Frage: Wer zahlte? Die Antwort ist: Nicht bloß die Ueberwundenen, sondern, und in eben dem Maße, die Ueberwinder. Zwar finden sich zur Bestätigung dieser Behauptung nur zwey Stellen im Cassiodor, aber diese sind auch entscheidend. In der einen r) schreibt Theoderich den Curialen der Stadt Habria: „er höre, daß die Gothen sich sträubten, ihrer Obliegenheit gegen den Fiscus zu genügen. Sie möchten sie nicht länger mit Nachsicht behandeln, sondern mit Strenge zu ihrer Schuldigkeit anhalten, denn es sey unrecht, den Armen für den Reichen zahlen zu lassen.“ Des nämlichen Inhalts ist die zweyte Stelle s). „Unordnungen, schreibt der König, wie die ansässigen Gothen in Picenum und den beyden Lucien durch Nichtbezahlung der ihnen obliegenden Steuern begehn, müssen gleich in ihrem Beginn unterdrückt werden. Darum wird der Sajo Gesila bevollmächtigt, wenn sich Jemand den königlichen Befehlen Folge zu leisten weigert, dessen Haus durch angeheftete Ueberschrift für den Fiscus in Be-

p) Man vergleiche die IXte Beplage.

q) Siehe Changemens opérés dans toutes les parties de l'administration de l'empire Romain u. s. w. par J. Naudet, Paris, 1817., und mein Leben Constantins des Großen, vorzüglich S. 184 u. f.

r) I, 19.

s) IV, 14.

schlag zu nehmen.“ Beyde Befehle, die sich vielleicht auf einander beziehen ²⁾ und den ersten Jahren Theoderichs angehören, setzen es außer Zweifel, daß die Gothen steuerpflichtig waren, wie die Römer, und belehren uns zugleich, daß sie sich zur Erfüllung dieser Unbeutschen und ihnen fremden Obliegenheit nur ungern bequemen. Nicht weniger gewiß ist es, daß die Steuerverpflichtung alle Gothen in allen Ländern des Ost-Gothischen Reiches umfaßte, und sich nicht bloß auf die in Italien mit Eigenthum versehenen einschränkte. Cassiodor nennt ausdrücklich *) Savien, Dalmatien und Hispanien als besteuerte Provinzen und rechtfertigt somit die Annahme der allgemeinen Besteuerung.

Der zweyte bey der Grundsteuer zu beachtende Punkt ist ihre Erhebung. Man weiß, daß die Mängel, welche schon die Constantinischen Anordnungen drückten ²⁾, aus einer dreyfachen Quelle entsprangen — aus der fehlerhaften Vermessung und Abschätzung des Bodens, aus der Stellung und Anwendung der Beamten und aus der Verpflichtung, die man den Curialen aufbürdete; und so fragt es sich billig wohl, was von diesen Mängeln noch bestand, und ob und wie man ihnen begegnete.

Was die beyden ersten betrifft, so finden sich bey Cassiodor Belege genug, die für ihre Fortdauer zeugen. Güterbesitzer, die nicht vermögend sind, von der zu hoch beschwerten Scholle zu leben ²⁾, wenden sich an den König und fordern Ermäßigung der Abgaben. Ganze Gemeinheiten beschwerten sich über die Erhöhung der frühern Steuer-

1) Die Stadt ist nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach die in Picenum gelegene.

2) V, 15. IX, 9. und V, 39.

3) Sie sind in dem angez. Leben S. 221 u. f. nachgewiesen.

4) *Mediocris, qui pro unius cespitis enormitate deprimatur, nec alterius commoditate sublevatur.* VII, 45.

Abgabe p). Daß die Steuer jährlich von den Fürsten nach den Bedürfnissen des Staates festgesetzt, von dem Prätorischen Präfecten angefangen, von den Curialen ausgeschrieben und zu dreyen Fristen theils in Geld, theils in Natur-Erzeugnissen gegen Quittungen abgeführt wurde, dieß und die Art ihrer Erhebung ist zu bekannt und zu oft besprochen worden q), als daß es nöthig wäre, dabey zu verweilen. Nur zwey Punkte sind es, die bemerkt und herausgehoben zu werden verdienen.

Der erste betrifft die Bestimmung der Steuerpflichtigen, oder die Frage: Wer zahlte? Die Antwort ist: Nicht bloß die Ueberwundenen, sondern, und in eben dem Maße, die Ueberwinder. Zwar finden sich zur Bestätigung dieser Behauptung nur zwey Stellen im Cassiodor, aber diese sind auch entscheidend. In der einen r) schreibt Theoderich den Curialen der Stadt Hadria: „er höre, daß die Gothen sich sträubten, ihrer Obliegenheit gegen den Fiscus zu genügen. Sie möchten sie nicht länger mit Nachsicht behandeln, sondern mit Strenge zu ihrer Schuldigkeit anhalten, denn es sey unrecht, den Armen für den Reichen zahlen zu lassen.“ Des nämlichen Inhalts ist die zweyte Stelle s). „Unordnungen, schreibt der König, wie die ansässigen Gothen in Picenum und den beyden Tusciem durch Nichtbezahlung der ihnen obliegenden Steuern begehn, müssen gleich in ihrem Beginn unterdrückt werden. Darum wird der Sajo Gesila bevollmächtigt, wenn sich Jemand den königlichen Befehlen Folge zu leisten weigert, dessen Haus durch angeheftete Ueberschrift für den Fiscus in Be-

p) Man vergleiche die IXte Beilage.

q) Siehe Changemens opérés dans toutes les parties de l'administration de l'empire Romain u. s. w. par J. Naudet, Paris, 1817., und mein Leben Constantins des Großen, vorzüglich S. 184 u. f.

r) I, 19.

s) IV, 14.

schlag zu nehmen.“ Beyde Befehle, die sich vielleicht auf einander beziehen ¹⁾ und den ersten Jahren Theoderichs angehören, setzen es außer Zweifel, daß die Gothen steuerpflichtig waren, wie die Römer, und belehren uns zugleich, daß sie sich zur Erfüllung dieser Undeutschen und ihnen fremden Obliegenheit nur ungern bequemen. Nicht weniger gewiß ist es, daß die Steuerverpflichtung alle Gothen in allen Ländern des Ost-Gothischen Reiches umfaßte, und sich nicht bloß auf die in Italien mit Eigenthum versehenen einschränkte. Cassiodor nennt ausdrücklich *) Savien, Dalmatien und Hispanien als besteuerte Provinzen und rechtfertigt somit die Annahme der allgemeinen Besteuerung.

Der zweyte bey der Grundsteuer zu beachtende Punkt ist ihre Erhebung. Man weiß, daß die Mängel, welche schon die Constantinischen Anordnungen drückten ²⁾, aus einer dreyfachen Quelle entsprangen — aus der fehlerhaften Vermessung und Abschätzung des Bodens, aus der Stellung und Anwendung der Beamten und aus der Verpflichtung, die man den Curialen aufbürdete; und so fragt es sich billig wohl, was von diesen Mängeln noch bestand, und ob und wie man ihnen begegnete.

Was die beyden ersten betrifft, so finden sich bey Cassiodor Belege genug, die für ihre Fortdauer zeugen. Güterbesitzer, die nicht vermögend sind, von der zu hoch beschwerten Scholle zu leben ³⁾, wenden sich an den König und fordern Ermäßigung der Abgaben. Ganze Gemeinheiten beschwerten sich über die Erhöhung der frühern Steuer-

1) Die Stadt ist nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach die in Picenum gelegene.

*) V, 15. IX, 9. und V, 39.

v) Sie sind in dem angez. Leben S. 221 u. f. nachgewiesen.

3) *Mediocris, qui pro unius cespitis enormitate deprimitur, nec alterius commoditate sublevatur.* VII, 45.

sätze *y*) und wünschen die alten wieder hergestellt *z*). Eben so häufig sind die Klagen über die Erleichterung des einen auf Kosten des andern *a*) und die Beispiele von Eigennütigen, die dem Staate, was ihm gebührt, vorenthalten. Nicht nur Ausländer, die vor Theoderichs Ankunft durch Verheirathung mit Römerinnen Landgüter erworben haben *b*), mögen gern frey ausgehn und die Lasten, die ihnen obliegen, auf andere wälzen; auch Senatoren sträuben sich ihre Häuser zu versteuern *c*). Noch mehr. Steuer-

y) IV, 38 und die S. 96 Note *x*. angezogene Stelle.

z) *Ibi census addi potest, ubi cultura profecerit*; stellt Cassiodor in dem angeführten Schreiben als Regel auf, nach der man den Steuerfuß erhöhen könne. Aber was wird dadurch bestimmt und wie sehr ist es überhaupt zu bedauern, daß wir die Grundsätze, nach denen der Boden besteuert wurde, so gar nicht kennen. Eine einzige Stelle bey Cassiodor berührt die Frage. *Cum mille ducenti solidi*, schreibt er dem Cancellarius Lucaniens und Bruttians XI, 39., *annuis praestationibus solverentur, ad mille eos regia largitate revocavi*. Eine jährliche Grundsteuer von 1200 Ducaten, worein man die früher übliche Lieferung an Schlachtvieh verwandelt hatte, scheint für Provinzen, wie Lucanien und Bruttien, eben nicht übermäßig. Allein war es überall so? (Cassiodor, wie er selbst rühmt, begünstigte seine Landleute auf alle Weise.) — Und dann, welche Willkürlichkeiten erlaubt nicht sein: *ubi cultura profecerit?*

a) *Quemadmodum* (h. e. *quomodo*) *aequalitas agitur*, heißt es in einer merkwürdigen Antwort an die bebrückten Güterbesitzer in Savia (V, 14), *si vires mediocrium consurgere non sinantur*. Eben daselbst ist von Leuten die Rede, qui sine jussione regia censum imposuerunt et pro libito suo quorundam onera in alios projecerunt.

b) *Antiqui barbari, qui Romanis mulieribus elegerunt nuptiali foedere sociari*. Das. Es ist klar, daß die vor oder unter Odoacher mit Römerinnen verehelichten Nicht Römer das ihnen zugebrachte Heirathsgut steuerfrey besessen hatten und Ansprüche machten, es auch fernerhin steuerfrey zu besitzen.

c) *Nihil aut parum a senatoriis domibus constat illatum, qua difficultate tenues deprimuntur, quos magis decuerat sublevari*. II, 24. 25.

pflichtige zieht man stärker an oder preßt ihnen mehr ab, als sie zu leisten (schuldig sind *d*); Frohnen- und Vorkspann-Dienste werden gefordert, ohne daß man sie bey der Einzahlung der Abgaben zu gut rechnet *e*); selbst durch verächtliches Maß und Gewicht suchen die Unter-Empfänger sich bey der Ablieferung der Steuern zu bereichern *f*).

Unstreitig wäre zu wünschen gewesen, daß Fürsten, welche, wie die Ost-Gothischen, die Grundsteuer nach ihrer ganzen Wichtigkeit schätzten und alles Ernstes auf deren richtige Abführung drangen *g*), gegen die vielfachen Mißbräuche, von denen die Erhebung begleitet war, allgemeine und durchgreifende Maßregeln genommen hätten; allein davon findet sich so gar keine Spur, daß man zweifeln muß, ob ihnen auch nur der Gedanke davon eingekommen sey. Desto bereitwilliger liehen Theoderich und seine Nachfolger den Klagen der Unterthanen ihr Ohr und suchten den Beschwerden, zu deren Anbringung sie selbst aufforderten *h*), nach Möglichkeit abzuhelpen. In entfernte

d) II, 17., vergl. V, 39.

e) *Judices, Curiales, Defensores tam de cursu, quam de aliis rebus, illicita dicuntur Possessoribus irrogare dispendia.* V, 14. Und in einem Schreiben (V, 39.) an die Spanier: *Paraveredorum subvectiones exigere eos, qui habent veredos adscriptos, provincialium querela comperimus, u. s. w.* vergl. XII, 15.

f) XI, 16. vergl. V, 39. *Exigentes assem publicum,* schreibt Theoderich in der letzten Stelle den Spaniern, *per gravamina ponderum premere dicuntur patrimonia possessorum, ut non tam exactio quam praeda esse videatur. Sed ut totius fraudis abrogetur occasio, ad libram Cubiculi nostrae (unseres Cabinets), quae vobis in praesenti data est, universas functiones publicas jubemus inferri.*

g) Die ganze Sammlung Cassiodors ist voll von Ermahnungen, Warnungen, Drohungen, die sich hierauf beziehen. Man vergl. unten andern IV, 14. V, 34. XI, 7 und XII, 2.

h) Man sehe den Eingang zu dem gleich anzuführenden Schreiben.

Provinzen sandte er, um den Einwohnern die Reise nach Hofe zu ersparen, Bevollmächtigte, mit dem Auftrage, sich an Ort und Stelle zu befehlen und Abhülfe zu treffen i). Vom Unglück heimgesuchte oder durch feindliche Einfälle verheerte Länderstriche und Gebiete durften auf Steuererlaß und außerordentliche Unterstüzungen rechnen k). Wo die Ernten vorzüglich reich ausgefallen waren, da erlaubte man, statt in baarem Gelde, mit den gewonnenen Erzeugnissen zu zahlen l). Gemeinheiten, die, zur Vermeidung aller Dazwischenkunft der untern Steuer-Beamten, sich erklärten, ihre Schuld binnen der gesetzten Frist auf einmal und unmittelbar an die königlichen Cassen abzuführen zu wollen, wurde gewillfahrt m). Nachsichtig und zum Erlaß bereit bewies man sich insbesondere gegen die, gewiß häufig vorkommenden, Klagen über unmäßige Besteuerung. Wenigstens läßt beydes eine eigne für diesen Fall abgefaßte Formel bey Cassiodor vermuthen n). Auch gegen die Ber-

i) V, 15.

k) I, 16. III, 32. IV, 36, 50. XI, 15. XII, 22. 23. Das Aethalarich, bey dem Antritt seiner Herrschaft, den Dalmatiern und Syracusern, um sich ihnen zu empfehlen, fällige Termine erließ und sogar das schon Erhobene zurückgab, erhellt aus IX, 9 — 12.

l) Memoratas date species (vini, olei, tritici), quibus provincia (Istria) divino munere praesenti anno gravida est, in tot solidos pro tributaria functione, qui vobis de praesenti prima indictione reputentur. XII, 22. Der umgekehrte Fall fand in Lucanien und Brutten Statt. Die Lieferung beyder Provinzen an Schweinen und Ochsen für die Bedürfnisse Roms wurde, wegen des weiten Weges (XI, 39), in eine Selbstabgabe verwandelt.

m) XII, 8.

n) VII, 45. Die Hauptworte sind: Si ita est (si utilitatem nimia transcendit illatio), tot solidos tributario possessionis, datis praeceptionibus ad eos, quibus interest (ad exactores), faciatis de vasariis publicis (census tabulis) abradi.

fälschung oder falsche Anwendung von Maß und Gewicht fehlt es nicht an strengen Vorkehrungen und Befehlen o).

Aber so sehr auch die vielfachen Verletzungen der Güterbesitzer Abhilfe gebothen und verdienten — die Bedrückungen der Curialen, welche für die richtige Ablieferung der Steuersumme ihres Bezirks haften mußten, waren der Milde von oben herab nicht weniger bedürftig. Man lernt die ersten kennen, wenn man die königlichen Verordnungen, welche dem Uebel wehren sollten, nach ihrem wahren Gehalte würdigt.

„Da wir vernommen haben, heißt es in der einen p), wie man die Curialen mißhandelt, sie in Schaden bringt, und sich herausnimmt, sie gegen die Bestimmung der königlichen Behörden, zu beschweren, so befehlen wir hiermit, daß Jeder, der sich so etwas erlaubt, um zehn Pfunde Goldes, wovon der Beeinträchtigte seinen Antheil erhält, gestraft, oder, falls sein Vermögen nicht hinreicht, körperlich geächtet werde. Auch die Güter der Curialen, monach die Unbegüterten vorzüglich lüsten, soll Niemand durch unerlaubten Kauf an sich reißen: denn ein Vertrag ist keiner, wenn er nicht aus den Gesetzen hervorgegangen ist.“ Eine zweyte Verfügung q) sagt: „Die weise Sitte der Vorzeit will zwar, daß die Güter der Curialen nicht unbedächtigt veräußert werden, um zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse ein Unterpfand mehr zu haben. Aber auf der andern Seite hat man auch vorsichtig bestimmt, daß der Verkauf Statt finden solle, wenn unvermeidliche Nothwendigkeit eintrete: denn was nützt es, wohlhabend zu seyn und seinen Verpflichtungen nicht genügen zu können?

o) Nullus quantitatem justae ponderationis excedat, sitque libra justissima. Modus non erit rapiendi, si pondera fas sit excedere. XII, 16., vergl. die unter f. angeführten Stellen.

p) IX, 2.

q) VII, 47.

Indeß wollen wir den Curialen erlauben, Stücke von ihren Gütern*) nach eigener Bestimmung und Wahl zu veräußern, damit kein Gewinnsüchtiger meine: er sey berechtigt fremdes Eigenthum zu verschlingen.“ Aus einer dritten Verfügung r) geht endlich klar hervor, daß in Theoderichs, wie in Constantins Tagen s), die Curialen sich der Curie, um der Vertretung überhoben zu seyn, nicht nach Belieben entziehen und unter die übrigen Gutsbesitzer treten durften z), sondern hierzu eine ausdrückliche königliche Erlaubniß nöthig war v). Begünstigungen der Art brauchen nicht gewürdigt zu werden. Sie sprechen den Zustand der Begünstigten vernehmlich genug aus x).

Weniger genau, als die Grundsteuer, kennen wir die übrigen Abgaben und deren Beschaffenheit unter der Herrschaft der Ost-Gothen; doch finden wir einige bey Cassiodor angebeutet und der Erwähnung nicht unwerth.

Die eine, Auraria genannt y), erinnert schon durch ihren Rahmen an das längst eingeführte Chrysatgrum, oder an die Römische Gewerbesteuer z). Daß die Kaufleute

*) Distracta ligamina praedii, worunter man wohl nichts anders, als die einzelnen abtrennbaren Theile (die Pertinenz-Stücke) eines Gutes verstehen kann.

r) IX, 4.

s) Siehe dessen Leben S. 232.

t) In possessorum numero collocentur (Agenantia ejusque filii), passuri molestias, quas ipsi (als dem Stande der Curialen angehörig) aliis ingerebant.

v) Winke über die Lage der Curialen geben außerdem noch II, 18 und VI, 3. In jener Stelle heißt es: Quam contrarium, Curialem Reipublicae, amissa turpiter libertate, servire! in dieser: Curiales etiam (Praefectus Praetorio) verberat, qui appellati sunt legibus minor Senatus.

x) Ueber die Steuer, Bina et Torna genannt, sehe man die Xte Beilage.

y) II, 30.

z) S. Constantins Leben S. 189.

ihre unterworfen waren, leidet keinen Zweifel, und eben so wenig, daß sie von Alters her sich nur auf bestimmte Handwerker und Nahrungszweige erstreckte und Theoderich sie nicht erweitert, sondern auf diese eingeschränkt wissen wollte a).

Eine zweite Abgabe führt Cassiodor b) unter dem Namen Monopolium auf. Sie wurde also entweder für die Erlaubniß, mit einer Waare anschließend zu handeln, oder für die Bewilligung, gewisse Städte und Bezirke auf bestimmte oder unbestimmte Zeit allein damit versehen zu dürfen, bezahlt. Ein Beweis für das letztere scheint, obgleich von einer Staatsabgabe nicht ausdrücklich die Rede ist, in folgenden Worten c) zu liegen: „Wir befehlen, schreibt Theodat an Cassiodor, daß diejenigen, welche für unsern Hof Weizen, Wein und Käse anschaffen d), und eben so die Fleischer, die Weinhändler, die Capitularien der Horrearii und Tabernarii, die Heuverkäufer und Cellariten e), sowohl die, welche auf die Stadt Rom und die Residenz Ravenna angewiesen sind, als auch die, deren öffentliche Berechtigungen auf die Gestade von Eicinum und Placentia, oder auf was sonst für Ortschaften lauten, daß

a) In aurariis priscus ordo servetur et ad eos tantum functio ipsa respiciat, quos huic titulo servire voluit antiquitatis auctoritas. II, 26.

b) In der angezogenen Stelle S. 106 Note y.

c) X, 28.

d) Arcarii prorogatores, Hof-Lieferanten, wie wir sagen.

e) Capitularii sind, wie Du Gange richtig erklärt, diejenigen, qui tributa (capitula, capitularias functiones) ab horreariis et tabernariis exigebant; Horrearii und Tabernarii aber unstreitig Krämer und Kleinhändler. Vielleicht, daß die Abgaben, welche beyde von Staats wegen zu leisten hatten, an die Capitularen für eine Summe, welche diese im Ganzen zahlten, verpachtet waren. Wie Foenerarii Bucherer, Geldverleiher in diese Gesellschaft kommen, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich ist Foenarios zu lesen. Cellaritae, cellarii (man vergl. Du Gange in beyden Glossarien) mögen wohl Schanz- und Speise-Wirthe seyn.

alle diese von dir angesehen und durch dein Urtheil, das wir uns so gern aneignen, gebilligten ganz so geschützt werden, als wären sie von uns ernannt. Niemand soll diejenigen, welche dein Urtheil der öffentlichen Anstellung werth geachtet hat, widerrechtlich verdrängen — Niemand sich herausnehmen, einem der Ernannten, wenn er sich vorwurfsfrey beträgt, vor dem Ablauf von fünf Jahren in seiner Stelle folgen zu wollen.“ Was Theodat hier bestätigt, ist offenbar ausschließliche Bevorrechtung und diese ohne Abgaben an den Staat nicht zu denken f).

Eine dritte Abgabe, die bey Cassiodor neben den beyden schon genannten vorkommt g), das Siliquaticum, war zuerst von den Kaisern Theodosius dem zweyten und Valentinian dem dritten, um, wie es in dem Edict h) heißt, dem Hunger und der Blöße des gedienten sowohl als frisch geworbenen Heeres abzuhelfen, beliebt und, einmahl eingeführt, zur stehenden Abgabe geworden. So weit die kaiserliche Verfügung uns hierüber belehrt, waren die wesentlichen Bestimmungen der neuen Anordnung diese:

„Alle bewegliche und unbewegliche Güter zahlen bey dem Kauf und Verkauf von dem Solidus eine Siliqua i), die eine Hälfte der Käufer, die andere der Verkäufer. Für die verschiedenen Zweige des Handels sind verschiedne gewissenhafte und tüchtige Aufseher zu wählen, die über den verabredeten Waarenpreis wachen. Jeder heimliche, auf die Umgehung des Gesetzes berechnete, Vertrag ist ungültig. Um

f) Was übrigens die Folgen dieser Einrichtungen betrifft, so wird dieser noch besonders gedacht werden.

g) II, 30 und 4.

h) Codex Theodos. Nov. Theodosii secundi I, 26. (35.)

i) Nach Romme de l'Isle (S. 255.) wurden, seit Constantin, aus einem Pfunde Gold zwey und siebenzig Solidi geprägt. Der Solidus (Ducaten) aber hielt vier Scrupel und die Siliqua den sechsten Theil eines Scrupels. Man zahlte also, nach unserer Art zu reden, etwa vier vom Hundert.

den Betrug zu vermeiden, wird daher über unbewegliche Güter in Gegenwart von Municipalen verhandelt, bey beweglichen aber von den Vorstehern ein Empfangschein über geleistete Zahlung gegeben. Wer, zum Verhandeln vorgeladen, sich zu stellen unterläßt, seine Schuld aber an die Curialen abführt, dessen Verkauf wird für rechtmäßig erkannt; wer von den Aufsehern dagegen aus Gewinnsucht das gemeine Beste vernachlässigt, zahlt an den Fiscus den vollen Ertrag dessen, was von den verhandelnden Theilen an den Staat gezahlt worden ist. Da die Verfügung für alle Provinzen und Städte gilt, so sollen in allen Städten und deren Bezirken Märkte nach Befinden der Güterbesitzer, Obrigkeiten und Bürger, unter dem Vorfiche des Oberhauptes der Provinz, für bestimmte Zeiten angeordnet werden und der Kaufmann seine Waaren nur an diesen Orten und zu den fest gesetzten Zeiten feil biethen dürfen.“ Wir haben keine Ursache zu zweifeln, daß alles, was in dieser Verfügung enthalten ist, ohne Abänderung unter Theoderich fortbauerte. Er selbst nennt *k*) die Abgabe eine Leistung, welche das umsichtige Alterthum für jede käufliche Sache bestimmt habe, und erläßt gewissen Provinzen auf gewisse Zeiten, zur Erleichterung empfundener Unglücksfälle, das *Siliquaticum* für Getreide, Wein und Del. Auch ertheilt er *l*) einem gewissen Simeon den Auftrag, die Abgabe in der Provinz Dalmatien (zugleich ein Beweis für die bestehende Allgemeinheit) zu ordnen und die vorgegangenen Betrügereyen zu untersuchen *m*).

k) Cassiodor IV, 19.

l) III, 25. 26.

m) Eigen ist, wenn Theoderich V, 31. befehlt: Thomas inter Apuliam Calabriamque provincias, quas ad conductionem suam pertinuisse commemorat, de siliquatici titulo Indictionum octavae, nonae etc. nonnullos maximam pecuniae quantitatem retinere (wie andere lesen debere) conqueritur. Ideo u. s. w. Wurde das *Siliquaticum*, worauf *conductio* führen

Welcher Besteuerung die ein- und ausgehenden Waaren unterlagen und wie viel sie brachte, ist uns bekanntlich nicht einmahl für die Zeiten, in denen die Quellen reichlich fließen, auszumitteln vergönnt, geschweige denn für die Ost-Gothischen, aus denen wir nur spärliche Nachrichten überkommen haben. Daß die überseeischen Waaren sowohl in Italien, als auch in dem mit ihm verbundenen Spanien, den seit Jahrhunderten schon üblichen Eingangszoll zu entrichten hatten, beruht indeß nicht bloß auf der Erwähnung mehrerer königlichen Hafens-Beamten *n)*, sondern auf dem ausdrücklichen Zeugnisse Cassiodors *o)* selbst. Auch dürfen wir wohl aus den Aeußerungen desselben Schriftstellers folgern; daß die Abgaben nicht übermäßig waren: so ernstlich und wiederholt erklärt er, sein König wünsche alles zu entfernen, was den Schiffern den Besuch seiner Häfen verleiden und den Verkehr mit dem Auslande erschweren könne *p)*. Wenn dieser heilsamen Absicht Theoderichs nicht in dem

mdchte, verpachtet? Ober ist *conditionem* zu lesen, und *provinciae ad conditionem suam pertinentes* so viel, als *provinciae*, in quibus reis diem locumque constituebat? Vielleicht trat die Verpachtung wirklich, wenn auch nicht allgemein und überall, doch zuweilen und bey einigen der Abgabe unterworfenen Gegenständen ein. Einen Vermuthungsgrund giebt II, 4., wo Theoderich einem Supplicanten schreibt: *Supplicationum tuarum tenore comperto, definimus, ut, quidquid ad Antiochum, siliquatici vel monopolii titulos exercentem, nostra jussione pertinuit, ad te ratione simili transferatur.*

n) S. die VIIIte Beylage §. 36.

o) Die beyden Hauptstellen sind IV, 19 und V, 39. Aus beydern erhellt zugleich, daß dieser Hafenzoll (*canon transmarinus*) auch *siliquaticum*, es versteht sich, in engerer Bedeutung genannt wurde, weil die eingehenden Waaren von jedem *Solidus* vermuthlich eine *Siliqua* feuerten.

p) *Portus nostros navis veniens non pavescat, ut certum nautis possit esse refugium, si manus non incurrerint exigentium, quos frequenter plus affligunt damna, quam solent nudare naufragia.* IV, 19., vvegl. die angez. Beylage.

Maße, wie er wollte, entsprochen wurde, so lag dieß gewiß nicht an ihm, sondern in der Habsucht der Zollannehmer und in der Schwierigkeit, sie gehörig zu beaufsichtigen. Freywillige Geschenke *q*) von den Einlaufenden zu nehmen, war ihnen verstattet, und sie mißbrauchten diese Erlaubniß zu Erpressungen, ja erhöheten sogar willkührlich die vorgeschriebenen Zollansätze, oder zeichneten, was eingekommen war, nicht vollständig auf *r*).

Wir sind bisher, bey der Darstellung der Verfassung und Verwaltung Italiens unter Theoderich, überall, um nicht zu sagen, ausschließlich, Römischen Einrichtungen und von Römern gegründeten und beygehaltenen Anordnungen begegnet. Aber diese Bequemung zur Aufnahme des Fremden findet nicht mehr Statt, wenn vom Kriegswesen der Ost-Gothen die Rede ist. Weder ein Römischer Kriegsbeamter wird uns von Cassiodor genannt, noch eine Bestallung für einen solchen bey ihm gefunden. Von der unter den Kaisern üblichen Eintheilung des Heeres ist keine Spur, und eben so wenig irgend eine vom Aufgebothe, Zusammenziehen und Aufbrechen Römischer Krieger. Alles deutet an, daß die Ost-Gothen in kriegerischer Beziehung

q) Xenia non debita.

r) Transmarinorum canonem, schreibt Theoderich V, 39. den Spaniern, ubi non parva fraus fieri utilitatibus publicis intimatur, vos attente jubemus exquirere atque statutum numerum pro jurium qualitate definire, quia contra fraudes utile remedium est nosse, Quod inferatur. Und noch mehrere Zwischenfälle: Telonei quin etiam canonem nulla faciatis usurpatione confundi, sed modum rebus utillimum, quem praestare debeat, imphentes, commercianti licentiam aequabili ratione revokeate, ne se tendat in vagum ambitiosa enormitas exigentium. Ich habe beyden Stellen im Texte die Deutung gegeben, die mir die wahrscheinlichste schien, bekenne aber gern, daß ich mir nicht genüge. Die zweyte wird wenigstens erst dann völlig klar, wenn man annimmt, daß nicht alle Waaren gleich viel zählten, sondern einige höher, andere niedriger belegt wurden.

ihre volle Selbstständigkeit behaupten und die, so Jahre lang, im Solde der Römer-Griechen, fremden Fahnen gefolgt waren, nun ihre eigenen aufgepflanzt haben und, wie Tapfern gebührt, aus Dienenden Befehlende geworden sind. Es würde eben so voreilig als unsicher seyn, von dem Kriegswesen der Germanen, wie es Tacitus schildert, sich einen Schluß auf das Kriegswesen der Ost-Gothen zu erlauben, oder, was wir von den Einrichtungen der Franken in den Tagen Theoderichs lesen, auf ihn und sein Volk übertragen, zumahl, da die Römischen Umgebungen, in denen beyde lebten, gewiß auch, in Hinsicht des Krieges und der Kriegsführung, nicht ohne Einfluß auf beyde geblieben waren und bleiben konnten. Enthalten wir uns daher aller von Aehnlichkeit hergenommenen Schilderungen und Muthmaßungen und bleiben bey dem Wenigen stehen, was sich mit den Zeugnissen glaubwürdiger Schriftsteller belegen läßt.

An der Spitze des Ost-Gothischen Heeres stand in der Regel und nach Deutscher Sitte der König. Solange Theoderich für und gegen die Griechen im Morgenlande kämpfte, führte er, wie seine Väter auch gethan hatten, sein Volk an, und als er nach Italien aufbrach und dessen Boden betrat, lenkte er das Glück der Schlachten und entzog sich keiner Gefahr s). Eben dieß gilt von seinen Nachfolgern. In den blutigen Kriegen mit Justinian befehligen alle das Heer in eigener Person und dienen ihm ohne Ausnahme mit Rath und That t). Indes finden wir gleichwohl, daß Theoderich, seit er sich Italien unterworfen hatte, der Obliegenheit des obersten Anführers nicht mehr genügte, sondern sowohl den Kampf gegen die Gepiden in

s) Ennobius im Paneg. 7. 8.

t) Den einzigen feigen Theodat vertritt sein Hausmeier (Major domus Cassiodor X, 18) Baccenes, vielleicht Procopus (de bell. Goth. I, 18. p. 358 b.) Bacis.

Osten, als auch den gegen die Gallier und Burgundionen in Westen seinen Feldherrn, die übrigens sämmtlich, wie aus ihren Nahmen v) erhellt, geborne Gothen waren, ganz nach der Sitte der spätern Kaiser Roms, überließ. Aber Theoderichs Ruf und Ansehen war auch so fest gegründet, daß er vielleicht allein wagen mochte, was außer ihm keiner.

Wie bey dem Heerführer, so bey dem Heere. Nur Gothen durften Waffen tragen und sich, während des Friedens, in der Führung der Waffen üben und für den Krieg vorbereiten x). Nur an Gothen ergeht, wenn ein Kampf droht, der Aufruf, sich zusammenzuziehen und an die angewiesenen Sammelplätze zu eilen y). Auch befreyt sogar den vornehmen, durch Tapferkeit erprobten und mehrfach belohnten Gothen nur Krankheit, und erst nach eingeholter Erlaubniß, von der Theilnahme am Kriegsdienst z). Nur Gothen werden als Besatzung in die Festen gelegt a) und nur Gothen in der Regel zu Feldherrn ernannt b). Schon aus diesen Bestimmungen ist klar, daß kein Römer Aufnahme im Gothischen Heere fand. Aber diese Ausschließung ist nicht einmahl eine bloß stillschweigende Uebereinkunft; sie ist sächlich und wörtlich ausgesprochenes Gesetz. Wenn Soldner dem Gothischen Heere einverleibt wurden, so waren

v) Vigiä, Herbuic, Xulum.

x) Ennodius im Paneg. 19., vergl. Cassiodor I, 40 und V, 23. *Ostentent juvenes nostris bellis, quod in gymnasio didicere virtutis.*

y) Cassiodor I, 24.

z) V, 36.

a) Beweise liefert Procopius in Menge.

b) Ich sage in der Regel: denn Ausnahmen gab es wohl. So z. B. schreibt Cassiodor X, 1. vom Liberius: *Respicite Patricium Liberium, exercitualement virum*; und VIII, 21. an Cyprian: *Habuiisti in utraque parte laudatas semper excubias. Vidit te gentilis Danubius bellatorem u. s. w.*

es immer Deutsche c), und als Athalarich die Herrschaft antrat, trug er kein Bedenken, sich dem Römischen Volke in diesen Ausdrücken zu empfehlen d): „Wir werden den Römern und Gothen gleiche Gerechtigkeit und gleiche Milde angedeihen lassen. Beyde sollen sich gemeinsamer Rechte freuen und kein Unterschied zwischen ihnen Statt finden, als daß die Gothen die Beschwerden des Krieges für das gemeine Wohl übernehmen und die Römer in sicherer Wohnung sich mehren.“

In welche Unter-Abtheilungen ein Gothisches Heer zerfiel, und ob und wie stark Römische Einrichtungen auf dessen Anordnung eingewirkt hatten, läßt sich nicht einmahl muthmaßlich bestimmen, da alles, was wir von den Gothischen Kriegswürden und deren Abstufungen unter einander wissen e), sich auf folgende kurze Nachrichten beschränkt.

In den beyden Rhätien, als Gränz-Provinzen, war, wie die Umstände forderten und altes Herkommen f) empfahl, ein Feldoberster unter dem Nahmen *Dux* ange-
 setzt. Es ist schwerlich rednerische Uebertreibung, sondern einfache Wahrheit, wenn Theoderich in der Bestallungs-
 Formel g) sagt: „Wem man Gränzbölker anweist, dem scheint viel vertraut; denn ein anderes ist, in friedlichen Gegenden Recht sprechen, ein anderes neben verdächtigen Bülkern wohnen. Wirklich sind die beyden Rhätien die Bollwerke Italiens und die Schlüssel des Landes. Von hier aus begegnet man fremder Gewalt und treibt mit dem Speer in der Hand wüthende Anmaßung zurück. Darum vertrauen wir dir, dem Manne von Einsicht und Kraft,

c) Beweise liefern Procop und Cassiodor, letzterer z. B. V, 10.

d) VIII, 3. vergl. VII, 25.

e) Nur die allgemeinen Nahmen *Duces* und *Praepositi* kommen bey Cassiodor III, 42. vor.

f) Siehe Constantins Leben S. 152.

g) Cassiodor VII, 4.

den Ducat Rhätens. Lentz die Krieger im Frieden und umziehe mit ihnen in gewohnter Rüstigkeit unsere Gränze, doch so, daß sie mit den Provinzialen nach bürgerlichem Rechte leben und der Muth der Gewaffneten nicht in Uebermuth ausarte.“

In Dalmatien und andern außer-Italischen Provinzen stand den Kriegern ein Comes oder Feldhauptmann *h*) vor. So unbezweifelt es ist, daß der Dur und Comes beyde gewiß Gothen und, mehr dem Rahmen als der Stellung nach *i*) unterschieden, die angesehensten Männer in den ihnen untergebenen Provinzen waren, so entschieden ist es auch, daß sie, in Beziehung auf bürgerliche Rechtspflege, nur wenig vermochten und ihr Wille das Gesetz und die ihnen zugeordneten Richter achten mußte *k*).

Ein eigener Beamter stand den königlichen Werkstätten, in denen Waffen für das Heer gefertigt wurden, unter dem Rahmen des Waffen-Ausssehers *l*), vor. Aber auch dieses Amt ordnete Theoderich gewiß nicht erst an, sondern fand es bereits *m*).

Ausgezeichnet vor den übrigen Kriegern werden die königlichen Hausstruppen, die, wenn nicht schon unter Constantin *n*), doch unter seinen Nachfolgern *o*) eingeführt, die Person des Kaisers zu bewachen und zu beschützen bestimmt waren. Sie bestanden aus Fußgängern und

h) Derselbe VII, 24.

i) Man sehe die angez. Stelle aus Constantins Leben.

k) Man vergl. die VIIIte Beylage S. 29.

l) Praepositus armorum. Cassiodor VII, 18. 19.

m) Wenigstens der Sache, wenn auch nicht dem Rahmen nach: denn allerdings führte in früherer Zeit (s. Constantins Leben S. 156) der Magister officiorum die Aufsicht über die kaiserlichen Waffenschmieden.

n) Was Cosimi De Praefectis Urbis p. 67 aus guten Gründen läugnet.

o) Man sehe die folgende Note *r*.

Reitern *p*), hießen mit einem allgemeinen Rahmen Hausleute *q*), mit ihrem eigentlichen Hüter *r*), und vertraten vielleicht bey den Deutschen Fürsten die Stelle jenes Gefolges, ohne welches kein Deutscher Fürst im Frieden und im Kriege zu seyn pflegte *s*). Daß sie reichlich besoldet wurden, berichtet Cassiodor *t*), und daß der Name Hausmann oder Domesticus überhaupt ein geehrter Name war, lehrt der Sprachgebrauch. Für Primiceriat sagte man auch Domesticat *v*) und zum Hausgrafen *x*) ernannt werden hieß so viel, als zu des Königes nächster Umgebung gehören und mit dem Zutritte zum König einen Hofrang erhalten *y*),

p) Cassiodor I, 10.

q) Domestici, oder, wie es Cassiodor X, 5. erklärt, quicunque ad domum nostram (regiam) noscitur pertinere.

r) Protectores, auch domestici protectores. Der Theobaldische Codex VI, 24 und Ammian häufig. Domestici patres (richtiger wohl, wie man verbessert hat, protectores), qui nostrae aulae videntur jugiter excubare. Cassiodor I, 10. Man sieht leicht ein, daß alle Protectores wohl Domestici, nicht aber alle Domestici auch Protectores waren.

s) Magna et Comitum aemulatio, quibus primus apud Principem suus locus, et Principum, cui plurimi et acerrimi comites. Tacitus in Germania c. 18., vergl. Jornandes de reb. Getic. c. 55.

t) Man sehe die folgende Note *z*.

v) Primiceriatus, qui et Domesticatus nominatur, tibi conferimus dignitatem. Cassiodor X, 11.

x) Comes Domesticorum und daher häufig bey Cassiodor Comitiva Domesticorum.

y), Einem gewissen Benantius schreibt Theobert II, 15: Te comitivae Domesticorum vacantis honore provehimus; litterarum siquidem studia sedulus perscrutator assequeris, addens claritati generis ingenium suaviter eloquentis. Incumbe ergo talibus studiis; ama, quae in te remunerata cognoscis. Und zu dem durch Beredsamkeit ausgezeichneten und in Gesandtschaften erprobten Orator sagt Athalarich VIII, 12: Cognosce, quid ex meritis tuis aestimavimus. Hinc est,

womit übrigens ein Befehl über die Hausstruppen keineswegs verbunden war, oder verbunden seyn mußte z). Was die Zahl dieser Truppen, ihre, unter den Kaisern gewöhnliche, Eintheilung in Schulen oder Compagnien a) und ihr Abhängigkeits-Verhältniß betrifft, so fehlt uns hier die genauere Kenntniß. Zwar lesen wir b), daß der Aufseher der Hof-Dienerschaften den Schulen des Hofes auch unter Theoderich vorstand; aber abgerechnet, daß die Hof-Ganzleyen auch Schulen heißen und ein Minister, der gewiß in der Regel ein Römer war, schwerlich einer Gothischen Leibwache vorgefetzt wurde, so erwähnt auch Cassiodor ausdrücklich eines Hausmeiers, oder Obersten der Leibwache, als eines angesehenen Beamten und bedeutenden Kriegers c). Aus zweyen Schreiben Cassiodors d) geht übrigens ganz klar hervor, daß die Hausstruppen des Königes nicht alle um ihn oder an seinem Hoflager versammelt, sondern zum

quod te, comitivae Domesticorum illustratum honore, decoramus. Auch in der Formel für die comitiva Domesticorum VI, 11. heißt es ausdrücklich: Nos dedimus delectabilem honorem. Tu conversationis-associata dignitatem u. s. w.

z) Den bündigsten Beweis liefern die eben mitgetheilten Stellen.

a) Wenigstens war es so im Morgenlande. Notitia dignit. Imperii orient. p. 1500:

b) Man sehe die VIIIte Beilage S. 14.

c) Ich habe die Stelle S. 112. Note e. nachgewiesen. Daß Theoderich, als in Rom, über Symmachus Wahl zum Bischof, Unruhen ausbrachen, zwey seiner Hausmeier dahin sandte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, wird an einem andern Orte erwähnt werden. Comites und Tribuni Domesticorum kommen bey Ammian häufig vor; indefs ist von den frühern Römischen Einrichtungen hier auf die spätern Gothischen nicht zu schließen.

d) V, 14 sagt Theoderichs Domesticici Comitibus Gothorum nec non et Vicedomini (?) aliqua dicuntur Provincialibus concinnatis terroribus abstulisse; und IX, 13 Athalarich: Magnitudinis tuae suggestione comperimus, de Domesticorum excessibus, qui destinatis Comitibus obsequuntur, Provinciales damnis plurimis ingravatos.

Theil den Grafen in den Provinzen zugegeben waren und sich dort nicht selten große Bedrückungen gegen die Provinzialen erlaubten, wie denn Athalarich dem Krongüter-Grafen aufgiebt, ihnen einen höhern Soth auszuzahlen e), um so den Unordnungen von ihrer, und den Beschwerden von der Einwohner Seite zu begegnen f). Auf die Constantinische Eintheilung des Heeres in Comitatenen und Pseudo-Comitatenen g) könnte ein Ausdruck Cassiodors h) bezogen werden, wenn das von ihm gebrauchte Wort „Bache“ nicht ebenfalls auf königliche Hausstruppen hinwies.

Was den Sold und die Verpflegung des Heeres betrifft, so konnte, da die Gothen ohne Ausnahme zum Kriegsdienst verpflichtet waren und es folglich kein von der Volksmasse abgefordertes stehendes Heer gab, weder von dem einen noch von der andern im Frieden füglich die Rede seyn. Nur die Hausstruppen machten, wie schon gedacht, eine Ausnahme und eine zweyte die Besatzung in den Burgen und Festen. An die äußersten Gränzen des Reiches verwiesen, den Anfällen der Umwohnenden Preis gegeben i) und, wenn sie auch das Feld bauten, immer in Gefahr, ihre Aecker verheert und sich um die Frucht ihrer Arbeit betrogen zu sehn, waren sie gar nicht vermögend, ihr Leben ohne Zu-

e) In der angez. Stelle. *Supra ducentos solidos (600 Thaler) et decem annonas (zehn Rationen und Portionen), quas hactenus acceperunt (Domestici), quinquaginta eis solidos annuos faciatis incunctanter adjungi, qui nostris rationibus debeant imputari.*

f) *Ut, dum mater criminum necessitas tollitur, peccandi ambitus auferatur.*

g) Siehe Constantins Leben S. 145.

h) *Reficit plane (Istria egregia sua ubertate) Comitatenes excubias, Italiae ornat imperium — et quod illic nascitur, penes totum in urbe regia possidetur.*

i) Man lernt die Lage solcher verbannten Krieger kennen aus *Gugippius Vita Severini c. 19. 22. 27.*

fuhr zu frissen, und mußten in der Regel mit Getreide und andern Lebensnothwendigkeiten versehen werden k).

Aber diese sich beschränkende theilweise Fürsorge wurde zur Zeit des Krieges allgemein, oder dehnte sich auf die ganze bewaffnete Macht aus. Nicht nur die fremden Söldner, wie die Gepiden, als sie, nach dem Kriege gegen die Franken in Gallien, zur Besetzung des eroberten Landes durch Venetien und Ligurien gingen l), bekamen wöchentlich eine bestimmte Löhnung, um sich dafür zu beköstigen und den Provinzialen bey ihrem Durchzuge nicht zur Last zu fallen m); auch die Gothen, sobald sie ins Feld rückten, empfangen aus den öffentlichen Vorrathshäusern und gemachten Ankäufen die nöthigen Lebensmittel n), oder wurden von den Einwohnern, deren Jeder nach Maßgabe seines

k) Quapropter, schreibt Theoderich II, 5., praesenti auctoritate praecipimus, sexaginta militibus, in Augustanis claustris (schwerlich Augsburg; s. Cellarii Geogr. ant. Tom. I. p. 523.) jugiter constitutis, annonas, sicut aliis quoque decretae sunt, sine aliqua dubitatione praestare; vergl. die angez. Vita, c. 3. 30.

l) Man vergl. S. 64. Note c.

m) Per unamquamque hebdomadam sumtus Gepidis tres solidos largitas nostra direxit, ut illis cum provincialibus nostris non rapiendi votum, sed commercii sit facultas. Cassiodor V, 10. 11.

n) Jusseramus, ut pars aliqua illaesa Provinciae (Provence) Gothicis nostris alimonia reperta praestaret. Sed ut nec minima possessores illatione gravarentur, ex Italia destinavimus exercitiales expensas u. s. w. Ducibus etiam ac Praepositis sufficientem transmisimus pecuniae quantitatem, ut eorum praebendae (annonae), quae non poterunt conveyi, ibi debuissent sine alicujus dispendio comparari. Cassiodor III, 42. Colosse; pro laboribus et meritis ad Sirmiensem Pannoniam destinato, juxta consuetudinem veterem victualia praebeantur; - disciplinam siquidem non potest servare jejunos exercitus. Habeat, quod emat u. s. w. Derselbe IV, 13. vergl. V, 13. XI, 16.

Vermögens beitragen mußte o); unterhalten. Ob sie, außer diesen Lieferungen in Natur, auch noch, während des Krieges, einen Sold in Geld erhielten, läßt sich nicht bestimmt ausmitteln p); wohl aber redet Cassiodor von Geldgeschenken (Donativen), die der König unter die Wohlverdienten auszutheilen und jährlich zu wiederholen pflegte q).

o) In annonis reputandis, schreibt Cassiodor XII, 5. an den Mütter der Provinzen Lucanien und Bruttien, die beyde in den Kriegen gegen Justinian viel gelitten hatten, esto sollicitus, ne aliquem cujusquam possit fraudare versutia. Selbst die königlichen Domainen (s. S. 98. Note c.) sollten nicht verschont, sondern angezogen werden. — Ein schönes Beispiel väterlicher Fürsorge giebt Theoderich II, 8. Als einige Länderstriche bey den Durchzügen des Heeres sehr gelitten hatten, ließ er dem Bischof Severus tausend fünf hundert Solidi zustellen, um sie unter die am meisten Beschädigten zu vertheilen.

p) Man vergleiche die folgende Anmerkung.

q) Die hieher gehörigen Stellen stehen bey Cassiodor V, 26. 27. und IV, 14. In den beyden ersten werden die millenarii Piceni et Samnii (gewiß kein besonderer Kriegshaufe, sondern die Tausende von vorzüglichen Kriegern in Picenum und Samnium) aufgefordert, sich ungesäumt bey Hofe einzufinden und daselbst das gewöhnliche jährliche Donativ (hier auch solemnia und regalia dona genannt) in Empfang zu nehmen, und zugleich bedeutet, keine Ausschweifungen unterwegs zu begehn, da der König die Kosten des Zuges (exercitiales expensas) trage. In der dritten Stelle ermahnt Theoderich die Gothen, die rückständigen Steuern gehörig abzuführen: denn, fragt er, qui debent ad fiscum celerius esse devoti, nisi, qui capiunt commoda donativi? quando amplius de nostra humanitate recipiunt, quam stipendii jure praestatur. Sehen die letzten Worte: Unsere freywillige Gabe übersteigt bey weitem den ihnen von Rechts wegen zukommenden Sold; so ist freylich der (einzige) Beweis für die Behauptung, daß der Gothische Krieger ordentliche Ehre erhielt, gefunden. Aber Cassiodor gebraucht wohl absichtlich den Conjunctiv, und will also sagen: Sie empfangen von unserer Güte mehr, als ihnen rechtlicher Weise an Sold zugestanden werden dürfte. Auch Procop (de bell. Gothico. I, 12. p. 343 c.) weiß nichts von Gold, sondern bloß von königlichen Geschenken. „Als Theoderich, schreibt er, sich Gallien und Hispanien

Noch gebührt der Ost-Gothischen Seemacht, weniger um ihrer Wichtigkeit willen, als weil in ihr der Geist ihres Urhebers sich auf eine entschiedene Weise ausdrückt, ein kurzes Wort.

Ungeachtet es allerdings natürlich ist, bey dem Befehl, den Theoderich zur Erbauung und Ausrüstung einer Flotte gab, an irgend eine bestimmte äußere Veranlassung zu denken, so ist es doch keineswegs nothwendig r). Als der genannte Fürst sich Italiens bemächtigte, fand er die Küsten ohne Vertheidigung und den Handel erstorben. In den Häfen von Misenum und Ravenna lagen nicht mehr, wie ehemals, bemannte Flotten, die Achtung geböthen; auf den Strömen und Flüssen schwammen nur wenige Fahrzeuge, die den Verkehr förderten, und im Mittelmeere raubten und plünderten die Vandalen ungestraft. Es ist wohl begreiflich, daß diese Umstände allein schon und ohne irgend ein besonderes Ereigniß auf einen Entschluß führen konnten, wie ihn Theoderich faßte und dem Prätorischen Präfecten Abundantius mittheilte. In einem Schreiben, das den hohen Ernst des königlichen Willens bezeugt s), gab er ihm den Auftrag, Fichten und Cypressen in ganz Italien, die Kronsgüter nicht ausgenommen, fällen zu lassen und aus ihnen tausend Dromonen, oder leichte Segler zu erbauen, um theils vermittelst derselben das zum gemeinen Bedürfniß erforderliche Getreide anzufahren, theils, wenn es nöthig werde, feindlichen Angriffen zu begegnen. Zugleich wurde zur Gewinnung der Schiffer oder Matrosen Folgendes festgesetzt: „Wer zum Seedienst taugliche Sklaven besitzt und sie missen kann, dem werden sie um einen billigen Preis

unterworfen hatte, befahl er den Statthaltern, Tribut einzufordern und ihn zu übersenden. Was er aber jedes Jahr erhielt, vertheilte er, um den Schein des Geizes zu vermeiden, als jährliches Geschenk, unter das Heer der (Ost-) Gothen und West-Gothen.“

r) Siehe S. 50.

s) Cassiodor V, 16. 17. in Verbindung mit 18. 19. 20.

und ließ daselbst Wohnungen für die Krieger bauen, um den etwa hier zu fürchtenden Einfällen der Feinde einen Damm entgegen zu setzen *b*). So sehr wachte er für die ungestörte Ruhe Italiens.

Derselben Wachsamkeit erfreuten sich die Städte Italiens, vorzüglich die beyden Hauptstädte, Rom und Ravenna. Nicht bloß die in beyden fortbestehenden Baubehörden, deren Cassiodor erwähnt *c*), bezeugen die Theilnahme des Königes an diesem Gegenstande; es finden sich auch noch außerdem gar manche Beweise für seine dem Bauwesen zugewandte Thätigkeit. Zur Aufführung und Ausbesserung öffentlicher Gebäude in Rom gab er mehrmahls Summen aus seinem Schatze *d*). Mit der Untersuchung der bewundernswerthen unterirdischen Abzüge, welche den Unrath in die Tiber spülten, beauftragte er einen eigenen Bauverständigen *e*) und mit der Sorge für die Erhaltung des verfallenden Theaters des Pompejus den berühmten Symmachus *f*), nicht ohne für den einen wie für den andern Zweck das erforderliche Geld auszuwerfen *g*). Dem Mißbrauch, welchen Eigennützigte von den Römischen Wasserleitungen zur Betreibung ihrer Mühlen und zur Bewä-

b) Verruca castellum, quod à positionè sui congruum nomen accepit, tenet claustra provinciae et sexis gentibus constat objectum.

c) Man sehe die VIIIte Bestage S. 22. 36.

d) Cassiodor I, 21 und II, 34. Beyde Schreiben beziehen sich wahrscheinlich auf einander: denn der König fordert in beyden Rücksicht von angewiesenen und nicht gehörig verwandten Geldern.

e) III, 30. Die Stelle ist zugleich wegen der Beschaffenheit der Römischen Cloaken, von denen sie spricht, merkwürdig.

f) IV, 51. Theatri fabricam, magna se mole solventem, consilio vestro credimus esse roborandam.

g) Sive masculis pilis, heißt es in der letzten Stelle, contineri, sive talis fabrica refectiois studio potuerit innovari, expensas vobis de nostro Cubiculo curavimus destinare. Gleiches besagt der Schluß der vorletzten Stelle.

ferung ihrer Gärten machten, feuerte er ernstlich *h*), und zur Ausbesserung des Lucinus-Hafen in der Nähe Roms wies er jährliche bestimmte Einkünfte an *i*), anderer Verordnungen zu geschweigen *k*). Nicht weniger angelegen ließ er sich die Ausschmückung seines Wohnsitzes Ravenna seyn. Marmor und Quadern wurden aus entfernten Orten herbeschafft, um neue Gebäude zu gründen *l*). Die für die Stadt höchst wichtigen Wasserleitungen ließ er von den Gesträuchen und Bäumen, die sie zu verderben drohten, sorgfältig reinigen *m*), und um die Basilica des Hercules aufzuführen, entboth er die vorzüglichsten Marmor-Arbeiter

h) III, 31. Das Schreiben rügt zugleich noch viele andere Mißbräuche. Dessenliche, zur Bedienung der Springbrunnen ange stellte, Sklaven sind an Privat-Personen übergegangen, Erz und Blei gestohlen, Tempel und andere Gebäude, zu deren Wiederherstellung sich Einzelne anheißig gemacht hatten, von ihnen abgetragen und vollends zerßört worden.

i) I, 25. Viginti quinque millia tegularum annua illatione praestentur. Von dem Lucinus-Hafen selbst findet sich weiter keine Nachricht bey den Alten. Unstreitig war er ein Fluß-Hafen, propter Romanae moenia civitatis.

k) Zu ihnen gehört, was Balesius Ungenannter §. 67 berichtet: Ad restaurationem palatii, seu ad recuperationem (reparationem) moeniae (moenium) civitatis singulis annis libras ducentas de arca vinaria dari praecepit. Es ist übrigens nicht unmerkwürdig, daß noch in neuern Zeiten mehrmahls Siegeln mit Theoderichs Nahmen in Rom gefunden worden sind. S. Peringskiöld's Notiz ad vitam Theoderici, p. 548 u. f.

l) III, 10 und V, 8.

m) V, 38. Ut Signini alvei reparata constructio talem nobis deducat liquorem, qualem potuit a fontibus suscipere puritatem. Eben dieß bestätigt Balesius Ungenannter. Hic, sagt er §. 71., aquaeductum Ravennae restauravit, quem princeps Trajanus fecerat, et post multa tempora aquam introduxit. Dann fährt er fort: Palatium usque ad perfectum fecit, quem (quod) non dedicavit; Portica (Porticus) circa palatium perfecit.

aus Rom zu sich *n*). Sein Grabmahl, von dem später die Rede seyn wird, gehört noch zu den merkwürdigen Ueberbleibseln Ravenna's. Auch beschränkte er seine Fürsorge keineswegs auf die beyden genannten Städte. Parma erhielt durch ihn eine Wasserleitung, deren es lange ungern entbehrt hatte *o*), die Bäder bey Aponus (Abano) unfern Padua Gebäude und Anlagen, die dem Nutzen und dem Vergnügen dienten *p*), und Gemeinheiten, die sich neuer Baue unterziehen wollten, leicht Genehmigung und Unterstützung *q*). Eine ganz neue Stadt wurde im Tridentinischen gegründet und die in der Nachbarschaft aufgefordert, zur Umgebung mit Mauern hülfreiche Hand zu leisten *r*).

Weniger bestimmt lassen sich Theoderich's Bemühungen um den Ackerbau nachweisen, wie denn keine Befehle auf uns gekommen sind, die sich unmittelbar und absichtlich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Wenn indeß gleich der Ackerbau weder durch die Gothen, die bis dahin mehr der Viehzucht obgelegen hatten, verbessert, noch die einmahl

n) I, 6.

o) Civitatem vestram, schreibt Athalarich VIII, 29., diutina siccitate laborantem, juvante Deo, Dominus avus noster saluberrima unda rigavit.

p) II, 39., vergl. Claudians 6tes Idyll und das Gesner. — Ticinum palatium, (man zeigt die Stelle, wo es stand, heute noch) thermas, amphitheatrum et alios muros civitatis fecit; schreibt Balestus Ungekannter §. 71, und rühmt unmittelbar vorher das Rühmliche von Bergna, einer der Lieblingsstädte Theoderich's. — Ein eignes Dietrich's-Bad mit einer, man möchte sagen, aus ihm auftauchenden märchenhaften Erscheinung (s. F. H. v. d. Hagen Commentar zum erneuten Niebelungen-Liede, Frankfurt 1824. S. 180. Note) begegnet uns in dem Mythen- oder Sagen-Reise, der sich bekanntlich um Theoderich schlingt: aber es läßt sich nicht entscheiden, welches Bad gemeint ist, ob das Aponische, oder das Grabmahl des Königs, in welchem Einige (s. die XIIte Beplage), obgleich mit geringer Wahrscheinlichkeit, ein ursprüngliches Badehaus sehen wollen.

q) II, 7. III, 49. IV, 24. 31. vergl. I, 23 und IV, 8.

r) V, 9.

eingeführte Behandlung des Bodens, bey der Fortdauer des Sklavenstandes und der Bearbeitung durch Sklaven und Colonen, verändert wurde, so geht doch aus allen einzelnen auf uns gekommenen Nachrichten hervor, daß der Feldbau sich unter den Gothen wieder aufnahm und Italien auch von der Seite gewann. Den ersten Vermuthungsgrund gewährt schon die Vertheilung des Bodens unter die einwandernden Ankömmlinge und die Auflösung großer Besitzungen in kleine s), den zweyten der vierzigjährige Frieden, der unter Theoderich und seinem nächsten Nachfolger herrschte — eine Wohlthat, die das herrliche, mit unvergleichbarer Fruchtbarkeit beglückte Land ein volles Jahrhundert entbehrt oder nur in kurzen Zwischenräumen genossen hatte t). Aber kräftiger, denn alles, reden die von Privat-Personen aufgeführten Unternehmungen, die wir durch Cassiodor kennen lernen. Die eine derselben beabsichtigte die Austrocknung und Urbarmachung der durch übertretende Flußgewässer gebildeten Sümpfe in Umbrien, unsern Spoletum. Zwey Römer, Spes und Domitius, erbotben sich aus freyem Antrieb gegen Theoderich, sie auf eigene Kosten abzuleiten, wenn man ihnen die befreysten Felder zum Eigenthum überlassen wollte, und erhielten die gebethene Verwilligung v). Noch Größeres vollführte ein anderer Pri-

s) Siehe S. 81. Merkwürdig, wenn auch zu keinen Folgerungen berechtigend, ist die Liebe der Bruttischen Güterbesitzer (Possessorum et Curialium) zum Landleben. Athalarich muß ihnen (VIII, 81.) alles Ernstes befehlen, in die verlassenen Städte zurückzukehren und ihre Kinder nicht ohne Unterricht und Umgang mit ihren Gleichen aufwachsen zu lassen.

t) Longa quies, rühmt Athalarich (IX, 10) vom Ackerbau unter seinem Großvater, et culturam agris praestitit et populos ampliavit.

v) Cassiodor II, 21. Als Domitius zurücktreten will, schreibt der Rönig: Si (opus) sibi sumtuosum esse crediderit, propriam cedat supplicanti (Spei) portionem. Oportet enim,

vatmann Decius. Die bekanntesten Pontinischen Sümpfe, wo in frühern Tagen, wenn wir dem Plinius *x*) glauben dürfen, die Einwohner von drey und zwanzig Ortschaften säeten und ernteten, waren bereits einmahl in den Zeiten des Freystaates *y*), und wiederholt unter den Kaisern *z*) der Gegenstand thätiger Fürsorge gewesen, ohne daß jedoch, wie dieß nach mehrmahlß erneuerten Versuchen heute noch der Fall ist, die Gewalt der Natur ganz besiegt worden wäre. Wozu man sonst die Kräfte des Staates aufgebothen hatte, das, wenigstens einem Theile nach, aus eignen Mitteln zu leisten, machte sich der oben genannte Römer, unter der Bedingung, daß der eroberte Boden ihm verbleibe, gegen Theoderich verbindlich. Zwey Senatoren wurden bestimmt, um den Theil der Sümpfe, welcher der Sumpf des Decennovius hieß, abzugränzen und dem Unternehmer zugleich frey gestellt, sich mit mehrern zur Förderung der Arbeit zu vereinigen *a*). Eine merkwürdige Inschrift, die man heute noch an dem Plage neben der Domkirche zu Terracina findet *b*), giebt ein unverwerfliches Zeugniß, daß die Arbeit wirklich vollendet und Decius Zweck erreicht wurde *c*).

Unstreitig beweisen diese Beyspiele, was sie beweisen sollen, wenn nicht die Blüthe, so doch die zurückkehrende Belebung des Feldbaus und die Anerkennung seiner Wichtigkeit. Zwar will man beydes noch aus andern Gründen,

ut, si ipse opera postulata nequit efficere, consortem beneficii gloriam nostri temporis permittat implere.

x) Histor. nat. III, 9.

y) Unter dem Consul M. Cethegus a. V. 592. Freinsheim in Supplem. ad Livium XLVI, 44.

z) Man vergl. die Ausleger zu Dio Cassius LXVIII, 15.

a) Cassiodor II, 82. 88.

b) Bey der Domkirche, sagen unbestimmt Volkman's Nachrichten von Italien, Th. III. S. 11.

c) Man sehe die IXte Beilage.

aus der Niedrigkeit der Getreide-Preise und aus der Versorgung anderer Länder mit Lebensmitteln folgern. Aber abgerechnet, daß es uns an einem bestimmten Maßstab der ersten für die ältern Zeiten fehlt *d*), und Cassiodor nur ein einziges Mahl der Weizen-Ausfuhr nach Gallien, und nicht aus Italien, sondern aus dem kornreichen Sicilien gedenkt *e*), so kommen auch bey dem genannten Schriftsteller mehrere Winke vor, die uns ein beschränkendes Urtheil gebiethen. Italien war keineswegs immer im Stande sich selbst zu versorgen, oder von seinen Erzeugnissen zu leben. So sehr eine Provinz der andern mit ihrem Ueberfluß aushalf und vorzüglich Unter-Italien und Sicilien sammt Egu-rien und Istrien die Städte Rom und Ravenna speisten *f*), so wurden doch von Zeit zu Zeit noch eigene Vorkehrungen gegen eintretenden Mangel nöthig. Bald war Theoderich gezwungen, die für die Krieger gefüllten Speicher dem Volke zu öffnen *g*); bald mußte er Getreide aus Hispanien kommen lassen *h*); bald ergingen Verbothe gegen die Aus-

d) Sexaginta modios (modii) tritici, (etwa neun Preussische Scheffel) sagt Bolesius ungenannter §. 78., in solidum ipsius (Theoderici) tempore fuerunt et vinum triginta amphoras (nicht volle vier Eimer) in solidum.

e) IV, 5. 7.

f) Man sehe I, 85. II, 20. vergl. XII, 22, wo Istrien unter andern Ravennae Campania urbisque regiae cella penaria genannt wird.

g) Naves, frumentis fiscalibus oneratas, schreibt Theoderich II, 20 dem Gajo Willigis, ad nos (in Liguriam) usque perducas. Reddat Ravenna copiam Liguria, quam ex ipsa consuevit accipere. Ähnliche Befehle ergingen unter den spätern Königen. Es soll (X, 27. XII, 27.) aus den königlichen Magazinen zu Pavia, Trident u. s. w. dem hungernden Volke ein Drittel des Getreides (fünf und zwanzig Scheffel für einen Solidus) abgelassen werden. Freylich aber muß man nicht übersehn, daß die damalige obwaltende Noth Folge eines verheerenden Krieges war.

h) V, 35.

fuhr i); bald ergriff man sogar das verzweifelte Mittel, Händlern und Krämern einen Preis, für welchen sie die Lebensbedürfnisse verkaufen mußten (ein *Maximum*), zu setzen k). So viel fehlte auch jetzt noch an dem Vollgenuss der Segnungen, welche die gütige Natur über Italien ausgegossen hat l).

• Wie sehr Theoderich den äußern Handel ehrte und dessen Werth anerkannte, lehren die Anstalten, welche er in den Häfen traf, die vorsichtige Behandlung des fremden Kaufmanns, die er den Aufsehern daselbst nachdrücklich empfahl m), und die, allem Vermuthen nach, mäßigen Bölle, mit denen er die Waaren belegte n). Dennoch ist schlechterdings o) an keinen Verkehr zu denken, wie in den glänzenden Zeiten des Staates, wo Alexandrien seine Ge-

i) I, 34. II, 12. Merkwürdig in gleicher Beziehung ist der Befehl Athalarichs gegen Auktions- und Aufkäufer (Geistliche und Grundbesitzer) in Italien eingetretener Theurung. Praesentes, gebietet er IX, 5., *direximus portitores, ut, sive in gradu (granario? an panis gradilis ist schwerlich zu denken,) sive in aliis locis frumentorum condita potuerint invenire, tantum sibi unusquisque dominus vel familiae suae retineat, quantum se expendere posse cognoscit; reliquum periclitantibus vendat, moderata tamen pretii quantitate, qua eum constiterit a suis provincialibus comparasse.*

k) Propter sterilitatem, schreibt Theobald an Cassiodor X, 28, de singulis speciebus (victualium), prout Eminentiae vestrae rationabiliter visum fuerit, pretia (Romae, Ravennae etc.) facite temperari. Noch härter ist das Edict de pretiis custodiendis Ravennae XI, 11. Indeß gehören allerdings auch diese Befehle den Zeiten des Krieges.

l) Die vorzüglichsten Erzeugnisse Italiens, die bey Cassiodor vorkommen, hat Sartorius S. 178 u. f. aufgezählt. Natürlich sind es im Ganzen dieselben, die heute noch gefunden werden.

m) Man sehe die Nachweisungen S. 110 Note p.

n) Daselbst Note o. vergl. S. 108 Note i.

o) Wenn gleich Balestus Ungenannter §. 72 rühmt: *Negotiantes de diversis provinciis ad Theodericum concurrebant.*

tride-Flotten, Indien seine theuern Kostbarkeiten und alle Römische Provinzen ihr Bestes und Edelstes der üppigen alles verschlingenden Hauptstadt der Welt zusandten. Ihre alte Herrlichkeit war dahin und ihr Reichthum fremden Plünderern zu Theil geworden. Die reichen schwelgerischen Luculle fehlten, die den Kaufmann, wie ehedem, durch Aussicht auf Gewinn lockten und ihm Mühe und Gefahr vergaltten. Eher möchte manches für den größern Umschwung des innern Verkehrs zeugen. Ihn förderte der jetzt gesicherte Zusammenhang der Provinzen unter einander, ihn die wohl erhaltenen Straßen, ihn die Gesellschaft der Fracht-Fuhrleute p) zur leichtern Fortbringung der Waaren, ihn die bequeme Küsten- und Fluß-Schiffahrt, ihn die Bedürfnisse des Hofes, der nicht versahle, von den seltenen Früchten, Weinen und andern Erzeugnissen, die in dem Umfange des Reiches wuchsen, Gebrauch zu machen q). Von der Messe zu Consilinum in Bruttien, welche auf einer angenehmen Wiese am Geburts-Feste des heiligen Cyprians gehalten und von den Umwohnenden, Käufern und Verkäufern, häufig besucht wurde r), wage ich, als

p) - Catabulenses. Cassiodor III, 10., vergl. Codex Theodos. XIV, 3. Das Postwesen bestand ganz so fort, wie unter den Kaisern, als Anstalt für die königlichen Beamten und deren schnelle Beförderung, und brachte dergestalt weder dem Kaufmannsstande, noch dem Gemeinwesen überhaupt Vortheil, eher dem letztern Nachtheil. Wenigstens fehlt es nicht an Beschwerden aller Art. Die Pferde zum Reiten (veredi) wurden zu Schanden gejagt, die Packpferde (parhippi, paraveredi) zu schwer beladen, ja selbst Pferde von Leuten gefordert, die kein Recht dazu hatten. Man lese, was Theobert IV, 47. V, 5. 39. und sein Nachfolger XI, 14 gegen diese Mißbräuche verfügen.

q) Beispiele finden sich XII, 4. 12.

r) VIII, 33. Nach Cassiodor war es nicht bloß ein Vieh- und Kleiber-Markt, sondern sogar ein Menschen-Markt. Praesto sunt, schreibt er, pueri ac puellas, diverso sexu, atque aetate conspicui, quos non facit captivitas esse sub pretio, sed libertas. Hos merito parentes vendunt, quoniam de ipsa famulatione

dem einzigen Beispiele seiner Art, mir so wenig einen vortheilhaften Schluß, als von der willkürlichen Werthbestimmung gewisser Gegenstände s) einen nachtheiligen auf den innern Vertrieb zu erlauben.

Ueber den Zustand der Wissenschaften in Italien zur Zeit der Gothen spricht die Seltenheit und Beschaffenheit der schriftlichen auf uns gekommenen Denkmale viel zu bestimmt und vernehmlich, als daß hier ein zweifelhaftes Urtheil eintreten könnte. Allerdings war Rom im Abendlande immer noch der vorzüglichste Sitz der Gelehrsamkeit, und die von Valentinian dem dritten im Jahre 425. daselbst gegründete und gesetzlich bestätigte Universität z) hatte nie aufgehört zu wirken und wurde, in Hinsicht ihrer Nützlichkeit, auch von den Gothen anerkannt und die Lehrer bey ihren Gerechsamten geschätzt. Theoderich gab dem Symmachus, wahrscheinlich als zeitigem Stadt-Präfecten, Befehl, den Schönen eines angesehenen Syracusaners, die zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse nach Rom gekommen waren, den Aufenthalt daselbst zu gestatten v), und Atha-

proficiunt, dubium quippe non est, servos posse meliorari, qui de labore agrorum ad urbana servitia transferuntur. Eine eigene Behauptung! Anders urtheilen Columella I, 8, 1. 2. und Horaz Epist. I, 14.

s) Es ist von ihr so eben S. 130 die Rede gewesen, aber auch zugleich in der Note k bemerkt worden, daß die sich darauf beziehenden Verordnungen aus spätern und bedrängten Zeiten herrühren. Daß Theoderich unter gleichen Umständen die entgegengesetzten Maßregeln befolgte, erhellt aus IV, 5. Monopole gab es indeß freylich (s. S. 107) in seinen, wie in unsern Tagen, und eben so Bedrückungen von Seiten der Siliquatarier und Zollbedienten (II, 26. V, 89:), denen seine Befehle schwerlich kräftig genug entgegenarbeiteten.

z) Man sehe meine vermischten Abhandlungen und Aufsätze, Breslau, 1821. S. 76 u. f.

v) Valeriani liberos Magnificencia tua in urbe commorari faciat; nec illis liceat ante discedere, nisi hoc noster proloquatur affatus (königliches Rescript). Ita enim et illis studiorum proventus acquiritur et nostrae jussionis reve-

larisch erließ an die Römische Gemeinheit, der sowohl die Anstellung als die Befolgung der Lehrer oblag x), ein Schreiben, in welchem er ihr ausdrücklich aufgab, daß sie die erledigten Stellen mit tüchtigen Männern besetzen und jedem der Angesehenen die ihm zukommenden Annonen, ohne Verkürzung oder Uebertragung auf andere Stellen, halbjährig reichen und der Stadt-Präfect sammt dem Senat über die Erfüllung des Gebothenen wachen solle y). Eben so wenig fehlte es in den andern bedeutenden Städten Italiens an öffentlichen Anstalten, um, wenn auch nicht, wie zu Rom, Rechtsgelehrsamkeit und Arzneywissenschaft, doch Grammatik und Rhetorik zu erlernen. Weder Ravenna noch Pavia entbehrten ihrer z), und daß sie selbst in

reantia custoditur. Cassiodor IV, 6., vergl. I, 39., wo sich ein zweytes fast wörtlich gleich lautendes Rescript an den Patricier Festus findet. Der gemeinsame Inhalt beyder Schreiben ist dieser: Väter aus Syracus bringen ihre Kinder, der Studien wegen, nach Rom und wünschen (nach einiger Zeit?) wieder in ihre Heimath zurückzulehren, ihre Söhne aber da lassen zu dürfen. Hierzu giebt Theoderich beyde Mähler keine Einwilligung, fügt aber beyde Mähler die Bedingung bey, den Jünglingen nicht eher die Abreise von Rom zu gestatten, bis er durch ein besonderes Schreiben zu dieser Erlaubniß berechtigt. Man fragt billig: Wozu eine solche Beschränkung? Nach den Statuten Valentinians (s. die angez. Abhandlungen, S. 81) durften die Studirenden nur bis zum ein und zwanzigsten Jahr in Rom bleiben: allein dieß Statut findet hier keine Anwendung. Vielmehr scheint es, als sey für die Fremden zum Weiben wie zum Gehen eine ausdrückliche königliche Genehmigung erforderlich gewesen. Sogar die Söhne eines gewissen Ecdicius (II, 27.) bedurften einer solchen, um zum Begräbniß ihres Vaters nach Hause reisen zu können.

x) Siehe meine Abhandlungen S. 79.

y) Cassiodor IX, 21. Genannt werden als zu besoldende Professoren Grammaticus, Rhetor und Juris expositor.

z) Daß es gelehrte Schulen zu Ravenna gab, wird auch ohne Rubens Nachweisungen (Historiae Ravennates ad a. 549.) geglaubt werden. Für Pavia legen die dictiones scholasticae, oder die bey Einweisung von Lehrern und Schülern gehaltenen Reden des dasigen Bischofs Ennodius (Opera p. 484 — 510) ein gütliches Zeugniß ab.

Keinen minder wichtigen Provinzial-Städten vorhanden waren, wird mit Recht aus einer Aeußerung Cassiodors *a)* gefolgert. Aber alles dieses hinderte weder das überhand nehmende Verderben der Sprache, noch den Verfall des Geschmacks, noch den der Wissenschaften und gründlichen Kenntnisse. In die Sprache drangen immerfort fremdartige Stoffe, neu geprägte Wörter, schwankende Bezeichnungen und Unlateinische Wendungen und Verbindungen. Der Geschmack beugte je länger je mehr von der Linie der Natur und der Wahrheit ab, gefiel sich einzig in Uebertreibung und Schwulst und jagte nicht bloß in der feyerlichen Rede, sondern selbst in amtlichen Verfügungen und Bescheiden nach Schimmer und eitler Gelehrsamkeit. Die Wissenschaften endlich, statt ihren Kreis zu erweitern, schrumpften ganz eigentlich zusammen und verkannten ihre Bedeutung und Würde. Ueberall offenbart sich Beschränktheit und jene Richtung, die den Bedarf des Lebens und des Staates für ihr höchstes Ziel nimmt.

Daß dieses traurige Schicksal die Gelehrsamkeit nicht jetzt erst traf, ist bekannt und nicht minder bekannt die Ursachen, die es herbeyführten. Das Verstummen des freyen Wortes in den Volksversammlungen und in den Gerichtshöfen, die eben so unverschämte als schale Lobrednerey, die, seit Plinius dem jüngern, den Thron umlagerte, und bald alle Gränzen der Würde und des Anstandes vergaß, die Begierde, die einfachen Muster der Vorzeit — nicht zu erreichen, sondern — zu überbieten und die Gemüther wenigstens durch den Reiz der Neuheit zu blenden, (eine Klippe, der zuletzt keine Litteratur, und wäre sie an guten Schriftstellern noch so reich, zu entrinnen vermag), im Innern die geregelten Einrichtungen, die auch dem Manne

a) Pueri liberalium scholarum conventum (in civitatibus) quaerunt; schreibt Cassiodor (VIII, 31) tabelnd den Bruttiern, die durch ihre Liebe zum Landleben die Kinder dem Schulunterrichte entzogen.

von mittelmäßigen Anlagen und Kenntnissen eine glänzende Laufbahn sicherten, von außen her die wiederholten Anfälle und Stürme fremder Völker, die keine ruhige Fortbildung erlaubten, — alle diese den Wissenschaften so nachtheiligen Umstände hatten seit drey Jahrhunderten vereint gewirkt und wirkten jetzt um so mehr fort, da das siegende Volk wissenschaftlich um vieles niedriger stand, als das besiegte. Zwar dürfen wir aus den Resten, die uns von der Bibel-Üebersetzung des Gothischen Bischofs Wulfhila aus der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts übrig geblieben sind, mit Recht folgern, daß die Mundart, welche die Gothen redeten, sich mehr, denn andere Deutsche Mundarten, vervollkommenet und zur Schriftsprache gebildet hatte. Aber darum war sie noch lange nicht genug vorgeückt, um das Lateinische zu verdrängen, oder auch nur die nöthigen Begriffe des bürgerlichen Lebens auszudrücken zu können. Während die von den Römern überwältigten Völker mit den Gesetzen der Sieger zugleich deren Kenntnisse und Sprache annahmen, fühlten die Gothen, daß sie den Römern in beyderley Rücksicht nichts biethen oder gewähren, sondern nur von ihnen empfangen und lernen konnten. Es war daher gewiß ein feltner Fall, daß ein Römer sich zur Erlernung des Gothischen bequeme *b)*, desto häufiger dagegen der umgekehrte. Theoderich und alle seine Nachfolger verstanden und redeten ja die Sprache der Römer, ließen sie in den Gerichten bestehn, bedienten sich ihrer in den gerichtlichen Verhandlungen mit den Besiegten, und wurden von Männern herathen, deren viele sicher keine andere kannten und übten. Kaum läßt sich zweifeln, daß die Sprache der Gothen, auch wenn das Volk sich erhalten hätte, in Italien erloschen wäre: so wenig hielten es die

b) Athalarich rechnet es dem Patricier Cyprian hoch an, daß seine Söhne (*pueri stirpis Romanae*) das Gothische sprechen. Habomus, sagt er, unde tibi praemium debeat referri, qui et filiorum tuorum nobis animos obtulisti. Cassiodor VIII, 21.

Eroberer, ganz gegen die in neuern Zeiten befolgten Grundsätze, für gerathen oder erlaubt, die Landessprache zu unterdrücken und eine fremde an ihre Stelle zu setzen.

Die früher schon gerühmte Sorgfalt Theoderichs für die Erhaltung und Verschönerung Roms, Ravenna's und anderer Städte setzt es außer Zweifel, daß er zu den bau- lustigen und kunstliebenden Fürsten seiner Zeit gehörte; und wie hätte er es nicht seyn sollen, er, ein Mann von offenem und empfänglichem Sinn, der seine Jugend in der zweyten Hauptstadt der Welt, dem prächtigen Constantinopel, verlebt und die Wunder der Kunst und Baukunst täglich vor Augen gehabt hatte? Spricht er sich doch in der Bestal- lung c), die er dem Aufseher über seinen Palast in Ravenna ertheilt, hierüber selbst aus. „Wie Jedermann (das sind seine Worte) leicht erkennt, daß unsere Residenz nach einem weisen Plane angelegt ist, so muß sich auch die sorgfältige Pflege Sachverständiger in ihr offenbaren: denn jene bewun- dernswerthe Schönheit dürfte, wenn sie nicht erneuert wird, dem heranschleichenden Alter erliegen. Dieß eben ist unsere Freude, dieß die ehrende Zierde der königlichen Gewalt, dieß das rühmende Zeugniß für unsere Herrschaft; dieß wird den bewundernden Gesandten zuerst gewiesen und aus dem Aeußern gefolgert, der Besizer müsse seyn, wie ihn seine Wohnung verkündige. Darum ist es die Lust eines klugen Sinnes, sich immerwährend einer schönen Wohnung zu erfreuen, und unter öffentlichen Sorgen den müden Geist durch heitere Baue zu stärken.“ Und bald nachher: „Es ist ein schönes Amt, ein durchaus ruhmbringender Auftrag, fernen Zeitaltern zu übergeben, was die staunende Nach- welt loben muß. Was der Ordner der Wände, der Bild- hauer in Marmor, der Gesier in Erz d), der Gyps-Bildner

c) VII, 5.

d) Im Texte der gewöhnlichen Ausgaben *rest-aeris furor*, am Rande *fossor*. Garet hat *fosor*. Die wahre Lesart *fusor* ist

und der Musik-Arbeiter nicht wissen, darum befragen sie weislich dich, den Baumeister, und das so große Heer der Werkleute wendet sich an dein Urtheil, damit nicht etwas Unzusammenhängendes entstehe."

So eifrig indeß Theoderich baute, verschönerte, besetzte und kunstfertige Hände beschäftigte, so vermochte er doch in den Künsten so wenig, wie in den Wissenschaften, eine neue Blüthe hervorzurufen, oder die welkende zu erfrischen. Ich will hier nicht auf die Gemählde und Kunstwerke aus seinen und seiner Nachfolger Tagen verweisen e). Es sind ihrer nur wenige und diese wenigen nicht alle mit Sicherheit für Erzeugnisse und Denkmähler jener Zeit zu halten. Aber zu was für Folgerungen berechtigt es nicht, wenn Cassiodor f), selbst Kenner und Bauverständiger, die binsenartige Schlankheit der Säulen, die erhabenen Bäume, die gleichsam von aufgestapelten Säulen getragen werden, und die rinnenartig ausgehöhlten Säulenschäfte bewundert *)? wenn er sich freut, daß Arbeiten vom härtesten Metall aus Wachs gemacht zu seyn scheinen, und die Fugen der Marmorstücke natürlichen Adern gleichen? Dessenbar ist dieß keine Schilderung; die den Gebäuden aus den Tagen des guten Geschmacks gilt, sondern der Ausdruck seines Wohlgefallens an den ver künstelten Schöpfungen der spätern, an jenen architectonischen Phantasien, die man in Vitruvius g) Zeitalter nur noch mahlte, jeso ver-

nicht zu verkennen. Der *camerarum rotator*, was ich nicht übersetzt habe, ist wohl der Polirer, oder, mit Vitruv (VII, 8.) zu reden, *qui, cameris dispositis et intextis, imum coelum earum trullissat u. s. w.*

e) Man vergleiche hierüber die XIIIte Beilage.

f) VII, 15.

*) Die beyden gewundenen und in ihren Vertiefungen mit Relief eingelagten Säulen im Dresdner Museum mögen zur Veranschaulichung der Beschreibung Cassiodors dienen.

g) De Architectura VII, 5.

Erperte. Eben so muß man es deuten, wenn er an der Bildneren in Erz und Marmor die ausgeprägten Adern, die mit einer gewissen Kraft aufschwellenden Sehnen *k*), und die stufenweise gespannten Nerven, an den Rössen die gekrümmelten Rüßtern, die runden gebrungenen Gliedmaßen, und die zurückgelegten Ohren preist. Sein Urtheil erinnert sehr lebhaft an den Tadel, den Winkelmann über die Kunst unter dem Kaiser Septimius und die damals schon obwaltenden Begriffe von Schönheit äußert. „Man glaubte, schreibt er *i*), eine besondere Kunst in starken hervorragenden Adern gegen den Begriff der Alten zu zeigen und wollte solche Adern auch an den Händen der weiblichen idealischen Figuren, wie die Victorien sind, welche Tropäen trugen, nicht mangeln lassen.“ Alles erwogen, wird man der Kunst in Theoderich's Jahrhunderte schwerlich zu nahe treten, wenn man von ihr behauptet, daß sie klein im Großen und groß im Kleinen, im Kräftigen übermäßig und geziert im Zierlichen war.

Ob und welchen Antheil ein König, wie Theoderich, aus Reigung und Geschmack an den öffentlichen Spielen und Vergnügungen nahm, läßt sich nicht entscheiden; daß er sich aber den Volks-Belustigungen hingeben konnte, lehrt sein Aufenthalt in Rom. Als er diese Stadt im Jahre 500, unter dem Consulate des Patricius und Hypatius zum ersten Male besuchte *k*) und, eingeholt von Sym-

k) Nisu quodam (schwerlich quosdam) musculi tumentes.

i) Seite 497. Wiener Ausgabe.

k) Die hieher gehörigen Hauptstellen findet man in Cassiodori Chronicon und bey Baleſius Ungenanntem §. 65 — 69. Auch erwähnt noch unter den Zeitgenossen der Anwesenheit des Königs mit einigen besondern, obwohl unbedeutenden, Umständen der Carthaginensische Diaconus Ferrandus (blühend um 547) im Leben des Bischofs Fulgentius, der eben in Rom zugegen war. S. jenes Vita Fulgentii vor dessen Werken und in den Actis Sanctorum, Januar-Tom. I. p. 87.

machuß, dem Oberhaupte der Kirche, und einer zahllosen Menge l), in der Curie von Boethius, einem der gelehrtesten Männer jener Lage, mit einer feyerlichen Rede bewillkommt worden war m), bewies er sich nicht nur freygebig gegen die Stadt durch eine jährlich zu ihrer Verschönerung ausgesetzte Summe n), und gegen das Volk durch eine jährlich ihm bewilligte Getreide-Spende o), sondern versprach auch, die Sitten und Einrichtungen der alten Fürsten zu ehren, und bestätigte gewisser Maßen sein Versprechen durch die Spiele, die er im Circus gab. So richtig erkannte und würdigte er den Character der Römer.

Aber diese Erkennung und Würdigung bestimmte ihn nicht bloß während seines Aufenthaltes in Rom; sie regelte sein Benehmen auch für die Folge. Die Leidenschaft, mit der die Römer von jeher an allen Arten öffentlicher Schauspiele hingen, war in der langen Reihe von Jahrhunderten durch den häufigen Genuß nicht vermindert, sondern verstärkt worden. Nur die rohen unmenschlichen Fechterspiele hatten den Geböthen des milden Christenthums und der

l) Zu den Worten des Ungenannten: Per tricennale triumphans populo ingressus Palatium; bemerkt Salesius: An forte legendum est per decennale, ut haec Theoderici pompa ad decennalia ejus referatur. Itaque si decennalia tunc celebravit Theodericus, toto biennio anticipavit, quod non insolens fuisse eruditi sciunt. Ich zweifle sehr an der Richtigkeit dieser Muthmaßung. Eher möchte zu lesen seyn: Per triumphalem (nämlich portam, vergl. die Ausleger zu Cicero's orat. in L. Pisonem c. 23.) triumphans (cum) populo u. s. w.

m) So berichtet Sigonius de regno occidentali, Lib. XVI. ad a. 500, an sich mit Wahrscheinlichkeit, doch ohne Kennung eines Gewährsmanns.

n) Man sehe die Stelle S. 125 Note k.

o) Donavit populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti millia modios, etwa 18800 Scheffel.

christlichen Kaiser p) welchen müssen; die Darstellungen auf der Bühne, die Kämpfe der Menschen mit wilden Thieren im Amphitheater und die Wettrennen im Circus dauerten, dem Eifergeiste eines Salvoian q) und anderer zum Troß, in allen angesehenen Städten des Reiches fort und erregten, vorzüglich die letztern, für die verschiedenen, hier wetteifern den und nach ihren vier Farben benannten Parteyen der Wagenlenker, eine solche Theilnahme, daß die Zuschauer bekenntlich sich selbst feindselig anfielen und die Arena mit Blut und Zeichnamen erfüllten. Auch hier verdienen die Gefinnungen, die Theoderich äußerte, die Nachsicht, die er den herkömmlichen Belustigungen wiederfahren ließ, und die Strenge, mit der er allem Unfuge und aller Ausschweifung begegnete, ungetheiltes aufrichtiges Lob. Die Kämpfe gegen wilde Thiere, die auch in seinen Tagen noch bestanden, weit gefehlt, sie zu begünstigen, duldete er bloß und mißbilligte sie ohne Fehl r). In der Anstellung der Pantomimen, die er aus seiner Casse besoldete, befahl er den Geschmack des Volks zu berücksichtigen s) und untergab die

p) Constantin der Große untersagte sie bereits (Cod. Theodos. XV, 12, 1.); doch erhielten sie sich bis unter Honorius, dem es endlich (Theoder. histor. eccles. V, 26.) gelang, sie ganz abzuschaffen.

q) Quidquid immunditiarum est, schreibt er unter andern VI. p. 194., hoc exercetur in theatris, quidquid luxuriarum, in palaestris, quidquid immoderationis, in circis, quidquid furoris, in caveis.

r) Actus detestabilis, certamen infelix, cum feris velle contendere, quas fortiores se non dubitat invenire. Cassiodor V, 42. Und gleich darauf: Sed vos, quibus necesse est talia populis exhibere, largitate manus fundite praemia, ut haec miseris faciatis esse votiva.

s) Convocatis spectatoribus, schreibt Theoderich I, 20, de Helladio et Theodoro, qui laetitiae publicae aptior fuerit aestimatus, populi confusione sublata, constituatur a vobis

Schauspieler einem eigenen Beamten z). Die Etruskischen Spiele endlich, die Hauptfreude der Römer, ehrte und beförderte er in so fern, daß er sie auf öffentliche Kosten halten ließ und geschickte Wagenlenker belohnte v). Aber eben so aufmerksam war er, daß die frische lebendige Fröhlichkeit, deren offne Aeußerungen er selbst gut hieß x), nicht in freche Zügellosigkeit ausartete. Mehrere Verfügungen, die ergingen, als man sich über einen Pantomimen in Parteyen theilte, das Volk die Senatoren beleidigte und diese sich eigenmächtig rächten, beweisen zur Genüge, wie nachdrücklich er die Störung der öffentlichen Ruhe durch scenische Händel ahndete y).

So weit reichen die Belehrungen, welche uns die Alten über die weltlichen Beziehungen zwischen dem Könige der Ost-Gothen und den Völkern, die er beherrschte, geben. Jetzt ist noch übrig, die geistlichen Verhältnisse, oder die zwischen Kirche und Staat aufzunehmen und zu würdigen.

Gleich im Eingange dieser Geschichte ist erzählt worden, daß die Gothen bereits um die Mitte des vierten Jahrhunderts, als sie vom linken Donau-Ufer auf das rechte hinüber drängen und im Römischen Gebiethe festen Fuß faßten, dem christlichen Glauben, und zwar nach den Ansichten der Arianer, hulbigten. Es scheint hierbey auffallend, ja sogar unwahrscheinlich, daß ein Volk, wie die Gothen, an der spitzfindigen Frage, ob der Sohn dem Vater dem Wesen nach völlig gleich oder bloß ähnlich sey, Antheil genommen

Prasini pantomimus, quatenus sumtum, quem pro spectaculo civitatis impendimus, (vergl. I, 32.) electis contulisse videamur.

z) Man sehe die VIIIte Beilage S. 36.

v) Cassiodor III, 51.

x) Mores graves in spectaculis quis requirat? Ad circum nesciunt convenire Catones.

y) Man vergleiche I, 20. 27. 30—32.

habe. Wenn man indeß erwägt, welche hohe Bedeutung diese Frage Jahrhunderte lang behauptete, was für einen unglaublichen Werth Fürsten und Bischöfe, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehrte ihrer Entscheidung beylegten, wie geneigt der große Haufe zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen ist, die so genannte Sache Gottes zu seiner Sache zu machen, und die Richtung in Glaubens-Angelegenheiten von seinen Seelenhirten zu empfangen, endlich, wie die christliche Lehre und die Theilnahme an ihr, allem Vermuthen nach, nicht unter Valens erst zu den Gothen gebracht z), sondern durch die nachbarliche Verbindung mit den Römern, durch den vielfältigen Umgang mit christlichen Gefangenen und wer kann sagen, wodurch sonst noch, längst verbreitet und unter einem Theile des Volkes bewirkt und gegründet wurde, so wird man sicher aufhören sich zu wundern und der Erscheinung eine höhere Wichtigkeit beyzulegen, als ihr gebührt, in keinem Falle aber die Empfänglichkeit der Gothen für das Christenthum nach der Empfänglichkeit der später bekehrten Sachsen und anderer Deutschen Völker messen.

Eher möchte es zu den wunderbaren und eigensinnigen Verkettungen des Schicksals zu rechnen seyn, daß die Eroberer Italiens nicht nur in Sitten, Denkart und Sprache den Besiegten durchaus unähnlich waren, sondern sogar in dem Einen, was leicht ein kräftiges Bindemittel zwischen beyden hätte werden können, — in der Vorstellung von Gott und nahmentlich in der (so meinte man) hochwichtigen Dreyeinigkeits-Lehre sich von den Römern trennten und durch Keckerey die rechtgläubige Kirche verunreinigten. Gewiß ist es wenigstens, daß für einen Fürsten, wie Theoderich, dem nichts so sehr am Herzen lag, als die gänzliche und innige Verschmelzung beyder Völker, es eine besonders schwere Aufgabe war, durch unparteyische Mäßigung beyde

z) Man vergl. S. 9.

zu jügeln, beyder Zutrauen zu gewinnen, und seinen Staaten den Frieden zu erhalten, der in Africa, von wo die Berkehrtheit ausging, zuerst verlegt und bald in dem ganzen Morgen- und Abend-Lande, je nachdem besangene Herrscher die eine oder die andere Ansicht begünstigten, seit länger als einem Jahrhunderte geküßt und durch Verfolgung, Mord und Blutvergießen entweicht worden war. Aber nicht weniger schwer ist es zugleich für uns, das Benehmen, welches Theoderich gegen die Kirche und ihre Diener beobachtete, obwohl es an mannigfaltigen Nachrichten hierüber nicht fehlt, unparteyisch zu würdigen: so viele Dichtungen und Verfälschungen des Geschehenen, bald zum Lobe, bald zum Tadel des Königes, drängen sich aus späterer Zeit hervor und gefährden das Urtheil. Eine ruhige Auffassung der Umstände und besonnene Abwägung der Verhältnisse wird indeß auch hier hoffentlich zur Sichtung des Echten und Unchten und somit zur Entdeckung des Wahren führen.

Sehen wir zuvörderst auf die allgemeinen Dulbungs-Grundsätze, welche Theoderich, in Absicht auf Glaubens- Verschiedenheit, gegen die Untertanen seines Reiches beobachtete, so sprechen sich diese nirgends klärer aus, als in dem Schutze, den er den Juden angedeihen ließ, ohne deshalb den Christen etwas zu vergeben, oder ihnen irgend zu nahe zu treten. Wie schnell die christliche, einst von den Juden verfolgte, Partey, sobald sie durch Constantin zu Kraft und Einfluß gelangte, sich in die verfolgende umwandelte, ist bekannt. Bedurfte es doch oft genug des ganzen Ansehens der Machthaber, um den Eifergeist der Christen zu beschwichtigen und den Bedrängnissen der Juden zu wehren. Dieser Geist wechselseitiger Unduldsamkeit äußerte sich leider! auch jetzt noch und unter Theoderichs Augen: aber sein Verfahren beweist zugleich, daß er ihn auf eine eben so geschickte als gerechte Weise niederzuhalten und unschädlich zu machen wußte. Die Geistlichen der Kirche zu Mailand erlaubten sich Eingriffe in die Gerechtsame der jüdischen

Synagoge daselbst und enthielten sich sogar der Gewaltthätigkeiten nicht. Als die Beeinträchtigten sich deshalb an Theoderich wandten, antwortete er ihnen, sie sollten aller der Bevorrechtungen genießen, die ihnen ein dreßsig-jähriger Besitz sichere; dafür erwarte er aber auch, daß sie weder die Rechte, noch die Diener der Mailändischen Kirche tränkten a). Ähnliche Mißthätigkeiten entstanden zu Genua. Die Juden wollten ihre baufällige Synagoge umbauen und erweitern. Der König verwies sie auf die bestehenden kaiserlichen Bestimmungen b), die zwar die vorhandenen Synagogen in Bau und Besserung zu erhalten, nicht aber ihren Umfang zu vergrößern gestatteten c). Die Christen dachten hierauf, die Juden noch mehr zu beschränken und deren Vorrechte zu schmälern, und der König steuerte gleich bereitwillig dem Unrechte d). Eben so verfuhr er, als zu Rom der heimliche Haß in offene Fehde überging und die jüdische Synagoge von dem Volke in Brand gesteckt wurde. Auf den Bericht seines Comes verfügte er an den Senat Ausmittelung und Bestrafung der Schuldigen e).

a) V, 57. Bey aller Milde schließt gleichwohl Cassiodor mit den Worten: *Sed quid, Judaeae, supplicans temporalem quietem quaeris, si aeternam requiem invenire non possis?*

b) Cod. Theodos. XVI, 8. l. 25. §. 2. und l. 27.

c) II, 27. Dießmahl schließt Cassiodor würdig genug mit der Sentenz: *Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus.*

d) II, 33.

e) IV, 43. Was Veranlassung zur Unordnung gab, ist nicht ganz klar. Es scheint aber fast, als hätten Sklaven sich gegen ihre Herren empört, und die Juden Theil genommen. — Einer gleichen gegen die jüdischen Synagogen zu Ravenna verübten Gewaltthätigkeit, während Theoderich (*propter metum gentium*) sich zu Verona aufhielt, gedenkt Valesius Ungenannter §. 81. 82. Die vermögenden Theilnehmer am Unfuge wurden damahls genöthiget, Geld zur Wiederaufbauung der niedergerissenen Bethhäuser zusammenzuschleusen, und die Ärmern öffentlich (*sub voce praeconis*) mit Peitschenhieben gezüchtiget.

Was die Beweise von freygebiger Aufmerksamkeit betrifft, welche Theoderich der catholischen Kirche gab, so gehen wir billig vor den unsichern Berichten der spätern Zeit, vor den beyden siebenzig Pfund wiegenden Leuchtern aus Silber, die er zu Rom am Grabe des heiligen Petrus opferte, und vor dem mit Silber überzogenen, tausend und vierzig Pfund schweren Balken, mit dem er die Kirche des Vaticans schmückte f), vorüber g) und bleiben bey den wenigen, durch Cassiodor verbürgten, Zeugnissen der königlichen Milde und Gerechtigkeit gegen die catholische Parthey stehen. Daß die Kirchen in jenen Tagen bereits durch Geschenke und Vermächtnisse trefflich gewonnen hatten, und selbst in auswärtigen Provinzen sich liegender Gründe erfreuten, ist hinlänglich bekannt. Auch die Mailändische besaß mehrere Güter in Sicilien und auf ihnen, wie es scheint, dienstpflichtige Leute h), die sie bearbeiteten, wurde aber wegen dieses Besizthumes in Anspruch genommen. Theoderich genehmigte die Bitte ihres Bischofs Eustorgius und gab gemessenen Befehl, sie in ihrem Eigenthume zu schützen i). Gleichen Bescheid empfing die Kirche eines gewissen Bersilla, deren Güter Theoderich selbst in früherer Zeit von allen öffentlichen Abgaben für immer befreyt hatte. Ihr Vorsteher klagte, daß man diese durchaus freyen Güter zu gewissen außerordentlichen Leistungen anziehen wolle, und Theoderich befahl, die einmahl befreyten sollten sie nicht

f) Anastasius in Vita Hormisdæ. C. Collectio conciliorum, Tom. V. p. 558, oder Muratori Scriptt. Italiae, Tom. III. p. 125.

g) Das oft wiederholte Märchen von einem zum Arianismus übergegangenen und auf königlichen Befehl enthaupteten Catholiken (I. Hurter II. p. 54) wird mit Recht von Gibbon (History of the decline etc. Tom. XIII. p. 11. Note 80) verlächt.

h) Praedia et homines, welches letztere indeß wohl auch Anstätze heißen kann.

i) II, 29.

zahlen, die später erworbenen aber (ein klarer Beweis, daß die Kirchengüter nicht unbedingt steuerfrei waren) den auf ihnen haftenden Verpflichtungen der frühern Inhaber genügen k). Eine andere nicht genannte Kirche verdankte der Frömmigkeit früherer Fürsten ein Tagewerk Feldes, das man ihr zu entreißen suchte. Der König wies die Begehren strenge zurück l). Eben so billig bezeugte er sich gegen die Kirche von Narbonne, daß durch die Eroberung Galliens unter seine Herrschaft gekommen war. Auf sein ausdrückliches Geboth m) wurden ihr die Besitzungen, die ihr Alarich verwilliget hatte und Hinterlistige zu entreißen suchten, wieder erstattet. Auch noch andere Bitten der catholischen Kirche gewährte er bereitwillig. Die Schaffner (Defensores) der Kirche zu Ravenna wünschten, daß die Bedürfnisse zur Unterhaltung der Armen ihrer Kirche von der Accise und andern Gefällen befreit werden möchten; und der König erlaubte ihnen, einen Kaufmann aus ihrer Mitte zu wählen, und erließ diesem die Monopol-Abgabe nebst der Waaren- und Handels-Steuer (dem Siliquaticum und der Auraria). Dieselbe Vergünstigung bewilligte er später der Kirche von Mailand ebenfalls n).

Aber so sehr er die billigen Forderungen der Kirche unterstützte, so weit entfernt war er, unbillige zu vertreten. Einige Curialen oder Rathmänner der Stadt Sarfina waren von der Kirche (es wird nicht gesagt, warum, wahrscheinlich wegen nicht erfüllter Verpflichtungen) in den Stand der Leibeigenschaft versetzt worden. Ihre Mitbürger forderten sie zurück und behaupteten, man weigere sie ihnen wider-

k) II, 26. Der Ausdruck: *summa, quae a Cassiodori patricii temporibus est soluta*; scheint indeß anzuzeigen, daß Theoderich die Vergünstigung nicht erst erteilte, sondern nur anerkannte.

l) IV, 20.

m) IV, 17.

n) II, 30.

rechtlich. Theoderich schrieb dem Bischof, er möge, wenn die Sache sich so verhalte, die Eingezogenen sogleich frey geben, oder, wenn der Clerus gegründete Ansprüche zu haben meine, einen kundigen Sachwalter an seinen Hof senden, im Fall aber der Handel zweifelhaft sey, lieber (welches er für priesterlicher achte) gutwillig abstehn, als sich der Schmach einer gerichtlichen Abweisung aussetzen o). Eine ähnliche Verfügung erließ er an den Bischof von Pola in Istrien. Sein Clerus hatte einen Laien aus dem Besitze eines Hauses, das er seit Jahren als das Erbgut seiner Väter bewohnte, zu verdrängen gewußt und es zu dem Kirchengute geschlagen. Theoderich verlangte Herausgabe, oder Verantwortung an seinem Hofe p). Denselben Urtheilsspruch erfuhr ein Bischof, der einem, aus rechtmäßiger Ehe erzeugten, Sohne die väterliche Erbschaft schmälern wollte q). Ein ähnlicher Fall ereignete sich zu Rom. Eine der dasigen Kirchen hatte von einem Kirchendiener ein Haus erkauft und seit vielen Jahren besessen. Die Juden machten auf selbiges, als auf eine ihnen entrissene Synagoge, Anspruch, und Theoderich befahl seinem Comes, so unwahrscheinlich auch an sich das Vorgeben war, die Sache schon um der Ehre der Kirche willen zu untersuchen r). Sogar Kirchenschulden wurden bey ihm eingeklagt, und er stand nicht an, die Klagen anzunehmen und das Nöthige zu verfügen s).

Was aus diesen Thatsachen und aus der Bestrafung anderer kirchlichen Vergehungen, namentlich aus der Ahn-

o) Cassiodor II, 18. Theoderichs Unparteylichkeit bewährt sich um so mehr, da der Bischof, wie der Name Sudila vermuthen läßt, ein Gotthischer, also Arianischer Bischof war.

p) IV, 44.

q) III, 87.

r) III, 46.

s) III, 7.

bung der an Gräbern verübten Frevel t), und aus der Verfolgung der Magie und ihrer Anhänger v), bestimmt hervorgeht, und noch außerdem durch eine später zu benutzende Verordnung Athalarichs x) über allen Zweifel erhoben wird, ist, daß der Clerus seine Streitigkeiten und Rechtshandel keinesweges vor einem geistlichen Gerichte, wie etwa vor seinem oder vor dem Römischen Bischof, führen durfte, sondern sie der Entscheidung der weltlichen Macht unterwerfen mußte y) und Theoderich folglich, weit gefehlt, sich als Oberherr etwas zu vergeben, seine Würde und sein Ansehn stets und vollkommen behauptete. Desto behutsamer nahm er sich dagegen in allem, was sich auf kirchliche Verfassung, Lehre und Gebräuche bezog, wohl bedenkend, daß er, als Arianer, durch Eingriffe der Art sich leicht verhaßt machen und Streit und Unfrieden erzeugen könne, bis er durch fremde Anmaßung zu entgegengesetzten Maßregeln fast genöthiget wurde. Heben wir aus der Geschichte

e) IV, 18., eine Aufforderung an den Comes Annas, gegen den Presbyter Laurentius, welcher Eidname bestohlen hatte, zu verfahren.

v) IV, 22. 23. Der Comes Arigeruus wird angewiesen, eine Untersuchungs- Behörde aus fünf Senatoren zu bilden, um die der Magie Angeklagten zu richten.

x) VIII, 24.

y) Es ist nicht wohl zu begreifen, wie Hurter Th. II. S. 53 sich zum Beweise des Gegentheils auf Cassiodor I, 9. III, 14 und III, 15 berufen kann. In dem ersten Schreiben meldet Theoderich dem Bischof von Mailand, die Cleriker des Bischofs von Augusta (Turin oder Aosta?) hätten selbigen als Landes-Verräther angeklagt. Die Sache sey untersucht, die Beschuldigung falsch befunden und der Bischof wieder in seine Würden und Rechte eingesetzt worden. Er übersende ihm die Ankläger, um sie dem kirchlichen Herkommen gemäß zu bestrafen. In der zweyten zeigt er dem Bischof Auxigenes an, seine Leute (homines) hätten sich an eines gewissen Jullans Weib und Habe vergrißen, und befehlt ihm, sie ungesäumt zu züchtigen. Die Ueberschrift des dritten Schreibens gilt keinem Bischof, sondern dem nachherigen Könige Theodat.

heraus, was seine Denk- und Handlungs-Weise in beyderley Rücksichten zu bezeichnen geschickt ist.

Hey Theoderichs Auftritt in Italien nahm Gelasius, nach einigen ein Römer, nach andern ein Africaner, (seit dem 1sten März 492), und nach dessen Tode (am 19ten November 496) Anastasius der zweyte, aus Rom gebürtig, den bischöflichen Stuhl der Stadt und mit ihm die erste Stelle unter den Bischöfen des Abendlandes ein. Wie vom Anbeginn des Christenthums, und mehr noch seit dessen Erhebung durch Constantia, abweichende Lehrmeinungen, welche den Verstand fruchtlos beschäftigten und die Frömmigkeit wenig förderten, in der Christenheit geherrscht hatten, so herrschten sie fortwährend auch in Theoderichs Tagen und nahmen die geistliche und weltliche Thätigkeit in Anspruch. Zu den verrufenen und den Rechtgläubigen so sehr verhassten Arianern waren, der unwichtigen Keger zu geschweigen, die Pelagianer, Nestorianer und Eutyriacher hinzugekommen und neue Spaltungen durch sie entstanden. Der Bischof Constantinopels, der zweyten Hauptstadt der Welt, belauerte, eifersüchtig auf Macht und Rang, den zu Rom, und beyde bewiesen sich eben nicht geneigt, einander in wechselseitiger Eintracht zu unterstützen. Eine Synode reihte sich an die andere, und an allgemeinen Kirchen-Versammlungen fehlte es auch nicht. Man verdamnte die Keger und ihre kegerischen Lehren und Umtriebe. Man kämpfte gegen die Ueberbleibsel des heidnischen Götzendienstes, wie unter andern Gelasius gegen die immer noch fortbestehende Feyer der Supercalien z). Man entschied über Kirchenzucht und Kirchenstrafen. Man bestimmte über Kirchenrechte und Kirchengüter. Man suchte die Lateinische Kirche, von Constantinopel aus, zur Auerkennung der dort ausgesonnenen Glaubens- und Einigungs-Formeln a)

z) Man sehe die Acta conciliorum, Tom. V. p. 359.

a) Rahmentlich des berichtigten vom Kaiser Zeno ausgegangenen Genoticon.

zu bewegen und sie so gewisser Maßen in eine Art von Abhängigkeit zu versetzen, und man befehlete die Griechische von Rom aus nicht selten ernstlich, zuweilen trozig. Aber während die Kaiser des Ostens sich in alle diese kirchlichen Fehden und Verhandlungen mischten und sie eben so befangen als unbesonnen nährten und pflegten, lesen wir nirgends, daß Theoderich ihrem Beyspiele folgte, oder eine von den häufigen und ihm so nahe liegenden Veranlassungen zur Theilnahme an ihnen ergriff, viel weniger von der ihm gesetzlich zukommenden Befugniß, den Römischen Bischof zu ernennen, oder doch seine Ernennung zu leiten b), Gebrauch machte. Erst ausdrückliche Aufforderungen, welche die Römer an ihn gelangen ließen, vermochten ihn, über eine zwiespaltige Bischofswahl (wie umsichtig und schonend, wird die Erzählung lehren,) zu entscheiden.

Als Anastasius, ein gutmüthiger und nachgebender Mann in Vergleich mit seinem herrischen und gebieterischen Vorgänger Gelasius, zu Ausgang des Jahres 498 gestorben war, theilten sich die Römer über den Besiz des erledigten Stuhles in zwey Parteyen, von denen die streng gefinnte den Römischen Diaconus Symmachus, die milder denkende den Archipresbyter Laurentius wählte c). Nach hartem Streit und fruchtlos versuchter Ausgleichung kamen beyde überein, sich nach Ravenna an den König zu wenden und ihm die Entscheidung der obschwebenden Irrungen zu

b) Wie Honorius dieses Recht im J. 418 bey Bonifacius, und Dooacher es 483 bey Felix des zweyten Wahl ausgeübt hatten.

c) Nach Theoborus Sactor (Histor. eccl. II. in den Scriptt. eccl. Tom. III. p. 560.) hatte der Römische Senator Festus, Gesandter am Hofe zu Constantinopel, dem Griechischen Kaiser Anastasius Hoffnung gemacht, der Römische Bischof Anastasius werde sich wohl dazu verstehen, Jenos Henoticon, oder dessen Einigungs-Formel über die Eutyhianischen Händel zu unterschreiben, und suchte, da er bey seiner Rückkehr den gedachten Bischof bereits todt fand, den Laurantius, von dem er sich mehr Nachgiebigkeit versprach, zu befördern.

überlassen. Theoderich entschied eben so gerecht als weise, daß der früher Gewählte und durch die Stimmen-Mehrheit Begünstigte den Vorzug verdiene, und so erlangte Symmachus die bischöfliche Würde und bestätigte einige Zeit darauf seinen Mitbewerber als Bischof von Nuceria, um der Gegenpartey jeden Anlaß zur Erneuerung der Feindseligkeiten zu benehmen *d*).

Allein gerade diese Erhebung, scheint es, brachte die entgegengesetzte Wirkung hervor, vielleicht schon deshalb, weil sie dem Beförderten Muth einflößte und die Hoffnungen seiner Anhänger mehrte. Auf ihre Veranstaltung *e*) wurde nicht nur Laurentius nach Rom geladen und Symmachus schwerer Verbrechen bey Hofe angeklagt *f*), sondern auch der König ersucht, einen Visitator oder Richter in den Angelegenheiten der Römischen Kirche zu ernennen. Theoderich ernannte den Bischof Petrus von Altinum hierzu, aber ohne auch jetzt durch ihn die Eintracht herzustellen, oder ihre Herstellung zu erleichtern, sey es nun, daß der Vermittler sich zu lebhaft für Laurentius verwandte und darum mißfiel, oder, daß man die Ehre und Unabhängigkeit der Kirche durch die Anwendung des weltlichen Arms gefährdet glaubte *g*), oder daß die Gemüther überhaupt zu erbittert waren, um friedlichen Vorschlägen Raum zu geben. So geschah es, daß Senat und Geistlichkeit *h*) sich aber-

d) Derselbe und Anastasius in Vita Symmachi.

e) Außer der Vita Symmachi sind die Hauptquelle die Acta conciliorum, aus denen ich die nöthigen Stellen beybringen werde. Was hieher gehört, steht Tom. V. p. 457 u. f.

f) Des Ehebruchs, wie man aus Ennodius Apologet. pro Synodo p. 322. schließen darf.

g) Benignus heißt er in den Act. concil. p. 458 d. Visitator, qui contra religionem, contra statuta veterum, vel contra regulas majorum a parte cleri, vel ab aliquibus laicis fuerat postulatus.

h) Juxta petitionem senatus et cleri, in der Praeceptio quarta regis, p. 464 b.

maßls an den König wandten und ihn um Zusammenberufung einer Synode ersuchten.

Auch diesem Wunsche kam Theoderich willfährig entgegen. Aus allen Provinzen seines Reiches zogen im Jahr 502 die von ihm berufenen Bischöfe nach Rom i); von Ravenna begaben sich eben dahin die beyden königlichen Hausmeier Subila und Bidulph, um nebst dem königlichen Grafen Argermus in Rom der Ordnung wahrzunehmen und sie durch ihr persönliches Ansehn aufrecht zu halten k); das Bebenken der Bischöfe, eine Synode zu bilden, die nicht der Nachfolger des Apostels Petrus, sondern ein weltlicher Fürst geladen habe, wurde durch die Erklärung des Symmachus, daß die Aufforderung durch ihn an den König gelangt sey, beschwichtigt l), und er selbst nahm keinen Anstand, sich in den Versammlungsort zu begeben m), als ein plötzlicher Aufstand alle Erwartungen zu vereiteln drohte. Die Anhänger der Gegenpartey hatten sich zusam-

i) Man zählt gewöhnlich sechs unter Symmachus gehaltene Synoden zu Rom; doch ist man weber über die Ordnung, in der sie sich folgten, noch über die darauf verhandelten Gegenstände einig. Nach Pagi (ad a. 502. §. 3 u. f. und ad a. 503. §. 2 u. f.), dessen Ansichten und beigebrachte Gründe mir indeß nicht entschieden scheinen, als die des Baronius und anderer, war diese Synode, von einem Orte ad Palmam (s. die Ausleger zu den Excerpten des Balefischen Ungenannten §. 66.) auch Synodus palmaris genannt, in der Reihe die vierte, und traf in das Jahr 503. Wenn man ihm auch die Zählung der Synoden nachgiebt, so sieht man doch nicht ein, warum der in den Concilien-Acten aufgeführte Name des abendländischen Consuls (Rufo Magno Fausto Avieno Cos. s. die Acta p. 457 c.) ein unechter späterer Zusatz seyn und die Synode nicht dem Jahre 502 angehören solle.

k) Die Acta p. 465 a. b. c.

l) Daf. p. 457 d. und 458 c. Princeps ipsum papam in colligenda synodo voluntatem suam litteris demonstrasse significavit.

m) Dum esset synodus in Jerusalem basilica Sessoriani palatii constituta. p. 459 b.

mengerottet, griffen ihn auf dem Wege an und drängten und ängstigten ihn so sehr, daß er die Erhaltung seines Lebens einzig den beyden königlichen Hausmeiern und deren vorsichtig getroffenen Anstalten verdankte n). Einige von seinem Gefolge wurden verwundet, andre getödtet; ganz Rom gerieth in Bewegung; die Bischöfe verließen bis auf wenige o) eine Stadt, die sich in einen Schauplatz des Aufruhrs und des Nordes verwandelt hatte, und ihre Vorgesetzten batthen den König p), die Synode nach Ravenna verlegen zu dürfen.

Diesem Verlangen willfahrte jedoch Theoderich nicht, sondern wies die Gesüchteten nach Rom zurück und befahl ihnen, die Sache daselbst wieder aufzunehmen, sie, auf irgend eine Weise, nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu schlichten, und dabey vor allem die Herstellung des Friedens zu ihrem Augenmerke zu machen q). Die Bischöfe sammelten sich hierauf von neuem an dem Orte ihrer Bestimmung, empfingen von dem königlichen Comes und den beyden Hausmeiern, um deren Anwesenheit sie gebethen hatten, die mündliche Zusicherung, daß Theoderich alle ihre Beschlüsse genehmigen und schützen wolle r), und luden den Symmachus wieder vor: aber beyde, die Richter und der Beklagte, fühlten das Schwierige ihrer Lage und fanden es gerathen, ihre wechselseitigen Verhältnisse und in ihnen zugleich das Ansehn der Kirche zu schonen. Symmachus, die erlittenen Mißhandlungen gelten machend, erklärte,

n) Daf. 459 d. vergl. die Vita Symmachi, die unstreitig von demselben Aufstande spricht.

o) Die Bischöfe von Mailand, Aquileja und Ravenna, die den Vorzug führten. S. praeceptio regis, p. 463.

p) Wie aus derselben praeceptio d. erhellt.

q) Praeceptio Regis quanta missa ad Synodum in den Actis p. 464, und die wiederholte schriftliche und mündliche Eröffnung p. 466.

r) Daf. p. 465 a. c. vergl. 467 c.

„er werde sich keiner weitern Prüfung der Bischöfe unterwerfen, sondern überlasse die Entscheidung seiner Sache Gott und dem König;“ und die Bischöfe, die willkommene Weigerung ergreifend, berichteten dem König, „sie achteten sich, zumahl unter solchen Umständen, nicht für befugt, über den ersten Bischof der Kirche zu sprechen, sondern glaubten, das Verborgene dem Richter über das Verborgene anheim geben zu müssen. Den Senat und die Geistlichkeit hätten sie christlich und ernstlich ermahnt, die Ruhe ferner nicht zu stören. Die Wiederherstellung derselben für Kirche, Stadt und Provinzen hofften sie von Theoderich. Er möge sie, deren priesterliche Einfalt der Schlaueit der Weltleute nicht gewachsen sey, in ihre Gemeinden entlassen s.“ Mit dieser Verweisung an den Himmel und an den König endigte die Untersuchung, und Symmachus nahm den bischöflichen Stuhl zu Rom wieder ein.

Man kann zweifelhaft seyn, ob Theoderich bey diesen Vorfällen nicht zu bedächtig und schonend verfuhr, ja den Umständen und seiner eigenen Ueberzeugung nicht zu viel

s) *Relatio episcoporum ad Regem in den Actis p. 465.* — Chronologisch würden Ereignisse und Verhandlungen etwa also zu ordnen seyn. Aufstellung des Laurentius gegen Symmachus 499. Bestellung des erstern zum Bischof von Luceria, vielleicht 500 und während Theoderichs Aufenthalt zu Rom, wie ihn denn dieser nach Theoborus Vektor (f. S. 228 c.) selbst ernannte. Rückkehr des Laurentius nach Rom, Anklage des Symmachus bey Hofe, Ertheilung des erbeuteten Bisfators. (*Post annos quatuor zelo ducti aliqui ex Clero etc.* sagt Anastasius in *Vita Symmachi.*) Eröffnung der Palm-Synode 502. Aufstand und Flucht der Bischöfe, etwa im Julius. Der König belobt in einem Schreiben vom 8ten August die nicht geschäfteten Vorkerher der Synode und setzt eine neue Zusammenkunft auf den 1sten September an. Willenserklärung des Königs an die wieder versammelten Bischöfe vom 26sten August. Ermahnungsschreiben wegen obwaltender Verzögerung vom 1sten October. Aufnahme des Synodal-Protocolls, nebst Bericht an Theoderich den 22sten October.

aufopferte 2); was aber nicht verkannt werden kann, ist, daß die Bischöfe ihre Stellung zu dem Arianischen Fürsten richtig erkannten und ihr und ihrer Kirche Ansehen mit eben so viel Gewandtheit als Glück behaupteten oder retteten. Auch war ihr Muth durch die ihnen bewiesene Nachsicht nicht wenig gewachsen: denn unmittelbar nach der gehaltenen Palm-Synode vereinigten sie sich mit Symmachus zu einer neuen und erklärten das einst von Oboacher ausgesprochene Gesetz, „kein Römischer Bischof solle ohne des Königes Berathung ernannt werden,“ für unkirchlich und nichtig v). Zwar finden wir weder, daß der König von diesem Beschlusse Kenntniß, viel weniger ein Kergerniß an ihm nahm, noch auch überhaupt, daß unter Symmachus, der bis zum Jahre 514, und unter dessen Nachfolger Hormisdas, der bis zum Jahre 523 die Bischofswürde bekleidete, irgend eine Mißthelligkeit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht eintrat, oder die Verhältnisse beyder sich verwirrten. Daß aber, ungeachtet keine Fehden ausbrachen, der Arianische König gleichwohl von seinen catholischen Unterthanen nie begriffen, am wenigsten so gewürdiget ward, wie seine seltene Milde, der Verfolgungsmuth der Griechischen Kaiser gegenüber, verdiente, lehrt die Geschichte seiner letzten Jahre, die, wenn sie auch nicht vollkommen richtig dargestellt, doch der Wahrheit um vieles näher gebracht werden kann, wenn

2) Sagt er doch selbst in seinem Schreiben an die Versammlung p. 466 c.: *Miramur, denuo fuisse consultum, cum, si nos de praesenti ante voluissimus judicare negotio, habito cum proceribus nostris de inquirenda veritate tractata, Deo auspice, potuissimus invenire justitiam, quae nec praesenti seculo, nec futuras forsitan displicere potuisset aetati u. s. w.*

v) Nach Vagi (ad a. 502. §. 4.) wäre freylich diese Verwerfung und die Synode, welche sie beschloß, der Palm-Synode vorgegangen, ja, um ein ganzes Jahr früher anzusetzen. Allein auch dießmahl finde ich weder in der Angabe der Acten, noch in der Sache irgend eine Veranlassung, ihm beizupflichten.

„er werde sich keiner andern Prüfung der Bischöfe unterwerfen, sondern überlasse die Entscheidung seiner Sache Gott und dem König;“ und die Bischöfe, die willkommene Weigerung ergreifend, berichteten dem König, „sie achteten sich, zumahl unter solchen Umständen, nicht für befugt, über den ersten Bischof der Kirche zu sprechen, sondern glaubten, das Verborgene dem Richter über das Verborgene anheim geben zu müssen. Den Senat und die Geislichkeit hätten sie christlich und ernstlich ermahnt, die Ruhe ferner nicht zu stören. Die Wiederherstellung derselben für Kirche, Stadt und Provinzen hofften sie von Theoderich. Er möge sie, deren priesterliche Einfalt der Schlaueit der Weltleute nicht gewachsen sey, in ihre Gemeinden entlassen s.“ Mit dieser Verweisung an den Himmel und an den König endigte die Untersuchung, und Symmachus nahm den bischöflichen Stuhl zu Rom wieder ein.

Man kann zweifelhaft seyn, ob Theoderich bey diesen Vorfällen nicht zu bedächtig und schonend verfuhr, ja den Umständen und seiner eigenen Ueberzeugung nicht zu viel

s) Relatio episcoporum ad Regem in den Actis p. 465. — Chronologisch würden Ereignisse und Verhandlungen etwa also zu ordnen seyn. Aufstellung des Laurentius gegen Symmachus 499. Bestellung des erstern zum Bischof von Luceria, vielleicht 500 und während Theoderichs Aufenthalt zu Rom, wie ihn denn dieser nach Theoborus Vactor (s. S. 228 c.) selbst ernannte. Rückkehr des Laurentius nach Rom, Anklage des Symmachus bey Hofe, Erscheinung des erdrossenen Bischofs. (Post annos quatuor zelo ducti aliqui ex Clero etc. sagt Anastasius in Vita Symmachi.) Eröffnung der Palm-Synode 502. Aufrüst und Flucht der Bischöfe, etwa im Julius. Der König belobt in einem Schreiben vom 8ten August die nicht geklüchteten Vorsteher der Synode und setzt eine neue Zusammenkunft auf den 1sten September an. Willenserklärung des Königs an die wieder versammelten Bischöfe vom 26sten August. Ermahnungsschreiben wegen obwaltender Verzögerung vom 1sten October. Aufnahme des Synodal-Protocols, nebst Bericht an Theoderich den 22sten October.

aufopferte 2); was aber nicht verkannt werden kann, ist, daß die Bischöfe ihre Stellung zu dem Arianischen Fürsten richtig erkannten und ihr und ihrer Kirche Ansehen mit eben so viel Gewandtheit als Glück behaupteten oder retteten. Auch war ihr Muth durch die ihnen bewiesene Rücksicht nicht wenig gewachsen: denn unmittelbar nach der gehaltenen Palm-Synode vereinigten sie sich mit Symmachus zu einer neuen und erklärten das einst von Dodoacher ausgesprochene Gesetz, „kein Römischer Bischof solle ohne des Königes Berathung ernannt werden,“ für unkirchlich und nichtig v). Zwar finden wir weder, daß der König von diesem Beschlusse Kenntniß, viel weniger ein Aergerniß an ihm nahm, noch auch überhaupt, daß unter Symmachus, der bis zum Jahre 514, und unter dessen Nachfolger Hormisdas, der bis zum Jahre 523 die Bischofswürde bekleidete, irgend eine Mißthelligkeit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht eintrat, oder die Verhältnisse beyder sich verwirrten. Daß aber, ungeachtet keine Fehden ausbrachen, der Arianische König gleichwohl von seinen catholischen Unterthanen nie begriffen, am wenigsten so gewürdiget ward, wie seine seltene Milde, der Verfolgungswuth der Griechischen Kaiser gegenüber, verdiente, lehrt die Geschichte seiner letzten Jahre, die, wenn sie auch nicht vollkommen richtig dargestellt, doch der Wahrheit um vieles näher gebracht werden kann, wenn

2) Sagt er doch selbst in seinem Schreiben an die Versammlung p. 466 c.: *Miramur, denuo fuisse consultum, cum, si nos de praesenti ante voluissemus judicare negotio, habito cum proceribus nostris de inquirenda veritate tractatu, Deo auspice, potuissemus invenire iustitiam, quae nec praesenti saeculo, nec futuras forsitan displiceres potuisset aetati u. s. w.*

v) Nach Pagi (ad a. 502. §. 4.) wäre freylich diese Berührung und die Synode, welche sie beschloß, der Palm-Synode vorausgegangen, ja, um ein ganzes Jahr früher anzusehen. Allein auch dießmahl finde ich weder in der Angabe der Acten, noch in der Sache irgend eine Veranlassung, ihm beyzupflichten.

man den Geist der Zeit und der catholischen Kirche fest ins Auge faßt.

Nach dem Tode des Griechischen Kaisers Anastasius des ersten, gelang es dem Befehlshaber der Leibwache, sich durch Ränke und Bestechungen des Throns zu bemächtigen. Justin der erste, oder, wie man ihn auch bezeichnet, der ältere, war ein Krieger, den seine Tapferkeit gehoben hatte, übrigens von niedriger Abkunft, ein Mann ohne natürliche Anlagen und eben so wenig durch Unterricht und Erziehung gebildet. Von einem Fürsten, wie er, hätte man am wenigsten erwarten sollen, daß er die Einheit der Kirche und des Glaubens zum Ziel seiner Bestrebungen wählen werde. Allein abgerechnet, daß die allgemeine Richtung des Zeitalters den damaligen Fürsten, wie etwa die von Deutschland ausgehende Glaubens-Verbesserung den unsrigen, eine bestimmte Richtung gab, so lag auch in Anastasius verdächtigter Rechtgläubigkeit, an der das Volk sich geärgert hatte, eine Aufforderung zu der entgegengesetzten und, wie sich die Beschränktheit leicht einbildet, selbstständigen Denkweise. Justin hatte kaum die Kaiserwürde erlangt, als er, aufgefordert durch das ungestüme Geschrey des Volkes und der Mönche an heiliger Stätte, und geleitet von seinem Schwestersohne, dem nachmaligen Kaiser Justinian, die morgenländische Kirche von ihren Kezereyen zu reinigen und die zwischen ihr und der abendländischen eingetretene Spaltung zu heben suchte^{x)}. Die Beschlüsse, welche die Chalcedonische Kirchen-Versammlung gegen Nestorius und Eutyches gefaßt hatte, wurden feyerlich anerkannt, gegen die Anhänger jener Irrlehrer, weltlichen sowohl als geistlichen Standes, verfahren, auf den Antrag des Röm-

^{x)} Wie und wodurch, schriftlich von Rom aus, mündlich durch Abgesandte in Konstantinopel, zwischen Hormisdas und Justin verhandelt wurde, ist aus den Concilien-Acten p. 612 u. f. zu ersehen. Selbst um die Gunst der Franken in der kirchlichen Angelegenheit zu werben, verschmähte der Bischof nicht.

ſchen Biſchofs Hormiſbas ſogar über Lobte der Bannſuch geſprochen und die Nahmen der kezeriſchen Fürſten Zeno und Anaſtaſius in den Kirchenbüchern ausgeſtrichen y) und ſo die Vereinigung, oder (denn eigentlich Trennung fand nicht Statt) die Ausſöhnung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche bewirkt.

Aber einmahl im Kampf mit den Kegern verſtrickt, begnügten ſich Juſtin und ſein Rathgeber Juſtinian nicht mit der Verfolgung der Neſtorianer und Eutyſchianer, ſondern richteten ihre Angriffe auch auf die Partey der Arianer. Im Jahre 523 z) ſing man an ſie auf alle Art innerhalb den Gränzen des Griechiſchen Reichs zu bedrücken, zwang mehrere zur Abſchwörung ihres Glaubens, entriß ihnen ihre Kirchen, und weihte ſie zum catholiſchen Gottesdienſt. Theoderich war von Juſtins erſtem Schritte wenig berührt worden und konnte ihn füglich unbeachtet laſſen a). Deſto bedenklicher war für ihn, den Stellvertreter des Arianismus unter den Fürſten, der zweyte. Nicht nur ſeine Ehre ſchien, wenn er den Bedrängniſſen ſeiner Glaubensgenossen in Oſten gleichgültig zuſähe, gefährdet; es war zu fürchten, daß die dort ergriffenen Maßregeln ſelbſt auf Italien nachtheilig einfließen und die Eintracht zwiſchen den Gothen und den Eingebornen ſtören möchten. Dieß erwägend, berief Theoderich den Römischen Biſchof, Johannes den erſten, der in dem eben genannten Jahre an Hormiſbas Stelle getreten war, nebst drey Senatoren und dem Patricier Agapetus, einem beſonders klugen und gewandten Mann, zu ſich und befahl ihnen, ſich ungeſäumt nach Conſtantinopel zu begeben

y) Similiter delata sunt de diptychis Zenonis et Anaſtaſii nomina; berichtet der eine Geſandte p. 626 c. an Hormiſbas in hoher Freude.

z) Pagt ad a. 524. §. 2.

a) Um ſo mehr, da der Kaiſer anfangs (ſ. Codex I, 5, 12.) einen Unterſchied in der Behandlung der Gothen und anderer Irreligiöſen machte.

und den Kaiser zu mildern Bestimmungen zu bewegen b). Aber ehe die Erzählung weiter vordrückt, muß von zwey Männern, deren diese Geschichte bis jetzt nur beyläufig erwähnte, geredet werden.

Der eine, Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius c), der Abkömmling und Verwandte edler Geschlechter, war zu Rom um das Jahr 455 geboren. Einen Theil seiner Jugend verlebte der früh verwaiste, doch darum nicht verlassene Knabe d) wahrscheinlich zu Athen in dem Umgange mit den Muses e), die männlichen Jahre in seiner Vaterstadt, wo ihn die Freundschaft der angesehensten Männer, die Aufnahme in ihre Familien durch Heirath f),

b) So einmüthig alle, die von der Gesandtschaft sprechen, Boetius ungenannter §. 88 — 90, Anastasius in Vita Johannis I., und der Auctor Histor. misc. p. 108 d., nur daß der erste dem Römischen Bischof noch fünf andere Bischöfe zu Begleitern giebt. Aus Cassiodor gehöret unstreitig das Schreiben an den Patricier Agapetus II, 6. hieher; denn worauf bezögen sich sonst die Worte: Sed licet omnis legatio virum sapientem requirat, nunc tamen necesse est prudentissimum eligere, qui possit contra subtilissimos disputare et in conventu doctorum sic agere, ne susceptam causam tot erudita possint ingenia superare. Magna ars est contra artifices loqui etc.

c) Sein Leben von Peter Berthus steht vor der Leibner Ausgabe des Buches de consolatione philosophica vom J. 1671, ist aber sehr uncritisch und bedarf großer Berichtigungen.

d) Desolatum parente summorum virorum cura suscipit. Consol. philos. III. pros. 3. p. 62.

e) Artes, quas exercent vulgariter nescientes, in ipso disciplinarum fonte potasti. Sic enim Atheniensium scholas longe pobitas introisti, sic palliatorum choris miscuisti togam, ut Graecorum dogmata doctrinam feceris esse Romanam. Cassiodor I, 45.

f) Delectus in affinitatem principum civitatis, quod pretiosissimum propinquitatis genus est, prius carus quam proximus esse coepisti. Boethius a. a. D. De Elpis, Boethius erste Gemahlinn, eine Tochter des Patriciers Festus war, wie Ballinus

und mehr, denn beydes, eine seltne Gelehrsamkeit und eine in jenen Tagen noch seltmere Tugend und Rechtlichkeit auszeichneten. Im Jahre 500, als Theoderich Rom besuchte, war er, wie früher gemeldet g), der Vortführer des Senats, erhielt im Jahre 510 h) die Consul-Würde und sah zwölf Jahre darauf, oder 522 seine beyden, mit der Tochter des Patriciers Symmachus, Rusticana, erzeugten, Söhne, bevor sie noch das gesetzliche Alter erreicht hatten, zum Consulate erhoben i). Würdigt man ihn als Gelehrten, so ist kein Zweifel, daß er seine Stelle neben, wenn nicht über Cassiodor einnimmt: so zahlreich sind seine Schriften, so vielseitig die Kenntnisse, die er in ihnen entfaltet, und so gebildet für jenes Jahrhundert sein Ausdruck. Es ist hier der Ort nicht, was er schrieb, der Reihe nach aufzuführen: aber es verdient bemerkt zu werden, daß er, wie Cassiodor k) berichtet, den Rufiker Pythagoras, den Astronomen Ptolemaeus, den Arithmetiker Nicomachus, den Geometer Euclydes, den Theologen Plato, den Logiker Aristoteles und den Mechaniker Archimedes ins Lateinische übertrug, daß er ferner mehrere Bücher des Aristoteles und Cicero mit Erklärungen verfaß und, Theil nehmend an den Streitigkeiten der theologischen Welt, eine Schrift über die Einheit

zu der aus der Consol. angezogenen Stelle meint, ist eben so zweifelhaft, wie ihre Grabchrift (s. Fabricii Bibliotheca Latina Tom. III. p. 208). Von der zweyten wird gleich die Rede seyn.

g) S. Seite 139.

h) Nicht schon, wie man fälschlich glaubt, im J. 487. S. Page ad a. 487. §. 1. und ad a. 510. §. 1.

i) Er selbst in Consol. phil. II. pros. 3. p. 68., vörl. pros. 4. p. 71. Auch diese Stellen sind mißverstanden und fälschlich (man s. Page ad a. 522 und Sirmond ad Ennodii Epist. VIII, 1.) auf das J. 500 bezogen worden. Den Rahmen der Mutter hat uns Procop de b. Goth. III, 20. p. 514 a. aufbewahrt. Die Söhne hießen, der eine, nach dem Vater, Boethius, der andere, nach dem Großvater, Symmachus.

k) 1, 45.

in der Dreyeinigkeit, eine zweyte über den Glauben und eine dritte über die beyden Naturen in Christus verfaßte *l*). Auch nützte Theoderich vielfach des Mannes Kenntnisse und Rath *m*), so wie Boethius seinerseits von dem Vertrauen des Königes Gebrauch machte, um Ungerechtigkeiten zu verhüten und Gutes zu fördern. Wir dürfen ihm schon glauben, wenn er *n*) von sich rühmt, daß er Unterdrückte gegen den Geiz und die Aufschuldigungen der königlichen Hofbeamten, der Gothen Gunigast und Triguilla, verteidigt und bey einer eingetretenen Hungersnoth den *o*) vom Prätorischen Präfecten beabsichtigten Aufkauf des Getreides in Campanien abgewehrt habe.

Der zweyte hier zu nennende Römer ist *N. Aurelius Memmius Symmachus*, derselbe, dessen Tochter Boethius zur Gattinn wählte. Was vom Schwiegersohne galt, gilt, mit geringer Beschränkung, nicht minder vom Schwiegervater. Auch Symmachus zählte eine Reihe vornehmer Ahnen *p*) und unter ihnen jenen berühmten Redner, der die Sache der Siegesgöttinn gegen den Eiferer Ambrosius zu führen wagte. Auch er, obgleich nicht als Schriftsteller bekannt, gehörte zu den gebildetsten Männern seiner Zeit und besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Baukunst. Auch ihn nützte, und vorzüglich als Architekten, der baulustige König und beehrte ihn nicht selten mit seinen Aufträgen *q*).

l) Man sehe das Verzeichniß seiner Schriften bey Fabricius und andern.

m) Wie die Aufträge bezeugen, die er ihm durch Cassiodor I, 10. 45. und II, 10. erteilt.

n) Consol. I. pros. 4. p. 24.

o) Wahrscheinlich unter dem Vorwande, die königlichen Magazine zu füllen.

p) Strmonb ad Ennodii Epist. VII, 25. nennt sie.

q) Man sehe Cassiodor II, 14. IV, 6. 22. und IV, 51.

Auch in ihm endlich achteten seine Zeitgenossen die ihm einwohnende Rechtschaffenheit und brachten ihm ihre ungeheuerste Huldigung *r*). Verfolgen wir jetzt das Schicksal beyder Männer und das mit dem ihrigen verflochtene des Römischen Bischofs Johannes, und stellen es zuvörderst so dar, wie die gemeine Erzählung lautet.

Als der Bischof Johannes im Jahre 524 zu seiner Bestimmung nach Constantinopel abgehen wollte, vielleicht schon abgegangen war, trat der Referendar Cyprian *s*), später Graf der heiligen Spenden, vor Theoderich und zeigte an, daß einer der angesehensten Römer im Staate, der Consular und Patricier Albinus *t*), mit dem Griechischen Kaiser Justin einen verrätherischen Briefwechsel unterhalte. Sobald Boethius erfuhr, in welcher Gefahr sein Freund (denn das war Albinus) schwebte, hielt er es für Pflicht, ihm beyzustehn und alles zu dessen Losprechung aufzubieten. Er eilte also ohne Verzug nach Verona, wo sich Theoderich eben aufhielt, nahm sich des Angeschuldigten aufs kräftigste gegen den König an, und bediente sich unter andern der Worte: „wenn die gemachten Vorwürfe den Albinus trafen, so trafen sie zugleich ihn selbst und den gesammten Senat *v*).“ Aber diese letzte Rede, weit gefehlt,

r) Man findet die Zeugnisse der Zeitgenossen von den Auslegern der Consol. p. 37. nachgewiesen.

s) So ausdrücklich der Anonymus Valesii §. 85., hier, nebst Boethius (de Consol. philos.), der einzige Zeuge von Werth. Daß Cyprian wirklich zum Comes ernannt wurde, bestätigt seine Bestallung bey Cassiodor V, 40.

t) Unfreiwillig Decius Albinus, der im J. 498 Consul war. Auch an ihn finden sich königliche Schreiben bey Cassiodor I, 20 und IV, 80.

v). Der Anonymus Valesii am a. D. Boethius selbst sagt (I. pros. 4. p. 32.): Meministi, Veronae cum Rex, avidus communis exitii, majestatis crimen, in Albinum delatum, ad cunctum Senatus ordinem transferre moliretur, uni-

dem Vertheidigten zu nützen, schabets dem Vertheidiger. Cyprian, sie schnell ergreifend, behauptete, daß Boethius allerdings auch mit in die Verschwörung gegen den Staat verwickelt sey, und stellte drey Zeugen, übel berüchtigte Männer, auf, die schriftliche Beweise beybrachten x). Man hätte erwarten sollen, der König werde sie dem Beklagten vorlegen und nur nach deren Anerkennung entscheiden; aber das geschah nicht y). Boethius wurde unverhört eine Zeit lang in gefänglicher Haft z), während welcher er sein gelesenstes Buch, die philosophische Tröstung, schrieb, gehalten und entweder noch in demselben, oder in dem folgenden Jahre a), nicht ohne vorher die Marter der Folter zu erfahren, getödtet b).

Um eben die Zeit, da Boethius blühte, fand auch sein Schwiegervater Symmachus, von Rom nach Ravenna

versi innocentiam Senatus quanta mea securitate periculi defenderim.

x) Boethius p. 27. 32. u. f.

y) Derselbe p. 32. Nam de compositis falso litteris, quibus libertatem arguor sperasse Romanam, quid attinet dicere? u. f. w., und p. 33: Si bonis omnibus necem struxisse diceremur, praesentem tamen sententia confessum convictumve punisset.

z) In agro Calventiano (Salonzano im Mailändischen). Der Anonym. Valesii. Boethius selbst sagt p. 33: Nunc quingentis fere passuum millibus procul moti atque indefensi, morti proscriptionique damnamur.

a) Das erste behauptet Pagi ad a. 526. §. 6. Muratori ad a. 525. läßt es unentschieden, mit Recht.

b) Accepta chorda in fronte, diutissime tortus, ita ut oculi ejus creparent, sic sub tormenta ad ultimum cum fuste occiditur. Der Anonym. §. 37. Nach der Histor. misc. (p. 108 e.) wurde er mit dem Schwerte getödtet. Procop (I, 1. p. 310 d.) läßt die Art seines Todes unbestimmt.

geholt, seinen Untergang und wanderte der Bischof Johannes, bey seiner Rückkehr von Constantinopel, ins Gefängniß, wo er im Jahre 526 den 18ten Mai starb c). Was den König zur Hinrichtung des erstern bestimmte, erklärt sich aus dem obwaltenden Familien-Verhältnisse von selbst d); unbegreiflich dagegen wäre das Schicksal des Bischofs, wenn er, wie die Berichte der Alten andeuten, aller seiner Bitten von Justin gewährt und ihm nichts versagt worden wäre, als die kaum mögliche und noch weniger zu erwartende Zurückweisung der zur catholischen Kirche übergetretenen Arianer in die von ihnen verlassene e). Doch nicht dieser Zweifel allein, die bisher erzählten Grausamkeiten überhaupt verdienen ein beurtheilendes Wort.

Achten wir auf die uns zugekommenen Urtheile der Berichterstatter, so sind die Hingerichteten die Opfer einer durchaus niederträchtigen Bosheit und schwarzen Verläumdung, so ist Theoderichs Verfahren eben so eigenmächtig, als gewaltthätig, so verdient Boethius Zeugniß in eigener Sache unbedingtes Vertrauen, so hat späterhin die Königin Amalasintha, als sie seinen Kindern die eingezogenen Güter zurückgab f), den Ausspruch ihres Vaters förmlich

c) Anastasius in Vita Johannis: In custodia afflictus, deficiens mortuus est XV. Calendas Junias.

d) Ohne die Hinweisung bey Valerius Ungenannten: Metnebat Rex, ne dolore generi aliquid adversus regnum ejus tractaret.

e) Cui (Johanni) Justinus Imperator, data legatione, omnia repromisit facturum, praeter reconciliatos, qui se fidei catholicae dederant. Hos Arianis restitui nullatenus posse. Valerius Ungenannter §. 91. Quorum (legatorum) fletibus Justinus permotus, eis, quod petebant, concessit Arianosque sui juris reliquit. Die Histor. misc. p. 108 e.

f) Procop I, 2. p. 311 c. Auch Symmachus Kinder wurden wieder eingefest.

aufgehoben und die Kirche seine und Johannes Unschuld durch feyerliche Heiligprechung beyder für alle Zeiten anerkannt und gesichert. Behauptungen, wie die angeführten, tragen das Gepräge der Willkührlichkeit und Unzulänglichkeit viel zu sehr an sich, als daß man versucht werden sollte, sie zu widerlegen. Ohne daher eine von ihnen anzunehmen, frage ich bloß, ob es erlaubt sey, den Richter zu verdammen, und ihn den Vorwürfen der Leichtgläubigkeit, Leidenschaftlichkeit und Barbarey Preis zu geben, damit der Angeklagte gerechtfertiget werde. Wie? ein König, wie Theoderich, dem alle seine Zeitgenossen das Zeugniß der Mäßigung und Milde geben, der in Glaubens-Angelegenheiten eine Dulbung bewies, die den Herrschen des Morgenlands völlig fremd war, von dem Procop^{g)} rühmt, er habe, während seiner Herrschaft, keinen seiner Unterthanen, bis auf die Verdammung des Boethius, ein Unrecht zugefügt, — ein solcher König sollte plötzlich seine ganze Natur verläugnen, Männer, die er Jahre lang seines Zutrauens werth hielt, und unter ihnen den Ober-Priester der catholischen Kirche auf grundlosen Verdacht einzuziehen, martern, hinrichten lassen? unbekümmert um Mit- und Nachwelt seinen Namen schänden? Allerdings haben auch gute Könige niederträchtigen Verläumdern und ledern Lügnern ihr Ohr geliehen. Aber ist es nicht Boethius allein, der seine Ankläger als solche bezeichnet, und ist seine Darstellung verdachtsfrey? Muß man sich nicht billig wundern, daß Cyprian, ein Mann von edler Geburt, wie Cassiodor^{h)} bezeugt, mit der Denkungsart des Griechischen Hofes, wo er als Gesandter gestanden hatte, bekannt, ein alter geprüfter Freund des Königes, und von einer Rechtschaffenheit, die seinen zahlreichen Verdiensten die Krone aufsetzte, aus bloßer persönlicher Feindschaft als Angeber gegen Albinus

g) I, 1. p. 311 a.

h) V, 40.

und Boethius auftritt? nicht es in hohem Grade unglaublich finden, daß Theoderich ein Gewicht auf die Aussagen von Zeugen legt, die, nach Boethius ¹⁾ eigener Meldung, wegen vielfältiger Betrügereyen, zufolge eines ausdrücklichen königlichen Beschlusses, Ravenna räumen und, wofern es nicht binnen der gesetzten Frist geschähe, auf die Stirne gebrändmarkt werden sollten? Ich bin überzeugt, daß weder erwiesene Thatfachen gegen Boethius und seinen Unglücks-Gefährten zeugten, noch aus den aufgefundenen Briefen bestimmt hervorging, was man in ihnen zu lesen meinte. Aber man darf sich nur die Verhältnisse lebhaft vergegenwärtigen, den gebildeten Römer neben dem minder gebildeten, zum Theil rohen Gotthen denken, den rechtgläubigen Christen neben dem Arianischen Keger, die nie aufgegebenen Ansprüche des Griechischen Kaisers neben der, wenn nicht folgen, doch ruhigen Haltung des Italienischen Königs, den kirchlichen Eifergeist des einen und den gelassenen Sinn des andern, endlich die in den alten Geschlechtern immer wache Erinnerung, was sie einst bedeuteten und nun bedeuteten, und man wird es gewiß mehr als wahrscheinlich finden, daß es auch in jenen Tagen nicht an geheimen Umtrieben fehlte, Patricier, Senatoren und Priester Verbindungen in Osten suchten und der Osten sie nicht verschmähte, der Bischof Johannes den ihm gegebenen Auftrag eben nicht ängstlich förderte und Theoderich, wenn auch in der Leidenschaft sich und seine Stellung vergessend, gleichwohl einen nicht ungegründeten Verdacht unterhielt und mit vollem Rechte fürchtete, es möge sich, ihm unbewußt, eine Partey neben dem Throne bilden, die auf seinen und seines Hauses Untergang siene ²⁾. Mußte

1) In Consol. I. pros. 4. p. 29.

2) Schon der umsichtige Grotius in Prolegom. ad Histor. Gothorum p. 32. sagt treffend: Ultima Theoderichi Ostrogothi facta in Symmachum Boethiumque non excuse; illud

doch schon der Empfang, der dem Römischen Bischöfe zu Constantinopel ward, das beunruhigte Gemüth des Königes noch mehr aufreizen und erbittern. Nicht nur die ganze Stadt ging dem Priester mit Kerzen in der Hand entgegen; der Kaiser selbst holte ihn ein, warf sich vor ihm nieder und huldigte in Demuth l).

Nicht lange nach diesen Vorfällen starb Theoderich am 26sten August 526 m) im drey und dreyßigsten Jahre seiner Herrschaft über Italien n), nachdem er an Johannes Stelle Felix den vierten, einen allgemein beliebten und belobten Mann zum Bischof ernannt o) und dieser mit Zustimmung der Geistlichkeit, des Senats und des Volkes den erledigten Stuhl eingenommen hatte p). Von der märchenhaften Ursache, die Theoderichs Tod herbeiführte, von der unwahrscheinlichen Rache, die er eben an seinem Todestage an den catholischen Kirchen durch deren Ueberantwortung an die Arianer zu nehmen gedachte, und von der lächerlichen Peinigung, der man ihn in dem Siparischen

tamen video, actum ibi non de religione, quae Boethio satis Platonica fuit, sed de imperii statu.

l) Anastasius in Vita Johannis. Auch Baleſius Ungenannter §. 91. sagt: Cui (Johanni) Justinus Imperator venienti ita occurrit, ac si Beato Petro.

m) Baleſius Ungenannter §. 94. 95. und Cuspinians Chronik p. 57., wo es heißt: Olybrio Cons. D. N. Theodericus Rex mortuus est mense Septembri.

n) Ober, wie sich der Chronist Isidorus (Aera 549. vergl. Pagi ad a 526. §. 10. und 493. §. 2.), in Uebereinstimmung mit den Begebenheiten, ausdrückt, achtzehn Jahre vor und funfzehn nach der Vereinigung Spaniens mit Italien.

o) Cassiodor VIII, 15.

p) Recepistis virum; heißt es in dem angezogenen Schreiben Athalarichs an den Senat, et divina gratia probabiliter institutum et regali examinatione laudatum.

Feuerpfahle Preis giebt q), schweigt der behutsame Geschichtschreiber billig r). Auch von dem oft besprochenen Grabmahle Theoderichs trägt er Bedenken, mehr zu berichten, als was uns ein Zeitgenosse mittheilt, „daß nämlich der König selbst sich bey seinem Leben ein Denkmahl aus Quadern, ein Werk von bewundernswürdiger Größe, erbaute und einen ungeheuern Stein, den er darüber legen möchte, aufsuchen ließ s).“

Ungeachtet das Leben und die Handlungen eines Königes der beste Spiegel seiner Denkart und seiner Neigungen sind, so scheint es doch nicht unzweckmäßig, ehe wir von dem Fürsten der Ost-Gothen scheiden, noch einiges, was in der Geschichte keinen Ort fand und doch für die genauete Kenntniß des Mannes wichtig ist, hier in einer kurzen Uebersicht zu vereinigen.

Fragen wir nach den natürlichen Anlagen und der geistigen Bildung Theoderichs, so werden wir, glaube ich, nicht irren, wenn wir uns ihn als einen Mann von offenem, empfänglichem Sinn, richtigem Urtheile und mannigfaltigen Kenntnissen denken. Es mag immerhin wahr seyn,

q) Man findet die erste dieser mündlichen Fabeln bey Procop I, 1. p. 311 a., die zweyte bey Valesius Ungenannten §. 95., die dritte in der Histor. misc. p. 103 b. Wie die letztere durch die Rislunga- und Willina-Sage weiter fortgebildet und ausgeschmückt worden ist, bemerkt F. H. v. d. Hagen in dem S. 126 Note p. angeführten Commentar zum Nibelungen-Liede, vergl. dessen Briefe aus der Heimath, Breslau, 1818. Th. II. S. 60.

r) Die Ursache seines Todes giebt Valesius Ungenannter, ohne eine besondere Veranlassung zu erwähnen, §. 95. mit den einfachen Worten an: Fluxum ventris incurrit, et dum intra triduum evacuatus esset, simul regnum et animam amisit.

s) Se autem vivo, fecit sibi monumentum ex lapide quadrato, mirae magnitudinis opus, et saxum ingentem, quem (ingens, quod) superponeret, inquisivit. Derselbe §. 96. vergl. die Xte Beilage.

daß er aus freyer Hand seinen Nahmen nicht schreiben konnte, sondern die vier Anfangsbuchstaben desselben durch ein Blech, in welches sie eingeschnitten waren, zeichnen mußte t), — jene Bildung, welche die Welt und der Umgang mit Menschen, die beste Schule von allen, giebt, fehlte ihm sicher nicht. In dem Knaben und Jünglinge erzeugte bereits das an prächtigen Gebäuden und Kunstwerken so reiche Constantinopel den Antheil für Architectur und Kunst, der sich späterhin in ihm so entschieden aussprach. Zur genauern Bekanntschaft mit den Kenntnissen, Einrichtungen und Vorzügen der, wenn auch verdorbenen, doch unterrichteten Griechen führte das Wohnen unter ihnen und der Jahre lang unterhaltene friedliche und kriegerische Verkehr; und daß er als König von Italien die Gelegenheit zu lernen nicht versäumte, geht theils aus bestimmten Zeugnissen v), theils aus dem Geschmack, den er an dem Umgang mit Cassiodor, Boethius, Symmachus und andern gelehrten Römern fand, aus der Vertraulichkeit, mit der er mehrere von ihnen behandelte, und aus der Anerkennung ihrer Verdienste hervor x).

t) Bolesius Ungekannter §. 79. Bem unter den Gothen vor Wulphila kein Alphabet hatten, konnte es überhaupt, die Wulphila ausgenommen, einfallen, Unterricht im Schreiben zu nehmen oder zu geben? Und wie so manche Fürsten des Mittelalters, die ködlich herrschten, mögen gleichwohl diese Fähigkeit entbehrt haben?

v) Egisti, rühmt Athalarich IX, 24. von Cassiodor, rerum Domino (Theoderico) judicem familiarem et internum procerem. Nam cum esset publica cura vacuatus, sententias prudentium a tuis fabulis (confabulationibus) exigebat, ut factis propriis se aequaret Antiquis. Stellarum cursus, maris sinus, fontium miracula rimator acutissimus inquirebat, ut, rerum naturis diligentius perscrutatis, quidam purpuratus videretur esse philosophus.

x) Merkwürdig ist, wie er sich in dieser Beziehung über Cyprian äußert. Er rühmt nicht nur (V, 40.) an ihm, daß er drey Sprachen

Ein gleiches Lob gebührt der Besinnung, die sich in der Behandlung seiner Unterthanen ankündigt. Es ist hier nicht die Rede von seiner Gerechtigkeits-Liebe, von dem Rechte, das er weder beugen ließ, noch selbst beugte, die beyden unklaren Ausnahmen abgerechnet, die in den Anfang und das Ende seiner Herrschaft fallen γ). Alle seine Verordnungen bezeugen es, daß er auf die strengste Beachtung der Gesetze hielt und jeden Schein der Parteylichkeit, den seine Stellung zwischen den beyden ihm gehorchenden Völkern so leicht erregen konnte, sorgfältig vermied. Was hier allein in Erwägung kommt, ist die Bereitwilligkeit, mit der er immer den Bitten der zu hoch Besteuernten oder Zahlungsunfähigen entgegenkam z), die Sorgfalt, mit der er die Folgen des Mißwachses und der Theurung abzuwehren bemüht war a), die Unterstützung, die er Städten und Provinzen angedeihen ließ, so oft sie von feindlicher Gewalt oder von Durchzügen und Einlagerungen gelitten hatten b), vor allem die Sparsamkeit, die ihn in den Stand setzte, einen ansehnlichen Schatz, ohne daß er die Abgaben erhöhte, hinterlassen c). Auch muß man es mit Recht als einen

alle Geschäfte mit bewundernswürdiger Leichtigkeit verrichtete; (41): *Obtinuit ille saepius invectionibus nostris, in consistoriis agi solebat antiquis. Si quando enim levare libuit animum, Reip. cura fatigatum, equina exercitia petebamus. Tunc nobis causas etc.*

γ) Ich meine Oboachers Ermordung und das Verfahren gegen Boethius.

z) Man vergl. S. 108.

a) Man vergl. S. 129.

b) Man vergl. Cassiodor I, 16. II, 37. III, 32. IV, 36. und die Nachweisung S. 120. Note o. Auch die Verheerungen des Westjüts werden für den König (IV, 15.) eine Anforderung zu Steuer-Erlaß.

c) Procop I, 2. p. 813 b., und, wegen der hinzugefügten Bestimmung, Cassiodor II, 16: *Sensimus auctas illationes, vos addita tributa nescitis.*

schönen Zug in Theoderichs Character und als einen Beweis edler Milde ansehen, daß er bey dem rechtlichen Rönne nur dessen innern Werth, nicht äußere Verhältnisse beachtete. Was er von einem dieser Würdigen, dem Eberius, einß dem treuesten Anhänger Odoachers, sagt, ist ein Wort, das jeden Fürsten ehren würde. „Er ist nicht, so äußert er sich *d*), wie ein verächtlicher Ueberläufer, zu uns gekommen und hat keinen Haß gegen seinen Gebiether vorgegeben, um unsere Zuneigung zu verdienen. Als unbescholtener Mann, hat er vielmehr unser Urtheil abgewartet und sich keinen Oberherrn zu suchen erlaubt, solange der alte noch nicht verloren war. Eben darum belohnen wir ihn gern, weil er unserm Feind so treulich diente, wie er denn, als das Schicksal anders verfügte, uns um so lieber geworden ist, je abgeneigter er sich damahls erwiesen hat.“

Zweifelhafter ist es, ob Theoderich wohl that, die Völker, denen er geboth, einzeln und abgesondert neben einander bestehen zu lassen, statt innige Verschmelzung und Vereinigung beyder zu einem Ganzen zu versuchen: denn das wird Niemand verkennen, daß die Gothen eine, wenn nicht untergeordnete, doch ziemlich unentschiedene Stellung unter und neben den Besiegten nahmen, während die übrigen Deutschen Völker in den eroberten Ländern wahrhaft wurzelten und sich die Eingebornen unterwarfen. Wie konnte, fragt man nicht ohne Grund, ein so kluger Fürst, wie Theoderich, sein und der Seinigen unsicheres Verhältniß übersehen, wie die Folgen, die darin verhüllt lagen, nicht ahnen? Wie viel fester wäre die Herrschaft der Ost-Gothen in Italien begründet, wie der Gang der Begebenheiten so durchaus verändert worden, wenn Theoderich sich nicht darauf beschränkt hätte, seinem Volke, das manfüglich als eine einwandernde Krieger-Colonie ansehen darf,

d) Cassiodor II, 16. vergl. oben S. 82 Note g. Eberius Eob befätiget übrigens auch Ennobius Epist. IX, 23. p. 275.

sichere Wohnungen und bequemes Leben zu beschaffen, sondern lieber bedacht gewesen wäre, durch eine zweckmäßige Verfassung die Gothen den Römern und die Römern den Gothen näher zu bringen, jene zu veredeln, diese zu kräftigen, vor allem aber dahin zu wirken, daß beyde Italien als ihr gemeinsames Vaterland lieb gewonnen und die einen sich nicht als gebietende Beschützer, die andern sich nicht als begnadigte Schützlinge betrachtet hätten.

Ich will hier weder das wiederholen, was ich früher bereits ^{e)} erwähnt habe, noch die Schwierigkeiten hervorheben, welche, von allen andern abgesehen, die Verschiedenheit der Sprache allein schon dem Uebergange beyder Völker in einander und ihrer wechselseitigen Durchdringung entgegenstellen mußte. Haben doch die Deutschen noch in den neuern Zeiten an den benachbarten Polen erfahren, wie sehr diese Verschiedenheit trennte und fortwährend störte. Was nicht verkannt werden kann und soll, ist, daß unter allen Ländern der damaligen Welt Italien am höchsten stand, an keines sich so bedeutende und Ehrfurcht gebietende Erinnerungen knüpften, nirgends mehr Eigenthümlichkeiten zu vertilgen waren, wie eben hier. Wer möchte außerdem nicht willfährig einräumen, daß die Ungunst der Umstände, denen sich die Völker so wenig entziehen mögen, als die Einzelnen, hier ebenmäßig entschied und einwirkte; und, was mählich reifen sollte und vielleicht gerstet wäre, im Keimen erstickte? Wie so vieles würde sich nicht ausgeglichen und besser gestaltet haben, wenn zwey oder drey Fürsten eben so lange, wie Theoderich, und eben so friedlich und so weise geherrscht hätten? Wollen wir ihn tabeln, daß er auf die Fortführung seines Werkes in seinem Geiste rechnete, oder es ihm verhabeln, daß er der Zeit nicht vorgriff und, was langsam am sichersten gedeiht, nicht beschleunigte und übereilte? Hat doch die Handlungsweise, die er

e) Siehe S. 89.

als Fürst befolgte, den Beyfall aller Zeiten und aller Völker und bey seinem Leben selbst den der Römer, von welchen er stets als ein Fremdling und Kezer betrachtet wurde, gefunden. Zwar sprechen für die letztere Behauptung und können dafür weder die Standbilder, die sie ihm errichteten, noch der Beynahme des Großen, den sie ihm beylegten, als Beweise sprechen: aber desto kräftiger redet das Zeugniß des gleichzeitigen und verdachtsfreyen Geschichtschreibers Procopius, der seine Lobrede auf ihn mit folgenden Worten f) schließt: „Um mich kurz zu fassen, ein eigenmächtiger Eindringling war Theoderich freylich, aber ein wahrer König, der keinem von denen nachstand, die sich je auf dem Throne rühmlich auszeichneten. Er genoß die Liebe der Gothen und bey den Itallänern stand er ungewein hoch, ganz gegen die Sitte der Sterblichen: denn da einer im Staate dieß, der andere jenes wünscht, so geschieht es immer, daß der mit der Gewalt bekleidete denen gefällt, welchen seine Handlungen zusagen, und diejenigen kränkt, von deren Meinung er abweicht.“

Noch Theoderich lebt nicht allein in der Geschichte; er hat eine lange Reihe von Jahrhunderten nun auch im Gesange gelebt und genießt seiner doppelten Unsterblichkeit heute noch. jene eigenthümlichen romantischen Schöpfungen, nach denen das poetische Verdienst des Mittelalters mit Recht gewürdigt wird, sind es, in denen auch er sich bewegt und immer bewegt wird, jener magische Sagenkreis, in welchem er als der erste der Deutschen Helden, ja gewisser Maßen als der Mittelpunkt aller erscheint. Zwar ist es unbekannt; wer dießes hunte Gewebe von Märchen und Abentheuern ansetzte, ob nicht vielleicht schon, wo nicht früher g), die Deutschen Rhapsoden, oder, wie die Lateiner

f) I, 1. p. 310 c.

g) Nach Jornandes (c. 4.) hatten sie bereits, als sie noch am Pontus saßen, *prisca carmina, quibus victoriae eorum paene*

ſie nennen; *Sithoriden* am Hofe *Chlodwigs* und *Theoderichs* h), und noch weniger ausgemittelt und auszumitteln, wie ſich dieſe Dichtungen in einander ſchlangen, umwandeln, erweiterten, miſchten. Darin jedoch kommen alle überein, daß ein wichtiger Beſtandtheil deſſelben geſchichtlicher Art und der *Amelung* *Dieterich* von *Bern* kein anderer, als der *Amale* *Theoderich* von *Verona*, ſey. Allerdings muß der Geſchichtſchreiber, der ſich in dieſem Labyrinth poetiſcher Sagen verliert, keine hiſtoriſchen Schätze heben wollen, ſondern willfährig auf jeden Zuſammenhang zwiſchen Wahrheit und Dichtung, auf jede Uebereinstimmung zwiſchen Raum und Zeit, Thaten und Thaten Verzicht leiſten. Allerdings muß er ſich gefallen laſſen, daß die *Amelungen* und *Heunen* (*Gothen* und *Hunnen*) als Freunde, und *Dieterich* als *Attila's* Schützling, Verbündeter und endlicher Erbe auftritt, daß ganz ein anderer, als *Odoacher*, die Schlacht bey *Ravenna* ſchlägt und gerade das Volk, welches man als den eigenthümlichen Feind und Bekämpfer der *Amelungen* erwartet, das *Griechiſche*, gar nicht genannt wird. Allerdings darf es ihn nicht verdrießen, daß *Wundermärchen* in das Leben *Dieterichs* vom erſten Anfange an eintreten i) und wirkliche Ereigniſſe, welche die *Mittelwelt*

historico ritu in commune recolebantur, und ſangen (c. 5.) modulationibus citharisque majorum facta.

k) Einen ſolchen, qui, ore manibusque consona voce cantando, gloriam regiae potestatis oblectet, erbat und erhielt der erſtere von dem letztern. *S. Caſſiodor* II, 40. 41.

i) Nach der einen Nachricht (ſ. *S. S. v. S.* Sagen *ſelbenbilder* Th. I. S. 105.) träumte ſeiner Mutter *Odilia*, ihr abweſender Mann liege bey ihr, und als ſie, erwachend, auf einen Dämon griff, vernahm ſie von ihm, der Sohn, den ſie unter dem Herzen trage, werde der härteſte Held werden; nach der andern (ſ. die *Vita Theoderici* von einem Ungenannten hinter *Peringskiöld's* Ausgabe der *Vita Theoderici* von *Gochläus* p. 172.), in welcher ſie *Ella* heißt, ſah ſie das Traumgeſicht der *Mandane*, der Tochter des *Cyrus*.

aus Unfalsch oder mißverständner Feindlichkeit mit Fabelumgah, in der dichterischen Darstellung noch viel fabelhafter erscheinen k). Aber wie sehr auch alle Wahrheit und Wirklichkeit in der mythischen Einkleidung untergegangen sind — den hohen Rang, den Theoderich unter seinen Zeitgenossen einnahm, bestätigt selbst die Dichtung und verdient in so fern, wie die Aufmerksamkeit, so die Werthschätzung des Geschichtsforschers.

k) Man vergleiche Dietrichs wilde Jagd und Ende in den angezogenen Heltenbüchern Th. II. S. 790.

III.

Theoderichs unmittelbare Nachfolger,
 Athalarich, Amalafuntha, Theodat.

526 — 536.

Es ist immer als ein Unglück für einen Staat, zumahl für einen jungen und erst gegründeten, angesehen worden, wenn seine Verwaltung in die Hände von Unmündigen fiel. Ein solches Loos traf jetzt den Ost-Gothischen, ganz gegen den Wunsch und die Absicht Theoderichs: denn eben um sein Reich dieser Gefahr zu entziehen, hatte er seine Tochter Amalafuntha (Amalafwentha) an Eutharich, einen West-Gothischen Prinzen aus dem Geschlechte der Amalen, vermählt *a*) und ihm somit das Anrecht, wenn nicht auf die Krone, doch auf eine leitende Vormundschaft, falls sie nöthig werden sollte, erteilt. Auch ließ Eutharich, der vom Griechischen Kaiser Justin zum Waffensohn angenommen *b*) und von Theoderich im Jahre 519 zum Consul ernannt wurde, keine Gelegenheit ungenutzt, um sich den

a) Jornandes de reb. Gothicis c. 48.

b) Desiderio quoque concordiae, schreibt Athalarich an Justin, (nicht, wie die Ueberschrift bey Cassiodor VIII, 1. fälschlich lautet, an Justinian) factus est (Eutharicus genitor) per arma filius, quamvis Vobis paene videtur aequaevus.

Gothen, wie den Römern, zu empfehlen und beyder Zutrauen zu gewinnen. Er gab, während seines Consulats, im Circus zu Rom Spiele, die alles, was man je gesehen hatte, an Pracht übertrafen und selbst dem morgenländischen Gesandten Symmachus Bewunderung abnöthigten, und wiederholte selbige zu Ravenna; er vertheilte an beyden Orten große Geschenke und beförderte zu Würden und Ehrenstellen; er gewann überhaupt durch Herablassung und Freundlichkeit aller Herzen und wußte sich Hohe und Niedere zu verpflichten c).

Aber die Entwürfe des Schwiegervaters und die Aussichten des Eidams vereitelte unerwartet der Tod. Um das Jahr 522, vier Jahre vor Theoderichs Hintritt, starb Gutharich mit Hinterlassung eines d) sechsjährigen Sohnes, Namens Athalarich, und einer Tochter Malasuntha (Malaswentha). Wenn schon die Geburt für die Erhebung Athalarichs zum König sprach, so vergewisserte ihm den Thron der ausdrückliche Wille des Großvaters und die Ehrfurcht für dessen Namen. Die Gothen und Römer zu Ravenna erkannten den Enkel Theoderichs einmüthig für ihren Beherrscher e) und gaben somit gleichsam dem ganzen Reiche Gesetz und Beyspiel. Ein eigener Comes, nach Rom gesandt, überbrachte an Senat und Volk Schreiben, welche zum Treuschwur für den Erhobenen aufforderten und ihnen feyerlich Achtung ihrer Rechte und Freyheiten zusagten f).

c) Cassiodor im Chron. und Cuspinians Ungenannter.

d) Wie sich aus der Folge ergeben wird.

e) Noveritis, heißt es unter andern in den gleich anzuführenden Schreiben an den Römischen Senat, divina providentia esse dispositum, ut Gothorum Romanorumque nobis generalis consensus accederet, et voluntatem suam, quam puris pectoribus offerebant, juris etiam jurandi religione firmarent.

f) Dem Senate schreibt er (VII, 2); merkwürdig genug: Sigismorem, comitem nostrum, vobis cum his, qui directi sunt, fecimus sacramenta praestare, quia inviolabiliter ser-

Gleiche Melbungen und Anträge ergingen an die gesammten Gothen in Italien und Dalmatien und an die Provinzialen Galliens g). Die Bischöfe wurden ermahnt, in ihren Reden und Vorträgen an das Volk für den neuen Herrscher zu wirken h), und der Griechische Kaiser Justin fast zu demüthig gebethen, die dem Vater erwiesene Gunst und Freundschaft auf den Sohn überzutragen i). Auch Beförderungen und Standes-Erhöhungen begleiteten, scheint es, den Königs-Wechsel k).

Die wichtigste Person im Gothischen Staate war jedoch, wie leicht zu denken, nicht der Knabe Athalarich, sondern seine Mutter und Vormünderinn Amalafuntha D. Amalafuntha, wenn wir die Zeugnisse der Alten über sie sammeln, war eine Frau, die auf die Würde, zu der sie Geburt und Verhältnisse riefen, und auf die Achtung und den Gehorsam des an sie gewiesenen Volkes sehr gerechte Ansprüche machen durfte. Mit einer edeln Gestalt verei-

vare cupimus, quod publica auctoritate promittimus; und dem Volke (VIII, 3): Si vos similia (vota, sacramentorum interpositione firmata, nach dem Vorgange der Gothen und Römer in Ravenna) feceritis, harum portitores sub obtestatione divina vobis fecimus polliceri, justitiam nos u. s. w.

g) Cassiodor VIII, 4 — 7. vergl. 16.

h) Es ist freylich nur ein Schreiben dieses Inhalts (VIII, 8.), gerichtet an den (Arianischen oder catholischen) Bischof (zu Ravenna, Mailand, oder sonst wo) vorhanden, aber kein Zweifel, daß mehrere gleichen Inhalts erlassen wurden.

i) Hoc nomen (filii per arma), heißt es unter andern, adolescenti congruentius dabitur, qualia senioribus nostris praestitistis. In parentelae locum noster jam transire debet affectus: nam ex filio vestro (Eutharico) genitus, naturae legibus, vobis, non habetur extraneus.

k) Die Beförderungen, welche die Schreiben VIII, 9. 12. 13. 16 und 18 ankündigen, fallen wahrscheinlich in die Zeit der Thronbesteigung Athalarichs.

l) Cassiodor in vielen Stellen (z. B. X, 1. Sub principe feriato matris regnat affectio.) und Procop I, 2. p. 311 c.

nigte sie einen lebhaften Verstand und vielseitige Bildung m). Sie besaß, neben ihrer Muttersprache, die Sprache der Griechen und der Römer, wußte sich in beyden mit den fremden Gesandten ohne Dazwischenkunft von Dolmetschern zu unterhalten und kannte die Litteratur beyder n). Sie übte die Kunst zu hören, beschloß nicht übereilt und entschied über Streitigkeiten mit wenigen Worten o). Zugleich verabsäumte sie nichts, was ihr die Liebe und Zuneigung der Römer gewinnen mochte. Sie ehrte, bey der Uebernahme der Herrschaft, das Andenken des hingerichteten Boethius und Symmachus p); sie gab den Mitgliedern des Senats zahlreiche Beweise von Vertrauen und Wohlwollen q); sie behandelte die Römer, auch die strafbaren, mit großer Nachsicht, und sie beschränkte, so viel möglich, die Gothen in den Gewaltthätigkeiten, welche sie sich erlaubten r). Allein so sehr dieß sie auf der einen Seite empfiehlt, so wenig kann man auf der andern verkennen, daß sie, ihrem Geschlechte und ihrer ganzen Richtung nach, mehr eine Königin für die feinen Römer, als für die rauhen Gothen, war. Es konnte den letztern unmöglich gefallen, daß sie, gewohnt, in ihren Königen zugleich ihre Heerführer zu ver-

m) Procop in der Hist. arc. c. 16. p. 47 a.

n) Cassiodor XI, 1. Qua enim lingua non probatur esse doctissima? u. s. w. Ist es aus Kenntniß entsprungene Uebersetzung, oder Rednercy, wenn er sagt: Nativi sermonis ubertate gloriatur?

o) Sed cum tanta gaudeat perfectione linguarum, in actu publico sic tacita est, ut credatur otiosa u. s. w. Derf. das. vergl. X, 4.

p) Siehe S. 163.

q) Cassiodor am angez. D.

r) Procop p. 311 c. Wenn er übrigens, um der Königin zu schmeicheln, sagt, „sie habe, während ihrer Herrschaft, keinen Römer weder körperlich züchtigen lassen, noch um Geld gekrafft,“ so hat er kein Lob, wie er wollte, sondern einen Tadel ausgesprochen.

ehren, nun an ihrer Spitze ein Weib sahen, noch die Insultungen ihnen gleichgültig seyn, die Amalasintha, wie der Römischen Gelehrsamkeit, so gewiß auch der Römischen Sitte brachte. Jene glückliche Mittelstraße, auf welcher sich der Vater zwischen seinem eigenen und dem fremden Volke so lange gehalten hatte, war schwerlich die Straße, auf welcher auch die Tochter sich hielt, und vielleicht wurde manche beleidigende Parteylichkeit durch die Begierde zu herrschen, von der sie nicht frey zu sprechen ist, noch beleidigender. Ueberdem äußerten sich bald nach Theoderichs Tode verschiedene Anzeigen, die zweifeln ließen, ob denn auch die Kraft des Gothischen Reiches und seine Achtung ungeschwächt im Auslande fortbestehe, und die zu eben so vielen Veranlassungen wurden, die Unzufriedenheit im Innern aufzuregen und zu nähren.

Zwar die auf Schmälerung des Reiches abgesehenen und von Justin oder seinem Nachfolger, Justinian dem ersten, unterstützten Bewegungen der benachbarten Donau-Völker, so wie die feindlichen Versuche der Franken und Burgundionen, die nach Cassiodor sämmtlich in die ersten Herrscherjahre Amalasinthens fallen, war sie glücklich genug zu beseitigen oder abzuweisen s). Aber darum fehlte es nicht

s) In ipsis primordiis, sagt Cassiodor XI, 1., quando semper novitas incerta tentatur, contra Orientis Principis votum (Amalasintha) Romanum fecit esse Danubium u. s. w. Hierauf: Franci metuerunt cum nostris inire certamen. Sed quamvis superba natio declinaverit conflictum, vitare tamen proprii Regis Theoderici nequivit interitum. Das Schreiben, welches diese Nachrichten enthält, gehört in die zweyte Praefectur Cassiodors (s. die VIIte Beylage), oder in das J. 534, welches eben (s. Pagi ad a. 534. §. 7. und ad a. 530. §. 16.) das Lobesjahr des Austrassischen Königes Theoderichs des ersten ist. Uebrigens sagt Jornandes c. 59, gleichwohl: Francis, de regno puerili desperantibus, imo in contemptu habentibus bellaque parare molientibus, quod pater et avus Gallias (per Gallias?) occupasset, (Athalaricus) concessit. Endlich, fährt Cassiodor fort: Burgundio, ut sua reciperet, devotus effectus est,

an Beschränkungen und bemächtigenden Erfahrungen anderer Art. Theoderich hatte das West-Gothische Reich dießseits und jenseits der Pyrenäen, so lange er lebte, in seinem eignen Rahmen verwaltet und Steuern und Abgaben für sich bezogen. Natürlich änderte sich dieß Verhältniß mit seinem Tode. Wie Italien an den einen unmündigen Enkel, so ging Hispanien, oder alles Land, was West-Gothisch war, bis an die Rhone an den zweyten und unmündigen Enkel, Amalarich, sammt allen einst in Carcasso gefundenen und erbeuteten Schätzen, über z). Bey weitem bedeutender, als diese Abtretung, waren jedoch für die Würde und Sicherheit des Ost-Gothischen Reiches die Ereignisse, die ihr folgten. Um das Jahr 527 ließ der Vandalen-König Hilderich, der Nachfolger Erasamunds, dessen Wittwe, Amalafriða, die Schwester Theoderichs, hingerichten, und Amalasantha begnügte sich, oder mußte sich begnügen, ihm zu schreiben, daß sie es Gott überlasse den Mord zu rächen v). Im Jahre 530 ward der König der Thüringer, Hermanfrid, Gatte von Amalaberga, der Tochter jener Amalafriða, zu Hülfpich, gewiß auf Anstiften des Fränkisch-Austrasischen Königes, Theoderichs (Dieterichs)

reddens se totum, dum accepisset exiguum. Heißt das, wie es Schloffer (Weltgeschichte II, 1. S. 114) deutet: Die Burgundionen (damahls von Godemar beherrscht) erhielten unter bemächtigenden Bedingungen zurück, was Theoderich von ihrem Lande besetzt hatte? Die räthselhafte Art, wie sich Cassiodor ausdrückt, scheint mir ein Beweis, daß überall nichts Großes von Seiten der Gothen geschah, und der Sturm von außen mehr durch Verträge beschworen, als wirklich gedämpft und beruhigt wurde.

*) Procop I, 13. p. 344 d. Was über der Rhone, oder zwischen ihr und den Alpen unter Theoderich Ost-Gothisch geworden war, blieb es auch jetzt noch.

v) Cassiodor IX, 1. Daß Amalafriða noch bey Lebzeiten ihres Bruders, man kann nicht bestimmt sagen, weshalb, in gefänglicher Haft von Hilderich gehalten wurde, geht aus Procop de b. Vandal. I, 9. p. 199 c. hervor.

des ersten, erschlagen und sein Land, als gute Beute, zwischen den Franken und Sachsen getheilt x), und in Ravenna fand man es nicht gerathen, Kenntniß von der Unthat zu nehmen. Das Jahr darauf traf ein ähnliches Schicksal den Besizer Hispaniens. Amalarich, um des Arianischen Glaubens willen von den Franken gehaßt und angegriffen, verlor sein Leben, und der bisherige Statthalter des Reichs, Theudis, trat als König ein, ohne daß ein Widerspruch laut wurde y). Es kann Fälle geben, wo der Herrscher die Beleidigungen der Verwandtschaft am besten um des Staates willen verschmerzt; aber es ist kaum zu glauben, daß die Gothen die ruhige Haltung ihrer Königin billigten.

Weniger bemerkbar war der Wechsel der Herrschaft für das Innere des Staates und dessen Verwaltung. Wie unter Theoderich, so bewies sich unter seinem Enkel und dessen Vormünderinn Cassiodor fortwährend als Beamter, Rathgeber und Freund thätig z); und wiewohl die Verfassung keine Veränderung erfuhr, geschweige denn sich fort-

x) Gregor von Tours III, 8., vergl. Procop p. 344 c., wo es ganz richtig heißt: „Nach Theoderichs Tode warfen sich die Franken, da ihnen Niemand mehr widerstand, auf die Thüringer.“

y) Procop 345. b. und Jornandes c. 58., vergl. Isidorus im Chron., aera 566. 569.

z) Was er in der ersten Beziehung war, ist in der VIIten Beziehung nachgewiesen. Was er in den beyden letzten leistete, erhellt aus folgender Stelle. Verum his (die Rede ist von Cassiodors Verdiensten als Quästor) aliquid majus adjiciens, nostri primordia regni, schreibt Athalarich IX, 25., et armis juvit et litteris: nam dum curae litorum (für die man also wohl von Seiten des Griechischen Kaisers oder des Vandalen-Königs fürchtete) regias cogitationes incesserant, subito a litterarum (man merkt leicht das Spiel mit litora und litterae) penetralibus ejectus, par suis majoribus (s. I, 4.), ducatum praestitit intrepidus, cui quia defuit hostis (es kam folglich nicht zum Angriff), moribus triumphavit eximius: nam deputatos Gothos (das zum Schutz der Küsten abgesandte Heer) propriis pavit impensis u. f. w.

bilbete, so übte man doch nicht allein die alte Gerechtigkeit gegen den Einzelnen, sondern bestrebte sich auch, durch allgemeine Gesetze den eingerissenen oder einreißenden Mißbräuchen zu begegnen.

Eine besondere Beachtung verdient in der letzten Hinsicht das Edict, welches den Rahmen Athalarichs trägt *a)* und von dem eben erwähnten Staatsmanne verfaßt ist. Ungeachtet es nicht mehr als zwölf Gesetze, deren letztes die früher erlassenen Edicte des Königes und seines Großvaters bestätiget, und nicht einmahl durchaus neue, enthält, sondern zum Theil nur alte ins Gedächtniß ruft oder schärft, so ist es doch in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung höchst merkwürdig, weil es uns belehrt, welche Unordnungen die Gesellschaft vorzüglich drückten, und wie sehr man immerfort gegen die schon von Theoderich in seinem Edicte gerügten Verbrechen ankämpfen mußte.

Zwey nicht minder wichtige Verfügungen, die Athalarich zu Gunsten der bedrängten Curialen ausgehen ließ, sind bereits an einem schicklichen Orte *b)*, erwähnt und ihr Zweck gewürdiget worden. Zwey andere, welche das Verhältnis der Kirche zum Staate betreffen, mögen hier ihre Stelle finden.

Die erste *c)* wurde durch die Mißhandlungen veranlaßt, welche mehrere Diener der Römischen Kirche von den weltlichen Gerichten erfahren hatten. Athalarich geboth, wer irgend eine zur Römischen Geistlichkeit gehörige Person in irgend einer Sache gerichtlich belangen zu dürfen glaube, solle sich zuvörderst an den Römischen Bischof, als ersten Gerichtsstand, wenden, und erst dann, wenn ihm dieser Gehör verweigere, berechtigt seyn, weltliche Hülfe in An-

a) Ich habe es mit den nöthigen Erläuterungen in der XIIIten Beilage gegeben.

b) Seite 105. 106.

c) Cassiodor VIII, 24.

spruch zu nehmen. Im Fall er die letztere, mit trotziger Verachtung der erstern, sogleich anrufe, so sey er gehalten, an die Dienerschaft des Grafen der heiligen Spenden vorläufig zehn Pfund Solbes, zur Vertheilung unter die Armen durch die Hände des besagten Bischofes, zu zahlen, und werde, falls ihn das weltliche Gericht abweise, mit dem Verluste seines Processes bestraft.

Die zweyte und fast noch wichtigere Befügung *d)* betraf die Gewinnung der bischöflichen Würde durch Bestechung, oder die Beschränkung der Simonie. Athalasi^{ch} bestätigte nicht nur alles, was ein früherer Rathsbeschluß hierüber festgesetzt hatte, oder nahm diesen vielmehr, seinem wesentlichen Inhalte nach, ganz auf, sondern suchte auch der Erschleichung geistlicher Aemter und dem schädlichen Einfluß, den die Hauptkirchen und deren Vorsteher auf die Abköterkirchen ausübten, durch neue Bestimmungen entgegenzuwirken. Wenn die Verordnung gleich von Seiten des Ausdrucks kein Meisterstück genannt werden kann, so gebührt ihr dennoch das Lob, daß sich in ihr ein redlicher lebhafter Antheil an dem Wohle der Kirche und an der Unbescholtenheit ihrer Diener ausdrückt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß der Ost = Gothische Staat, oder doch dessen Hauptland, Italien, in ruhiger kräftiger Haltung nach außen, und mit Gerechtigkeit und Weisheit im Innern verwaltet, ungeschwächt auf Athalasi^{ch} übergehen und, als wohl verbundnes Ganzes, auf künftige Zeiten vererbt werden konnte. Aber auf der Tafel der Geschichte stand es anders geschrieben. Gerade jetzt sollte, aller Umsicht und Fürsorge ungeachtet, der Grund zu jener Auflösung gelegt werden, die das herrliche Land nun seit zwölf Jahrhunderten in aller seiner Wirkksamkeit nach außen und nach innen gelähmt hat und, wer kann sagen, wie lange noch, lähmen wird.

d) Man sehe das Edict mit den nöthigen Erläuterungen in der XIVten Beylage.

Die Vorliebe, welche, wie früher erwähnt, Amalafuntha zu den Römern, ihrer Lebensart und ihren Kenntnissen trug, hatte sie bestimmt, ihrem Sohne eine ganz Römische Erziehung zu geben. Die Waffen wurden mit Büchern, die Rennbahn mit der Schule, die Ungebundenheit mit Zucht und Ordnung vertauscht, und, statt ihn unter rohen Jugend-Gespielen in Freyheit aufwachsen zu lassen, nahmen ihn drey bejahrte Gothen, Männer von Verstand und Sitte, in Aufsicht. Diese Maßregel mißfiel den übrigen Gothen gar sehr. Alle meinten, daß der Königssohn durch eine Richtung, wie die gewählte, für seinen künftigen Beruf verzärtelt werde, und als einst Athalarich, von der Mutter gezüchtigt, einigen von ihnen weinend begegnete, und die Mißhandlung klagte, begaben sich mehrere der angesehensten zu ihr, nöthigten die mit Vorwürfen überhäufte, die bisherigen Lehrer und Aufseher zu verabschieden, und den Sohn mit Gesellschaftern seines Alters zu umgeben. In kurzem überließ sich Athalarich dem Laster der Trunkenheit und allen Arten von Ausschweifungen, und Amalafuntha erfuhr von seiner Seite alle Kränkungen schändlichen Ungehorsams, und von Seiten der Gothen alle Beleidigungen absichtlicher Widerspänstigkeit e).

Es fehlte indeß so viel, daß die hochgefinnte Frau, der man sogar die Räumung des königlichen Palastes *) zumuthen wollte, sich diesen Erniedrigungen fügte, daß sie vielmehr Mittel suchte und fand, sich in ihrer Stellung zu behaupten. Auf eine geschickte Weise mußte sie die drey Häupter der ihr abgeneigten Partey zu trennen, indem sie jeden mit der Vertheidigung einer entlegenen Provinz beauftragte f), und als diese ihren Zweck nichts desto weniger

e) Procop I, 2. p. 211 d.

*) Ober, was der Ausdruck auch zu erlauben scheint, die Niederlegung der königlichen Gewalt.

f) Ober zu Provinz-Gräfen ernannte.

durch ihre Freunde und Verwandten zu verfolgen fortführen, ließ sie in Geheim bey dem Kaiser Justinian anfragen, ob er wohl, im Falle der Noth, die Tochter Theoderichs aufzunehmen bereit sey. Sobald ihr dieß Versprechen gegeben war (und man gab es mit Freuden), vertraute sie sich einigen ihr getreuen Gothen und sandte sie mit dem Auftrage, jene drey Parteyhäupter zu tödten, in die Provinzen. Zugleich aber belud sie ein Schiff mit den Schätzen ihres Vaters, die vierzig tausend Pfund Gold betrugten *g*) und wies es nach Epidamnus, der Stadt, in der Justinian ihr einstweilen ein Haus hatte einrichten lassen, entschlossen dahin zu flüchten, wenn der entworfenene Plan mißlänge. Glücklicher oder unglücklicher Weise that der Zufall mehr noch, als sie wünschen und hoffen durfte. Nicht nur ihre Segner, die drey Gothen, fanden ihren Untergang; auch Athalarich, durch Unordnung und Eberlichkeit entkräftet, zehrte sich ab und verfiel so schnell, daß die Besorgnisse der Mutter vor seiner feindseligen Gesinnung gegen sie unndthig wurden *h*).

Nichts war dem Griechischen Kaiser willkommener, als die unsichere Lage, in welcher sich Amalasuatha, mochte ihr Sohn leben bleiben oder sterben, befand. Justinian, von seinem Oheim, dem ältern Iustin, am 1ten April 527 zum Mit Herrscher angenommen, geboth seit dem 1ten August desselben Jahres allein über das Ost-Römische Reich. Es ist bekannt, welchen Ruhm sich dieser Fürst durch das Gesetzbuch, das er durch die erfahrensten Rechtsgelehrten seiner Zeit zusammentragen und ordnen ließ, bey der Mit- und Nachwelt erworben hat; und wer möchte läugnen, daß ihm von der Seite gegründeter Anspruch auf Dank gebühre? Aber derselbe Mann, der die unparteyische Verwaltung des Rechts und der Gerechtigkeit als seine erste Pflicht zu betrachten schien, handelte nicht nur selbst eigenmächtig, verfolgte,

g) Siehe die Nachweisung S. 169 c.

h) Procop p. 312 d.

um des Glaubens willen, seine Unterthanen, und bedrückte sie, um seiner Baulust genug zu thun, sondern sparte auch weder List noch Verführung, um seine Macht zu erweitern, und den Besten wieder an den Dfen zu bringen. Der Anfang zur Ausführung dieses Entwurfs war mit dem Vandalen-Reiche in Africa gemacht worden. Er erschütterte es im Jahre 533 und unterwarf sich das Jahr darauf.

Schon beym Ausbruche dieses Krieges hatte er den Gothen die Sicilische Feste Lilybäum, vorgebend, sie sey die Mitgift Theoderichs an seine Schwester, die ehemahlige Vandalen-Königin Amalafida, und folglich Vandalischer Besitz, abzudringen versucht und somit seine Absicht auf Sicilien deutlich genug verrathen i). Jetzt, hoch vergnügt, daß Amalafuntha mit ihren Söhnen seinen Schutz anspreche, unruhig, daß sie, wegen veränderter Umstände, Italien nicht verlasse und ihr Schiff von Epidamnus zurückrufe, zugleich ihre bedenkliche Lage wohl kennend und richtig würdigend, schickte er einen Gesandten an sie, dem Schein nach, um über die Vorenthaltung der Feste Lilybäum, über die Aufnahme einiger aus Africa entflohenen Gothen in Campanien, und über die feindliche Behandlung der kaiserlichen Stadt Gratiana, während einer zwischen den Gothen und Gepiden entstandenen Fehde, Beschwerde zu führen, in der That aber, um die Königin und ihre Gesinnung auszuforschen. Wirklich ging auch Amalafuntha in die Absicht des Kaisers ein und ergriff die dargebothene Gelegenheit, um ihr Loos für die Zukunft zu sichern. Was zur öffentlichen Kunde gelangte, war eine anständige und genügende Zurückweisung der an sie ergangenen Forderungen, was heimlich verhandelt wurde, die Abtretung Italiens an die Griechen k).

i) Procop de bell. Vandal. II, 5. p. 247 a. vergl. I, 8. p. 197 c. Wahrscheinlich hatten die Gothen nach Amalafidens Ermordung, als der Griechisch-Vandalische Krieg Besorgnisse erregte, Lilybäum besetzt.

k) Procop de b. Gothic. I, 3. p. 314 d.

Aber während der Gesandte Justinians diese mit der Königin verabredete, that ein Abkömmling der Amalen zwey andern Gesandten, die, gleichzeitig mit jenem, von Constantinopel gekommen waren, um mit dem Römischen Bischof über Glaubens-Angelegenheiten zu unterhandeln, einen Vorschlag, der zufällig dem Wunsche des Kaisers begegnete, oder vielmehr trefflich damit zusammenstimmt: In Lusciën lebte Theodat (bey Cassiodor Theodahad), Sohn der vorhin genannten Königin Amalafida, die ihn mit ihrem ersten Gemahl erzeugt hatte, ein Mann von Jahren, nicht ungelehrt (er kannte die Platonische Philosophie und verstand die Römische Sprache), dabey reich an liegenden Gründen (fast die ganze Landschaft gehörte ihm), allein unersätzlich nach der Erweiterung seines Besitztums strebend, übrigens ohne alle Kenntniß des Krieges und unthätig in hohem Grade. Da seine Habsucht nie rastete, das Eigenthum seiner Nachbarn unaufhörlich gefährdet war, und Amalafuntha ihn zu beschränken mußte, so fehlte es nicht an Veranlassungen zur Unzufriedenheit, die bald in Haß überging. Dieser Mann wendete sich an die beyden geistlichen Abgeordneten, und gab ihnen zu erkennen, er sey erbötig, für eine hinlängliche Summe Geldes und Ertheilung der Senator-Würde Lusciën dem Kaiser abzutreten und den Rest seines Lebens in Byzanz zu beschließen 1). Sobald Justinian so zusagende und einander unterstützende Vorschläge vernahm, ergriff er sie mit großer Lebendigkeit, und eben sollte, um ihre Ausführung zu beschleunigen, ein viel geübter Byzantinischer Sachwalter, Namens Petrus, ein Mann von hellen Einsichten, milden Sitten und großer Beredsamkeit, nach Italien abgehn m), als Athalarich im

1) Procop I, 3. p. 313 d. 314 b. und 316 a — d.

m) Ders. p. 316 b. Es ist dieser Petrus der nämliche, aus dessen historischen Schriften wir noch Bruchstücke in den Excerptt. de legationibus lesen. Was Procop übrigens in der Histor. arc. c. 16. p. 47 a. von den hinterlistigen Mordanschlägen der Ostgothen Kai-

Jahre 534, dem achten seiner Herrschaft und achtzehnten seines Lebens, das Opfer seiner Ausschweifungen ward n).

Unstreitig hätte Amalasintha in so schwierigen und zum Theil durch ihre Schuld herbeygeführten Verhältnissen sich am besten berathen, und um die Gothen durch die nicht gebänderte Wahl eines großherzigen Fürsten höchlich verdient gemacht, wenn sie ihrem ersten Entschlus, Italien zu verlassen und sich in den Privatstand zurückzuziehen, treu geblieben wäre. Aber weit gefehlt, dem Throne zu entsagen, suchte sie sich vielmehr auf ihm zu behaupten, und ergriff eine Maßregel, die nicht einmahl die unsiichtige Frau, geschweige denn die verständige und wegen ihrer Klugheit gerühmte Fürstin verräth. Durch die Erfahrung belehrt, wie wenig, das Volk der Gothen geneigt sey, sich unter weibliche Herrschaft zu beugen, both sie dem einzigen männlichen Sprößling, der noch von Theoderichs Familie übrig war, den so oft in seiner Willkühr von ihr beschränkten und deshalb erbitterten Theodat, die Mitherrschaft o) unter der Bedingung an, daß er sich eidlich gegen sie verpflichte, mit dem Königs-Titel zufrieden zu seyn, an die Ausübung der königlichen Gewalt aber nicht den mindesten Anspruch zu machen. Theodat beschwor willfährig, was

ferinn Theodora gegen Amalasintha, die Petrus vollziehen sollte, nachträglich, oder, wie er sich selbst äußert, zur Ergänzung seines in den Gothischen Geschichten mitgetheilten Berichtes, meldet, kann um so eher mit Stillschweigen übergangen werden, da sie nicht zur Ausführung kamen.

n) Athalaricum, vix decennem filium Amalasinthae, sagt Jornandes c. 59., regem constituit Theodericus; und unmittelbar hernach, in Uebereinstimmung mit Procop I, 4. p. 316 d., Athalaricus ejusque mater paene per octo annos in pace regnarunt. Athalarichs Geburt würde also etwa in das Jahr 517 fallen.

o) Nicht zugleich, wie einige meinen, auch ihre Hand. Theodat war verheirathet.

er nicht zu halten gesonnen war p); und sogleich ergingen von ihm und der Königin Schreiben an den Griechischen Kaiser, die fast furchtsam um Fortdauer der alten Freundschaft und Erhaltung des bestehenden Friedens bathen q), und andere an den Senat zu Rom und das Volk daselbst, in welchen Fürst und Fürstin sich wechselseitige Lobsprüche ertheilten und Theodat eine Achtung gegen seine Wohlthäterin heuchelte, die er bald genug durch die That widerlegte r): denn er ließ nicht nur einige von den Freunden Amalasanthens plötzlich umbringen und beförderte die Verwandten der Gothen, die sie hatte umbringen lassen, zu Ehrenstellen, sondern bemächtigte sich sogar ihrer eigenen Person und hielt sie auf einer Insel des Bosporischen Sees in strenger Haft s).

Von einem Verfahren, welches die Achtung gegen das Geschlecht Theoderichs eben so sehr verletzte, als es die Absichten des Griechischen Hofes vereitelte, war nicht zu erwarten, daß es Justinian mit Gleichgültigkeit aufnehmen werde. Auch ging Theodats erste Sorge dahin, dem schlimmen Eindrucke zu begegnen. Zu dem Ende schrieb er nicht nur selbst an den Kaiser und suchte ihn zu überreden, alles Geschehene sey mit der Königin gutem Willen geschehn, sondern nöthigte dieser sogar ein schriftliches Bekenntniß gleichen Inhaltes ab, und bildete eine Gesandtschaft aus vornehmen Senatoren, die beyde Schreiben zu Byzanz überreichen sollten. Noch war Justinian weder von Athalarichs Tod, noch von Theodats Erhebung benachrichtiget,

p) Procop p. 316 d. u. f.

q) Cassiodor X, 1. 2.

r) X, 3. 4. Aus vielen Stellen eine. Cum tantae prudentiae pareo, schreibt Theodat, cunctis virtutibus obsecundo; sub tali siquidem monitore regni pondere non gravamur.

s) Procop p. 317 c.

und sein Unterhändler Petrus eben auf der Reise nach Ravenna begriffen, als dieser das früher Vorgegangene durch die frühern Abgeordneten und, bey seiner Ankunft in der Seestadt Aulon, auch das Spätere, die Einkerkelung Amalasinthens (so sehr drängten sich die Ereignisse) durch die spätern Gesandten erfuhr. Petrus hierauf, die Fortsetzung der Reise verschiebend, holte Verhaltungs-Befehle ein, und Justinian schickte ihm ein Schreiben an Amalasinthen, worin er ihr kräftige Unterstützung versprach, und bevollmächtigte ihn zugleich, diesen setzen Entschluß an die Gothen und Theodat zu erklären: aber bevor Petrus in Italien landete, war Amalasintha nicht mehr. Die Anverwandten der Gothen, die auf ihren Befehl gefallen waren, drangen unablässig in Theodat, ihnen Genugthuung zu geben, und so wurde die Königin im Bade erstickt, eine Frau, die allerdings durch Irthum, Eitelkeit und weibliche Schwäche vielfach gefehlt, allein, gebildet und von rechtlicher Denkart, gewiß ein besseres Schicksal verdient hatte t).

e) Procop p. 318 a. und Jornandes c. 59. — An sich unwahrscheinlich und in Widerspruch mit den angezogenen glaubwürdigen Schriftstellern berichtet Gregor von Tours (Histor. Francorum III, 81) das Schicksal Amalasinthens. Ihm zufolge entfloh Amalasintha, als ihre Mutter sie, nach Theoderichs Tode, an einen böhmischen Prinzen vermählen wollte, mit einem Sklaven, warf sich in eine Festung, und wurde hier von einem Haufen Gewaffneter belagert, der Sklave goëddet und sie selbst zu ihrer Mutter zurückgebracht. Hier über erbittert, vergiftete sie diese durch den Reich im Abendmahl, und veranlaßte dadurch die Gothen, daß sie den König Tuscien, Theodat, zum Herrscher über sich erhuben und ihm den Frevel zu rächen überließen. Theodat schloß sie hierauf mit einem ihrer Mädchen in ein Bad, wo sie in den heißen Dämpfen erstickte, mußte aber ihren Bettern, den Edhnen und Nachfolgern Chlodwigs, die ihn mit Krieg zu überziehen drohten, funfzig tausend Aureen Strafe zahlen. Man begreift das Entstehn der seltsamen Geschichte kaum, wenn man nicht annimmt, daß die Säger jener Zeit sich der wahren einfachen Erzählung frühzeitig bemächtigten und sie mythisch umgestalteten, oder daß gegen den Arianismus die Wahrheit absichtlich verfälschte.

Der Mord der Tochter Theoderichs berechtigte den Kaiser des Morgenlandes zu dem Entschlusse, Rache an Theodat und den Gothen zu nehmen, und der beendete Kampf gegen die Vandalen gab Hoffnung, sie in dem Umfange zu befriedigen, wie er wünschte. So begann im neunten Jahre der Herrschaft Justinians der Krieg, der mit geringer Unterbrechung Italien zwanzig Jahre verheerte und die Auflösung der Gothen und ihres Reiches zur Folge hatte. Es ist bekannt, daß der Grieche Procopius, der Geschichtsschreiber und Rathgeber des Feldherrn, der den Ober-Befehl führte, und, nicht nur Augenzeuge, sondern selbst Theilnehmer an dem Geschehenen, die vielfachen Ereignisse und unerwarteten Wechsel dieses Krieges beschrieben hat, und eben so unverkennbar, daß ihm hierbey die Muster der Griechischen Geschichtschreibung vorleuchteten. Auch werden alle willfährig einräumen, wenn gleich seine Erzählung weder die Lebendigkeit und Schönheit der Alten, noch seine Reden ihre gebiegene Kraft erreichen, ja zuweilen die Schilderung von Einzelkämpfen und erhaltenen Wunden in eine Umständlichkeit übergeht, die sich mehr für das Homerische Epos, als für die geschichtliche Darstellung eignet, daß er gleichwohl die Begebenheiten mit Sorgfalt berichtet und die geliefertten Schlachten und unternommenen Belagerungen eben so gewissenhaft als anschaulich beschreibet. Aber schwerlich dürfte die umständliche Genauigkeit, die ihn seinem Zeitalter empfahl, heute noch für anziehend und verdienstlich gelten. Für uns wird die Erzählung an Werth gewinnen, je glücklicher sie das Bedeutende sammelt, und, es in einem Brennpunkte vereinend, zeigt, wie das Volk der Gothen sich in dem langwierigen Kampfe verzehrte und von dem Boden Italiens verschwand, ohne auch nur eine Spur seines Andenkens zu hinterlassen v).

v) Mit Recht muß man es übrigens bedauern, daß neben Procop kein anderer Schriftsteller über den Gothischen Krieg abgehandelt werden kann: denn der gleichzeitige Chronograph Marcellinus ist unbedeu-

Sobald Petrus, Justinians Gesandter, in Ravenna erschien und durch die Unvermeidlichkeit des Krieges schreckte, gerieth Theodat, dessen Treulosigkeit einzig durch seine Feigheit überbothen wurde, in große Furcht, zumahl, da es auch in Rom nicht an verdächtigen Aeußerungen und Bewegungen fehlte, und verabsäumte nichts, was dienen konnte, die Gefahr zu beschwören. Er tabelte den Senat, daß er das unruhige Volk nicht zügle, wie sich gebühre x), und schalt das Volk, daß es seine Vertheidiger für Feinde ansehe und vor denen erzittere, die es mit kindlichem Vertrauen lieben solle y); er sandte Bevollmächtigte, welche dem einen, wie dem andern, die treue Bewahrung dessen, was recht sey, in seinem Rahmen eidlich zusichern möchten z); er stellte die Ermordung Amalasinthens als eine gegen seinen Willen verübte Gewaltthätigkeit der Gothen vor a); er

tend, die spätern kaum der Kennung werth, und Bonaras der Biederhall von Procop.

x) Cassiodor X, 13. Per vestram sapientiam admoneri provincias oportuit universas, ut talia probarentur assumere, quae Principis primordia viderentur ornare. Quae civitas non fiat excusabilis, si Roma deliquerit? Und dann: Sed gratias divinitati referimus, quae dona sua vestris potius ornavit excessibus. Aus dem Anfange des Briefes erhellt, daß die Stadt durch ihre Bischöfe mancherley Gesuche an Theodat gebracht, und dieser nicht alles und jedes gewährt hatte.

y) X, 14. Nullae vos ineptae suspiciones, nulla timoris umbra deterreat. Numquid vos nova gentis facies ulla deterruit? Cur expavistis, quos parentes hactenus nominastis? Qui, relictis familiis, ad vos venire properabant, de vestra erant potius securitate solliciti. Offenbar hatte sich Theodat, nach der Ermordung Amalasinthens, der Aetze Roms durch eine abgeschickte Anzahl Gothen versichern wollen und eben dadurch die Ausbrüche der Unzufriedenheit beschleuniget.

z) X, 17. 18. Postulata sacramenta vobis praestari, nostra decrevit auctoritas; und: Flexi petitionibus vestris praestari vobis sacramenta censuimus.

a) Procop p. 518 d.

befahl dem Senat und dem Römischen Bischof, auf die Anfragen, welche Justinian, unstreitig in geistlichen Angelegenheiten, hatte ergehen lassen, baldigst zu antworten, und schrieb an den Kaiser, so wie seine Gemahlinn, die nunmehrige Königin Gudeline, an die Kaiserinn Theodora Briefe voll Unterwürfigkeit, die ihnen der zurückgehende Petrus und ein ihm zugeordneter Geistlicher einzuhändigen beauftragt waren b).

Justinian indeß, der Italien als eine ihm entrissene Provinz ansah und durch ihre Zurückbringung an das Reich seinen Ruhm zu vermehren hoffte, war weit entfernt, sich nichtigen Täuschungen hinzugeben oder von heuchlerischen Vorstellungen blenden zu lassen, sondern benahm sich eben so entschieden und thätig, als Theodat rathlos und unsicher c). Er beschiede (Istes Kriegsjahr, 535/36) die Franzosen

b) X, 19. 20. Daß die Briefe in den Anfang der Meinherrschaft Theodats, also in das Ende des Jahres 534 oder in den Eintritt des folgenden fallen, ist schon daraus klar, weil der an den Kaiser mit den Worten beginnt: *Gratias divinitati referimus, quod pro vectum nostrum Clementiae vestrae gratissimum esse declarastis*; und der an die Kaiserinn unter andern die Worte enthält: *Ante quidem de causarum nostrarum aequitate praesumsimus; sed nunc amplius de vestra promissione* (die Bitten Theodats bey Justinian vertreten zu wollen) *laetamur*. König und Königin hatten ihren Regierungs-Antritt, denke ich, unverzüglich nach Constantinopel gemeldet und Kaiser und Kaiserinn höflich, weil man weder gehdrig gerüflet, noch von der Lage der Dinge hinlänglich unterrichtet war, darauf geantwortet und zugleich einige uns unbekannt kirchliche Anträge an Senat und Volk in Rom gelangen lassen. Was wir lesen, sind also Erwiederungen auf die ersten eingelaufenen Zuschriften des kaiserlichen Hofes.

c) Von Kriegsanstalten auf Seiten Theodats ist weder bey Procop noch bey Cassiodor die Rede. Zwar schreibt Theodat durch den letztern (X, 18) den Römischen Senatoren, „er habe einen Haufen Gothen zusammengezogen und selbigen seinem Hausmeier Vaccenes untergeben. Sie möchten nicht argwöhnén, daß er sie damit schrecken oder kränken wolle. Seine Absicht sey vielmehr, sie vor jedem etwaigen Angriff zu schützen.“ Aber fast sollte man das Gegentheil von

ten und forderete sie als rechtgläubige Christen auf, gegen die Arianisch gesinnten Gothen in Gemeinschaft mit ihm zu kämpfen; er sandte seinen Feldherrn Mundus in das Gothische Dalmatien, um einen Versuch auf Salona zu wagen; er rüstete eine Flotte aus, bemannte sie mit sieben tausend Mann und übergab sie, um Sicilien anzugreifen, den Befehlen des Belisarius, des tapfern Besiegers der Vandalen; und in kurzem krönte ein erfreulicher Erfolg alle seine Absichten und Entwürfe. Salona wurde genommen; Syracus öffnete die Thore; Panormus fiel nach schwachem Widerstande, und ganz Sicilien erkannte Griechische Oberherrschaft *d*).

So schnelle Fortschritte betäubten das verzagte Gemüth Theodats und raubten dem Manne alle Haltung. Nicht anders, als ob er schon gefangen wäre und in Triumph aufgeführt werden sollte, berief er Petrus zu einer geheimen Unterredung und erklärte sich bereit, Sicilien an den Kaiser abzutreten, ihm jährlich eine goldene Krone, drey hundert Pfund schwer, zu senden und, wann es verlangt werde, drey tausend kampffertige Gothen zu stellen. Weiter wolle er, ohne Genehmigung des Kaisers, weder einen Priester und Senator zum Tode verurtheilen und deren Güter einziehen, noch irgend einen seiner Unterthanen eigenmächtig zum Patriciat oder zur Senator-Würde erheben, sondern die Erlaubniß dazu von Byzanz einholen. Endlich solle im Circus und im Theater, wenn das Volk in Freudenrufe ausbreche, Justinian stets vor Theodat genannt, auch dem letztern kein Standbild, ohne daß der erstere zugleich eines erhalte, gesetzt werden und das kaiserliche dem königlichen immer zur Rechten stehn.

Theodats Versicherung glauben, da er keinen bestimmten Feind nennt und sein Schreiben wahrscheinlich den ersten Monaten seiner Herrschaft, also ruhigen Zeiten angehört.

d) Procop I, 5. p. 819.

Wie erniedrigend aber diese Bedingungen waren, so fürchtete Theodat gleichwohl, man möge sie in Constanthnopol verwerfen und den Krieg gegen ihn fortsetzen. Darum rief er den bereits abgereisten Petrus wieder zurück, und verstand sich, durch den verschlagenen Griechen ganz eigentlich eingeschüchtert, zur Niederlegung der Krone selbst, wenn man ihm ein jährliches Einkommen von zwölf hundert Pfund Goldes in Landgütern sichere. Zugleich nahm er ihm einen Eid ab, den Vertrag, welcher die spätern Bedingungen enthielt, dem Kaiser nicht eher zu eröffnen, bis dieser die in dem erstern enthaltenen verworfen hätte, und fertigte einen Geislichen, Namens Rasticus, den er als seinen treuen Freund und aufrichtigen Sachwalter ansehen durfte, mit ihm nach Byzanz ab. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß Justinian, wenn nicht offen, doch durch Winke über Theodats Kleinmuth belehrt wurde, und die gegebenen nuzte. Petrus kehrte also, in Begleitung eines gewissen Anastasius, dessen Bruder früher Gesandter an Athalarichs Hofe gewesen war, nach Ravenna zurück, um dem Könige zu erklären, daß man schlechterdings auf Abdankung bestehe, ihm aber den Besitz der sämmtlichen Krongüter gewähren wolle, und Belisar wurde beschieden, aus Sicilien schleunigst aufzubrechen und Italien in Empfang zu nehmen e).

e) Derselbe I, 6. p. 321. — Es ist allerdings schwierig, die Schreiben Cassiodors, die selten ein Zeitmerkmal enthalten und gewöhnlich in räthselhaften Ausdrücken abgefaßt sind, mit Sicherheit zu ordnen und mit Bestimmtheit zu deuten. Indes scheint es mir doch nicht unwahrscheinlich, daß die Schreiben Theodats und Gubelinens X, 22-23-24. für Begleitungs-Schreiben der mit Petrus verabredeten offenen Uebereinkunft zu nehmen sind: denn einmahl wird Petrus als der Ueberbringer einer frühern kaiserlichen Bottschaft bezeichnet (*Retinetis per Petrum, quem nuper ad nos vestra Pietas destinavit, quo studio concordiam optemus.*); zweytens ist überall nur von Frieden und friedlicher Ausgleichung die Rede (*Pacem sub omni sinceritate petimus, qui causas certaminis non habemus;*

Unter den ausgezeichneten Männern am Hofe und im Heere Justinians, eines Fürsten, der das Verdienst erkannte und belohnte, erniedrigte und verfolgte, wird Belisarius mit allem Rechte zuerst genannt. Von Ungriechischen Kelttern, und, wie man vermuthen darf, in der Landschaft Dardania f) geboren, trat er in die Leibwache Justinians, dem Justin im Jahre 523 den Oberbefehl des Heeres gegen die Perser vertraute, und gab hier die ersten Beweise von Muth und Einsicht g). Einige Jahre hernach, da Justinian zum Throne gerufen wurde, erhielt Belisar selbst die Leitung des Krieges und führte ihn anfangs glücklich und späterhin mindestens rühmlich: aber der bloße Ruhm genügte den Höfingen, mit deren Ränken er sein ganzes Leben hindurch kämpfen sollte, so wenig, daß sie den Kaiser berebeten, ihn nach Constantinopel zurückzurufen. Diese scheinbare Zurücksetzung wurde jedoch bald das Mittel zu höherer Ehre und ausgebreiteter Wirksamkeit. In einem Aufruhr, der (532) Justinians Leben und Thron bedrohte, war es Belisar, der sich den Empyrern unerschrocken entgegenwarf und die Gefahr abwandte. Zwey Jahre darauf feyerte er seinen Sieg über die Vandalen, deren König Gelimer er im Triumph aufführte. Wenn gleich Belisar, wie so mancher

und Speramus justa, non gravia.); drittens endlich ist der mehrmahls genannte Vir venerabilis und sanctissimus, der Legatus, specialiter ad vos directus, kein anderer, als Petrus Begleiter, der Priester Rufinus, nicht, wie einige meinen (m. s. die Folge), der Admische Bischof Agapetus. — Uebrigens wurden, auch nach Petrus Abreise, gewiß noch manche friedfertige, wenigstens friedfertig klingende Schreiben zwischen den Höfen von Ravenna und Constantinopel gewechselt.

f) Procop de bell. Vandal. I, 11. p. 205 d. sagt freylich: „Er stammte aus Germanien, welches zwischen den Thraciern und (westlichen) Myriern liegt“, wobey denn einige an die Stadt Germana gedacht haben. Aber wer sagt wohl: Er stammt aus Prag, welches zwischen den Sachsen und Baiern liegt.

g) Ders. de bell. Persico I, 12. p. 84 d.

Held der alten und neuen Zeit, nicht ohne Grund einer übermäßigen Habsucht und einer unbegreiflichen, wenn auch sicher zu grell geschilderten, Schwäche gegen seine unwürdige Gattinn beschuldiget wird, so macht er doch in jeder andern Rücksicht auf das Lob eines wackern Bürgers und trefflichen Feldherrn Anspruch. In einem Zeitalter, wo Meutereyen und Verschwörungen zur Tagesordnung gehörten, der Unzufriedene leicht einen Anhang, die Menge leicht ein Haupt fand, ist Belisar, obgleich oft gereizt und empfindlich beleidigt, dem Verhältnisse des Unterthanen zum Fürsten nie untreu geworden. Das Verdienst, ein aus bunten Völkerschaften zusammengesetztes Niethbeer zu zügeln und zu einem Zwecke zu lenken, theilt er mit Hannibal: aber mit höchst geringen Mitteln von Hause ausgerüstet und selten gehörig und im rechten Augenblick unterstützt, hat er vielleicht mehr noch geleistet, als jener. Ihn an Edelsinn dem ältern Scipio, dem Ueberwinder Africa's, gleich stellen, hiesse diesen herabsetzen: dagegen erkennt, wer billig denkt, gern an, daß Belisar seines Glückes sich nicht überhob, schonend mit dem Besiegten verfuhr, der Raubsucht des Kriegers steuerte und die Künste der Ueberredung eben so zweckmäßig anzuwenden wußte, wie die Schrecknisse der Gewalt *h*).

Schon schickte Belisar sich an, dem oben gedachten Auftrage Justinians zu genügen, als die Römer, durch den Gothen Grippas in Dalmatien geschlagen, das ohnehin nicht feste Salona räumten und sich zurückzogen. Dieser Wechsel des Glückes stimmte das unbeständige Gemüth des leichtsinnigen Theodats sogleich um. Statt bey dem abgeschlossenen Vertrage zu beharren, hielt er die bereits eingetroffenen Gesandten des Kaisers, Petrus und Anastasius,

h) Zwischen dem unbedingten Lobe, welches ihm Procop de bell. Goth. III, 1. p. 466. ertheilt, und dem nichts weniger als milden Tadel, den er in der Histor. arc. über ihn ausspricht, liegt die Wahrheit mitten inne und ist nicht leicht zu verkennen.

von einem Tage zum andern hin, beschuldigte sie öffentlich, daß sie sich unehrerbiethige Aeußerungen gegen ihn erlaubt hätten, und legte sie zuletzt in strenge Haft. Justinian überzeugte sich, daß hier allein die Waffen entscheiden könnten, und sandte seinen Statthalter Constantianus mit einem frischen Heere nach Illyricum, nicht, ohne in kurzem zu erreichen, worauf er zählte. Salona wurde eben so schnell wieder gewonnen, als es verloren gegangen war, ganz Dalmatien und Liburnien überwältigt und Grippas am siebenten Tage nach der Räumung der Stadt genöthigt, sich mit seinen Gothen nach Ravenna einzuschiffen ^{z)}). Sogleich kehrte auch in Theodat die alte Feigheit und Furcht zurück. Ueberzeugt, Justinian werde weiter auf keine von ihm ausgehende Bitten und Anträge hören, wandte er sich an den Bischof und die Senatoren von Rom, drohte, sie sammt ihren Weibern und Kindern hinrichten zu lassen, wenn sie nicht in Byzanz den Frieden vermittelten, und nöthigte ihnen leicht Gehorsam auf ^{k)}). Der Bischof Agapetus, der in kirchlichen Angelegenheiten eine Reise nach der Hauptstadt des Griechischen Reiches antreten mußte, nahm die schriftliche Bitte des Senats ^{l)}) mit sich und unterstützte sie vielleicht auch mündlich. Aber der oft getäuschte Kaiser würdigte sie keiner Aufmerksamkeit, sondern gab an Belisar Befehl, Italien feindlich anzugreifen.

Es war im Frühlinge 536 (Iltes Kriegsjahr 536/37), als der Griechische Feldherr, der um die Osterzeit aus Sicilien nach Africa gegangen war und daselbst mit gewohntem Glück und überraschender Geschwindigkeit einen ausgebro-

^{z)} Procop I, 7. p. 823.

^{k)} Breviarium Liberati c. 21 in den Act. concil. Tom. VI. p. 483.

^{l)} Sie ist wahrscheinlich auf uns gekommen und in dem Schreiben enthalten, welches Cassiodor im Namen des Senats aufgesetzt und seiner Sammlung XI, 13 einverleibt hat.

chener Aufruhr gedämpft hatte m), wieder in der Insel eintraf, sein Volk, mit Zurücklassung der nöthigen Besatzung in Panormus und Syracus, über die Meerenge nach Rhegium führte und, während seine Flotte längs der Küste nordwärts segelte, sich durch Bruttien und Lucanien zur Eroberung von Neapel wandte n). Schon jetzt traten, einen, wie es scheint, bedeutenden Einfall der Sueven in Italien ungerchnet o), mehrere Erscheinungen hervor, die mit Recht heunruhigen mußten. Nicht nur viele Römer, den vernachlässigten Mauern der Städte mißtrauend, schlossen sich dem feindlichen Heere an; sogar der Schwiegerohn Theodats, Ebrimuth, mit seinem Erfolge ging über und erhielt, außer reichen Belohnungen, die Würde des Patriciats. Dieselbe zweydeutige Stimmung beherrschte auch die Einwohner Neapels. In Vertrauen auf die Güte, mit welcher Belisar die Sicilier behandelt hatte, sandten sie ihm, gleich nach Erscheinung vor ihrer Stadt, einen Botschafter, und dieser fand eine so freundliche Aufnahme und so willfährige Gewährung seiner Anträge, daß die Uebergabe sogleich erfolgt wäre, wenn nicht zwey Sachwalter, Freunde der Gothen, und die Versprechungen der Juden, für die Bedürfnisse der Belagerten zu sorgen, den Abschluß gestört und die Griechen, ganz gegen Wunsch und Absicht, zu einer förmlichen Belagerung gezwungen hätten p). Die Belagerer jedoch, da ihre Wirksamkeit sich größten Theils auf Umzingelung der Mauern beschränken mußte, rückten sogar nicht vorwärts, daß Belisar bereits an Abzug dachte,

m). Procop de b. Vandal. II, 15. p. 272 d. und Jordanes de regn. success. p. 63. 64. Wie sowohl diese spätern als auch die frühern Ereignisse sich in und an einander fügen, geht aus der XVten Beilage hervor.

n) Procop de b. Gothic. I, 8. p. 327 a.

o) Die Provinz Venetia, die hauptsächlich gelitten hatte, erhielt deshalb (s. Cassiodor XII, 7.) für das Jahr 537 Steuer-Erlaß.

p). Procop am. a. D. p. 326.

als sich ihm eine unerwartete Aussicht zur Erreichung seines Ziels eröffnete. Ein Maurer, der aus Neugierde in einen von den Belagerern abgegrabenen und nun trocken stehenden Canal, der den Einwohnern der Stadt einen Theil ihres Wasserbedarfs zugeführt hatte, hinabgestiegen war, ahnete, daß man wohl auf diesem Wege in die Stadt selbst gelangen möchte, und theilte seine Vermuthung einem aus der Leibschaar des Feldherrn mit. Es konnte nicht fehlen, daß ein Mann, wie Belisar, zumahl in der drückenden Lage, in welcher er sich befand, die ihm mitgetheilte Entdeckung ganz so aufnahm und beachtete, wie sie verdiente. Man erforschte den unterirdischen Gang sofort auf das sorgfältigste; man erweiterte ihn, wo es nöthig war, für die Gewaffneten, die ihn betreten sollten; man ließ vier hundert Auserlesene mit Einbruch der Finsterniß hinabsteigen, und man hielt Leitern bereit, um, falls jene in der innern Stadt glücklich anlangten, sie von außen gleichzeitig zu stürmen. Wirklich entsprach den umsichtigen Anstalten der Erfolg, auf den sie berechnet waren. Nach langem Umhertappen im Dunkeln arbeiteten sich die vier hundert in einem entlegenen Hause, dessen einzige Bewohnerin auf den ersten Laut, den sie hören lasse, mit dem Tode bedroht wurde, aus der Tiefe empor, eilten unverzagt auf den Wall, erschlugen zwey Thurmwächter, und gaben denen vor dem Wall das verabredete Zeichen mit Trompeten. Sobald diese erklangen, begann von allen Seiten der Angriff. Man band die Sturmleitern, welche die Höhe der Mauern nicht erreichten, an einander, und da die Belagerten im Gesicht und im Rücken zugleich bedrängt wurden, so ermattete nach kurzem Widerstand ihre Kraft, und zu den aufgebrochenen Thoren herein ergoß sich der Feind. Was gewöhnlich im Sturm genommene Städte erfahren, erfuhr auch Neapel, Segen die Bürger, wie gegen die Besatzung wurde gewürdet, weder Geschlecht noch Alter verschont und selbst Kirchen und Priester gemißhandelt. Nur mit Mühe gelang es dem Feldherrn, sein An-

sehen geltend zu machen und dem Norden und Plündern der rohen Horden zu steuern. Die Belagerung hatte zwanzig Tage gedauert 7).

Wenn die verdächtige Schlassheit Theodats den Unwillen der Gothen schon früher gereizt hatte, so steigerte ihn der Verlust Neapels aufs höchste. Alle, so viel ihrer in und um Rom herum wohnten, theilten die Ueberzeugung, daß der Stamm der Amalen vertrocknet sey in Aesten und Zweigen, und die Zeit einen Mann heische, den ihr jenes Geschlecht nicht geben könne. Darum versammelten sie sich auf freyem Felde, an einem Orte, Negeta genannt, zwey hundert und achtzig Stadien südwärts von Rom, wählten einen Mann von zwar nicht hoher Geburt, aber von geprüfter Tapferkeit im Kriege, Namens Vitigis, zu ihrem König r) und trugen den, nach herkömmlicher Sitte auf einen Schild gefesteten, unter Schwertergeklirr und Trompetensöhnen umher s). Sobald die Kunde hiervon in Rom eintraf, suchte sich Theodat nach Ravenna zu retten; allein Vitigis sicherte sich zuvörderst die übertragene Gewalt durch den willfährigen Arm eines Gothen, der den Flüchtling einholte und im dritten Jahre seiner Herrschaft ermordete, und eilte sodann, nachdem er vier tausend Tapfere unter einem alten erfahrenen Führer in Rom gelassen, und den Sohn Theodats, Theodegisclus, verhaftet hatte, mit dem übrigen Volke und mehreren Senatoren, die er als Geiseln mitnahm, nach Ravenna, wo er Malasuntha, die hinterlassene Tochter der Königin Amalasintha, ihn zu heirathen nöthigte, um durch Einverleibung in die Familie

7) Wie es der unglücklichen Stadt erging, sagt die Histor. misc. (p. 106 d.) und die Vita Silverij (Acta concil. Tom. V. p. 1265.) Selbst der gern beschönigende Procop, der die Eroberung Neapels I, 9. p. 330. erzählt, gesteht die verurtheilten Grausamkeiten und Frevel ein.

r) Procop I, 11. p. 337 a. b.

s) Man vergleiche Vitigis nachher anzuführendes Schreiben an die Gothen.

Theoderichs ein Anrecht auf dessen Verlassenschaft zu begründen 1). Zugleich erließ er an die übrigen Gothen in den Provinzen ein Schreiben v), in welchem er ihnen seine Erhöhung meldete, und zwey andere x) an den Kaiser Justinian und dessen Minister, die zur Herstellung des Friedens aufforderten. Man darf diese und die Empfehlungsbriefe y), die er den nach Byzanz abgehenden Gesandten an seine Bischöfe z) und an den Präfecten von Thessalonich einhändigte, als die ersten Dienstleistungen ansehen, durch die Cassiodor sich dem neuen Gebiether verpflichtete.

1) Procop p. 338 a. u. f. 339 d. vergl. II, 10. p. 411 b. und Marcellinus p. 52. ad Indict. 14. Theodatum, schreibt der letztere, occidit (Vitigis) in loco, qui dicitur Quintus (?) juxta fluvium Saeternum; et ipse subsequitur per Tusoiam, omnes opes Theodati diripiens, quas in Insula vel in Urbe vetus congregaverat.

v) Cassiodor X, 31.

x) Cassiodor X, 32. 33. Fornerius (Journier) verweist zwar beyde in eine spätere Zeit, es ist dies aber offenbar unrichtig, da Vitigis die an Theodat genommene Rache und seine Vermählung mit einer Königstochter als triftige Bewegungsgründe zur Ausübung mit dem Kaiser anführt.

y) Cassiodor X, 34. 35.

z) Episcopeis suis Vitigis, heißt es in der Ueberschrift; nah im Texte: Per harum portitores, legatos nostros, quos ad Serenissimum Principem destinavimus, Sanctitati vestrae praesentamus debitae venerationis obsequium, sperantes, ut pro nobis arare dignemini et, ubi usus exegerit, solatia vestra reperiant, quia necesse est, ut bene velitis, quos vobis religione junctos esse cognoscitis. Unstreitig galten die Briefe den Arianischen Bischöfen, deren Sprengel die Gesandten auf ihrem Wege berührten.

IV.

Der Gothen Unfälle

unter

Vitigis, Thibad und Erarich.

537 — 541.

Wie bedenklich die Lage des Ost-Gothischen Reiches durch die Einbuße der Provinzen über dem Adriatischen Meere, den Verlust Siciliens und die Einnahme Neapels geworden war, konnte sich Vitigis so wenig, als seine Umgebung, verbergen. Aber die Gefahr würde durch die unsichere Nachbarschaft der zweydeutigen, eroberungsflüchtigen Franken, welche Procop mit dem Nahmen der Deutschen bezeichnet, noch um vieles bedeutender. Die ansehnlichsten Streitkräfte der Gothen standen, beydes zur Abweisung ernster Angriffe und zur Abwehr räuberischer Einfälle a), theils im Venetianischen und weiter hinauf gegen Norden, theils zwischen der Rhone und den Alpen und in der vom

a) Daß die den Franken unterworfenen Burgundionen und Alamannen dergleichen Raubzüge sich bald nach Vitigis Ernennung erlaubten, geht aus dem letzten Schreiben in der Sammlung Cassiodors für Leben, der die hohe Sprache des Rhetors zu würdigen weiß, klar hervor. In eben diese Zeit fällt die Plünderung, des Venetianischen durch die Sueven, von der XII, 7. die Rede ist.

West-Gothischen Staaete abgerissenen Provinz Galliens b), und schon Theodat hatte die Franken durch die Abtretung der letztern und durch Zahlung einer namhaften Geldsumme von dem eingegangenen Bündnisse mit Justinian abzuziehen versucht, um einen freyern Spielraum zu gewinnen und dem Griechischen Heere eine hinlängliche Anzahl eigener und fremder Streiter entgegenzustellen, und war nur durch den Tod an dem Abschluß verhindert worden c). Denselben Gedanken faßte jetzt auch Vitigis, oder führte vielmehr den von seinem Vorgänger längst gefaßten mit Genehmigung der angesehensten Gothen aus. An Childebert, Theodebert und Chlotar, die gemeinsam über die Franken herrschten, gingen Gesandten, um, unter Zusagung der frühern Bedingungen, zur Erfüllung der frühern Anträge aufzufordern, und da die Könige sich bereit zeigten, die begehrte Hilfe, wenn nicht offen und durch die Franken selbst, als woran die übernommene Verbindlichkeit gegen den Griechischen Kaiser hinderte, so doch verhehrt und durch die ihnen gehorchenden Völkerschaften zu senden, so wurde sofort der Gothe Marcias und das ihm untergebene Volk zur Verstärkung des Heeres gegen Belisar aus Gallien abgerufen d).

Es läßt sich zweifeln, ob Vitigis die dienlichsten Maßregeln zur Rettung des Reiches ergriff. Die Hoffnung auf den trügerischen Beystand der Franken war ihrer Natur nach selbst trügerisch, die Macht, der Belisar vorstand, nach Besetzung Siciliens und Neapels, nur noch fünf tausend Mann e); die Zusammenziehung der Gothen in dem nördlichen Italien weder gefährlich noch schwierig und die Wahr-

b) Procop I, 11. p. 338 d. vergl. S. 180 Note 2.

c) Derselbe 13. p. 345 c.

d) Ders. am angez. D.

e) So; obwohl nicht recht wahrscheinlich, Procop an zweyen Orten, nämlich p. 366 d. und 370 c.; doch hat Grotius, der bekanntlich nach Handschriften übersehte, in der letzten Stelle (p. 205.) funfzehn tausend.

scheinlichkeit, durch schnellen Angriff zu überwältigen, nicht gering. Aber Vitigis glaubte, so wenig das geschätzte Neapel von ihm zu fürchten habe, so wenig sey von Seiten der Griechen bis zur Ankunft neuer Truppen etwas für das gesicherte Rom zu besorgen, und gerade das war es, worin er irrte. Von dem Bischof Silverius geleitet, und fürchtend, eine Belagerung, wie die Neapolitaner, zu erfahren, unterhandelten die Römer mit dem Griechischen Feldherrn, und luden ihn, der gern folgte, in ihre Mauern ein. Die Gothische Besatzung, zu schwach, es mit dem äußern und innern Feind zugleich aufzunehmen, zog zu dem einen Thore hinaus auf Ravenna, während die Griechen durch das entgegengesetzte einrückten; ihr Befehlshaber Teuderis, vom Gefühl der Schande zurückgehalten, wurde, nebst den Schlüsseln der Stadt, nach Byzanz geschickt und die Werke, zum nicht geringen Schrecken der Einwohner, sofort sorgfältig ausgebessert und aus der Umgegend und dem kornreichen Sicilien die Speicher gefüllt. So gerieth Rom in der Griechen Hand f).

Von jetzt an durfte sich Belisar als den Herrn des größten Theils von Unter-Italien ansehen: denn das von den Gothen nicht besetzte Apulien und Calabrien hatte sich ihm unaufgefordert ergeben, und die eine Hälfte von Samnium der abtrünnige Gothische Befehlshaber Vitas überliefert g). Darum richtete, durch so raschen Fortgang ermutiget, der Feldherr seinen Blick auf das Entferntere und sandte zwey seiner Unter-Befehlshaber nach Tusciem, von denen der eine, Bessas, ein tapferer Gothe, der sich Theoderichen nach Italien zu folgen geweigert hatte, das feste Arnica mit der Bürger gutem Willen besetzte, und der zweyte, Constantinus, sich der Städte Spoletium, Perugia und anderer, ebenfalls mit Genehmigung der Einwohner,

f) Procop I, 14. p. 347 b. u. f.

g) Derf. I, 15. p. 349.

bemächtigte. Wenn Vitigis bis dahin in Ravenna immer noch der Verstärkung, die unter Marcias aus Gallien entgegengeharrt hatte, so machte ihm jetzt das Glück des kühnen Gegners schnelle Erhebung zur Pflicht, und dieß um so mehr, da bereits ein Heer von hundert und funfzig tausend Mann um ihn versammelt stand. Er sandte daher einen Theil desselben mit dem Befehle, es aus Savia zu verstärken, unter zwey Anführern nach Dalmatien zur Wiedereroberung von Salonia und zur Beschäftigung des dortigen Feindes und brach selbst in großer Eile mit der Hauptmacht nach Rom auf *h*). Die Belagerung dieser Stadt, die ein volles Jahr dauerte, biethet zwar eine Reihe von Ereignissen dar, wie belagerte Städte gewöhnlich darbiethen. Aber eben weil sie die gewöhnlichen sind, scheint es zweckmäßiger, sie unberührt zu lassen, und sich auf eine allgemeine Darlegung des Ganges, den die Belagerung nahm, einzuschränken.

Nachdem die Gothen die Tiber überschritten und den Griechischen Feldherrn, der, auf die erste Kunde von ihrer Annäherung, es für gut fand, seine Unter-Feldherrn aus Euscien abzurufen, hinter die Mauern Roms zurückgetrieben hatten, breiteten sie sich, sieben verschiedene Lager bildend, vom Flaminischen bis zum Pränestischen Thore aus, versicherten sich der Mulvischen Brücke, um der freyen Verbindung mit Etrurien und dem Meere gewiß zu seyn, und sandten, beydes auf ihre Menge und auf die Abneigung der Römer gegen Einschließung und Gefahr rechnend, Abgeordnete an Belisar, um ihn zur Uebergabe aufzufordern. Die stolze und kalte Antwort des Griechen überzeugte sie jedoch bald, daß hier an keine friedliche Uebereinkunft zu denken sey, sondern Muth, Gewalt und Klugheit entscheiden müsse *i*).

h) I, 16. p. 351. Procop setzt die Stärke des Gothischen Heeres zweymahl, S. 352 b. und 370 c., gleich hoch an.

i) Procop I, 17 — 20. p. 353 u. f.

Sogleich errichtete also Vitigis die gewöhnlichen Sturm-Werkzeuge und versuchte sich an mehr denn einem Thore und auf verschiedene Weise: aber es zeigte sich überall, wie wenig die Gothen von der Belagerungskunst verstanden und ihre überlegene Anzahl zu nutzen wußten. Weder ihre Maschinen vermochten sie, nahe genug heranzubringen, da die vorgespannten Stiere, sobald sie erreichbar waren, durch Wurfpfeile von den Mauern herab getödtet wurden, noch gelang es ihnen, auf Leitern emporzuklimmen, da man sogar die herrlichsten Standbilder nicht schonte, um sie auf die Berwegnen niederzustürzen; noch besaßen sie Einsicht genug, um die glücklichsten Angriffspunkte aufzufinden, indem sie gerade gegen den schwächsten und, in Vertrauen auf seinen Schutzherrn, den Apostel Petrus, unbewacht gelassenen Theil des Walls keinen Sturm unternahmen. Ueberdem war Belisar allenthalben gegenwärtig und aufmerksam auf das Kleinste, weckte, voranleuchtend durch sein Beyspiel, zur Unerfrodenheit und zur Tapferkeit, entsetzte den ihm verdächtig gewordenen Bischof Silverius seiner Würde, wies die unnütze feige Menge aus der Stadt nach Campanien und Sicilien und übte alles, was den Krieger ehrt und den Führer auszeichnet. Nichts gelang den Gothen, als die Wegnahme des Hafens und der Hafenstadt am rechten Liber-Ufer *k*), ein Verlust, der den Römern die Zufuhr der Lebensmittel nicht wenig erschwerte *l*).

Was über ihn allein trösten mochte, war die schon seit Monaten sehnlichst erwartete und jetzt erfolgte Ankunft der Flotte von Byzanz und der Verstärkung, die sie führte. So gering die letztere war, — sie zählte nicht mehr, als tausend sechs hundert Reiter aus den Wäldern der Hunnen, Sklavenen und Anten *m*), — so

k) Vormals schlechtthin Portus und heute noch Porto genannt, nicht zu verwechseln mit Ostia am linken Ufer.

l) Procop I, 21 — 23. p. 368 u. f. 25. 26. p. 373 u. f.

m) Procop p. 377 h.

belebte sie gleichwohl den Muth Belisars und reizte sogar die schlaffen, verzagten Römer zur Theilnahme an dem Kriege. Man beunruhigte den Feind durch verbundene Ausfälle und neckte ihn unaufhörlich — wie denn Procop die Summe der vorgefallenen Gefechte während der Belagerung auf sieben und sechzig setzt n) — bald durch einzelne Krieger, bald durch kleine Haufen, und fast immer entschied der Sieg für die Römer: so viele Vortheile über die größere Anzahl gewährten die besonnenen Anordnungen Belisars, die Umsicht seiner tapfern Leibwächter (Protectoren), die gewöhnlich den Angriff leiteten, und, bey schnellen Vorrücken und Zurückweichen, die Gewandtheit der Hunnen, die gut beritten waren und sich des Bogens bedienten, während die Reitercy der Gothen mit Schwertern und kurzen Speissen focht, und ihre Bogenschützen, da sie zu Fuße kämpften, sich nur unter dem Schutze der Schwerebewaffneten hervorzuziehen durften o).

Aber wenn die Belagerer außerhalb ermüdet wurden, so ermüdeten dagegen (Mites Kriegsjahr 537/38) Krankheiten, die gewöhnlichen Begleiterinnen der heißen Sommermonate, und, ungeachtet der bereits erwähnten Verminderung der unkriegertischen Volksmasse, der überhand nehmende Hunger die Belagerten im Innern und versetzten die Römer in solche Verzweiflung, daß sie den Griechischen Feldherrn ersuchten, sie lieber gegen den Feind zu führen und hier fechtend umkommen, als in ihren Häusern verschmachten zu lassen. Indes auch so gab Belisar, der auf neue Verstärkung von Byzanz rechnete, Muth und Hoffnung nicht auf, sondern sandte seinen Geheimschreiber Procop und bald darauf seine eigene Gemahlinn, die eben so verschlagene als thätige Antonina, nach Neapel, um in

n) Ders. p. 393 a.

o) Ders. I, 27 — II, 2. Das Urtheil über die Verschiedenheit der Bewaffnungsart beyder Völker steht p. 379 b. vergl. 378 b.

Campanien, was sich etwa daselbst an Kriegsvolk finde, zu sammeln und zugleich Getreide aufzukaufen und nach Ostia, dem zweyten noch freyen Hafen von Rom, zu senden. Schon hatten beyde etwa fünf hundert Krieger zusammengebracht und Schiffe mit einer Menge Lebensmittel beladen, als drey tausend Isaurier in Neapel landeten und acht hundert Reiter von Hydruntum aus dahin eilten, während dreihundert andere, die ihren Weg durch Samnium genommen hatten, bereits in Rom eingetroffen waren. Es lag jetzt alles darauf an, die Feinde so zu zügeln und zu beschneiden, daß sie so wenig die Landung der Flotte wehrten, als der Mannschaft den Weg verlegten, und auch die Belagerung erleichterte. Durch kluge Bewegungen und oft erneute Angriffe wußte er die Gothen so zu beschäftigen und in Unruhe zu halten, daß sie Belagerte aus Belagerern geworden zu seyn schienen; und da sie ebenfalls durch Seuchen und Mangel litten und die angelangte Verstärkung für beträchtlicher hielten, als sie war, so trugen sie bey Belisar auf Frieden, und, bey der hartnäckigen Zurückweisung ihrer Anerbiethungen, auf einen dreymonatlichen Stillstand an, um, während dessen Dauer, durch Abgeordnete mit dem Kaiser in Byzanz selber zu unterhandeln p).

Nach Bewilligung des Antrags und einer wechselseitigen Austauschung von Geiseln, glaubten die Gothen die bisher gehaltenen Bedingungen, wo ihnen die nöthigen Lebensmittel fehlten, verlassen zu dürfen, und vereinigten sich mit ihren Schweserbrüdern im Lager. Aber kaum waren sie abgezogen, so ließ Belisar den aufgegebenen wichtigen Ort nebst Centurien, am Meere und Albanen östlich von Rom besetzen und lachte der Gothen, die diesen Verfahren für einen Treubruch erklärten. Zugleich sandte er einen tapfern, schlauen und unternehmenden Führer der Isaurier, Johannes, in das Picenische, und gab ihm die Weisung, er solle,

p) Procop. II, 3 — 6. p. 393. u. f.

sobald die Gothen die verabredete Wasserleitung verlegten, sie im Rücken beunruhigen, ihre Weiber und Kinder sammt aller Habe, mit Schonung dessen, was den Römern gehörte, aus den offenen Orten hinwegführen und auch die festen Städte, deren Besatzungen meist das Gothische Heer vor Rom verstärkten, nicht vorübergehn. In der That säumten weder die beleidigten Gothen, ihre Angriffe auf Rom zu erneuern, noch Johannes, die Befehle Belisars zu vollziehen, beyde jedoch mit gar ungleichem Erfolge. Während die Gothen zuerst hinterlistig durch eine der Wasserleitungen in Rom einzubringen, dann es durch offene Gewalt zu erstürmen, und zuletzt durch Verrath in ihre Hand zu bekommen suchten, und sich überall in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, ging Johannes am Adriatischen Meere hinauf, nahm Ariminum, das nur eine Tagereise von Ravenna lag, und knüpfte mit Matafunthen, Vitigis unzufriedner Gattinn, Unterhandlungen an, die nichts geringeres beabsichtigten, als ihre eheliche Verbindung und die verrätherische Uebergabe der Stadt q).

Noch waren zwar weder die Monate des Waffenstillstandes verlaufen, noch die Gesandten mit Antwort von Byzanz wiedergekehrt; aber die ausgebrochenen Feindseligkeiten ließen nicht zweifeln, was die Gothen in so nachtheiligen Verhältnissen zu fürchten hatten. Als daher die Kunde von der Einnahme Ariminums eintraf, würdigten sie richtig die Gefahr, in der sie schwebten, und huben, alle ihre Lager anzündend, im März des 538ten Jahres die Belagerung von Rom auf, nicht, ohne noch bey ihrem Aufbruche verfolgt zu werden und mancherley Einbuße zu erleiden. Von jetzt an zog sich der ganze Krieg nach Ober-Italien, und die Heerführer wettschritten, zu sichern und zu behaupten, was nur irgend zu sichern und zu behaupten war. Vitigis legte in die haltbaren Städte Etruriens und

q) Procop II, 7. p. 404. c. 9. 408 c. und 10. p. 410 c.

Umbriens Besatzung; Johannes wies die Anfälle, die auf Ariminum gewagt wurden, mit ausgezeichnetem Muthe zurück; und nach Mailand, dessen Bürger, während der Belagerung Roms, Belisarn beschiedt und um Römische Besatzung gebethen hatten r), ging, unter der Leitung des Mundilas, eines vorzüglich tapfern Kriegers, Mannschaft zu Schiffe über Genua ab, und erreichte glücklich die Stadt, ohne sie jedoch mit den nöthigen Lebensmitteln versehen zu können, da Traias, Vitigis Schwestersohn, zu rasch gefolgt war. Zu ihm stießen und lagerten zugleich vor Mailand zehn tausend Burgundionen, eigentlich die von dem Franken - Könige Theodebert versprochene und erwartete Hülfe; aber es sollte scheinen, als kämen sie aus eigenem Antriebe, nicht auf Befehl, um Justinian, den Bundesgenossen der Franken, nicht zu erzürnen. Also endigte das dritte Jahr des Gothischen Krieges s).

Den Feldzug des folgenden Jahres (IVtes Kriegsjahr 538/39) hatte Belisar durch die Einnahme der Tuscischn Städte Clusium und Tubertum, deren Besatzungen er nach Neapel und Sicilien sandte, und Vitigis durch einen abgeschlagenen Angriff auf Ancona, den Hafen der Stadt Ariminum, um die Zeit der Sommer - Sonnenwende eröffnet, als ein Kriegshaufe von etwa fünf tausend Mann, den zwey tausend Heruler verstärkten, unter dem Befehl eines Eunuchen, Namens Marses, im Picenischen landete z). Marses, von Geburt ein Armenier, war zwar bis dahin noch nicht als Krieger, viel weniger als Feldherr in irgend einem Kampfe aufgetreten, sondern hatte die bürgerliche Laufbahn am Byzantinischen Hofe verfolgt und sich hier zu der

r) Procop II, 7. p. 406 b.

s) Derselbe 10. 11. 12. p. 411. vergl. wegen der Folge der Begebenheiten dieses und der beyden vorhergehenden Kriegsjahre die XVIIte Beilage.

z) Procop II, 17. p. 417. vergl. über die Heruler und ihre Wohnsitze die VIIIte Beilage.

bedeutenden Würde eines Grafen der kaiserlichen Privat-Spenden oder kaiserlichen Schatzmeisters emporgearbeitet v); aber wenn Justinian, durch natürlichen Argwohn gestimmt und durch Anschuldigungen von Rom aus darin bestärkt, Belisarn für fähig hielt, nach der Herrschaft Italiens zu streben x), und ihn darum der Beobachtung und Beschränkung durch einen dritten unterwerfen wollte, so muß man seine Wahl wenigstens als wohl überdacht billigen: denn Narses war nicht bloß verschlagen, sondern zugleich, was bey Entmannen selten der Fall ist, tapfer und kriegerisch, und wußte sich sowohl im Rathe, als im Felde geltend zu machen.

Daß er nicht gesonnen sey, seine Ansichten den Ansichten Belisars unterzuordnen und sich dessen Entwürfen unbedingt hinzugeben, bewies schon die erste Zusammenkunft der beyden Feldherrn in der Küststadt Firmum. Es entstand die Frage, ob man dem in Ariminum von dem Feinde belagerten und durch Hunger hart bedrängten Johannes zu Hülfe eilen und sich der Gefahr Preis geben solle, durch die Gothen aus dem im Rücken liegenden Ariminum angefallen zu werden, oder ob es gerathener sey, Ariminum seinem Schicksale zu überlassen und sich vorher Ariminum zu versichern. Narses, der an Johannes mit besonderer Freundschaft hing, sprach für das erste; dagegen meinten Johannes Feinde (und ihre Anzahl war nicht klein), es habe sich dieser wider den Willen und Befehl des Oberfeldherrn zu weit vorgewagt; wenn ihn jetzt die Folgen seiner Verwegenheit träfen, so träfen sie ihn mit Recht; das Heer könne so wenig, wie die Eingebornen des Landes, um seinetwillen gefährdet werden.“ Es ist aus mehreren,

v) Procop p. 419 a. vergl. de b. Persico I, 15. p. 45 d.

x) Später (Procop II, 30. p. 462 a.) traf ihn diese Beschuldigung wirklich. Doch von Justinians Character wird an seinem Orte noch besonders geredet werden.

wenn auch nur angedeuteten Aeußerungen Procop's klar, daß Belisar nicht frey von Leidenschaft gegen Johannes war und sich stärker zu der letztern Meinung hineigte. Aber Marses sprach so bestimmt und ein eben eintreffendes Schreiben von Johannes schilderte die Noth so dringend, daß Belisar sich veranlaßt fand nachzugeben und einen Entschluß zu fassen, wie ihn die Umstände riethen. Einen beobachtenden Kriegshaufen vor Auximum lassend, befahl er der Flotte auf Ariminum zu segeln, während ein Theil des Fußvolks, von dem Unter-Feldherrn Martinus geführt, ihr längs der Küste folgte, er selbst aber und Marses auf einem andern Wege vorrückten. Ungefähr eine Tagereise weit von der Stadt stießen die Heranziehenden auf eine Anzahl herumstreifender Gothen, die man ohne Verzug angriff; und da einige der Verwundeten in das Lager zu den übrigen gelangten, und die Nähe des Feindes berichteten, so entstand dafelbst große Besorgniß. Diese Besorgniß ging gegen Abend, als Martinus eine Menge Feuer, wie wenn ein beträchtliches Heer im Anzuge sey, auf den Bergen anzünden ließ, in Bestürzung und, als am andern Morgen die Flotte auf der Höhe des Meeres erschien, in Flucht über. Die Gothen brachen in solcher Eile nach Ravenna auf, daß sie sogar die Kranken in dem Lager zurückließen; und Johannes, der mit der Besatzung das Aeußerste erduldet hatte, sah sich wenigstens für seine Ausdauer belohnt 7).

Jetzt nach der Befreyung Ariminums entstand die Frage, wohin man sich mit dem Heere wenden und welchen Angriffs-Plan man künftig verfolgen wolle, und Belisar unterließ nicht, die zusammenberufenen Feldherren auf ihre Lage und die vielen noch unbefiegten Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Er erinnerte, daß Vitigis mit Tausenden in Ravenna stehe, Atrias Ligurien behaupte und Mailand einschliesse, Auximum ihnen unerobert im Rücken

7) Procop II, 16 — 18. p. 425.

liege, feindliche Befagung die Orte bis nach Urbiventum z) in der Nähe von Rom halte, endlich der Franke zehn tausend Mann Hülfsvölker gesandt habe, und rieth vor allem, einen Theil des Heeres zur Eroberung Liguriens und zur Entsetzung Mailands zu verwenden und mit dem andern Auximum zu belagern. Aber was bisher im Verborgenen gewirkt hatte, die Eifersucht der obersten Befehlshaber, brach hier unverhohlen hervor. Narses, von Johannes ermahnt, er möge den Ruhm, Italien besiegt zu haben, nicht ausschließend an Belisar überlassen, sondern sich wenigstens einen Theil davon zueignen, und in voraus gewiß, daß Johannes und die bessere Anzahl der Führer und Krieger sich im Fall einer Trennung ihm anschließen werde, trat auf und erklärte, „wie er es für zweckwidrig halte, die ganze Kraft des Heeres zwischen Auximum und Mailand zu theilen. Immerhin möge ein Haufe auserlesener Krieger dazu verwandt werden. Er selbst aber gedenke, was ihm bey weitem nützlicher scheine, die für die Gothen so wichtige Provinz Aemilia dem Kaiser zu unterwerfen und Ravenna zugleich so zu zügeln, daß man bey der Belagerung Auximums keinen Ueberfall von daher fürchten dürfe.“ Umsonst zeigte Belisar, als keine seiner Segenvorstellungen fruchtete, ein Schreiben vor, in welchem Justinian mit klaren Worten sagte: „Wir senden unsern Schatzmeister Narses nach Italien, nicht, daß er das Heer befehle: denn wir wollen, daß Belisar allein dem gesammten Heere vorstehe und alles nach bester Einsicht lenke und ordne. Euch andern ziemt es daher, ihm in allem zu folgen, was unserm Reiche Vortheil bringt.“ Narses hielt sich eben an den Schluß dieses Schreibens und läugnete, daß Belisars Rath der Wohlfahrt des Reiches erspreßlich und er sammt den Uebrigen ihm zu folgen verpflichtet sey a).

z) Lateinisch Urbs vetus am Clanis, ohne Mauern, auf einer unersteiglichen Felsenhöhe (Procop p. 484 c.), jetzt Orvieto.

a) Procop II, 18. p. 429.

Bald nach dieser Zusammenkunft sandte Belisar seinen Unterfeldherrn Veranius mit hinlänglicher Mannschaft nach Arbinventum, es einzuschließen, und zog selbst gegen Arbinum, welches ungefähr eine Tagereise südlich von Ariminum lag und von der Natur und einer starken Besatzung vertheidiget wurde. Dahin folgten ihm denn auch noch Marses und die Führer, die diesem anhängen. Aber als die Gothen die an sie ergebende Aufforderung abwiesen und eine förmliche Belagerung anheben sollte, kehrten Marses und seine Freunde (sie hatten gleich bey ihrer Ankunft vor der Stadt ein besonderes Lager bezogen) nach Ariminum zurück, fest überzeugt, Arbinum sey nicht zu übermächtigen, und kreiteten sich, nachdem sie Cornelius Markt genommen hatten, in ganz Aemilien *b*) aus. Was indeß vor Arbinum die Gewalt nicht bewirken konnte, bewirkte der Zufall. Eine unterirdische Erschütterung störte um die Zeit der Winter-Sonnenwende den Lauf der einzigen Quelle, welche die Stadt mit Wasser versah, so sehr, daß sie mehrere Tage nur ein schlammichtes untrinkbares Gemisch gab, und machte die Belagerung so muthlos, daß sie Ergebung antrug und auf die Bedingung, mit gleichen Rechten, wie die Römer, unter die Fahnen des Kaisers gestellt zu werden, die Stadt überhieferte. So vom Glücke begünstigt und einer freyen Willkühr wiedergegeben, legte Belisar einen beträchtlichen Haufen nach Firmum, um die Besatzung von Ariminum zu beschränken und von der Ausplünderung der Umgegend abzuhalten, und wandte sich mit dem übrigen Heere nach Arbinventum, das nicht weniger, als Arbinum, durch seine Lage geschützt war und sich eben so hartnäckig, wie dieses, wehrte. Bald fand er auch hier einen unverhofften Bun-

b) Aemilia, a Liguria incipiens, inter Appenninas Alpes et Padi fluentia versus Ravennam pergit. Haec locupletibus urbibus decoratur, Placentia scilicet Parmaque. Regio (Lepidi) et Bononia Corneliique foro, cujus castrum Imola appellatur. *Barnefrid de reb. Longobard. II. 18.*

begegneten. Die außerordentliche Hungernoth, die, durch die Ungunst der Witterung erzeugt, und durch die Grausamkeit des Krieges gemehrt, Italien seit einem Jahre entvölkerte, in Picenum allein fünfzig tausend Menschen hinwegraffte, und die schauerhaftesten Auftritte veranlaßte, wüthete in der kleinen eng eingeschlossenen Feste nur um so grausamer, und hatte die Vertheidiger längst zum Genuße der unnatürlichsten Lebensmittel genöthigt. So von innen gequält und von außen ohne Hoffnung, sahen sie ebenfalls keinen andern Weg der Rettung vor sich, als den der Uebergabe, und wählten ihn gern oder ungern c).

Aber während Belisar in dem mittlern Theile Italiens so bedeutende Fortschritte machte, gerieth Mailand, die Zierde des obern Theils und das eigentliche Bollwerk gegen die Einbrüche der Deutschen von Norden her, in die größte Gefahr. Die beyden Feldherrn Martinus und Marias, die Belisar auf erhaltene Kunde mit einem Heerhaufen gesandt hatte, wagten nicht, so dringend sie auch Mundilas, der Befehlshaber der Feste, aufforderte, über den Po zu gehn; welchen Marias mit den Burgundionen besetzt hielt, sondern schickten an Belisar um Verstärkung, und die Unter-Feldherrn des Narses, Johannes und Justinus, denen Belisar vorzurücken geböth, weigerten sich ihm zu gehorchen, und wollten nur von Narses Befehle annehmen. So unter leeren Abgerungen verlief die Zeit; in der bedrängten Stadt erreichten Mangel und Elend das höchste Ziel; die Gothen versprachen der Besatzung zu schonen, um den Abfall der Bürger nach Wunsch an diesen rächen zu können, und Mundilas, dem es nicht gelang, auch für die Einwohner billige Bedingungen zu erhalten, mahnte seine Krieger umsonst, sich zu einem Ausfalle zu entschließen und den Durchgang mit dem Schwerte in der Hand zu erzwin-

c) Procop II, 19. 20. p. 432.

gen. Keiner wollte die Gefahr theilen; die Thore wurden also geöffnet und über die Stadt kam Lob und Verderben. Alle erwachsenen Männer, an der Zahl dreymahl hundert tausend; starben durchs Schwert; die Weiber fielen, eine willkommene Beute, den Burgundionen anheim; das Land selbst ward dem Erdboden gleich gemacht; die kleinern Städte Liguriens mit Römischen Besatzungen ergaben sich auf Bedingungen, und Martinus und Vlaris kehrten von ihrem unnützen Zuge zurück nach Rom *d*).

Eben war der Winter seinem Ausgange nahe und Belisar in Begriff sich ins Nicenische zu wenden, als die Trauerbothschafft bey ihm eintraf und durch ihn an den Byzantinischen Hof berichtet wurde. Justinian konnte unmöglich die schwere Einbuße, die er erlitten hatte, und alle herben mit ihr verknüpften Folgen verkennen, und säumte daher um so weniger ihnen zuvorzukommen. Belisar erhielt sogleich den Ober-Befehl mit unumschränkter Gewalt, und Marfes kehrte, aus Italien abberufen, nach Constantinopel zurück. So klein indeß das Gefolge war, das ihn dahin begleitete, so schwächte sein Abgang gleichwohl (man kann nicht behaupten, sondern nur vermuthen, durch seine Einwirkung) das Kaiserliche Heer um etliche Tausende: denn kaum hatte er seine Rückreise angetreten, so weigerten sich die Heruler, die mit ihm nach Italien gezogen waren, länger unter Griechischer Fahne zu dienen und eilten nach Ligurien, um Brasas Heer aufzusuchen. Hier verkauften sie, was sie als Beute an Heerden und Sklaven mit sich führten, verpflichteten sich für reiche Bezahlung, die Waffen nicht mehr gegen die Gothen zu tragen, und wandten sich in das Venetianische. Aber unbeständig und wortbrüchig, wie das Volk war, und durch die Vorstellungen des Illyrischen Feldobersten (Dux) Vitakus, der in jener Provinz stand, überredet, schloß sich der eine Theil abermahls an die

d) Procop II, 21. p. 486.

eben verlassene Partey an und ließ die andere allein nach Byzanz ziehen e).

Wenn Vitigis seine Unfähigkeit, mit Belisar in die Schranken treten zu wollen, um diese Zeit auch noch nicht so lobhaft empfand, wie später, so war er doch durch den tapfern Widerstand, den er erfuhr, und durch die Unglücksfälle, die ihn getroffen hatten, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Gothen, sich selbst überlassen, den Krieg mit den Ost-Römern schwerlich ohne auswärtige Hülfe fortsetzen und befehen könnten. Darum rathschlugte er mit den vornehmsten der Gothen und lenkte ihre Aufmerksamkeit zuerst auf die nahen Longobarden und, weil diese ihren Bund mit den Ost-Römern vorschützten, auf die entfernten Perser. Ueber dieß Volk herrschte damals Chosroes (Chosru Ruschirvan), ein Fürst von unruhiger Gemüthsart und ein gefährlicher Nachbar, wie er denn Justinians Macht theils fürchtete, theils beneidete, und halb schon ihn zu bekriegen entschlossen war. Zwey Ligurische Priester wurden also durch große Geldsummen gewonnen, sich der gefährlichen Gesandtschaft nach Persien zu unterziehen, schlichen sich, in Begleitung eines Dolmetschers, welcher der Syrischen und Persischen Sprache kundig war, durch Thracien durch und überredeten, an Chosroes Hofe angelangt, ohne sonderliche Mühe den schon Geneigten. Justinian selbst fand die Gewitter-Wolke, die sich in Osten aufzührmte, so drohend, daß er Vitigis Gesandten f), die, seit dessen Thronbesteigung, immer noch zu Constantinopel der Antwort des Kaisers entgegenwarteten, sogleich vor sich lud und sie bedankte, er werde nächstens Abgeordnete zur Unterhandlung eines billigen Friedens mit ihrem Könige ernennen. Mit diesem Bescheid trafen sie bey Belisar ein und gedachten von ihm sich nach Ravenna zu Vitigis zu

e) Procop II, 22. p. 440.

f) Siehe S. 202.

begeben. Aber Vellifar nutzte die Gelegenheit und erlaubte ihnen nicht eher abzureisen, bis Vitigis den beyden Gesandten Justinians, welche Theodat in gefängliche Haft gelegt hatte g), ebenfalls ihre Freyheit gab h).

Ganz andere Entwürfe, als der erschrockene zum Frieden gestimmte Kaiser, verfolgte jedoch (Vtes Kriegsjahr 539/40) sein Feldherr. Die Lage der Feinde, denen er näher stand, richtig würdigend und seiner eignen Freyheit durch Marses Abberufung wiedergegeben, dachte er auf nichts geringeres, als durch die Einnahme von Ravenna die Herrschaft der Gothen in Italien gänzlich zu brechen, und traf ohne Verzug die nöthigen Anstalten. Zwoy seiner Unter-Befehlshaber, Cyprian und Justin, wurden abgesandt, sich gegen Täsula zu versuchen; zwoy andere, Johannes und Martinus, stellten sich zur Beobachtung des Braias bey Vertona auf, und er selbst rückte vor das feste Auximum, um sich durch dessen Uebervältigung den Rücken zu sichern und die Hauptstadt des Reiches gefahrlos angreifen zu können. Es fehlte indeß viel, daß das Glück seine Absicht begünstigte. Die ungemein vortheilhafte Lage der bedrohten Städte zwang die Belagerer, sich auf eine bloße Einschließung zu beschränken, und die Belagerten trugen den Mangel, der bald genug eintrat, mit so großer Geduld und harrten der Unterstützung des Königes, den sie wiederholt beschickten, mit solcher Treue, daß die Feinde der Entscheidung von einer Woche zur andern fruchtlos entgegensehen i).

Für die Franken, welche unter ihrem Könige Theobert denjenigen Theil Galliens inne hatten, der zunächst

g) Siehe S. 197.

h) Procop II, 23. p. 440 c. und über die Persische Gesandtschaft ausführlich de b. Persico II, 2. p. 89.

i) Procop II, 23. 24. p. 442.

an Theoderichs Lande gränzte, kam die Beschäftigung der Griechischen und Lähmung der Gothischen Streitkräfte sehr erwünscht. Treulos, wie sie von Natur waren, und wie wir sie längst auch in diesem Kriege kennen gelernt haben, sprachen sie sich leicht von ihrem, sowohl den Römern als den Gothen zugesagten, und darum schon an sich wichtigen Bündnisse los, brangen, hundert tausend Mann stark, über die Alpen in Ligurien ein, und wandten sich ungehindert bey Ticinum über den Po nach dem Lager der Gothen, die in ihnen hülfreiche Freunde zu begrüßen glaubten. Kaum aber war eine hinlängliche Anzahl eingedrungen, so schwangen sie ihre Streitärzte, hieben auf die Ueberraschten ein und zwangen sie, im Angesichte des Römischen Lagers bey Vertona, vorbey und nach Ravenna zu flüchten. Jetzt unterlagen die Römer einer ähnlichen und für sie gleich unglücklichen Täuschung. In der Meinung, Belisar sey zu ihrer Unterstützung herangekommen und habe das Gothische Lager erstürmt, eilten Johannes und Martinus guten Muthes aus dem ihrigen und ohne Vorsicht den Franken zu. Aber kaum unter ihnen, wurden sie ganz so feindselig, wie die Gothen, behandelt und flüchteten, von ihrem Lager abgeschnitten, auf der Straße von Tuscien. Sobald Belisar die Niederlage der Seinigen und die Nähe der Franken vernahm, schrieb er, für sein ganzes Heer, am meisten für die Mannschaft bey Fäsulä fürchtend, ungesäumt an Theodebert, stellte ihm vor, wie wortbrüchig er gegen Justinian handle, wie er, sich nicht begnugend, die versprochene Hülfe zurückzuhalten, ihn sogar hinterlistig angreife, und wie dieß alles gewiß nicht ungestraft bleiben werde, und fand eine treffliche Wortführerin in der Lage der Franken. Eine verheerende Seuche, entsprungen aus dem Mangel an Lebensmitteln und dem schädlichen Gemische des Po-Wassers, hatte den dritten Theil der Franken hinweggerafft und bestimmte die beyden Uebriggen, auf schnelle Rückkehr bey dem König zu bringen. Also

beruhigte sich der Sturm, der den Römern von dieser Seite her drohte k).

Bald nach der Heimkehr der Franken und der Wiederbesetzung des Lagers von Dertona durch die Römer, erreichte die Noth in Asculä eine solche Höhe, daß die Belagerten, unfähig länger auszuhalten, sich ergaben und die Belagerer zu dem Heere vor Aurimum stoßen konnten. Jetzt empfanden auch die Gothen in Aurimum, denen Belisar ihre gefangenen Landsleute zeigte, daß sie ihrem Schicksale nicht entinnen würden, und empfanden es um so tiefer, da keine von allen den Vertröstungen, mit denen Vitigis sie bisher hingehalten hatte, in Erfüllung gegangen war. Sie entschlossen sich daher ebenfalls, Unterhandlungen mit Belisar anzuknüpfen, und vereinigten sich dahin, daß das gesammte Geld und Gut der Gothen zwischen ihnen und den Römern, die wegen der vielen erduldeten Mühseligkeiten Ansprüche auf Belohnung machten, gewissenhaft getheilt werden, die Besatzung selbst aber nicht, wie sie gemeint war, nach Ravenna abziehen, sondern unter die Fahnen des Griechischen Kaisers treten sollte l).

Schon hatte Belisar, dem nun der Weg nach der Gothischen Hauptstadt offen stand, durch seinen Unterfeldherrn Magnus das rechte und durch Vitalius, der eben zur gelegnen Zeit mit frischem Volke aus Dalmatien herangezogen kam, das linke Vo-Ufer besetzen lassen, um dem Feinde jegliche Zufuhr abzuschneiden, als Bothen, von den Franken geschickt, bey Vitigis eintrafen und ihm, wenn er den Besitz Italiens mit ihnen theilen wolte, ein Hülfsheer von fünfmal hundert tausend Mann zusagten. Sobald Belisar hiervon Nachricht erhielt, überzeugte er sich, wie dringend nothwendig es sey, solchen Anträgen entgegen zu wirken und auch von Griechischer Seite Abgeordnete nach

k) Procop II, 25. p. 447.

l) Procop II, 26. 27. p. 449.

Ravenna zu senden. Je verdächtiger die Franken schon durch ihr früheres Benehmen waren und es jetzt noch mehr durch ihr verfängliches Anerbieten wurden, desto leichter gelang es den Beauftragten, die Gothen von dem Fränkischen Bündnisse abzulehnen und zur Unterhandlung mit Belisar zu vermadgen. Zugleich traten mehrere Umstände ein, die zur Nachgiebigkeit aufforderten. Außerhalb Ravenna verdoppelte sich die Aufmerksamkeit auf das Einbringen von Lebensmitteln. Innerhalb gingen die gefüllten Kornspeicher in Feuer auf und erregten den Argwohn eines geheimen Einverständnisses mit den Feinden, der selbst die Königin Matasuntha berührte. In den Cottischen Alpen *m*) endlich fielen die Gothen zu den Römern ab, überlieferten ihnen die festen Burgen und trogten den Gewaltmitteln wie den Ueberredungskünsten des Traias *n*).

Aber mitten unter den getroffenen Anstalten zur schnellen Beendigung des Krieges erschienen zwey Byzantinische Senatoren, Gesandten Justinians, mit Friedens-Anträgen an Vitigis, in Belisars Lager. „Die eine Hälfte der königlichen Schätze und das Land jenseits des Po werde dem Könige und den Gothen bleiben, die zweyte Hälfte und was dießseits des Flusses liege solle dem Kaiser gehdren und die Einwohner ihm gehorsamen und steuern.“ So erfreut Vitigis in diese Vorschläge einging, so tief fühlte sich Belisar durch sie gekränkt: denn er hoffte den Krieg in kurzem völlig zu endigen und den König gefangen nach Constantinopel zu führen. Als ihm daher bey der Rückkehr der Abgeordneten von Ravenna der Vertrag zur Bestätigung vorgelegt wurde, verweigerte er ihm die Unterschrift und willigte nicht eher ein, bis seine Mitseldherren, die ihm

m) Provincia, quam Alpes Cottias dicunt, a Liguria, in Eurum versus, usque ad mare Tyrrhenum extenditur, ab occiduo vero Gallorum finibus copulatur. Barnefeld de reb. Longobard. II, 16.

n) Procop II, 28. p. 455.

Sicht und Ehr' beneideten; und sogar seine Absichten verächtlich machten, in einer öffentlichen Versammlung mündlich und schriftlich erklärten, sie billigten die Beschlüsse des Kaisers und glaubten nicht, daß die Feinde zu überwältigen wären o).

Unter den Gothen indeß waren mehrere, die wohl fühlten, daß die Schuld ihres Unglücks weniger in ihnen, als in Vitigis schlechter Leitung, zu suchen sey, und da sie zugleich fürchteten, sie würden aus Italien weggeführt und nach und in die Nähe von Constantinopel verfest werden, so kamen sie (auch Vitigis gab seine Zustimmung) überein, dem tapfern, thätigen und einsichtsvollen Belisar die Herrschaft über den Westen und ihre Unterwerfung unter seine Befehle in geheim anzutragen. Belisar war weit entfernt, seinem Kaiser untreu zu werden, aber, jede Gelegenheit zur Vergrößerung seines Ruhmes nutzend, stellte er sich, als erkenne er die Absicht der Gothen mit Dank, und nahm sogleich die Ausführung des vereitelten frühern Entwurfes von neuem auf, indem er seine Mitfeldherrn und die Byzantinischen Senatoren zu einer nochmaligen Berathung aufforderte. Hier legte er ihnen die Frage vor, ob es nicht bey weitem nützlicher für sie sey, den König der Gothen gefangen zu nehmen, seine Schätze zu erbeuten und ganz Italien dem Kaiser zu unterwerfen, und erhielt leicht den erwarteten Beyfall. Von jetzt an schritten die Verhandlungen rasch vorwärts und wurden von den Gothen um so eifriger betrieben, da in Ravenna der Mangel täglich zunahm. Belisar versprach, sich gegen Niemanden Vexatigungen zu erlauben und Römern und Gothen gleiches Recht zu gewähren; und die Gothen verpflichteten sich, ihn und sein Heer in Ravenna einzuführen, woselbst er dann dem Vitigis und den angesehensten von ihnen, als König, einen Eid leisten solle. Nach dieser wechselseitigen

o) Procop II, 29. p. 458.

Infolge entfernte Belisar zuoberst die ihm ohngewollten oder verdächtigen Heerführer. p) durch Aufträge in die Provinzen, sandte eine Getreide-Flotte nach dem Hafen Ravenna's, und ordnete, mit dem Heere und den Gothischen Gesandten in die Stadt einziehend, alles auf eine, seinem Zweck entsprechende, Weise. Vitigis wurde in nicht entehrender Haft gehalten, die Gothen, deren Besitzungen dießseits des Po oder in dem von den Römern besetzten Theile Italiens lagen, dahin zurückgeschickt, um die Ueberzahl in der Hauptstadt zu mindern, und die Schätze im Palast für den Kaiser in Beschlag genommen, jede andere Gewaltthätigkeit aber sorgsam vermieden. Sobald die Kunde von dem, was geschehen war, umlief, ergaben sich die meisten noch nicht genommenen Feste, unter ihnen Tardisium (Trevifo) im Venetianischen und Casena in Aemilien, und die Gothen, die in ihnen besahligten, sandten sich, auf Belisars gegebenes Wort, in Person bey ihm ein, mit Ausnahme eines Einzigen, Tibibads, der Verona bewachte und sich begnügte, ihn durch Abgeordnete zu begrüßen q).

Es leidet kaum einen Zweifel, daß Italien sich beruhiget hätte, wenn es länger unter Belisars Leitung geblieben wäre. Sey es indeß, daß bey Justinian der Verdacht eines beabsichtigten Verraths ohswartete, oder, daß die andringende Gefahr des Perser-Krieges ihn in seinem Entschlusse bestimmte, — genug, er übertrug dem Bessas, Johannes und andern Feldherrn die Sorge für Italien, sandte den Konstantianus aus Dalmatien nach Ravenna und rief Belisara zurück nach Byzanz. Als die Nachricht von dieser Abberufung sich zu verbreiten begann, versagten ihr die Gothen zuerst allen Glauben, fest überzeugt, es werde Belisar seinem Verhältnisse zum Kaiser kein dargebotenes

p) Procop nennt Bessas, Johannes, den Armenier Karfes und dessen Bruder Aratius.

q) Procop p. 459 c.

Königreich aufopfern; sobald ihr aber Bestätigung von allen Orten ward, wandten sie sich an Vitigis Schwester-
sohn, den mehrmahls genannten Braias, der in Ticinum stand, und trugen diesem die Obergewalt an. Braias empfand sehr richtig, daß die Krone, zu der man ihn ein-
lud, kein wünschenswerthes Geschenk sey und seine nahe Verwandtschaft mit Vitigis ihm, wenn er es annehme, nicht nur gerechte Vorwürfe zuziehen, sondern sogar die Gemüther vieler von ihm abwenden werde, und machte deshalb seine Landsleute auf Ildibad, den Befehlshaber von Verona, einen tapfern Mann und Neffen des West-Gothischen Königes Theudis, aufmerksam. Diesem Rathe gemäß wurde Ildibad (oder Ildibald) sofort von Verona herbeugeholt und mit dem Purpur bekleidet; doch weigerte auch er sich, als König aufzutreten und zu handeln, bevor Belisar, nochmahls beschickt und an das gegebene Versprechen erinnert, seinen unwandelbaren Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle erklärt hatte. Wirklich reiste dieser bald nachher mit Vitigis und andern vornehmen Gothen, zu denen man billig Ildibads Kinder rechnet, nach Byzanz ab, ohne jedoch, wie bey der Rückkehr aus Africa, sich der Ehre eines Triumphs zu erfreuen r).

So gering Ildibads Kräfte anfänglich waren (er befehligte nicht mehr als tausend Mann und besaß in Ticinum die einzige bedeutende Stadt), so günstig gestaltete sich in kurzem durch der Griechen Schuld seine Lage. Kaum nämlich hatte Belisar (VItes Kriegsjahr 540/41) Italien verlassen, so erschien der Logothete (Rechnungsrath) Alexander, der, weil er die Goldmünzen trefflich zu beschneiden wußte, zu Byzanz den Nahmen der Schere führte, in den Mauern Ravenna's und verfuhr daselbst mit der ihm eigenen Gewaltthätigkeit. Er zog die Italiäner, die weder königliche Gelder verwaltet, noch irgend einer

r) Procop II, 30. p. 464. III, 1.

ffentlichen Casse vorgestanden hatten, zur Rechenschaft. Er beschuldigte sie der Veruntreuung und des Unterschleifes gegen Theoderich und die andern Fürsten der Gothen, und nöthigte sie zur Erstattung der vermeintlich untergeschlagenen Summen. Er vergalt den Kriegern ihre Wunden und Gefahren mit karg berechnetem Solde, und entfremdete durch dieß Benehmen die Gemüther dergestalt von dem Kaiser, daß keiner sich geneigt fühlte, die Waffen zu ergreifen und den Fortschritten des Feindes, der täglich an Kraft gewann, zu begegnen. Der einzige Vitalius, der im Benedictinischen stand, und, wie früher s) erzählt worden, einen Haufen Heruler an sich gezogen hatte, trat gegen Ildibad auf, erlitt aber eine Niederlage, in welcher er nur mit Mühe dem Schwerte entrann und der Fürst der Heruler zusammt dem größten Theile der Seinen umkam t).

Diese Vortheile, die ersten nach so vielen und so verunglückten Anstrengungen, erfüllten die Gothen mit großem Vertrauen zu ihrem Führer und mit frohen Aussichten für die Zukunft, die jedoch gar frühzeitig schwanden. Braias Gemahlinn, die, reich angethan und von einem angesehenen Gefolge umgeben, ein Bad besuchte, hatte Ildibads schlecht gekleidete Gemahlinn nicht als Königin begrüßt und bewies ihr noch außerdem absichtliche Verachtung. Unfähig, solchen Uebermuth zu tragen oder zu verschmerzen, forderte die Bekränkte Rache von ihrem Gemahl, und Ildibad, nachdem er den Braias vergebens bey den Gothen als Verräther angeschuldiget hatte, brachte ihn hinterlistig ums Leben. Eine laute und allgemeine Mißbilligung war die Folge dieser niedrigen That, und wiewohl die Gothen sie nicht zu ahnden wagten, so blieb sie gleichwohl nicht unbefraft, sondern ward, wie um einer Geringschätzung willen verübt, so um einer Geringschätzung willen bestraft. Ein Gepide,

s) Seite 217.

t) Procop p. 467 d.

Nahmens Mias, einer von Ildibads Leibwächtern, der Bräutigam eines schönen Weibes, war mit einigen andern gegen den Feind geschickt worden, und fand, als er wieder nach Hause kam, daß Ildibad die geliebte Braut, ungewiß, ob absichtlich oder nicht, mit einem andern Gothen verbunden hatte. Darüber höchlich erzürnt, beschloß er den Tod des Königes, der, wie er sich überredete, allen willkommen seyn werde, und führte, während eines Mahles, wo er mit noch andern Leibwächtern dem Könige herkömmlich zur Seite stand, seinen Vorsatz aus. Während Ildibad sich vom Ruhebette vorwärts beugte und die Hand nach den aufgetragenen Speisen ausstreckte, trennte er das Haupt mit scharfem Schwerte so kräftig vom Rumpfe, daß jenes zum Schrecken aller auf dem Tische hinrollte. Ildibad hatte etwa ein Jahr geherrscht v).

Unter den Gothen wohnten die Rugier, die früher nach eigenen Gesetzen gelebt, als aber Theoderich nach Italien zog, sich ihm, wie mehrere Völker, angeschlossen hatten und jetzt mit den Gothen ein Ganzes bildeten, doch so, daß sie sich nur mit Weibern ihres Stammes verheiratheten und ihr Geschlecht von fremder Beymischung rein erhielten. Diese Rugier traten jetzt unversehens hervor (VIItes Kriegsjahr 541/42) und erhuben einen ihres Volkes, Nahmens Erarich (Ehrenreich), zum König, — eine Wahl, welche die Gothen nicht wenig schmerzte, vor allen Ildibads Brudersohn, Totilas, der die Gothische Besatzung in Tarnvisium befehligte x). Als er daher vernahm, was geschehen war, sandte er an Constantianus nach Ravenna, erboth sich, ihm Tarnvisium zu überantworten und verabredete mit ihm den Tag der Uebergabe. Indes wuchs die Unzufriedenheit

v) Procop III, 1. p. 469 b.

x) Die Aufnahme der Griechen (f. S. 224) war also hier entweder nicht zu Stande gekommen, oder Procop hat vergessen zu melden, wie die Gothen sich der Stadt von neuem bemächtigten.

unter den Gothen immer mehr. Man überzeugte sich allgemein, Erarich sey der Mann nicht, dessen die Zeit bedürfe, und beschickte den Totilas, um ihm die Oborgewalt anzutragen. Totilas verheimlichte nicht, daß er Unterhandlungen mit den Griechen angeknüpft habe, erboth sich aber sogleich, sie abzubrechen und an die Spitze zu treten, wenn, binnen einem von ihm bestimmten Tage, Erarich seinen Untergang finde. Mittlerweile berief dieser, nichts von allem ahnend, die Gothen und schlug ihnen vor, sich dem Kaiser Justinian auf die nämlichen Bedingungen, wie selbiger früher dem Vitigis angeboten hatte, zu unterwerfen, und erhielt, scheinbar wenigstens, ihre Zustimmung. Nach Byzanz gingen also Gesandten, um offen für die Gothen den Besitz des Landes jenseits des Po auszubedingen, allein in geheim von Erarich beauftragt, ihm eine namhafte Summe Geld und das Patriciat auszuwirken, und dafür die Abtretung von ganz Italien zu bewilligen. Ehe jedoch diese treulosen Verhandlungen sich entschieden, war Erarich bereits im fünften Monat seiner Herrschaft durch die Hand eines Gothen gefallen und Totilas an dessen Stelle getreten ⁷⁾. Die Erzählung wird zu den merkwürdigen Thaten dieses ausgezeichneten Königes übergehn, wenn sie zuvor, wie billig, Cassiodors, des früherhin so oft genannten, und seines Schicksals Erwähnung gethan hat.

Die Ereignisse in den letzten Tagen Theoderichs und die nach dessen Tode eintretenden Unfälle des königlichen Hauses und ganz Italiens hatten schwerlich Jemanden stärker berührt und kräftiger an den Wechsel aller irdischen Größe und Hoheit erinnert, als diesen Staatsmann. Er war Zeuge gewesen von der Hinrichtung des Boethius und Symmachus, seiner vertrauten Freunde, und, was vorzüglich verwundete, durch den Beschluß eines Königes, den er liebte und achtete; er hatte den Enkel dieses Königes

7) Procop III, 2. p. 470.

in der Blüthe seiner Jugend und mit ihm eine gerechte Hoffnung verwelken sahn; er beweinte in der Mutter des Jünglings eine Fürstin, die ihm durch Liebe zu den Wissenschaften verwandt und eines bessern Loses würdig war; und er sah nicht nur unter Theodat und Vitigis den Sturm über sein Vaterland, das kaum von den Langen, vor Theoderich erduldeten, Leiden zu genesen anfing, hereinbrechen, sondern erfuhr auch die Wirkung dieses Sturmes vor vielen andern, da ihm, dem ausgezeichneten und gewandten Geschäftsmanne, die hohe und zugleich so beschwerliche Würde der Prätörischen Präfectur vier- oder fünfmal übertragen wurde z). Es ist bezweifelich, wie so viele schmerzliche Erfahrungen, die wiederkehrende Würde eines Amtes, das er, unter den obwaltenden bedenklichen Verhältnissen, ohne Tadel auf sich zu laden, nicht ablehnen konnte, die mit der Präfectur häufig wechselnden Geschäfte der Audisur a) und des Gefühl der vormals freien, nun durch die Bekriegung Italiens gehemmten Wirklichkeit ihn ermüden und mit dem öffentlichen Leben entzweyen mußten.

Aber zu diesen Ursachen gerechter Unzufriedenheit mit der Welt gesellte sich gewiß noch eine andere innere und bey weitem bedeutendere. Aus allen Schriften Cassiodors, den amtlichen, wie den wissenschaftlichen, geht unverkennbar hervor, daß er ein frommer Mann und mit hoher Achtung für den geistlichen Stand erfüllt war b). Eine solche Stimmung erzeugt schon an sich Sehnsucht nach dem beschaulichen Leben und wird leicht entscheidend, wenn Liebe zur Gelehrsamkeit und die Täuschung irdischer Entwürfe und Erwartungen hinzutritt. So geschah es denn auch durch ein

z) Man sehe die VIIIte Beilage.

a) Addimus, sagt er unter andern in der Praef. ad Var., quod frequenter Quæsturae vicibus ingravato otii tempus adimit crebra cogitatio etc.

b) Man vergl. XI, 2. 3. und die Praef. ad Instit. div.

solches Zusammenwirken äußerer Erscheinungen und innerer Antriebe, daß Cassiodor, der so lange im unruhigen Gewühle der Menschen und des Hofes gelebt hatte, aus ihm herauszutreten und sich in die Stille der Einsamkeit zurückzuziehen beschloß. Unfern seiner geliebten Vaterstadt Scyllacium (Squillace), in einer Ebne, die ein stiller Bach, Pellena genannt, bewässerte, baute er, um oder nach dem Jahre 539, ein Kloster, das wahrscheinlich von den Bivarien, oder den durch ihn selbst angelegten Fischhällern den Namen des Bivariensischen führte, und versammelte dort eine Anzahl Mönche, denen er Lehrer und Vater ward c). Wie so ganz und anhaltend er sich seitdem den Wissenschaften, dem Unterrichte der Klosterbrüder und der Andacht widmete, beweisen seine grammatischen, philosophischen und theologischen Schriften, die nicht bloß seiner Zeit gebient, sondern auch dem Mittelalter lange genützt haben. Ob das von Mönchen bewohnte Kloster unter dem Berge Roscius, und die für Anachoreten bestimmten Einsiedeleyen auf dem Berge lagen, ob sie beyde ein einziges Kloster, oder die letztern ein besonderes ausmachten, ob Cassiodor dem von ihm gegründeten Kloster als Abt von allem Anfange an vorstand d) und der Regel des heiligen Benedicts folgte, auf welche Weise er seine Mönche beschäftigte und wie reich

e) Die Hauptstelle steht in Instit. div. c. 29. vergl. Var. XII, 15. Daß Fluß und Kloster in der Nachbarschaft von Scyllacium gesucht werden müssen, hat freylich auch Götet (Vita Cassiodori Pars II. §. 6. 7.), aller Bemühungen ungeachtet, nicht erwiesen; aber wahrscheinlich ist es allerdings, daß Cassiodor die Nähe seines Geburtsortes, dessen herrliche Umgebungen er so sehr rühmt, und die Landschaft Bruttien, wo seine Familien-Güter lagen, zum Aufenthalt für sein Alter wählte.

d) Sainte Marthe (Vie de Cassiodore p. 236.) folgert aus der Instit. div. c. 32., daß Chalcedonius und Serontius die ersten Äbte des Klosters waren und Cassiodor später erst sich der geistlichen Leitung unterzog.

er die Stiftung ausstattete, endlich wie groß oder wie klein die angelegte Kloster-Bibliothek war, — alle diese und ähnliche von der Neugier aufgeworfene Fragen e) werden billig zurückgewiesen, so wie die Bestimmung seines Todesjahres aufgegeben f). Was wir allein theils vermuthen dürfen, theils durch ihn selbst wissen, ist, daß er, wie ehedem in der Welt, so nun außer der Welt bis an seinen Tod thätig zu wirken fortfuhr, und sich um die von ihm gegründete Anstalt auf mehr denn eine Weise verdient machte.

e) Was Garet am angez. D. S. 10 u. f. hierüber beybringt, ruht auf schwachen oder gar keinen Gründen.

f) Man vergleiche die VIIte Beilage.

V.

Der Gothen Glück und Unglück

unter

den Königen Totilas und Tejas
und den Anführern der Franken.

642 — 555.

Als Justinian den Untergang Erarichs und Totilas Erhebung vernahm, zürnte er sehr über die Unthätigkeit seiner Feldherren und schrieb ihnen harte Verweise, die so kräftig wirkten, daß man sich augenblicklich in Ravenna versammelte und einen Angriff auf Verona beschloß. Das kaiserliche Heer in Italien zählte damals zwölf tausend Mann und stand unter eilf Führern, die nach gepflogener Rathe aufbrachen und sich in der Ebene der Stadt lagerten. Hier gelang es ihnen, unter Vermittelung eines Venetianers, der Thorwächter einen durch Geld zu gewinnen und das Nöthige mit ihm zu verabreden. Hundert Krieger, an ihrer Spitze ein tapferer Armenier, Namens Artabazes, die sich in nächtlicher Stille näherten, wurden eingelassen, hieben die Vertheidiger auf den Mauern nieder und verbreiteten ein solches Schrecken, daß die Gothen zu den übrigen

Thoren hinausschützen und Verona aufgeben. Jene, Meister der Stadt, schämten hierauf nicht, das zum Nachrücken bereitte Heer von dem glücklichen Erfolge des Rathes zu benachrichtigen, und schon war dieses, schnell aufbrechend, nur noch vierzig Stadien von Verona entfernt, als sich unter den Führern über die Theilung der zu erwartenden Beute ein Streit erhob, der sie so sehr entzweyete und im Fortziehen aufhielt, daß der Morgen darüber anbrach. Da erkannten die Gothen von der nahen Nähe; ihrem schließlichen Sammelplatze, die geringe Anzahl der Feinde auf den Mauern, die Entfernung des Römischen Heeres, und daß die Thore, aus denen sie sich geflüchtet hatten, noch unbesetzt waren, und eilten ihnen in vollem Laufe wieder zu. Artabazes und seine wenige Mannschaft, von den Eindringenden überwältigt, wurden genöthiget, von der Mauer herabzuspringen und fanden, je nachdem Umstände und Dertlichkeit ihnen günstig oder ungünstig waren, entweder ihren Tod, oder bey den Ihrigen, den mittlerweile herangekommenen, Zuflucht und Rettung. So, durch Kühnheit genommen und durch Zwietracht verloren, wechselte Verona zweymahl in einer Nacht seinen Herrn a).

Sobald Totilas die mißlungene Unternehmung der Römer auf Verona erfuhr, verstärkte er sich durch einen Theil der Besatzung, überschritt mit einem Heerhaufen von fünf tausend Mann den Po und beschloß die Feinde, welche eine große Strecke zurückgewichen waren und bey Faventia standen, aufzusuchen. Hier zeigte sich abermahls, und im freyen Felde, wie sehr der belebende Geist dem Römischen Heere fehle: denn viele flohen, von einem Hinterhalte geschreckt, vor wenigen, und öffneten, sich zerstreuet, den Weg nach dem mit keinen Lebensmitteln versehenen Florenz, welches augenblicklich umzingelt wurde. In

a) Procop III, 8. p. 472.

dieser Bedrängniß war Justin, der Befehlshaber der Stadt, so glücklich, Kunde nach Ravenna zu bringen, und da von dorther schnelle Hülfe erfolgte, so sahn sich die Gothen gezwungen, die Belagerung aufzuheben und um mehrere Meilen zurückzugehn. Jetzt wuchs auch den Römern der Muth; und die Hoffnung, den Feind durch ihre Ueberzahl zu erdrücken, lebte auf. Einer der Anführer, Johannes, eilte, wie das Loos entschieden hatte, mit den Seinigen voraus und griff die Gothen, die auf einer Anhöhe lagerten, mit Unerfrodenheit an, während das Hauptheer langsam nachrückte. Aber in eben dem Maße, in welchem das Glück früher der Tapferkeit der Gothen gespottet hatte, schirn es sie jetzt zu begünstigen. Der Fall eines von Johannes-Leibwächtern, den ein Speerwurf durchbohrte, verbreitete ein solches Schrecken unter der übrigen Mannschaft, daß sich die Reihen trennten und auf das Hauptheer zurückzogen, und ein falsches Gerücht,^{b)} Johannes selbst sey durch die Hand eines seiner Leibwächter gefallen, wirkte wieder auf dieses so entschieden, daß es hinter den Mauern der Städte Zuflucht suchte und auf Belagerung sich gefaßt machte. Dergestalt verbrachte Totilas den Winter, ohne von irgend einer Seite beunruhiget zu werden, und verstärkte sich vielfach, zum Theil durch Gefangene, die seine Milde gewann.

Noch bedeutendere Fortschritte gewährte ihm das folgende Jahr (VIIItes Kriegsjahr 542/43). Zuerst brachte er die Festen Casena und Petra in seine Gewalt; hierauf zog er über die Tiber und wandte sich, Rom vorbey, nach Samnium, wo er die Mauern von Benevent zerstörte, damit sich der Feind hier nicht setzen und die Gothen von dem festen Orte aus beunruhigen möchte. Sodann führte er sein Heer nach Campanien und umlagerte mit dem einen Theile desselben Neapel, indeß er mit dem zweyten Cumaná

b) Procop 4. 5. p. 474.

und andere Fessen eintnahm und große Geldsummen aufbrachte, zugleich aber, da er die Weiber der Senatoren ungekränkt entließ, den Ruf seiner Klugheit und Menschlichkeit mehrte. Als ihm nun auf allen diesen Jügen Niemand gewaffnet entgegentrat, besetzte er Bruttien, Lucanien, Apulien und Calabrien, erhob die öffentlichen Abgaben, legte auf die Einkünfte der Güterbesitzer Beschlagnahme und ordnete alles so, als sey er der Herr Italiens. Justinian konnte seinem Heere nicht mehr den gebührenden Sold zahlen; die Italiäner, ihres Einkommens beraubt und von Gefahren umringt, versanken in große Bekümmerniß; die Byzantinischen Soldner aber bewiesen sich widerspänstig gegen ihre Feldherrn und wollten die sichern Städte nicht verlassen. Demnach wurde Constantianus fest gehalten in Ravenna, Johannes in Rom, Bessas in Spolegium, Justin in Florenz, Cyprian in Verusia und andere in andern Orten, wohin jeden die Flucht geführt hatte.

Der Griechische Kaiser seinerseits, nachdem ihm Kunde von diesen Ereignissen geworden war, bemannte eine Flotte mit Thraciern, Armentiern und Hunnen, ernannte einen gewissen Maximinus zum Ober-Feldherrn und sandte dem Abgesegelten einen gewissen Demetrius, einen unter Bessas gebildeten Krieger, nach. Als dieser letztere mit seiner wenigen Mannschaft nach Sicilien kam, dort Neapels bebrängte Lage erfuhr, und die Unzulänglichkeit seines Mittel (Maximin und die Flotte zögerten ohne Grund in Epirus) bey sich erwog, gedachte er durch List zu erlangen, was er durch Gewalt zu lösen verzweifelte. Zu dem Ende brachte er alle Fahrzeuge, deren er in Sicilien habhaft werden konnte, zusammen, segelte mit dieser scheinbar mächtigen Flotte ungeführt vor Neapel vorüber, und landete in dem Hafen Roms, in der Hoffnung, sich hier zu verstärken, worin er jedoch irrte. Die Einwohner jener Gegend, durch die Fortschritte der Gothen geschreckt, weigerten sich die Waffen gegen sie zu tragen, und so blieb ihm

nichts übrig, als mit dem kleinen Haufen, der ihm von Byzanz gefolgt war, einen Angriff auf Neapel zu wagen, der, früher ausgeführt, vielleicht durch Ueberraschung gelungen wäre; jetzt, vorausgesehn, mißlang. Totilas bekämpfte die Ausgeschifften mit seinem Heere und die Schiffe mit einer Menge Dromonen, zu deren Sammlung und Ausrüstung ihm Zeit geworden war, eroberte alle feindliche Fahrzeuge sammt ihrer Besatzung und Tödtete und bemächtigte sich der gelandeten Krieger, mit Ausnahme der wenigen, die sich zettig in die Röhne der Schiffer geworfen hatten c).

Nicht lange nach dieser Niederlage landete endlich der sehnlich erwartete Maximin in der Insel, und alle kaiserlichen Feldherrn, vorzüglich Conon, der Befehlshaber Neapels, welches den Mangel an Lebensmitteln täglich drückender fühlte, fordereten ihn zu hülfreicher Eile auf. Was jedoch viele längst vermuthet hatten, bestätigte sich jetzt immer mehr, — daß Justinian nicht den rechten Mann für die Umstände gewählt hatte. Wie bisher in Epirus, so zögerte der unentschlossene, furchtsame Maximin, ohne daß man sagen kann, warum, nun auch in Sicilien und ließ die Flotte, obwohl von allen Seiten gedrängt, erst mit dem Eintritte des Winters unter drey Führern, denen er sich selbst nicht einmahl anschloß, in See gehn. So thörichte Maßregeln strafte der Erfolg. Ein furchtbarer Sturm warf die Schiffe in der Nähe des feindlichen Lagers ans Land; die Gestrandeten wurden gefangen oder getödtet; und der eine der drey Flottenführer, Demetrius, der ebenfalls in Totilas Hände gerieth, bezeugte, mit einem Strick um den Hals, unter den Mauern Neapels, daß die Belagerten auf seinen Beystand von Byzanz aus zu rechnen hätten. Von nun an entsank allen in der Stadt, der Besatzung, wie den Bürgern, der Muth, und da Totilas

c) Procop. l. p. 473.

den erstern etlich freien Abzug, den letztern aufschätliche Verzeihung des Abfalls zusagte, so bedachte man sich nicht lange, sondern öffnete bereitwillig die Thore. Dergeßalt ward Neapel, Belisars erste Eroberung auf Italiens Boden, nachdem es sieben Jahre Römisch gewesen war, wieder Gotthisch d).

Wenn gewöhnliche Sterbliche durch das Glück übermächtig werden und sich gern von dem gegebenen Worte entbinden, so war dieß Totilas Fall so wenig, daß er sich vielmehr angelegen seyn ließ, durch Treue, Edelmuth und Gerechtigkeit dem ihm gewordenen Sieg zu verherrlichen. Die halb verhungerten Bürger der Stadt (IXtes Kriegsjahr 543/44) versorgte er mit hinlänglichen, aber, weil er die Folgen der Unmäßigkeit für die Gesundheit fürchtete, nicht mit überreichlichen Nahrungsmitteln und erlaubte sich gegen die Stadt keine Feindseligkeit. Nur den größten Theil ihrer Mauern ließ er aus Vorsicht niederreißen, um nicht ein zweytes Wahl gegen sie kämpfen zu müssen, da ihm nur der Kampf in offenem Felde zusagte. Der Besatzung gestattete er zu gehn, wohin es jedem gefalle, und da die meisten, die schwippsliche Rückkehr nach Byzanz scheuend, sich nach Rom einzuschiffen wünschten, und, von widrigen Winden aufgehalten, die Wortbrüchigkeit des Siegers fürchteten, sprach er ihnen Muth ein, unterstützte sie mit allen Bedürfnissen, und ließ sie endlich, da das Meer unruhig blieb, zu Lande sicher dahin geleiten. Den Gothen sah er die an den Römern begangenen Ungerechtigkeiten nicht nach, sondern ahndete jeden verübten Frevel aufs strengste. An den Römischen Senat beforderte er durch Gefangene aufrührerische Schreiben; und als Johannes sie zu beantworten verboth, wußte er, vielleicht durch Vermittelung Arianischer Priester (wenigstens traf diese Argwohn und Verbannung), andere Schreiben, in

d) Procop 7. p. 481.

hatten er die Bürger zum Abfall rief und ihnen Verzeihung alles Vorgefallenen versprach, an mehreren öffentlichen Plätzen der Stadt in einer finstern Nacht anheften zu lassen. Zugleich schickte er sich an, die Seestadt Hydrus (Otranto) in Calabrien, den sichern Landungsort der Griechischen Flotte, in seine Gewalt zu bringen und sanfte Mannschaft dahin ab. Constantianus in Ravenna und die übrigen Griechischen Feldherren erschrocken vor der ungemeynen Thätigkeit, die Totilas entwirkelte, und verhehlten dem Kaiser in einem Schreiben an ihn weder ihren Unmuth über den Krieg, noch die Unzulänglichkeit der Kräfte, über die sie gebotben e).

Um diese Zeit lebte Belisar, abgerufen von dem Persischen Kriege, dessen schlechten Fortgang man ihm zur Last legte, ohne Auszeichnung, vermischt mit dem Schwarme gewöhnlicher Hßlinge, in Constantinopel f). Da warf Justinian sein Auge von neuem auf den glücklichen Ueberwinder der Gothen, und beauftragte ihn mit dem Ober-Befehle in Italien. Aber dieser Ober-Befehl war eine Ehre ohne Macht und Belisar ein Feldherr ohne Heer: denn noch war der Persische Krieg nicht geendigt, und die zu seinem Gefolge gehörten standen am Euphrat. Belisar selbst mußte erst das Heer, das er führen sollte, werben und schaffen, und dieß gelang ihm leider! nicht in dem Maße, wie die Wichtigkeit des ihm gewordenen Auftrages forderte, ob er gleich auf seinem Wege durch Thracien Freywillige mit reichem Golde anlockte, und der bereits g) erwähnte Feldoberste über Illyricum, Vitalius, angewiesen wurde, mit seinen in Italien stehenden Truppen zu ihm zu stoßen. Unter solchen Umständen konnte Belisar natürlich nicht an

e) Procop 8. 9. p. 433.

f) Procop de b. Gothic. p. 437 a. b. vergl. de b. Persic. p. 141 c. und Hist. arc. p. 9 d. und 13 a.

g) Siehe S. 217.

Herstellung des Verlorenen, sondern einzig an Abwehrenden neuen Verlustes denken, und wirklich bewährte er, noch in Griechenland (Xtes Kriegsjahr 544/45), seine Einsicht und Thätigkeit durch die Sorgfalt, die er auf die Erhaltung von Hydrus wandte. Vier Tage vor der bereits verabschiedeten Uebergabe der Stadt lief, den Gothen unerwartet, in den unbewachten Hasen, Mannschaft von Saloná mit Lebensmitteln auf ein Jahr ein und löste die fast verhungerte Besatzung ab. Auch säumte Belisar selbst nicht, sich nach Pola einzuschiffen und von da nach Ravenna überzusetzen.

Aber die ersten Erfahrungen, die er auf diesem einst an Siegen für ihn so ergiebigen Boden machte, waren nichts weniger als ermunternd. Von den Gothen und Römern, die er zum Abfall von Totilas ermahnte, trat keiner über. Totilas selbst nahm durch Verrath Tibur, und lähmte somit alle Zufuhr, die Rom von Tusciem aus erhielt. Dem nach der Provinz Aemilia gesandten Vitalius sagten die ihm untergebenen Illyrier den Gehorsam auf und zogen ab, weil der Kaiser ihnen den rückständigen Sold nicht zahlte und die Hunnen ihr Land verwüsteten. Tausend Krieger, die sich bey nächtlicher Weile in Auximum eingeschlichen hatten, um die Besatzung daselbst zu verstärken, kehrten wieder zurück, damit ihre Aufnahme nicht die Uebergabe der Mangel-leidenden Stadt beschleunigte, und im Picenischen umlagerten die Gothen Firmum und Aesulum. Wessen sich Belisar allein rühmen mochte, war, daß es ihm gelang, die Lücke, welche Vitigis in die Mauern der Seestadt Pisaurum gebrochen hatte, eben so schlau als schnell auszufüllen und die Thore durch Thürflügel, die er heimlich in Ravenna verfertigen und hinschaffen ließ, zu verwahren h).

Wenn schon die hier zusammengedrängten Thatfachen die hilflose Lage, in der sich Belisar befand, hinlänglich beurlunden, so geht sie doch bey weitem vollständiger aus

h) Procop de b. Gothic. 10. 11. p. 487.

einem Schreiben an den Kaiser, das nach Procop' Mittheilung, hervor. „Ich kam, so lautet es, nach Italien ohne Mannschaft, Pferde, Waffen und Geld, das heißt, mit nichts versehen, was der Krieg fordert. Während meines Aufenthaltes in Thracien und Myricum sammelte ich nur wenige Krieger, und diese wenigen sind klägliche Leute, die keine Waffen haben und den Krieg nicht kennen. Der Rest derer aber, die ich hier fand, besteht aus untauglichen, furchtsamen Leuten, die durch häufige Niederlagen entmuthiget sind und den Feind nicht nur absichtlich meiden; sondern sich auch ihrer Pferde begeben und ihre Waffen wegwerfen. Geld aus Italien zu beziehen ist ganz unmöglich: denn es ist in der Gewalt der Feinde; und somit kann ich den Kriegern weder ihren Sold zur gesetzten Frist zahlen, noch ihnen befehlen: denn die Schuld schließt mir den Mund. Auch sollst du wissen, daß ein großer Theil deiner Krieger zu dem Feinde übergelaufen ist. War es dir also bloß darum zu thun, mich nach Italien zu schicken, so hast du trefflich für den Krieg gesorgt: denn ich bin mitten unter den Italiänern; beabsichtigest du aber, die Feinde zu überwinden, so müssen andre Anstalten getroffen werden: denn ein Feldherr ohne Soldaten ist ein Uebling. Darum schicke mir zuvörderst meine Speerträger und Schildner (Gardisten) und bemühe dich um eine hinlängliche Anzahl Hunnen und anderer Ausländer, denen du gehörigen Sold zahlen wirst.“ Mit diesem nachdrücklichen Schreiben sandte Belisar (Xtes Kriegsjahr 545/46) seinen Unterfeldherrn Johannes nach Byzanz und empfahl ihm die Unterstützung seines Gesuchs. Aber Johannes vermählte sich mit einer Brudertochter des Kaisers und kümmerte sich wenig um seinen Auftrag. Mittlerweile machten die Gothen immer bedeutendere Fortschritte. Firmum und Asculum öffneten die Thore; Spoletium ergab sich, man meinte, weil der Befehlshaber Herodian Haß gegen Belisar hege; Assisium ging ebenfalls über; Placentia wurde eingeschlossen, und vor Rom rückte

Lotilas und verkündigte den Landleuten durch ganz Italien, wie wenn es wieder unter seine Herrschaft zurückgekehrt sey, „es solle ihnen nichts Feindliches widerfahren; sie möchten furchtlos, wie sanft, den Acker bestellen; er fordere nichts, als daß sie die herkömmlichen Staats-Abgaben, nebst dem, was sie an die Güterbesitzer zahlten *), künftig an ihn entrichteten 1).

In Belisar, der dieß alles in Unthätigkeit mit ansehen mußte, kämpften Zorn und Ungeduld und stiegen beyde so hoch, daß er seinem Unter-Feldherrn Justin Ravenna anvertraute und, um dem erwarteten Heere näher zu seyn, in eigener Person nach Epidamnus ging und von da aus neue dringende Briefe nach Byzanz erließ. Endlich rückte ein aus Barbaren und Griechen zusammengesetztes Heer, an seiner Spitze Johannes k) und der Armenier Isaaß, und ein Haufe Heruler, von dem Verschnittenen Marses l) geworben, doch unter der Führung ihres eigenen Fürsten Philimuth, allmählich näher. Jetzt, zum ersten Mal wieder nach langer Zeit mit froher Hoffnung belebt, schickte Belisar zwey seiner Leibwächter mit hinlänglicher Mann-

*) D. h. nach des H. v. Savigny Ansichten (s. dessen in der Berliner Academie vorgelesene Abhandlungen über den Römischen Colonat und die Römische Steuerfassung, vom Jahr 1822 und 1823), sowohl das übliche Kopfgeß, als den Zins, in Früchten oder Geld, für das Land, welches sie bauten.

1) Procop 12. 13. p. 492.

k) Procop bezeichnet ihn hier (p. 495 c.) und anderwärts (p. 561 b.) als den Bruderssohn des Vitalianus (Vitalius?). Es ist derselbe Johannes, der (S. 224 Note p.) von Belisar beargwohnt und vom Kaiser begünstiget wurde und, wie eben erwähnt, in dessen Familie heirathete.

l) Nicht der bekannte Gegner Belisars und endliche Befieger der Gothen, aber, wie dieser, ein Armenier. „Er war, sagt Procop de b. Vandal. I, 15: p. 45 d. ein Bruder Isaaßs und Aratius“ und gehörte mit zu den Heerführern (s. S. 224 Note p.), denen Belisar nicht traute.

schaft voraus, um die Besatzung der Hafenstadt Rom zu verstärken, und, wo möglich, das Schicksal des hart bedrängten Roms selbst zu erleichtern, welches letzte jedoch nicht gelang: denn zwey Angriffe, die jene von der Hafenstadt auf das Gothische Lager unternahmen, scheiterten, weil Vessas, der Befehlshaber Roms, keinen unterstützte. Ueberdem wurden die Getreide-Schiffe, die der Römische Bischof Vigilius aus Sicilien, seinem damaligen Aufenthalt, gesandt hatte, von den Gothen entdeckt und genommen, und ein gewisser Valentin, ebenfalls ein Bischof, der die Flotte geleitete und, gefangen vor Totilas gebracht, ihn lägnerisch zu hintergehen wagte, mit Abhäuung der Hände bestraft m).

Die nächste Folge des verunglückten Versuchs, Rom mit Lebensmitteln zu versehen, (XIItes Kriegsjahr 546/47) war, daß die Hungersnoth, welche um dieselbe Zeit auch das lange eingeschlossene Placentia zur Uebergabe an die Gothen zwang, mit furchtbarer Wuth um sich griff und die Einwohner bestimmte, den Totilas zu beschicken und ihm einen kurzen Stillstand, nach dessen Ablauf, wenn keine Hülfe komme, sie ihm die Thore öffnen wollten, antragen zu lassen. Den Antrag zu überbringen, nahm ein Geistlicher, der Diacon Pelagius n), auf sich, und die Achtung, mit der ihn Totilas empfing, war eben so erfreulich, als viel versprechend. Aber ehe noch Pelagius seine Rede begann, machte ihm Totilas zur Bedingung, weder für die Schonung irgend eines Sicilianers, noch für die Erhaltung der Mauern Roms, noch um die Auslieferung der übergelaufenen Sklaven zu bitten: „denn, sagte er, die Sicilianer sind von allem Anfange an auf das mildeste von den Gothen behandelt und in ihre Städte wenig Besatzung gelegt worden, damit ihre Freyheit und ihr

m) Procop 13. 15. p. 494.

n) Derselbe, der im J. 555 an Vigilius Stelle Bischof ward.

Wohlstand nicht leiden möchten. Gleichwohl haben sie uns, als Belisar an der Insel landete, von seiner Erscheinung keine Kunde gegeben, noch sich hinter ihren Mauern, wie sie wohl konnten, vertheidigt, sondern ihm willfährig ihre Städte geöffnet, ihn auf der Ueberfahrt nach Italien unterstützt und so viel Getreide geliefert, daß sich Rom heute noch halten kann. Was die Mauern Roms betrifft, so haben wir den Kampf mit ihnen lange genug gekämpft, um zu wissen, wie verderblich er für uns ist. Auch könnt ihr selbst nicht wünschen, den Schrecknissen der Belagerung immerfort ausgesetzt zu seyn. Die Sklaven endlich, die zu uns übergegangen sind und, auf das gegebene Wort vertrauend, gemeinsam mit uns gegen euch gekämpft haben, dürfen und werden wir nicht verrathen. Wir schändeten uns selbst und brächten uns bey euch um allen Glauben, wenn wir den beklagenswerthesten aller Menschen unsere Zusage brächen.“ Diese vorläufigen Bedingungen entmuthigten den Pelagius so sehr, daß er auf alle weiteren Unterhandlungen verzichtete und sogleich umkehrte. — In Rom aber stiegen Elend und Sterblichkeit immer höher. Denen, die Vermögen besaßen, verkaufte Vessas, der erste Befehlshaber der Stadt, ein der schmutzigsten Habsucht hingeebener Mann, und sein Amtsgenosse Conon das vorhandene Getreide und, ihrem Beispiele folgend, der Soldat, was er von seinem täglichen Mundvorrath entübrigen konnte, um die ungeheuersten Preise o). Die Kermern fristeten ihr mühseliges Daseyn mit Kleyen, Messeln und gefallenem Thieren, und bald blieb auch den Reichern keine andere Kost mehr übrig. Die Menschen wankten schattenartig umher; die schauderhaftesten Auftritte erfolgten, und die so glücklich waren, sich die Erlaubniß der Auswanderung (so weit ging der Geiz der Befehlshaber) zu erkaufen, fielen

o) Ein Medimnus Getreide wurde um sieben Aureen (Ducaten), ein erbeuteter Ochse um fünfzig verkauft.

nicht selten unterwegs kraftlos um und endeten sterbend ihre Leiden p).

Um diese Zeit rathschlugte Belisar mit den übrigen Griechischen Feldherrn in Epidamnus, wo die verschiedenen Heeres-Abtheilungen endlich eingetroffen waren, um nach Hydrus unter Segel zu gehn, über die Art, wie die Unternehmung auf Italien am zweckmäßigsten zu leisten und auszuführen sey. Johannes rieth, daß man mit vereinter Kraft von Hydrus aus vorrücken solle; Belisar hingegen, der für Rom fürchtete, war der Meinung, daß der bedeutendere Theil des Heeres unter ihm den kürzern Seeweg nach der Römischen Hafenstadt nehmen, Johannes aber an der Calabrischen Küste anlegen, hier die wenigen Gothen, die er antreffen würde, schlagen und sodann, zu Lande fortziehend, sich bey Rom wieder mit dem Hauptheere verbinden solle. Diesem letzten Beschlusse gemäß, segelte dann auch Belisar mit günstigem Winde ab und erreichte sein Ziel; allein Johannes eilte ihm, der Verabredung zuwider, nicht nach, sondern wandte sich, nachdem er die Calabrier durch freundliche Worte und milde Behandlung gewonnen hatte, in das Land der Bruttier und Lucanier, die ihm Tullianus, ein in jenen Gegenden angesehener, viel vermögender Römer zuführte, und blieb hierauf, da Totilas Capua mit drey hundert Gothen besetzt hielt, sey es, weil er wirklich Gefahr fürchtete, oder sie zu fürchten vorgab, in Apulien stehen q).

So auf sich selbst beschränkt, konnte Belisar nicht wagen, die Gothen zu einem Kampf herauszufordern, oder ihr Lager anzugreifen, und mußte erwarten, daß Rom seinem Schicksale in kurzem erliegen werde. Darum beschloß er wenigstens alles aufzubieten, um die Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen und ihr die längere Verthei-

p) Procop 16. 17. p. 501.

q) Procop 18. p. 506.

digung gegen den Feind möglich zu machen. Er erbaute also auf zwey mit einander verbundenen Rastschiffen einen hölzernen Thurm, um die beyden, welche die Gothen zur Beschützung einer über die Tiber gelegten Balken-Brücke errichtet hatten, sammt der Brücke selbst, zu vernichten, und belud zwey hundert, zur Vertheidigung eingerichtete, Dromonen mit Getreide. Zugleich forderte er den Befehlshaber Roms, den mehrmahls genannten Bessas, auf, ihn durch einen Ausfall zu unterstützen und gab an Isaaß, dem er, während seiner Abwesenheit, die Hafensstadt anvertraute, den gemessenen Befehl, diesen ihren einzigen Zufluchtsort so wenig im glücklichen als im unglücklichen Falle zu verlassen. In der That versprach die Unternehmung anfangs den besten Erfolg. Die Kette, welche die Gothen unlängst zur bessern Sicherung der Spernbrücke von einem Ufer zum andern gezogen hatten, wurde gesprengt, der eine von den Thürmen in Flammen gesetzt und die aus dem feindlichen Lager Herzugeeilten durch Geschosß abgetrieben. Es war kein Zweifel, daß, wenn Bessas und Isaaß den Aufträgen Belisars genügt hätten, der Zweck erreicht worden wäre. Aber gerade an dem verkehrten Benehmen beyder scheiterte die halb schon gelungene Ausführung. Bessas, der mit dem Keinen Reste von Getreide, das sich in seinen Händen befand, fortwährend Wucher trieb und die Versorgung Roms ungern sah, unterließ, den Angriff auf die Gothen durch Mitwirkung zu beschränken, und Isaaß vernahm kaum die Fortschritte Belisars, als er, begierig an dem Ruhme des Tages Theil zu nehmen, aus der ihm übergebenen Hafensstadt an das linke Tiber-Ufer nach Ostia eilte, hundert Reiter, die dort aufgestellt waren, an sich zog und in das feindliche Lager einbrach, hier aber nach kurzem Glücke überwältiget und gefangen wurde. Sobald Belisar diese Bottschaft durch die Versprengten erfuhr, meinte er, die genauere Erforschung verabsäumend, seine letzte Stütze, die Hafensstadt, sey dahin, und rief sein

Volk augenblicklich vom Kampfe ab, um die eroberte, wo möglich, zurückzuerobern. Auf diese Weise vereitelte niederträchtiger Eigennuß, strafbarer Ungehorsam und verzeihlicher Irrthum den eben so klug ausgedachten, als glücklich begonnenen Versuch zur Erhaltung Roms r).

Bald nach diesen Ereignissen kamen vier Isaurier, die sich an Seilen von der Mauer herabgelassen hatten, zum Totilas und forderten ihn auf, sich der Stadt zu bemächtigen. „Nichts lasse sich leichter ausführen. Die Posten seyen schwach besetzt und nachlässig bewacht. Der Soldat gebe sich sorglos dem Schläfe hin. Niemand mache des Nachts die Kunde, oder kümmere sich um den Dienst. Von den Bürgern nehme überdem keiner an der Bewachung der Stadt Theil: denn die Zahl der Einwohner sey gering und die wenigen durch Hunger entkräftet.“ Es war so viel Unwahrscheinliches in diesem Berichte, daß Totilas anfangs Verrath fürchtete. Als aber verschiedene Gothen zu verschiedenen Zeiten sich, vermittelt der herabgelassenen Seile, auf die Mauer geschwungen und von der obwaltenden Nachlässigkeit überzeugt hatten, ließ er sich bestimmen, vor das Asinarische Thor und, weil ihm dieses ohne Schwierigkeit geöffnet wurde, in die Stadt selbst einzurücken. Da entstand unerhörte Verwirrung und Furcht. Die erschrockenen Soldaten und ihre Führer eilten, ohne Widerstand zu versuchen, zu den entgegengesetzten Thoren hinaus; Vassas floh und ließ seine erpreßten Gelder zurück; wer ihm folgen konnte, folgte, und zu den Kirchen und Altären flüchteten Senatoren und Volk. Totilas, der die Nacht stille gestanden und seine Leute vorsichtig zusammengehalten hatte, sah mit Anbruch des Tages erstaunt, daß die Stadt sein war, und begab sich, anzubethen, in den Tempel des Apostels Petrus. Hier trat ihm Pelagius, derselbe, der ihn früher in der Eigenschaft eines Abgeordneten begrüßt hatte, mit der Bibel

r) Procop 19. p. 509. vergl. p. 507 b.

in der Hand entgegen und bath um Schutz, und Totilas, nichts, als einen leichten Spott, sich erlaubend, ehrte sich und sein Glück durch Mäßigung. Der Wodrlust der Gothen wurde gewehrt und ihnen bloß zu plündern erlaubt, die weibliche Keuschheit geschont, und selbst Rusticana, Symmachus Tochter und Boethius Wittwe, die man beschuldigte, die Römischen Feldherren durch Geld zur Niederreisung der Standbilder Theoderichs vermocht zu haben, nicht am Leben gestraft. Also verstoß der Tag der Einnahme s).

Des andern Tages berief Totilas zuerst seine Gothen und darauf die Römischen Senatoren zu sich. Den erstern gab er zu bedenken, „wie sie, vormahls zweymahl hundert tausend streitbare Männer ins Feld führend, versehen mit Geld, Pferden und jedem Bedürfnisse, auch des Rathes einsichtsvoller Greise nicht entbehrend, gleichwohl sieben tausend Griechen erlegen und jetzt, ein kleiner und bedürftiger Haufe, Sieger über mehr als zwanzig tausend geworden wären. Jenes ihr Unglück sey die Folge der Unbilden, welche sie sich gegen einander und die ihnen unterworfenen Römer erlaubt hätten; dieses ihr Glück werde dauern, wenn sie Gerechtigkeit zu üben fortführen.“ Nicht so schre-

s) Procop 20. p. 511. Dürfen wir ihm glauben, so waren (p. 513 c.) in der ganzen Stadt vom gemeinen Volke nur noch fünf hundert übrig, die andern alle theils entflohen, theils erhungert. Kurz, aber im Ganzen einstimmig mit Procop schreibt die Hist. misc. p. 107 c. *Fantam famis penuriam Roma passa est, ut prae magnitudine inopiae natorum suorum carnes comedere vellent. Fessis nimium Romanis, nec valentibus moenia tueri, Totila porta Ostjensi urbem ingressus est. Qui parcere Romanis cupiens per totam noctem clangere buccina jussit, quo se a Gothorum gladiis aut in ecclesiis tuerentur, aut quibuscunque modis occulerent, habitavitque aliquantum cum Romanis, quasi pater cum filiis. Hanc illi, ut conjici datur, animi benignitatem, qui nimiae crudelitatis extiterat, beati Patris Benedicti inquitio, quem olim adierat, contulit.*

nend hielt er den Römischen Senatoren ihren Unbath vor. „Theoderich und Athalarich, sprach er, haben euch hoch geehrt und erhoben, und doch seyd ihr treulos zu den Griechen übergetreten. Was hat euch denn Justinian Gutes erwiesen? Ihr seyd eurer Ehrenstellen beraubt, von seinen Rechnungs-Beamten über eure Verwaltung unter der Herrschaft der Gothischen Könige zur Verantwortung gezogen und gemißhandelt, ihr seyd im Kriege, wie mitten im Frieden, zur Entrichtung der Steuern gezwungen worden. Und doch habt ihr, unter den Gothen aufgewachsene, bis auf den heutigen Tag auch nicht einen einzigen menschenleeren Ort uns überantwortet, während Herodian und die Isaurier uns in Spoletium und Rom aufgenommen haben. Darum, schloß er, werden wir euch in der Folge als unsere Sklaven behandeln, jene Fremden hingegen als Freunde und Verwandten betrachten und ihnen eure Ämter zuwenden.“ Mit tiefem Schweigen vernahmten die Senatoren die harte Rede: aber Pelagius ergriff das Wort, vertheidigte, entschuldigte, flehte und ließ nicht nach, bis Totilas vergab und die Niebergeschlagenen wieder aufrichtete.

Denselben Pelagius nebst dem Römischen Rhetor Theodor sandte er bald hernach, wohl fühlend, daß jetzt oder nie ein vortheilhafter Friede von Justinian zu erhalten sey, nach Byzanz, nachdem sie ihm beyde zuvor geschworen hatten, daß sie seinen Auftrag redlich fördern wollten. „Der Kaiser möge ihn nicht zwingen, Rom dem Erdboden gleich zu machen, den Senat zu tödten und den Krieg nach Illyricum zu versetzen. Von ihm hänge es ab, das friedliche Verhältniß, das einst zwischen Anastasius und Theoderich geherrscht habe, wieder herzustellen und die Gothen aus Feinden in Bundesgenossen umzuschaffen.“ So schrieb er und so zu reden geböth er den Abgeordneten. Allein Justinian erwiederte bloß: „er habe dem Belisar unumschränkte Vollmacht in allem, was sich auf den Krieg beziehe, gegeben. An ihn müsse sich

Lotilas wenden, wenn er Unterhandlungen anknüpfen wolle“ 1).

Während man noch auf die Rückkehr der Gesandten von Byzanz wartete, both der früher genannte Lullianus alles auf, um Lucanien den Griechen zu sichern, besetzte mit zusammengerafften Landleuten und drey hundert Anten, die ihm Johannes überließ; den einzigen Paß, durch welchen man in das Land eindringen konnte, und schlug die Gothen, die ihn öffnen sollten, zurück. Sobald diese Nachricht an Lotilas gelangte, gerieth er in den heftigsten Zorn und beschloß Rom zu zerstören; den größern Theil des Heeres in den Trümmern stehen zu lassen und mit dem übrigen auf Johannes und die Lucanier loszugehen. Schon hatte er mit der Ausführung begonnen und die Mauern an verschiedenen Orten, etwa zum dritten Theile, niedergeworfen, als ein Schreiben und Gesandten von Belisar eintrafen und ihn ermahnten, nicht die größte und sehenswertheste Stadt, welche die Sonne bescheine, von der Erde wegzutilgen und sich so an dem ganzen Menschengeschlechte zu versündigen: „denn entweder bleibe er Sieger, oder werde besiegt. Im ersten Fall habe er sich selbst seines Eigenthums beraubt, und im letzten den gerechten Anspruch auf die Schonung des Ueberwinders verwirkt.“ Lotilas, wie sein früheres Benehmen lehrt, war keineswegs unempfindlich für die Stimme der Milde und Menschlichkeit, und verschloß ihr auch dießmahl sein Ohr nicht. Ohne in der Zerstörung fortzufahren, führte er den einen Theil seines Heeres hundert und zwanzig Stadien von Rom hinweg nach Algidum und stellte ihn daselbst in einem Standlager; zur Beobachtung des in der Hafenstadt eingeschlossenen Belisars, auf. Mit dem andern aber zog er gegen Lucanien, doch nicht ohne Rom vorher zu entvölkern und es gleichsam in eine Einöde umzuschaffen: denn die sämmtlichen Senatoren nöthigte

1) Procop 21. p. 514.

er, ihn zu begleiten, und das übrige Volk, Männer, Weiber und Kinder, schickte er nach Campanien. So wie er den Lucanischen Nothen betrat, änderte sich die Lage der Dinge. Johannes eilte nach Hydrus; die Landleute verließen, aufgefodert von den Senatoren, die Reihen des Tullianus, und kehrten zur Bestellung ihrer Felder zurück; die drey hundert Aken vereinigte sich von neuem mit Johannes; und die ganze Adrische Küste, mit Ausnahme der genannten Stadt, ward wieder Gothisch v). Von geringer Bedeutung gegen die errungenen Vortheile schien der Verrath, durch den ein gewisser Martianus den Befehlshaber und die Besatzung des offenen Spolētiums überlistete, und daß Johannes den schmalen Isthmus, vermittelst dessen Larent nördlich mit dem Festlande zusamenhing, durch eine Mauer von diesem abschnitt, vor die Mauer einen Graben zog und in die so gesicherte Stadt eine Besatzung legte x).

Auders verhielt es sich mit Rom, das seinen Herrn nach diesen Ereignissen abermahls wechselte. Nachdem nämlich Totilas die Gothen zur Räumung Lucaniens gezwungen, das feste Schloß Acherontis an der Spitze Galabriens besetzt und einige seiner Leute in Campanien zur Bewachung der dahin gebrachten Senatoren gelassen hatte, wandte er sich mit dem übrigen Heere nach Nevenna y). Ihm fiel nicht ein, daß Rom, in dessen Mauern er so bedeutende Lücken gebrochen hatte, ihm entrißen und in der Eile wieder haltbar gemacht werden könnte, und doch war es gerade dieß, was der thätige Belisar unternahm und mit beispielloser Schnelligkeit ausführte. Ohne die

v) Procop 22. p. 517.

x) Derselbe 23. p. 519. Ähnliches, wie Johannes, versuchten später mit Larent Ferdinand der erste und Philipp der zweyte. S. Swinburnes Reisen durch beyde Sicilien, Th. I. S. 288.

y) Procop p. 520 s.

wichtige Hafenstadt zu entblößen, bogab er sich mit dem größern Theile des Heeres auf den Weg nach Rom, und da es ihm eben so sehr an Zeit, als an allen baulichen Nothwendigkeiten fehlte, füllte er die Lücken mit den umherliegenden Steinen aus, senkte Palisaden ein, legte Fußangeln vor die offenen Thore und vollendete so binnen fünf und zwanzig Tagen eine Befestigung, hinter welcher sich die verjagten Bürger, einige von der Noth, andere von Sehnsucht nach der Heimath getrieben, sammelten. Totilas, zugleich erstaunt und erbittert, eilte herzu, stürmte dreß Tage nach einander mit großer Gewalt und wurde jedesmahl so kräftig empfangen und mit solchem Verluste zurückgewiesen, daß er seinen Entschluß aufgab, alle Brücken über die Tiber, mit Ausnahme der starken Mulsischen, hinter sich abwarf und seinen Rückzug auf Tibur nahm, dessen gleichfalls von ihm gebrochene Burg er aufs eifertigste wieder herstellte. Hier sein Geld niederlegend, blieb er stehen. Belisar aber, die gegönnte Ruhe nuzend, versah die Thore Roms mit den fehlenden Thorflügeln und sandte die Schlüssel der verwahrten Stadt an den Kaiser nach Byzanz z).

Von jetzt an erneuerte Totilas, hauptsächlich, um die Unzufriedenheit der Seinigen zu beschwichtigen und den gesunkenen Muth zu heben, jenen kleinen vereinzeltten Krieg (XIIItes Kriegsjahr 547/48), der den Angreifenden und den Angegriffenen ermüdet und schwächt, ohne bleibenden Vortheil zu gewähren. Perusia, seit kurzem eingeschlossen, schien sich zur Uebergabe bequemen zu wollen. Totilas verstärkte, um sie zu beschleunigen, die Belagerer. Johannes hatte, während die Gothen vor Rom standen, einen glücklichen Streifzug nach Campanien unternommen, und die dort in Verwahrung gehaltenen Römischen Senatoren sammt ihren Weibern befreyt und nach Sicilien übergesetzt. Totilas

*) Derselbe 24. p. 521.

rückte sich durch einen nächtlichen Ueberfall, jagte die Feinde nach Hydrus zurück und plünderte ihr Lager. Verus, mit drey hundert Herulern von Justinian nach Italien gesandt, war, statt in Hydrus, seinem Landungsplatze, zu verweilen, gleichsam herausfordernd, nach Brundisium aufgebrochen und hatte vor der Stadt ein Lager bezogen. Totilas strafte die Verwegenheit des Mannes durch einen Angriff, der ihn zu schimpflicher Flucht zwang.

Um diese Zeit gelangte ein Schreiben vom Kaiser an Belisar, worin er ihm meldete, es werde nächstens eine ansehnliche Macht nach Calabrien abgehn und ihn in den Stand setzen, den Kampf mit den Gothen im offenen Felde aufzunehmen. Auf diese längst mit Sehnsucht gehoffte Nachricht überließ Belisar Rom dem Schutze Conons und ging mit neun hundert Mann unter Segel, um in Tarent zu landen und sich sogleich mit den Ankommenden zu verbinden. Aber die bereits eintretenden Winterstürme bestimmten nicht nur den Führer der Byzantinischen Flotte, Valerian, die Rückkehr heiterer Tage an der Ionischen Küste abzuwarten, sondern nöthigten auch Belisarn, in dem offenen und mit Lebensmitteln schlecht versehenen Croton anzulegen. Als er nun von hier aus die gesammte Reiterey tiefer ins Land sandte, um die Engpässe zwischen Lucanien und Bruttien zu besetzen und für sich und ihre Pferde die nöthigen Bedürfnisse zu gewinnen, stieß sie auf die Gothen, welche die von Johannes kurz vorher genommene Feste Ruscianum (Rossano), den Schut der Schiffswerfte von Thurii, belagerten, und trieb sie nach leichtem Kampf in die Flucht. Aber dieses ihr Glück verleitete sie zugleich zu einer strafbaren Sorglosigkeit und ward so ihr Unglück. Totilas, durch die Flüchtlinge von dem Vorfalle unterrichtet, nahm drey tausend auserlesene Reiter, überraschte die sorglos Schlafenden, tödtete viele und jagte die andern zurück nach Croton, wo ihre Erscheinung ein solches Schrecken erzeugte, daß Belisar schnell die Anker lichtete und mit allem Volke

nach Messana in Sicilien überschiffte a). Ihn trübete einzig die Hoffnung, daß er einem glorreichen Feindlinge entgegenlebe.

Aber der Frühling (XIVtes Kriegsjahr 548/49) erschien; die Flotte landete in Hydrus, wo Belisar ihrer bereits harrete, und die Hoffnung verschwand. Die ansehnliche Verstärkung, die Iustinian zu senden verbeissen hatte, löste sich in die unbedeutende Anzahl von zwey tausend Fußgängern auf. Belisar fühlte tief, wie sehr er getäuscht und ihm alle Aussicht auf Sieg und Ehre genommen sey, und seine Gemahlinn Antonina, die ihn auf allen Feldzügen begleitete und zu den Lieblingen der Kaiserinn Theodora gehörte, begab sich sogleich auf den Weg nach Constantinopel, um ihren Einfluß daselbst für ihren Satten geltend zu machen. Allein als sie eintraf, fand sie ihre Sönnnerinn todt und sah somit den wohl berechneten Entwurf schon in seinem Entstehen vereitelt. Nicht glücklicher in der Ausföhrung eines dreyfachen Versuchs zur Befreyung der hart bedrängten und gedängsteten Feste Ruscianum war um dieselbe Zeit Belisar. Das erste Mahl, als er sich eben der Küste nähern wollte, ergriff der Sturm die heransegelnden Schiffe und warf sie zurück in die See. Das zweyte Mahl, als die Küste vor ihnen lag und die Landung begann, hatte Totilas so gute Vorkehrungen getroffen, daß es rathsamer schien abzusehn; und als hierauf ein dritter Plan in der Versammlung der Heersöhhrer beredet und in ihr festgesetzt wurde, es solle Belisar wieder nach Rom gehn und die hungernde Besatzung, die ihren Befehlsöhhaber Conon, weil er Getreide-Wucher trieb, unlängst ermordet hatte, mit dem Nothwendigen versehen, Johannes aber und Valerian im Picenischen landen, um den Totilas von Ruscianum abzuziehn, scheiterte auch dieser Entschluß an der Hartnäckigkeit des Gothen. Ohne sich verwirren oder in seiner

a) Procop 25 — 28. p. 524.

Absicht führen zu lassen, begnügte er sich, jenen beyden zwey tausend auserlesene Reiter aus seinem Lager entgegenzusenden, und bestimmte die Belagerten, sich ihm auf Bedingungen zu ergeben *b*).

Es scheint nicht unzweckmäßig, vielmehr um der Folge willen nöthig, nachdem der Blick so lange ausschließend auf Italien verweilt hat, ihn einmahl auf die benachbarten Völker und Reiche zu wenden und in kurzer Uebersicht die, während eines vierzehnjährigen Krieges entstanden, Verhältnisse, in so fern sie sich auf die Gothische Geschichte beziehen, nach Procop's Vorgange, darzulegen.

Nicht bloß das Gothische Gallien, wie früher erwähnt worden, auch der größte Theil des Venetianischen, das die Römer so wenig schützten, als die Gothen behaupten konnten, nebst Ligurien und den Cottischen Alpen, erkannte die Herrschaft der Franken *c*).

Sirmium und beynahe ganz Dacien hatte Justinian, der es gleich bey dem Ausbruche des Krieges den Gothen abnahm, an die Gepiden überlassen müssen *d*).

Die Stadt Noricum, die Festen Pannoniens und andere Gebiethen nebst Jahrgeldern waren ihm von den Longobarden, jetzt Nachbarn der Gepiden, abgepreßt worden *e*).

b) Procop 30. p. 534.

c) Procop 33. p. 543 b. IV, 24. p. 634 d. 636 c. und wegen des Herrenwechsels der im Venetianischen angesiedelten Alemannen, Agathias I. p. 14 d. und 17 d.; veygl. was bereits S. 179. Note s. und S. 204. erinnert worden ist.

d) Procop das. vergl. p. 544 d. 545 b. 546 d.

e) Derselbe p. 543 c. Procop sagt freylich, der Kaiser habe ihnen das alles geschenkt; aber man weiß ja, was die Worte: Geschenk und Bundesgenossen sagen wollen. — Was für eine Stadt ist übrigens unter Noricum gemeint? Ist es Noreja, früher Noricum's Hauptstadt, später (s. Mannert's Geographie Th. III. S. 491. 646.) ein unbedeutender Flecken?

Hey der Stadt Singbunum saßen in einigen Seigenden Daciens die Heruler f).

Justinian selbst stand zu diesen Völkern nicht einmahl in dem Verhältnisse des Beschützers und Schiedsrichters; geschweige denn des Oberherrn; vielmehr wurden seine Länder oft genug von ihnen angefallen, die Felder verwüstet, Drikschaften geplündert und Menschen und Heerden weggeführt g). Nur ihre Uneinigkeit in sich selbst und unter einander machte sie weniger furchtbar und sogar geneigt, den Kaiser um Hülfe anzugehn und ihm Bündnisse anzutragen. Dieß war gerade auch zu der Zeit, von der wir reden, der Fall. Die in Fehde lebenden Gepiden und Longobarden buhten beyde um die Gunst Justinians, und dieser, nachdem er beyder Gesandten gehört hatte, beauftragte seine Feldherrn, die Longobarden mit zehn tausend Reitern zu unterstützen und nach Herstellung des Friedens unverzüglich nach Italien überzusetzen. Aber der Antheil, den der Kaiser der Sache der Longobarden bewies, ward ein neues Hinderniß für die schnelle und kräftige Ausführung seiner Absichten auf Italien. Die Gepiden, sobald sie vernahmen, welches Beystandes die Longobarden gewärtig waren, einigten sich mit ihnen, und die Griechischen Heerführer, fürchtend, die Beleidigten möchten sich, in Gesellschaft des mit ihnen verbundenen Theiles der Heruler, durch Verheerung an den kaiserlichen Provinzen rächen, blieben in Illyricum stehen und holten neue Verhaltungsbefehle vom Hofe ein h). Nächst diesen Gefahren an der Donau drohten dem Reiche vom Euphrat her andere, die ebenfalls ernste Beachtung verdienten und neue Anstrengung

f) Derselbe das. d. vergl. die VIte Beilage.

g) Die Longobarden (am a. D.) durchstreiften Illyricum und Dalmatien bis nach Epibarnus und die Heruler verheerten Illyricum und Thracien.

h) Procop 84. p: 544.

forderten i); der Sorge des Kaisers für die kirchlichen Angelegenheiten, die ihn von der Sorge für die weltlichen abzog, nicht zu gedenken k).

Eine Frau, die, wie Antonina, ein halbes Leben im Felde verlebt hatte, die schwächliche Täuschung und Vernachlässigung ihres Gemahls mitfühlte, und die Stimmung und Gefinnungen des Hofes in der Nähe erforschte, konnte weder übersehen, daß der Krieg in Italien ganz eine andere Thätigkeit und Aufmerksamkeit erheische, als man ihm in Byzanz schenken wollte, noch wünschen, daß Belisar l) „länger, einem Flüchtlinge ähnlich, sich von einer festen Küstenstadt zur andern fortstehle und seine Wege vorsichtig geheim halte.“ Darum bath sie den Kaiser, daß er ihrem Gatten erlauben möge, zurückzukehren, und erhielt ohne Schwierigkeit, was sie wünschte. Belisar selbst säumte um so weniger, einen Boden, wo ihm keine Lorbern geblüht hatten, zu verlassen, je gewisser er war, in Constantinopel mit allen dem Glanze leben zu können, den bürgerliche Bürden, kriegerische Verdienste und ansehnliche Reichthümer gewähren m). Noch ehe er daselbst anlangte, war auch die Hauptstadt Tusciens, das eingeengte Perusia, übergegangen n).

Die Einschiffung des wackern Feldherrn ward für Lothilas (XVtes Kriegsjahr 549/50) eine Lösung zu neuer Thätigkeit und bestimmte ihn, sich zunächst wiederum gegen Rom zu wenden. Die Fürsorge Belisars hatte die von neuem befestigte Stadt mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen, eine Besatzung von drey tausend Mann in sie gelegt und selbige einem seiner tapfersten Leibwächter, Namens

i) Procop 30. p. 536. b.

k) Derselbe 35. p. 549 a.

l) Nach Procop's (p. 548 a.) eigenem Ausdruck.

m) Derselbe p. 536 b. 548 a. vergl. IV, 21. p. 625 b.

n) Derselbe 35. p. 548 a. vergl. Histor. arc. 5. p. 17 a.

Diogenes; untergeben; auch vertheidigte sich dieser so redlich und geschickt, daß Totilas, wiewohl er die Hafenstadt einnahm und Roms Lage dadurch merklich verschlimmerte, sich doch gewiß noch lange vergeblich bemüht hätte, wenn ihm kein Verrath zu Hülfe gekommen wäre. Es waren abermahls die unzufriedenen, seit Jahren nicht bezahlten Isaurier, die Unterhandlungen anknüpften, und eine sehr gewöhnliche List, die zum Zwecke führte. In der mit ihnen verabredeten Nacht ließ Totilas sein Heer in aller Stille vor das, nach dem Apostel Paulus benannte, Thor rücken, die Straße nach Centum-cellä, um der Flüchtigen habhaft zu werden, verlegen, und Leute, welche die Tuba bläsen sollten, in zwey Schiffen die Tiber hinauffahren. Sobald diese an die Mauern gelangten, stießen sie, wie befohlen, mit aller Kraft in die Tuben und erregten eine solche Bestürzung, daß die ganze Besatzung von ihren Posten nach der Gegend, von welcher der Schall kam, hineilte und die allein zurückbleibenden Isaurier das Thor ohne Hinderniß öffnen konnten. So in die Stadt eingelassen, ward Totilas ihrer in kurzer Frist Meister. Ein Theil der Besatzung fiel unter dem Schwerte; die den Weg nach Centum-cellä einschlugen, geriethen in den gelegten Hinterhalt; vier hundert Tapfere, die das feste Denkmahl Hadrians besetzt hielten, ergaben sich am dritten Tage, durch Hunger gendthiget, auf Bedingungen, und vier hundert andere, die in die Kirchen geflüchtet waren, bathen um Schonung und fanden sie o).

Nicht lange vor diesen Ereignissen hatte Totilas um eine Fränkische Königstochter geworben und von ihrem Vater zur Antwort erhalten: „der sey kein König Italiens und werde es nimmer werden, der das eroberte Rom nicht zu behaupten gewußt, sondern dessen Mauern gebrochen und es wieder an die Feinde verloren habe.“ Es läßt sich wohl annehmen, daß dieser Bescheid, wie Procop zu ver-

o) Procop 26. p. 550.

sehen giebt, auf die Behandlung Roms einflöß; aber es ist noch weniger zweifelhaft, daß Totilas überhaupt jetzt erst seine Herrschaft befestigt glaubte, und unverkennbar, daß diese Hoffnung sich in allem, was er that, ausspricht. Rom wurde nicht bloß erhalten, das früher Vernichtete hergestellt, und für die nöthige Zufuhr gesorgt; auch die Senatoren aus Campanien, nebst mehreren andern, wurden zur Wiederkehr eingeladen und ein Wagenrennen im Circus veranstaltet. Vier hundert kleine, schnell ausgerüstete Fahrzeuge, und eine beträchtliche Anzahl größerer, welche, aus dem Morgenlande abgesandt und sammt Bemannung und Ladung aufgebracht worden waren, bildeten eine Seemacht, wie man seit Theoderichs Tagen nicht gesehen hatte. Sogar ein Abgeordneter mit Friedens-Vorschlägen ging nach Byzanz: allein es fehlte so viel, daß Justinian ihn freundlich aufnahm, daß er ihn vielmehr nicht einmahl anhörte, sondern schnöde abwies und den Totilas so zur Fortsetzung des Krieges nöthigte, den dieser auch mit eben so viel Kraft als Glück aufnahm. Die Vertheidiger des umlagerten Centumcellæ versprachen, wenn sie binnen einer bestimmten Frist nicht entsetzt würden, sich zu ergeben. Tarent ging durch Vertrag, Ariminum durch Verrath über. Der Griechische Feldherr Verus p) wagte unsern Ravenna ein Treffen und fand hier, tapfer kämpfend, mit vielen seiner Leute den Tod. Rhegium an der Sicilischen Meerenge mußte, nach rühmlicher Gegenwehr, von Mangel gedrückt, die Thore öffnen und in dem wehrlosen Sicilien landeten die Gothen und verheerten und plünderten es nach allen Richtungen q).

In Byzanz lagen, gleich nach der Ankunft Belisars und ehe Rom noch in die Hände der Gothen gefallen war, der Römische Bischof Vigilius und andere angesehenen Römer, die an dem Hofe Justinians lebten, diesem auf das drin-

p) Unkretzig der S. 252 erwähnte.

q) Procop 37. 39. p. 558. 557.

gendste an, dem erfahrenen kriegskundigen Manne Itallen wiederum anzuvertrauen und ihm eine hinlängliche Truppenzahl zu untergeben r). Allein so sehr Ehre und Vortheil den Kaiser spornten, so wenig konnte er doch über die Wahl des Feldherrn mit sich einig werden, sondern schwankte ungewiß zwischen dem Senator Liberius und seines Bruders Sohne Germanus hin und her s). Erst als er vernahm, wie hart Sicilien bedrängt werde, rüstete er eilends eine Flotte aus und befahl dem Liberius, ohne Verzug mit ihr in See zu gehn. Ehe dieser indesß an seinem Bestimmungs-orte anlangte, änderte der Kaiser seinen Entschluß. Bedenkend, wie er früher gefollt hätte, daß Liberius schon bejahrt und nichts weniger als im Kriege erfahren sey t), sandte er ihm den Artabanes, den Feldobersten in Thracien, nach, um die Leitung der Flotte zu übernehmen, und ernannte zugleich den Germanus zum Ober-Feldherrn, versah ihn mit dem nöthigen Gelde, damit er in Thracien und Illyricum die erforderliche Mannschaft anwerbe, und erließ an den König der Heruler, Phillimuth, und an Johannes, Germanus Sidam und Feldobersten in Illyricum, zugleich den Befehl, ihm zu folgen v). Der Eindruck, den diese Ernennung (XVtes Kriegsjahr 550/51) hervorbrachte, war ungemein günstig. Germanus stand nicht nur als Verwandter des Kaisers in der Achtung der Römer höher, denn viele andere; er durfte selbst auf die Zuneigung der Gothen rechnen, weil

r) Procop p. 548 d.

s) Derselbe p. 554 d. u. f.

t) Beyde Bestimmungen lassen nicht zweifeln, daß es derselbe Liberius war; der als Staatsmann (s. S. 82 Note g. vergl. S. 170) Theoderichs Vertrauen genoß.

v) Procop p. 557 d. u. f. In diese Zeit fällt übrigens der von Procop (de b. Pers. II, 18. p. 160 a. vergl. de b. Goth. IV, 15. p. 607 d.) erwähnte fünfjährige Stillstand zwischen Justinian und seinem Gegner, dem Perser Chosroes, wodurch der erstere, was allerdings nicht unwichtig ist, freyen Spielraum bekam und die Werbung der Krieger erleichtert wurde.

er, nach Vitigis Tode, dessen Gemahlinn Matasanthä, die Enkelinn des großen Theoderichs, geheirathet hatte; doch empfahl ihn allerdings mehr, denn beydes, theils sein kriegerisches Verdienst, von dem eine in Africa gestillte Empörung ein unverwerfliches Zeugniß ablegte, theils die Rechtlichkeit seiner Denkart, die Freygebigkeit, die er übte, und der Aufwand, mit dem er lebte x). Sobald daher verlautete, daß Germanus den Krieg gegen Totilas führen werde, äußerte sich allgemeine Theilnahme und Hoffnung. Aus Thracien und Illyricum sammelten sich die Kriegslustigen haufenweise zu seiner Fahne. Von den Ufern der Donau und aus andern Gegenden zogen ihm willfährige Schaaren zu, bewogen durch seinen Namen und gelockt durch die reiche Löhnung, die er, zum Theil aus eigenem Vermögen, bestritt. Auch der Fürst der Longobarden versprach, ihm tausend Schwerebewaffnete zuzuführen. Die Gothen in Italien fingen an zu fürchten, und die Römer beschloßen, Ravenna und was ihnen an Städten geblieben war, aufs eifrigste zu vertheidigen und für Justinian zu erhalten. Die Besatzung in Centum-cella, die Totilas nach abgelaufener Frist zur Uebergabe aufforderte, erklärte sich, die von ihm empfangenen Geiseln gegen die ihrigen auszuwechseln und der nahen Hülfe zu harren y). — Den Lohn für so große Anstrengung mißgönnte jedoch dem Germanus der Tod. Als er seine Schaaren zu Sardica musterte, befiel ihn eine Krankheit, an der er starb; und das Heer, seinem Schwiegersohne Johannes und seinem ältesten Sohne Justinian einstweilen untergeben, überwinterte, weil die bessere Jahreszeit bereits verfloßen war, in Dalmatien z).

x) Procop p. 558 b., vergl. die schöne Schilderung, die Procop p. 561 a. von Germanus entwirft.

y) Derselbe p. 558 d. u. f.

z) Derselbe p. 561 a. u. f. 563 a., vergl., wegen Johannes Verwandtschaft mit Germanus, oben S. 240.

Während dieses sich auf dem Festlande ereignete, war Liberius, ohne von dem veränderten Entschlusse Justinians unterrichtet zu werden, mit der anvertrauten Flotte in den Hafen von Syracus eingelaufen und der ihm nachgesandte Artabanus mit seinen Schiffen in Cephallenien gelandet. Als dieser den Liberius, den er hier zu finden hoffte, nicht fand, ging er zwar sogleich wieder unter Segel, allein ohne ihn einholen, oder sich mit ihm verbinden zu können: denn ein heftiger Sturm warf einige seiner Schiffe an die Peloponnesische, andere an andere Küsten und trieb sein eignes schwer beschädigtes Schiff nach Melita. Eben so wenig vermochte der, obgleich glücklich gelandete, Liberius für die Befreyung Siciliens zu wirken; vielmehr zwang ihn der Mangel, sich aus dem Hafen von Syracus wegzusehen und nach Panormus zu segeln. Aber Totilas verließ, sey es aus eignem Entschlusse, oder von andern überredet, nachdem er in vier feste Orte Besatzung gelegt hatte, die Insel von selbst und kehrte mit reicher Beute nach Italien zurück a). So glücklich hatten die Gothen zwey volle Jahre durch eigene Kraft und durch die Gunst der Umstände gekämpft.

Nach dem Tode des Germanus schien von allen Kriegsvorständigen Niemand mehr berufen, an die Spitze des versammelten Heeres zu treten und die Unternehmung auf Italien zu leiten, als Belisar. Welche Gründe indeß den Kaiser in seiner Wahl bestimmen mochten (geheimt erkennt selbst Procop an), Belisar wurde wiederum übergangen, und statt seiner der Eunuche Marses, derselbe, der unter ihm in Italien gekämpft hatte, zum Oberfeldherrn ernannt, auch zugleich dem Johannes, der mit dem Eintritte des Frühlings von Saloná nach dem Lande seiner Bestimmung abzusegeln dachte, der gemessene Befehl

a) Procop 40. p. 562. Was dieser Geschichtschreiber von der klugen Ueberredung des Totilas durch seinen Quästor Spinus meldet, klingt etwas mährchenhaft. Italien bedurfte der Gegenwart des Totilas.

ertheilt, die Ankunft des neuen Führers zu erwarten b). Narses, obgleich von kleinem Wuchse und schwachem Körper, weder wissenschaftlich gebildet, noch in der Beredsamkeit geübt, war ein Mann von hellem Verstande und gewandtem Ausdrücke, besaß, was bey einem Verschnittenen und unter den Vergnügungen des Hofes Erzogenen selten ist, Geistesstärke, Muth und Entschlossenheit c), und unterließ nichts, um die gute Meinung, die man von ihm hätte, zu rechtfertigen: so unverdrossen betrieb er, in die Laufbahn des Kriegs gerufen, von allem Anfang an sein Geschäft, warb überall zur Verstärkung des Heeres und versah es mit allem Nothwendigen, nicht schonend des Geldes, das ihm Justinian für diese Zwecke verliehen hatte d). Aber als er bereits (XVIItes Kriegsjahr 551/52) auf dem Wege nach Saloná begriffen war, fiel ein Hunnen-Schwarm in das Römische Gebieth verheerend und raubend ein, und zwang ihn so lange in Philippopolis zu verharren, bis die Straße durch ihre Richtung nach Thessalonich und Byzanz wieder frey wurde e). Diese Hädgerung nutzte Totilas trefflich: denn er bemannte eilfgst drey hundert lange Schiffe und unternahm einen Raubzug gegen die Eilande und Küsten des Ionischen Meeres, der nur zu gut gelang. Nicht nur Corcyra und die benachbarten Inseln, welche Sybotá heißen, und die Umgegend von Dobona, Nicopolis und Anchisus, wurden ausgeplündert; auch die Fahrzeuge, welche dem Heere des Narses Lebensmittel aus Griechenland zuführen sollten, brachte man nebst mehreren andern auf f).

b) Procop IV, 21. p. 625 d.

c) Agathias I, p. 27 b.

d) Siehe die Folge der Erzählung.

e) Procop p. 626 d.

f) Derselbe p. 628 c. 629 c.

Nicht mit demselben Glücke versuchte man sich gegen Ancona. Ancona war die einzige bedeutende Küstenstadt am Adriatischen Meere, welche sich noch in den Händen der Römer befand, und Totilas, wohl einsehend, wie viel die Römer durch Eroberung dieses Ortes einbüßen würden, griff ihn zu Land und Wasser zugleich an. In kurzem stieg die Noth ungemein, und da Valerian, der Befehlshaber von Ravenna, sich allein zum Entsatz zu schwach fühlte, so meldete er die Gefahr nach Saloná und forderte zur schleunigsten Hülfsleistung auf. Den Feldherrn Johannes band zwar der ernste Befehl des Kaisers, nicht vor Marses Ankunft aus Dalmatien aufzubrechen; aber er glaubte, unter den obwaltenden Umständen sich schon von dem Gebothe entbinden zu dürfen, und ging mit acht und dreyßig wohl ausgerüsteten und bewehrten Schiffen nach Scardon g), wo Valerian ihn mit zwölf andern verstärkte, und von da nach Senogallien, unfern Ancona, vor Anker. Sobald die Gothen hiervon Nachricht erhielten, besetzten sie, ohne übrigens die Einschließung Ancona's aufzuheben, sieben und vierzig Schiffe und bothen den Feinden ein Treffen an, welches diese gern annahmen. Beyde Feldherrn ermunterten hierauf die Ihrigen durch die wechselseitige Erinnerung an die Vortheile und Nachtheile, die ihrer, je nachdem sie siegten, oder besiegt wurden, unfehlbar warteten, begannen mit kühnem Muthe und unterhielten den Kampf eine Zeit lang mit großer Tapferkeit, fechtend auf den Berdecken mit Schwert und Speer, wie auf festem Boden. Aber allmählich machten die Römer ihre Ueberlegenheit im Seekriege geltend. Die Schiffe der Gothen, sich trennend, verwirrend und hindernd, schwankten unsicher umher und wurden bald auf bloße Selbstvertheidigung eingeschränkt; die Römer dagegen drängten sich zwischen

g) Ober Scardona, nördlich von Saloná. Aber Grotius (p. 478.) übersezt: a Salonis profectus, non longe Ancona appellit. Er las also anders, allein schwerlich richtiger.

sie, enterkten und versenkten. Zuletzt neigte sich der Sieg, und so bestimmt, auf die Seite der letztern, daß eine allgemeine und unordentliche Flucht unter den Gothen einriß. Nicht mehr denn elf Schiffe entrannen aus der Schlacht, und auch sie mußten, um nicht in feindliche Gewalt zu gerathen, verbrannt werden; die übrigen alle nahm der Sieger, oder verschlang die See. Zugleich entschied das Schicksal der Flotte die Rettung Ancona's: denn bey der ersten Nachricht von dem Verlorenen Treffen brachen die sämtlichen Landtruppen eifertig nach dem benachbarten Auximum auf, und die Römer bemächtigten sich des verlassenem Lagers, versahen mit den Lebensmitteln, die sie daselbst fanden, das darbenbe Ancona und lehrten, Valerian nach Ravenna und Johannes nach Salona, zurück h).

Zu eben der Zeit empfing Totilas noch zwey andere unerfreuliche Bottschaften, die eine aus Sicilien, die andere aus Byzanz. Durch die erste erfuhr er, daß die ganze Insel von Artabanus, dem Stellvertreter des nach Byzanz zurückgekehrten Liberius, wieder unter Römische Gewalt gebracht und die schwachen Gothischen Besatzungen besiegt, oder durch Mangel zur Uebergabe genöthiget worden waren; durch die zweyte aber, daß Justinian die wiederholten Anträge, ihm Dalmatien und Sicilien, die am wenigsten verwüsteten Länder, zu überlassen, und für die Abtretung des, in seinen Gränzen ohnehin geschmäleren und in seinem Wohlstande sehr zerrütteten, Italiens eine jährliche Abgabe zu entrichten, verworfen, und erst neulich noch durch eine Gesandtschaft an die Franken seine Absicht auf den ungetheilten Besiß Italiens und seiner feindseligen Gesinnungen gegen die Gothen beurkundet habe *). Es ist schon darum nöthig, dieser Gesandtschaft zu erwähnen, da sie uns über die Verhältnisse der dabey betheiligten Völker aufklärt.

h) Procop IV, 23. p. 630.

*) Procop 24. p. 634 a. b.

Wie durch die ganze Geschichte, so zeichnete sich auch damals schon vor allen deutschen Völkern die Franken durch Arglist, oder, wenn man schonend reden will, durch die Kunst, die Umstände zu ihrem Vortheile zu nutzen, vorzüglich aus. Durch nichts anders, als durch die gute Gelegenheit, zum Gewinn aufgefordert, hatte ihr König Theodebert sich nicht bloß, wie beyläufig z) schon gemeldet, fast ganz Venetien, sondern auch den größten Theil Liguriens und die Cottischen Alpen zugeeignet und zinsbar gemacht und mit Totilas die Abrede genommen, „es solle während der Dauer des Krieges keiner den andern befehlen und, wenn die Gothen siegen, der Besitz dem Verhältnisse beyder gemäß geordnet werden.“ Jetzt nach dem Tode Theodeberts sandte Justinian zu dessen Sohne und Nachfolger, dem unmündigen Theodebaldo k), und gab ihm zu bedenken, „wie die Franken ihm bey dem Ausbruche des Krieges Beystand gegen die Gothen versprochen, allein ihr Wort nicht gehalten, vielmehr von Italien, welches der Kaiser als sein Eigenthum betrachte und betrachten dürfe, ganze Ländertheile abgerissen und besetzt hätten l). Er wolle keine Beschwerden führen; indeß glaube er doch darauf antragen

z) Seite 254.

k) Agathias I. p. 15 d.

l) Nach demselben Agathias I. p. 14 d. hatte Theodebert sogar den kühnen Entschluß gefaßt, den Griechischen Kaiser in seiner Hauptstadt zu bekriegen und die Gepiden, Longobarden und andere Völker zur Theilnahme an dem Zuge aufgefordert, weil es ihm unerträglich dünkte, daß Justinian der Ueberwinder der Franken, Alemannen, Gepiden und Longobarden schrieb, war aber durch den Tod, den ihm ein Unfall auf der Jagd zuzog, an der Ausführung gehindert worden. Dieser sein Tod soll übrigens nach Pagi (ad a. 552. §. 21. 22.) nicht in das Jahr 552, wo er von Agathias und dem gleich anzuführenden Procopius nur gelegentlich bey der Gesandtschaft Justinians erwähnt werde, sondern in das Jahr 547 gehören. In diesem Falle irrte wenigstens Agathias, wenn er die gegen Justinian beabsichtigte Fehde mit Karfes Anwesenheit in Italien in Verbindung setzt.

zu müssen, daß der Sohn das Unrecht des Vaters ausgleiche, Italien räume und die früher verheißene Hülfe gegen die Gothen leiste. Dazu fordere nicht bloß die von Theodebert ererbte Verbindlichkeit auf; selbst der eigene Vortheil rathe es: denn wenn die Gothen freye Hand bekämen, so würden sie sicher nicht unterlassen, von ihrer Freyheit gegen die Franken Gebrauch zu machen.“ So Justinian. Ihm erwiederte treffend Theodebalb: „Franken und Gothen wären Freunde. Es sey daher theils ungerecht, sie unter einander verfeinden zu wollen, theils unklug: denn wie möge der Römer auf die Treue des Franken rechnen, wenn dieser Leichtsinn gegen die Gothen beweise? Von Italien habe Theodebert nichts mit Gewalt abgerissen, vielmehr alles mit Totilas gutem Willen besetzt, und Justinian sogar Ursache, ihm für diese Schwächung des gefährlichen Nebenbuhlers zu danken. Uebrigens sey er erbdtzig zurückzugeben, was sein Vater den Römern unrechtmäßig entwandt habe, und werde deshalb Abgeordnete nach Byzanz senden m).“ Es kann weber befremden, daß Theodebalb so antwortete, noch, daß Justinian seine Ansprüche nicht weiter verfolgte, da den Untergang der Gothen zu befördern für den einen wenig wünschenswerth, und einen neuen Feind auf sich zu ziehen für den andern unklug war. Eher möchte man es befremdend finden, daß Totilas, während ihm der immer gewisser werdende Kampf gegen Narses das Zusammenhalten aller Streitkräfte rieth, eine ansehnliche Flotte mit ansehnlicher Kriegsmacht ausrüstete, und sich die zu Africa gehörigen beyden Inseln, das unvertheidigte Sardinien und Corsica, unterwarf n). Soll man glauben, daß es ihm bloß um einen bereichernden Raubzug zu thun war, oder annehmen, daß er den Feind auf einer andern Seite zu beschäftigen und von Italien abzuleiten hoffte,

m) Procop p. 634 d.

n) Derselbe p. 636 d.

ober vermuthen, daß er sich und seinen Gothen, im Fall sie Italien räumen müßten, einen sichern leicht zu schützenden Aufenthalt bereiten wollte?

In der That senkte sich der Glückstern, der den Gothen so lange geleuchtet hatte, von nun an immer tiefer und tiefer, so, daß man gewisser Maßen die Ueberwältigung jener Eilande als ihre letzte glänzende Waffenthat ansehen darf. Gleich mit der Eröffnung des neuen Feldzuges (XVIIItes Kriegsjahr 552/53) wurden sie durch die Besatzung der Thermopylen, die sich auf Befehl des Kaisers schleunigst einschiffen mußte, genöthiget, die Belagerung von Croton aufzuheben und sich in das nahe Tarent zu werfen, — ein Ereigniß, das so mächtig auf den Tarentinischen Befehlshaber und den von Acherontis wirkte, daß sie zu unterhandeln beschlossen und den Römischen Befehlshaber von Hydrus deshalb beschieden. Die bedeutende Gefahr kam jedoch zu Lande von Norden her und durch Marses. Dieser Feldherr, von allem Anfange an entschlossen, nur mit entscheidender Macht in Italien aufzutreten, hatte nämlich seine Rüstungen jetzt vollendet. Ihm folgte nicht bloß das vom Germanus geworbene und dem Johannes einstweilen untergebene Heer. Er selbst hatte sich mit einer ansehnlichen, aus Byzanz, Thracien und Illyricum gesammelten, Kriegsmacht umgeben, und vereinigte noch außerdem unter seiner Fahne zwey tausend fünf hundert edle Longobarden, die Sendung ihres Königs Audoin (Alboin), nebst ihrem Gefolge von mehr als drey tausend Mann, ferner drey tausend Heruler, sämmtlich Reiterey, dann eine beträchtliche Anzahl Hunnen nebst vier hundert Gepiden, wadere Krieger, endlich mehrere Persische Ueberläufer, der Kleinern Haufen und der einzelnen Tapfern nicht zu gedenken: denn abgerechnet, daß er von seinem Kaiser bedeutende Summen für die anzustellenden Werbungen empfangen hatte, so war er auch als ein freygebiger Mann bekannt, und viele ihm aus früherer Zeit durch Wohlthaten und ganze Völkern

schaften durch Dienstleistungen verpflichtet, weshalb von allen Seiten Krieger herzuströmten, einige, um sich dankbar gegen ihn zu beweisen, andere, weil die Aussicht auf Belohnungen reizte o).

Nachdem das ganze Heer in Saloná versammelt war, führte es Narses zu Lande (den Seeweg zu wählen erlaubte der Mangel an Schiffen nicht) nach Venetien und gelangte ohne Aufenthalt zu den Gränzen dieser Provinz; von hier aus aber drohte dem weitern Vorrücken nach Ravenna auf dem kürzesten Wege ein doppeltes Hinderniß. Nicht nur die Franken, Besitzer, wie oben erinnert worden, des größten Theiles von Venetien, und Freunde der Gothen, wollten, unter dem Vorwande, daß ihre Feinde, die Longobarden, das Heer begleiteten, den Durchzug nicht gestatten; auch Thejas, Totilas Feldherr und Befehlshaber von Verona, hatte die Straßen abgegraben, Verhaue angelegt und die Gegenden am Po überschwemmt, und hielt sich bereit, alle etwanigen Versuche der Griechen zum Durchbruch mit gewaffneter Hand zu vereiteln. Narses gerieth hierdurch in keine geringe Verlegenheit. Ihm blieb kein anderer Weg übrig, als der längs der Seeküste, die den Griechen gehorchte, und dieser Weg ward von einer Menge großer und kleiner Flüsse, die sich hier in das Meer ergossen, durchschnitten. Indes gelang es der Thätigkeit des Heerführers gleichwohl, auch diese Schwierigkeit zu besiegen. Mehrere große Schiffe und eine Anzahl Rähne segelten hart an der Küste hin und wurden, so oft das Heer an die Mündung eines Flusses kam, zu einer Schiffbrücke verbunden, auf der man ohne Gefahr übergang. Also gelangte man nach Ravenna, wo Valerian und Justin befehligten p).

Hier am neunten Tage nach der Ankunft des Heeres traf von Usbrilas, dem Befehlshaber der Gothischen Be-

o) Procop 26. p. 640. vergl. Barnefrid de reb. Longob. II, 1. und die Histor. miscella p. 107 d.

p) Procop p. 642.

sagung Ariminums, ein Schreiben ein, durch welches Valerian höhnisch aufgefordert wurde, Ravenna doch einmahl zu verlassen und den Gothen seinen Anblick nicht länger zu mißgönnen. Sobald Narses dieß Schreiben gelesen hatte, beschloß er aufzubrechen und wandte sich, die Herausforderung gleichsam annehmend, gegen Ariminum: aber obgleich Usdrilas selbst in einem unbedeutenden Gefechte vor der Stadt dem Angriffe eines Herulers erlag und die verdiente Strafe für seinen Uebermuth fand, hielt es Narses doch für gerathener, den Feind lieber im freyen Felde aufzusuchen und den Krieg durch eine entscheidende Schlacht zu endigen, als vor den Mauern einer einzigen Stadt zu verweilen, und lagerte sich, links von der Flaminischen Straße ablenkend q), an dem Fuße der Apenninen, auf einer Ebene, wo, der Sage nach, einst Camill die Gallier besiegt hatte und eine Menge Hügel die Gräber der Erschlagenen bezeichnen. Eben daselbst war kurz vor ihm aus der Gegend von Rom auch Totilas mit seinem Heere und einer Verstärkung von Tejas eingetroffen und bey dem Dorfe Laginas r) stehen geblieben. Diese Nähe des Gegners bestimmte den Narses, einige seiner Vertrauten an ihn abzuschicken und ihn zur Niederlegung der Waffen und zur Anerkennung der Hoheit Justinians, oder, falls er den Krieg vorziehe, zur Festsetzung des Kampftages aufzufordern s). Totilas erklärte, er werde nach acht Tagen angreifen; aber Narses ahnete richtig, der Angriff stehe ihm schon auf den folgenden Tag bevor, und besetzte noch in der Nacht mit

q) Weil er, in ihr fortziehend, wie Procop selbst bemerkt, auf mehrere feste Dörter, namentlich auf das starke Petra pertusa oder (s. Mannerts Geographie IX, 1. p. 472.) Ad Intercisa gestoßen wäre.

r) Auf Reinharbs Charte von Ober-Italien Tabinas, zwischen Helvillum und Forum Flaminii.

s) Eine Bereitwilligkeit eigener Art, die aber schwertlich in Narses ritterlicher Gesinnung ihren Grund hatte, sondern den Feinden zeigen sollte, wie gewiß er seines Heeres und seines Sieges sey.

einer auserlesenen Schaar von funfzig Mann einen Hügel, der die Gegend umher beherrschte und ihn vor der Gefahr umgangen zu werden sicherte 1).

Lotilas gewährte am andern Morgen nicht so bald die Einbuße, die ihm die Nacht gebracht hatte, als er alles aufboth, um die Anhöhen in seine Gewalt zu bringen und sie wiederholt mit immer frischen Haufen, doch immer fruchtlos und mit großem Verluste, stürmen ließ. Die Vortheile, welche die natürliche Lage des Ortes gewährte, und die Tapferkeit, mit der ihn seine Vertheidiger schützten, waren so groß, daß alle Anstrengungen scheiterten und die Römer sich im Besitze des Gewonnenen erhielten. Nach diesem Vorspiele des Kampfes, ordneten sich die beyderseitigen Schaaren zum allgemeinen Kampfe und ermunterten beyde Feldherren die Ihrigen 2). Aber Lotilas, unterrichtet, daß ein Haufe von zwey tausend Reitern zu seiner Verstärkung im Anzuge sey, wollte die Schlacht nicht eher anfangen, bis sie eingetroffen wären, und ritt, sein Roß kunstreich tummelnd und den Speer schwenkend, längs der Linie der Gothen, auf und ab, ohne daß er zum Angriff, den Marfes ruhig abwartete, Befehl erteilte, oder die Aufmerksamkeit des Heeres den ganzen Morgen durch etwas anderes beschäftigt wurde, als durch einen Zweykampf, den ein trotziger Gothe anboth und ein muthiger Römer annahm und durch Erlegung seines Gegners zur glücklichen Vorbedeutung der Seinigen, wie man freudig weißagte, entschied. Mittlerweile waren die erwarteten Reiter eingetroffen und die Zeit bis zur Stunde des Frühstücks vorgeückt. Auf diesen Umstand gründete Lotilas die Hoffnung, den Feind zu täuschen. Wie wenn er den Kampf

1) Procop 28. 29. p. 645 d. — 648 d.

2) Die Reden, die ihnen Procop in den Mund legt, gehören, wenn sie auch nicht so gehalten worden sind, wenigstens zu denen, die so hätten gehalten werden können. Daß das Griechische Heer das stärkere war, sagt Marfes selbst und erkennt Lotilas an.

für diesen Tag aufgeben, führte er sein Heer von dem Kampfsplatz ab, ließ es, doch unter den Waffen, frühstücken und vertauschte seine glänzende Rüstung mit einer gemeinen. Er dachte, die Römer würden die Waffen ablegen und sich gütlich thun, und er so die Sorglosen überfallen und verderben können. In dieser Voraussetzung irrte er jedoch gänzlich. Narfes, vorsichtig und des Gegners Absicht ahnend, befahl seinen Kriegern, sich, in Reihe und Glied gewaffnet stehend, mit Speise zu stärken und die Pferde zum Auffitzen bereit zu halten, und dehnte zugleich durch vier tausend Bogenschützen seine Linie auf beyden Flügeln mondförmig aus. Totilas, seinerseits, als er das Heer von neuem ins Treffen führte, stellte das Fußvolk hinter die Reiterey, um dieser, wie er meinte, im Fall sie welchen müßte, einen sichern Zufluchtsort zum Sammeln zu gewähren, und geboth, weder den Bogen, noch eine andere Waffe, außer dem Speer, zu brauchen. Diese Anordnung, in der man die Einsicht des erfahrenen Feldherrn vermist, und die wohl gewählt des Narfes wurden für das Glück des Tages entscheidend. Die Römer erhielten nicht nur dadurch ein großes Uebergewicht, daß sie jede Waffenart, Bogen, Speiß und Schwert, zur rechten Zeit und am schicklichen Orte anwenden konnten; ihre Bogenschützen rückten zugleich immer näher, engten die Gothischen Reiter ein und überschütteten sie mit einem Pfeilregen, gegen welchen ihre Speere wenig ausrichteten. Indeß dauerte der Widerstand gleichwohl, bis der Abend hereinbrach. Da aber wandte sich die Gothische Reiterey, überall gedrängt und gefährdet, und stürzte in solcher Hast und Verwirrung auf das rückwärts stehende Fußvolk, daß dieses sich ebenfalls auflöste und die Flucht allgemein ward. Sechs tausend Gothen deckten das Feld; die sich den Römern überlieferten, oder gefangen wurden, fielen größtentheils als Opfer der Erbitterung; wem die Rettung gelang, dankte sie dem glücklichen Ungesähr. Zu den letztern gehörte Totilas nicht. - Mit nur

fünf Gefährten aus der Schlacht fliehend und vom Speere eines Gepiden rückwärts getroffen, mußte der schwer Verwundete seine Flucht noch vier und achtzig Stadien weit bis zu einem Landgute, Capra genannt, fortsetzen. Hier, halb todt anlangend, starb er, als man seine Wunden verbunden hatte, ein tapferer Krieger, nicht unedler Mensch und thätiger König, im eilften Jahre seiner Herrschaft x) und wurde von seinen Begleitern beerdigt y). Die Nachricht von seinem Tode, die den Römern einige Zeit nachher durch ein Gothisches Weib zukam, schien diesen so wenig glaublich, daß sie das Grab öffneten und ihn, nach erlangter Ueberzeugung, zum zweyten Male beerdigten z).

Nach dem Siege war Marces vorzüglichste Sorge, sich von seinen übermüthigen Bundesgenossen, den Longobarden, die keinen Frevel unverübt ließen, zu befreien. Er beschenkte sie deshalb reichlich und geleitete sie durch Valerian mit hinlänglicher Mannschaft über die Gränze des Römischen Gebiets. Seine nächste Aufmerksamkeit galt dem Besitze des wichtigen Verona. Derselbe Valerian ward angewiesen, nach Vollführung eines ersten Auftrags, sich in der Nähe der Stadt zu lagern, und sie zur Rückkehr unter den Gehorsam Justinians aufzufordern. In der That fühlte sich auch die Besatzung so wenig zur Vertheidigung geneigt, daß sie vielmehr dem an sie ergangenen Vorschlage Gehör gab und über die Bedingungen der Uebergabe verhandelte. Kaum aber ahneten die Franken, so traten sie mit Ansprüchen auf Verona und die Umgegend

x) So, in Uebereinstimmung mit der Geschichte, Procop, vergl. Pagl ad a. 552. §. 8. 9.

y) Nach einer andern Erzählung, die Procop ebenfalls mittheilt, verließ Totilas, zufällig in der Schlacht von einem Pfeile getroffen, den Wahlplatz, eilte nach Capra und gab über dem Verbinden der Wunden den Geist auf. Die Gothen aber, bestürzt und führerlos, gerietßen in Unordnung und ergriffen die Flucht.

z) Procop 29 — 32. p. 648 c. — 657 c.

hervor und nöthigten den Valerian von seinem Versuche abzustehn. Zugleich sammelten sich die versprengten Gothen in Ticinum und jenseits des Po und erwählten den Tejas zu ihrem König, der keinen Augenblick säumte, die von Totilas in Ticinum niedergelagerten Schätze zur Anschaffung von Waffen und andern Kriegsbedürfnissen zu verwenden und den Franken ein Bündniß anzubieten. Narses selbst fing an besorgt zu werden, und beauftragte den Valerian, den Po sorgfältig zu bewachen, um die Zusammenziehung der Gothen zu hindern a). So bedenklich gestalteten sich die Verhältnisse in Ober-Italien.

Desto rascher erfolgte die Unterwerfung des übrigen Italiens. Rarnia nahm man durch Uebereinkunft; das offene Spoletium erhielt Besatzung und ward neu befestigt; Perugia fiel durch die Uneinigkeit seiner Befehlshaber; und gegen Rom konnte sich Narses ungehindert mit dem Hauptheere wenden und baldiger Bezwingung gewiß seyn. Der Umfang dieser Stadt war nämlich viel zu groß und die Zahl der Vertheidiger zu klein, als daß ein langer Widerstand möglich gewesen wäre. Während daher die Gothen den einen Theil der Mauer schützten, erstürmten die Römer den ungeschützten, drangen durch die sogleich geöffneten Thore ein und nöthigten die bedrängten Feinde, sich in das Denkmahl Hadrians, welches Totilas mit einer besondern Mauer umgeben und in eine selbstständige Festung verwandelt hatte, zu flüchten. Aber auch hier vermochten sie nicht, sich zu halten, sondern überlieferten, unter der Bedingung, daß ihres Lebens geschont werde, sich und die Feste. Dergestalt wechselte Rom unter der sechs und zwanzigjährigen Herrschaft Justinians zum fünften Mal

a) Procop 88. Wenn Totilas blutbesetzte Kleidung und sein mit Edelsteinen verzierter Hut, wie Gebrenus und Theophanes (s. Pagt ad a. 552. §. 9.) melden, im Monat August als Siegeszeichen in Byzanz eintrafen, so darf man wohl annehmen, daß Totilas Fall und Tejas Erhöhung dem Junius oder Julius angehören.

seinen Herrn b), nicht ohne daß jederzeit eine Menge Leiden über Edle und Volk kamen, die häufigsten und bittersten jetzt: denn als die Gothen an der Behauptung Italiens verzweifelten, tödteten sie alle Römer, die ihnen begegneten, so wie die Ausländer im Griechischen Heere ebenfalls alle, auf welche sie beym Eindringen in die Stadt stießen. Eben dieß Schicksal traf die Patricier, die in Campanien lebten und, auf die Nachricht von der Eroberung der ihnen so theuern Stadt durch Narses, unvorsichtig zurückeilten, und jene drey hundert vornehme junge Römer, die Totilas, wie früher erwähnt worden, als Bürgen für die Treue der Väter ausgehoben und über den Po gesendet hatte. Die erstern wurden auf ihren Landgütern von den Gothen überfallen, und die letztern sämmtlich auf Tejas Befehl hingerichtet c).

Während dieses vorfiel, ordnete Narses die Angelegenheiten Roms, so weit es Zeit und Umstände erlaubten, und ließ Centumcella und die Feste von Cuma einschließen. Die Erhaltung des letztern Ortes war für Tejas ungemein wichtig: denn Totilas hatte hier, unter der Obhut Aligerns, Tejas jüngsten Bruders d), einen Schatz niedergelegt, der noch bedeutender war, als der in Licinum, und die Begierde und die Bedürftigkeit gleich sehr reizte. Da nun der Fränkische König Theodebald den Gothen, aller ihrer Versprechungen ungeachtet, seinen Beystand beharrlich weigerte, so entschloß sich Tejas endlich, das Aeußerste allein und auf die Gefahr des Unterganges zu wagen, schlich sich, weil die Pässe, die aus Tusciem nach Campanien führten, ver-

b) Procop 33. p. 657.

c) Derselbe 34. p. 660 c.

d) So ausdrücklich in zweyen Stellen (p. 19 d. und 31 c.) Agathias, der in der letzten auch den Vater der beyden Brüder Frebigern oder Frebigern nennt. Procop irrt aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn er p. 662 a. Totilas Bruder zum Befehlshaber von Cuma macht.

legt waren, längs der Adriatischen Küste hinab und schlug sein Lager, seitwärts vom Vesuv, am Flusse Sarnus e), der bey Nuceria vorübergeht, unfern dem Meere, auf. Hier vertheidigten sich die Gothen gegen die Römer, die das rechte Flußufer besetzt hielten, zwey Monate lang: denn der Fluß war, wenn auch nicht breit, doch tief, sein Lauf reißend, die Ränder abschüssig und steil, hölzerne Thürme und Burgeschütz zur Abwehr der Angriffe jenseits bereit, und von der Seeseite die Zufuhr offen. Endlich gelang es dem Marses, die Getreide-Schiffe der Gothen durch den Verrath des Führers in seine Gewalt zu bekommen, aus Sicilien und andern Gegenden selbst eine Flotte zusammenzuziehen und von Thürmen, die er an seinem Ufer errichten ließ, die Feinde dergestalt durch Burgeschütz zu ängstigen, daß sie auf die Höhe des nahen Milchberges f) flüchteten. Dahin konnten ihnen nun freylich, wegen der unangreifbaren Lage, die Griechen nicht folgen: aber desto schonungsloser verfolgte und bebrängte die Gothen der Mangel. Nach wenigen Tagen auf das Aeußerste gebracht, beschloßen sie einmüthig, lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als dem Hungertode zu erliegen, und so entspann sich ein Kampf, der in der Erzählung Procop's fast an das Märchenhafte gränzt und lebhaft an die Schlachtengemählde der Ilias und des Niebelungen-Liedes erinnert g).

„Unerwartet (es sey vergönnt, mit des Geschichtschreibers eigenen Worten zu reden) und bevor es möglich war, sich unter der Fahne jedes Führers in Reihe und Glied zu stellen, sahen die Römer sich überfallen. Zuvörderst

e) Nach der Lesart am Rande. Einen Fluß Draco, wie der Text giebt, kennt Niemand.

f) Im lateinischen mons lactarius, dessen auch Cassiodor XI, 10. gedenkt. Auf seiner Höhe liegt heute, nach Büsching, ein Städtgen, Namens Lettere.

g) IV, 35. p. 664 a.

sprangen die Gothen von ihren Pferden und ordneten sich in eine tiefe Phalanx; dann thaten die Römer ein Gleiches und ordneten sich auf gleiche Weise. So begann zwischen ihnen mit dem frühen Morgen ein höchst denkwürdiger Kampf, in welchem Tejas eine Tapferkeit entfaltete, die ihn den größten Heroen der alten Zeit an die Seite setzt. Verzweiflung begeisterte die Gothen zur Kühnheit; die Römer, Wäthenden gegenüber, widerstanden aus aller Kraft, erröthend, daß sie geringern weichen sollten. Beide warfen sich mit großem Muthe auf die nächsten, die einen, um zu sterben, die andern, um sich hervorzuthun. Von allen aber gesehen, stand Tejas, mit dem Schilde gedeckt und den Speer vorstreckend, mit wenigen in der Vorderreihe der Phalanx. Da die Römer dies sahen, und meinten, wenn er falle, werde sich die Schlacht gar bald auflösen, traten alle, die Muth in sich fühlten (und ihrer waren viele) zusammen, drängten heran mit ihren Speeren und setzten ihm zu mit Wurfspeilen. Er dagegen, hinter seinem Schilde verborgen, stieg alle Speere mit diesem auf, stürzte dann plötzlich hervor und erlegte viele, und wenn er sah, daß sein Schild von eingebrungenen Speeren stärkte, gab er es an einen seiner Schildträger und nahm ein anderes. Also war der dritte Theil des Tages verlossen und in seinem Schilde steckten eingesenkt zwölf Speere, so, daß er es weder nach Gefallen zu bewegen, noch die Eindringenden abzuwehren vermochte. Er rief daher einen seiner Schildträger wiederholt, ohne jedoch auch nur einen Finger breit aus der Reihe zu weichen, oder sich zurückzuziehen, oder die Feinde vorschreiten zu lassen. Da es fehlte so viel, daß er sich gewendet, oder das Schild auf den Rücken geworfen, oder sich seitwärts gedreht hätte, daß er vielmehr, wie an dem Boden fest geheftet, mit seinem Schilde da stand, tödtend mit der Rechten, abwehrend mit der Linken, und den Schildträger beym Nahmen rufend. Dieser nun brachte endlich ein neues Schild und jener vertauschte es gegen das

von Speissen schwere. Aber während des Wechsels blieb Theas Brust einen Augenblick unbedeckt, und so geschah es, daß er zufällig von einem Speere getroffen wurde und auf der Stelle umfiel und starb h). Sein Haupt steckten hierauf die Römer auf einen Speießschaft und zeigten es, umher tragend beyden Heeren, den Römern, um sie zu ermutigen, den Gothen, damit sie hoffnungslos den Krieg aufgaben. Diese entzogen sich jedoch der Schlacht keineswegs, sondern kämpften bis in die Nacht, wiewohl sie wußten, daß ihr König gefallen sey. Erst als es finster ward, trennten sich beyde und brachten die Nacht unter den Waffen zu i). Also endigte mit diesem Tage der Kampf.

Aber am andern Morgen erneuerte er sich mit derselben Erbitterung und dauerte wieder unter wechselseitiger Anstrengung bis in die Nacht fort: denn die Gothen fühlten, daß sie die letzte Schlacht schlugen, und die Römer rechneten sich zur Schande, besiegt abzuziehn. Endlich sandten die erstern einige der angesehensten Männer aus ihrer Mitte an Marses und ließen ihm sagen, „sie wären durch den Erfolg hinlänglich überzeugt worden, daß sie sich vergebens gegen ihn und seine Macht auflehnten. Darum wollten sie die Waffen niederlegen, doch unter der Bedingung, daß sie sich dem Kaiser nicht unterwerfen, sondern mit einigen andern Deutschen Wäldern nach eignen Gesetzen leben dürften.“ Zugleich bathen sie, ihren Abzug nicht zu stören und sie die Geldsummen, die Jeder in den Festen Italiens niedergelegt habe, auf die Reise mitnehmen zu lassen. Als Marses dies Gesuch vor seine Mitfeldherren brachte, rieth Johannes, es zu bewilligen und die, so bisher schon als Verzweifelte gefochten hatten, nicht von neuem zu verderblicher Wuth

h) Er hat also höchstens drey Monate geherrscht und schwertlich über den September hinaus gelebt.

i) Procop p. 664 b.

aufzureizen. Dem zufolge erhielten die Gothen, unter der Bedingung, daß sie die Waffen nicht wieder gegen den Kaiser tragen wollten, die Erlaubniß, mit ihrer Habe so gleich aus ganz Italien abzugehen, und brachen, tausend Mann stark, nach Ticinum und den Gegenden über den Po auf. Denselben Vertrag gingen auch die sämmtlichen übrigen Gothen mit Narfes ein und bestätigten eidlich den eingegangenen k).

So sehr indeß die frühern Einbußen und die zweytägige blutige Schlacht die Kraft der Gothen gebrochen hatten, und die beschwornen Verträge sie zur Ruhe verpflichteten, so wirkte doch der Gedanke, was sie einst gewesen und nun geworden waren, zu schmerzlich, als daß sie ihr Loos hätten geduldig tragen und ihrem Schwure nachleben sollen. Zunächst und am meisten aufgeregt fühlten sich diejenigen, welche sich über den Po in die Venetianischen Festen und Burgen, ihre alten Wohnsitze, gewendet hatten l). Sie erwogen, daß sie mit der Räumung derselben das letzte Untersand ihrer Selbstständigkeit aus der Hand gäben, und da sie sich nicht verbergen konnten, wie wenig sie allein gegen die Römer vermögen würden, so sandten sie wiederum Abgeordnete an den früher schon beschickten Franken-König Theodebald und suchten ihn, vorzüglich durch die Vorstellung, welche Gefahr ihm selbst von Seiten des Griechischen Kaisers drohe, zu schrecken und für ihre Anträge zu gewinnen. Aber Theodebald, nicht, wie sein Vater, mannhaft, muthig und ländersüchtig, sondern ein schwa-

k) Procop p. 665 a. vergl. Agathias, den Fortsetzer Procop's und für die Jahre 553 — 559 einzigen oder doch hauptsächlichsten Schriftsteller für die Geschichte Justinian's, I. p. 11.

l) Agathias I. p. 12 b. vergl. 16 a. Aus der Zusammenhaltung beider Stellen geht hervor, daß zwar die übrigen Gothen (die in Ligurien und Tuscan lebenden) ebenfalls gern geneuert hätten, aber den Unbestand des Glückes fürchteten,

den, kränklicher, träger Jüngling, schenke sich, fremde Gefahr zu theilen, und wies alle Bitten zurück m).

Desto leichtern Eingang fanden diese bey zweyen Brüdern, den Alemannen Leutharis (Eochar) und Butilinus (oder Succesinus), die, mit Genehmigung Theodeberts, an der Spitze jenes von den Gothen ihm überlassenen Volkes n) standen und am Hofe Theodebalds eines großen Einflusses genossen. Beyde, mit ihrem untergeordneten Loose unzufrieden und nach höherm Ansehen strehend, brachten ein Heer von fünf und siebenzig tausend Mann aus den Völkerschaften der Franken und Alemannen zusammen und hofften nicht bloß Italien, sondern auch Sicilien zu bezwingen o). Narfes, obgleich anfangs nur durch unsichere Gerüchte hiervon belehrt, verachtete die mathematische Gefahr keineswegs, sondern nahm sie ganz so ernstlich, wie sie zu nehmen war. Ohne Verzug nach Tusciem aufbrechend, beschloß er die unbefestigten Städte dieser Landschaft, wo möglich, noch vor der Ankunft des Feindes in seine Gewalt zu bringen, und schob zugleich ein, die Apenninen umgebendes, Heer gegen den Po vor, um sich seine eignen Unternehmungen zu sichern und die Bewegungen des Leutharis und Butilinus zu beobachten p). Diese Entwürfe täuschten jedoch, wenigstens anfangs, die Erwartung der schnellsten Ausführung. Nur Florentia, Centum-cellä, Volaterra, Asium und Pisa nahmen willfährig Griechische Besatzung ein q); Cumä dagegen, die Bewahrerin der Gothischen Reichthümer, obgleich ein Theil der listig untergrabenen

m) Derselbe I. p. 17 b.

n) Siehe S. 254. und das. die Note c.

o) Agathias I. p. 17 b. 19 a.

p) Derselbe 22 a.

q) Derselbe 22 d. Uebrigens meldet Procop nirgends, daß Florentia, welches der Römer Justin (s. oben S. 235) im achten Jahre des Krieges besetzt hielt, von Totilas genommen worden sey.

Mauer einstürzte r), und Luca, obgleich zuerst durch die vorgespiegelte Hinstückung seiner Weiseln geschreckt, und dann durch deren überraschende Erhaltung und Entlassung gelockt s), vertheidigten sich standhaft und beschäftigten durch ihre Einschließung eine beträchtliche Anzahl Krieger. Zugleich erfuhr auch der nach dem Po gesandte Streckthause keine unbedeutende Einbuße. Fulcaris, der Anführer der Heruler, unlängst erst nach Silimuths Tode ihnen vorgesetzt, ein tapferer, aber ungeschürmer und verwegener Mann, hatte sich, ohne Kundschafter auszuschicken, oder andere Vorkehrungen zu treffen, bis Parma vorgewagt, und war hier durch einen Hinterhalt aus dem vor der Stadt gelegenen Amphitheater so behend und nachdrücklich angegriffen worden, daß er nebst einem großen Theile der Seinigen umkam und die übrigen sich auf Faventia zurückzogen, um, im Fall der Feind seinen Sieg verfolge, nach Ravenna flüchten zu können z).

Es war jetzt an Marses, die Folgen des erlittenen Unglücks, unter denen sich der Abfall Egiuriens und Aemiliens als die nächste ankündigte v), so viel möglich, zu mäßigen, und er that es mit aller der Umsicht und Besonnenheit, die den Feldherrn von richtigem Blick unterscheiden. Nach Faventia erging Befehl, augenblicklich wieder vorzurücken und sich bey Parma zu lagern x), und er selbst verdoppelte seine Anstrengungen zur Eroberung Luca's, die auch belohnt wurden. Die Bürger, durch dreymonatliche

r) Agathias 19 c. — 22 a. Nach Procop (p. 666.) sollte man meinen, Guna und alle übrigen festen Plätze wären den Römern sogleich nach dem Vertrage am Carnus überliefert worden; allein Procop, zum Ende eilend, erzählt nicht mehr mit der Ausführlichkeit, die man an ihm gewohnt ist.

s) Agathias p. 22 d. — 25 a.

t) Derselbe 25 a. — 27 a.

v) Agathias I. p. 26 c.

x) Derselbe p. 27 a.

Belagerung ermüdet, in Ihren Ausfällen unglücklich und durch die zurückgesandten Geißeln gewonnen, öffneten auf zugesagte Verzeihung die Thore und nahmen Besatzung ein. Indes war unter so vielfachem Glückswechsel der Winter eingebrochen, und Narses, wohl wissend, daß gerade diese Jahreszeit den Völkern des Nordens die günstigste zur Führung ihrer Kriege sey, glaubte den Feldzug endigen zu müssen; und ging, nachdem er sein Volk in die nächsten Städte und Burgen vertheilt hatte, nach Ravenna y).

Kaum aber war er dort eingetroffen, als das Glück, wie wenn es die bisherigen Verluste ersetzen wollte, ihm eine neue Gunst erzeugte. Der Befehlshaber von Cumä, Aligernus, sey es nun, daß er das Verhältniß der Gothen zu den Franken richtig würdigte, und in ihm nichts, als den Uebergang von einer drückenden Abhängigkeit zu einer harten Sklaverey, erblickte, oder, daß er an dem Gelingen des ganzen Unternehmens verzweifelte, oder, daß er einzig sich und seinen Vortheil beachtete, — genug, er zeigte den Belagerern an, daß er mündlich mit Narses zu verhandeln wünsche, reiste mit ihrer Erlaubniß ab und überbrachte ihm die Schlüssel der Stadt. Dieser, der Unterwerfung sich höchlich freuend und den Ueberbringer mit Dank und Ehre überhäufend, befahl sogleich, daß ein Theil des Heeres, welches vor Cumä stand, einrücken und sich des dort niedergelegten Schazes bemächtigen sollte; den Aligernus aber hieß er in die Stadt zurückkehren und, wenn die Franken sich der Mauer näherten, ihnen von oben herab zurufen, daß Cumä sammt seinem Reichthum für den künftigen König der Gothen verloren sey: denn er hoffte, sie würden sich jetzt eines Bessern besinnen und den Krieg aufgeben, was doch nicht geschah z). Auch noch zwey andere Vortheile, der Abfall einer die Franken verstärkenden Schaar Warner, der

y) Derselbe p. 29 d. — 31 a.

z) Derselbe p. 31 c. — 33 a.

zwischen ihrem Anführer und dem Narses zu Ariminum verabredet wurde, und die Zerstreung eines Fränkischen Heerhaufens, der jene Gegend beunruhigte, mehrte das Vertrauen des Griechen und erheiterte ihm den Aufenthalt in Rom, wohin er sich von Ravenna, nach Anordnung des Nöthigen, begeben hatte, um den übrigen Theil des Winters in der Hauptstadt Italiens zu leben und hier für den Feldzug im nächsten Frühlinge die erforderlichen Anstalten zu treffen a).

Diesen in Ruhe abzuwarten, entschlossen sich ihrerseits auch die Franken: aber es fehlte so viel, daß sie seine Rückkehr zur Ausführung entscheidender Entwürfe nutzten, daß sie vielmehr, als er eintrat (XIXtes Kriegsjahr 553/54), einen eigentlichen Raubzug durch ganz Italien, Leutharis längs dem Adriatischen, und Vitulinus längs dem Tyrrhenischen Meere, unternahmen und ihn bis tief in den Sommer hinein fortsetzten, während Narses seine Truppen in der Nähe von Rom um sich versammelte und auf das sorgfältigste übte. Die nächste Folge jener eben so schändlichen als unverständigen Plünderung war, daß sie die Trennung der beyden Brüder herbeiführte: denn Leutharis wünschte nichts so sehr, als fürs erste seine Beute in Sicherheit zu bringen, und eilte deshalb mit ihr an der Meeresküste dem Venetianischen zu, entschlossen, nach Erreichung seiner Absicht, sogleich wieder umzuwenden und dem Bruder die Hand zu bieten. Beyde Entwürfe blieben jedoch ohne Erfolg. Nicht nur bey Fanum b), wo die Besatzung Visaurums Leutharis vorausgeschickte Rundschaffter anfiel und aus einander sprengte, ging ein großer Theil der Beute, als das Heer, um Rache zu nehmen, aus dem Lager rückte, durch die unbewacht zurückgelassenen und nun entfliehenden

a) Derselbe p. 33 a. — 34 d. Von den Wohnsitz der Warner und ihren Verhältnissen zu den Franken spricht Procop IV, 20. p. 620.

b) Zwischen Ancona und Ariminum.

Slaven verloren; auch der Rest sollte den Räubern nicht zu gut kommen. Kaum angelangt im Venetianischen, erlagen Volk und Führer der verheerenden Wuth einer Seuche, die man vielleicht als die vereinte Wirkung der heißen Witterung, langen Anstrengung und veränderten Lebensweise, in jedem Fall als die gerechte Strafe verschuldeten Frevels betrachten darf c).

Einen andern Zweck verfolgte der zweyte Anführer Butilinus. Aufgeregt durch die Aussicht, die ihm die Gothen auf die Wahl zum König eröffnet hatten d), glaubte er Italien nicht verlassen zu dürfen, ohne daß er es vom Narses befreyt und seine Würdigkeit zur Krone bewährt habe. Als er daher gegen Anfang des Herbstes von seinem Streifzuge wieder in Campanien eintraf und von Narses Juristungen Kunde erhielt, nahm er unsern Capua, hinter dem Flusse Casilinus (Volturnus in der Nähe von Casilinum) ein Lager, das er auf das sorgfältigste besetzte, und beschloß, hier die Ankunft seines Bruders, dessen Schicksal ihm unbekannt war, zu erwarten. Sobald Narses die Ankunft seines Gegners erfuhr, säumte auch er nicht aufzubrechen, wiewohl er nur achtzehn tausend, Butilinus dreyßig tausend Mann zählte, und lagerte sich ihm so nahe, daß die feindlichen Verschanzungen gesehen und das Getöse und Lärmen der Krieger hinter ihnen gehört werden konnte. In dieser Stellung hatten die beyden Heere bereits mehrere Wochen einander beobachtet und die Verwegenheit der Franken so zugenommen, daß ihre Knechte, wie wenn kein Feind vorhanden wäre, in der Gegend umherstreiften und Lebensmittel für Menschen und Vieh zusammenraubten. Da gab endlich Narses, der schimpflichen Herausforderung müde, einem seiner Feldherren, dem Armernier Chanaranges, der an der Spitze des Lagers und dem

c) Agathias II. p. 35 a. — 38 d.

d) Agathias II. p. 37 a.

Feinde am nächsten stand, den Befehl, die Frechen anzugreifen, und Chanaranges entledigte sich des erhaltenen Auftrages so geschickt, daß er nicht nur die Fuhreute tödtete und ihre Wagen erbeutete, sondern auch einen mit Heu und Stroh beladenen an den feindlichen Thurm brachte, der die Brücke über den Casulinus vertheidigte, und indem er durch Anzündung der Ladung den Thurm mit Feuer umgab, zugleich die Brücke eroberte und behauptete. Von jetzt an ließen sich die Franken, ungestüm und aufbrausend von Natur und nur auf schnelle Rache bedacht, nicht länger halten. Das ganze Heer trat vielmehr augenblicklich unter die Waffen, und da ihm Marses das seinige sogleich entgegenführte, so entstand ein Kampf, der auf der einen Seite eben so sehr durch Besonnenheit, Uebung und Kriegskunst, als auf der andern durch Thorheit, Uebermuth und Unkenntniß zur Entscheidung gebracht wurde. Die Franken, rund umher eingeschlossen und aufgerollt, sahen überall nichts, als Tod und Verderben vor sich und erlitten eine fast ungläubliche Niederlage. Nur fünf von ihnen, meldet, an Darius, Ferrus und Nicias Unglück erinnernd, der Geschichtschreiber dieses Krieges, entranen dem Untergange; die andern alle deckten den Boden, oder füllten mit ihren Reichthümern den Fluß, während die Römer von den übrigen nicht mehr denn achtzig vermißten und sich, nach ihrem Einzuge in Rom, einem Freudentaumel überließen, den zu mäßigen Marses seine ganze Beredsamkeit aufbiethen mußte e).

Von dem einst so zahlreichen Volke der Ost-Gothen waren jetzt etwa noch sieben tausend übrig, tapfere Männer, die sich einem Hunnen vom Stamme der Utigoren, (Uturguren?) Rähmens Ragnaris, angeschlossen und sammt vieler köstlichen Habe in ein überaus festes, mit allen Bedürfnissen

e) Derselbe p. 39 a. — 49 c. vergl. *Warnefrid de reb. Longobard.* II, 2.

reichlich versehenes Bergschloß, Campsa f) genannt, geworfen hatten. Auch diesen Rest glaubte Marses nicht dulden zu dürfen und hielt ihn den ganzen Winter hindurch eingeschlossen, ohne daß jedoch weder er über die Belagerten, noch die Belagerten über ihn irgend einen Vortheil gewannen. Als hierauf der Frühling (XXstes Kriegsjahr 554/55) zurückkehrte, schlug Ragnarik eine mündliche Unterredung vor, die sofort in der Mitte zwischen dem Bergschlosse und dem feindlichen Lager Statt fand. Aber der übermüthige Hunne, der Bedingungen andiethen, nicht annehmen zu dürfen meinte, vereitelte nicht bloß alle Uebereinkunft, sondern drückte sogar, in der Nähe der Burgmauer angelangt, einen, wiewohl fehlenden, Pfeil auf Marses ab. Diese Treulosigkeit war es, die der Vertheidigung des Schloßes und mit ihr endlich dem ganzen zwanzigjährigen Kriege ein Ziel setzte. Ein geschickter Bogenschütze von Marses Gefolg erwiederte den Schuß und traf so glücklich, daß Ragnarik auf den Händen seiner Gefährten in das Schloß gebracht werden mußte und zwey Tage darauf seinen Geist aufgab. Mit ihm erstarb in den Gothen der letzte schwache Funke des Muthes. Ohne längere Gegenwehr zu versuchen, boten sie, unter der Bedingung, daß ihres Lebens geschont werde, dem Marses Ergebung an, erhielten, was sie verlangten, und wurden, um keinen Stoff zu neuer Empdrung bestehen zu lassen, nach Byzanz abgeführt g).

f) Wohl die Gebirgsstadt Campsa (jetzt Conza) in Samnium. Campsa findet sich nirgends.

g) Agathias p. 49 c. — 51 a. Des Ragnarik gedenkt übrigens auch Procop p. 661 b. als eines merkwürdigen Mannes.

VI.

Betrachtungen

über

die spätere Geschichte der Ost-Gothen.

So einen reichen Stoff zu Betrachtungen auch die Geschichte der Ost-Gothen nach Theoderich, zumahl unter den letztern Königen, darboth, so schien es doch zweckmäßiger, die Begebenheiten ohne Unterbrechung zu erzählen und den Leser weder in seinen eigenen Ansichten zu stören, noch ihm in seinem Urtheile vorzugreifen. Aber eben so zweckmäßig scheint es jetzt nach Beendigung des Ganzen, die eingetretene Ruhe zu nutzen und zu versuchen, was sich zur Erklärung gewisser Erscheinungen, deren Auffälliges jeden denkenden Leser befremden muß, sagen lasse. Es verhält sich mit der ältern Geschichte nicht so, wie mit der neuern. Wenn in der letzten der Reichthum an Thatfachen den Geschichtschreiber von allen nachträglichen Erörterungen entbindet, oder diese vielmehr durch die richtige Anordnung und Zusammenstellung der Begebenheiten unnöthig werden, so fordert dagegen die erste, wegen ihrer bekannten Unvollständigkeit, fast immer noch zu einer besondern Würdigung der erzählten Ereignisse auf, ja erhält gewisser Maßen erst durch sie ihre Vollendung. In der Geschichte der Ost-

Gothen ist nichts befremdlicher, als der wechselvolle Kampf, den sie für ihre Erhaltung und Selbstständigkeit zwanzig Jahre hindurch kämpften. Die Fragen, weshalb er sich so lange verzog, so vielfach täuschte, und endlich mit dem Untergange des Volkes endigte, — diese durch die Erzählung keinesweges vollständig gelbten Fragen lassen sich nicht füglich zurückweisen und empfehlen sich der Aufnahme um so mehr; da zugleich die meisten übrigen geschichtlichen Rathsfol, welche Beantwortung fordern, in ihnen aufgehen. Fassen wir zuvörderst; wie die Natur der Betrachtung will, den Byzantinischen Hof ins Auge.

Wenn man den Zweck, den Justinian wollte, mit den Mitteln, die er zu dessen Erreichung anwandte, vergleicht, so kann man sich kaum erklären, wie er das Mißverhältniß, das zwischen beyden obwaltete, Jahre lang bestehen lassen. Wie wenn zur Gewinnung von Schlachten, Eroberung von Städten und Ueberwältigung einer tapfern Nation nichts weiter erforderlich sey, als einen tüchtigen Feldherrn für die Unternehmung zu wählen, ließ er den wackern Belisar von Anfang an ohne ein zureichendes Heer, die wenige Mannschaft, die ihn umgab, oft und lange ohne Sold und die durch Krankheit und Einbuße entkräftete und geschwächte ohne Ergänzung. Unstreitig entsprang diese Vernachlässigung zum Theil aus den äußern Umständen, denen Justinian, gewiß ungerne (er kannte den Krieg und wußte, was er verlange) nachgeben mußte. Die Gränzen seines Reiches mußten gegen Morgen und Mitternacht immerfort umsichtig gedeckt und verwahrt werden: so sehr drohten von jener Seite die Perser, von dieser die Bulgaren und andere rohen Völker. Die Soldner, die den Kern des kaiserlichen Heeres bildeten, die geldgierigen Heruler, Hunnen, Isaurier ^{a)} und wer sonst nicht, pfl-

a) Dieses ungezähmte, treulose, räuberische Bergvölk Siliens fehlt auf dem Schauplatz des Krieges nie. Es erscheint, wie unter Probus, Valens, Arcadius (Bosimus I, 69. IV, 20. V, 25), so

ten ihre Dienste nicht eben um einen wohlfeilen Preis zu verkaufen, sondern forderten hohe Böhnung. Die öffentlichen Cassen wurden durch die Ausführung der Sophienkirche und anderer kostbaren Gebäude b), in denen der Kaiser seiner Eitelkeit Denkmale errichtete, durch die Veranstaltung theurer Spiele, Aufzüge und Feste zur Belustigung der müßiger Menge, und vielleicht eben so sehr durch den verschwunderlichen Aufwand einer Gemahlinn, die, ursprünglich Längerin, von der Bühne in das fürstliche Brautbett übergegangen war c), unaufhörlich geleert und erschöpft d). Endlich löste auch früheres Glück, wenn nicht Stolz, doch Insuperficht ein. Man hatte ja in Africa mit geringer Macht das Höchste geleistet gegen die Vandalen und hoffte nun dasselbe in Italien gegen die Gothen.

Aber mehr denn alles wirkten sicher in dem Gotthischen Kriege eifersüchtige Besorgnisse auf die Maßregeln Justis-

unter Anastasus, Zeno und den folgenden Kaisern. Selten wird ein Kampf gekämpft, ohne daß es an selbigem Theil nimmt.

b) Bekanntlich hat Procop ein Werk in sechs Büchern: *De aedificiis Justiniani*; schreiben können. Nach Gibbons Schätzung (Vol. VII. p. 10) kostete der Bau der Sophienkirche allein eine Million Pfund Sterling.

c) Als Justinian alle Geldquellen des Reichs erschöpfte, um den Krieg gegen die Vandalen führen zu können, zog sie mit einem Gefolge von vier tausend Personen in die warmen Bäder.

d) Von der Unzufriedenheit der Ortschaftlichen Mietpächter über den rückständigen Sold ist bey Procop mehrmahls z. B. III, 6. p. 479. a. die Rede. Auch sah sich Justinian, nach Vitigis Entfernung, kaum im Besitz von Ravenna und, wie er meinte, von ganz Italien, als er schon durch seine Rechnungs-Beamten (s. oben S. 225) Erpressungen aller Art, um die leeren Schatzkammern zu füllen, ausüben ließ. Doch wos bürdete Justinian seinen Unterthanen nicht alles auf? Man vergleiche die höchst merkwürdige Uebersicht der Auflagen in der *Histor. arc.* (23. p. 66 b.), deren Verfasser hier schwerlich übertreibt, viel weniger läßt.

nians. So sehr dieser Fürst einerseits darnach strebte, als Eroberer und Mehrer des Reichs zu glänzen, eben so sehr fürchtete und beneidete er andererseits das Glück und den Ruhm derer, die fern von Byzanz für ihn kriegten und den Umfang seiner Herrschaft erweiterten. Ihn beunruhigte theils der Argwohn, der in Despoten-Seelen nie schläft, theils die Erinnerung an den Aufstand, der sich in seinem fünften Regierungs-Jahre (532) gleichsam unter seinen Augen gebildet und ihn, wie wenig er geliebt werde, belehrt hatte, theils die verborgenen Hofränke und schlaue Einflüsterungen, die nie fehlen, wo Weiber, Geistliche und Verschmittene sich geltend zu machen wissen und der Monarch jede Hulldigung, die ein anderer gewinnt, für eine Beleidigung seiner Ansprüche und für eine Kränkung, die dem Throne widerfährt, ansieht. Ein Gegenstand quälenden Verdachtes und scharfer Beobachtung war vor vielen andern Belisar. Wenn schon die Feldherrn-Talente des Mannes, die sich in dem Zuge gegen die Perser (530. 531.) glänzend genug entfaltet, und die Verdienste, die er sich in dem erwähnten Aufruhr zu Byzanz um den Thron selbst erworben hatte e), zur Anerkennung seines Werthes und seiner großen Bedeutsamkeit nöthigten; so kam noch so manches andere hinzu, was diese Anerkennung leicht zur Furcht steigern mochte. Er-erfreute sich nicht allein des Zutrauens und der Liebe des Heeres überhaupt, und in einem vorzüglichen Grade; er war außerdem von einer eignen nur ihm gehorchenden Leibschaar, die aus mehrern Tausenden der tapfersten und geprüftesten Krieger bestand, und nicht bloß im Felde und in der Schlacht, umgeben f); er besaß

e) Procop de b. Persico I, 24. p. 73 b. u. f.

f) So unerbträglich eine solche Umgebung mit dem Despotismus scheint, so wenig läßt sie sich gleichwohl bezweifeln. Nicht nur Procop in der angez. Stelle legt Zeugniß ab; auch die Histor. arc. gewährt

Vermögen genug, um sie aus eigenen Mitteln zu besolden g) und zu verstärken, ermangelte in seiner Stellung nicht leicht der Gelegenheit, die Verdienstesten unter ihnen sich durch Wohlthaten zu verbinden, und möchte darum wohl versucht werden, seine Hand nach der Byzantinischen, wie in spätern Zeiten, unter ähnlichen Aufforderungen, Wallenstein die seinige nach der Böhmischen Krone, auszustrecken. Man kann nicht zweifeln, daß Justinian dieß alles eben so lebhaft fühlte, als bestimmt fürchtete. Es ist kein Kampf, mit Ausnahme des Vandalischen h), den er Belisarn auskämpfen läßt, kein Ober-Befehl, von dem er ihn nicht nach einiger Zeit abrufft, und wiederum kein unvollständiger Sieg, den er ihm nicht verübelt. Welche Schwierigkeiten er ihm insbesondere in dem Gothischen Kriege in den Weg legte und wie durch des Kaisers Schuld der Kampf zum Verderben Italiens verlängert und immer wieder erneuert wurde, bedarf keiner Nachweisung, da sie in der Erzählung gegeben ist. Nur die Vorwürfe, die in dieser Hinsicht den Hof von Byzanz treffen, und die Ursachen, die ihnen zum Grunde liegen, durften mit wenigen Worten bemerkt werden.

Doch nicht aller Tadel fällt auf Justinian; auch Belisar trägt sein Theil. So gewiß die Macht, mit der er nach Italien zog, und die Ergänzungen, die ihr folgten,

Bestätigung. „Als Belisar, heißt es 4. p. 13 a., in Ungnade fiel, wurden seine Speerträger und Schildner und seine übrigen im Kriege geprüften Haustruppen den Ministern und Verschmitzenen des Palastes überlassen, die hierauf das Loos über sie warfen und alle sammt den Waffen, je nachdem der Zufall wollte, unter sich vertheilten.“

g) Procop III, 35. p. 548 b.

h) Und doch wurde Belisar, nach Procop's eigenem Urtheile (Histor. arc. 18. p. 53 d.), und aus leerem Argwohn, selbst aus Africa zu früh abgerufen.

für die beabsichtigte Unternehmung viel zu gering waren, so gewiß ist es gleichwohl, daß selbst die vorhandene Kraft, und das meistens durch seine Schuld, nicht gehdrig genutzt wurde. Die Art, wie Belisar seine Mittelherrn behandelte, so leise und verstohlen sich auch Procop darüber ausdrückt, war offenbar nicht die beste und zweckgemäße. Ein zu großes, wenn auch übrigens gerechtes Selbstgefühl seines Werthes, ein eigensinniges Beharren auf gefaßten Ansichten, die kleinliche Eitelkeit alles allein zu wirken, und eine übertriebene Ruhmbegierde treten allenthalben unverkennbar hervor und werden mit Recht als die Ursachen der im Verborgnen glimmenden und öffentlich ausbrechenden Uneinigkeiten, der Trennung der Heerführer und ihrer Schaaren, und des Mangels aller Einheit in Beschlüssen und Entwürfen angesehen. Auch fehlte so viel, daß diese Mißbeligkeiten dem Feinde unbekannt blieben, oder unbeachtet von ihm gelassen wurden, daß Totilas vielmehr eben hierauf das Gelingen seiner Unternehmungen gründete. „Glaubt mir, redet er seine Gothen an i), Belisar und Johannes belauern einander wechselseitig. Das ergiebt sich klar aus dem Vorgefallenen: denn aus den Werken erkennt man ihre sich bekämpfenden Ansichten. Bis auf den heutigen Tag haben sie sich nicht überwinden können, ihre Kräfte zu vereinigen: so sehr sträubt sich dagegen ihr beyderseitiger Argwohn. Wo aber dieser waltet, da wohnen Haß und Feindschaft zusammen, und wo diese dazwischen treten, wird, was geschehen soll, nie geschehen.“ Dieß die Hemmungen auf Seiten der Griechen.

Nicht geringer sind die auf Seiten der Gothen. Ich erinnere hier nicht an die früher schon geduferte Bemerkung, daß die Gothen nur in offener Feldschlacht mit Ruhm und Erfolg kämpften, an Mauern und Thürmen hingegen ihre

i) Procop III, 25. p. 525 d.

Kräfte brachen und sich in der Regel fruchtlos versuchten. Was aus der Geschichte aller ihrer Feldzüge klar hervorgeht, ist, daß sie so wenig mit einer entscheidenden Macht gegen die Römer, als diese gegen sie, auftraten und auftraten konnten. Wenn man auch mit Procop *k)* für wahr annimmt, daß, bey dem Ausbruche des Kampfes mit den Griechen, die Zahl der streitbaren Gothen sich auf zweymahl hundert tausend belaufen habe, wer könnte verkennen, wie sehr diese scheinbar so bedeutende Menge sich schon durch die Leistungen, die ihr zugemuthet wurden, verringern mußte? Nicht bloß ganz Italien war dem Schutze der Waffen anheim gegeben; auch die Behauptung der Länder längs der Donau und dem Adriatischen Meere hing von der Gewalt des Schwertes ab. Wenn die Lösung dieser Aufgabe schon an sich ihre Schwierigkeiten hatte, so wurde selbige noch durch gar manche ihr eigenthümliche erhöht und gemehrt. Die vielen festen Plätze Italiens forderten jeder seine Besatzung, und die beyden Endpunkte des Reiches, Sicilien und die Nord- und West-Provinzen, mußten ein leichter Raub, jenes der Griechen, diese der Franken und anderer feindlich gesinnten Völker werden, sobald man aus den Burgen und Städten die Gothischen Vertheidiger abrief, um von ihnen im freyen Felde Gebrauch zu machen. Diesem in der Sache selbst gegründeten Mangel an hinlänglicher Streitkraft, der gewiß von allem Anfange an fühlbar geworden wäre, wenn Justinian seinen Feldherrn gehdrig ausgerüstet und unterstützt hätte, wirkte auch die Zeit nicht entgegen, sondern steigerte ihn vielmehr: so viele Tausende mordete in dem zwanzigjährigen Kriege das Schwert; so viele rieben die schrecklichen Hungerjahre und ihre Gefährtinnen, Seuchen und Elend, auf, und ohne daß die Gothen ihre Einbuße durch Werbungen in der Fremde

k) Man vergl. Geschichte S. 78 z.

ersehen, oder sich auf irgend eine andere Weise von ihrem Verluste erholen konnten.

Neben diesen, für die Dauer und den Ausgang des Krieges unstreitig wichtigsten Ursachen, kommen indeß allerdings noch manche andere auch bedeutende in Erwägung, zunächst die Wirkung, welche die Verschiedenheit der Glaubens-Ansichten auf die kriegsführenden Völker ausübte. Es sey vergönnt, einen Augenblick bey der Richtung, welche die christliche Religion genommen hatte, stehen zu bleiben.

Wenn man die Religion der Griechen und Römer, wie sie allmählich durch die Bemühungen der Weltweisen geläutert und vom Aberglauben gereinigt worden war, unbefangen betrachtet, so kann man unmöglich verkennen, daß auch sie die Gegenwart an die Zukunft, die Erde an den Himmel knüpfte. Die vortrefflichen Reden, die Xenophon dem sterbenden Cyrus, Plato dem scheidenden Socrates in den Mund legen, sind die sprechendsten Beweise, von was für Ahnungen auch im Heidenthume edle Seelen belebt und für Recht, Tugend und Vaterland begeistert wurden. Man kann sie nicht lesen, ohne von der schönen Hoffnung der Unsterblichkeit, zu der sie sich erhoben hatten, lebhaft durchdrungen, und von dem Vertrauen, das aus dem Gefühle ihrer sittlichen Würde entsprang, ergriffen zu werden 1).

Als die vollendende Ergänzung jener Hoffnung und jenes Vertrauens wird billig das Christenthum angesehen. Die Felsengruft Josephs von Arimathia, über der Paulus eben so wahr als kräftig ausruft: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel;“ und Golgotha, die geweihte Stätte, die das große Wort: „Also hat Gott die

1) Am häufigsten stellt wohl, was das Alterthum hierüber urtheilte, Cicero in den letzten Capiteln des Cato major und im *Somnium Scipionis* zusammen.

Welt geliebet; * sächlich beurfundet und feyerlich befiegelt, verwandeln — jene die Hoffnung der Auferstehung in tröstende Gewißheit, diese das Vertrauen auf Gott in ein wohlthuedes frohes Bewußtseyn, und lassen nicht zweifeln, um welche Angeln sich die christliche Lehre drehe, und welches ihr Grund und ihr Wesen sey. Wir sollen fest und unverbrüchlich an den glauben, den Gott gesandt hat, und nicht zweifeln, daß uns jenseits des Grabes eine hellere Sonne leuchten werde. Dieß allein macht uns die Schrift zur Bedingung seiner Liebe und unseres Glücks, nicht die Erforschung des Verborgenen, nicht das Eindringen in überfinnliche Fragen oder so genannte Geheimnisse, viel weniger die Entscheidung über den in ihnen verschlossenen Sinn, als welchen er allein aufzuschließen vermag, und, wenn es uns frommen sollte, dereinst gewiß aufschließen wird *).

*) Für Jeden, der das Wesentliche des Christenthums von dem Auserwesentlichen zu sondern weiß, können die christlichen Geheimnisse kaum etwas anders seyn, als theologische Probleme. Diese Probleme aber haben, der doppelten Richtung und dem damit zusammenhängenden Bedürfnisse unseres Geistes gemäß, von jeher eine doppelte Auslegung erfahren und werden sie erfahren, solange die menschliche Natur dieselbe bleibt. Diejenigen, in denen die Phantasie vorwaltend herrscht, werden in den dunkeln Ausdrücken der Schrift stets etwas Mystisches, Unendliches, Ehrfurcht-gebiethendes wahrnehmen und diese Wahrnehmungen zu Gefühlen steigern, so, wie oft geschieht, sie selbst in lebhaftere Anschauungen verwandeln. Dagegen werden alle, deren Führerin in göttlichen wie in weltlichen Dingen die Vernunft ist, jene Ausdrücke zu deutlichen Vorstellungen zu erheben und dem Begreiflichen näher zu bringen suchen. Und dürfen wir uns wundern, daß es heute so ist, da es von der Gründung des Christenthums an so war? Wie ganz ein anderer würde uns Jesus, seinem Wesen nach, erscheinen, wenn uns sein Liebling, der tief empfindende schwärmerische Johannes, das Bild des Geliebten nicht mit der Andacht Farben entworfen hätte? wie durchaus anders würde sich die Ansicht von ihm als Erldser gestaltet haben, wenn Paulus, oder wer sonst der Verfasser des Briefes an die Hebräer ist, nicht mit mystischen, dem Allen

Aber gerade diese einfache, klare, kindlich-christliche Denkweise ist Priestern und Leviten von jeher viel zu einfach, klar und kindlich gewesen. Das Unendliche und Unbegreifliche haben sie lieber ergründen und bestimmen, als das Verständliche und nahe Liegende mit frommem Gemüthe auffassen und sich aneignen wollen. Untersuchungen haben sie angepöbnet, die ihrer Natur nach keine Entscheidung, ja nicht einmahl eine Annäherung an die Wahrheit erlauben, und Fragen aufgeworfen, die zum Theil lächerlich, zum Theil ärgerlich, alle leer, unfruchtbar und ohne Beziehung auf das thätige Christenthum waren. Auch an Kirchen-Versammlungen und Vereinen aller Art haben sie es nicht fehlen lassen, um Meinungen durch Meinungen zu bekämpfen und (das Traurigste und Fruchtloseste von allen!) Formeln ausgeklügelt, um das freie Urtheil in Fesseln zu schlagen und den lebendigen Geist durch todtte Worte zu binden *m*). So ist allmählich eine Schrift-Auslegung

Testamente entnommenen, Opfer: Ibern erfüllt gewesen, oder der Brief, wie gewiß viele andere, verloren gegangen wäre? Und was für Mühe hat es nicht den scharfsinnigsten Gottesgelehrten gelöstet, die Aussprüche in Jacobus nüchternem oder, wie ihn Luther nennt, stolhernem Briefe den biblischen Lebensarten des hoch begeisterten Paulus in dem Briefe an die Römer unterzuordnen, oder den Werth der guten Werke und selbsterworbenen Verdienste mit dem Verdienste Jesu, des uns von Gott gesetzten Gnadenstuhls, zu vereinbaren?

m) Ich kann es mir unmöglich versagen, hier meinen Lesern mitzutheilen, wie verständig und bescheiden Procop, mag er Christ oder Heide gewesen seyn, sich über diesen Gegenstand, bey der zufälligen Erwähnung der Streitigkeiten über die beyden Naturen in Christus, äußert. „Ich kenne, schreibt er (I, S. p. 314 b.), die abweichenden Meinungen, aber ich werde mich hüten, sie zu erwähnen: denn ich achte es dem Wahnsinne eines Herrschers gleich, das Wesen Gottes erforschen zu wollen. Begreift doch, denke ich, der Mensch selbst das Menschliche nicht genau; wie sollte er begreifen, was sich

erwachsen, vor der man sich edelt, eine Dogmatik ent-
 standen, vor der man schaudert, und die Vernunft, die köst-
 lichste aller Gottes Gaben, so gemißbraucht worden, daß
 man sorgfältig über sich selbst wachen muß, um nicht seine
 eigene zu gefährden. Und möchten sich nur wenigstens die
 Streitigkeiten über den Werth und die Bedeutung gewisser
 Lehren des Christenthums auf die Schule beschränkt und
 nicht das Leben der Staaten und ihrer Bürger selbst ergriffen
 und bewältiget haben! Wem aber ist unbekannt, wie die
 kirchlichen Fehden von jeher auch die Fürsten umstrickten
 und ganze Völker entzweyten, wie sie überall den Partey-
 geist ansachten und die Parteywuth nährten, wie der geist-
 liche Bann zu ihrer Entscheidung aufgerufen und der welt-
 liche Arm, um ihm Nachdruck zu geben, bewaffnet wurde;
 und als, trotz aller Verfolgung, Haft und Verweisung,
 die unterdrückte Meinung immer neu emporkeimte, wie da
 endlich die Scheiterhaufen zum Himmel aufflamnten und
 das Angstgeschrey der Gequälten sogar fromme, gotter-
 gebene Gemüther so tief erschütterte und so schmerzlich ver-
 wundete, daß sie sich sammeln und alles in sich aufbiehen
 mußten, um nicht in ihrem Glauben an die ewige Huld
 und Liebe irre zu werden.

In den Tagen, von denen diese Geschichte erzählt,
 standen Arianismus und Catholicismus, jener bekanntlich
 von den Königen der Gothen, als ihr und ihres Volkes
 Glaube, geschützt, dieser von Justinian behauptet und
 vertheidigt, einander gegenüber; und gewiß war auch diese

auf das Wesen Gottes bezieht? Man erlaube mir daher, ungekräft
 hierüber schweigen zu dürfen und auf sich beruhen zu lassen, was
 andern ehrwürdig dünkt. Ich für meine Person weiß von Gott nichts
 weiter, als daß er allgütig ist und seine Macht alles umfaßt. Wer
 mehr davon zu wissen vermeint, er sey Priester oder Saie, der
 sage es."

Verfchiedenheit in Glaubens-Ansichten nicht ohne Einfluß auf den Krieg. Wie Justinians Neigung, alles nach einer Regel zu ordnen, sich in der Verwaltung des Staates ausdrückte, so offenbarte sie sich auch in der Leitung der Kirche. Er wollte im Weltlichen ein Gesetz, im Geistlichen einen Glauben und überall nichts, als seinen Willen. Es leuchtet von selbst ein, welches Uebergewicht dem Kaiser diese seine Denkungsart geben mußte. Italien war ja von jeher das Land der Rechtgläubigkeit, Rom ihr Sitz, der Papst ihr Vertreter. Wie hätten die Einwohner sich nicht an den rechtgläubigen Kaiser anschließen und dessen Absichten begünstigen sollen? Ein heimlicher, obgleich von den Gothischen Königen unverschuldeter, Groll mußte überdem wohl sich in den Herzen der Priester erzeugen, da Theoderich und seine Nachfolger ihnen keine besondern Vorrechte zugestanden, sie vor die weltliche Gerichtsbarkeit zogen n), die in der Kirche einreißenden Unordnungen durch strenge Gesetze ahndeten, über streitige Papstwahlen entschieden und die gewählten Päpste und Bischöfe bestätigten o). In der That geht auch aus der Geschichte selbst klar hervor, wie die catholische Geistlichkeit dieß alles empfand. Die Verbindungen zwischen ihr und dem Byzantinischen Hofe hörten während des Krieges nicht auf. Die geistlichen Gesandten, die her- und hingingen, wurden in dem neuen Rom mit Achtung aufgenommen und dem Papste Johannes, der dort über des Königes und der Kirche Angelegenheiten verhandelte, ein Empfang bereitet, und eine Ehrerbietung erwiesen, wie er sich im alten Rom nicht versprechen

n) Geschichte S. 147 u. f.

o) Man vergl., statt aller Beweise, die XIVte Beilage, und wie sich Athalarich bey Cassiodor VIII, 15. über die Wahl Johannes des zweyten ausdrückt.

durfte p). Eben dieses Rom fiel, durch die schlaun Klünke des Pappes Silverius bestimmit, dem Bellisarius zu und öffnete ihm die Thore. Später, als es die Gothen belagerten, vertrieb man die Arianischen Priester, die man eines Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte, und der Pappst Vigilius sandte den hungernben Einwohnern eine Getreide-Flotte, die ein Bischof geleitete, aus Sicilien q). Auch daß Mailand für die Griechen verloren ging, war weder der Wunsch, noch die Schuld seines Bischofs Datus, der bey der Uebergabe der Stadt entfloß und in Byzanz einen sichern Zufluchtsort suchte und fand r).

Das Benehmen des geistlichen Standes erinnert von selbst an die Beziehungen der übrigen Volks-Classen, und namentlich der höhern Stände zu dem Sieger. Ungeachtet Rom längst von der Hauptstadt der Welt zu einer bloßen Provinz-Stadt herabgesunken und sein weitherrschender Senat eine machtlose Behörde geworden war, so lebte gleichwohl in den alten berühmten Geschlechtern das Andenken an ihre Ahnen und deren Großthaten ungeschwächt fort und schob ihnen den Glauben an eigne Würdigkeit und Verdienstlichkeit unter. Es ist wahr, nie hatten Besiegte ein milderes Loos erfahren, als eben die Römer. Alles, woran sich die großen geschichtlichen Erinnerungen der Völker und mit ihnen das Gefühl ihrer Selbstständigkeit zu knüpfen pflegt, Verfassung, Sitten, Religion, Sprache, gelehrte Bildung, — alles war den Römern geblieben, und

p) Geschichte S. 166.

q) Geschichte S. 205. 237. 242.

r) Geschichte S. 211. 216. vergl. wegen seines Aufenthalts in Constantinopel, Pagi ad a. 538. §. 22 und 539. §. 8. — Daß die catholischen Laien nicht anders dachten, wie die Priester, erhellt aus Procop III, 18. p. 508 a.

Totilas konnte mit allem Rechte an die Wohlthaten Theoderichs und Amalafunthens erinnern und den Undank anklagen, dessen sich Senat und Volk in dem Laufe des Krieges gegen die Gothen schuldig gemacht hatten s). Auch wäre es dem Griechischen Kaiser schwerlich gelungen, Italien zu überwältigen, ja vielleicht nie eingefallen, seine Hand darnach auszustrecken, wenn Sieger und Besiegte sich aufrichtig an einander geschlossen und die Vereinigung beyder Völker, wie sie der große Theoderich beabsichtigte, sich verwirklicht hätte. Aber dieser Vereinigung stand zweyerley entgegen, beydes hervorgehend aus dem volksthümlichen Stolze und in ihm wurzelnd. Wie entartet auch und ihren tapfern Ahnen unähnlich die Römer waren, sie konnten es weder verschmerzen, daß ein ungebildeter Volksstamm des rauhen Nordens über ein gebildetes Volk, unberechtigte (illegitime) Eindringlinge über rechtmäßige Gebiether herrschen wollten, noch es für eine zärtliche Fürsorge oder dankenswerthe Schonung achten, daß Theoderich sie von aller Führung der Waffen ausschloß und gleichsam in den Stand wehrloser Schützlinge herunterdrückte. Auch ein drittes früher schon *) Angeedeutetes mag nicht übersehen, sondern wohl noch einmahl in Erinnerung gebracht werden, daß nämlich, wie etwa, nach den Erfahrungen der neuern Zeit, der überwundene Pole sich mehr zu den Russen, als zu den Deutschen, so die Römer sich mehr zu den Griechen hingezogen fühlten, als zu den Gothen. Der Griechen Sprache war den Römern geläufig; in Empfindungen, Ansichten, Gesetzen, Sitten berührten sich beyde Völker so nahe, daß fast kein Abstand bemerkt wurde; auch hatte man noch nicht vergessen, daß das morgenländische und abendländische

s) Procop III, 9. p. 485 d. vergl. Geschichte S. 247.

*) S. 171.

Kaisertum einst zu einem Ganzen vereint gewesen und wenn gleich später getrennt, doch nie aufgelöst worden waren. Unter solchen Verhältnissen kann es unmöglich befremden, daß Justinian Anhänger in Menge unter den Römern fand und Verräther, so viel er deren bedurfte, Totilas die Güte und die Strenge umsonst versuchte 1), jene zu neuem Abfall verführte, diese zu neuer Erbitterung aufreizte, und so die schönen Hoffnungen, die unter Theoderich emporkeimten, in einem Kriege, den man mit allem Rechte einen innern nennen mag, zertreten wurden, ja die unerbittliche Nemesis sich jetzt der Römer bediente, um die Leiden, die ihre Vorfahren Jahrhunderte lang den Erdkreis hatten empfinden lassen, an ihnen selbst und dem anmuthigsten aller Länder Europa's zu rächen.

Wie groß der Umfang und der Druck dieser Leiden war, läßt sich freylich im Einzelnen aus der Geschichte nicht bestimmt nachweisen. Aber außer den gewöhnlichen, von allen Kriegen unzertrennlichen, Uebeln, deren sie erwähnt, ich meine, der Vernachlässigung des Feldbaues, der Plünderung eroberter Städte, der Brechung ihrer Thore und Mauern, der Hungersnoth mit ihrem langen scheußlichen Gefolge, der Verminderung der Volksmenge und der überhand nehmenden Unsittlichkeit, wurden die armen Eingebornen während des Gothischen Krieges noch dadurch vorzüglich unglücklich, daß sie von den beyden sich befehrenden Völkern, deren jedes für ihren Retter und Freund gelten wollte, gleiche Mißhandlungen erfuhren, die Gothen, wie Procop 2) ausdrücklich sagt, auf dem Lande plünderten, die Kaiserlichen in den Städten raubten, und so beyde die

1) Beispiele von beyden liefert Procop p. 514 b. 552 c. 558 b. 627 a. 661 a. und an mehreren Orten.

2) III, 9. p. 485 b.

Summe der Drangsale mehrten. Am höchsten flegten Noth und Elend, als, nach der Niederlage des Tejas, das Frankenvolk in die Schranken trat und durch das ausgefogene Italien einen Streifzug von den Alpen bis zur Meerenge unternahm, um es vollends ganz zu erschöpfen. Die noch unbekehrten Alemannen, ihre Begleiter, schonen jetzt auch der Tempel nicht. Eine Menge heiliger Gefäße, goldene Weihkessel, Kelche, Körbe wurden nicht nur hinweggeschleppt; man deckte selbst die Dächer der Gebäude ab, zerstörte ihren Grund und erfüllte den heiligen Bezirk umher mit Mord und Blut x). Und was hat nicht alles der Freund der Kunst und Wissenschaft zu beklagen! Um wie viel ärmer an Kunstwerken ging nicht Rom, das immer noch bey dem Ausbruche des Krieges reiche Rom *), aus ihm hervor, da man bey der Vertheidigung des Denkmahles Hadrians fast alle größern Standbilder zertrümmerte und die Stücke zur Abwehr auf die andringenden Gothen herabstürzte y). Von dem Schicksale der Bücher-Sammlungen und gelehrten Anstalten sind keine Nachrichten auf uns gekommen, außer daß Cassiodor z) meldet, er habe, in Verbindung mit dem Papste Agapetus (535), eine geistliche Pflanzschule zu Rom nach dem Muster der zu Alexandrien und Nisibis gründen wollen, und wegen der eintretenden Kriegsunruhen nicht gründen können. Aber Beschränkung und Vernichtung des öffentlichen Wohlstandes hat von jeher der Pflege und Erhaltung der Wissenschaften geschadet, und mußte es um so mehr, da den trüben Zeiten sogleich noch trübere folgten, die Longobarden, welche, als

x) Agathias II. p. 86 b.

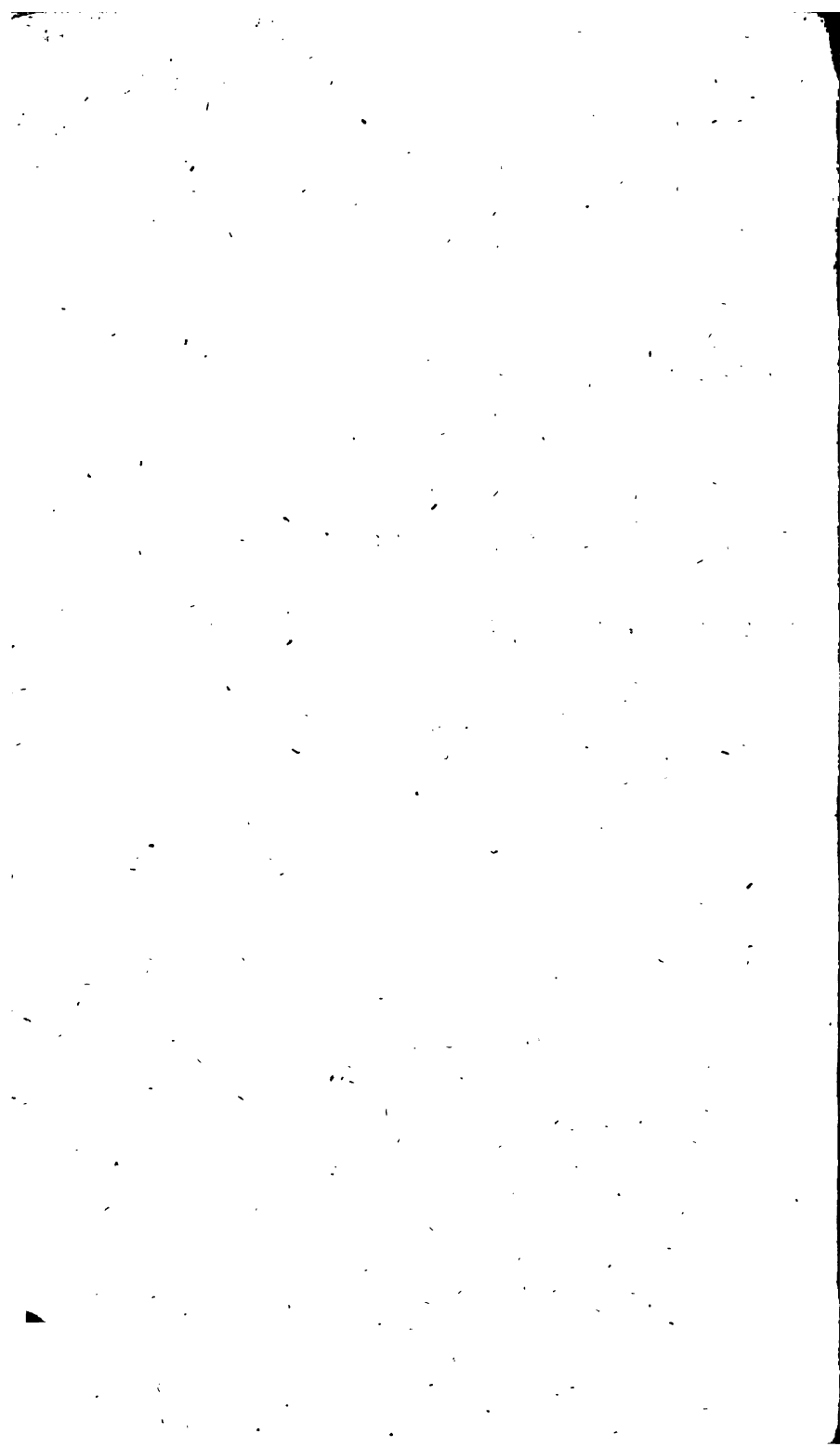
*) Procop IV, 21. p. 626 b.

y) Procop I, 22. p. 367 b.

z) Praefat. de institut. div. litterarum.

Hilfsvölker Justinians, die fruchtbaren Gefilde Italiens aus eigener Ansicht kennen gelernt hatten, nach deren Besitze lüsteten und das von nun an ganz eigentlich zerrissene Land zwischen den Königen jenes Volkes und den Griechischen Kaisern, eine unsichere Beute, her- und hinschwankte.

Beylagen
zur Geschichte
des Ost-Gothischen Reiches
in Italien.



Erste Beylage.

Erdeterung einiger Punkte in der Geschichte der Ost-Gothen vor Theoderich.

(Zu Seite 4 — 7.)

Ich habe mich, bey der kurzen Darstellung des Uebergangs der Hunnen nach Europa und der Verdrängung der Gothen durch sie, ausschließend an die Berichte des Ammianus Marcellinus, eines Zeitgenossen, und wenn auch nicht zierlichen, doch gewissenhaften Schriftstellers, gehalten. Ihm zur Seite steht Jordanes, oder, wie ihn andere nennen, Jordanes, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts schrieb und ein kleines Buch de rebus Geticis, einen Auszug aus den verlorenen zwölf Büchern Cassiodors de historia Gothorum, hinterlassen hat a). Seine Arbeit ist für die Abstammung der Gothen, die Folge ihrer Könige

a) Cassiodor selbst erwähnt des Wertes in der Praef. ad Var. und in den Var. IX, 25. und XII, 20., und Jordanes sagt, daß es: De origine actuque Getarum; überschrieben gewesen sey. Müchte letzterer es, nur sorgfältiger ausgezogen und frey von fremden Einschübseln gegeben haben! Aber in dem Vorworte heißt es: Ad quos (libros Cassiodori) nonnulla ex historicis Graecis et Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio de mea dictatione permiscens.

und die gesammte frühere Geschichte des Volkes bis zu dessen Befreyung von der Obergewalt der Hunnen nicht bloß die bedeutendste, sondern in der That die einzige Quelle, aber leider! eine solche, die, gleich bey ihrem ersten Zusammentreffen mit andern, sich von ihnen abwendet und jeder Vereinigung mit ihnen widerstrebt.

Das Wesentliche nämlich, was uns Ammian (s. S. 6. Note z.) von den Schicksalen der Ost-Gothischen Könige bey dem Einfalle der Hunnen meldet, ist, daß der Greis Hermanarich stirbt, Widemir, nach ihm gewählt, unglücklich sicht, und sein unmündiger Sohn Wiberich flüchtet.

Diese Ereignisse gestalten sich bey Jornandes also: Der Ost-Gothische König Achiulf (c. 14.) hat vier Söhne, von denen zwey, Wuldulf und Hermanarich, ihr Geschlecht fortpflanzen. Wuldulfs Sohn ist Valerawans, dieses Sohn Winitar, und dessen Söhne Walemir, Widemir und Theodemir, Theoderichs des Großen Vater b). Nach Hermanarichs Tode (c. 48.) tritt Winitar an die Spitze der Ost-Gothen, bekriegt, obgleich Dienstmann der Hunnen, die Völkerschaft der Anten und wird von Balamer deshalb angegriffen und im Kampfe erlegt. Darauf folgt ihm Hermanarichs Sohn Hunnimund, und diesem sein Sohn Thorismund. Als Thorismund nach zweyjähriger Herrschaft stirbt, betrauern ihn die Ost-Gothen so sehr, daß sie ihm binnen vierzig Jahren keinen Nachfolger geben; sein Sohn Berismund aber, der Obmacht der Hunnen müde, verläßt das Land der Ost-Gothen und wendet sich (vergl. c. 33.) mit seinem Sohne Wiberich zu dem West-Gothischen Könige Theoderich.

b) Indes bleibt auch Jornandes sich in der Genealogie der Ost-Gothischen Könige nicht gleich: denn nach c. 48. ist nicht Winitar, sondern Wandalar, fratruelis Ermanarici et Thorismundi consobrinus; der Vater der Geschlechter Walemir, Widemir und Theodemir.

Unmöglich kann der uneheliche Wiberich Ammians der Wiberich des Jornandes seyn; noch die Flucht des Knabens, welche der Augenzeuge Ammian dem Jahre 376 zuerignet, zwischen die Jahre 419 und 451, oder in die Regierung des West-Gothen, Theoderichs des ersten, fallen.

Auf der andern Seite ist klar, daß Jornandes an seinem Orte (c. 26.) von den nämlichen Ereignissen redet, die Ammian erzählt, wie er denn, gleich ihm, auch den Atheus und Saphrax ausdrücklich nennt. Weicht man vielleicht den Schwierigkeiten aus, wenn man den Wiberich Ammians für den Winithar des Jornandes nimmt und den Wiberich des ersten dem über die Donau auswandernden Haufen der Gothen, den des letztern aber, sammt den Königen, die er auf Hermanasich folgen läßt, den in ihrem Lande verbleibenden Gothen (s. S. 5 Note h.) zuweist c) ?

c) Die Stammtafel der ältern Ost-Gothischen Könige zu entwerfen, haben versucht Hennings (Theatrum genealogicum, Tom. II. p. 957.), Büнау (Teutsche Kaiser- und Reichs-Geschichte, Band II. S. 629.), Mascov (Geschichte der Teutschen, Theil II. S. 91.), und Gatterer (Genealogische Stammtafeln zur Weltgeschichte, Göttingen, 1790. Nr. 11.); PeringsElids (Annot. ad Cochlaei Vitam Theoderici, p. 271.) nicht zu gedenken. Aber der Sicherheit aller genealogischen Bestimmungen vor Theoderich steht entgegen, daß die Familie der Amalen, wenn auch die Gothen ihre Könige stets aus ihr gewählt hätten, sich in mehrere Zweige spaltete, der Sohn nicht immer dem Vater folgen mußte, viele Namen durch die Abschreiber ganz unkenntlich geworden sind, und derselbe Name oft unter verschiedenen Formen erscheint und doch nur ein Name ist. Den besten Beleg zu der letzten Behauptung giebt Cassiodor XI, 1., wo er die ältern Gothischen Könige nach ihren vorzüglichsten Eigenschaften erwähnt. Enkvaith, schreibt er dem Ernat (nach Carets Ausgabe; die frühern sind noch verborgener), Amalus felicitate, Ostrogotha patientia, Athala (bey Jornandes Athal) mansuetudine, Munitharius (Vinitharius) aequitate, Unimundus forma, Thorismuth (Thorismundus) castitate, Unalamer (Valamir) fide, Theudimer (Theodemir) pietate, patientia, ut jam vidistis, inclutus (Amalasinthae) pater. — Dieselbe

Es ist hier der schicklichste Ort, noch einige allgemeine Bemerkungen, zu denen die frühere Geschichte der Gothen Veranlassung giebt, anzuknüpfen.

Ost-Gothen, Greuthungen und Thervingen, kommen bereits als getrennte Völkerschaften, doch unter etwas verdorbenen Nahmen *d)* bey Pollio *e)* vor, dem zufolge der Kaiser Claudius sie im Jahre 269 bey Marcianopolis in Moesien, bis wohin sie vorgebracht waren, in einer großen Schlacht überwand. Gothen und Thervingen, mit dem Zusatz: eine andere Abtheilung Gothen; nennt Mamertin in seinem Genethliacon auf Maximian *f)*, gehalten im Jahre 291. Greuthungen und Thervingen unterscheidet Ammian mehrmahl und bestimmt. *g)*. Nach Jornandes *h)* lebten Ost-Gothen und West-Gothen in den frühesten Zeiten unter dem Könige Ostrogotha vereinigt, trennten sich aber, als sie, zum dritten Mahl ihre Sitze wechselnd, an die Küsten des Pontus zogen, so daß von da an die West-Gothen dem Hause der Balthen und die Ost-Gothen dem Hause der Amalen gehorchten. Greuthungen und Thervingen machten also wohl die hauptsächlichsten Bestandtheile des Gothen-Stammes aus und bezeichneten zuerst, jene die Ost- und diese die West-Gothen, bis die letzte Benennung, bey der Niederlassung des Volks an der Donau, allmählich in Umlauf kam und, seit Marich nach

Verwirrung herrscht, um es gleich hier zu erinnern, auch in der Chronologie. Ungerechnet die Widersprüche zwischen Ammian, Zosimus und Jornandes, so bleibt die frühere schon darum schwankend und muß es bleiben, weil man oft nicht weiß, wer den Krieg führt und die Schlachten schlägt, ob das gesammte Volk, oder irgend eine Abtheilung desselben, oder gar nur ein einzelner Haufe.

d) Die erstern als Trutungi, die letztern als Virtingui.

e) In Vita Claudii c. 6 und 8, obet. p. 363 und 369.

f) Panegy. vet. II, 17, 1.

g) Man sehe XXXI, 3, 1. 4.

h) De reb. Geticis c. 14. 17.

Bessen zog, die frühere ganz verdrängte *l*). Daß sie *k*) bereits in und von ihren ältesten Sigen so genannt wurden, weil der eine Theil westlich in Mecklenburg und Pommern und der andere östlich im südlichen Preußen und nordwestlichen Polen gewohnt habe, ist unerweislich.

Wie genau die Entdeckung und Vertreibung der Gothen durch die Cuturguren, die uns Procop *l*) berichtet, mit der um hundert Jahre frühern Erzählung des Sozomenus *m*), selbst in den kleinsten Umständen, übereinstimme, ist offenbar, und daß beyde Schriftsteller von dem Ueberfalle der Hunnen unter Valens sprechen, um so weniger zu bezweifeln, da Sozomenus Hunnen nennt und Procop die Cuturguren für Hunnen erklärt. Aber wie kommt es nur, daß der letztere sagt: „Dieser Uebergang der Cuturguren über die Mäotis ereignete sich, als die Vandalen bereits in Libyen und die West-Gothen in Spanien wohnten;“ während ihn Sozomenus ganz richtig und im Einklange mit Ammian in die Regierung des Valens setzt? War denn die Zeit dieser merkwürdigen Begebenheit schon in Procop's Tagen so angewiß geworden?

i) Was die *Histor. misc.* p. 88 a. über die Trennung des Volkes in Ost- und West-Gothen und über die Zeit oder Veranlassung dieser Trennung berichtet, ist in sich unzusammenhängend und widersprechend, und gehört zu den zahlreichen Einschaltungen, die den ursprünglichen Text dieser Geschichte entstellen und nichts weniger als unbedingten Glauben verdienen.

k) Wie Gatterer (*Weltgeschichte* von 1792. S. 481.) meint.

l) *De bello Gothico* IV, 5. p. 574 — 575 b.

m) *Hist. eccl.* VI, 37.

Zweyte Beylage.

Folgen der Zertrümmerung des Hunnenreichs auf die Wohnsitze der frey gewordenen Völker.

(Zu Seite 13 u. f.)

Wie sehr diese blutigen Fehden und verderblichen Schlachten die Völker öfters unter einander warfen und neue Wanderungen und Umziehungen veranlaßten, davon zeugen zwey Stellen im Fornandes, die schon verdienen, daß man einen Augenblick bey ihnen verweile.

„Nach der Befriedigung der Gothen durch die Abtretung Pannoniens, so lautet die eine (c. 50.) ihrem wesentlichen Inhalte nach, wurden den Sauromaten, die auch Sarmaten heißen, den Gernandern und einigen Hunnen Wohnplätze in einem Theile Thyracums bey der Burg Martena gegeben und von ihnen eingenommen. Die Sciren, Satagarier und übrigen Alanen erhielten das kleinere Scythien und untere Asien. Die Rugier und verschiedne andre Völkerschaften erbaten sich Bizimetá (nach anderer Lesart Bizim oder Bizim) und Scandiopolis (wie andre lesen, Archadiopolis oder Archiadiropolis). Hernak, Attila's jüngerer Sohn, ließ sich mit seinem Gefolge in dem äußersten Winkel des kleinern Scythiens nieder, Emnedzar und Uzinbur, dessen Verwandten, aber in Ufer-Dacien, aus welchem

Mo und Bscalmus, die es besetzt hatten, und viele Hunnen jetzt allenthalben hervorbrachen und sich auf Romänien warfen.“

Einige andere Bestimmungen erhalten diese Andeutungen durch einen Bericht, welcher die spätern, etwa zwischen die Jahre 462 und 473 sich drängenden Anfälle dieser eben genannten und anderer Völker auf das Gothen-Reich meldet. „In dem innern Pannonien, schreibt Jordanes (ei. 53 — 56), wohnten die Satagen und wurden hier von den Gothen, ihren Nachbarn, befehlet. Sen Bassianus drang, während beide noch im Kampf verwickelt waren, Dinzio (gewöhnlich Dengezik), einer der Söhne Attila's, mit den wenigsten, die seiner Fahne treu geblieben waren, hervor, erlitt aber bald eine so bedeutende Niederlage, daß die Hunnen von nun an die Gothen nicht mehr Drunruhigten. In die Stelle der Hunnen traten jetzt gleichsam die Sueven, die nicht nur Dalmatien ausplünderten, sondern auch die Heerden der Gothen wegtrieben: denn Suevien gränzt mit Dalmatien und ist auch von Pannonien nicht weit entfernt. Eben diese Sueven, nachdem Theodemir sie überwältigt und ihrer milde geschont hatte, brachen den geschlossenen Frieden treulos, reizten die Sciren, die über der Donau (supra Danubium) wohnten, zur Erneuerung der Fehde und verbanden sich, als die Gothen die Sciren schlugen und dreyah verthigten, mit den Ueberbleibseln derselben und den Völkernschaften der Sarmaten, Gepiden und Ruger zu einem neuen Angriff auf die Gothen, der abermahls mißlang und einen Rachekrieg von Seiten der Gothen veranlaßte. Theodemir ging nämlich, einige Zeit darauf, mitten im Winter, über die hart gefrorne Donau (emenso Danubio), erschien unerwartet in dem Rücken der Sueven, deren Nachbarn östlich die Bajuwaren (Bajoarier), westlich die Franken, südlich die Burgundionen und nördlich die Thüringer waren, und überwand sie und ihre Verbündeten, die Alemannen, welche die

Alpatischen Alpen, von wo herab mehrere Flüsse sich in die Donau stürzen, beherrschten (Alpes Rhaeticae, wie Eidenbrog, nicht, wie Saret liest, erectas Alpes regentes). Auch den Sarmaten wurde in der Folge durch Theoderich, Theodemir's Sohn, der über die Donau setzte, ihren König Babai besiegte und ihnen Singidunum entriß, das begangene Unrecht wieder vergolten und das Volk überhaupt so sehr gedemüthiget, daß Theodemir, als er über den Savus in Illyricum einfiel, nichts von ihm zu fürchten hatte." Was ergibt sich, abgesehen von andern Schriftstellern, aus Jornandes' Angaben und ihrer Vergleichung unter einander?

Erstlich. Wo man die Sarmaten, oder vielmehr den Theil der Sarmaten, von dem Jornandes spricht, suchen müsse, kann nicht zweifelhaft seyn. Theoderich eroberte ja von ihnen Singidunum (Belgrad) und sicherte dadurch seinem Vater den Angriff auf Illyrien. Die Burg Martena könnte daher wohl castrum Martis nordwestlich von Descus seyn ^a).

Zweitens. Wie Jornandes seine Satagarier, die doch wohl mit seinen Satagen einerley sind, erst an die untere Donau, und unmittelbar darauf in das innere Pannonien setzen kann, ist schwer zu begreifen, wenn hier kein Schreibfehler obwaltet. Auch die Nennung der Stadt Bassiana entscheidet nichts: denn welches Bassiana ist gemeint? das in Pannonien an dem Arabo (an der Raab), oder das in Savia, zwischen Sirmium und Laurinum?

Drittens. Die kurze, gleichsam hingeworfene Nachricht des Jornandes (c. 50.): „Hernak, Attila's Sohn, habe sich nach dem äußersten Winkel des kleinern Scythiens gewandt,“ erhält ihr Licht durch ihn selbst. „Von den Söhnen Attila's, sagt er c. 52., wurden die Gothen, die

^a) Man vergleiche Ammian XXXI, 11, 6. und das. die Xuliger. Justinian befestigte sie von neuem. Procop de Aedificiis IV, 6. p. 82 c.

sich von ihnen losgerissen hatten, als Abtrünnige und un-
 laufene Sklaven angesehen und Balamir, ohne daß dessen
 beyde andere Brüder etwas davon ahneten, in seinem
 eigenen Lande überfallen. Aber Balamir ging ihnen,
 obgleich mit nur weniger Mannschaft, entgegen und schlug
 und zerstreute sie dergestalt, daß kaum ein kleiner Rest von
 den Feinden entran und sich durch die Flucht nach jenen
 Theilen Syriens rettete, durch die des Donau-Stroms
 Ausflüsse (Dannhii amnis fluenta) gehn, welche Dertter
 sie in ihrer Sprache Hunniwar (nach einer richtigen Lesart
 Hunniwart) nennen.“ Niemand kann verkennen, daß
 Jemandes die Hunnenwarte oder das Hunnenlager an und
 zwischen die Ausmündungen der Donau legt b).

Viertens. Desto räthselhafter ist Bizjmetá, der
 Sitz der Rugier, und nicht verständlicher die Lesarten Bizim
 und Bizim. Verbirgt sich unter ihnen Biziminium in
 Dalmatien, zwischen Epidaurus und Scobra? Aber wenige
 Jahre später finden wir die Rugier in dem nach ihnen
 genannten Rugiland, zwischen den Flüssen Regen, Donau,
 Waag und Teya.

Fünftens. Dieselbe Schwierigkeit tritt ein, wenn
 man die Wohnplätze der Sueven und ihrer Verbündeten,
 der Alemannen, bestimmen will. Hält man sich an die
 eine Angabe, der zufolge die erstern an Dalmatien gränzten
 und Pannonien leicht erreichen konnten, so weist diese,
 vorausgesetzt, daß kein Schreibfehler, etwa Dalmatien
 für Rhätien, obwaltet, auf Savia oder Suavia, also auf
 das Land zwischen der Drau und Save hin; beachtet man
 die zweyte Angabe, welche die Sueven zwischen die Ba-
 jvarier, Franken, Burgundionen und Thüringer setzt und

b) Man muß übrigens Hunniwar nicht als einen Einzelnamen,
 sondern als einen Gemeinnamen betrachten. Attila's Hunniwar lag
 bekanntlich an der Theiß, und ein anderes Hunniwar (castrum Hun-
 norum), welches Justinian (s. Procop am a. D.) wieder herstellen
 ließ, am rechten Donau-Ufer, unweit Descus.

ihnen die Krieger an den Rhätischen Alpen zu Nachbarn giebt; so wird man genöthiget, an das heutige Schwaben zu denken.

Ubrigend ist nichts gewisser, als daß die Völkernschaften, die Attila's Tod ihrer Freiheit zurückgab, nicht nur einem großen Theile nach wenig zahlreich waren, und allmählich entweder in dens fortwährenden Kriegen untergingen, oder sich in die Masse anderer Völker verloren, sondern daß auch die wirklich ansehnlichen und bedeutenden vielfach aus einander geworfen, zerstreut und vereinzelt wurden und daher derselbe Name jetzt hier, jetzt dort wiederkehrt, ohne daß man immer an ein vereintes Ganzes oder an eine Gesamtheit zu denken hat.

Dritte Beylage.

Welche Dexter Theodemir sich von
Illyricum zueignete.

(Zu Seite 16.)

Was die Römer den Gothen abtraten, brücht Jornandes (c. 56.) so aus: Inito foedere Romanus ductor cum Gothicis, loca eis jam sponte, quae (in posterum) incolerent, tradidit, id est, Ceropellas, Europam, Medianam, Petinam, Bereum, et alia, quae Sium vocantur, ubi Gothi cum rege suo, armis depositis, composita pace quiescunt. Die Nahmen sind offenbar vielfach verdorben, aber nicht schwer zu errathen. In Europa finde ich Europus am Arius, in Mediana die drey Meilen von Naissus gelegene Stadt dieses Nahmens, deren Ammian a) erwähnt. Petina ist das beyh Livius b) Vorkommende und auf Reichards Charte richtig verzeichnete Pellina, Berzum endlich die Stadt Berda am Gebirge Bermius. Das einzige Ceropellas macht Schwierigkeit, zumahl, da Jornandes unmittelbar nach der angezogenen Stelle fortfährt: Nec diu post haec rex Theodemir, in civitate Cerras fatali aegritudine occupatus, rebus

a) XXVI, 5, 1.

b) XXXI, 39, 5.

humanis excessit. Offenbar (darauf führt das einzeln stehende Cerras) verbergen sich in Ceropellas zwey Städte-Rahmen, aber welche? Soll man an das nordwestlich von Amphipolis liegende Serrá c) und an Pella, Alexanders Geburtsort, denken? oder sind die benachbarten Derter, Cyrrhus, das schon Thucydides d) kennt, und Cella, das mehrmahls in den Römischen Itinerarien e) vorkommt, gemeint? Daß die Städte, mit Ausnahme von Mediana und Berda, in einem kleinen Umkreis beisammen lagen, lehrt ein Blick auf die Charte.

Was sagen übrigens die Worte: quae Sium vocantur? Beziehen sie sich auf die von Jornandes nahmentlich aufgeführten Orte, oder auf den Zusatz: et alia? Und wo ist sonach überhaupt Sium, dessen, außer Jornandes, kein Alter weiter erwähnt f), zu suchen? Daß Sium und Pantaia nicht einerley sind, wie Pagi g) will, wird aus der Folge der Begebenheiten hervorgehn.

c) Man vergl. Mannerts Geographie Th. VII, S. 503.

d) II, 100.

e) S. 319. 606 und 638 nach Besseling's Ausgabe.

f) Der Geograph von Ravenna kann hier nicht als besonderer Zeuge auftreten, da er (III, 9.) bloß die Stelle des Jornandes, und zwar mit allen ihren Schreibfehlern, wiederholt.

g) Ad n. 475. §. 7.

V i e r t e B e y l a g e .

Ueber Augustulus Entthronung und dessen
Gesandtschaft an Zeno.

(In Seite 34. und 36 r.)

Daß Odoacher im Jahre 476 der eigentliche Herr und Beherrscher Italiens durch Orestes Hinrichtung geworden war, leidet keinen Zweifel; aber eine andere Frage ist es, ob er sogleich als solcher auf- und hervortrat, oder die Herrschaft in seinem Namen führte und übte. Das letzte hat zuerst der Graf Buat (*Histoire ancienne u. s. w.* Tom. VIII. p. 261 — 287) verneint, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstlich. Procop (*de bello Gothico* I., 1. p. 308, c.) giebt der besetzten Herrschaft Odoachers zehn Jahre. Diese besetzte Herrschaft ward von Theoderich durch die wiederholten Schlachten, die er seit dem Jahre 490 gewann, erschüttert. Sie begann also, und konnte nicht früher beginnen, als mit dem Jahre 479 oder 480.

Zweytens. Der heilige Severin weißagte, nach Eugippius (*Vita Severini* c. 32), Odoachern, von dem er in seiner Zelle aufgesucht wurde, eine Herrschaft von dreyzehn bis vierzehn Jahren. Im Jahre 493 fand Odoacher seinen Untergang. Der Anfang seiner Herrschaft fällt demnach ebenfalls auf das Jahr 479 oder 480. Wie man auch, setzt Buat hinzu, über Severins prophetische Gabe denke, Eugippius schrieb nach Odoachers Tode und konnte wenigstens wissen, wie lange dieser geherrscht hatte.

Drittens. Eine Stelle bey Malchus (es ist dieselbe, von der ich S. 36 y. Gebrauch gemacht habe) sagt deutlich, daß Augustulus nach dem Tode seines Vaters keineswegs außer Wirksamkeit trat, ja, daß Oboacher sogar versuchte, seine Erhebung zum Patricius durch die Verwendung des Scheinkaisers vom Griechischen Hofe zu erhalten.

Der letzte Grund ist unstreitig der bedeutendste; doch glaube ich auch die schwächern chronologischen Gründe durch folgende Bemerkungen unterstützen zu können.

Nach Pagi (ad a. 476. §. 5. und 477. §. 6.) büßte Zeno durch seiner Schwiegermutter Bruder Basiliscus den Thron ein zu Ausgang des Januars 476, und eroberte ihn wieder im August 477. Da nun Augustulus, nach dem einstimmigen Dafürhalten, den 31sten October 476 erhoben und den 23sten August 476 entsetzt wurde, so ergibt sich von selbst, daß Zeno keine Gesandtschaft von ihm empfangen und bescheiden konnte. Nach Muratori (ad a. 476) ist dieß allerdings möglich, weil, wie er meint, Zeno im Januar 475 flüchtete und noch vor Ablauf desselben Jahres zurückkehrte. Dafür achtet aber auch Muratori (man sehe ihn selbst) nicht darauf, daß, nach den Zeugnissen aller Schriftsteller, die Verbannung Zeno's wenigstens ein Jahr und acht Monate dauerte, und verweist überdem zwey Gesetze Zeno's, das eine vom 1sten Januar, das zweyte vom 20sten Februar 476 (Cod. V, 12, 28 und V, 27, 5.), willkürlich in die Zeit der Wiedereinsetzung desselben, obwohl nicht der geringste Grund vorhanden ist, sie der frühern Zeit seiner Regierung abzusprechen, anderer Bedenklichkeiten zu geschweigen. — Mir scheinen die Begebenheiten, mit Berücksichtigung der Annahme Zuats, sich am bequemsten so ordnen zu lassen:

457. Leo der 1ste Kaiser des Morgenlandes.

471. Aspars Hinrichtung. Seines Verwandten, des kaiserlichen Theoderichs, Ansprüche an Leo. Gesch. S. 19.

473. Olycrius, Kaiser des Abendlandes, seit dem 5ten März.

474. Des herrlichen Theobemir folgt sein Enkel, Theoder IIIe, unter seines Vaters und Mitkaisers, Zeno's, Vormundschaft.

Theobemir geht nach Syrien, Theodemir nach Italien, und sein Sohn, auf Glycerius Veranlassung, nach Gallien. S. 16.

Zeno's Kaiser des Abendlandes, seit dem 25ten Junius.

Seine Unterhandlung mit dem West-Gothen Eurich. S. 35.

Des herrlichen Theobemir stirbt im November. Zeno allein Kaiser. S. 20.

Der Ost-Gothe Theodemir stirbt. Theoderich König an seiner Stelle, vielleicht erst im folgenden Jahre. S. 17.

475. Augustulus Kaiser des Abendlandes, seit dem 31sten October.

476. Basiliscus verjagt, mit des älttern Theoderich's Hülfe, den Kaiser Zeno, etwa im März oder April. Augustulus weicht Doachern, d. 23sten August.

477. Der Vandale Geiserich stirbt den 24ten Januar. Zeno kehrt, unter des jüngern Theoderich's Beystand, nach Constantinopel zurück, etwa im November oder December. S. 21. *)

*) In diese Zeit gehört das Gesetz Cod. I, 2, 16., wodurch Zeno, omnia, quae tempore tyrannidis innovata sunt contra venerabiles ecclesias, aufhebt. Der Tyrann ist kein anderer, als Basiliscus, und die Ueberschrift des Gesetzes falsch. In mehrern älttern Ausgaben lautet sie, wie mich einer meiner juristischen Freunde belehrt hat, ganz richtig: Idem (nicht, Idem) Aug. Sebastiano P. P. Schon Edwenklau rügt in seinen Notatt. (f. Ottonis Thes, juris Tom. III. p. 1474) den Irrthum, dessen Entstehen überdem, wenn man auf die Folge der Gesetze Achtung giebt, leicht erkannt wird. Aber auch die Unterschrift des Gesetzes ist schwerlich echt. Sie heißt nämlich: Datum 16 Cal. Januar. (den 17ten December) Armato V. C. Cos. 476. und sollte heißen: Datum 477, post consu-

- Neue Mißthätigkeiten zwischen Zeno und den beyden Theoderichen. S. 22 u. f.
 Augustulus und Nepos Gesandtschaften an Zeno. (vielleicht auch später.)
480. Nepos wird ermordet. Odoacher rächt ihn, S. 36.
 Und betrachtet sich jetzt als wirklichen Beherrscher Italiens.
 Zeno sucht die beyden Theoderiche durch Entzweyung zu schwächen. S. 23.
481. Der ältere Theoderich stirbt. S. 27.
484. Der jüngere gelangt zur Würde des Consulats. Dasselbst.
 Illus empört sich gegen Zeno.
487. Theoderich wirkt zu jenes Befiegung mit. S. 28.
 Uebermäßige Verfeinerung Theoderichs und Zeno's, Daselbst.
488. Theoderichs Ausbruch nach Italien. S. 37.
489. Erster Kampf zwischen Odoacher und Theoderich am Sontius, im September.
 Zweyter Kampf am Athesis, wenige Tage später.
 Lusa's doppelter Abfall. Theoderich in Ticinum. S. 41.
490. Dritter Kampf an der Adua, den 11ten August.
 Odoacher wird in Ravenna belagert.
493. Einzug Theoderichs in Ravenna, den 5ten März.
 Odoacher wird umgebracht und Theoderich ruhiger Besizer Italiens.

Latium Basilisci II et Armati, wie mehrere Gesetze des Codex, die Alexandrinische Chronik und Victor von Tununa das Jahr 477 bezeichnen.

Fünfte Beilage.

Ueber den Umfang des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich.

(Zu Seite 47.)

Zu einem Schlusse auf den Umfang des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich berechtigen zuvörderst die Provinzen, in welche er und seine nächsten Nachfolger Theoderich, Verfügungen und Befehle erließen. Sie sind innerhalb dem eigentlichen Italien, dessen unter Constantin übliche Abtheilung in Provinzen sich im Ganzen bis in die Zeiten der Longobarden unverändert erhalten hat ^{a)}, Venetien (Cassiodor XII, 26.), Ligurien (XII, 8. 28.), Samnium (III, 13.), Campanien (III, 27.), Lucanien mit Bruttien (VIII, 31. XI, 39.), und die Insel Sicilien (IX, 14.); außerhalb Italien Rhätien (I, 2. VII, 4.), Noricum (III, 50.), Pannonien (III, 23. 24. IV, 13.), Savia (IV, 49. V, 14. 15. IX, 8.), Isfrien (XII, 22.), Dalmatien (I, 40. V, 24. IX, 8.), seit der Schwächung des West-Gothischen Reiches, oder seit dem Jahre 509 der südliche Strich der so genannten Provincia Romana oder Gallia Narbonensis; in ihm die Städte Massilien und Arles (Cassiodor III, 16. 17. 32. 34. 40. 41. IV, 26. vergl. S. 66.), und seit 523 wahrscheinlich auch der

^{a)} Man sehe Bede's Geschichte de gestis Longobardorum II, 14 — 22.

nordöstliche Theil, oder das Land zwischen der Rhone und den Alpen (s. S. 68 vergl. 69 Note x).

Zwar unbestimmt, doch nicht zu übersehen ist Ennodius Aeußerung (Panegy. 12, 12.): „Nach der Eroberung (des von den Gepiden genommenen) Sirmiums, gelangte das (West-) Römische Reich (durch die damit vollendete Einverlebung des ganzen westlichen Illyricums) wieder zu seinen alten Gränzen;“ und eine hingeworfene Andeutung Procop's (Histor. arc. c. 18. p. 54. c.): „Ehe der Krieg in Italien unter Justinian ausbrach, erstreckte sich das Gothische Reich von dem Lande der Gallier bis zu den Gränzen Daciens, wo die Stadt Sirmium liegt. Während aber das Römische Heer in Italien stand, besetzten die Deutschen einen großen Theil Galliens und Venetiens, und die Gepiden Sirmium und die Umgegend.“

Bei weitem wichtiger, als diese Anführungen, und für die Frage entscheidend ist jedoch eine Stelle Procop's in seiner Geschichte des Gothischen Krieges. Nachdem er nämlich (I, 15. p. 350 d.) die von Belisarius besetzten Provinzen Groß-Griechenlands, oder, wie er sich ausdrückt, die Völkerschaften innerhalb des Ionischen Meerbusens aufgezählt hat, fährt er wörtlich so fort: „Außerhalb jenem Busen begegnen uns zuerst Griechen, Epiroten genannt, bis zur Stadt Epidamnus, welche eine Küstenstadt ist. An diese schließt sich die Landschaft Praevalitana). Nach ihr wird genannt Dalmatien und als die Stärke Hesperiens angesehen: Weiter folgt Liburnien und Istrien und das Land der Venetier, das sich bis zur Stadt Ravenna erstreckt. Alle diese Völker wohnen am Meere. Ueber diesen haben die Siscier und Suabier (Savier), nicht die den Franken unterworfenen, sondern andre, das Mittelland inne und über ihnen die Carnier und Noriker ihre Sige. Ihnen zur Rechten wohnen die Dacier und Pannonier, welche, bis an den Ister-Fluß reichend, außer andern (festen) Plätzen, auch die der Singidonen

und Sirmier besitzen. Diesen Völkern gebotten außerhalb des Ionischen Busens, beym Ausbruche des Krieges, die Gothen. Ueber der Stadt Ravenna, zur Linken des Po-Flusses, wohnen die Ligurier und über diesen gegen Norden die Albaner in einer ungemein fruchtbaren Landschaft, Longivilla genannt *b*). Ihnen aber gegen Westen sitzen die Gallier und nach diesen die Hispanier. Endlich dem Po zur Rechten finden wir Aemilia und die Völker Tusciens, die bis an Roms Gränzen reichen. So verhält sich damit."

Was aus dieser Stelle mit Gewißheit erhellt, ist, denke ich, Folgendes.

Von ihren ursprünglichen Besitzungen verloren die Byzantinischen Kaiser eigentlich nur Dacien, die zweyte, in fünf Provinzen zerfallende, Diöces der Illyrischen Praefectur, oder des östlichen Illyricums. Das westliche Illyricum gehörte ihnen durch Abtretung freylich auch *c*). Sie waren aber dieser Provinz in der That nie froh geworden

b) Diese wenigen Worte veranlassen nicht weniger als drey Fragen. Erstlich: Wo soll man das Volk der Albaner suchen? denn an die Stadt Alba Pompeji, die auch schlechtweg Alba heißt, wird Niemand denken. Zweytens: Ist Longivilla der wirkliche Name der Landschaft, oder ein Beywort (*longa villa*), das ihren Reichthum an schönen und anmuthigen Städten bezeichnen soll? Drittens: Was nennt Procop zur Linken und zur Rechten des Po's? Die Provinzen, die er aufführt, liegen alle am rechten Ufer. Doch giebt Warnefried Ligurien allerdings eine Ausdehnung, die der Bestimmung Procop's entspricht. In provincia Liguria, sagt er II, 15., Mediolanum est et Ticinus, quae alio nomine Pavia appellatur. Haec usque ad Gallorum fines extenditur. Der Graf Buat, der nicht leicht etwas unerklärt läßt, meint freylich. (*Histoire ancienne* u. s. w. Tom. IX. p. 405), Longivilla wäre das zweyte Rhätien, und die Albaner ständen entweder durch einen Schreibfehler für Alemannen, oder (p. 417) bezeichneten, wie das Französische Aubain, eingewanderte Fremden; aber seine Rhythmasungen sind eben so unangehörig, als unzureichend.

c) Man sehe S. 80.

und durften eben so wenig hoffen, es je zu werden. Die Erhaltung des so sehr gefährdeten Thraciens und Griechenlands und die Sicherung der viel bedrohten Hauptstadt war und mußte wohl ihre nächste Sorge seyn.

Sollte ich die Gränzen des Ost-Gothischen Reiches genauer angeben, so würde ich sie etwa so bestimmen:

Westlich von den Burgundionen schieben anfänglich die See-Alpen, bis man später über sie hinaus und bis an die Rhone gelangte. Von dem Griechischen Kaiserthume südlich trennte der Driso (Drino negro) und das Scarbus- (Schar-tag-) Gebirge, östlich der Ciabus oder Cebrus (jetzt Cibra, auf gewöhnlichen Charten Symbra), der Gränzfluß zwischen Ufer-Dacien und Nieper-Mörsen d). Von den Deutschen Völkern im Norden und im Osten, meint man, habe die Donau gesondert, und dieß mag, überhaupt genommen, für wahr gelten: aber in Ost-Pannonien, also längs dem rechten Donau-Ufer engten, wie Jornandes meldet e) die Satagen und gewiß noch andere Barbaren = Stämme die Gothen ein, und im Norden hat Theoderichs Herrschaft wohl auch schwerlich alles Gebieth zwischen dem Fluß und der Kette der Rhätischen und Norischen Alpen umfaßt, sondern noch gar manches Volk sich frey, wie die Breonen (Horazens Breunen), zwischen den Alpen bewegt f). —

d) Ueber beyde im Text genannte Flüsse vergleiche man Mannerts alte Geographie Th. VII. S. 87 und 357.

e) Die Stelle ist bereits in der IIten Beilage S. 311 nachgewiesen.

f) Cassiodor I, 11., vergl. VII, 4. und die folgende Beilage. Wie sich indeß mit der, über die Donau-Länder ausgeübten, Herrschaft verhalte, — daß Theoderich, so lange er lebte, die Besitzungen diesseits des Stromes zu vertheidigen mußte, leidet keinen Zweifel. Anders aber gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Tode des großen Königs. Zwar mißglückten die ersten Versuche Justinians: denn Cassiodor (man sehe die hieher gehörige Stelle S. 179 Note s.) sagt nicht bloß, daß Amalasintha die Donau-Gränze gegen den Griechischen Kaiser behauptet habe, sondern setzt auch als nähere Bestim-

Führen wir den Umfang des Gothischen Reiches auf die Länder, wie sie heute heißen, zurück, so begriff es, außer Italien, einen Theil der Provence, die südlichen Länder des Oestreichischen Kreises, und das westliche Ungarn, sammt Slavonien, Croatien, Bosnien, Dalmatien, Serbien und einem Stücke von Bulgarien.

Uebrigens würde man gewiß irren, wenn man glaubte, daß alle Gothen mit Theoderich aus dem Byzantinischen Reiche abzogen. Die kleinern Gothen, auch Ostgothen genannt, saßen noch zu Jornandes Zeiten, wie er selbst (c. 51) bezeugt, fortwährend und nicht beunruhigt, in Nieder-Ostrien, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die, welche Ariarius Sohn geführt hatte, ebenfalls nicht zu denen gehörten, die sich dem Sohne Theodemirs anschlossen.

zung hinzu: *Notum est, quae pertulerint invasores* (doch wohl die von Justinian ausgehnten Donau-Völker), *quae ideo praetermittenda dijudico, ne genius socialis Principis verecundiam sustineat proditoris.* Allein so blieb es nicht lange. Aus mehreren Stellen Procop's, die ich S. 254 beygebracht habe, und verschiedenen Andeutungen, welche die folgende Beilage geben wird, geht mit Bestimmtheit hervor, daß die Gothen an der südlichen Donau früh genug zurückgedrängt und der Umfang ihrer Besizungen geschmälert wurde.

Sechste Beilage.

Die Wanderungen und Wohnsitz der Heruler.

(Zu Seite 53, 57 und 211.)

Was wir geschichtlich von den Herulern und ihren Sigen und Schicksalen wissen, läßt sich, glaube ich, auf Folgendes zurückführen:

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts, unter den Kaisern Valerianus, Gallenus und Claudius dem zweiten, wohnten sie an und über der Maotis *a*), verheerten, in Gemeinschaft mit den Gothen und andern Deutschen und nicht-Deutschen Völkerschaften, oft auf zahlreichen Flotten, vom Eurasischen Pontus aus, die Küsten Europa's und Asiens, und kehrten bald mit reicher Beute, bald arm und von Feinden, Stürmen und Hunger bedrängt, nach Hause.

Im Jahre 287 stehen sie, in Verbindung mit den Burgundionen, Alemannen, Chaibonen und Franken, gegen Maximilian kämpfend, am Rhein, also in weiter Entfernung von ihrer Heimath *b*), und, etwa sechzig Jahre später, nicht lange vor dem Einfall der Hunnen, unter der Herrschaft des Gothischen Königes, Hermanarich *c*). Hierauf werden sie genannt neben den Vandalen, Burgundionen, Gepiden und Sachsen, die um das Jahr 407 in das Belgische Gallien einbrachen *d*), wiederum neben den

a) Nam praedicta gens, Ablavio historico referente, juxta Maeotidas paludes habitans, in locis stagnantibus, quas Graeci Hele vocant, Heruli nominati sunt. Jornandes c. 28.

b) Paneg. veter. I, 5, 11. II, 7, 2.

c) Jornandes am a. D.

d) Hieronymus epist. 11. vergl. Pagi ad a. §. 10.

Burgundionen, Hunnen und Franken, die um das Jahr 436 in demselben Gallien gegen den Aetius fochten e), und endlich als ferräuberisches Volk, das vier hundert Mann stark, auf sieben Schiffen im Jahre 457 an der Nordküste Spaniens plündert f). Es ist wohl gewiß, daß die Heruler, gleich andern Völkern, durch die Hunnen von der Mäotis westwärts gebrängt wurden, und, wegen der Nachbarschaft, in der wir sie finden, (ich meine vorzüglich die Gepiden und Hunnen) nicht unwahrscheinlich, daß man sie nordwärts der Carpaten suchen muß. Aber es geht zugleich aus allem hervor, daß sie, die uns die Alten als eines der unsätesten, unzuverlässigsten und rohsten Völker schildern, wohl schwerlich fest zusammenhielten, sondern sich leicht in Parteyungen spalteten, theilweise auswanderten und darum in gar verschiedenen Gegenden und wo man sie am wenigsten vermuthet, erscheinen g).

Nach dem Tode Attila's, dessen Fahren sie, es ist zweifelhaft, ob nach Gallien folgten oder nicht folgten h), rückten sie nach dem entscheidenden Kampfe gegen dessen Söhne, an dem sie Theil nahmen i), sicher näher gegen die Donau, vielleicht zwischen die March und die Graun und unterhielten Verbindungen mit den West-Gothischen Königen Theoderich dem zweyten k) und dessen Nachfolger

e) Sidonius Apollinaris Carm. 7, 236.

f) Idatius ad a. 5. Marciani und a. 3. Majoriani. p. 26. 27. ed. Scaligeri, oder Tom. II. p. 88. 43. ed. Rencallii.

g) So gedenkt ihrer z. B. als Römischer Häufstruppen, und jederzeit neben den Batavern, Ammian XX, 1, 3. 4, 2. und XXVII, 1, 6. 8, 7.

h) Unter den Völkern, die mit ihm in den Catalaunischen Feldern fochten, sind sie wenigstens nicht genannt.

i) Jornandes c. 50.

k) Apollinaris Sidonius Epist. VIII, 9., der sie, in der Sprache der Uebertragung, die in dem ganzen Briefe herrscht, an das Ende des Oceans setzt.

Turich 1), zwischen 458 und 488. Die Befreiung der Stadt Savania, nun Salzburg m), und die Dienste, welche ein Theil von ihnen im Römischen Heere und unter Odoachern nahm n), darf man vielleicht als die eine Folge ihres Vordringens, das Nachrücken der Longobarden gewiß als die zweyte betrachten. An einen nicht namentlich bezeichneten König dieses Stammes und dieses Landes ist das Schreiben gerichtet, welches Theoderich zur Erhaltung des Friedens zwischen den West-Gothen und Franken ergehen ließ.

Daß dieß Schreiben dem Jahre 506 angehöre, ist mehr als Vermuthung, und so können der Krieg zwischen den Longobarden und Herulern, den der Text erwähnt, und die Folgen, die der letztern Niederlage herbeiführte, unmöglich früher gesetzt werden.

Die nächste war, daß die geschlagenen Heruler ihre bisherige Heimath aufgaben und sich trennten. Ein Haufe flüchtete unter oft wechselnden Führern, durch Slavische Wälderschaften sich hindurch windend, in den tiefen Norden o), von wannen sie wahrscheinlich in den frühesten Zeiten gekommen waren; der andere, wohl zahlreichere, „zog, wie sich Procop p) ausdrückt, immer vorwärts, umwandelte mit Weib und Kind den ganzen Landstrich, der außer dem Jßlerstrom liegt q), und kam endlich in das

1) Cassiodor III, 8.

m) Eugippius in Vita Severini c. 24.

n) Adunatis Odoachar gentibus, quae ejus ditioni parent, id est, Turcilingis, et Herulis Rugorumque parte, quos jam dudum possederat, u. s. w. Barnesfrid. de rebus Longobard. I, 19.

o) Procop de bello Gothico-II, 15. p. 422 d.

p) II, 14. p. 421 a.

q) Der wörtlich übersezte Griechische Ausdruck ist unbestimmt; indes hat Procop wahrscheinlich nichts anders als das dem Jenseits entgegengesetzte Diesseits damit bezeichnen wollen. Boher (p. 419 b.),

Land, wo früher die Rugier gewohnt hatten," ein Volk, von dem ein Theil durch Odoachern mit Gewalt nach Italien verpflanzt worden war ^r), und ein anderer „sich zum Heere der Gothen gesellend, daselbst wohnte *)." Es leidet keinen Zweifel, daß man die neuen Sitze der Heruler in Noricum, jenseits der Rhätischen und Carnischen (Salzburgischen und Grölnischen) Alpen zu suchen habe ^s).

Aus dem öden und unfruchtbaren Lande trieb jedoch der Hunger die trüben Ansiedler bald wieder über die Donau zurück, zu ihren alten Nachbarn, den Gepiden, welche sie auch anfangs neben und unter sich wohnen ließen, allein in kurzem so arge Bedrückungen ausübten, daß die Heruler die Gepidischen Gränzen räumten, und sich, mit Genehmigung des Kaisers Anastasius, im Griechischen Reiche setzten.

Man hätte meinen sollen, das wilde Volk sey durch die herben Erfahrungen wo nicht gebessert, doch gewisiget worden: aber das war keinesweges der Fall. Die von den Gepiden Gemißhandelten mißhandelten jetzt auf gleiche Weise und, wo möglich, noch ärger, ihre Wohlthäter, die Griechen. Anastasius sah sich gezwungen, ein Heer gegen die Wilden auszusenden und war so glücklich, einen vollständigen Sieg über sie zu erringen. Nur ein kleiner

wo er die frühern Sitze der Heruler erwähnt, sagt er: „Sie wohnten seit alten Zeiten jenseits der Donau.“

^r) Odoachar, ultima clade eos (Rugos) conficiens, vastataque omni provincia, Italiam repetens, copiosam secum captivorum multitudinem abduxit. *Warnefrid* am a. D. vergl. *Vita Severini* c. 45. Das Rugen-Land, oder vielmehr den Theil am linken Donau-Ufer besetzten, wie derselbe *Warnefrid* bemerkt, die Longobarden für einige Jahre.

^s) Siehe die Nachweisungen aus *Procop* S. 39 Note ^s.

^s) Eine Bestätigung dessen, was schon aus der Natur der Sache hervorgeht, enthalten die Worte *Procops* (II, 15, p. 422 d.): „Als die Heruler, von den Longobarden im Kampfe besiegt, aus den väterlichen Sigen wanderten, ließ sich ein Theil von ihnen, wie oben (s. die Note p.) erzählt, in (West-) Illyricum nieder.“

Reiß entrann dem Schwerte, und dieser, demüthig um Schonung flehend, versprach Unterwerfung, trat in die Dienste der Römer und ward erhalten, ohne ihnen jedoch wahrhaft nützlich zu seyn 1).

Erst dem Kaiser Justinian gelang es, durch Gewöhnung zum Ackerbau, reichern Gold und Befehrung zum Christenthum die ungebändigten Sitten des Volkes zu mildern, obwohl nicht dessen Raubsucht zu zähmen 2). In den vielen Kriegen, die er führte, fehlen die Heruler selten: aber die Zahl der Dienenden steigt nie über etliche Tausend. So sehr waren sie durch ihre Wuth gegen sich und andere heruntergekommen.

Zwey Folgerungen ergeben sich aus dem Gesagten und verdienen herausgehoben zu werden.

Erstlich. Die Nordgränze des Ost = Gothischen Reiches erstreckte sich wohl nur bis zu den oben genannten Alpen, und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, bis zur Donau. Es begriff folglich weder das so genannte Noricum, noch ganz Rhätien, sondern bloß die südliche Hälfte dieser Provinzen. Was nördlich über den Alpen hinauslag, diente entweder fremden Völkern, dem auf längere, jenem auf kürzere Zeit, zum Wohnsitz, oder war durch die ununterbrochenen Züge der wandernden Haufen zu einer Einöde geworden, wie denn Theoderich selbst nicht den Strom, sondern die beyden Rhätien, d. h. die Rhätische Alpenkette für den Schlüssel zu Italien ansieht 3). Auch von Pannonien besaßen und behaupteten die Ost = Gothen schwerlich mehr,

1) Procop II, 14. p. 421 a.

2) Derselbe p. 421 d. Nach p. 424 d. vergl. 443 d. wohnten die Heruler in der Gegend von Singidunum.

3) Retiae, läßt ihn Cassiodor VII, 4. schreiben, manimina sunt Italiae et claustra provinciae: quae non immerito sic appellata esse judicamus, quando contra feras et agrestissimas gentes velut quaedam plagarum obstacula (ein Wortspiel mit Retiae und retia) disponuntur. Ibi enim u. f. w.

als den von der Donau und dem Savus umfaßten südwestlichen Theil, dessen bevölkerterster Bezirk die Provinz Savia war.

Zweytens. Wie scharfsinnig auch die Meinung *γ)*, das Volk der Bajuvarier sey eine Mischung aus Herulern, Rugiern und andern Völkerschaften, ausgeschmückt und dargestellt werden mag, so scheint ihr doch, alles andere abgerechnet, nicht nur der hinlänglich beglaubigte Abzug jener Stämme aus Noricum und ihre Versehung nach Italien und den östlichen Donau-Ländern zu widerstreben, sondern selbst die frühere Erwähnung der Bajuvarier entgegenzutreten. Nach der Stelle im Jornandes *z)*, wo ihr Name zuerst vorkömmt, waren sie ja bereits in den Tagen Theodemirs, des Vaters Theoderichs, also gewiß zwanzig bis dreyßig Jahre vor der Einwanderung der Heruler in Noricum als Volk vorhanden und saßen neben den Sueven, ein Zeugniß, gegen welches sich die Einwendung, Jornandes rede von den Bajuvariern seiner Zeit, um so weniger geltend machen läßt, da er uns nicht seine eigene Arbeit, sondern einen Auszug aus dem Werke des jenen Begebenheiten gleichzeitigen Cassiodors liefert und die ganze Verbindung lehrt, es habe dieser nicht die Sätze der von ihm genannten Völker im Allgemeinen, sondern eben in Beziehung auf Theodemirs Unternehmungen geschilbert und schildern wollen.

γ) Bajuvarien von Conrad Mannert S. 101 u. f.

z) Ich habe sie S. 311 mitgetheilt.

Siebente Beilage.

Ueber die von Cassiodor verwalteten Ämter
und deren Folge.

(Zu Seite 85, 181 und 228.)

Ich bin in der Anordnung der Staatsämter Cassiodors sowohl hier als im Laufe der Geschichte, wo noch zweymahl die Rede von ihnen seyn wird, meinen eigenen Ansichten, mit Zuziehung der Vita Cassiodori vor der Ausgabe seiner Werke durch Saret gefolgt a). Da jedoch der Graf Buat in einer besondern Abhandlung über das Leben Cassiodors b) den von mir angezogenen Stellen eine durchaus andere Deutung giebt und zu einem völlig verschiedenen Ergebnis gelangt c), so scheint eine Rechtfertigung der von mir gebilligten Meinung nicht unnothig. Die seinige ist kürzlich diese:

a) Nicht ohne Verdienst, nur zu redselig ist La vie de Cassiodore, chancelier u. s. w. avec un Abrégé de l'histoire des Princes, qu'il a servi, et de remarques sur ses ouvrages par F. D. de Ste. Marthe, M(oine) B(enedictin). Paris 1694. in 12mo.

b) In den Abhandlungen der Baierschen Academie der Wissenschaften. Band I. S. 79 u. f.

c) Ihm pflichtet bey Tiraboschi in der Storia della letteratura Italiana Tom. III. p. 3 — 10. Früher als beyde äußerte bereits Bedenken gegen die herkömmliche Meinung Girmond ad Ennodii Epist. III, 1.

Derjenige Cassiodor, welcher unter Odoacher Comes privatarum und sacrarum largitionum war, beym Regierungs-Antritt Theoderichs zum Statthalter Siciliens von ihm ernannt, hierauf zum Pratorischen Präfecten befördert, und endlich im J. 514 mit dem Consulate beehrt wurde, ist keinesweges unser Cassiodor, sondern dessen Vater, und dieß aus folgenden Gründen:

Erstlich. Wenn Cassiodor der Sohn die beyden zuerst genannten, höchst wichtigen Aemter unter Odoachern, d. h. vor 491, also spätestens um 488 verwaltet hätte, so müßte er, im Fall man ihm auch nur ein Alter von dreyßig Jahren gäbe, im J. 458 geboren seyn, und würde folglich die Pratorische Präfectur unter Athalarich im vier und siebenzigsten Jahre übernommen, und als ein Greis von achtzig Jahren den öffentlichen Geschäften unter Vitigis vorgestanden haben.

Zweytens. Wäre Cassiodor der Sohn bereits unter Theoderich Pratorischer Präfect, Patricius und Consul gewesen, so hätte Athalarich in dem Schreiben (IX, 24), in welchem er ihn, den eben ernannten Präfecten, dem Senate empfiehlt, jene Aemter gewiß nicht mit Still-schweigen übergangen, sondern durch deren Aufzählung die beabsichtigte Empfehlung unterstützt.

Drittens. Aber Athalarich gründet seine Empfehlung vielmehr darauf, daß Cassiodor schon in jungen Jahren von Theoderich zur Quästur a) und sodann zur Magisteria dignitas befördert worden sey e), woraus sich von selbst ergebe, daß er nicht schon höhere Aemter unter

a) Ich habe die Stelle, welche Quat meint, bereits S. 88 a. nachgewiesen.

e) Jene, vermuthet Quat S. 92, habe er im J. 497, weil in selbiges der Brief de Alemannis fugitivis an den Fränkischen Chlodwig (II, 41.) falle, diese im J. 515, weil sich seitdem (woher weiß aber dieß Quat?) keine Ausfertigungen mehr von ihm finden, übernommen.

Dboachern vermaket habe und der Comes und Quästor Cassiodor nicht eine und dieselbe Person sey.

Geseht auch, man wollte die Grundlage, auf welche Buat baut, anerkennen und die beyden Schreiben I, 3. 4., die er auf Cassiodor den Vater bezieht, von diesem verstehen und somit einräumen, der Vater sey es, der unter Dboachern die beyden Comitiven bekleidete und unter Theoderich, welches auch andre Stellen (s. S. 86. *) bestätigen, Pratorischer Präfect und Patricius wurde, so ist doch damit keinesweges erwiesen, was Buat folgert, daß Cassiodor der Sohn f) unter Theoderich bloß Quästor und Magister officiorum gewesen, zur Pratorischen Präfectur aber erst unter Athalarich gelangt sey. Hier sind meine Gründe:

Erstlich. Es ist durchaus unrichtig, daß in den Römischen Fasten der Vater Cassiodor als Consul aufgeführt werde. Der in ihnen aufgeführte ist kein anderer, als Cassiodor der Sohn, und kaum zu begreifen, wie Buat das deutliche Zeugniß, welches Cassiodor für sich und seine Würde (s. S. 88. d.) ablegt, übersehen oder vernachlässigen konnte. Wenn aber Cassiodor der Sohn im J. 514 die Consul-Würde bekleidete, so ist es nicht bloß wahrscheinlich, so ist es so gut als gewiß, daß ihm die geringern Ämter und Ehrenstellen längst zu Theil geworden waren.

Zweitens. Warum muß Cassiodor schon 453, warum kann er nicht eben so gut 468 geboren und 488 in seinem zwanzigsten Lebens-Jahre Comes privatarum und sacrarum largitionum gewesen seyn? Beyde Ämter erforderten nicht sowohl große Einsicht, als große Rechtlichkeit, und eigneten sich in so fern vollkommen für einen jungen reichen Römer, der nach öffentlicher Wirksamkeit strebte.

Drittens. Der Grund, den Buat von Athalarichs Uebergehung der Ämter Cassiodors hernimmt, ist, logisch

f) In Beziehung auf welchen der im Schreiben belobte pater und avus zum Großvater und Urgroßvater werden würde.

genommen, kein Grund. Und wie? wenn Athalarich in seinem Schreiben absichtlich nur die Ämter Cassiodors hervorhob, in denen sich die Kenntniß und Thätigkeit des Geschäftsmannes bewährt hatte, die minder wichtigen aber, wie die unter Odoachern verwalteten, und die bloßen Ehren-Ämter, das Patriciat und Consulat, unerwähnt ließ?

Viertens. Was täuscht sich, wenn er glaubt, der Beamte sey in jenen Tagen (man vergl. die VIIIte Beilage S. 48.) immer von einem niedern zu einem höhern Amte aufgestiegen. Und dann, welches Amt war das höhere? das des Comes privatarum largitionum oder das des Quästors?

Fünftens. Wenn Cassiodor 468 geboren war und bis 538 den Geschäften vorstand, so näherte er sich dem siebenzigsten Jahre. So viele Beamten üben bis zu diesem Alter eine nützliche Thätigkeit. Wie könnte sie an Cassiodor befremden, der noch an dreißig Jahre über siebenzig hinaus als Kloster-Geistlicher lebte und wirkte?

Vielleicht wird, wie ich mir den Zusammenhang denke, dem Leser verständlicher werden, wenn ich die vorzüglichsten Ereignisse in Cassiodors Leben neben einander stelle und ihnen, um der Uebersicht willen, die wichtigsten, wäلتlichen und geistlichen, Veränderungen und Vorfälle beysüge.

468. Cassiodors muthmaßliches Geburtsjahr.

476. Odoacher wirft sich zum Herrn Italiens auf.

488. Cassiodor wird wahrscheinlich Comes privatarum und

489. Comes sacrarum largitionum.

Theoderich geht über den Sontius,

490. Und siegt an der Abdua.

491. Cassiodor beruhigt die aufständigen Sicilier, vielleicht auch später.

Zwischen diesem und dem Jahre 514 wird Cassiodor Richter über Bruttien und Lucanien, hier-

auf Quästor, Magister officiorum, zum ersten Male Prätorischer Praefect und Patricius.

Daß diese Würden sich in der angegebenen Ordnung folgten, leidet keinen Zweifel: aber freylich läßt sich das Jahr, in welchem er jede erhielt, nicht bestimmen. Nur so viel ist klar, daß in der Anordnung nichts verändert würde und Cassiodor, mit Ausnahme der beyden Comitiven, die seinem Vater zufielen, zur Verwaltung aller dieser Ämter und Ehren gelangen konnte, wenn man auch seine Geburt um zehn Jahre später, oder um 478 ansetzt.

492. Epiphanius kauft die gefangenen Sigiurier los.
 496. Schlacht bey Zälpiç. Unterwerfung der Alemannen.
 498. Symmachus Römischer Bischof seit dem 22sten November.
 500. Theoderich besucht Rom.
 502. Haltung der Römischen Palm-Synode.
 504. Fehde um Sirmium.
 505. Kampf für Mundo gegen Anastasius.
 508. Die Griechen verheeren die Küsten Italiens.
 Theoderich waffnet gegen die Franken für seinen Enkel.
 514. Cassiodor gelangt zum Consulate.
 Hormisdas Römischer Bischof seit dem 26sten Julius.
 515. Theoderich vermählt seine Tochter Amalasintha mit dem Amalen Eutharich g).

g) Florentio et Anthemio Coss. D. N. Rex Theodericus filiam suam Domnam Amalasintham gloriosi viri D. N. Eutharici matrimonio, Deo auspice, copulavit. Cassiodor im Chron.

518. Justin, Griechischer Kaiser seit dem 9ten Julius,
verhängt eine Verfolgung über Nestorius und
Eutyches Anhänger,
523. Und dehnt sie auch über die Arianer aus.
Theoderich vergrößert sein Gebieth durch einen
Theil von Burgund.
Johann der erste, Römischer Bischof seit dem
13ten August,
524. Geht, als Theoderichs Gesandter, nach Con-
stantinopel.
Boethius wird verurtheilt. So auch Sym-
machus.
Johannes, von Constantinopel zurückkehrend,
526. stirbt im Gefängniß.
Felix der dritte, Römischer Bischof seit dem
24sten Julius.
Theoderich stirbt den 30sten August.
Athalarich herrscht unter der Vormundschaft
seiner Mutter.
Das West-Gothische Reich erlangt unter Ama-
larich seine Selbstständigkeit wieder.
Cassiodor, bey Theoderichs Tode wiederum
Magister officiorum,
Geht als solcher in Athalarichs Dienste über,
Und besorgt hierauf dessen Geschäfte als
Quästor h).
527. Justinian der erste, Griechischer Kaiser seit dem
1sten August.
Fruchtlose Versuche mehrerer Völker gegen das
West-Gothische Reich.
Hinrichtung Amalafidens.

h) Reperimus, schreibt Athalarich IX, 25., sum quidem
principiis nostris (regni nostri initio, also 526) magistrum,
sed implevit nobis Quaestoris officium u. s. w.

530. Untergang Hermanfrids, des Thüringers, durch die Franken.

Bonifacius der zweyte, Römischer Bischof seit dem 15ten October.

531. Amalarich erliegt ebenfalls den Franken. Theudis Rönig in Hispanien.

533. Johann der zweyte, Römischer Bischof seit dem 22sten Januar.

534. Cassiodor erlangt zum zweyten Mal die Prätorische Präfectur i).

Seine Geschichte der Gothen ist um diese Zeit (wahrscheinlich aber schon früher) vollendet k).

Das Vandalen-Reich kehrt unter Griechische Botmäßigkeit zurück.

Der Fränkische Rönig, Dieterich der erste (s. S. 179. s.) stirbt.

Atthalarich stirbt. Amalasintha, jetzt allein herrschend, nimmt

Theodat zum Mitkönig an,

Und wird auf seinen Befehl umgebracht.

Burgund unter seinem letzten Rönige Godemar geräth in die Gewalt der Franken.

535. Cassiodor übernimmt zum dritten Mal die Prätorische Präfectur l).

i) Cassiodoro, Deo auspice, a duodecima Indictione Praefecturae Praetorianae regendam tribuimus dignitatem. IX, 25.

k) Iste Reges Gothorum, longa oblivione celatos, latibulo vetustatis eduxit. Das.

l) Experientia tua, sçreibt er XI, 35., solidos persolvat, quos noveritis tertiae decimae Indictionis rationibus impu- tandos; und XII, 2: Possessores praecipimus admonere, ut tributa Indictionis tertiae decimae devota mente persolvant.

Agapetus, Römischer Bischof seit dem 2ten Junius.

Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Gothen und Griechen.

536. **Silverius, Römischer Bischof durch Theodats Begünstigung seit dem 8ten Junius.**

537. **Cassiodor zum vierten Mal Prätorischer Praefect m).**

Theodat wird getödtet und Vitigis König.

538. **Cassiodor unterzieht sich zum fünften (oder sechsten?) Mal der Prätorischen Praefectur n).**

Und tritt unmittelbar darauf von den Geschäften zurück.

Wie lange Cassiodor nachher noch lebte, und wie hoch er überhaupt sein Leben brachte, läßt sich nicht ausmitteln. Daß er aber ein sehr hohes Alter erreichte, beweisen folgende zwey Stellen. *Pudet dicere*, sagt er in der Auslegung des 100ten (101sten) Psalms V. 12. (*Opera*, Tom. II. p. 317. Ed. Garet.), *peccatis obnoxium centenarii numeri fecunditate provectum et, quod sanctorum diximus meritis applicatum, indigno mihi fuisse collatum o*). Und in der Vorrede zur Orthographie (p. 574.) noch bestimmter: *Post commenta Psalterii etc.*

m) *Illi vel illi*, schreibt er als solcher XII, 7., *Suevorum incursione vastatis, fiscum decimae quintae Indictionis Serenitas Regalis indulsit*. (War er es vielleicht auch, ohne Unterbrechung, das Jahr 586?)

n) *Per indictionem primam*, befehlt er XII, 16., in *didecesi tua possessorem te praecipimus admonere, ut, trina illatione servata, u. s. w.* Und XII, 22. schreibt er: *Memoratas species u. s. w., s. die Stelle vollständig S. 104 Note l.*

o) Die Deutung, die *Sainte Marthe* (Vie p. 295) diesen Worten giebt, scheint mir ganz unnatürlich: *Il ne faut pas inférer, sagt er, que Cassiodore ait vécu cent ans de ce qu'il dit à la fin de son Commentaire sur le Pseaume 100. Car il*

ad amantissimos Orthographos discutiendos anno aetatis meae nonagesimo tertio Deo iuvante perveni.

Was die Ordnung oder die Zeitfolge der amtlichen, von Cassiodor in eine Sammlung vereinten Schreiben betrifft, so ist es vergebliche Mühe, sie für die ersten zehn Bücher, in welchen er im Auftrage des jedesmaligen Königes (ore regio) spricht, ausmitteln zu wollen. Wohl aber sind die Erlasse des elften und zwölften Buches, wo er als Präfect (ex propria persona) redet, chronologisch geordnet und die Jahre, in denen sie ausgingen, diese:

Zum Jahre 534 oder zu Cassiodors zweyter Prätorischer Präfectur gehören XI, 1 — 34 p). Die Stelle, die hauptsächlich dem Schreiben Nr. 13. gebührt, ist S. 198 Note 2. angezeigt worden.

In das Jahr 535, oder in Cassiodors dritte Präfectur, fallen XI, 35 — 40 und XII, 1 — 6.

Die Erlasse des Jahres 537, oder der vierten Präfectur, folgen sich XII, 7 — 15.

me semble faire seulement allusion au centuple, accordé à ceux qui ont quitté toutes choses comme il avoit fait, ou au grain qui porte cent pour un, selon une parabole de l'évangile; ce qui convient dans le sentiment de Cassiodore aux martyrs et aux vierges et même à tous ceux qui tiennent un rang éminent de mérite et de vertu dans l'église. Cassiodore rend donc humblement graces à Dieu en cet endroit de ce que non obstant son indignité, il lui a plu lui accorder un de ces degrez, c'est à dire, comme je crois, celui de la virginité.

p) Ob die Formulare des VIten und VIIten Buches alle während seiner ersten Präfectur von ihm entworfen wurden, läßt sich weder bejahen noch verneinen.

Die im Jahre 538, oder während der fünften Präfector, ergangenen Ausfertigungen reichen von XII, 16 — 28. Daß die Schreiben Nr. 18, 19, so wie Nr. 28, sich auf Vitigis erstes Regierungs-Jahr beziehen, ist bereits, jenes Beilage VIII. §. 37. dieses S. 203 Note a., bemerkt worden, auch das Jahr 538 als Hungerjahr in Nr. 22 — 27 viel zu deutlich bezeichnet, als daß man es verkennen könnte.

Höchst auffallend ist es, daß Cassiodor, wenn er in eigner Person von sich spricht, immer die Sprache der Bescheidenheit, oft (man vergl. XI, 2. 3.) die der Demuth redet, dagegen, so oft er die Feder im Nahmen seiner Könige führt, sich selbst mit dem ungemessensten Lobe überhäuft. Sag dieß in dem ausdrücklichen Auftrage seiner Gebiether? Gehörte es mit zu dem Canzleystyl jener Tage? Oder wie und woraus soll man die Hulbigungen, die er sich selbst bringt, erklären?

Achte Beilage.

Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungs- Behörden unter Theoderich, nach den Bestellungen Cassiodors.

(Zu S. 89 u. f.)

Unter die vorzüglichsten Beyträge zur näheren Kenntniß der Ämter, Würden und Behörden des Römischen West-Reichs gehören unstreitig die Bestellungen und Bestellungs-Formeln, welche Cassiodor, im Rahmen des Königes Theoderich und seiner Nachfolger, und, als Prätorischer Präfect, in seinem eigenen ausgefertigt, und theils dem sechsten und siebenten, theils dem eilften und zwölften Buche seiner vermischten Schreiben, Bescheide und Verfügungen einverleibt hat. Weder das bekannte Ämter-Verzeichniß beyder Reiche, noch das Theodosische Gesetzbuch geben für das West-Reich eine vollständigere Uebersicht, oder bestimmen den Wirkungskreis der Beamten und ihrer Obliegenheiten genauer, als Cassiodor. Zwar sehen seine Bestellungen unsern Dienststeinweisungen und Dienstvorschriften (Instructionen) wenig ähnlich: so viel unzeitige Gelehrsamkeit, Schönrednerey und Vernünfteley tritt auch hier, wie in allem, was er amtlich erlassen hat, hervor und verwirrt oder belästiget doch den Leser. Aber eben um so verdienstlicher ist es, aus der Masse ungehöriger Betrachtungen, und aus der Umgebung unnützen Wortprunks das

Wesentliche und Bedeutende auszuscheiden, und es rein und mit fremden Zusätzen unvermischt, wenn nicht gerade zur Aufhellung der Ost-Gothischen Geschichte, doch zur bessern Einsicht in Theoderichs öffentliche Verwaltung und deren Zweck und Werth zusammenzustellen *). Um dem Leser die Uebersicht zu erleichtern, werde ich königliche, provinzielle und städtische Behörden unterscheiden, und am Schlusse noch die Ehren- oder Titel-Ämter beysügen.

I. Die königlichen Beamten.

§. 1. Als der höchste Ost-Gothische Reichs-Beamte darf wohl mit Recht, wir mögen auf den Umfang der Macht, oder auf den Rang sehen, der Pratorische Präfect (Praefectus praetorio) vorangestellt werden. Aus den Bestellungen Cassiodors (VI, 3. vergl. IX, 24. und XI, 1 — 3.) ergibt sich für seinen Wirkungskreis Folgendes: Der Pratorische Präfect zieht ausgetretene Verbrecher, ohne Rücksicht auf Verjährung a), vor Gericht, straft Schul-

*) Wie wenig Theoderich darauf ausging, die bestehenden Formen, die er bey seiner Thronbesteigung fand, zu zerbrechen oder zu ändern, erhellt aus einer Nachricht Procop's (Histor. arcana c. 26. p. 76 c.), die, als vorbereitend auf das Folgende, hier ihre Stelle erhalten mag. „Als Theoderich, so lautet sie, Italien unterworfen hatte, ließ er, um den Schein der alten Verfassung zu bewahren, die Hof-Dienerschaft fortbauern und den Mitgliedern täglich ihren Sold (ihre annona?) reichen. Es waren ihrer aber nicht wenige, theils Silitarien, wie man sie nennt, theils Hausleute (domestici) und Officianten (scholarii), denen (aus ihren frühern Zeiten) nichts übrig geblieben war, als ihr Dienstnahme allein und der künftige, kaum zur Fristung des Lebens hinreichende Sold, der, nach Theoderichs Willen, von den Aeltern auf Kinder und Nachkommen übergehen sollte.“

a) Exhibet sine praescriptione longinquos, was, wenn die Lesart richtig ist, doch wohl nichts anderes heißen kann, als Praesentiam ab exteris redeuntium, nulla praescriptionis ratione habita, accusantibus praestat; falls longinqui nicht

bige um große Summen, macht von den Selbern des Fiscus nach eigenem Ermessen Gebrauch, ertheilt uneingeschränkt Poffscheine, zieht verfallene Güter ein, straft die Vergehungen der provinziellen Richter, mit einem Worte, endigt die Rechtshändel, ohne daß Berufung von seinem Spruche Statt findet, und entscheidet überall im Rahmen des Königes (vico sacra). Kein Unter-Beamter oder Officiant kann seinen Gerichtshof gegen ihn geltend machen, die Hof-Dienerschaften allein ausgenommen b). Die Curialen hat er das Recht körperlich zu züchtigen, und den Aufträgen seiner Officianten wagt kein Richter in der Provinz sich auf irgend eine Art zu entziehen. Officianten, die ihre Dienstzeit ausgedient haben, befördert er zu Tribunen und Notarien, und die seinigen dürfen sich unter die Königlichellen stellen. Er sorgt für den Unterhalt des Hofes, für die Natural-Verpflegung der Diener, für die Bedürfnisse der Gesandten und für den Unterhalt des Volks und des Heeres c). Bey seinem Eintritt in den Pallast, wird er häufig durch Kniebeugung geehrt, ohne daß ihm dieser Beweis von Unterwürfigkeit zur Anklage gereicht. „Wir selbst, sagt Theoderich, erfüllen gern, was er festsetzt.

etwa Borgelabene bezeichnet, welche, als unter fremde Gerichtsbarkeit gehörig, exceptionem fori gegen den Römischen Präfecten geltend zu machen suchten.

b) Excepto officiali Magistri militum, von dem hernach die Rede seyn wird.

c) Praefectum Praetorianae sedis, heißt es in der Praefat. ad Var., omnes noverunt, cui dignitati occupationes publicae, velut pedisequae, semper adsistunt. Ab hac enim exercitiales flagitantur expensae; ab hac victus quaeritur, sine temporis consideratione, populorum u. s. w. Eben darauf zu beziehen ist, was Cassiodor XI, 37. schreibt: Eorum est etiam sudoribus applicandum (er meint die Unterbeamten des Präfecten), quod victuales expensae, longe quidem positae, sed tanquam in urbe Regia natae, sine querela Provincialium congregantur u. s. w.

Die Achtung gegen ihn bindet uns so sehr, daß wir ohne Bedenken thun, was uns als sein Beschluß bekannt wird d).“

§. 2. Das Officium (die Unter-Beamten) des Prätorischen Präfecten, oder dessen Scrinium (Canzley, Secretariat, Bureau) lernen wir beyläufig, wenigstens zum Theil, aus einer Beförderungs-Liste kennen, die bey Cassiodor (XI, 17—32.) vorkommt und dem Jahre 534 angehört. Nach einer allgemeinen Einleitung, des Inhalts, daß, dem Herkommen gemäß, mit dem Eintritte des Weihnachtsfestes, die Arbeiter im Prätorischen Officium (Präfect war damahls Cassiodor selbst) sich ablösen, einige ausscheiden (egredi), andere in der Ordnung, wie sie die Matricel aufführe, aufsteigen (accedere) sollten, werden uns unter den Hinaufrückenden und Anzustellenden, genannt: der Cornicularius, der Primicerius, der Scriniarius actorum, der Canonicarius oder a cura epistolarum canonicarum, der Scriniarius curae militaris, der Primicerius exceptorum, der sextus Scholarius, der Praerogativarius, der Commentariensis, der Regendarius, der Primicerius Deputatorum, der Primicerius Augustalium und der Primicerius Singulariorum. Es ist zu bedauern, daß Cassiodor, ganz gegen seine Sitte, statt weitläufiger Ausführungen, sich auf kurze Meldungen an die Befördereten eingeschränkt hat. Ich muß mir daher ebenfalls an kurzen Bemerkungen genügen lassen e).

d) Einen ungerechten räuberischen Präfecten entsetzte Athalarich (Cassiodor VIII, 20.) gleichwohl; wie man denn überhaupt bey dieser und ähnlichen Schilderungen nicht vergessen muß, daß ein Rhetor sie entworfen hat.

e) Was Drakenborch über den Umfang und Wirkungskreis der Prätorischen Praefectur ausgemittelt hat, kann ich nicht nachweisen, da es mir nicht gelungen ist, seine Dissert. de officio Praefectorum praetorio, Traj. ad Rhenum, 1704. 4to. zu erhalten.

§. 3. Von dem abgehenden *Cornicularius* *Austrianus* sagt *Cassiodor*: „er habe den *Prätorischen* Befehlen vorwurfsfrey gehorcht, und eile jetzt an den Hof, um unter den *Tribunen* und *Notarien* dem Fürsten seine Ehrfurcht zu bezeigen und, wenn er ihm, wie herkömmlich, vorgestelt worden sey, die *Insignien* der *Spectabilität* zu erhalten;“ und von einem anderen heißt es (XI, 36.): „Er stand an der Spitze des *Prätorischen Secretariats* f), und empfahl sich durch eine lobenswürdige Handlungsweise. Auf seinen Vorschlag haben wir unentgeltlich durch Unterschrift genehmigt g), wofür mancher große Summen gezahlt hätte, haben gewährt, wo die Gesetze zustimmten, und versagt, wo die Gerechtigkeit nicht erlaubte. Darum wollen wir denn auch, daß dem abgehenden *Cornicularius*, wie ein altes Herkommen bestimmt hat, sieben hundert *Solidi* (über zwey tausend *Thaler*) ohne Verkürzung ausgezahlt werden.“ Es ist klar, daß der *Cornicularius*, wie unter *Constantin* h), so unter *Theoderich*, als der erste Rath, oder *Assistent* des *Prätorischen Präfecten* angesehen werden muß i).

§. 4. Unter dem *Primiscrinius* (wohl einerley mit *Primicerius scriniorum*) kann man füglich nichts anders

f) *Praefuit cornibus Secretarii Praetoriani, unde ei nomen est derivatum.*

g) *Eo ministrante caliculum* (den kleinen Kelch, welcher die *Purpur-Dinte* zur Unterzeichnung enthielt), *scripsimus inemti.* Eine andere weniger wahrscheinliche Lesart ist: *Eo ministrante, caliculum scripsimus inemti, für: caliculum scripto nomine adjecimus.*

h) Siehe mein Leben *Constantinus* des Großen S. 371 und 332.

i) Von dem neu anzusetzenden *Cornicularius* bedient sich *Cassiodor* wirklich des Ausdrucks: *Jure inter primates assistit, qui tironum inculpabiliter egit excubias.* — Daß der *Prätorische Präfect* für besondere Geschäfte auch einen Bevollmächtigten (*vices agens*) ernannte, lehren die Aufträge *Cassiodors* (XI, 4. 5. XII, 25.), als er jenes Amt bekleidete, an den *Vir illustris, Ambrosius*.

verstehen, als den ersten des Secretariats, so wie unter dem *Scriniarius actorum* den mit der Führung der Registratur und der Aufbewahrung der Acten Beauftragten. Für die nähere Kenntniß beyder Aemter ist indeß aus Cassiodor nichts zu gewinnen. Nur so viel sagt Eudus (III, 11.), daß der *Primicerius*, wenn eine Sentenz gesprochen und die Reinschrift dem Richter ausgehändigt war, den Vollzieher bestimmte, und auf der andern Seite der Reinschrift das Nöthige durch seine Beystände (*Adjutores*) vermerken ließ. — Daß die ab *actis* über die gepflogenen Verhandlungen Bücher (*regesta*) führten, meldet der vorhin genannte Eudus (III, 20.) ebenfalls: doch gedenkt er keines *Scriniarius actorum*, sondern eines *Instrumentarius*, der zu dem Geschehenen, um es leichter auffinden zu können, die Zeit und den Consul hinzufügte.

§. 5. Zu den *Scriniariis* gehörte unstreitig auch der *Canonicarius*, oder *a cura epistolarum canonicarum*, und der *Scriniarius curae militaris*. Es leidet keinen Zweifel ^{k)}, daß den ersteren die abzuführenden *Naturalien* (*canones*) und deren Einnahme, und den letzteren die Verpflegung des Heeres, vielleicht die Vertheilung jener *Naturalien* beschäftigte. Ungewiß ist es dagegen, wer unter den *Exceptores* und dem *Primicerius exceptorum* zu verstehen ist. Kommt der Name her ab *excipiendis actis*, oder ab *excipiendis tributis*? Soll man an gerichtliche *Protocollanten*, oder an Eudus (III, 13.) *Exceptarien*, d. h. nach seiner eigenen Erklärung, an Getreide-Einnehmer denken? Doch wohl (man s. *Cod. Justinian. XII, 19, 5. 24, 5.*) an die ersteren.

§. 6. Was die *Scholae*, oder, nach genauerer Bestimmung, die *Scholae Palatinae* in der *Constanti-*

k) Was in den Amtskreis der provinziellen *Canonicarien* fiel und in der Folge vorkommen wird, fiel sicher auch in den der *Prätorischen*.

nischen Verfassung bezeichnen, ist bekannt 1) und, was der Name Scholarius (auch Scholaris und Scholasticus) bedeutet, von selbst klar, so wie aus unserer und der bald anzuführenden Stelle des Eudubus ersichtlich, daß zwischen diesen zahlreichen Schulen (Ganzleyen) eine feste Ordnung und ein Rang-Unterschied Statt fand.

§. 7. Schwieriger ist es zu sagen, was unter dem Praerogativarius zu verstehen sey, oder, worin die praerogativa, von der er benannt wurde, bestanden habe. Gab sie ihm Anwartschaft auf eine höhere Stelle, oder Anspruch auf höheren Rang und äußere Auszeichnung? Weder aus den Worten: Fruatur gaudio et ordinis et honoris; läßt sich etwas folgern, noch aus dem Schlusse: Hunc praerogativarium sententia nostra confirmat, ut, gradus potitus emeriti (bene meriti); devotioribus animis publicae pareat jussioni m).

§. 8. Bekannte Aemter sind die des Commentariensis, Regendarius und (V, 14.) Tabularius n), aber näher bezeichnet hat Cassiodor keines von allen.

§. 9. Ueber die Deputati, Augustales und Singularii giebt Eudubus Auskunft. „Da die Zahl der Tachygraphen, schreibt er (III, 6.), ungemein groß und die Gelegenheit zu verdienen nicht klein ist, so hat man die Gelehrtesten und Brauchbarsten unter ihnen in funfzehn Classen, welche Schulen heißen, gesondert. Diejenigen, welche sich durch geschickte Geschäftsführung bewähren, treten, wenn sie wollen, in die Reihe der so genannten Augustalen o), von denen wieder (§. 10.) die funfzehn ältesten und erforsrensten für die schriftlichen Befehle der Kaiser ausge-

1) Siehe Constantins Leben S. 157. 338.

m) Für: ut gradus potius emeriti devotioribus animis publice pareat jussioni; was schlechterdings keinen Sinn giebt.

n) Siehe Constantins Leben, S. 331. 332. 334.

o) Ursprung und Grund der Benennung sehe man II, 3.

fordert werden und den Rahmen Deputirte führen. An die (§. 7.) dem gelehrten Geschäftsbienste Zugerheilten, schließen sich die Singularen, gewandte Männer, welche in Staatsangelegenheiten in die Provinzen verschickt werden und Singularen heißen, weil ihnen nur ein Pferd zu ihrer Reise verstattet ist.“

§. 10. Noch sind dem Pratorischen Präfecten bedient Schreiber (Scribae), Chartarien und Arcarien.

Zu dem Scriba sagt er (XII, 21.): „Von deinem Schranke (armarium) hängt die Wohlfahrt aller ab, und billig nennt man den Ort die Zuflucht aller, wo die Sicherheit aller gefunden wird. Der Vorzeit Glaubwürdigkeit ist in deine Hand gelegt, und täglich entscheidet deine Sorgfalt über die Streitigkeiten der Parteyen. — Wenn die alte Stimme der Urkunden aus deinem Heiligthume erschallt, horchen die Richter ehrerbietig auf, und die Habersüchtigen sind gezwungen sich zu unterwerfen.“ Es ist klar, daß hier von Archiven und Archiv-Geschäften die Rede ist und das allgemeine Wort Scriba für Archivar steht.

§. 11. Des Chartarius (Chartularius) geschieht bey Cassiodor VII, 43. Erwähnung, aber auch nur Erwähnung. Was ihm oblag, geht indes aus anderen Stellen hervor p).

§. 12. Die Arcarien, wie schon der Name andeutet und Cassiodor (I, 10. XII, 7, 8.) bestimmt sagt, zogen die Steuern der Provinzen gegen Empfangscheine von den Canonicarien in die königliche Casse (arca regia) ein, und zahlten sie an die zu Besoldenden aus. Daß sie dabey nicht sehr gewissenhaft verfahren und leichte Solidi für vollwichtige gaben, wird ausdrücklich an ihnen gerügt.

§. 13. Ueber die aus der Constantinischen Verfassung beygehaltenen Minister-Stellen ist das Wesentlichste, was wir durch Cassiodor erfahren, dieses:

p) Siehe Constantins Leben S. 338.

Der Quästor (VI, 5. vergl. V, 3, 4. VIII, 13, 14. 18, 19. X, 6, 7.) nimmt an den geheimsten Gedanken und Beschlüssen des Königes Theil, und ist der Dolmetscher seines Willens und der Hüter und Ausleger seiner Gesetze. Wohlfredigkeit und Rechtskenntniß sind daher die beyden Eigenschaften, die man als unerläßlich von ihm erwartet g). Was ihm außerdem nicht fehlen darf, ist Achtung für den Ruf der königlichen Milde (denn alle Hülfbedürftigen wenden sich an ihn) und Selbstständigkeit des Characters (denn er soll sich selbst rathen, nicht von anderen rathen lassen). Als äußere Zierde schmückt ihn das Bild des Königs.

§. 14. Der Aufseher der Hof- u. Dienerschaften (Magister officiorum, Magisteria dignitas VI, 6. vergl. I, 12, 13.) ist beauftragt, die Zucht und Ordnung am Hofe zu erhalten, und über die zahlreichen Schulen (Ganzleyen) zu wachen, und den Ausbrüchen des Ungehorsams und der Unsittlichkeit zu begegnen. Wer Zutritt zu dem Könige, oder in das Consistorium (den geheimen Rath) verlangt, wird durch ihn jenem vorgestellt und in dieses eingeführt, auch die fremden Gesandten, wie sehr sie eilen mögen, von ihm angemeldet. Für die Beförderung der Posten und die schnelle Versendung der königlichen Befehle trägt er ebenfalls Sorge, und genießt des Rechtes, Postscheine zu erteilen. Mit Finanz- und Geld-Geschäften hat er nichts zu thun, wohl aber stellt er in der Residenz zur Bestimmung des Preises der Lebensmittel die nöthigen Leute (Peraequatores rerum victualium) nach seinem

g) Totum te legibus, sagt Cassiodor X, 6., totum responsis trade prudentium; sic nobis optime famularis, si priorum servias constitutis. Considera in verbis tuis laudem positam principalem. Fama nostra est, quod loqueris, conscientia sine dubitatione, quod sentis. Und VIII, 14: Quaestori aulicae famae insignia reponuntur, unde per totum mundum opinio vulgata laudetur.

Willen an, und entscheidet über diese Gegenstände als letzte Behörde r). Ohne seine Bewilligung darf kein Richter in den Provinzen sich die Fasces vortragen lassen, und die aus seiner Kanzley Ausscheidenden erhalten den Titel Princeps. Der Gehülfe oder Vertreter dieses Beamten (Adjutor Magistri) wird dem Könige vorgestellt, daß er ihn zu dessen Unterstützung wähle s).

§. 15. Der Graf der heiligen (fürstlichen) Spenden (Comes sacrarum largitionum), vormahl^z) der wahre Finanz-Minister und Beaufschlichter des gesammten Steuerwesens, der Hoheitsrechte der Krone und mehrerer Fabriken für den Hof und dessen Bedürfnisse, war nach Cassiodor (VI, 7. vergl. V, 40, 41. VIII, 16, 17.) mehr Schatzminister, und jetzt darauf beschränkt v), die königlichen Gehalte (largitiones, pecunias largitates, dona regalia) auszuzahlen, die Hülfbedürftigen aus der königlichen Casse zu unterstützen x) und des Königs Bildniß ausprägen zu

r) Der Wirkungskreis dieses Beamten war offenbar in Theobert's Tagen ein anderer und beschränkterer, als unter Constantin. Man sehe dessen Leben S. 156. u. f.

s) Die Bestimmung scheint durch eine Stelle des Lybus II, 18., welche die zur Beförderung der Adjutoren vormahl^z festgesetzten Bedingungen meldet, einige Aufklärung zu erhalten.

z) Siehe Constantins Leben S. 160.

v) Si quid, sagt in Rücksicht dieser Beschränkung des Rhetor, de antiquo privilegio usus abstulit, plurima certe, quae vindicare debeas, dereliquit.

x) Supplicum fortunas, lauten die Worte, erigimus; Cal. Januariis affatim dona largimur; et laetitia publica militia tua est. Man sieht, Cassiodor brühet sich unbestimmt aus. Ist dona largimur die Erläuterung von fortunas erigimus, oder eines von dem andern unabhängig? Sind die supplices Nothleidende, oder Bittsteller, die befördert seyn wollen? Endlich, hat man unter dona wirkliche Neujahresgeschenke zu verstehen, oder Besolungen, die um Weihnachten, wo (f. S. 345.) der Kemter-Wechsel eintrat, ertheilt wurden? Die erste Erklärung scheint mir, um allzuhäufigen Wiederholungen auszuweichen, die vorzüglichere.

lassen, d. h. (welches früher auch der Fall war) die Münze zu leiten. Außerdem gehörte es zu seinen Obliegenheiten, als *Primicerius* die Aemter-Bestellungen für die Richter in den Provinzen, und für die Vorsteher der *Chartularien* (*Proceres chartarum*) zu vollziehen, und die königliche Kleiderkammer (*Sarberobe*) zu besorgen. Ferner waren an seine Befehle gewiesen die Kaufleute, die aus der Fremde Arbeiten in Erz und Silber, Edelsteine, Seidenzeuge und Perlen einführten, und nächst diesem ihm noch der Salzhandel unterworfen.

§. 16. Der Graf der fürstlichen Privat-Expenden (*Comes privatarum largitionum*) verwaltete einst, sagt *Cassiodor* (VI, 8.), durch die ihm zugeordneten Rechnungs-Beamten das Privat-Vermögen des Kaisers, und mußte sich (unstreitig, weil selbiges meistens Theils aus liegenden Gründen bestand,) mit Sklaven, folglich mit Leuten abgeben, die nicht für Personen gelten und keinen Gerichtsstand hatten. Jetzt ist er an Freye gewiesen, und sein zwar beschränkter, aber anständiger Wirkungskreis dieser: Er bezieht in den Provinzen einen nicht unbeträchtlichen Theil der feststehenden Abgaben, erläßt an die *Canonicarien* seine Befehle, und an die Güter-Besitzer, die im Rückstande bleiben, seine Warnungen. Für den *Fiscus* nimmt er verfallene Güter in Anspruch und forscht nach den niedergelegten Geldern, die herrenlos geworden sind, um sie für die öffentliche Casse (*aerarium*) einzuziehen. So weit möchte sein späterer Geschäftskreis etwa noch an seinen früheren erinnern. Keiner von beyden läßt dagegen erwarten, daß es mit in seinem Auftrage lag, Ehen zwischen nahen Blutsverwandten *γ*) zu hindern und über die ungestörte

γ) Unstreitig bezieht es sich auf diesen Theil seines Amtes, wenn es VI, 5., bey der Vergleichung der Minister-Stellen, unter andern heißt: *Aliis pecuniae publicae committimus procurationem; aliis causas concedimus audiendas; aliis matrimonii nostri jura delegamus.*

Ruhe der Todten und die Schonung der Gräber und ihrer Verzierungen zu wachen.

§. 17. Ein der Constantinischen Verfassung fremder Beamter, Beforger dessen, was ursprünglich das wichtigste Geschäft eines Grafen der fürstlichen Privat-Spenden ausmachte, war der Krongüter- oder Domainen-Graf (Comes patrimonii). Cassiodor (VI, 9. vergl. IV, 3. 4. VIII, 23.) rechnet es ihm als Vorzug an, daß er seine Aufträge nicht schriftlich, und im Allgemeinen, sondern mündlich, und in jedem einzelnen Falle von dem Könige selber einhole z), und empfiehlt ihm gegen die Kronbauern, die, als des Fürsten Eigenthum, sich oft Ungebührliches erlaubten, mäßige Strenge anzuwenden, die Klagen ihrer Herrn (doch wohl der Verwalter, oder Erbzinspächter) unparteiisch zu würdigen, die Gränzen der fürstlichen Güter nicht ungebührlich zu erweitern, und den Vollziehern seiner Befehle keine Bedrückungen nachzusehen. Demselben Beamten lag es ob, die Küche des Königes mit den Erzeugnissen der Krongüter zu versehen und das Auserlesenste, was andere Provinzen hervorbrachten, für dessen Tafel zu gewinnen a), „damit, sagt Cassiodor, die geladenen Gesandten sich des reich besetzten Tisches freuen und in ihrer Heimath rühmend von der Bewirthung sprechen.“

§. 18. Zunächst an diese fünf höhern Hoffstellen schließt sich der königliche Cancellarius, nicht zu verwechseln mit den Provinzial-Cancellarien, die nachher zu erwähnen sind. Die Sphäre dieses Beamten, den der König selbst wählte und außer der Ordnung beförderte, war, wie Cassiodor (XI, 6.) meldet, das Consistorium, oder geheime

z) Non tam destinatis praeceptionibus instruimus, quam usu Serenissimae collocutionis erudimus.

a) So erhalten z. B. die Canonicarien im Veronesischen (XII, 4.) den Auftrag, einen köstlichen dort wachsenden Wein, vielleicht den Vinosanto am Garba-See, unverzüglich und in gehöriger Menge für des Königes Keller einzukaufen.

Cabinet, eine alte, aber vor und unter Constantin mehr geregelte Behörde b). Der Cancellarius führte die, welche vorgestellt zu werden wünschten, in das Consistorium ein, trug ihr Begehren dem Könige vor, empfing dessen Beschlüsse und fertigte selbige aus. Darum läßt Cassiodor den König ganz treffend sagen: „Handle so, daß du unsere Gerechtigkeit empfehlen mögest, denn dein Benehmen ist der Maßstab, nach dem der Richter mißt: und wie man von der Thür auf das Innere des Hauses schließt, so beurtheilt man nach dir die Denkart des Fürsten, nicht mit Unrecht, weil alle voraussehen, Jeder wähle sich für seine Antworten den Mann, nach dem er von andern gewürdiget seyn wolle.“

§. 19. Aehnlichkeit mit dem Amte des Cancellarius hatte das Amt des Referendarius. Die Parteyen, die sich auf den König beriefen und ihm ihre Streitigkeiten und Beschwerden zur höchsten Entscheidung vorlegen wollten, wurden vom Referendarius verhört, Gründe und Gegenstände gehörig abgewogen, bündig und ungeschwächt vorgebracht und der gefällte Spruch, ohne etwas an ihm zu ändern, abgefaßt c). „Es ist eine schwierige Sache, läßt Cassiodor (VI, 17.) seinen König sagen, aus dem Gezänke der Rechtenden, ohne dadurch verwirrt zu werden, das Wesentliche auszusondern und deutlich zu erzählen, was man undeutlich gehört hat.“ Auch sind die Ansprüche an die Kenntnisse dieses Beamten nicht gering. „Der Referendarius, so schließt die Bestallungs-Formel, soll ein Mann seyn, der selbst den Richter zurecht zu weisen vermögend ist.“

b) Siehe Constantins Leben S. 164.

c) „Er holte die kaiserlichen Antworten ein (a responsis erat), berichtete dem Kaiser die Gesuche der Bittenden, und theilte ihnen mit, was zu beschließen beliebt worden war;“ meldet Procop (de B. Persico II, 28. p. 145 d.) von Theoborus, einem Referendarius Justinians.

§. 20. Einem Königl. d. h. einem für königliche Ausfertigungen (in oder außer dem Consistorium) bestimmten Notarius (Notarien gab es bekanntlich, und in großer Menge, in jeder Gerichtsstube) gilt die Bestallung, die wir bey Cassiodor (VI, 16.) lesen, wo der König unter andern sagt: „Die Notarien sollen den Schranken nachahmen, welche die Acten (monumenta chartarum) enthalten. Wenn Auskunft begehrt wird, sollen sie reden, überhaupt aber sich stellen, als wüßten sie, die Unterrichten, nichts.“

§. 21. Die Rechte des Fiscus nahm ein eigener Sachwalter (Advocatus fisci) wahr. Es klingt wenigstens schön, wenn der König ihm in dem Bestallungsbriefe (I, 22.) sagt: „Das allein halten wir für Gewinn, was uns der Sinn strenger Rechtlichkeit zuerkennt. Nicht, wie oft du für uns überwindest, sondern, auf welche Weise du obsiegst, ist unsere Frage d).“

§. 22. Noch sind als zum Hofstaate gehörig hier zu nennen der königliche Leibarzt (Archiater VI, 19.), nicht, wie oft, ein bloßer Titel, sondern ein wirkliches Amt e), der Hofbaumeister (Cura für Curator palatii VII, 5.), der für die Erhaltung und Verschönerung des königlichen Palastes Sorge trug f), der Münzaufscher (curam monetae habens VII, 32.), der, gegen Sitte und Regel, auf fünf Jahre hinter einander angestellt wurde, und die am Hofe gegenwärtigen Grafen (Comites), von

d) Als Gesetz lese man den Willen Theoderichs in seinem bekannten Edict §. 24.

e) Fas est tibi, sagt Cassiodor, nos fatigare jejuniis; fas est contra nostrum sentire desiderium; et in locum beneficii dictare, quod nos ad gaudia salutis excruciat.

f) Und folglich keinesweges an die Würde eines Griechischen Europalaten reichte.

denen nachher die Rede seyn wird, der geringern Bedienungen nicht zu gedenken g).

II. Provinzliche Behörden und Obrigkeiten.

§. 23. Fragen wir nach der Eintheilung des Ostgothischen Reiches, so ist kein Zweifel, daß die sieben Provinzen, welche die *Diocesis* Ober-Italiens begriff, die neun Provinzen Unter-Italiens, die nach der Trennung von Sardinien und Corsica übrig blieben, und die sechs der *Diocesis* Illyricum so fortbauerten, wie wir sie in dem Aemter-Verzeichnisse beyder Reiche aufgeführt finden h), und auch von der Seite keine Veränderung eintrat. Abgerechnet, daß Cassiodor eine beträchtliche Anzahl Provinzen nahmentlich auführt i), so weist auch der Inhalt seiner Bestallungs-Briefe auf das Bestehen der alten Abtheilung hin.

§. 24. Dieselbe Beybehaltung des in früherer Zeit Geordneten und Genehmigten spricht sich in der Regierungsform der Provinzen aus. Die Beamten, die Cassiodor einweist, sind durchaus alte Bekannten und heißen, wie sie immer hießen, Consularen, Rectoren u. s. w., oder mit allgemeinem Rahmen Vorsteher (*Praesules*) und Richter (*Judices*, *Cognitores*). Sehen wir, was sich aus den erhaltenen Formeln für ihre nähere Bestimmung ergibt.

§. 25. Der Consular (VI, 20. vergl. III, 27. und XII, 8.) ist der oberste Richter in seiner Provinz, und hat sich darum ganz vorzüglich der höchsten Unbestechlichkeit und

g) So heißt es z. B. (IX, 10.) von dem Gothen *Eulum*, als ihn der König zum *Patricius* ernannte: *Ut inter parentes infantiam reliquit, statim rudes annos ad sacri cubiculi secreta portavit, agens, non ut aetas, sed ut locus potius expetebat; welches auf Pagen-Dienste zu deuten scheint.*

h) Man sehe *Constantins Leben* S. 326.

i) Sie kommen zum Theil nachher vor.

Unparteylichkeit zu befeßigen. Eben er empfängt die Verfügungen, welche in Steuerfachen ergehen, und steht (wohl in beyderley Rücksicht) zunächst unter dem Prätorischem Präfecten, dessen Gewalt drückend für ihn werden kann k). Ausgezeichnet wird er durch einen eigenthümlichen Schmuck, Phalera genannt l), und, wenn er öffentlich erscheint, durch das Bild des Herrschers, das man ihm vorträgt, in einigen Provinzen durch die Pánula m), mit der er sich bekleiden, und durch die Kutsche, deren er sich bedienen darf.

§. 26. Dem Rector einer Provinz (VI, 21.) liegt es ob, auf der Stelle einzugreifen, kein Verbrechen ungeahndet zu lassen n), jedes, wo möglich, im Beginn zu unterdrücken, und den Fürsten von allem, was Bedenken erregt, zu benachrichtigen. Selbst die Senatoren, die in den Provinzen wohnen, darf er vorfordern, und die Soldaten der Präfecten, doch mit der letztern Vorwissen, strafen. Die Beytreibung der königlichen Gefälle ist gleichfalls in seine Hände gelegt o). In Unterschriften steht sein Nahme

k) Proinde diu et varia persecutione jactatus, schreibt Theoderich dem Consular Campaniens (III, 7.), ad pietatis nostrae remedia haud irritè convolasti, asserens, Eminentissimam Praefecturam tibimet esse terrori, ne privata in te odia satiarentur per publicam disciplinam.

l) Man sehe die Ausleger zum Silius XV, 255.

m) Einiges Licht giebt vielleicht Sampridius in Vita Alex. Severi, c. 27. (Scriptt. Hist. Aug. I. p. 925.) und daselbst Calmasius.

n) Den Einwohnern der Provinz Savia wird (EV, 49.) gesagt: Fridibadum locis vestris praesesse censuimus, qui abactores animalium legitima severitate coercent, homicidia resecat, furta condemnet, quietosque vos a sceleratis ausibus reddat, quos nunc praesumptio iniqua dilacerat.

o) Eben dieß wird (III, 8.) dem Corrector Lucaniens und Bruttiens zur Pflicht gemacht.

vor dem Rahmen aller übrigen Provinzial-Beamten. Eine mit Purpur verbrämte Chlamys schmückt ihn. Der König nennt ihn Bruder.

§. 27. Der Präses einer Provinz (VII, 2.) steht ihr in der Regel nur ein Jahr vor; doch kann er bey gutem Benehmen für längere Zeit bestätigt werden. Seine erste Pflicht ist, Gerechtigkeit zu üben, und überhaupt so zu handeln, daß die Güter-Besitzer sich veranlaßt fühlen, den Fürsten mit der Abtragung der Steuern zugleich ihren Dank für die Wahl ihres Vorgesetzten zu entrichten.

§. 28. Nicht zu übersehen für die genauere Kenntniß des Wirkungskreises der eben aufgeführten Behörden ist (XII, 2.) ein Umschreiben Cassiodors an sie, unter der allgemeinen Aufschrift: An die sämtlichen Richter der Provinzen; in welchem er sich wörtlich so ausdrückt: „Die Besitzer (liegender Gründe) zahlen willig die öffentlichen Gefälle, und empfangen zur Rückzahlung den Tribut der Gerechtigkeit. — Wir befehlen daher dir und deinen Unterbedienten, die Besitzer aufzufordern, die Steuer der dreyzehnten Indiction (für das Jahr 535) pflichtschuldig abzutragen, und durch gehörige Haltung des dritten Termins ihre Obliegenheit gegen den Staat zu erfüllen. Niemand müsse sich über die Veytreibung der Leistungen vor dem Ablauf der gesetzmäßigen Fristen beschweren, aber eben so wenig eine verderbliche Nachsicht durch schädliche Bestechung erkaufen. Der Aufschub der Zahlung zieht größern Verlust nach sich, da man vergeblich sich dem entwindet, was durch keine Bögderung vermieden wird. Auch eine genaue Uebersicht der Ausgaben von vier zu vier Monaten ist vorschriftsmäßig bey unsern Ganzleyen einzureichen, damit man jede irre leitende Dunkelheit zerstreuen, und die öffentlichen Rechnungen übersehen könne. Handelst du dem entgegen, so fällt der Schaden, der durch deine Nachlässigkeit dem Vortheile des Staates zugefügt wird, dir selbst zur Last.“ Ganz dasselbe, nur in andern Ausdrücken, lesen wir

(XI, 7.) in dem Umschreiben an die Provinzial-Richter, welches Cassiodor das Jahr zuvor, oder für die Erhebung der Steuern der zwölften Indiction hatte ausgehen lassen. Am bestimmtesten jedoch sind beyderley Obliegenheiten der Richter, die Pflege des Rechts, und die Wahrnehmung der königlichen Einnahmen und Ausgaben, in einem Schreiben an die Vorsteher Lucaniens und Bruttiums (XII, 5.) ausgesprochen. „Das Gesetz, heißt es, ermuthige den Richter, und sein Gerichtshof lasse nicht ab, dem Berruchten Rechtsprüche entgegen zu donnern. Der Mörder fürchte, wovor er immer zu beben pflegt, das Urtheil; der Ehebrecher zittre in die Nähe des Richters zu treten; der Betrüger scheue die Stimme des Ausrufers; der Dieb lache nicht über das Forum: denn nur da herrscht Freyheit, wo man sich solcher Dinge nicht erfreuen mag. — In der Berechnung der Annonen aber ist vorzügliche Sorgfalt nöthig, damit Niemand durch die Ränke des andern bevortheylt werde.“

§. 29. Nächst diesen, bald so, bald anders genannten, Civil-Richtern, kommen bey Cassiodor noch zwey besondere, wahrscheinlich nur für die Gränz-Provinzen angestellte, Richter, unter dem Nahmen Comes und Princeps, vor. Der Comes einer Provinz, d. h. der jedesmahlige Befehlshaber der in ihr liegenden, ihm untergebenen Truppen, trug statt der Fasces ein Schwert, wie er denn mehr eine polizeyliche und vollziehende, als richterliche und beratende Obrigkeit war, und hatte das Recht, die Verbrecher, wenn nicht am Leben zu strafen, doch in gefängliche Haft zu führen, und in Ketten zu legen (VII, 1.); aber er vermochte nichts, ohne den Princeps, den eigentlichen gelehrten Civil-Richter, dessen Spruch er in der That bloß bekräftigte und vollzog. „Der Comes, sagt Cassiodor (VII, 24.), übt zwar die richterliche Gewalt in den Provinzen aus, allein der Richter selbst ist dir (dem Princeps) hingegeben. Du führst den Stock p),

p) Tu vitem tenes, für das sinnlose vitam.

um dem Frevler damit zu drohn; du hältst die Zucht während des Verhörs aufrecht; dir ist es vergönnt die Freiheit des Sprechers zu zügeln, welche dem Vorfizer zu rächen nicht erlaubt ist; ja, die ganze Verhandlung wird erst durch deine Unterschrift gültig, und deine Zustimmung ist erforderlich, wenn der Richter (der Comes) seinen Willen ausgesprochen hat.“ Dasselbe wiederholt im Grunde die Empfehlungsformel für den Princeps an den Comes (VII, 25.), in der es heißt: „Wir finden für gut, dir einen von unsern Beamten (aus unserm Bureau) zu senden, damit er diejenigen, die deinen Befehlen gehorchen, nach Vernunft und Billigkeit q) richten möge r).“ — Nicht überall stand indeß der Comes in diesem abhängigen Verhältniße. In dem Bestallungsbrieve für den Grafen des Sirmischen Pannoniens, des alten Sitzes der Gothen (III, 23. 24.), ist weder von einem Princeps und einer gemeinsamen Berathung mit diesem, noch in dem Empfehlungsschreiben an die Gothen von irgend einer Mittelbehörde die Rede. Vielmehr werden sie unmittelbar an ihn und seine Ansprüche gewiesen, und ihre Streitigkeiten der richterlichen Entscheidung zu unterwerfen ermahnt s). — Zusammen mit dem Geschäftskreise des Pannonischen und

q) *Rationabili aequitate*, wofür im Texte, gewiß unrichtig, *rationabili antiquitate*, steht.

r) Nach Dalmatien sendet Athalarich ebenfalls (IX, 9.), gleich nach seiner Thronbesteigung, den Gothen Oswin und den Römer Severinus, jenen, wie er ausdrücklich sagt, als Comes, diesen sicher als Princeps, *ut compositi consona voluntate possint laudanda praecipere*. — Auf die Anstellung eines Princeps in den Provinzen weist auch die Ueberschrift: *Formula principis militum Comitivae* (VII, 28.) hin. Im Texte ist jedoch von einem Comes *militiae* (es versteht sich *togatae*) *destinatus* die Rede, und das Ganze überhaupt nicht klar.

s) *Res parva non vos ducat ad extrema discrimina. Acquiescite justitiae, qua mundus laetatur. Cur ad monomachiam recurritis, qui venalem judicem non habetis?*

jedes andern Comes fiel unstreitig der Geschäftskreis des, über den eroberten Theil von Gallien, oder über die heutige Provence gesetzt, Richters, wiewohl er nicht Comes hieß, sondern den Titel (III, 16. 17.) Praefectur-Vicarius führte, unstreitig, wie Cassiodor selbst zu verstehen giebt, um durch den höhern Rang die Achtung gegen ihn zu verstärken, und ihm die Einwirkung auf die Gemüther der eben erst bezwungenen unzufriedenen Einwohner zu erleichtern 1).

§. 30. Nicht zu verwechseln mit diesen Provinz-Gräfen ist dagegen der Gothen-Gräf (Comes Gothorum VII, 3.), in der That die einzige bedeutende Obrigkeit, welche Theoderich in die Constantinische Verfassung einschob. Aber über ihn und seine Bestimmung ist bereits das Nöthige in der Geschichte selbst S. 95 erinnert worden.

§. 31. Von den Unter-Beamten, welche diesen höhern zur Ausführung der königlichen Befehle zugegeben waren, nennt uns Cassiodor fünf, den Cancellarius, den Canonicarius, die Censitoren, die Numerarien und die Sajonen.

„Der Cancellarius in den Provinzen, schreibt Cassiodor (XII, 1.), empfängt seine Aufträge aus der Prätorischen Praefectur, und hat vor allen auf die Beachtung unserer Gebote zu sehn: denn wie kann der Richter über dem, was ihm obliegt, halten, wenn der Untergeordnete, was festgesetzt ist, vernachlässigt? Er bediene sich übrigens zur Erreichung seiner Absichten lieber der Gründe, als der Furcht, gewähre den Unterdrückten Zuflucht, den Schwachen

1) Ideo vobis Praefecturae Vicarium direximus, ut cum tanta dignitate et civilem videamur regulam destinasse. Daß an die Spitze der Geschäfte in Gallien nicht immer ein Praefectur-Vicarius, sondern auch ein bloßer Comes gestellt wurde, erhellt aus IV, 16., wo es heißt: *Illustrem Comitem Arigernum dudum ad Gallias aestimavimus dirigendum, ut ejus maturitate consilii titubantium potuissent corda firmari.* — *His rebus ad nostra vota compositis, gloriam civilitatis retulit:*

Verteidigung, und den in Unglück Befangenen Hilfe: denn so fördert er ganz eigentlich unsere Schranken (den Ruf unserer Gerechtigkeit), wenn er die Fesseln der Bedrängten löst.“ Man sieht, der Cancellarius war nach dem Richter der nächste, und saß mit ihm innerhalb der gerichtlichen Schranken, wie er denn davon den Rahmen führte v). Am meisten beschäftigten ihn jedoch die königlichen Steuern und Gefälle. Ihm lag nicht nur (XII, 10.) die Beytreibung derselben, sondern sogar die Vertretung der Reste aus eigenen Mitteln ob. Auch erging an ihn unmittelbar Befehl, wenn (XII, 14.) einer Provinz die Lieferung gewisser Naturalien, an denen sie arm war, erlassen, oder (XII, 15.) geleistete Vorspanndienste und Verpflegungskosten für königliche Beamte vergütet werden sollten.

v) Gehört vielleicht auch *Formula tribunatus provinciarum* (VII, 30.) hieher? Daß der bestellte Tribun ein weltlicher Richter war, ist gewiß, wenn auch die Worte: *Excubiarum suarum competentia privilegia* (vorher *laboris sui praemia*) consequatur; sich auf früher geleistete Kriegsdienste, nicht auf *excubias togatas* beziehen sollten. Aber in welchem Verhältnisse stand der Tribun, wenn er in einem stand, zum Comes, Princeps, Cancellarius? Noch weniger ist zu entnehmen aus V, 25., wo ein befahrter Gotthe das nachgesuchte Tribunat in Malland, und zwar, als etwas Ungewöhnliches, auf Lebenszeit, für treue Dienste erhält. Der Schluß des Schreibens läßt fast vermuthen, daß er als Schauspiel-Tribun (*tribunus voluptatum*) angesetzt wurde. Daß die *tribuni maritimorum* (XII, 24.) keine Obrigkeiten, sondern Venetianische Schiffspatronen oder See-Capitaine sind, (mag man sie übrigens mit ihren Schiffen längs den Küsten des festen Landes, oder auf den Inseln des Meeres, dem nachmahligen Venedig, suchen), lehrt der Inhalt des Schreibens bestimmt genug. Anders verhält es sich mit dem *Tribunus chartariorum*, *penes quem*, sagt Cassiodor VII, 43., *officii est digna reverentia*. — In einer eigenthümlichen Bedeutung braucht Agathias I, 31 b. das Wort Cancellarius. Die von den Cancellen benannten Diener, mit denen sich der Feldherr Marses in seinem Palast (Prætorium), theils zum Staate, theils zur Abwehr zubringlicher Besucher, umgiebt, sind schwerlich etwas anderes, als Thürknecht (unsere Schweizer).

§. 32. Ob der *Canonicarius* dem *Cancellarius* untergeordnet war, oder jener in der einen Provinz besorgte, was dieser in der andern, wage ich nicht zu entscheiden. Aus dem Rahmen und der Aeußerung *Cassiodors* (XII, 16.) geht nur so viel hervor, daß der *Canonicarius*, gerade wie der *Cancellarius*, gehalten war, die feststehenden jährlichen Abgaben *x*) einzuziehen, und für die richtige Ausführung derselben mit seinem Vermögen zu haften, ferner (XII, 7.), die Bitten schuldlos verarmter Gutsbesitzer um Steuererlaß zu prüfen, endlich von vier zu vier Monaten eine Uebersicht der Ausgaben durch den Provinzial-Richter *y*) an die Prätorische Kanzley gelangen zu lassen. Wenn der eine oder der andere *Canonicarius* (XII, 4.) aufgefordert wurde, die königliche Tafel mit den Seltenheiten seiner Provinz zu versorgen, so versteht es sich von selbst, daß man dieß als zufälligen Auftrag, nicht als amtliche Verpflichtung ansehen muß *z*).

§. 33. Die *Censitoren* schätzten das Einkommen der liegenden Gründe ab, und bestimmten, dieser Schätzung gemäß, den zu leistenden Steuerbetrag. Wie dieß ihr Rahmen lehrt, so wird es auch durch den Befehl *Athalarichs* an die *Syracusanischen Censitoren* bekräftigt. Sie sollen, befiehlt er (IX, 10 — 12.), was sie den Besitzern als *Superindiction* (*augmenti nomine*) aufgelegt haben, nicht einfordern, das etwa bereits Eingezahlte ohne Kürzung zurückerstatten, und die zu hoch Besteuereten niedriger ansehen.

§. 34. Die *Numerarien* kommen bey *Cassiodor* nur einmahl (XII, 13.), und das beyläufig in Verbindung mit den *Canonicarien*, und eben so, auch nur einmahl und

x) *Canones, illationes fiscales, as tributarius.*

y) Man sehe S. 358.

z) Ähnliche Aufforderungen ergingen (man sehe XII, 13.) auch wohl an die *Cancellarien*.

bezüglich (V, 14.), die Tabularien vor. Beyder Bestimmung ist aus der Constantinischen Verfassung bekannt a), und liegt schon in ihrem Rahmen.

§. 35. Desto häufiger geschieht der Sajonen (Saji, Sagiones, Sajones) Erwähnung. So zweifelhaft man über die Abstammung des Wortes ist b), so gewiß ist man über dessen Bedeutung. Sie waren (XII, 3.) die Vollstrecker der obrigkeitlichen Befehle, wurden, hauptsächlich von den Cancellarien, zur Beytreibung der rückständigen Gefälle, vielleicht auch zur Auspändung der Schuldner selbst gebraucht, und hießen darum auch exactores (XI, 7.) und (IX, 4. XII, 8.) compulsores. Cassiodor sagt bezeichnend von ihnen: „Wer den Befehlen widerstrebt, den zieht vor Gericht. Fürnt mit Nase und greift zur rechten Zeit ein. Es ist mir lieber, daß ihr gefürchtet, als daß ihr gelobt werdet c).“

III. Städtische Obrigkeiten.

§. 36. Wie unter den Städten des Ost-Gothischen Reiches Rom, so behauptete unter den städtischen Obrigkeiten die erste Stelle der Römische Stadt-Präfect, oder Stadt-Präsident (Praefectus urbi). Er führte (Cas-

a) Man sehe Constantins Leben S. 140 und 334.

b) Einige leiten es vom Lateinischen *sagum* ab. Aber es ist wahrscheinlich Gothischen Ursprungs, und *sayon* im Spanischen heute noch für *tortor* oder *carnifex* üblich.

c) Zuweilen pflegten wohl auch angesehenen Männer sich Sajonen zur Sicherung vor Gewaltthätigkeiten und Nachstellungen zu erbitten, und die vom Staate verwilligten zur Befehdung anderer anzuwenden. Um diesem Mißbrauche zu begegnen, befahl Theobertich (VII, 42.), wer einen Sajo begehre, solle sich vorher mit einer nahmhaften Summe Selbes verbürgen, den Schaden, den er seinem Feinde durch die strafbare Aufreizung des Sajo zufüge, ersetzen, und der Sajo selbst aller Belohnung verlustig gehn, und ihm kein Zutrauen weiter geschenkt werden.

stodor VI, 4.), wie einst der Consul, den Vorsitz in der Curie *d*), stimmte vor allen Consularen *e*) und richtete selbst über die Vergehungen der Senatoren, doch mit Zuziehung fünf anderer aus ihrer Mitte *f*). Sein Wirkungskreis erstreckte sich noch außerhalb der Stadt, bis zum hundertsten Meilensteine rings umher *g*). Von den Entscheidungen der Richter aus gewissen durchs Gesetz bestimmten Provinzen nahm er die Berufung auf seinen Ausspruch an, und bediente sich des Beystandes rechtskundiger Männer. Eben ihm war die Verwaltung der gesammten Polizey *h*), namentlich die Festsetzung des Preises der Lebensmittel, die Heizung der öffentlichen Bäder und die Aufsicht über die Schauspiele und Volksbelustigungen untergeben. Er ging in der Loga und genoß des Vorrechtes, in einer Kutsche fahren zu dürfen. Abhängig von seinen Befehlen waren

d) Quod nos, heißt es (I, 42.) in einem andern Bestallungsbriefe an einen Römischen Stadt-Präfecten, qui munera nostra verecundius aestimamus, certe fatebimur, multum te meruisse de nostro iudicio, ut illi coetui praesidere possis, quem reverendum humano generi esse cognoscis.

e) Supra omnes Consulares sententiam primam dicis; vergl. IX, 7., wo Cassiodor dem Präfecten sagt: Talem te habita moderatione tractabis, ut, cum tot Proceres ad Curias vocas, dignam ante illos sententiam tuae voluntatis aperias; und III, 11., wo er dem Argolicus schreibt: Circumspice, quam magnum sit, primordiis tuis canam Romam potuisse committi, ut in illo amplissimo coetu iudicis videaris eminere suggestu, ubi est arduum, vel obtinere ipsum collegium.

f) Cassiodor IV, 22. 23.

g) Intra centesimum milliarium.

h) Dedimus Artemidoro Praefecturae urbanae fasces regendos, schreibt Cassiodor (I, 44.) dem Römischen Volke, ut, quia quorundam illicitis seditionibus civilitas turbabatur, haberent et innoxii-purissimum testem et errantes justissimum paterentur ultorem.

schwerlich wohl der Graf von Rom), unstreitig aber, wenn es Cassiodor auch nicht immer ausdrücklich sagt, der mit der Ober- Aufsicht über die nächtliche Ruhe beauftragte Befehlshaber der Schaarwache (Praefectus vigilum VII, 7.) *k*), ein für die öffentlichen Denkmähler und deren Erhaltung und Vermehrung angestellter Architect (VII, 15.), nebst mehreren Unterbedienten *l*), die Thorwächter (Custodes portarum VII, 29.), der Hofenmeister (Comes portus VII, 9. vergl. 23.), beyde nicht bloß der Ordnung und Sicherheit wegen, sondern zugleich um der eingehenden Waaren willen angefehrt *m*), der Marktherr (Comes annonae VI, 18.), eine bedeutende und mit Auszeichnung verbundene Stelle *n*), der Aufseher über die Brunnen und Wasserlei-

i) Man sehe §. 88.

k) Cassiodor sagt von ihm bezeichnend: Horror tibi poenarum ademptus (nicht, wie im Texte steht, adeptus) est, non potestas. — Eris securitas soporantium, munimen domorum, tutela claustrorum u. s. w. Actus tuus venatio nocturna est, quae miro modo, si non cernitur, tunc tenetur (richtiger, wie Saret liest, timetur).

l) Zu denen wohl der Praepositus calcis (VII, 17.) gehörte.

m) Wenigstens sagt Cassiodor zu dem erstern: Eris via civium et ingressus mercium. Stude ergo cum alimoniis invitare venientes; und zu dem zweyten: Tu copiam facis, dum ingredientibus juste tractaveris. Avara manus portum claudit, et cum digitos attrahit, navium simul vela concludit. Unusquisque pro solemnitate commonitus offerat voluntarium munus; xenia sunt enim ista, non debita. Sit tibi ergo cura praecipua, non solum te abstinere, verum etiam cohibere praesumentium manus, u. s. w.; von dem Vicarius portus aber VII, 23.: Arte placandi sunt, qui mores afferunt, simillimos ventis; quorum nisi prius animi temperentur, in contemptum maximum nativa facilitate prosiliunt. Qua de re, modestiae tuae fama provocati, curas portus te habere censemus.

n) Folgende Bruchstücke werden das Amt näher bezeichnen: Et ne, quod agis, aliquid putetur extremum, carpentum Praefecti mixta glorificatione conscendis, et illi in specta-

tungen (Comes formarum VII, 6.) o), der Schauspielertribun (Tribunus voluptatum VII, 10.) p), und gewiß noch manche andere Beamten, die wir nicht kennen q).

culis conjunctissimus inveniris. — Si querela panis, ut assolet, concitetur, tu promissor ubertatis seditiones civicas momentanea satisfactione dissolvis. — Ne quis autem provocet, abjectis te hominibus imperare, dignitati quoque tuae pistorum jura famulata sunt, quae per diversas mundi partes possessione latissima tendebantur. Suarii quoque, Romanae copiae causa reperti, tuo deputati videntur examini. — Sed ut actionis ipsius in totum merita perscrutentur, triticeas quidem copias (nähmlich per provincias, s. Drafenborch de Praefectis urbi p. 54. Ed. Kapp.) Praefectura Praetoriana procurat; sed non minor laus est, dispensationem probabilem facere, quam frumenta colligere.

o) Bey Frontin, aus dessen Buche de Aquaeductibus man den Umfang des Amtes am besten kennen lernt, Curator aquarum. — Bemerkenswerth ist neben ihm auch der Aquilegus (Aquillex), oder Wasserfucher, qui aridis locis, sagt Cassiodor (III, 58.) aquas dare possit venatiles (fontinales?), ut beneficio suo habitare faciat loca, nimia sterilitate siccata, nähmentlich die suburbana Romae, quae hanc videantur desiderare peritiam. Ob er dem Stadt-Präfecten untergeordnet war, ist unbekannt; besoldet aber wurde er competentibus annonis, de publico deputatis. Mehreres über den Aquilex und seine Geschäfte hat Böttiger gesammelt in der Amalthæa Th. I. S. 323 Note.

p) Dignum fuit, schreibt Cassiodor, moderatorem suscipere (scenicos), qui se nesciunt juridica conversatione tractare, locus quippe tuus his gregibus hominum veluti quidam tutor est positus: nam sicut illi (tutores) aetates teneras adhibita cautela custodiunt, sic a te voluptates fervidae impensa maturitate frenandae sunt.

q) Die Geschäftsstube des Römischen Stadt-Präsidenten war unstreitig weder anders eingerichtet, noch schwächer besetzt, als die des Prätorischen Präfecten. — Uebrigens findet sich zur Erläuterung und Beurtheilung dessen, was ich aus Cassiodor und, meinem Zwecke gemäß, aus ihm allein ausgezogen habe, mehreres in der Praefat. vor Eduard Corsini's fleißigem Buche: De Praefectis urbis, Pisis, 1760, 4., vorzüglich §. 7: De praecipuis ac nobilioribus urbani Prae-

§. 37. Zunächst nach dem Präfecten Roms verdient der Vicarius Roms (Vicarius urbis) genannt zu werden. Was wir durch Cassiodor (VI, 15.) über ihn und seine Würde erfahren, ist Folgendes: Der Vicarius Roms ist nicht, was sein Name zu sagen scheint, ein bloßer Stellvertreter (vices agens) des Präfecten, sondern ein unabhängiger, ihm zugeordneter Gerichtsstand. Die Parteyen, sich mit Sachwaltern vom Pratorischen Präfecten umgebend r), verhandeln vor ihm und er entscheidet an des Königes Statt, selbst über Leben und Tod s), und nimmt die Rechte der Stadt innerhalb dem vierzigsten Meilensteine wahr. Seine Stelle berechtigt ihn in der Curie zu sitzen und unterwirft seinem Spruche auch Consularen. Zu Präneste steht er der Feyer der Spiele vor t), geht in der Schlamys v), und darf sich einer Kutsche bedienen. Bey einer Reise, die der König Vitigis nach Rom unternehmen will x), erhält der Vicarius den Auftrag (XII, 19. vergl. 18.), die Brücke über die Tiber in den gehörigen Stand zu setzen und mit einem Geländer zu versehen. Es liegt am Tage, daß der Römische Stadt-Vicar so gut, wie der Römische Stadt-Präsident, eine gerichtliche und polizeyliche Wirksamkeit ausübte, und beyde gleiches Ansehens

fecti muneribus; und §. 8: De variis urbani Praefecti ministris aut officialibus.

r) Sub Praetoriana advocacione. Man sehe über die Bedeutung des Wortes Briffonius unter Advocatio.

s) Vice sacra sententiam dicis et, quod maximae fidei signum est, in inscriptionibus (libellis accusatoris) vita tibi committitur hominum.

t) Es sind unstreitig Circensische gemeint.

v) Ut, sub veste militari visus, nunquam credereris esse privatus.

x) Dieselbe, deren Procop I, 11. p. 338 h. gedenkt.

und gleicher äußerlicher Auszeichnungen genossen; aber man fragt umsonst, was Jedem besonders oblag und in welchen Ständen sich Jeder von ihnen halten mußte.

§. 38. Was der Graf von Rom (Comes Romae) und seine Officianten (Officium comitiacum) mit ihrem Vorstande (Princeps), oder dessen Stellvertreter (Vicarius principatus urbis Romae) für eigenthümliche Geschäfte zu besorgen hatten, wird schwerlich Jemand mit Sicherheit ausmitteln. Aus der Bestallung des Comes (formula Comitivae Romanae VII, 13.) erfahren wir bloß, daß er unter Zufugung der gewöhnlichen Vortheile und Verheißung höherer Ehren verpflichtet wurde, die Sorge für die unbeschädigte Erhaltung der öffentlichen Kunstwerke und Denkmähler Roms zu übernehmen; und aus der Bestallung des Vicars (VII, 31.) ersehen wir auch nichts weiter, als daß Theoderich, da er den Princeps an seinen Hof rief, es dem Staats-Vortheile gemäß fand, ihn durch einen anderen vertreten zu lassen; dann, daß die Umgebungen beyder (Comitiaci) gerade nicht klein waren; ferner, daß es dem Vicar freygestellt wurde, ob er einige seiner Leute an das königliche Comitatus abgeben wolle, endlich, daß der König ihm empfahl, die, so er bey sich behalte, wecket durch steten Dienst zu erschöpfen, noch durch trägen Müßiggang zu verderben. Verbindet man hiermit die Stellen, wo dem Grafen von Rom besondere Aufträge ertheilt werden, so sind diese Aufträge immer außerordentliche und von polizeylicher Art. Es sind (IV, 18.) die Ruhestätten der Todten entweiht, magische Gaukeleyen (22. 28.) geübt, jüdische Synagogen (43.) in Brand gesteckt worden. Der König befiehlt zu untersuchen, zu berichten, zu strafen. Aus allem erwächst die Vermuthung, daß der Comes von Rom als ein eigener königlicher Bevollmächtigter angesehen werden muß, und er und sein Officium eben so neben dem Stadt-Präfecten standen, wie in unserm Staate die Regierungs-Collegien neben einem Polizey-Präsidium. Bestä-

tigung erhält die Vermuthung durch die ausdrückliche Aeußerung des Königes: denn als er (IV, 16.) den Atrigernus, der in Gallien gestanden hatte, zum Grafen von Rom ernennt und ihn, wie gewöhnlich, dem Senate empfiehlt, bedient er sich unter andern des Ausdrucks: „Und so füge sich denn der Senat den Anordnungen (disciplinae) des Mannes, damit in Ergebung erfüllt werde, was er aus Liebe zur Ruhe vorschreibt.“ Uebrigens sieht Feber, daß dieß Amt fast mit größerem Rechte zu den königlichen, als zu den städtischen gerechnet werden und dasselbe auch von den königlichen Grafen = Aemtern in anderen Städten gelten möchte.

§. 39. Ob in Ravenna, dem Siege des Königes und der königlichen Umgebungen, die städtische Gerichts- und Polizey-Versaffung und die Anzahl der obern städtischen Beamten ganz dieselbe gewesen sey, wie in Rom, möchte ich eher verneinen, als bejahen, da der geringere Umfang der Stadt die letztern nicht verlangte und die Anwesenheit des Hofes mehrere wohl entbehrlich machte. Einen königlichen Grafen gab es indeß, wie in Rom, so auch (VII, 14.) in Ravenna, doch scheint dieser sich in einer ganz andern Sphäre, als der erstere, bewegt zu haben y). Dagegen hatte der hier ebenfalls vorkommende Befehlshaber der Schaarwache (Praefectus vigilum urbis Ravennatis VII, 8.) sicher keine andere Bestimmung zu erfüllen, wie der Römische.

§. 40. Die Grafen von Neapel (VI, 23. 24.), Syracus (VI, 22. IX, 11.) und Massilien (III, 34.),

y) A dignitatibus Palatii nostri vix in evectionibus scribitur, et jam a te summa celeritate impletur; und: Negotiatorum operas consueta nec nimias exigas, nec venalitate derelinquas. — Quantum administratio inter mediocres agitur, tanta debet aequalitate trutinari. — Idonei damna vix sentiunt, tenues autem levi dispendio vulnerantur. Handel und Verkehr waren also die Gegenstände, deren sich der Graf von Ravenna vorzüglich annehmen sollte.

deren ersterem noch ein besonderer Strich längs der Seeküste untergeben war, möchten wohl am treffendsten für königliche Stadt-Direktoren, oder Oberrichter genommen werden. Ihr Wirkungskreis war, sowohl nach jenen bestimmten, als auch nach einigen unbestimmten und allgemeinen Bestallungs-Formeln bey Cassiodor (VII, 26. 27.) zu urtheilen, von großem Umfange und großer Bedeutung. Sie unterschieden, gleich dem Römischen Praefecten, in bürgerlichen Rechtshändeln z) und zogen in den ihnen anvertrauten Städten nicht nur die Obriigkeiten (Curiales) und die daselbst lebenden Güterbesitzer (Possessores), sondern auch die, welche höhere Reichswürden verwaltet hatten (Honorati) a), vor ihren Gerichtshof; sie umgaben sich mit ansehnlichen Canzleyen und, zur Vollstreckung ihrer Befehle und Sprüche, mit Gewaffneten b); sie machten die Befehle des Königes bekannt und hielten auf deren Beachtung c); sie unterzogen sich endlich der Sorge für den auswärtigen Verkehr und nahmen die Rechte der Käufer und Verkäufer wahr d). Auch mögen wir es dem Rhetor schon glauben, wenn er sagt, man habe durch ihre Ansetzung die häufigen Berufungen der Städte auf königliche Entscheidung vermeiden und den entfernten Syracusanern die kostspieligen Reisen nach Ravenna ersparen wollen. Einmahl kommt

a) *Civilia jura aequus trutinator examines.* VI, 23.

b) Man sehe des H. v. Savigny Geschichte des Römischen Rechts, Th. I. S. 59. u. f.

b) *Praetoria tua Officia replent, militum turba custodit. VI, 23. Exercitu uteris pacato, nec pericula belli subis et armorum pompa decoraris. Verum inter haec civilem cogita disciplinam. Non permittas milites esse possessoribus insolentes.* VI, 22.

c) *Publicarum ordinationum jussiones constanter adimpleas.* VII, 26.

d) *Tuas voluntati parent peregrina commercia u. s. w. VI, 23.*

die Benennung Prior bey Cassiodor (VIII, 26.) und zwar als Bezeichnung einer über die Städte Reate und Nursia gesetzten Obrigkeit vor. Es ist entschieden, daß auch dieser Ausdruck für Judex steht; denn Athalarich sagt: Praecipimus, ut eum (Quidilanem) Priorem feliciter habere et, quae ordinauerit pro disciplina seruanda, ubi nostra maxime utilitas continetur, in omnibus obedire debeatis, quia sic Domni avi nostri estis moribus instituti, ut et leges libenter audiat et iudices. Auch (VII, 30.) heißt es: Potestatem iudicis habent Priores, quando ab ipsis requiritur, si quid a vobis insolentius excedatur.

§. 41. In kleinern Provinz-Städten finden wir, außer den nicht richtenden, sondern verwaltenden Curialen, die auch (II, 18. VI, 3. IX, 2.) der minor Senatus heißen, noch Defensores und Curatoren. Ueber beyde ist Cassiodor jedoch sehr kurz. Vom Defensor sagt er bloß (VII, 11.), daß der von der Gemeinheit vorgeschlagene der Bestätigung des Königes bedürfe, der Defensor selbst aber seiner Pflicht genüge, wenn er seine Bürger gegen den Druck der Gesetze, also gegen deren gewaltsame Anwendung vertheidige und die Preise der Lebensmittel so bestimme und aufrecht erhalte, daß keine Theuerung entstehe. Fast dasselbe lesen wir vom Curator (VII, 12.). Auch ihm, der, wie der Defensor, vom Könige gesetzt wurde, liege es, sagt er, ob, die Curie mit Weisheit zu lenken, die Festsetzung der Waarenpreise dem Verkäufer nicht allein zu überlassen, und überhaupt sich der gemeinen Wohlfahrt und ihrer Beförderung auf alle Weise zu widmen *e*). Daß der letztere einen herkömmlichen Gehalt mit königlicher Bewilligung (consuetudines ex regia auctoritate) bezog, wird ausdrücklich gesagt, wahrscheinlich aber ging auch der erstere nicht leer aus.

e) In richterlicher oder gerichtlicher Hinsicht hat G. v. Savigny (Rechtsgeschichte I, S. 76. 86.) beyder Gewalt zu bestimmen gesucht.

IV. Auszeichnungen und Ehrennamen.

§. 42. Wenn man, wie billig, die Würden und Ehrenämter von den bloßen Titeln und Ehrennamen, nach Maßgabe der Constantinischen Verfassung, unterscheidet, so gehören zu den Würden im eigentlichen Sinne nur das Consulat, das Patriciat und das Senatoriat.

So wortreich sich auch Cassiodor (VI, 1.) über das Consulat und dessen Werth und Bedeutung verbreitet, so beziehen sich doch alle seine Lobeserhebungen einzig auf die Zeiten des freyen Roms. An dem Consulate, wie es unter Theoderich war, weiß er durchaus nichts zu rühmen, als den äußern Glanz, — das bunt geflickte Palmentkleid, den elfenbeinernen Stab, die goldfarbigen Schuhe, den hohen Curulischen Stuhl^f), und daß das Jahr von dem jedesmahligen Consul benannt wurde. Wenn er außerdem noch ganz ernsthaft hinzusetzt: „Ihr Consuln übertrefft bey weitem an Glück die Fürsten: denn ihr bekleidet das höchste Ehrenamt und seyd des Verdrusses, welcher der Herrschaft folgt, überhoben;“ so kann man sich kaum des Lächelns erwehren: so bestimmt spricht sich in den Worten das demüthige Bekenntniß aus, daß die von den Kaisern vernichtete Würde unter Theoderich in ihrer Niedrigkeit verharrte, wie sie es denn schon deshalb mußte, weil die Consuln von dem Könige nicht bloß bestätigt, sondern wirklich ernannt und ihre Ernennung dem Senate bekannt gemacht wurde^g). Und doch genossen sie die eitle Ehre nicht einmahl umsonst, sondern waren genöthiget, den Aufwand, den sie forderte, aus eignen Mitteln zu bestreiten^h).

f) Zum Theil erst Veränderungen der spätern Zeit. Man vergl. Dionys in Antiquitt. Roman. III, 62. und die Anmerkungen zu Ennobijs Panegy. 4, 2. 3.

g) Cassiodor II, 8. und IX, 23.

h) Consules, sagt Cassiodor VI, 1., sperantes tantummodo promovemus, ut soli ad has largitates (oder wie sie in den

§. 43. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Patriciat, der Erfindung Constantins des Großen i). Der Patricius ging an Rang allen Prätorischen Präfecten vor und stand einzig dem Consul nach k). Seine Würde war ihm nicht, wie diesem, auf ein Jahr, sondern auf sein ganzes Leben verliehen, und die äußern Auszeichnungen, deren er sich erfreute, nicht kleiner. Er nahm Sitz in der Curie, trug eine Chlamys, seidne Schuhe l), und ein Wehrgehörk, das Symbol ausübender Gewalt m). Aber wie oft auch Cassiodor des Patriciats erwähnt und es mit zierlichen Redensarten umgiebt n), — nirgends ist von einem Einflusse, geschweige denn von amtlichen Verhältnissen, oder von einem Wirkungskreise des Patriciers die

Constitt. Leonis No. 94. heißen, liberalia munera) veniatis, qui vos pares tantis expensis esse cognoscitis; und II, 2.: Dignum tantorum desideriis praesenti comproba largitate. Hic profecto locus est, ubi praeconium meretur effusio, quando virtutis genus est, propriam substantiam non amare, ubi tantum opinionis acquiritur, quantum facultatibus abrogatur; vergl. VI, 10., wo die Worte vorkommen: Quid? si ad expensas Consulatus pauper nobilis expavescat. Und billig wohl: so beträchtliche Summen gingen den Consuln durch das Geldausstreuen unter das Volk und durch die Veranstaltung feyerlicher Spiele verloren. Man lese, was Justinian Novell. 105. deshalb für Constantinopel festsetzte und Cassiodor in Chron. ad a. 519. von dem Aufwande erzählt, durch den sich der Consul Gutharich den Römern zu empfehlen suchte.

i) Siehe Constantins Leben, S. 168.

k) Praefectorios et aliarum dignitatum viros praecedit, uni tantum cedens fulgori, quem interdum etiam a nobis constat assumi. Cassiodor VI, 2.

l) Man sehe die hierher gehörigen Worte aus Cassiodor VIII, 9.

m) Honor ipse cinctus est, nihil jurisdictionis, habens et judicantis cingulum non deponens. VI, 2.

n) Ernennungen zum Patriciat und Empfehlungen der Ernannten an den Senat kommen vor I, 4. III, 5. 6. VIII, 9. 11.-21.

Rebe; nirgends steht er als öffentliche Behörde, überall nur als geschmückte Staatspuppe da.

§. 44. Daß der einzelne Römische Senator in einer Verfassung nichts bedeuten konnte, in welcher das Oberhaupt des ganzen Senates, der Consul, aller Bedeutung ermangelte, nimmt Jeder auch ohne Beweis an. Es wird daher genug seyn zu bemerken, daß in Theoderichs Tagen schon die Abstammung von einem Senator zur Senatorenwürde berechtigte; der Senator also geboren wurde o), daß der König, ohne eine Anfrage ergehen zu lassen, oder einen Einspruch fürchten zu dürfen, in die Reihe der Senatoren einschob, wem er ein Merkmal vorzüglicher Gunst geben wollte p), daß er eigenmächtig selbst den Director des rathshauslichen Archivs (V, 21. 22.) ernannte q), daß alle höhern Staatsbeamten, als solche, das Recht erhielten, in die Curie einzutreten r), und daß folglich von einem

o) *Idem vobis (P. G.) est dignitatis, quod vitae, principium. Senatus enim honor amplissimus vobiscum gignitur, ad quem vix maturis aetatibus pervenitur. Cassiodor III, 6.*

p) *Curia disciplinis veterum patet, nec ei judicari potest extraneus, qui bonarum artium est alumnus. — Ducantur ergo ad penetralia libertatis laudati merito suo, ornati iudicio nostro. III, 33. und öfters.*

q) Die Bezeichnung des Amtes ist sonderbar, — *Rectura decuriarum, decurialium*; aber die Bedeutung kann keine andere seyn: denn Cassiodor nennt es *humanorum actuum verissimum testem, securitatem possidentium, publicae fidei splendidissimum templum, u. s. w.*

r) *Som Quästor heißt es VIII, 19.: Alumnos cunctae vobis (Senatoribus) pariunt aulicae dignitates. Quaestura autem vere mater Senatoris est, quoniam ex prudentia venit. Quid enim dignius, quam Curiae participem fieri, qui adhaesit consilio principali; und V, 4.: Honoratum, Quaesturae culmine provectum, gremium vestrum gratanter excipiat; vom Magister officiorum I, 13.: Amoris vestri intuitu commovemur, quoties in vestrum coetum deducitur, qui de gloriosis virtutibus aestimatur: quidquid enim*

Antheil an öffentlichen Geschäften, wie ihn Rom angesehener und Weltbeherrschender Senat vormals gehabt hatte, gar nicht mehr die Rede war, sondern die ganze Körperschaft nur noch als ein trauriges Denkmahl erloschener Größe da stand.

§. 45. Von den Titeln und Ehrennahmen, die unter Constantin s), man möchte sagen, sich in Reihe und Glied ordneten, darf man behaupten, daß sie unter Theoderich, wenn nicht stärker hervor-, doch gewiß nicht zurücktraten. Nicht nur finden sich bey Cassiodor allgemeine Bestellungen für die Ertheilung des Illustriats (VI, 11.), der Spectabilität (VII, 37.)- und des Clarissimats (VII, 38.), und besondere, oder an bestimmte Personen gerichtete (wie VIII, 12.), für die Erhebung zu dem einen oder zu dem andern Range; auch der Einzelne wird in dem Schreiben Cassiodors noch überdem mit Cure Größe (Vestra Magnitudo III, 28. und oft), Cure Erhabenheit (Sublimitas IV, 9.), Cure Vortrefflichkeit (Eminentia X, 28.), Cure Durchlauchtigkeit (Serenitas V, 40.), der Bischof mit Cure Heiligkeit (Sanctitas IV, 44.) angeredet, und so die Titelsucht, die uns heute noch nicht verlassen will, auf alle Weise gepflegt und genährt t).

humani generis floris est, habere Curiam decet; vom Comes sacrarum largitionum V, 41.: Ad culmen s. l. eveximus, ut et vester augeatur numerus; vom Vicarius urbis Romae VI, 15.: In aula libertatis mereris consessum, ubi est vel intrasse praeconium; vom Primiceriat VI, 16.; Honor hic efficit Senatorem, cui patrum aula reseratur.

s) Siehe dessen Leben, S. 166.

t) Wenn man in der Ueberschrift Viro Illustri, im Texte Vestra Magnitudo oder etwas Aehnliches liest, so muß ja wohl Jedem unwillkürlich unser Deutsches-Hochgeborener Herr in der Ueberschrift, und Cure Excellenz im Conterte einfallen. So sehr gleichen sich die Titeln und die Eitelkeit aller Zeiten und aller Himmels-
Kreise. — Daß man übrigens damals in Rom, wie heute noch unter

§. 46. Eine eigne Bedeutung gab die Erlaubniß, dem Könige folgen oder um ihn seyn zu dürfen. Daß das Wort Gefolge (Comitatus, Comitatus Principis) oft nichts weiter bezeichne, als fürstlicher Hof und Gerichtshof, geht aus mehreren Stellen Cassiodors klar hervor. Der Patricier Venantius (III, 36.) hat sich der Ungerechtigkeit gegen einen Seringern verdächtig gemacht und erhält die Befehung, sich durch einen Bevollmächtigten vor dem Comitatus, d. h. an dem Hofe des Königes zu rechtfertigen. Zwey Waisen (IV, 9.) sind gemißhandelt worden; Theoderich fordert sie auf, sich an seinen Comitatus, d. h. an seinen Gerichtshof zu wenden. — Aber eben so gewiß ist es, daß zu dem Comitatus des Königes zu gehören, d. h. in seiner Nähe und unter seinen Augen leben zu dürfen, eine Auszeichnung war, die er theils dem Gesuche der Ehrbegierde zugestand (concedebat) v), theils verdienten Männern aus eigener Bewegung angedeihen, an sie gelangen ließ (dirigebat) x), wie er denn sogar, wenn er außerhalb

uns, bey der Ertheilung von Titeln auf die Länge der Dienstzeit Rücksicht nahm, erhellt aus den Worten Cassiodors VII, 4. Quamvis Spectabilitatis honor, schreibt er dem Dux Rhätiens, unus esse videatur, nec in his aliquid aliud, nisi tempus, soleat anteferri u. s. w.

v) Manifestatio est conscientiae bonae, praesentiam justis Principis expetiisse, quam solus ille desiderare potest, qui de magna mentis puritate confidit. — Hinc est, quod veniendi tibi ad Comitatum fiduciam grata mente largimur, ne honor evocationis, qui pro nostra gloria constat inventus, ad injuriam convertatur, dum aliqua fuerit dilatione tardatus. Cassiodor VII, 35.

x) Congruit, Comitatum nostrum viris nos decorare nobilibus, ut et illorum expleatur votum et obsequium nostrum ornent merita personarum. Proinde Magnitudinem tuam ad conspectus nostros, quos tibi non ambigimus esse gratissimos, his oraculis evocamus, ut, qui longa nobiscum aetate versatus es, praesentiae nostrae dulcedine capiaris; festinat enim ad Principem, qui vel solum potest videre

Ravenna Hoflager hielt, an den einen und den andern eine Aufforderung sandte, sich schleunigst zu ihm zu begeben und den Glanz seiner Umgebungen zu mehren *γ*). Man würde jedoch sehr irren, wenn man bey dieser Art Comitatus an alte Deutsche Sitte, oder an jenen Comitatus Deutscher Fürsten, den Tacitus *z*) erwähnt, denken wollte. Es ist bekannt, daß die Römischen Magistrate sich schon vor Augustus Comitatus, d. i. Beystände und Gehülffen für die Ausführung der ihnen übertragenen Staatsgeschäfte wählten, und späterhin kein Römischer Kaiser, Prinz oder Reichs-Großer ohne Comitatus (sine comitibus et amicis) lebte und reiste *a*), und um so weniger zu bezweifeln, daß der nachherige allgemeine Gebrauch des Wortes Comes, für Vorsteher, Director, Chef, in der ursprünglichen Bestimmung des Comes zu suchen ist.

§. 47. Was die in der Constantinischen Verfassung bestehende Abstufung unter den Titelwürden selbst betrifft *b*), so findet sich zwar bey Cassiodor keine Stelle, aus der hervorginge, daß ein solcher Unterschied in der Sphäre des Magistrats und der Spectabilität unter Theoderich, wie unter Constantin, Statt gefunden habe: wohl aber ist mehrmahls bey ihm von Grafenthume des ersten

propitium. Nam cui licet habere nostra colloquia, munera credit esse divina u. s. w. Cassiodor III, 22. Gleich beweisen sind III, 23. und V, 28.

γ) Non dubitamus, ultronea (ultra oblata) gratie suscipi, quae in locum muneris solent postulata conferri. — Quapropter ad Comitatum nostrum te evocamus et, otii delectatione postposita, ad illam diem, ad illam urbem devenire propera, ut et tibi aspectum nostrum gratum fuisse judicemus, cum te festinare cognoscimus: desiderat enim aula nostra praesentiam bonorum. Cassiodor VII, 34.

a) In der Germania c. 13.

a) Man sehe die Nachweisungen, die leicht vermehrt werden könnten, bey Gutherius de officiis domus Augustae I. c. 17.

b) Siehe Constantins Leben, S. 168.

und zweyten Ranges (*Comitiva primi et secundi ordinis*) die Rede. Durch den Titel eines Grafen des zweyten Ranges scheinen, nach der allgemeinen dafür entworfenen Formel Cassiodors (VII, 26.), hauptsächlich die Richter in kleinen Städten belohnt und ermuntert worden zu seyn. Große Auszeichnung und besondere Vorrechte erhielten jedoch die Ernannten schwerlich: denn Cassiodor erwähnt nicht nur keine bürgerlichen ihnen gewährten Vortheile, sondern sagt auch ausdrücklich: „Wir verleihen dir diesen Rang, um dir, wenn du dich zu unserer Zufriedenheit benimmst, Ansehnlicheres zu gewähren.“ Nicht so die mit dem Grafenthume des ersten Ranges Geschmückten. Von Theoderich dazu erhoben werden (VI, 12.) ein in das *Consistorium* oder königliche Cabinet Eintretender, (VI, 13.) ein *Princeps Agentium in rebus c*), und (II, 28.) ein aus der Classe der *Agentium in rebus* ausscheidender Vorstand (*Exprinceps*), also überall, worauf auch Cassiodor die Erhobenen sorgsam hinweist *d*), bedeutende und verdiente Männer. Verknüpft waren mit der Ernennung zum höhern Comes der Titel *Spectabilis e*), die Befreyung von

c) Die Ueberschrift verspricht freylich *Formula Magistri scrinii*: aber der Inhalt lehrt, daß gelesen werden müsse *Formula Magistriani b. i. Agentis in rebus*. Man vergleiche über die Benennung *Du Gange Glossarium mediae Graecitatis s. v.* und über die Sache das entscheidende Gesetz im Justinianischen Codex XII, 22, 6.

d) *Hunc honorem*, sagt er VI, 12., *tibi respicis praestitum, qui nimium laborantibus antiqua noscitur provisione collatus, ut Rectores provinciarum, anni actione laudatos, vix ad tale culmen adducerent (promoverent), u. s. w.*

e) *Hinc est, quod Spectabilitatis honorem, quem militiae sudore deteris justa deputavit Antiquitas, praesenti tibi auctoritate conferimus, ut laboris tui tandem fixitas excubias remuneratione Comitivae primi ordinis jam securus intelligas.* II, 28.

so genannten niedern Leistungen *f*) und wahrscheinlich noch andere Vorzüge, die sich nicht bestimmt angeben lassen *g*). Eine Stufe höher, als selbst die Grafen des ersten Ranges, scheinen die zu dem Hause des Königes gehörenden Grafen (*Comites domesticorum*) gestanden zu haben. Wenigstens führten sie den Titel *Austris h*).

§. 48. Folgende Bemerkungen werden dienen, die Behauptung, daß die Konstantinische Verfassung durch Theoderich nur geringe Veränderung erfahren habe, noch mehr zu bestätigen. Erstlich. Die Römischen Ämter wurden auch unter Theoderich nicht auf Lebenszeit vergeben, sondern wechselten, wenigstens gewiß einem großen Theile nach, jährlich *i*). Sie waren also eigentlich keine Ämter, sondern, nach unserm Sprachgebrauche, Stellen. — Zweitens. Es fehlt so viel, daß man immer von einem niedern Amte zu einem höhern aufstieg, daß man vielmehr eben so oft von einem höhern zu einem niedern herunterstieg und in der Folge das verlassene höhere wieder übernahm *k*).

f) *Ab omni damno oneribusque sordidis* (s. Constantins Leben, S. 173.) *jus te munivit antiquum*. Cassiodor am a. D. vergl. VI, 15., wo die *inciviles impetus* und die *conventionalia detrimenta*, wogegen *perennis tuitio* zugesagt wird, gewiß nichts anders bezeichnen, als *onera sordida*.

g) Einen solchen scheinen wenigstens die Worte (VI, 12.): *Otiosi cinguli honore praecincta dignitas*; anzudeuten.

h) Man sehe Seite 116. Note *x*. und *γ*.

i) *Prudenter omnimodis*, heißt es VII, 2., *inspexit Antiquitas, provinciarum dignitates annua successione reparari, ut nec diutina potestate unus insolereset et multorum proventus gaudia reperirent*; und bald nachher: *Sit in vestro proposito administrationem unius anni suscipere; nostrum est merentibus tempus augere*.

k) Ein recht auffallendes Beispiel, die Uebertragung des *Domesticatus*, post *insignia Consulatus*, lernen wir aus X, 11. 12. kennen.

Beweise für das Gesagte finden sich auf allen Blättern Cassiodors, und in seiner eignen öffentlichen Laufbahn. — Drittens. Ob alle Beamten besoldet wurden und wie sich die Besoldungen der höhern zu denen der niedern verhielten, hat Cassiodor zwar nirgends angemerkt; es wird aber von den Belohnungen der Beamten im Allgemeinen, von der Fortdauer bestimmter, an bestimmte Ämter geknüpfter, Vortheile *l)*, von Befreyungen und Vorrechten mancher Art, von unrechtmäßig verkürztem Solde *m)*, und von Pensionen abgehender Beamten *n)* so häufig und so deutlich gesprochen, daß sich, auch in Hinsicht dieser Punkte, an dem Bestehen der Constantinischen Anordnungen nicht zweifeln läßt. — Was für Nachtheile übrigens der stete Ämterwechsel erzeugte, sagen Cassiodors Bestallungen und seine andern amtlichen Schreiben. Ueberall Klagen über Habsucht und Bedrückung, überall Ermahnungen zu Milde und Rechtlichkeit, überall Androhung der härtesten Ahnungen bey eintretender Pflichtverletzung. Man würde in unsern Tagen den Fürsten bedauern, der solcher Klagen und

l) *Usurus es*, schreibt Cassiodor VIII, 16. *dem Comes sacrum largitionum, omnibus privilegiis atque emolumentis, quae ad tuos decessores pertinuisse noscitur.* Ähnliche Ausdrücke finden sich überall.

m) Man sehe I, 10.

n) *Irremuneratum non relinquimus, si te (Praesidem) egisse probabiliter audiamus.* VII, 2. *Quapropter experientia (wohl Eminentia) tua de illa provincia — solidos, quos Principi (Agentium in rebus) Augustorum provida deputavit antiquitas, sine aliqua dilatione persolvat.* XI, 35. *Illi Primiscrinio, jam militiae labore perfuncto, ex canone provinciae Campaniae, tertiae illationis tot solidos solemniter te dare censemus, ut et ille justis laboribus perfruatur et posteri ejus exemplum liberae famulationis accipiant, cum eum pro sua fide bene habitum fuisse cognoscant.* XI, 37. Daß der abgehende Cornicularius einen ansehnlichen Gnadengehalt empfing, ist bereits §. 3. bemerkt worden.

Wernungen gegen seine Staatsdiener zu bedürfen glaubte, und den Staatsdiener bemitleiden, der sich ihrer nicht aufrichtig schämte.

N a c h w e i s u n g

der sämtlichen, bey Cassiodor vorkommenden, Aemter, Würden und Titel.

Adjutores scriniarii actorum §. 4., magistri officiorum 14. Advocatus fisci 21. Agentes in rebus 47. Aquilegus 36. Rote o. Arcarius 12. Archiater regis 22. Architectus urbis 36. Cancellarius regis 18., provinciarum 31. Canonicarius regius 5., provinciarum 32. Chartarius 11. Censitores 33. Clarissimatus 45. Comes annonae 36., formarum 36., Gothorum 30., patrimonii 17., portus 36., privatarum largitionum 16., provinciarum 29., sacrarum largitionum 15., urbium Massiliae 39., Neapolis 39., Ravennae 39., Romae 38., Syracusarum 39., voluptatum 36. Comitatus, com. Principis 46. Comitiaci, officium comitiacum 38. Comitiva domesticatus 47., primi et secundi ordinis 47. Commentariensis 8. Compulsores 35. Consularis 25. Consulatus 42. Cornicularius 3. Corrector 26. Rote o. Cura palatii 22. Curam monetae habens 22. Curatores urbium 41. Curiales 41. Custodes portarum 36. Defensores urbium 41. Eminentia 45. Exactores 35. Ex-princeps agentium in rebus 47. Illustratus 45. (Instrumentarius 4.) Judices provinciarum 28. Magister officiorum, Magisteria dignitas 14. Magistriani 47. Rote c. Magnitudo 45. Notarius regius 20. Numerarii 34. Patriciatus 43. Peraequatores rerum victualium 14. Praefectus

praetorio 1., urbi 86., vigillum 96. Praepositus calcis 86. Rote 1. Praerogativarius 7. Praeses provinciarum 27. Primicerius Augustalium 9., deputatorum 9., exceptorum 5., singulariorum 9. Primiscrinus 4. Princeps agentium in rebus 47., provinciarum 29. Prior Restinus et Nursinus 40. Procures chartarum 15. Quaestor 13. Rector decuriarum, decurialium 44. Rote 4., provinciarum 26. Referendarius 19. Regendarius 8. Sajones 35. Sanctitas 45., sextus Scholarius 6. Scribae 10. Scribarius actorum 4., curae militaris 5. Senatorius ordo 44. Senatus minor 41. Serenitas 45. Singularii 9. Spectabilitas 45. Sublimitas 45. Tabularius 34. Tribunus chartariorum 31. Rote 5. Tribunatus provinciarum 31. Rote 5. Vicarius portus 86. Rote m., praefecturae 29., principatus urbis 33., urbis 37. Vices praefecti praetorio agens 3. Rote i.

Neunte Beylage.

Ueber einige, auf die Römische Grundsteuer
sich beziehende, Stellen.

(Zu Seite 100.)

Daß eine Grundsteuer in dem weiten Umfange des Römischen Reiches unter den ersten Kaisern und früher schon entrichtet wurde, lehret, zumahl nach den neuesten, eben so gelehrten als scharfsinnigen Forschungen des Herrn von Savigny *a)*, keinen Zweifel. Die beygebrachten Stellen sind völlig entscheidend; auch kann ich selbst eine nicht unbedeutende *b)* nachweisen. Augusti siquidem temporibus, schreibt Cassiodor III, 52., Orbis Romanus agris divisus censuque descriptus est, ut possessio sua nulli haberetur incerta, quam pro tributorum suscepit quantitate solvenda; doch wohl, daß jeder bestimmt wisse, was er zu versteuern habe.

a) Ueber den Römischen Colonat und die Römische Steuerfassung unter den Kaisern. Zwey Abhandlungen, vorgelesen in der Academie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1822 und 1823.

b) Wenigstens bestätigt sie des Evangelisten Lucas Aussage 2, 1. und dient den Worten des spätern Hieronymus (Orig. V, 36): Aera singulorum annorum constituta est a Caesare Augusto, quando primum census exegit ac Romanum orbem descripsit; zur Beglaubigung.

Allein so sehr ich von einer frühern Vermessung und Catastrirung des Bodens und einer davon abhängigen Grundsteuer überzeugt bin, so halte ich es doch für eben so entschieden, daß die Grundsteuer in der Ausdehnung und Abänderung, die ihr Galerius und Diocletian gaben, sich zu der bis dahin bestehenden nicht anders verhielt, wie die Regie unter Friedrich dem zweyten zu ihrer Vorgängerinn, der Accise, und mit allem Rechte eine neue Steuer genannt werden dürfe.

Die Steuergesetze, die jetzt erst eintreten, immer zahlreicher werden und unaufhörlich gegen Mißbräuche kämpfen, ohne sie bekämpfen zu können, weisen offenbar auf eine Einrichtung hin, wie sie bis jetzt noch nicht bestanden, und auf einen Druck, wie ihn die frühern Jahrhunderte nicht gekannt hatten.

Dasselbe bekräftiget die oft angeführte Stelle aus Lactantius de mortibus persecutorum 23. Es ist so wenig, wie in der ehemahligen Preussischen Regie, die Erhebungsart allein (die censitores ubique diffusi et omnia exagitant), was herausgehoben und als unerträglich getadelt wird; Lactantius bitterer Unmuth gilt der Auflage selbst, der Vermessung der einzelnen Schollen (agri glebatim mensi), der Zählung aller Reben und Bäume, der Aufschreibung aller Arten von Thieren und der Aufzeichnung aller Menschenköpfe. Es ist eine Vergleichung zwischen dem, was gewesen, und dem, was geworden war, die dem Schreibenden vorschwebt, aber freylich, aus Mangel an historischen Nachrichten aus früherer Zeit, nicht mehr im Einzelnen verfolgt und genauer entwickelt werden kann. Nur so viel leuchtet mir ein, daß man die veränderte Erhebungsart selbst als eine Folge des veränderten Steuer-Systems betrachten und in jener nicht alles Uebel allein suchen müsse.

Weniger brauchbar, oder vielmehr ganz unbrauchbar zu irgend einer Aufklärung der Römischen Steuer-Verfas-

sung dünkt mich die Stelle in Victor's Caesar. 39, 31. 32., ungeachtet zwey so treffliche Männer, wie Salmasius und v. Savigny c), sich an ihr versucht und sie für gleiche Zwecke benützt haben. Sie lautet also: Hinc denique parti Italiae investum tributorum. ingens malum: nam cum omnis eadem functione moderataque ageret, quo exercitus atque Imperator, qui semper aut maxima parte aderant, ali possent, pensionibus inducta lex nova; quae, sane illorum temporum modestia tolerabilis, in perniciem processit his tempestatibus. Diesen Worten giebt H. v. Savigny folgende Deutung: „Bis dahin (bis zur Zeit der Theilung des Reichs unter Diocletian und seinen Mitkaisern) trug das Land Italien keine andern Grundlasten, als die mäßigen Natural-Lieferungen für die Verpflegung des Heeres und des Hofes. Jetzt wurde durch die Grundsteuer ein neues Recht, eine neue Last in Italien eingeführt.“

Ich erlaube mir gegen die Richtigkeit und Beweis- kraft dieser Erklärung nachstehende Fragen: Erstlich. Ist pars auch so viel, als terra? Ist es nicht vielmehr, in Beziehung auf die vorgenommene Theilung des Reiches, sors? das dem Maximian zugefallene Italien? Zweitens. Heißt omnis ein Jeder? Oder soll man Italia ergänzen? Oder ist für omnis zu lesen omnino? „Während Italien eine bisher durchaus unveränderte und mäßige Auflage entrichtet hatte, wurde u. s. w.“ Drittens. Bezeichnet functio wirklich Natural-Lieferungen? Das würde allerdings der Fall seyn, wenn die Worte quo ali possent zu functione ageret gehörten: aber es ist nicht zweifelhaft, daß sie von pensionibus inducta lex nova abhängen. Vormahls hatte das ganze Römerreich nur einen Kaiser, und dieser kriegte bald an der Donau, bald am Rhein,

c) Jemer ad Scriptt. Hist. Aug. Tom. II. p. 316., dieser S. 24. 25.

halb am Euphrat, war also oft abwesend. Jetzt hatte Italien seinen eignen meist gegenwärtigen Herrscher, und dieser sein eignes Heer. Um beyde unterhalten zu können, mußten also neue Abgaben eingeführt werden. Endlich, worauf geht quæ? Der Stellung nach, nicht auf *functio*, sondern auf *nova lex*. Die Steuer, dieß wäre demnach der Sinn, in ihrer Begründung durch Diocletian und Galerius, vergleichungsweise, noch immer mäßig, wurde durch Constantin und dessen Nachfolger zu einer unerträglichen Höhe gesteigert. Daß Victor dieses wissen und beurtheilen konnte, leidet keinen Zweifel. Sein Buch endet mit Julian, und so dürfen wir schon annehmen, daß sein Leben mit den Zeiten der gedachten Kaiser zusammenfiel.

Zehnte Beylage.

Die Steuer Bina et Terna.

(Zu Seite 106.)

Außer den Steuern, deren der Text erwähnt, kommt noch bey Cassiodor (III, 8. und VII, 20. 21. 22.), und nur bey ihm, eine besondere unter dem besondern Nahmen Bina et Terna, Binorum et Ternorum tituli, Binorum et Ternorum exactio vor. Ich habe sie absichtlich übergangen, weil sie zu den durchaus unbestimmten und unbestimmbaren gehört, glaube ihrer aber wenigstens nachträglich gedenken zu müssen. Hier ist zuvörderst, was sich bey Cassiodor findet.

Die Bina et Terna waren eine auf Grund und Boden haftende Abgabe: denn Theoderich sagt ausdrücklich, er sey nicht gesonnen, von dem, was ihm gebühre (a consuetudine), etwas einzubüßen, aber er wolle eben so wenig, daß dem Besizer über das Maß seines Besizthums (supra modum possessionis), oder mehr, als sein Besizthum erlaube, auferlegt oder abgefordert werde. Die Steuer selbst, oder der zu zahlende Canon wurde nach einem beglaubigten Cataster (fide canonicariae) angesezt und terminweise (temporibus constitutis) abgeführt, doch so, daß der Betrag mit dem ersten März jedes Jahres berichtet seyn mußte, das Ganze aber an den Grafen der fürstlichen Spenden, als den Ober-Empfänger, eingesandt. Die Beytreibung lag in der Regel dem Richter, d. h. dem

Vorgesetzten jeder Provinz, ihrem Rector oder Corrector ob, und in diesem Falle war er gehalten, mit seinem Vermögen, ganz so, wie der Curialis, für die vollständige Leistung zu stehen. Zuweilen geschah es indeß, daß man, zur Erleichterung des viel beschäftigten Richters, ihm einen oder den andern Scriniarius (Canzley-Officianten) zuordnete und in die Provinz sandte. Die Abgabe wird übrigens nicht als eine neue bezeichnet, sondern den alten und längst bestehenden zugezählt. So viel Cassiodor.

Daß Bina et Terna weder ein anderer Ausdruck für die drey Indictionen, oder Termine der Grundsteuer, noch einerley mit den früher (S. 83.) erwähnten Tertien sind, leidet auf der einen Seite eben so wenig Zweifel, als es auf der andern, bey den vielfachen Beziehungen und Aehnlichkeiten, die zwischen ihnen und der Grundsteuer eintreten, verkannt werden kann, daß sie mit dieser zusammenhängen und nach ihr geregelt wurden. Aber freylich heißt das fast nur verneinend bestimmen. Und so lieber wird man eine Muthmaßung erlauben.

Es ist bekannt, daß, außer der gewöhnlichen Indiction, wenn es die Staatsbedürfnisse forderten (und das war nur zu oft der Fall), noch eine besondere oder außerordentliche Indiction (Superindictio) angesagt zu werden pflegte. Eben so gewiß, wenn auch nicht so bekannt, ist es, daß dem Volke der Nahme mancher Steuern, wegen der Befreyungen (Exemptionen), zu denen man ihn mißbrauchte, verhaßt war, Theoderich darum den Nahmen Tertien und deren Einzahlungsart aufhub ^{a)}, und Honorius und Theodosius im Jahr 416 durch ein Gesetz, welches aus dem Theodosischen Codex (XI, 5, 2.) auszugswise auch

^{a)} I, 14. Magnificentia tua, quod a Cathaënsibus inferbatur, genus Tertiarum faciat annis singulis in tributaria summa persolvi. Quid enim interest, quo nomine possessor inferat, dummodo sine imminutione, quod debetur, exsolvat?

in den Justinianischen (X, 17, 1.) übergegangen ist, bestimmten, die ausgeschriebene Superindiction solle nicht, wie bisher, als eine außerordentliche Steuer (nomen extraordinarium) betrachtet, sondern als ein Canon angesehen und auch so genannt werden b). Wie wenn Bina et Terna ebenfalls nichts anders bezeichneten, als eine solche Superindictio, die Güter von kleinerem Umfang und geringerem Ertrage einen Nachschuß auf zwey Termine, die größern und fruchtbarern einen Nachschuß auf alle drey Termine der gewöhnlichen Grundsteuer, oder, nach unserer Art zu reden, die ersten ein Procent weniger, die letztern eins mehr bezahlten, und der Name gewählt wurde, um jedem Anspruch auf Immunität zu begegnen, Jedem an seine Verpflichtung zu erinnern? Daß nicht die Curialen, sondern der Vorsteher (Chef) der Provinz die Steuer einzog, kann in gar vielen uns jetzt unbekannt, aber für jene Zeit wichtigen Ursachen seinen guten Grund haben und würde mit Unrecht als ein Einwand gegen die Vermuthung geltend gemacht werden.

Eine andere Ansicht, die ich mich anzuführen für verpflichtet halte, äußert H. von Savigny in seiner schon mehrmahls erwähnten Abhandlung über die Römische Steuerverfassung unter den Kaisern. Seine Erklärung ruht auf der Annahme, daß die Handwerker, Tagelöhner und Sklaven in den Städten, und die Colonen und Sklaven auf den Gütern der Grundbesitzer, die beyden letztern Classen, außer dem an ihre Herrn zu entrichtenden Zins, noch eine Personal- oder Kopf-Steuer an den Staat zu zahlen verpflichtet waren, und daß später, einem Gesetze Gratians (Cod. XI, 47, 10.) zufolge, je zwey oder drey Männer (bini ac terni viri), abwechselnd, d. h. fünf Männer zwey Simpla zahlten, die Steuer also für die

b) Canonis vocabulo postuletur, quod delegatio (descriptio tributorum per provincias) Superindicti nomine videtur amplexa.

Männer auf zwey Fünftheile des unsprünglichen Simplums herabgesetzt wurde. Dieß voraus erinnert, wird man die Ausfüßung der in Rede stehenden Frage (S. 27.) leicht verstehen. Es ist diese:

„In Italien findet sich unter den Ost-Göthen eine Steuer, welche den Nahmen Bina et Terna führt und ausdrücklich der alten Verfassung des Landes zugeschrieben wird. Ohne Zweifel war dieses keine andere, als die alte Kopfsteuer. Denn da, nach der neuesten Bestimmung (Gratians), das Simplum dieser Steuer nicht mehr von einzelnen Männern, sondern nur abwechselnd von zwey und drey Männern entrichtet wurde, so konnte leicht von dieser besondern gesetzlichen Bezeichnung des Steuerfahes die Abgabe selbst den Nahmen Bina et Terna erhalten. Ja, es findet sich bey Cassiodor selbst eine Hinweisung darauf, daß die Grundeigenthümer frey von dieser Steuer waren, nämlich VII, 22., wo die Worte: Sic tamen, ut nec aerarium nostrum aliquid minus a consuetudine percipiat, nec possessor supra modum possessionis (al. professionis) exsolvat; zu erklären sind: Keinem Gutsbefitzer soll diese Kopfsteuer noch neben seinen, aus dem Cataster hervorgehenden, Grundlasten abgefordert werden.“

Fifte Beylage.

Inskrift zum Andenken der Austrocknung
der Pontinischen Sümpfe.

(Zu Seite 128.)

Die Inskrift, welche der Text erwähnt, ist, so viel ich weiß, zuerst von Janus Gruter in den *Inscriptt. antiq. Heidelbergae 1603. p. 152. Nr. 8.* bekannt gemacht, hierauf mit Ausfüllungen und Ergänzungen des Fehlenden und Abgekürzten von Athanasius Kircher seinem *Latium vetus et novum, Amst. 1671. p. 249.* einverleibt, zuletzt von einem Italiäner, Nicola Maria Nicolai, in seine Schrift: *De' bonificamenti delle terre Pontine, Libri IV.,* mit manchen Abweichungen von seinen beyden Vorgängern p. 103. eingerückt worden. Ich gebe die Inskrift nach des letztern Abdruck, den Sartorius in seiner Preisschrift S. 268. wiederholt hat, und füge die Verschiedenheit der Lesart, die nöthigen Erläuterungen und die Vor- und Nacherinnerung des Italiäners hinzu.

D(OMI)N(us) GL(o)R(IOUSISSI)MUS ADQ(UE) INCLYT(us),
REX THEDERICUS,

VICT(OR) AC TRIUMF(ATOR), SEMPER AUG(USTUS),
BONO R(EGI) P(UBLICAE) NATUS,
CUSTOS LIB(ERTATIS) 5

ET PROPAGATOR ROM(ANI) NOM(INIS),
DOMITOR G(EN)TIUM,
DECENNOVII VIAE APPIAE,

ID E(st) A TRIP USQUE TARIC(ENAM), IT(ER),
 LOCA, QUAE, -CONFLUENTIB(us) 10
 AB UTRAQ(UE) PARTE PALUD(IBUS),
 PER OMN(ES) RETRO PRINCIP(ES) INUNDAVERANT,
 USUI PUB(LI)CO ET SECURITATI VIANTIUM
 ADMIRANDA, PROPITIO DEO, FELICI(TA)TE RESTITUIT;
 OPERI INJUNCTO NAVITER I(N)SUDANTE 15
 ADQ(UE) CLEMENTISSIMI PRINCIP(IS)
 FELIC(ITER) DESERVIENTE PRAECONII(s),
 EX PROSAPIE DECIORUM,
 CAEC(INA) MAU(RO) BASILIO DECIO,
 V. C. ET INL(USTRI), 20
 EX PV EX PPO,
 EX COUS ORD PAT,
 QUI, AD PERPETUANDAM TANTI DOMINI GLORIAM,
 PER PLURIMOS, QUI ANTE NON, ALBEOS
 DEDUCTA IN MARE AQUA, 25
 IGNOTAE ATAVIS ET NIMIS ANTIQ
 REDDIDIT SICCITATI.

Abweichende Lesarten. Zeile 1. Gloriosiss.
 Gruter und Kircher. Inclutus. G. 2. Theodoricus. G.
 u. R. 9. Terracenam. G. Terracinam. R. 10. Et Loca.
 G. u. R. 11. Paludum. G. Paludib. R. 12. Retretro,
 mit darüber geschriebenem sic. G. Principum. G. u. R.
 13. Securitate. G. u. Nicolai. 15. Operi ohne Injuncto.
 R. 17. Praeconiis. G. u. R. 18. Prosapia. G. u. R.
 20. Incl. R. 21. Expf. Vrb. Exppo. G. u. R., jener mit
 sic über Exppo. 22. Excons. G. Ex Cons. R. 23. Tan-
 tam. R. 24. Non Exant. G. u. R. Hinter Albeos Punkte,
 als ob etwas fehle. G. 25. Mit Aqua hört die Inschrift den
 R. auf. 26. 27. Nimis Antiquae Reddi. . G. ohne die
 Sylbe dit und das Wort Siccitati.

Erläuterungen. Decennovius, früher, nach
 Clavers Meinung (Italia antiqua p. 1007), Ufen, ist
 der Name des Wassers, welches den auszutrocknenden

Sumpf bildete. Nicht nur Cassiodor sagt: Paludem Decennovii, in hostis modum vicina vastantem, Decius promisit absorbere; auch Procop (de b. Goth. I, 11. p. 337 c.) kennt das Wasser als Fluß und erwähnt seiner in folgenden Worten: „Ungefähr zwey hundert und achtzig Stadien weit von Rom ist eine Gegend, Negeta genannt, die schöne Weiden für Pferde hat. Auch fließt daselbst ein Fluß, den die Eingebornen in Lateinischer Sprache Decennovius nennen, weil sein Lauf neunzehn Meilen, oder hundert und dreyzehn Stadien beträgt, bevor er bey der Stadt Terracina ins Meer fällt.“ Unstreitig ist iter Decennovii zu verbinden und der Sinn, „Theoderich habe den unterbrochenen Lauf des Decennovius unweit der Appischen Straße, oder den Strich von — bis Terracina und die bisher überschwemmten Dexter (loca, quae inundaverant, für inundata erant, wie bey Valer. Max. I, 7, 5. und Virgil Aen. X, 24.) der öffentlichen Benutzung und Sicherheit zurückgegeben.“ Die Ablürzung Trip meint Kircher durch Tripontium auflösen zu können. Vielleicht; indeß kommt bey den Alten ein Ort dieses Namens nicht vor. Cluver findet in ihr Tres tabernae.

Die zwey und zwanzigste Zeile wird wohl richtig durch ex consulari ordine Patrum ergänzt. Einen Cécina Maurus Decius führen die Römischen Fasten ausdrücklich als Consul des Jahres 486 auf.

Dagegen bin ich zweifelhaft, wie die ein und zwanzigste Zeile zu lesen ist. Etwa Expraefecto Urbis, Expraeposito? Nur dieß scheint mir entschieden, daß ein oder mehrere Aemter, welche Decius bekleidet hatte, bezeichnet werden.

Nicht gewisser bin ich über nimis in der sechs und zwanzigsten Zeile: denn wollte man auch nimis antiquis lesen und verbinden; so gewährt selbiges doch keinen befriedigenden Sinn, und findet in dem Horazischen nimis antiquae (Epp. II, 1, 66.) keine Rechtfertigung.

Am Schlusse, hinter *siccitati* muß, glaube ich, noch ein Wort, wie *agrum*, hinzugesetzt, oder doch hinzugebacht werden.

Vor- und Nacherinnerung des Italiänischen Herausgebers. Si sa, beginnt er einleitend, per la celebre iscrizione di Terracina, che la presa fu incominciata e compita felicemente. Tre sono le lapidi, che portano questa medesima iscrizione. Due erano state poste nella cucina del palagio vescovile nella città di Terracina, donde Pio sesto trasportolle nel suo nuovo edificio di Mesa con maggior decenza e proprietà collocandole. Una d'esse à tempo di Leone X stava nella via Appia, come attesta Domenico Polo altrove lodato nel suo scritto allo stesso Pontefice. La terza, che sempra dalle altre ricopiata, sta esposta alla vista di tutti nella piazza di Terracina accanto della chiesa cattedrale. Hierauf folgt in fortlaufenden Zeilen und ohne Unterscheidungszeichen die Inschrift, und Nicolai fährt also fort: Questa iscrizione è in alcune cose differente da quella, che riportano il Corradini e il Bolognini, in cui leggiamo *BASILIO DECIO V. C. ET INL. EXPE. URB. EX PP. EX CONS.*, cio è, come mi sembra: *Basilio Decio Viro Celebri et Inlustri Ex - Praefecto Urbis Ex - Praetore Peregrino Ex - Consule.* Vi mancano le ultimi parole *IGNOTAE — SICCITATI*, et vi si trova aggiunto il verbo *ERANT* nelle antecedenti così: *PER PLURIMOS QUI ANTE NON ERANT ALVEOS.* Finalmente la voce *TRIP* nella iscrizione del Corradini si vede scritta *TRIPUS.*

Zwölfte Beylage.

Ueber Kunst und Kunstgeschmack in Theoderichs
Zeitalter.

(Zu Seite 137. 167.)

Bey der Würdigung der Kunstwerke aus Theoderichs Tagen treten meines Bedünkens zwey Fragen ein; die erste: Gehören die Kunstwerke, die man seinem Zeitalter beylegt, ihm wirklich an? die zweyte: Kömmt die eigenthümliche und falsche Richtung des Geschmacks, die sich in ihnen offenbart, auf die Rechnung der Gothen?

Wenn auch nur die Bauwerke, welche die durch Muratori (s. dessen *Scriptores rerum Italicarum*, Tom. I. Pars II. p. 525.) bekannt gewordene Geschichte der Kirche und Stadt Ravenna auf Theoderich zurückführt, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt und Anlage erhalten hätten, so dürften wir schon um manche bedeutende Schlussfolge reicher werden. Per haecce tempora (circa annum Domini 519.), schreibt ihr Verfasser (p. 576. e.), quibus Theodericus, Rex Gothorum, regnabat in Italia, ipse fecit construi egregia opera, maxime in Ravenna, scilicet ecclesiam Gothicam (doch wohl cultui Gothorum Arianismum sequentium dicatam), turrim Palatii,

ecclesiam Sancti Martini in Coelo aureo, ecclesiam Sanctae Mariae Rotundae extra muros, quae uno lapide tegitur.

Aber nicht nur die Bauwerke, welche der Chronist nennt, sind, mit Ausnahme des letztern, zum Theil nicht mehr vorhanden, zum Theil unkenntlich und unsicher; auch diejenigen, welche Serour d'Agincourt in seiner *Histoire de l'Art par les monumens, depuis sa décadence au IV. siècle* als unbezweifelte Werke Theoderichs anerkennt, erregen, wenn man nach dem geschichtlichen Grunde der Anerkennung fragt, manches Bedenken. Man wird vergönnen, sie einzeln aufzuführen und das Nöthige in der angegebenen Rücksicht bey jedem zu bemerken. Es sind folgende:

Die Bergfeste und mit Thürmen versehene Mauer der Stadt Terracina (des alten Anrur), bey Agincourt Tom. IV. *Architecture*, Planche XVII. Nr. 1 — 8., vergl. Tom. I. *Archit.* p. 73. und Tom. III. p. 13. Volkmann *a*) und andere Reisebeschreiber nehmen es freylich für bekannt an, daß beyde von Theoderich herrühren. Allein ich finde weder bey Procop, noch bey einem der ältern Italiänischen Schriftsteller einen Beleg dafür, und sehe nicht ein, weshalb die Befestigung eben Gothisch seyn soll.

Eine, dem heiligen Martin, später dem heiligen Apollinaris geweihte Kirche in Ravenna. Grundriß, Aufriß und Verzierungen der Kirche, nebst dem Grundriß einer Taufcapelle, die ebenfalls für Theoderichs Werk gehalten wird, liefert Agincourt auf der angezogenen Tafel Nr. 16 — 22., vergl. Tom. III. p. 13. Nur für die Kirche findet sich ein Zeugniß in des Canonici Agnellus (um 830) *Liber pontificalis* bey Muratori Tom. II. *Reconciliavit*, heißt es p. 113., (Agnellus, *Episcopus Ravennas, jussu Justiniani*) omnes Gothorum ecclesias, quae Gotho-

a) In den historisch-kritischen Nachrichten von Italien, Th. III. S. 6.

rum temporibus, vel Regis Theoderici, constructae sunt, quae Ariana perfidia et haeticorum saeva doctrina et credulitate tenebantur. Reconciliavit idem infra urbem (Ravennam) ecclesiam S. Martini Confessoris, quam Theodericus Rex fundavit, quae vocatur Coelum aureum, in cujus tribunali, si diligenter inquisieritis, supra fenestras invenietis ex lapideis litteris exaratum ita: Theodericus Rex hanc ecclesiam a fundamentis in nomine Domini nostri Jesu Christi fecit b).

Der Palast Theoderichs zu Ravenna. Ein Städ-
 Mauerwerk von diesem Palaste ist noch vorhanden c); aber davon ist hier nicht die Rede, sondern von einem Kunst-
 Gemälde in der eben genannten Kirche, mit der Aufschrift: Palatium; welches die Vorderseite des gedachten Palastes darstellen soll und von Agincourt auf der angezogenen Tafel Nr. 11., vergl. Tom. III. Peinture p. 16., abgebildet ist. Erwähnt finde ich es bey Flavins Blondus (blühend um des Jahr 1440). In pariete aedis Beati Martini, scribit et (s. seine Historiae ab inclinato Romano imperio, Decas I. Liber IV. p. 44. g. Ed. Basil. 1559), qui est ad dextram, Ravenna, qualis tunc erat, in hunc modum depicta est. Porta aurea, Claudii Tiberii opus, qualis nunc extat, propinquam habet insignem Beati Vitalis aedem, magna ex parte nunc integram; palatium postea illud superbissimum, quod tanta cura impensaue Theodericum exaedificasse Cassiodorus saepe (?) memorat, quale fuerit, nunc apparet; cujus quidem ac aliarum aedium, ut in pictura superbissi-

b) Dasselbe fast mit denselben Worten wiederholt die oben angezogene Geschichte der Kirche und Stadt Ravenna p. 595 b., und bemerkt zugleich von der Kirche des heiligen Martin, sie heiße jetzt ecclesia Sancti Apollinaris novi.

c) Boffmann S. 467.

marum, nullae jam diu vel minimae cernantur reliquiae, u. s. w.

Das Mausoleum oder Grabmahl Theoderichs, zu dessen Darstellung Agincourt die ganze XVIIIte Tafel verwendet hat. Es ist dieß ein, wenn nicht gleich bey seiner Gründung, doch jetzt der Jungfrau Maria geweihtes Rundgebäude *d*), außerhalb Ravenna, das sich auf einem zehneckigen Unterbau erhebt und bequem zwanzig Personen faßt, mit einem Dache, oder richtiger mit einer Kuppel aus einem einzigen, vielleicht in den Steinbrüchen Istriens (vergl. Pl. LXXII. Nr. 52.) bearbeiteten und von da herüber geschafften, Steine, der von jeher die Bewunderung aller Kenner und nicht-Kenner auf sich gezogen hat *e*) und sie auch vollkommen verdient: denn er hielt im Durchmesser fünf und dreyßig Fuß und ist an neun hundert und vierzig tausend Pfund schwer *f*). Oben auf dieser Kuppel stand, aus Porphyr verfertigt, der Sarg Theoderichs (s. bey Agincourt Pl. XVII. Nr. 15.), oder wurde doch, als man die Capelle der Jungfrau heiligte, dahin gebracht. Wenigstens sagen mehrere Schriftsteller aus, daß er hier, umgeben von den Bildnissen der zwölf Apostel, bis zum Jahre 1509 stand, wo er, bey der Belagerung Ravenna's, entweder von den heutzugierigen Franzosen herabgenommen, oder durch eine Stückkugel aus der Stadt heruntergeschossen wurde. Später mauerte man den beschädigten Ueberrest in

d) Daher Chiesa di Santa Maria della Rotonda.

e) Ihm gilt das nicht unwürdige Distichon:

Si lapis est unus, dic: qua fuit arte locatus?

Si duo vel plures, dic: ubi congeries?

f) In dem ganzen Alterthume kann nur die von Herobot (II, 175.) beschriebene Capelle zu Saïs mit ihr verglichen werden, — eine Aufgabe, der sich Caylus in seinen Abhandlungen zur Geschichte und Kunst (Zh. II. S. 368 der Deutschen Uebersetzung) unterzogen hat.

das, wie oben erwähnt, noch erhaltene Stück vom Palaste Theoderichs ein und bezeichnete es durch folgende Inschrift: Vas hoc porphyriacum, olim Theoderici, Gothorum Imp., cineres in rotundo apice recondens, huc, Petro Donato Gaesio, Narnien. Praesule, favente, translatum, ad perennem memoriam Sapientes Reip. Rav. P. P. C. MDLXIII. g).

So sehr auch die Berichte der ältern Italiänischen Schriftsteller h) über Theoderichs Grabmahl und Sarg, und die Muthmaßungen der neuern i) über den Zweck und die ursprüngliche Bedeutung beyder von einander abweichen, so sind doch weder die ersten erheblich, noch die letzten scharfsinnig genug, um die Thatsache, — den Bau Theoderichs, und die Absicht, — die Bereitung einer Ruhesätte, in Zweifel zu ziehen. Warum sollte Valesius Ungenannter, der gewiß mit oder bald nach Theoderich lebte, und von dem Denkmahe aus Quadern und dem ungeheuern darüber gelegten Steine mit der größten Unbefangenheit spricht k),

g) Die hieher gehörigen Nachweisungen findet man in Peringskiöldts Noten ad Cochlaei vitam Theoderici, wo p. 591 — 604 alles zusammengestellt ist, was die Italiäner, Girolamus Faber, Leander Albertus und Franciscus Scottus, von Kirche und Sarg berichten. Beyzufügen wäre ihnen noch Hieronymus Rubeus, der in seiner Histor. Ravennat. ad a. 495 das Denkmahl, für dessen Erbauerinn er Amalafunthen ausgiebt, als Augenzeuge beschreibt, und ad a. 1509. (Venetiis 1589. p. 127. 659.) die Herunterschließung des Sarges bezeugt. Unter den Deutschen verdienen die Nachrichten, die Keyßler und Volkmann in ihren Reisen, jener Th. II. S. 471., dieser Th. III. S. 473., mittheilen, beachtet zu werden.

h) Ich meine die in der vorhergehenden Note genannten.

i) Die ich übrigens nicht aus eigener Ansicht, sondern bloß aus Agincourt's Werke kenne, wo sie und die geführten Streitigkeiten Tom. I. p. 32. Note c. erwähnt werden.

k) Ich habe die Worte S. 167. Note s. angeführt.

warum, frage ich, sollte er keinen Glauben verdienen? oder was könnte uns bestimmen, die durch ihre Kuppel so ausgezeichnete Capelle lieber ursprünglich mit einigen Zweiflern für ein Bad und den Sarg für eine Badewanne zu nehmen? Freylich setzt man in der Regel keine Särge auf Dächer, aber auch eben so wenig Badewannen. Und wie? wenn man vielleicht das Grabmahl erst in späterer Zeit in eine Marien = Capelle ¹⁾ umgeschaffen und dem Keger Theoderich absichtlich das Gewölbe des Himmels zum Obdach angewiesen hätte? Gönnt doch der Verfasser der Geschichte Ravenna's bey Muratori dem Könige sogar die Ruhe im Sarge nicht. *Sepultus est*, schreibt er p. 577 a., *dictus Theodericus in Mausoleo, quod ipse aedificari jussit extra portam Anthononis, ubi est monasterium S. Mariae Rotundae, quod dicitur ad memoriam Regis Theoderici. Deinde ex sepulcro ejectus est, et urna, in qua jacuit, ex porphyretico lapide valde mirabilis, ante ipsius monasterii aditum posita est, quam ibi cernimus usque in praesentem diem.*

Solches sind die Bauwerke, die Agincourt in seiner Kunstgeschichte den Zeiten Theoderichs zueignet. Fragen wir, in wie fern sein Urtheil historisch begründet ist, so ergiebt sich die Antwort von selbst. Ohne daß man einem derselben seine Stelle abzuspochen berechtigt ist, wird man doch lebhaft daran erinnert, daß zur vollen Beglaubigung noch vieles mangelt. Es ist die Sage aus fernen Jahrhunderten, und vorzüglich die kirchliche, die hier hervortritt und zu uns redet, die Sage, die das Heilige durch den alterthümlichen Glanz, den sie ihm verleiht, gern noch ehrwürdiger macht und es, um des guten Zweckes willen, mit der Wahrheit nicht strenge nimmt. In jedem Fall ist es bemerkenswerth, daß Cassiodor und Balestus Unge-

1) Von der Balestus Unenannter wenigstens nichts weiß.

nannter, die so viele weltliche, von dem Könige theils aufgeführte, theils hergestellte, Gebäude nachhaftig machen, keine einzige Kirche nennen. Die Voraussetzung, daß der Arianisch gesinnte König nur für Arianische Christen baute und dadurch die catholische Partey ärgerte, könnte allein das Schweigen begreiflich machen.

Was die zweyte Frage betrifft, ob nämlich die so genannte Gothische Baukunst von den Gothen in Italien ausgegangen sey, so möchte man sich fast wundern, daß man, so lange her- und hinschwankend, bald bejahend, bald verneinend darauf geantwortet hat.

Die Gothen fanden in ihrer alten Heimath gewiß nicht die mindeste Veranlassung, sich in der Baukunst hervorzuthun, geschweige denn, in ihr Erfinder zu werden, und als sie in die Römischen Länder einwanderten, widmeten sie sich auch da ausschließlich den Geschäften des Krieges, nicht aber der Gelehrsamkeit und den Künsten. Ferner, so weit die Andeutungen der Geschichte reichen, bediente sich Theoderich, der einzige Gothische König, der die Baukunst förderte und sie, während seiner langen und friedlichen Herrschaft, fördern konnte, keiner andern, als Römischer Baumeister. Cassiodor, Boethius, Symmachus, die er in allen wichtigen Bauangelegenheiten um Rath fragt, und der Baumeister Aloisius, dem er (II, 39.) Aufträge ertheilt, sind lauter Römer, wiewohl schon ihre Namen beweisen. Endlich, wer möchte behaupten, daß Cassiodor nicht Römische, sondern Gothische Gebäude vor Augen hatte, als er VII, 15. die Bauart seiner Zeit schilderte, oder wer aus der Ähnlichkeit zwischen der Aegyptischen Capelle zu Saïs und dem Monumente Theoderichs in Ravenna den Schluß ziehen, es habe unter den Gothen, wenn keine eigenthümliche Baukunst, so doch ein eigener Baustyl Statt gefunden und in diesem sich Spuren einer morgenländischen — Persischen oder Indischen Cultur, die mit ihnen nach Europa übergewandert sey, erhalten und

ausgeprägt m). Was vielleicht der bloße Zufall erzeugte, vielleicht der phantastereiche Schwung eines Einzelnen, — eines kühnen Architekten veranlaßte, vielleicht der Stolz des Königes zu schaffen befohl, soll nicht sogleich verallgemeinert werden.

Um die übrigen Künste, ich meine hauptsächlich Bildnerey und Malerey, konnte sich Theoderich schwerlich größere Verdienste erwerben, als wenn er die schönen Reste, die dem Verderben entronnen waren, wie er wirklich that n), zu erhalten strebte. Indes fehlt es doch auch nicht an Bildwerken aus seiner Zeit. Nicht nur Rom und die vornehmsten Städte Italiens setzten ihm Bildsäulen o), unter andern Neapel eine aus bunten Steinen zusammengefügte, die sich aber noch bey des Königes Leben auflöste und zerfiel p); auch verdienten Römern, einem Symmachus und Boethius, erwies man dieselbe Ehre. Ein Standbild des letztern, das jedoch vom Verfall der Kunst zeugt, hat sich noch bis auf unsere Tage erhalten q).

Vorzüglich beliebt waren, wie es scheint, die mehr Kunstreichen, als künstlerischen, mehr Fleiß als Geist verras-

m) Die Wiener Jahrbücher der Litteratur, Band XV. 1821. S. 91., bey Gelegenheit der Recension von Möllers Denkmählern der Deutschen Baukunst.

n) Cassiodor VII, 15. vergl. II, 85.

o) Procop de b. Gothic. III, 20. p. 514 b.

p) Derselbe I, 24. p. 371 d.

q) Sein Brustbild mit der Unterschrift: Ex vetere statua marmorea, quae est Romae; steht vor der oft angezogenen Höländischen Ausgabe der Consolatio. — Daß ein Römischer Bildhauer, Namens Daniel, für Theoderichs Palast arbeitete, meldet Cassiodor III, 19. Es ist nicht unmerklich, daß ihm der König das ausschließende Recht ertheilt, Marmorstücke (arcae, quarum beneficio cadavera, in supernis humata, sunt lugentium non parvâ consolatio.) zu verfertigen.

thenden Ruffo-Arbeiten. Die Verblindung, in welcher Cassiodor (VII, 5.) die Künstler, die ihnen oblagen, nennt, sagt deutlich, daß diese zur Verzierung von Gebäuden für eben so unentbehrlich gehalten wurden, wie etwa die Arbeiten in Stuck. Eben dieß bestätigen mehrere Stellen in den Briefen des Symmachus r) und die häufige Anwendung dieser Art von Malererey zur Ausschmückung von Kirchen s).

r) 3. B. VI, 49. und VIII, 42.

s) Man sehe die Nachweisungen bey Cartorius S. 317, Note 21.

Dreyzehnte Beilage.

Athalarici Gothorum Regis Edictum
universale.

Cassiodori Variarum L. IX. Ep. 18.

(Ad pag. 192.)

Inscribitur hoc edictum in omnibus fere Cassiodori editionibus: Edictum contra eos, qui praedia urbana vi occupabant, et contra fornicarios atque concubenarios; sed male. Spectant enim duodecim, quibus constat, leges non solum ad alienorum bonorum invasores et ad matrimonii sanctitatis violatores, verum etiam ad alia non minus gravia et coercenda scelera, quae, cum ex ipso edicto pateant, hic singulatim commemorare et ex ordine referre, supersedeo.

Provide decrevit Antiquitas, universitatem
Edictis generalibus admoneri, per quae et delictum

1. Provide — *damnamus.*) Produci vult Garstius Prooemium hocce edicti Athalariciani usque ad verba: *si nostro aeo delicta subducimus; jam autem desinit, si quid video, in verbis: quando vitia sola damnamus.* Nam quae sequuntur, Prooemium non continuant, sed causam reddunt, quae Regem ad primam edicti sui legem promulgandam impulerit. Qui si dicit: *Commovemur placati;* perinde est, quasi dixisset: Indignamur quidem injurias, ita tamen, ut nimie earum ulciscendarum studio nos abripi non patiamur.

omne corrigitur, et excedentis verecundia non gravatur. Cuncti enim sibi aestimant dici, ubi nullum constat exponi: et similis fit innocenti a), quem contigerit sub communione purgari. Hinc et nostra vere b) pietas custoditur, dum feriato c) gladio nascitur metus, et provenit sine cruore correctio. Commovemur enim placati; minamur otiosi; et clementer irascimur, quando vitia sola damnamus.

- 2 I. Diu est, quod diversorum querelae nostris auribus crebris susurrationibus d) insonarunt, quosdam, civitate e) despecta, affectare vivere belluina saevitia, dum, regressi ad agreste principium, jus humanum sibi aestimant feraliter odiosum. Quos nunc apte judicavimus f) comprimendos, ut eo tempore inimica bonis moribus

Varietas lectionis.
 Exhibet haec varias, quas benevole mesum communicavit Friedericus, Bibliothecae Regiae Universitatis Vratislaviensis Custos, lectiones, diligentissime excerptas e duobus codicibus Rhedigerianis et uno Regio, auctasque aberrationibus, quas in margine editionis suae e libris manuscriptis et principe editione Accursii consignavit Garetius.

E quibus quamquam Cassiodorum nihil profecturum esse me non fugiebat, omnes tamen, praeter manifesta aliquot scripturae vitia, recepi, tum, ne ab iis, qui philologi fidem ex collationum integritate metiantur, levitatis in exercenda critica accusarer, tum, ut, qui de codicum Vratislaviensium pretio statuere vellent, haberent specimen; quod sequerentur.

a) sit puero innocenti C.

b) nunc pro vere G.

c) ferato C.

d) suspirationibus C.

e) civitate B.

f) judicamus B. C.

2. Quos nunc — hostibus resistimus.) Non sine aliqua probabilitate ex his verbis colligitur, edictum Athalarici, statim ut imperium adeptus erat, in vulgus emissum esse, cum satis constet, Francos, Burgundiones aliosque populos, puerum sub tutela matris despicientes, eo tempore regno bella minatos esse.

crimina persequamur, quo hostibus Reipublicae divina virtute resistimus. Utrumque *g*) quidem noxium, utrumque pellendum: sed tanto gravius grassantur vitia, quanto magis probantur *h*) interna. Unum recumbit in altero, facilius quippe inimicorum acies cadunt, si nostro aevo *l*) delicta subducimus.

Primum humano generi noxiam pervasionem *g*) (sub qua nec dici potest civilitas, nec haberi) severitate legum, et nostra indignatione damnamus; statuentes *k*), ut sanctio divi Valentiniiani adversum eos diu pessime *l*) neglecta consurgat, qui praedia urbana vel rustica *m*), despecto juris ordine, per se suosque praesumerint, expulso possessore, violenter intrare: nec aliquid de ejus districtione detestabili volumus temperatione mitigari: insuper addentes, ut, si quis ingenuorum ad satis faciendum legi *n*) superius definitae idoneus non habetur,

- | | |
|---|--|
| <i>g</i>) enim addit B. | <i>k</i>) Absunt a C. verba <i>severitate</i> — <i>statuentes</i> . |
| <i>h</i>) magis abest ab A. B. C. | <i>l</i>) <i>pessima</i> C. |
| <i>i</i>) <i>nostrorum delicta</i> B. si | <i>m</i>) <i>rusticana</i> A. |
| <i>nostrum delictum subducimus</i> . | <i>n</i>) <i>liti</i> B. <i>legis pronus</i> C. |
| <i>Et primum</i> C. | |

3. *Sanctio divi Valentiniiani.*) Edictum Theodosii II. et Valentiniiani III. AA. de invasoribus. Vid. Novell. II, 8, ad calcem codicis Theodosiani. (Tom. II. p. 1298. ed. Hugo.)

3. *nec aliquid — volumus mitigari.*) Verba edicti Valentiniiani, quae huc pertinent, haec sunt: „Mansura in aevum lege sancimus, ut, quisquis in convento domino, non expectata vel adversus praesentem vel in contumacem definitiva sententia, possessorem de praedio rustico urbanoque depulerit, possessione protinus restituta, causae totius, sicut dudum constitutum est, amissione multctatus, aestimationem rei occupatae mox cogatur inferre.“

3. *si quis ingenuorum — idoneus non habetur.*) Si facultatibus destitutus litem aestimatam solvere nequit.

deportationis protinus subiaceat o) ultioni; quia plus debuit cogitare jura publica, qui se noverat alibi non posse sustinere vindictam. Judices igitur p) competentes, ad quos potest admissum facinus pertinere, si, invasorem cum possint q) amovere r), pertulerint tenere s) praesumta, et t) adepti cinguli honore priverentur, et fisco nostro tantum fiant obnoxii, quantum praesumtor potuisset addici: in auctoribus tamen facinoris manentibus 5 constitutis. Quod si quis, in tantam raptatus amentiam, tyrannico spiritu juri publico parere neglexerit viribusque praepotens v) destinati officii spreverit paucitatem, relatione judicis nostris auribus notabilis ingeratur: ut, indulta executione sajorum, ultionem sentiat vigoris regii x), qui obedire noluit cognitori.

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| o) subiacere C. | s) temere A. temeritate C. |
| p) vero pro igitur C. | t) et abest a C. |
| q) possens C. | v) praeposteris Garetius in |
| r) admovere A. sed a prima | marginem. |
| manu admonere, cum C. | x) rigoris regi C. |

4. si pertulerint tenere praesumta.) Supplendum est praedia. Sunt vero praedia praesumta praedia contra legis praescriptum et iudicii ordinem occupata. Quae si iudex invadi et impune teneri sinit, eandem, addit legislator, pecuniae summam, quam praesumtor h. e. invasor, et de propriis suis facultatibus, fiscalibus horreis nostris, ut cum Codice Justiniano (XII, 38, 5.) loquar, inferre addicetur, cogetur.

5. Quod si quis — cognitori.) Statuitur poena iis, qui iudici iudicisque officio h. e. apparitoribus et ministris, spreta eorum paucitate, obsequium praestare nolunt. Hos homines notabiles, h. e. infamiae nota dignos (v. Brissonium s. v.), Rex sine mora apud se deferri (auribus suis ingeri), missisque sajoribus ferociam eorum retundi jubet.

II. Et quia summis Principibus juris communione vivendum est, si quis, legum ordine praetermisso, nomine publico titulos praesumserit *γ*) affigere, in tantum possidenti fiat obnoxius, quantum *z*) sanctio superius memorata testatur. Merito enim et sacrilegii poena percellitur, qui iniquo perversionis *a*) pondere ausus est majestatem regii nominis ingravare. Litis quoque expensas iudicio superatus exsolvat: quod *b*) hinc dantur fomenta detestabilis jurgii, cum improbi vincuntur *c*) illaesi: nec dolet calumniantibus *d*) pudoris damnum, si evaserint dispendia facultatum.

III. Si quis autem de nostris scriniis aliquid *γ* crediderit promovendum *e*), adversario suo, quantum ad causam *f*) ejus pertinet, de consecuta *g*) serie jussionum *h*) nihil aestimet *i*) supprimendum. Ni fecerit *k*), careat impetratis; vel, si aliquid *l*)

- | | |
|--|---|
| <i>γ</i>) vel praesumpsit A. vel praesumat C. | <i>f</i>) causas A. |
| <i>z</i>) in quantum B. | <i>g</i>) consueta B. et Garetii margo, sed est consecuta sensu passivo. |
| <i>a</i>) persuasionis A. C. | <i>h</i>) jussionis C. |
| <i>b</i>) quia A. B. C. | <i>i</i>) aestimat A. |
| <i>c</i>) conviucuntur B. | <i>k</i>) si contra C. |
| <i>d</i>) nec dolent calumniantes B. ne soleat C. | <i>l</i>) aliquid B. |
| <i>e</i>) promerendum A. | |

6. Et quia — facultatum.) Erat tempore Theoderici ejusque successorum solius fisci, praediis alienis titulos, solemni juris ordine servato, imponere, non vero privatorum, affigere tabulas, quibus, se dominos esse, testarentur. Hoc sibi sumentes nomineque Principis, qui ipse non supra leges esset, hac in re abutentes lex nostra damnat, primum, ut, adempta restituendo, sanctioni Valentiniani satis faciant, dein, ut litis impensas solvant. Eadem immo graviora jam decreverat edicto suo Theodericus. Cf. lex XLV et XLVII, ibique Rhonii annotatio.

7. Si quis autem — verentis.) Cohærere videtur haec lex cum praecedente de justo titulo possidendi, et quodam

ex eo agere tentaverit, nihilominus habeatur *m*) infirmum, quia illos solos *n*) volumus uti beneficiis nostris, quos non cognoscimus studere ver-
sutiis.

8. IV. Qui suasionis plectenda matrimonia divi-
dere nititur aliena, ipsius conjugium habeatur
illicitum: ut magis contigisse sentiat sibi, quod
9 in altero malignus exercere tentaverit. Si vero
pro conjunctionibus *o*) caritate privatur, futurum
matrimonium illi jure denegamus *p*), quia non
meretur jugalis reverentiae praemia consequi,
qui *q*) in genialis tori ausus est divisione grassari.
10 Sed ne aliquos hujus sceleris reos ultio nostra
derelinquat, illos, quos spes non habet praesentis
conjugii, vel futuri, si quid in alienos thalamos
dolosa machinatione praesumserint, facultatum

m) habetur C.
n) solos abest ab A.
o) correctionis C.

p) denegemus B.
q) quoniam C.

modo eam supplere. Summa ejus est: Sententia Principis
dolose circumventi nec rem alterius juvare (*promovere*),
nec alterius causae obesse debet. Itaque omnes et sin-
gulas sententias latas non solum cum adversario lex jubet
communicari, sed etiam, quidquid ex iis actum in foro
judicatumve fuerit, irritum habendum esse declarat.

8. 9. 10. Qui suasionis plectenda — *pietas nostra decre-
vit.*) Sequuntur quatuor contra illicitos amores leges,
quarum prior iis scripta est, qui alienis matrimoniis insi-
dias meditantur. Quorum si quis jam foedere conjugali
teneatur, solvatur illud (praecipit legislator) et dirimatur,
ut, quod alterum pati voluerit, ipse patiatur. Sin autem
amore alieno irretitus caelebs vivat (*pro conjunctionibus
caritatis privetur*), connubium inire ei non liceat, quoniam
praemiis genialis tori indignum se reddidit. Dimidium
vero facultatum suarum uterque, et is, cui matrimonium
continuare non datur, et is, cui spes uxoris ducendae eri-
pitur, fisco inferet.

suarum media portione priventur, statim r) fisci iuribus applicanda. Si vero prohibente pauperie in aliquorum substantia nequierit s) vindicari, poena relegentur exilii, ne (quod dictu t) nefas est) ideo videantur comminationem v) juris publici evadere, quia vilissimae noscuntur subjacere fortunae. Sed haec x) de sollicitatoribus affectus alieni pietas nostra decrevit.

V. Ceterum in adulteris y) totum districtissime volumus custodiri, quicquid divali potuit commonitione z) decerni a).

VI. Uno tempore duabus nemo copuletur 12 uxoribus, quia se noverit rerum suarum amissione plectendum. Nam aut libido est, et recte perfrui non sinitur b): aut cupiditas, et jure nuditate damnatur.

VII. Si quis autem superflua turpique cupi- 15 dine, conjugali honestate despecta, ad concubinas elegerit venire complexus: si ingenua fuerit, jugo servitutis cum filiis suis modis omnibus addicatur

r) protinus A. B. C.

s) nequierint C.

t) dictum C.

v) communionem B.

x) hoc A.

y) adulteris B.

z) commotione A.

a) discerni B.

b) sinit C.

11. *Divali commonitione.*) Divi Theoderici edicto ejusque lege XXXVIII: „Adulteri et adulterae, intra judicia convicti, interitum non evadant.“

12. *Aut cupiditas — damnatur.*) Jure enim ad inopiam (*nuditatem*) redigitur, qui bigamiam commisit, ut divitis uxoris opes opibus suis adderet.

13. 14. *Si quis autem — debuisset absentem.*) Tanta acerbitate lex concubinatum persequitur tamque aperte laesae uxoris iuribus favet, ut, reginam Amalasantham pectoris feminei sensibus in his obtemperasse, vix dubium esse possit.

uxori, ut illi se per honesta iudicia sentiat subdi, cui per illicitam c) libidinem credidit posse praecipi. Quod si ad tale flagitium ancilla pervenerit, excepta poena sanguinis, matronali subiaceat ultioni, ut illam patiaturo iudicem, quam formidare debuisset absentem.

15. VIII. Donationes nullius terror extorqueat: nullus acquirere per fraudem vel execrabilem lasciviam concupiscat. Sola enim honestas d) merito capit e) lucrum de legibus. In allegationem justissimae largitatis illam restrictionem volumus custodiri, quam pro veritate f) sollicitate g) legalis sauxit Antiquitas. Sic enim, ut ipsa testatur, et fraudi non patebit occasio, et veritati major crescit auctoritas. Alioquin nulli praecipimus videri firmum, quod ipse conditor, non implendo quae leges vel iura praecipiant, fecit incertum.

16. IX. Maleficos quoque h), vel eos, qui ab eorum nefariis artibus aliquid crediderint expe-

- c) pollicitum Garetius in margine. f) puritate C.
 d) veritas pro honestas B. g) sollicita A. B. C.
 e) honesta addit post capit aut C. h) autem pro quoque B.
 B. capit pro capit C.

15. In allegationem — Antiquitas.) Quanta restrictione h. e. severitate caverit Antiquitas, ne quis sibi vindicaret donationes justasque et honestas diceret, quae vel metu essent extortae, vel mala fraude et nefario obsequio partae, satis patet ex Cod. Theodos. VIII, 12. coll. edict. Theodoric. lege LI.

16. Maleficos quoque — commaculent.) E pluribus codicibus Theodosiani legibus in maleficos unam (IX, 16, 4.) huc transferre sufficiat. Tulit vero eam anno 357 Imperator Constantius, his verbis utens: „Nemo haruspicum consulat, aut mathematicum, nemo hariolum. Augurum et vatium

tendum, legum severitas insequatur *i*), quia impium est, nos illis esse remissos, quos coelestis pietas non patitur impunitos. Qualis enim fatuitas est, creatorem vitae relinquere, et sequi potius mortis auctorem? Turpis actus ex toto sit a iudicibus alienus. Nemo faciat, quod iura condemnant, quia decretali poena plectendi *k*) sunt, qui se prohibitis excessibus miscuerunt. Quid enim in aliis darent, si ipsi se *l*) inhonesta contagione commaculent *m*)?

X. Sit etiam sub divitibus tuta mediocritas. ¹⁷
A caedis *n*) temperetur insania. Nam praesumptio manuum actus probatur esse bellorum, maxime in eis, quos tuitionis nostrae munit *o*) auctoritas.

- i*) consequatur C.
k) puniendi B.
l) se ipsos B.

- m*) conculcent C.
n) ac caedis pro a caedis A.
o) munivis C.

prava confessio conticescat. Chaldaei ac magi, et ceteri, quos *maleficos* ob facinorum magnitudinem vulgus appellat, nec ad hanc partem aliquid moliantur. Sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas: etenim supplicium capitis feret, gladio ultore prostratus, quicumque jussis obsequium denegaverit. Quae legis verba: *mortis auctorem*; excipiunt, recte quidem de iudicibus eorumque officio in universum intelligi possunt; traxit vero cum prioribus conjuncta Garetius etiam ad magiae crimen et ad iudices, sententiam de eo ferentes, neque ejus interpretationem improbo: illis enim temporibus tam late serpsit pestifera turpissimae superstitionis labes, ut correptos et infectos iudices hancque ob causam jure commonitos neminem miraturum esse putem.

17. Sit etiam sub divitibus tuta mediocritas.) Vix dubium est, quin *divites* sint agrorum seu praediorum magnorum per Italiam possessores, *mediocritas* autem (cf. C. Theodos. XI, 1, 27.) inopes seu inferioris conditionis homines, quales habentur coloni, servi, mancipia.

Si quis autem contra facere improba praesumptione tentaverit, violator nostrae jussionis habeatur.

18 XI. Appellari a subjecto p) iudicibus q) ordinariis in una causa secundo non patimur: ne, quod ad remedium repertum est innocentis, asylum r) quodammodo videatur esse s) criminosis. Si quis vero vetita iterare tentaverit, negotio privatus abscedat.

19 XII. Sed ne, pauca tangentes, reliqua credamur noluisse t) servari, omnia edicta, tam

p) suspecto, sed in margine subjecto A.	r) auxilium A.
q) iudicio A.	s) existere. A. C.
	t) voluisse A. C.

18. *Appellari — abscedat.*) Jubet lex Codicis Theodosiani XI, 38: „Qui gemino iudicio fuerit superatus, nec tamen obstinatam illam pervicaciam putaverit relinquentem, sed iterum provocandum esse crediderit, ab eo ad petiorem mox possessio transferatur.“ Quod Imperatores Valentinianus, Theodosius et Arcadius hac lege fieri nolunt, idem Athalaricus nostra interdicit. Appellari, inquit, in una eademque causa non patimur a subjecto iudicibus ordinariis h. e. a iudicibus ordinariis: vis enim singularis verbis a subjecto iudicibus ordinariis vix inesse videtur, cum, si iis tantum, qui iudici ordinario subjecti essent, alteram appellationem Rex concessisset, inde colligeretur necesse esset, ad omnes, iudici majori subjectos, seu proprio foro gavisos, jus ter provocandi pertinuisse, quod neque juris neque consuetudinis fuisse constat. Edicit vero Athalaricus severius, quam ipsi Augusti, addito: Si quis vetita iterare tentaverit, negotio privatus abscedat. — Utramque legem postea abrogavit Justinianus, iubens Cod. VII, 70. coll. Nov. 82. c. 5: „Si quis in quacunque lite iterum provocaverit, non liceat ei tertio — provocatione uti.“ Neque tamen hac ipsa lege distinguuntur iudici ordinario subjecti a non subjectis: tertiam enim provocationem in universum et nulla fore ratione habita improbat legislator.

19. *quae tanto — cingantur.*) Locus satis memorabilis: recte enim ex eo colligi posse videtur, Athalaricum, sive

nostra, quam Domni avi nostri, quae sunt venerabili deliberatione firmata, et usualia jura publica, sub omni censemus distractionis robore custodiri, quae v) tanto munimine se tegunt x), ut nostra quoque jurisjurandi interpositione cingantur. Quid per multa discurremus? Legum usualis regula et praeceptorum nostrorum probitas ubique servetur.

v) *distractione roborari et custodire, qui C.* x) *regunt C.*

ejus nomine Amalasintham Gothis ac Romanis spondisse, se de legibus paternis reliquisque omnibus, quibus in foro uterentur, nihil unquam derogaturam esse, hancque suam sponsonem jurisjurandi fide data firmasse.

Vierzehnte Beilage.

Athalarici Gothorum Regis Edictum in Simoniacos.

Cassiodori Variarum L. IX. Ep. 15.

(Ad pag. 188.)

Interpretatus est Athalarici de Simonia edictum singulari programme, postea Tom. I. Part. III. Sylloges dissertationum, Goettingae anno 1743 editarum, inserto, Christophorus Augustus Heumannus, olim celeberrimus Georgiae Augustae Theologus. Cujus Viri nomini et auctoritati cum multum jure tribuerem, primum; ne acta agerem veritus, novam operam scripto impendere nolui. Sed cum curiosius, quid praestitum esset, examinare coepissem, statim vidi, Virum doctissimum quidem, sed Cassiodori Latinitati parum familiarem, alia male intellexisse, alia, dum, studio Lutheranae doctrinae abreptus, Catholicae patillo esset iniquior, prave detorsisse; nonnulla inque his difficiliora silentio praeterisse. Itaque mutato consilio denuo ad decretum, non uno nomine memorabile, interpretandum accessi, atque verborum singulorum sensum et sententiarum nexum accuratius illustrarem, quantum licuit per argumenti difficultatem, studui. Sunt autem verba edicti haec:

JOANNI PAPAE ATHALARICUS REX *).

Si antiquis principibus studium fuit leges exquirere, ut subjecti populi delectabili tranquillitate fruerentur, multo a) praestantius est talia decernere, quae possunt b) sacris regulis convenire. Absint enim a nostro seculo damnosa compendia.

Varietas lectionis.

a) enim addit C. b) qui possint B.

*) Occupaverat Joannes, Pontifex hujus nominis secundus, sedem Apostolicam vel exeunte anno DXXXII vel in-eunte DXXXIII, unde patet, quo anno Athalaricus hoc edictum, cui circiter unum annum superstitem fuisse scimus, emisit et, quod e sequenti epistola discimus, marmoreis tabulis incisum ante atrium Apostoli Petri proponi jusserit. — Summa vero edicti regii, cujus, nisi proxima, tamen remotior causa ex ipsius argumento intelligitur, haec est: Primum confirmatur Senatus consultum, quod Bonifacii Pontificis tempore in ambitus ecclesiastici reos inprimis in Laicos factum erat. Dein decernitur, quantam pecuniam Papa Romanus et Episcopi recens creati tabulariis regiis inferre debeant, erogare in vulgus possint. Tandem et hi admonentur et ille, ut a turpi ambitus crimine diligenter caveant quaeque poenae peccantes maneat declaratur.

1. *Si antiquis — non puncte.*) Quibus rationibus commotus, Heumannus *subjectos populos interpretatus sit*, „sacram populum h. e. Clerum, relatum a Rege inter subjectos populos,“ nisi ipsum Clerum vellicare voluerit, me non assequi, ingenue fateor, cum errare non sinant, quae adduntur. Laudem sibi meruerunt, scribit Athalaricus, antiquissimi Principes *exquirendis* h. e. ferendis legibus civilibus, in quibus eorum subditi acquiescerent. Nostrum est, famam nobis parare *scribendis sacris regulis*, h. e. legibus, unde sacer Clericorum ordo proficiat et discat, quid *divina* h. e. regia iudicia probent et permittant, quid eadem improbent ac prohibeant.

Illud tantum vera possitnas hucum dicere, quod
 2 constat divina iudicia non punire. Nuper siqui-
 dem ad nos Defensor Ecclesiae Romanae flebili c)
 allegatione peruenit, cum Apostolicae sedi pete-
 retur antistes d), quosdam, nefaria machinatione
 necessitatem temporis aucupatos, ita facultates
 pauperum extortis promissionibus ingravasse, ut,
 quod dictu e) nefas est f), etiam sacra vasa emtioni
 3 publicae viderentur g) exposita. Hoc quantum
 fuit crudele committi, tanto gloriosum est adhibita
 pietate resecari. Atque ideo Sanctitas vestra sta-

c) et lugubri addit C.

d) poteretur Antistites C.

e) dictum C.

f) est abest a C.

g) "crederentur C.

2. Nuper siquidem — exposita.) Refert Anastasius in
 Libro pontificali, post mortem summi Pontificis, Felicis IV.,
 de novo eligendo dissensisse Clerum et Senatum Romanum,
 adhaesisse majorem partem Dioscoro, minorem Bonifacio,
 illum inauguratum fuisse in basilica Constantini, hunc in
 basilica Julii, nec ante undetrigesimum diem, quo vitam
 cum morte commutaverit Dioscorus, disoordias quievisse.
 Quae Anastasius tradit, egregie ex edicto nostro suppleuntur.
 Patet enim, utrumque competitorem, quo haberet, unde
 sibi suffragia emeret, magnis persuasisse promissis Praesu-
 libus ecclesiarum (de monachis cum Heumanno cogitari
 nequit), etiam pauperrimarum, ut undique pecuniam col-
 ligerent, collectam ipsis mutuam darent, rogatosque hunc
 in finem ne sacris quidem vasis pepercisse. Haec sunt,
 quae equidem pro certis habeo. Minus certa mihi videntur,
 probabilia tamen, novas turbas post Bonifacii mortem
 agitasse urbem, cum, eodem Anastasio teste, sedes Aposto-
 lica iterum vacaret non unum tantum, sed duo menses et
 dimidium. Quid enim, quaero, permovere potuerit *Defen-
 sorem ecclesiae Romanae*, h. e. Advocatum, qui ejus causas
 in publicis judiciis defenderet et sum actoris tum rei
 partes ageret, ut de crimine obliterato Regem adiret ejus-
 que opem imploraret, nisi recens accessisset injuriis, quae
 veterem refricaret?

fuisse nos praesenti definitione *h*) cognoscat, quod etiam *i*) ad universos patriarchas atque metropolitanas Ecclesias volumus pertinere, ut, a tempore sanctissimi Papae Bonifacii, cum de talibus prohibendis *k*) suffragiis P. C. Senatus consulta, nobilitatis suae memores, condiderunt, quicumque in episcopatu obtinendo sive per se, sive per aliam quamcunque personam, aliquid *l*) promississe declaratur, (ut execrabilis contractus), cunctis viribus effocetur *m*). Si quis autem in hoc scelere apprehenditur *n*) fuisse versatus, nullam *o*) relinquimus vocem *p*), verum etiam *q*) si aut *r*) repetendum, aut quod acceptum est non reddendum esse crediderit, sacrilegii reus protinus habeatur, accepta *s*) restituens compulsionem Judicis competentis. Jus-

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <i>h</i>) praesenti jussione al. | ex conjectura Barodius, rese- |
| (i. e. alii legunt) diffinitione | ctatur ex conjectura Heu- |
| A. praesenti jussione C. | mannus. |
| <i>i</i>) etiam abest a C. | <i>n</i>) reprehenditur C. |
| <i>k</i>) prohibendum C. | <i>o</i>) et addit B. |
| <i>l</i>) aliquod C. | <i>p</i>) necem et ab interpola- |
| <i>m</i>) effocetur et ab inter- | tore vocem A. |
| polatore effertetur A. effice- | <i>q</i>) et pro etiam B. C. |
| retur B. effaeneretur C. effoe- | <i>r</i>) aut abest a C. |
| retur Garet. in contextu, effe- | <i>s</i>) habentur acceptus C. |
| retur edit. Geney. exueretur | |

B. ut execrabilis contractus.) Uncinis haec inclusi; est enim: siquidem execrabilis est talis contractus; nisi forte post contractus exciderit auctor. Pro *effocetur*, quod Garetius habet, ipsa codicum lectione viam monstrante, corrigendum est *effocetur* idque jungendum cum *ut a tempore*; minime autem, quod Heumannus suadet, post *repetendum* inserenda particula *non*. Sancitum erat Senatus consulto, ut ab utroque, largitionibus indulgente, sumerentur poenae, tum a redimente, tum a redempto. Illud, quovis modo *effocari*, h. e. constringi vult et cohiberi, hunc *vocis*, h. e. suffragii jure privari, pro sacrilego haberi, et, si pecuniam mutuo datam repetat, acceptam restituere detractet, a competente iudice in ordinem cogi et, ut satisfaciat legibus et prohibiti, compelli.

tissime siquidem leges, ut *t*) bonis aperiunt, ita
 4 claudunt malis moribus actionem. Praeterea,
 quicquid in illo Senatus decretum est consulto,
 praecipimus in eos modis omnibus custodiri, qui
 se quoquo modo per *v*) interpositas quasunque
 personas, scelestis contractibus miscuerunt.

5. Et quia omnia debent *x*) sub ratione moderari,
 nec possunt dici *y*) justa, quae nimia sunt, cum

t) et pro ut C.

x) decet pro debent A et B.

v) vel pro per A et B.
 quanto vel C.

y) dici abest a B.

4. *qui se per interpos. personas miscuerunt.*) Qui, etsi
 nec ipsi, nec per amicos corrumperent, tamen aliorum
 intercessione, consilio, commendatione in fraudem abusi
 sunt. Non iterum distinguit, quod Heumanno placet, (*sive*
per se, sive per aliam quamcunque personam) et modo dicta
 repetit Athalaricus, seu potius Senatus consultum demuo
 inculcat, sed subtilioris criminis genus notat. Quare, quod
 delevit Garetius, intensivum *vel* ante *per* damnare nolim.

5. *Et quia omnia — consulendum.*) Laborat hic locus
 pluribus difficultatibus, a dubia verborum significatione
 repetendis. Itaque ut nobis aditum ad latentem sensum
 aperiamus, singula sunt prae omnibus dispicienda. *Intentio*
 (v. *Cangium*) idem valet, quod *contentio*. Quare vulgata
lectio intentio perveneris non sollicitanda aut cum *contentio*
proveneris permutanda, quamquam nec huic codicum prae-
 sidium deest. *Populi* numero plurali sunt factiones, cives
 in partes divisi, idque jam recte animadvertit Heumannus.
 At cum idem *suggestentes* „ministros et consiliarios regis“
 interpretatur, vehementer errat. Est quidem interdum *sug-*
gerere apud Cassiodorum consilium dare, alicui esse a con-
 siliis, sed multo saepius, quod jam Brissonius monuit nec
 ignoravit Heumannus ipse, rem indicare, deferre, exponere.
 Sic Cassiodorus XI, 14: Se possessores paraveredorum assi-
 duitate suggerunt esse fatigatos; XII, 8: Exactorum sug-
 gerit (ille) enormitate vexari; et XII, 9: Si, quem suggerit
 hac de luce transisse (diem suum obiisse), filios non reli-
 quit; etc. *Collectio chartarum*, vulgo *chartaticum* (v. *Cangium*
s. v.) significat mercedem, quae pro litteris, ad rem

de Apostolici consecratione Pontificis intentio z) fortasse pervenerit a), et ad palatium nostrum producta fuerit altercatio popuiforum, suggerentes nobis intra tria milia solidorum, cum collectione chartarum, censemur accipere; a quibus tamen omnes idoneos b) rei ipsius consideratione removemus, quia de ecclesiastico munere c) pauperibus est potius consulendum. Alios vero d) Patriarchas, 6 quando in Comitatu nostro e) de eorum ordinatione

z) contentio B.

a) prouenerit Garetius in marg.

b) minus omnes idoneos Garet. in contextu, amnes minus idoneos Heumannus ex conjectura, amnes idoneos, sine

minus, A. B. et C. nimis omnes idoneos. (non male, si scribitur: omnes nimis idoneos) edit. Genev. in marg.

c) minime pro munere C.

d) vero abest a C.

e) uestro A.

aliquam firmandam, siue in rei alicujus fidem et memoriam datis, praestatur. *Idonea* denique *persona*, ut bene docuit et exemplis munivit Brissonius, *persona* dicitur, quae locuples et solvendo est. Haec de verbis. Ad sensum quod attinet, si singula recte sint exposita, vix dubitare licet, sermonem esse de muneribus pontificalibus eorumque distribuendorum conditione ac modo. Concedit Athalaricus Pontifici Romano, a Clericis, Senatu populoque electo et ab ipso confirmato, ut tria milia solidorum, addite tamen et comprehenso sub iis chartiatico (*drey tausend Ducaten mit Inbegriff der Canzley-Gebühren*), in suggerentes, h. e. in fautores et amicos, qui causam ejus agant et sustineant, eroget, sed ita, ut omnes idonei, h. e. beatiores excludantur solique inopes a Pontificali liberalitate proficiant.

6. *Alias vero Patriarchas — cognoscant.*) Quam Pontifici Romano, eandem liberalitatem etiam ceteris Patriarchis, h. e. Episcopi Rex exequendam permittit, angustioribus tamen finibus circumscriptam: totam epim summam in conditiones et personas, h. e. in chartiaticum et suggerentes impendendam ad bis mille solidos revocat, praeter quingentos alios, quos tenuissimae h. e. pauperrimae sedis episcopalis plebi largiri non prohibet. — Ceterum qui Comitatu vestro scripsit pro nostro, si forte auctoritati cle-

tractatur, in supra dictis conditionibus atque personis intra duo millia solidorum habemus expendere. In civitatibus autem suis tenuissimae plebi non amplius, quam quingentos solidos, se distributuros *f)* esse, cognoscant. Reliquos accipientes et edicti praesentis et Senatus consulti, nuper habiti, poena constringat *g)*, sed et dantes *h)* canonum severitas *i)* persequatur.

- 7 Vos autem, qui *k)* Patriarcharum honore reliquis praesidetis Ecclesiis, quoniam *l)* constitutio nostra *m)* ab illicita promissione *n)* liberavit, restat, ut, bona imitantes exempla, sine aliquo Ecclesiarum dispendio, dignos *o)* majestate *p)* pontifices offeratis. Iniquum est enim, ut *q)* locum apud vos *r)* habeat ambitus, quam nos *s)* laicis divina consideratione perclusimus *t)*. Quapropter si quis Apostolicae praesulem *v)* Eccle-

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| <i>f)</i> distributarios C. | <i>o)</i> vos iterum addit B. |
| <i>g)</i> constringata C. | <i>p)</i> majestati B. |
| <i>h)</i> addentes pro et dantes C. | <i>q)</i> ut abest a C. |
| <i>i)</i> Serenitas C. | <i>r)</i> nos pro vos C. |
| <i>k)</i> quae C. | <i>s)</i> non pro nos C. |
| <i>l)</i> quas pro quoniam C. | <i>t)</i> non perdulsiimus B. pra- |
| quem Garet. in marg. | clusimus C. |
| <i>m)</i> vos addit B. | <i>v)</i> Praesul. A. Praesus C. |
| <i>n)</i> praesumptione B. | |

ricae subvenire voluerit, vix quemquam praeter se ipsum fefellit. Norunt omnes comitatum regium, nemo comitatum episcopalem.

7. Vos autem — perclusimus.) Cum, quae Senatus consultum sanxisset et regia voluntas (divina consideratio) comprobasset, crimen ambitus in universum, imprimis Laicos eo se inquinantes spectarent, nunc ad Clericos conversus Athalaricus e pluribus peccandi modis tres maxime obvios discernit minisque severis persequitur.

8. Quapropter si quis — esse passurum.) Quod genus ambitus primo loco notetur, ulteriori explicatione non eget, sponte patente sensu. De singulis vero haecce monere

siat, vel x) Patriarchiarum episcopum y), sive z) per se; sive per parentes a); aut servientium b) quascunque personas, aliqua suffragii c) crediderit ambitione promovendum, et ipsum reddere accepta definimus, et quod est canonicis statutum, eum d) modis omnibus esse passurum. Si quis g) vero, quae e) dederit, aut promiserit, eodem

- | | |
|--|------------------------------------|
| x) vel abest a C. | a) suos addit C. |
| y) ex correctione mea. V. notas, Vulgata omnium editionum lectio, in qua codices Vratislavienses consentiunt, est Patriarcharum episcopum. | b) vel servientium A. seu etiam C. |
| | c) suffragiis C. |
| | d) nobis addit C. |
| z) sive abest a C. | e) qui pro quae C. |

sufficiet. Primum illud si quis crediderit, h. e. in animum induxerit, non de Laicis et Clericis junctim interpretandum est, sed de his solis intelligendum; sequitur enim, passuros eos esse, quod canones statuisserit. Deinde recte mihi emendasse videor *Patriarchiarum episcopum* pro *Patriarcharum episcopum*, cum Patriarchae atque Episcopi, quod vel ex hujus edicti usu loquendi apparet, nihil illa aetate inter se differrent, multo minus alter alteri essent subjecti. Patriarchiae autem sunt ecclesiae patriarchales seu episcopales, quarum quinque, cum adjacentibus suis quaeque palatiis, maxima memorabiles Romae, saltem seriori tempore, fuerint, Lateranensis, S. Petri in Vaticano, S. Pauli extra muros, Sctae Mariae majoris et SS. Stephani et Laurentii. Tandem facile indaeor ut credam, perisse voculam *per* in priori syllaba participii *servientium*, scripisseque Cassiodorum: sive *per parentes* h. e. cognatos, sive *per servientium quascunque personas* h. e. per clientium suorum familias.

9. Si quis vero — praecipimus.) Quamquam horum verborum perobscura est sententia, ut magis divinare liceat, quam interpretari, me errare tamen non arbitror, si eorum sensum hunc esse dixerim: Si quis ex ecclesiae suae opibus, ad alium in petendo episcopatu vacuofacto juvandum, certam pecuniae summam vel ante electionem dederit, vel post electionem se soluturum esse promiserit, solutam autem, dum vivit, (eodem sc. dante sive promittente h. e.

superstite timuerit publicare, ab heredibus *f*) vel pro heredibus ejus *g*) Ecclesia *h*) repetat, cujus suffragio antistes deprehenditur ordinatus, nota infamiae nihilominus superstites inurente *i*). Reliquos quoque *k*) ordines sub eadem fieri districtione praecipimus. Quod *l*) si forsitan, dolosae machinationis invento, sacramentis persona intercedentibus fuerit obligata *m*), ut, salvo statu

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| <i>f</i>) ab habentibus C. | <i>k</i>) vero pro quoque C. |
| <i>g</i>) etiam pro ejus B. | <i>l</i>) aut pro quod C. |
| <i>h</i>) ecclesia abest a B. | <i>m</i>) oblitia C. |
| <i>i</i>) inurenti A. imitantur C. | |

se superstite) repetere dubitaverit, jus esto et potestas ecclesiae, ab heredibus ejus, qui pecuniam alteri ad suffragia redimenda obtulerat, oblatam reprecendi et quasi in heredum locum succedendi; eademque *districtio*, h. e. legis jurisque severitas non solum in ecclesiarum Praesules, sed in omnes, quotquot sunt, sacerdotum ordines exercebitur.

10. *Quod si forsitan — profutura.*) Transit edictum ad tertium idque gravissimum genus criminum. Erant, qui, episcopatus fastigium cupientes, ecclesiis non solum pecuniam extorquerent, sed etiam eos, quibus extorsissent, doloso jurejurando circumventos, adigerent ad silentium, metu iis injecto, ne, si culpam suam faterentur, animam ipsam perderent. Quorum conscientiae ut parcat Athalaricus nec minus justitiae satisfaciatur, quemcumque civem honestum, ejusmodi delicti gnarum, ut rem ad competentem judicem deferat, non dubitat hortari et invitare, simul vi legis addens, si quid pecuniae extortae superesse idoneis indiciis (*probatione*) doceri possit, ut id sedulo colligatur, collectae vero tertia pars ipsi iudici, reliquae duae ecclesiis spoliatis ad aedificia (*fabricas*) reficienda et operariis (*ministeriis*) debitam mercedem solvendam adjudicentur; qua tamen ipsa sententia justitiae vix satisfactum esse videtur: nam poena exigenda erat a reo omnisque, quam fecerant, jactura ecclesiis restituenda.

animae *n*), commissam iniquitatem neque approbare possit, neque audeat accusare, damus licentiam quibuslibet *o*) honestis personis, in singulis quibusque *p*) civitatibus, apud *q*) Judices competentes hoc crimen deferre; -et, quidquid ex ea potuerit probatione recolligi, ut *r*) ad probationem *s*) insequentes *t*) animemus, tertiam partem judicatae rei ille *v*) percipiat *x*), qui tale facinus voluerit publicare *y*), reliqua ipsis Ecclesiis proficiant, quae videntur extorta, aut in fabricis earum, aut in ministeriis nihilominus profutura: decet enim ad usus bonos convertere *z*), quae voluit perversitas inimica *a*) fraudare.

Quiescat igitur malignantium prava cupiditas. 11
 Quo tendunt, qui *b*) a fonte praeclusi sunt? Recolatur et timeatur Simonis justa damnatio, qui emendum credidit *c*) totius largitatis auctorem. Orate igitur *d*) pro nobis, edicta nostra custodientes: quia *e*) divinis *f*) noscitis convenire mysteriis.

Sed quo facilius principis votum universorum 12
 mentibus *g*) innotescat, hoc Senatui, hoc populis, per Praefectum Urbis praecipimus intimari, ut

n) *carae* addit C.
o) *quibusque* A.
p) *quibusdam* C.
q) *apud* abest a C.
r) *ut* abest a C.
s) *approbatione* Garet. in marg.
t) *sequentes* B.
v) *illius* B. ex interpol. et Garet. in marg.

x) *participet* C.
y) *approbare* C.
z) *committere* C.
a) *iniqua* A. *invita* C.
b) *quia* pro *qui* A.
c) *tradidit* B.
d) *ergo* A. B. C.
e) *quae* pro *quia* B.
f) *ea* addit C.
g) *menti* C.

11. *qui emendum cred. tot. largit. auctorem.*) Intelligit Spiritum Sanctum, omnium honorum divinatorum datorem, respiciens ad Actor. 8, 9.

generalitas agnoscat, nos *h)* illos persequi *f)*, qui
 maiestati divinae *k)* potius viderentur *l)* adversi.
 Vos quoque hoc universis, quos Deo propitio regi-
 tis, Episcopis intimare; neque *m)* sit alienus a
 culpa, qui potuit agnoscere constituta.

h) vos pro nos C.

l) videntur A. B. C.

i) prosequi B.

m) ne quis C.

k) divinae abest a B et C.

12. ut generalitas agnoscat, nos illos persequi.) Ut omnes
 intelligant, me Regem illos persequi. Frustra idem sciolus
 et ex eadem, quam supra §. 6. vidimus, causa nos mutavit
 in vos.

11

Fünfzehnte Beylage.

Chronologische Folge der Begebenheiten während
der drey ersten Jahre des Griechisch-Gothischen
Krieges.

(Zu Seite 199 und 211.)

Ungeachtet Procop bis Jahre des Griechisch-Gothischen Krieges sorgfältig zählt und jedes ablaufende Jahr die immer wiederkehrende Formel bezeichnet: „Somit hörte der Winter auf und endigte das erste, zweyte, dritte Jahr des Krieges, welchen Procop beschreibt;“ so haben gleichwohl Baronius, Noris und Pagi in der Anordnung der Begebenheiten der drey ersten Kriegsjahre gar manche Schwierigkeiten gefunden und die vermeintlichen, der eine so, der andere anders, der letzte namentlich durch Verletzung der Formel zu beseitigen versucht. Irrt ich nicht, so fallen alle Zweifel und Widersprüche hinweg, sobald man nur darauf achtet, daß Procop den Winter des zweyten Kriegsjahres, welches offenbar auch bey dem ersten, dritten und andern Jahren geschieht, keinesweges mit dem

März oder dem eintretenden Frühling schließt, sondern in der Regel von einer Sommer-Sonnenwende zur andern zählt und jedem Jahre zwey ziemlich gleiche Hälften giebt. Die Ereignisse ordnen sich nach dieser Ansicht, ohne Schwierigkeit also:

Jahr 335/36.

Justinian beschließt (Procop p. 318. d.) den Tod Amalathens an Theodat zu rächen.

Belisar, Consul dieses Jahres im Orient, geht, nach gefeyertem Triumph über die Vandalen, von Byzanz nach Sicilien.

Constantianus erobert Dalmatien.

Theodat, erschreckt, unterhandelt mit Justinian.

Die Gothen nehmen Dalmatien wieder, und verlieren es von neuem.

Belisar erobert Sicilien und rückt am letzten Tage seines Consulats, also am 31sten December 335, in Syracus ein (p. 320. d.), wo er den Winter durch bleibt (de b. Vandal. p. 268. d.)

Der Bischof Agapetus trifft im Februar (f. Dagl ad a. 536. §. 4.) zu Constantinopel ein und überreicht dem Kaiser das Schreiben des Senats (f. Geschichte S. 198. l.)

Aufstand in Africa zur Osterzeit (de b. Vandal p. 269. a.)

Belisar, aus Sicilien überschiffend, stift ihn in kurzer Zeit, und kehrt schnell wieder zurück (de b. Vandal. p. 275. b.)

Ausgang des Winters. Ende des 1sten Kriegsjahres.

Jahr 536/37:

Der Bischof Agapetus stirbt in Constantinopel den 22sten April (Pagi ad a. 536. §. 10.)

Belisar setzt nach Italien über und gewinnt Neapel nach zwanzigtägiger Belagerung.

Silverius, Römischer Bischof durch Theodat, seit dem 8ten Junius.

Vitigis, König der Gothen.

Belisar besetzt Rom (de b. Goth. p. 348. b.) im 11ten Jahre Justinians und im 60sten nach der Einnahme durch Dboacher *a*),

Gewinnt einen Theil von Samnium (p. 349.) und greift Lucien an (p. 351.)

Zu Byzanz wird auf Belisars Gesuch, dessen jedoch Procop nicht ausdrücklich erwähnt, um die Zeit der Winter-Sonnenwende, also im December, eine Flotte nach Italien abgesandt, die aber, wegen eintretender Stürme, in Aetolien und Acarnanien überwintern muß (p. 371. c.)

a) Die letzte Zeitangabe ist richtig, die erste nicht ganz: denn die Befegung gehört, wie schon Pagi ad a. 537. §. 4. erkannt hat, in Justinians zehntes Regierungsjahr. Die Einnahme selbst setzt die Vita Silverii auf den zehnten December, — eine Bestimmung, die Malretus auch dem Texte, oder vielmehr der Uebersetzung Procop aufgenöthiget hat, ohne daß man begreift, weshalb Procop zur Bezeichnung des Decembers den Macedonischen Monats-Rahmen Apelläus gewählt haben sollte. Die Worte sind offenbar verdorben und der Text ohne handschriftliche Hülfe nicht herzustellen. Selbst die Bestimmung „nach der Einnahme durch Dboacher“ steht nicht im Griechischen, sondern bloß in der Lateinischen Uebersetzung des Grotius p. 182: postquam a barbaris incesso fuerat.

Bitigis rüstet sich zum Zuge gegen Dalmatien und zum Angriff auf Rom,

Rückt (nach der Vita Silverii IX. Cal. Martias, also den 24sten Februar,) selbst vor die Stadt

Und wagt achtzehn Tage nachher (p. 365. b.), also den 14ten März, einen heftigen, doch vergeblichen, Anfall auf sie.

Belisar erneuert in Byzanz (p. 370. c.) sein Gesuch um Unterstützung b),

Setzt (p. 344. c.) an die Stelle des verdächtigen Silverius den Vigilius zum Römischen Bischof ein c) und weist die unnütze Menge aus Rom nach Neapel.

Bitigis (p. 376. d.) bemächtigt sich des Hafens von Rom.

Zwanzig Tage darauf (p. 377. b.), also etwa in der ersten Hälfte des Aprils, trifft die Flotte mit Verstärkung aus Griechenland ein.

Griechen und Gothen messen sich jetzt im freyen Felde.

Euthalius bringt: (390. a.) um die Zeit der Sommer-Sonnenwende d) Sold fürs Heer von Byzanz.

b) Wer dieses zweyte Schreiben Belisars für das erste und einzige nimmt, geräth mit der Zeitrechnung in eine Verwirrung, aus der keine Rettung ist.

c) Der gewöhnlichen Meinung nach trat Silverius den 17ten November 537 ab und Vigilius den 22sten an. Aber entweder muß Abgang und Antritt später fallen oder Rom von Belisar früher besetzt worden seyn. Doch ist weder auf die Folge der Römischen Bischöfe und die von ihr hergenommenen Zeitbestimmungen, noch (wie schon in der Note a. bemerkt worden) auf die Angabe des Monats und des Tages der Einnahme Roms das geringste Gewicht zu legen.

d) Nicht Winter-Sonnenwende, wie Grotius (er übersetzt p. 225 circa brumalem solis pulsum) in seinen Handschriften gelesen zu haben scheint.

Fortgesetzte Kämpfe zwischen Gothen und Römern
Ausgang des Winters. Ende des IIten Kriegsjahrs.

Jahr 537/38.

Hunger und Seuchen verheeren Rom während des Sommers (p. 398. b.)

Procop und Ankolina, Belisars Gemahlinn, gehen nach Campanien (p. 397. c.), um Volk zu sammeln und Getreide herbeyzuschaffen.

Von Byzanz treffen, spät im Jahre (398. c. vergl. 404. c.) neue Verstärkungen ein.

Griechen und Gothen verabreden (403. b. vergl. 404. c.) eine dreymonatliche Waffenruhe.

Die Zufuhr aus Campanien langt glücklich (403. d.) in Rom an.

Belisar bekommt den Hafen von Rom (405. b.) wieder in seine Gewalt.

Miländische Gesandten, den Bischof Datius an ihrer Spitze, ersuchen (406. b.) den Belisar um eine Besatzung. Belisar behält sie den Winter bey sich.

Neue aber fruchtlose Angriffe der Gothen auf Rom.

Sie heben die Belagerung (411. c.) um die Frühlings-Nachtgleiche auf, nachdem sie ein Jahr und neun Tage (also vom 24sten Februar 537 bis zum 5ten März 538) gedauert hat.

e) So hier II, 2., und gewiß an der rechten Stelle, die sondernde Zeitformel. Pagi (ad a 538. §. 2 — 5.) versetzt sie ohne Noth und Nutzen an den Schluß des 15ten Capitels des 1sten Buches, und endigt dergestalt mit der Eroberung in Samnium (p. 349) das zweyte Kriegsjahr.

Die Gothen sichern die Städte Tubicens;

Bersuchen sich gegen Ariminum,

Erhalten Hülfe von den Franken

Und rücken vor Mailand, — lauter Ereignisse, die keines-
weges dem erst angebrochenen, sondern, wie aus 417 d.
erhellet, dem schon weit vorgerückten Frühlinge angehören.

Ausgang des Winters. Ende des IIIten Kriegsjahrs.

MAGNI FELICIS ENNODII,

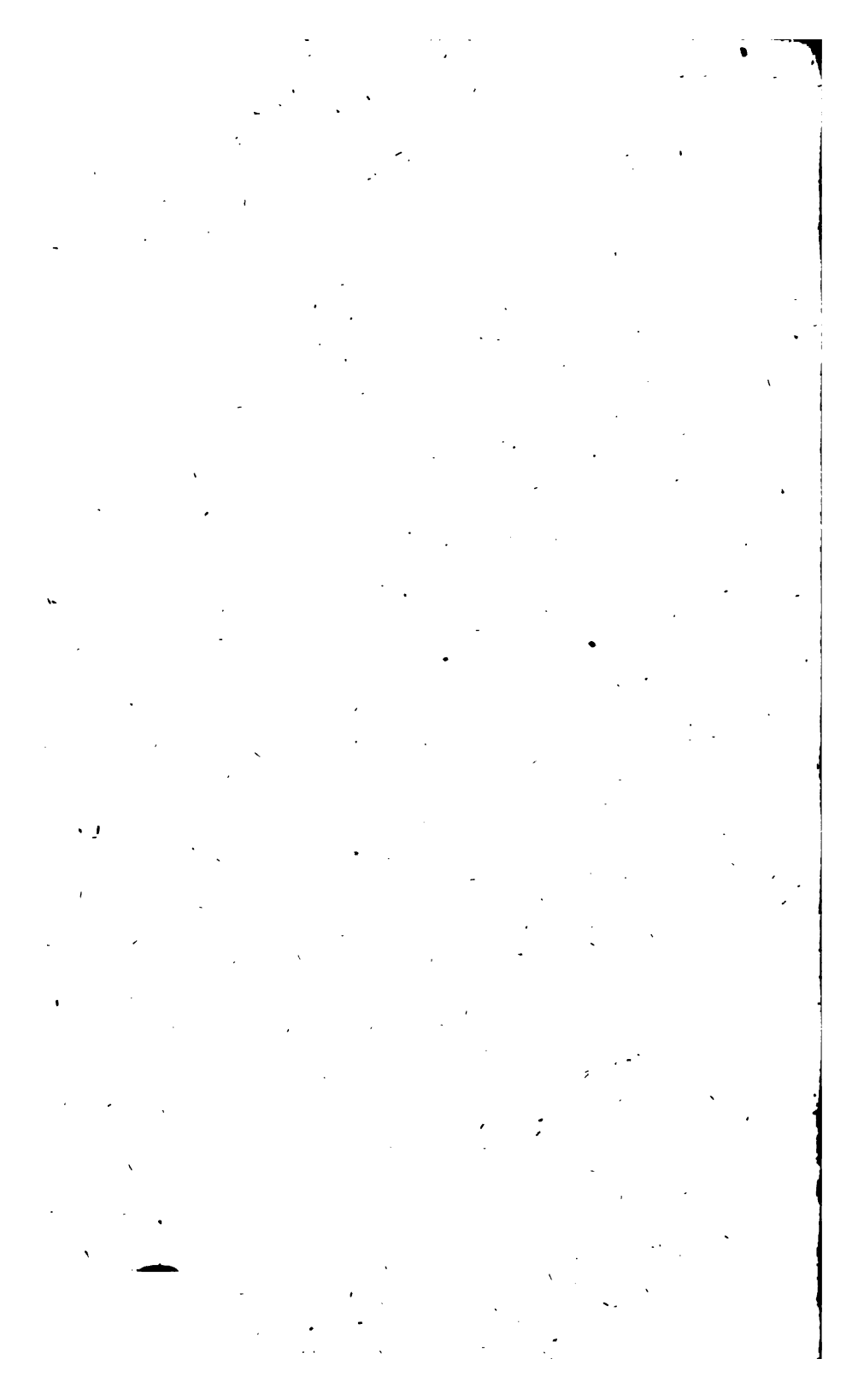
EPISCOPI TICINENSIS,

PANEGYRICUS,

THEODERICO REGI OSTROGOTHORUM

DICTUS,

CUM ANNOTATIONIBUS.



Quid de Panegyricis Veterum, qui a Diocletiani inde aetate usque ad Theodosii tempora ad ingenii et facundiae laudem adspiraverunt, in universum statuendum sit, neminem eorum lectione imbutum fugit, nec quemquam fugere posse arbitror. Tantum enim abest, ut verae sanaeque eloquentiae, quam in Cicerone suspicimus et miramur, sint exempla, ut potius corrupti sui seculi corruptam labem, tum inquinato suo dicendi genere, tum turpi adulandi studio, referant ac, sive taedio sive ignorantia recti et venusti, ita quidque praestantissimum habeant, ut quidque plurimum a naturae ratione recedat. Proxime ad horum oratorum levitatem et perversitatem accedit, imo vitii longe eos superat Magnus Felix Ennodius, primum Diaconus, dein Episcopus Ticinensis, Theoderici Magni, Ostrogothorum regis, laudator dicam an adulator. Quicumque eum attente legit, is sane paucissima in eo legi fatebitur, quae se commendent, contra plurima, quae jure vituperentur et improbentur: adeo omnia sunt plena argutiarum et ineptiarum, tot undique calamistri adhibiti, tot mira verborum et compositionis monstra, ut nauseam moveat oratio turgida atque inflata, stomachum ambigua et obscura. Verum etsi graviter cum rerum judicio, tum sententiarum delectu laborat Ennodius, nemo tamen negabit, eum, in tanta scriptorum historicorum illius aevi penuria, in primis esse respiciendum et consulendum, cum res externae a Theoderico gestae optime profecto ex ipso, internae e Cassiodori Varii cognosci et disci possint. Itaque studiis ad historiam Ostrogothorum conversis, cum ad legendum Panegyricum Ennodianum aggrederer statimque, quot et quantis difficultatibus, vel post Sirmondi curas, premeretur, intelligerem, non inutile duxi, operam aliquam opusculo, quamvis vili, navare idque praecipue agere, ut non solum, quidquid historiae Theoderici sui que temporis melius perspici-

endae prodesset, diligenter excuterem, sed etiam verba sententiasque auctoris, Latinum in Latinum vertendo, satis declararem sicque, quantum et a veterum auctorum praestantia, et ab ipsa priorum Panegyricorum mediocritate distaret Ennodii tenuitas, clara in luce ponerem. Qua in re si qui fortasse peccantem me interdum offenderint, hos, ne omnem culpam in me unum transferant, verum indolem Latinitatis, aureae prorsus dissimilem et degenerem, ipsiusque Ennodii pravum et ad prava delabens ingenium cogitent, monitos ac rogatos volo.

Habent Lectores, quae de hujus orationis auctore meaque, quam ei impendi, opera monenda duxi. Superest, ut quo loco quaque occasione oblata laudationem habitam esse putem, paucis exponam.

Sunt quidem, atque in his Sirmionus, qui Romae eam dici potuisse negent, contendantque, oratorem a civibus suis vel Mediolanum, vel Ravennam, ut adventantem ibi regem Panegyrico exciperet, missum fuisse. Sed quamquam is ego non sum, qui Ennodium Panegyricum suum Romae dixisse temere pronuntiem, e duobus tamen locis (9, 1. et 11, 2.), in quibus mentio fit urbis Romae, compellari absentem haud facile quisquam colliget aut efficiet. — Nec certiora sunt, quae de tempore tradunt. Verum tamen haec tria liquido constare puto: primum, receptam fuisse in fidem, cum diceretur Panegyricus noster, gentem Alemannorum (15, 1.), quod factum est a. CCCCXCVI; deinde, rediisse jam, victis Gepidis, Sirmium (12, 3.) sub potestatem Theoderici, quod omnes adsignant a. DIV; tandem, nondum adjecisse Theodericum ditioni suae istam Galliarum partem, quam nunc Provinciam vocant, nec, pro Amalarico nepote suo, regni Visigothici administrationem suscepisse. Quod si enim accidisset (accidit autem a. DVIII.), sane tantam virium accessionem tantamque e tutoris munere partam gloriam non siluisset nimius in laudibus regis sui orator.

ENNODII
P A N E G Y R I C U S
THEODERICO

R E G I D I C T U S.

I. **I**llum, Princeps venerabilis, in laudibus tuis proscibat a) professio, illum a praeconiis propositi repellat consideratio, quem a defensione tua aliquod subtraxit officium. Refundat b) tibi gene-

Varietas lectionis e debeam, hic omittere nolui, Codice Monacensi Nr. quamquam e tam multis, quibus CX. excerpta, quam, cum Ennodius laborat, vulneribus humanitati Schlichtegrollii, vis unum hujus medicinae ope Viri Optimi, heu praematura sanatum esse, lubenter fateor. morte mihi litterisque erepti,

a) perscribat.

b) Referat.

I. 1. *Illum — annuntiare praeconiis.*) Occurrunt jam laudationis hujus principio vocabula vel raro obvia, vel prorsus singularis significationis, ideoque diligenter attendenda et explibanda. Est vero *professio* id quod quis profitetur, h. e. negotium, munus, ministerium, quo sensu *professionem justitiae* dixit Cassiodorus VIII, 18. *propositum*, ut apud Vellejum (II. 2, 2.), Phaedrum. (HI. prol. 15.) et Senecam (Epist. 68, 10.), ratio, quam quis in consiliis et vita sequitur, *refundere* idem, quod reddere, restituere, tribuere, quo sensu bis dixit Plinius in Panegyrico 31, 3. et 40, 4. coll. Schwarzii nota s. ad 30, 4. *generalitas*,

ralitas, rebus obligata, sermonem; dum inaequalis vicissitudo compensat laudibus, quod adeptas est de sudore. Armis tuis libertas obnoxia, quod solum potest, hilaritatem didicit annuntiare praeconiis.

2 Tuum est, inclyte, devotioni c) pretium dare, quam intelligis vires subditorum non posse transcendere; erit dispensationis sacrae, de famulis aestimare quid exigas, in quibus cognoscis d) totum tibi e) militare, quod praevalent. Propriis majestas tua oblationem litterariam f) dignetur altaribus; quia, ne senescat claritudo operum, advocanda

c) *devotorum.*
d) *agnoscis.*

e) *abest tibi.*
f) *litterarum.*

rediens apud nostrum 8, 1. et 15, 1., et apud Cassiodorum X, 8 et 4. universus populus, omnes subditi, officium denique, quod detrahit (abstrahit) a defensione regis (ab armis), quodvis munus, sive forense ac civile, sive sacrum atque ecclesiasticum. Quae quidem tenens, totum locum breviter sic interpretor; Nec sufficient, credo, nec satis facient tuis meritis digne celebrandis, quos munus et vitae genus testes rerum bello a te gestarum esse noluit. Neque vicem, nisi impari, populus pro tot beneficiis, tuo labore partis, tibi reddet. Verum tamen, praeter laudum et praeconiorum viam, nulla alia, ad laeta animi sensa forti ac felici libertatis nostrae vindictae aperienda, nobis patet.

2. Tuum est — transcendere.) Huic nostrae venerationi, quam solam, ut ipse vides, praestare tibi possumus, pretium statuere tuum est. — Quod sequitur, ad aerarum regium, sive ad largitiones, quas sacras vocabant, spectat. Quae, praeter laudes, turpissimus adulator inquit, a famulis h. e. a subditis tuis exigas, ipse iudicabis: nam quidquid eorum est, id omne tibi militat, h. e. tibi tuisque commodis inservit. (*Militiam et alicui militare de quovis ministerio apud sequioris aevi auctores dici, nemo est, qui ignoret.*)

8. Propriis — aeternitas.) Non egent ulteriori interpretatione verba per se aperta. Obligare enim aliquid referentum oatenas nihil aliud esse patet, quam curare, ne facta, immortalitate digna, silentio scriptorum pereant.

sunt linguarum exercitia; quid egeris, ne vetustas sibi vindicet *g*), obliget *h*) catena referentium *l*); disciplinarum enim quietem vos tribuetis, per quas vobis continget aeternitas. Nihil amplius coelestis dispensator arcani ab humanis poscit ingeniiis, nisi ut intelligant, quo veniat auctore, quod sapiunt. Inter Deo proximos *k*) agnovisse, qui praestitit, reddidisse est beneficium. Quod *l*) descendit a superis, sola hymnorum licet mercede taxari. Fabricator mundi ad potiora munera modulatis invitatur eloquiis. Dicite *m*), si non praemii loco opifici suo lingua blanditur. Jungitur, quod de sacrario mundi pectoris laudatio debet principalis

g) *vindicat.*
h) *obligat.*
i) *referentium.*

k) *Interdum proximum.*
l) *Qui.*
m) *Discite.*

4. *Nihil amplius — blanditur.*) Divina humanis comparans, excusat seu potius tuetur laudandi, quod suscepit, munus auctor. Reddimus, inquit, Deo, quod poscit, dum, nos per eum sapere, grati fatemur, Deo proximis, h. e. regibus, dum, quid praestiterint, aut, quomodo de nobis meruerint, agnoscimus. Utriusque vero et Dei et regis beneficia solis hymnis remunerari licet.

5. *Jungitur — obsequitur.*) Sententiae abruptae et imperfectae et inter se et cum praecedentibus ita cohaerere videntur. Verum nec satis est laudare principem suum, nisi laus sit candida et e candido pectore profluens, nec nitidis verbis eum celebrare, nisi praeconia bono conscientiae adseruntur, h. e. nisi ab animo, (cf. infra 11, 3.) virtutis suae sibi conscie, seu, ut cum Cassiodoro (IX, 7.) loquamur, a vires conscientia singulari, ei deferantur; quid? quod mens, quae Deum sincere amat, tacite quoque (*feriato ore*, v. quae infra monui ad 21, 4.) numen adorat, quemque praeclara facta (*actuum claritas*) tuentur, more divino, etiam sine verbis seu muto obsequio colitur. Dictum esse videtur *obsequitur* sensu, quo Cassiodorus VI, 7. dixit, passivo, nisi quis malit *munitis* pro *munitus*.

effluere *n*), nec solum linguae nitorem postulat commemoratio numinis tui, bono adserenda conscientiae. In divinis obsequiis feriato ore peragit mens serena sacrificium; actuum munitus *o*) claritate in aethereo *p*) cultu etiam mutus obsequitur. Ergo et me titulus, qui obstare putabatur, invitat. Utinam mundior professio habeat *q*) concordiam cum secretis, ne dissentiat splendor cordis a corpore!

II Salve nunc, Regum maxime, in cujus dominio *r*) saporem suum ingenuitatis vigor agnovit. Salve status reipublicae: nam nefas est, separatim *s*) a te simul collata narrare, et unius bona temporis verborum divisione discernere. Si bella regis mei numerem, tot invenio, quot triumphos. Congressui tuo nullus hostium, nisi qui laudibus adderetur, occurrit; militavit tropaeis, qui restitit *t*) voluntati: nam semper aut pietati tuae peperit

n) affluere.
o) mutatus.
p) aethereo.
q) hano.

r) in cujus divino.
s) speciatim.
t) resistit.

6. Ergo — corpore.) Redit in fine capitis, unde proficiscentem Ennodium vidimus. — Itaque cum multis verbis ad commendandum meum regem non opus sit, munus, quod dicturo mihi obstare videbatur, ultro ad dicendum hortatur. Utinam respondeat facundia (*professio oris*) intimis animi mei sensibus, ne a splendido mentis consilio exilis distet oratio.

II. 1. in cujus d. s. s. i. v. agnovit.) Sub cujus imperio ingenio cuique alacrisque animi homini iterum sapere licuit.

1. nam nefas est — narrare.) Nam nefas est, facta tua a beneficiis, quae inde in rempublicam redundarunt, dicendo separare.

subjectus gloriam, aut, qui praesumpsit tela, virtuti. Qui te in acie conspexit, superatus est; qui in pace, nil timuit. Nec promissio venerabilis claudicavit inter prospera; nec passus est moram vigor v) in proeliis. Callis tuus, multo vallatus g) obstaculo, et quotidianas victorias vidit, et profectionis x) detrimenta non attulit: sic inimicorum interclusus agminibus, ut negaret accessum; sic tuo patefactus impulsu, quasi hostium providentia nil noceret. Haec si felicitati tuae adscribenda sunt, est plena dos principis; omni honore angustior, si labori. Prima dextris omnibus y) contra 4 naturam certamina suscipiens, ne z) resistendi spes relinqueretur inimicis, varias tibi loco principe

v) vigor moram.
x) professionis.

y) angustior. Si laboris
prima dextris omnibus.
z) nec.

2. qui praesumpsit tela.) Qui cum spe, se discessurum esse superiorem, arma sumpsit. V. de hac verbi *praesumere* significatione Schwarzium ad Plinii Panegy. 79, 4. et Jaegerum ad Panegy. veter. IX, 2, 1.

3. profectionis detrimenta non attulit.) Nulla impedimenta tibi proficiscenti objecit. Verum scripserat fortasse noster *profectioni*, uti mox „*cursibus tarditatem afferre.*“

4. Prima dextris omin. — subdidisti.) Respicit sine dubio Ennodius primam illam Theoderici, cum expeditionem in Italiam susciperet, pugnam, in qua, ut cum ipso rhetore (7, 2.) loquar, duci non solum „cum instantibus Gepidis, sed etiam cum amne (Ulca), pestilentia (morbo) et coeno“ conflictandum fuit. In ista pugna, inquit, subjecti tibi primo loco universam rerum naturam, ne quid auxilii ab ea exspectari posse hostes intelligerent. — Ceterum pro *superbiam*, quod recte correxisse, et in textum recepisse mihi videor, alii dant *superba*, alii *superbia*, quorum alterum, ad *munimina* relatum, ferri fortasse possit, alterum sensu omnino caret.

coeli leges, terrarum munimina, fluminum super-
 biam subdidisti. Mentior, si unquam dispositis
 tuis impedimentum exhibuit ardor, aut frigus: si
 timore a) gurgitum, si bibendi necessitate con-
 strictus es: si Alpium juga, connexis poli sublimi-
 tate sociata, cursibus tuis attulere tarditatem.
 5 Nescierunt resistere, quos, devictis locorum muni-
 tionibus, invenisti: quia b) securos faciunt inter-
 rupta, quos protegent, et laxatis in otio animis
 vivunt, qui tutiora possederint. Adversus te nec
 campestris habitatio pares protulit; nec quos
 amplexa sunt invia, nisi extiterunt supplices, a
 depraedatione subduxit. In possessione tua positus
 sine formidine divitias indicavit: nec rebellem
 juvit c), si pauper innotuit: nemo indignationi
 tuae nisi humilitate subtractus est; cum in socio-
 6 rum profecisset numero, qui rogavit. Non tibi
 ignotus est algor Scythiae d): non Meroen, aut
 anhelum aestibus Cancrum, ut alterius possessor
 orbis, ignoras. Didicisti, universa subigendo,

a) timore.

b) qui.

c) jubet.

d) Scythiae.

4. *Alpium juga, connexis poli subl. soc.)* Alpes, cacu-
 minibus suis proxime attingentes loca, polo subjecta. Alii
 pro *connexis poli* legunt *conversi poli*, expeditiore quidem
 et commodiore, non autem veriore sensu.

5. *qui tutiora possederint.)* Ita Sirmondus. Habent vero
 codices *possederunt, possiderent* et, quod melius cum *vivunt*
 congruit, *possident*.

6. *Non t. i. e. algor Scythiae, non Meroen ignoras.)*
 Theodericum nec Scythiam unquam adiisse, nec Meroen
 expugnasse, nemo est, qui nesciat. Dixit Ennodius, omnia
 immodice imo putide augens, Scythiam pro Pannonia, et
 Meroen pro Sicilia, quam insulam Vandalorum regem Gun-
 damundum Theoderico cessione constat.

quae nobis vix auditu patuerunt. Haec quidem majora sunt homine: sed qui ad mundi paratur gubernacula, necesse est ut universis veniat cardinibus institutus. Nimis velociter tempus maturae 7 laudis arripui: et quasi non in primordiis fluvius etiam torrentis fatiscat ingenii, sic per narrationis famem fruges perfectae aetatis invasi. Laurearum ordines quaerit, qui et celeritate earum superatur, et numero. Citius a te, invictissime, insignia, quae reteximus, impleta sunt, quam dicantur. Quis ferat in gestorum suorum elocutione torporem, quem in actione non pertulit?

III. Educavit te in gremio civilitatis Graecia e), praesaga venturi, quem ita ingressum vitae limen erudit, ut, dum adhuc de puero haberet hilaritatem, mox eam sequeretur securitas de tutore. Adhuc in cano flore degebas adolescentiae, nec virtutum messem lacteus ante experimentum culmus f) attulerat: adhuc blanda erat imago pubes-

e) gratia.

f) culminis.

6. ut univ. ven. cardin. institutus.) Ut ad omnia, in quibus cardo rerum versatur, h. e. ad summa, paratus ab omni parte, accedat.

7. Nimis velox. — invari.) Sed paullo festinantius in medias rerum a te gestarum laudes involavi, narrandique cupiditate abreptus, quae maturiore aetate perfecisti, statim occupavi, haud secus, ac si priora tua facta minus uberem laudum praeberent materiem.

III. 1. Educavit te — hilaritatem.) „Datus Theodericus obses a Gothis, ducitur ad urbem Constantinopolitanam Leonis principi; et quia puerulus elegans erat, meruit gratiam imperialem habere.“ Jornandes de rebus Geticis c. 52.

2. Adhuc in cano flore — subjugavit.) Nondum tu, vix pubertatis annos ingressus, specimina virtutis dederas, quamquam omnes jam timerent, ne, imperio florenti ad-

centis, nec tingens faciem lanugo vestiebat: quando aevi *g*) purpura et flosculus supervenientis imperii promittebat sollicitis de gratiae commutatione terrorem, cum in *h*) probationem roboris et clementiae tuae ruptis vinculis furor emicuit; et evisceratas diuturna quiete mentes occasionis pabulo *g* subjugavit. Pulsa est extemplo principalis urbe reverentia, et in vacuam possessionem nullo adscitus sanguine tyrannus accessit, qui aula potitus definivit *i*), postquam metu hostes *k*) suos debellaverat, nihil superesse quod gereret, cum animos tuos sine annorum suffragio impulit lux naturae, ne aut *l*) causa melior te coramposito subjaceret, aut non beneficium necessitatis tempore redderes, quod pacis acceperas. In ipsis congressionis tuae

g) enim.

h) ad.

i) de finium.

k) metum hosti.

l) autem.

motus, virum te praestares, nec eosdem, quos pater, gratia amplectereris, cum fortitudinem tuam simulque clementiam experiretur proditor perfidus, qui, occasione opportuna usus, imbellem urbis populum invaserat sibi subjecerat.

3. *nullo adscitus sanguine tyrannus.*) Intelligitur Basiliscus, Verinae, socrus Imperatoris Byzantini Zenonis, frater, qui, pulso principe venerabili (*principalis reverentia*), anno CCCCLXXVI. omnia jam in sua potestate habere sibi persuaserat (*definiverat*), cum Theodericum ingenium, ultra annos cultum, et honorum a Zenone acceptorum memoria ad defendendam meliorem causam impellerent.

3. *In ipsis congressionis tuae foribus.*) Expeditione in Basiliscum suscepta, Zenonem jam altero post exilium anno vi armorum in regnum rediisse, plures sunt, qui testantur, nemo, praeter nostrum, qui adjutum in his a Theoderico fuisse refert. Ipsa Ennodii verba in ambiguo relinquunt, verene cum Basilisco proelio congressus sit Theodericus, an minis metuque eum coercuerit.

foribus cessit invasor *m*), cum profugo per te accepta redderentur de salute dubitanti. Ventilemus historias, interrogentur annales! Apud quos constitit, *refusum n*) exuli, quem cruore suo rex genitus emerat, principatum? Castrensis gloria turmarum participatione dispergitur: nec ad unum referri potest, quod venerit collatione multorum. Singularis boni fructus est ambitionis refrenatio, illo maxime tempore, quo sine opinionis damno possis adquisita retinere. Par te, inclyte Domine, laus respicit donati diadematis et defensi. Si te illarum rector partium non amavit, percussus praefuit reipublicae: si dilexit, obnoxius. Usus es *o*) in tuorum fide meritorum teste purpurato.

IV. Jam tunc in jus tuum se palatia ipsa contulerant; nemo credidit, non te posse, ad quem voluisses, transferre, quod reddideras. Sed parcus in exigendis praemiis, quasi sufficerent ad vicissitudinem operum tuorum, fasces accepisti, non

m) accessit invasos.
n) refugium.

o) Usus est.

4. Apud quos constitit, *refusum exuli principatum*?) Dictum est *refundere* pro restituere. Vide, quae monui ad 1, 1.

4. Si te — *obnoxius*.) Non dubito, dicere voluisse Ennodium: Si auxilium tuum invisum fuit Zenoni, certe te timere debuit, sin secus, quantum tibi esset obstrictus, sentire.

IV. 1. quasi sufficerent a. v. o. tuorum.) Quasi satis magna putares parva illa praemia, quae in locum laborum tuorum succederent, redderentur tibi pro bene factis.

1. fasces accepisti.) Iniiit Consulatum cum Collega Fl. Venantio Decio Theodericus, testibus praeter Marcellinum Cassiodoro, Victore, aliis, anno a. U. c. MCCXXXVII, p. C. n. anno CCCCLXXXIV.

quo p) tibi accederet genius de curuli; sed ut de te pretium palmata q) mereretur. Quis hanc civilitatem credat inter familiares tibi vivere plena executione virtutis? Ille annus habuit Consulem, qui rempublicam non tam sollicitudine, quam opinione tueretur, quo in segmentis r) posito, quae ab hostibus sumta fuerunt arma, tremuerunt. Quando talis contigit sorte lictoris s), qualem dedit ab ipsa

p) quod.

q) palmatum.

r) figmentis.

s) lictoris.

1. non quo tibi acc. genius de cur., sed ut — mereretur.) Non quod *genium* h. e. decus et gratiam a magistratu curuli expectares, sed ut vestis *palmata* h. e. Consulatus dignitatem et auctoritatem a te acciperet. Vide de significatione vocis *genius* locos ad Scriptt. Histor. Augustae Tom. I. p. 435. a Salmasio allatos, quibus merito addantur e Cassiodoro (VI, 20.) *genius* Consularitatis et (VIII, 10.) auctus pacis *genius*, h. e. honor, artibus pacis partus, de ferri radiantis ornatu. Idem Cassiodorus VI, 1. de Consulatu: Solus meruit habere palmatas vestes.

1r. Quis hanc civ. cr. — virtutis?). Quis tantam modestiam a te sperare sibi que persuadere poterat, fore, ut privatus inter aequales ageres, cum certissima virtutis documenta dignum te ostendissent, qui cum regibus viveres, seu, ut Ennodius (§. 4.) loquitur, Imperatoribus adjungereris.

2. quo in segmentis posito.) Quo Consule. Vestis segmentata est toga picta, palmata, qua Consules uti solebant, sed ornata segmentis, h. e. praesequinibus, seu ramentis aureis, quae prius tantum muliebribus tunicis adsuta fuisse, postea autem, luxu crescente, virilibus quoque vestimentis adtexi coepisse docuit Salmasius ad Scriptt. Hist. Aug. Tom. II. p. 570. Cf. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. Tom. III. p. 63.

2. Quando t. c. s. l. q. d. claritudo?) Quando unquam lictori contigit fasces praeferre Consuli, cujus majores a prima rerum origine inter clarissimos reges habiti sunt?

mundi infantia regum examinata claritudo? Nolo 3
per casus errare dominatum; in tuo stemmate pro-
bati sunt, qui reperi. Serranum scipionibus ara-
tra pepererunt: qui dum grandia sulcis semina
commendaret, honorum t) ei messis oborta est.
Sed minus diligo prospera, quae sumunt a despe-
ratione principium. Vix paucos contigit degene-
rare v) nobiliter, cum familiae tuae debeas actus
generis nobiliter custodire. Quid mihi, vetustas, 4
objicias agrestia x) membra paludamentis decorata?
Ego tibi, quod admirationem vincat, oppono Prin-
cipem meum, ita ornatum, ut eum non liceat
improbari, ita agere, quasi inter imperatores adhuc
precetur adjungi.

V. Sed quid faciam, cui fecunda actuum
tuorum seges occurrit, ubi universa eligentem
superant? Nescio, quas aristas horreis y) inferam,

t) honoris.
v) regnare.

x) agrestis.
y) horreis aristas.

3. Serranum scipionibus aratra pepererunt.) Cogitan-
dus est C. Atilius Regulus, Consul annorum ab Urbe
c. CCCCXCVII et DIV, cui, cum primo Punico bello de
salute jam desperasset Romani, fasces, quos scipionem
eburneum, consulare recentioris aevi insigne, Ennodius
dicit, inter arandum et serendum oblatos indeque cognomen
Serrani sive Serani inditum esse, auctor est Plinius in Hist.
nat. XVIII, 4. et Valerius Maximus IV, 4; 5. Confer.
de Atilio Regulo Perizonii Animadv. hist. c. 1. p. 22.
Ed. Harlesii, de scipionis eburnei usu autem Kappius ad
Valerii l. l.

3. Vix paucos contigit — custodire.) Nobiliter degenerare
est nobilibus factis ignobilitati generis succurrere et famam
ei conciliare, quod Ennodius Theoderico suo adeo non opus
esse praedicat, ut huic nihil aliud sit curandum, quam quo-
modo gloriam, a majoribus partam, tueatur.

2 quas *z*) relinquam. Stat ante oculos meos Bulgarum ductor, libertatem dextera tua adserente, prostratus *a*); nec extinctus, ne periret monumentis; nec intactus, ne viveret arrogantiae: in gente indomita domesticus adstipulator superfuturus roboris tui; qui si *b*) sufficiens leto vulnus exceperisset, personam vicerat: quod in luce substitit *c*), submitit originem. Haec est natio, cujus ante te fuit omne quod voluit: in qua titulos *d*) obtinuit, qui emit

- | | |
|---|------------------------------|
| <i>z</i>) quam. | <i>b</i>) si abest. |
| <i>a</i>) vulgaris ductor libertatem dext. tua prostratus asserente. | <i>c</i>) substitit. abest. |
| | <i>d</i>) titulus. |

V. 2. *libertatem dextera tua adserente.*) Recepi in textum codicum lectionem *libertatem* pro *Libertem*, quod, nescio, quo jure, Bulgarum ductoris nomen putant. Ipsius belli, in Bulgis sive Bulgaros sine dubio ante Theoderici in Italiam expeditionem gesti, nemo est, qui mentionem faciat, praeter Cassiodorum, qui Variarum VIII, 21. regem Athalaricum ita de Cypriano, viro Patricio, scribentem inducit: „Habuisti sub Divae memoriae Domino, avo nostro, in utraque parte laudatas semper excubias. Vidit te adhuc gentilis Danubius bellatorem; non te terruit Bulgarum globus, qui etiam nostris erat praesumptione certaminis obstaturus. Peculiare tibi fuit et renitentes barbaros aggredi, et conversos terrore sectari. Sic victoriam Gothorum non tam numero, quam labore juvisti.“

2. *Quod in luce substitit, submitit originem.*) Nunc hestis vivus testatur et fatetur, se, summo loco natum, imo stirpe regia ortum, tibi cedere et obtemperare coactum esse.

2. *Haec est natio — excursu.*) Delendum est, quod feci, punctum post *natalium*, verba nam cujus — *sublimior* uncinis includenda totaque oratio continuanda: nam post *parenthesin* repetendum est ex antecedentibus et jungendum: *Haec est natio, quam etc.* — *Prelisis temporibus* pro: post hominum memoriam, significatione in Pandectis saepe obvia, v. c. L, 6, 5. prope finem §. 12. et XLVIII, 14, 46. post med. §. 10.

adversariorum sanguine dignitatem: apud quam campus est vulgator natalium (nam cujus *e*) plus rubuerunt tela luctaminè, ille putatus est sine am-
 bage sublimior): quam ante dimicationem tuam, non contigit agnovisse resistentem: quae prolixis temporibus solo bella consummavit excursu. Hos 3 non montanae strues, non fluminum objectio, non negati egestas alimenti in arctum, necessitatis lege, continuit: dum credunt satis esse ad delicias equini pecoris lac potare. Quis ferat adversarium, qui perniciousi jumenti beneficio currit et pascitur? Quid? quod et illis animalibus indicunt studiose famis patientiam, per quae esuriem vitare didicerunt *f*), quemadmodum fit, ut jejuna cornipedis sessor visceribus cibos extrahat, quos illa ne conderet, diligentia instruente *g*) prospexit. His ante mundus pervius esse credebatur, nunc illam sibi tantum *h*) orbis partem interclusam aestimant, quam tueris. Cursim multa transcendo, ne pigrioris 4 stellae visio serus advenias, ne Romanae fax curiae diu in umbram coacta tardius elucescat.

e) cui.
f) studuerunt.

g) instruentem.
h) nunc tantum illam sibi.

3. quos t. p. c. dil. inst. prospexit.) Non dubium, quin apud Bulgas idem obtinuerit mos, qui apud Scythas, de quibus Herodotus IV, 2: „Emulgent lac hoc modo. Fistulas sumunt osseas, tibiis simillimas, quibus in equarum genitalia insertis sufflant ore, et dum alter sufflat, alter mulget.“

4. Cursim multa — elucescat.) Sed properemus tandem, tumidus inquit rhetor, ad expeditionem Theoderici in Odoacrem, Italiae dominum, susceptam et glorioso exitu terminatam. — Pro pigrioris stellae, editiones ante Sirmondum habent stili: sed causa non est, cur, deserto Sirmondo, ejecta lectio revocetur.

VI. Inter vitae tirocinia et triumphorum maturitatem, pectori sacro affectum nostri coelestis 2 favor infudit i). Jam diuturnae quietis dispendio, per gubernantium vilitatem potens terra conseruerat: jam attulerat publicis opibus pax intemperata defectum: cum apud nos, quotidianae depraedationis auctus k) successibus, intestinus egeret l) populator: qui, suorum prodigus, incrementa aerarii non tam poscebat surgere vectigalibus, quam rapinis. Saevientem ambitum pauper dominus

i) *infundit.*

l) *egerit.*

k) *e quotid. depraed. actus.*

VI. 1. *Inter vitae tiroc. — infudit.)* Dum tu, adolescentiae annos nondum egressus, jam triumphos celebrares, factum est divina gratia, ut sacratissimum principem Zenonem nostri h. e. infelicis Italiae misereret.

2. *Jam diuturnae — rapinis.)* Luget auctor, conseruisse Italiam sub postremis vilibusque suis Imperatoribus, quorum nullus vim exteram propulsaverit, et defecisse publicas opes sub intestino populatore, Odoacre, qui, semper argenti inops, aerarium non justis vectigalibus auxerit, sed media pace vi civibus sua eripuerit.

2. *Saevientem ambitum — fomes indulserat.)* Exhibet pro vulgari, quam dedi, lectione Sirmondus: *Saevientem ambitu pauper dominum odia effusione contraxerat; omittitque, quod alii inserunt, tuas post opulentiae, hoc, ut opinor, recte, illud prave; nec tamen, omnia intacta relinquens, quicquam affert, quod ad verba sive melius constituenda, sive facilius intelligenda faciat. Si lectio sana, sensus esse videtur: Sed quamquam Odoacer se ipsum fraudabat remque aliorum de sua augebat, non tamen tantum amori ejus accedebat, quantum opibus detrahebatur. Sed fortasse legendum est imminabat pro minuebat, sensusque sub incomitis et obscuris verbis, si in singulis non haereas, latens hic: Satiaverat quidem et expleverat pauper dominus, Odoacer, invisam suorum honorum profusione (prodigiorum fuisse modo legimus) immoderatas comitum et amicorum cupiditates; sed quamquam se ipsum viribus defra-*

odiosa effusione contraxerat *m*): sed nec defrudatis viribus, quod minuebat opulentiae, jungebatur affectu. Tunc enim aulae angustia in arcum res privatas agitabat: nec micare usquam scintillae famulantium extinctus tyranni fomes indulserat. *g* Metuebat parentes exercitus, quem *n*) meminisse originis suae admonebat honor alienus; nam ire ad nutum suum legiones et remeare pavore *o*) algidus imperabat. Suspecta enim est obedientia, quae famulatur indignis: et quotiens praelatos *p*) convenit conscientia stirpis ultimae, et illud metuunt, quod timentur *q*). Nata est felicitis inter vos causa *4*

m) saevientem ambitu pauper dominum odia effus. contrax.
n) quoniam.
o) pavore abest.
p) praelatus.
q) timeretur.

daverat, a nemine tamen, quia divitum opibus imminebat, cum fide colebatur. Jam enim necessitates principis (*aulae angustia*) privatorum facultates exhausserant, nec *famulantes*, clientium cohors, ex quo deficere coeperant amoris pabula, seu regia dona et praemia, pristinum amorem servare domi- noque officia praestare solebant.

3. *quem mem. orig. s. adm. honor alienus.*) Indicant et haec et quae mox leguntur, *quotiens praelatos convenit conscientia stirpis ultimae*, h. e. quoties conscientia humilis sortis animos aliis *praelatorum* (imperantium) afficit, Odoacrem hominem tenui loco natum fuisse, saltem ex Ennodii sententia, cui tamen non omnes assentiunt. V. Histoire des Empereurs Romains par Tillemont, Tom. VI. p. 732.

4. *Nata est fel. inter vos causa discordiae.*) Repetit Eugippius in Vita S. Severini c. 45. discordia inter Odoacrem et Theodericum natae originem ab Odoacris injuria, Favae, Rugorum regi, et, ut videtur, Theoderico sanguine juncto, illata, et a fuga filii ejus, Friderici. Hi sunt *invulidi*, pro quibus Theodericus armavit, is Fridericus (*pars fugasium*), qui, teste eodem Eugippio et Valesii Anonymo §. 48, patre, anno CCCCLXXXVII, si Cassiodoro in Chronico et Guspiniiani Anonymo fidem habemus, capto, iterum

discordiae, dum perduelles animos r) in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Generata est ab invalidis causa certandi, et, ne vel a negotio perituris veniret fiducia, pars fugacium s) praelia concitavit. Tunc a te communitis longe lateque viribus, innumeros diffusa per populos gens una contrahitur: migrante tecum ad Ausoniam mundo, nullus praeter parentem iter arripuit. Sumta sunt plaustra vice tectorum, et t) in domos instabiles confluerunt omnia servitura 5 necessitati. Tunc arma Cereris et solventia frumentum bobus saxa trahebantur; oneratae fetibus matres, inter familias tuas oblitae sexus et ponderis, parandi victus cura laborabant v). Tunc in campo hyems et jugi pruinarum candore velata x) caesaries barbam stiriis implicuit y), crine possesso. Nam quod diligentius indumentum matrona neverat, durante gelu, ut adhaereret corpori, frangebatur. Pastum agminibus tuis aut indevotae nationes, aut educata lustris fera suggestit.

r) *perduellis animus.*

s) *fugantium.*

t) *et abest.*

v) *Confirmat codex lectionem laborabant.*

x) *notata.*

y) *implicunt.*

proelia concitavit, h. e. in regna rediens novum bellum tentavit, ne hostes, mox Theoderici manu perituri, nimiam fiduciam a negotio h. e. a proelio (v. Du Cange s. v.), e quo superiores discesserant, sibi sumerent.

5. *laborabant.*) Sic Schottus. Minus bene Sirmondus *laborant.*

6. *Tunc in campo — crine possesso.*) Tunc hyems in campis et pruina, arborum comas (*caesariem*) in montium jugis velans, stiriis barbam implicuit, implicito etiam crine.

6. *indevotae nationes.*) Non nationes dirae et barbaras, sed nationes tibi non deditae, imperio tuo non parentes.

VII. Inter haec, quae tibi cum glacie aut ardore cesserunt, unam certaminis tui lineam summotenus libet attingere. Ulca fluvius est tutela Gepidarum z), quae vice aggerum munit audaces, et in jugorum morem latus a) provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete frustrandis. Ad hunc te callis tui rigor adduxit: ubi, pro legatis et gratiae postulatione, obsistendi animo gens diu invicta properavit, cum paene cohortes tuas ante inimicos famis necessitas obsideret. Dic, quaeso, 2 clementissime Domine, quid praeter te spei erat residuum in populo arenae aut sideribus comparando? Instantibus Gepidis, amne, pestilentia, iter, quod declinasset, fugiens, contra nudatos

z) *Gepidarum.*

a) *morellatus.*

VII. 1. *Ulca fluvius est tutela Gepidarum.*) Nemo veterum mentionem Ulcae fluvii fecit. Solus Dio (LV, 32.) Voleaeas sive Ulcaeas paludes meminit, quas cum in Mysia (Moesia) seu Pannonia ponit, easdem cum Ulca fluvio et Victoris (Epit. 41., 5.) palude Hiulca apud Cibalas (hodie Svilaža) esse non dubito. Id saltem liquido constare puto, commissum fuisse proelium ad fines Gepidiae et Pannoniae: nam Sirmium recta via petebat Theodericus, Sirmium vero, ipso Ennodio (12, 1.) teste, tum erat in manibus Gepidarum. Consentit auctor Histor. misc., qui p. 100 c. scribit: „Egressus e Mysia (Theodericus), cum omni Ostrogotharum multitudine universaque suppellectili, per Sirmium Pannoniasque iter fugiens, ad Italiam venit.“ Confirmat etiam rem Procopius. Imo de bello Gothico libro, c. 11. narrans, Vitigim, quem postea Gothorum regem dictum fuisse constat, proelium ad Sirmium editis, adversus Gepidas pro Theoderico pugnasse.

1. *callis tui rigor.*) Impeditum tuum et molestum hyemali frigore iter.

2. *iter, quod declinasset fugiens, transvolasti.*) Inciso post iter, vera sententia prodit: Viam, a qua providus, ut hostem vitaret, devertisset, tu petens omnibus antevertisti.

vagina gladios transvolasti; nullius in scii mersa coeno haesere vestigia; nullus vitae prodigus periculum ignarus incurrit. Vincitur humanae mentis auctoritas praevisione discriminis: labascit fortium conscientia, quotiens formidanda oculis ingeruntur. Stetit ante indomitam juventutem certa de mortibus *b)* optio, cum nulla videretur securitas de salute. Quid Catonem extulistis, prisca monumenta, quod per Libycas Syrtes duxit exercitum, dum humanas neces ludibria faceret esse serpentum: vel cum, sine virtutis pretio, educatum coeli vaporibus veneni frigus expertus est? Neminem contigit chelydros *c)* ante videre, quam exitium: dum per flamen prodigiosum e corporis fabrica, ut adsolent, animae in auras evolarent *d)*. Non cum

b) de moribus,

d) evolarunt.

c) chelydros.

2. nullius in sc. m. e. h. vestigia.) Nemo non praevidet, se coeno et luto mersum iri.

3. Quid Catonem ext. pr. monumenta?) Rem, quam Ennodius tangit, servavit nobis Plutarchus in Catonis minoris vita c. 56. Tom. IV. p. 465, Edit. Reisk. Coniiciens Cato, Pompejum ad Pharsalum devictum, Africam petiturum esse, cum iis, quos secum habebat, ad Cyrenas appulit et per deserta Syrtium Uticam diebus septem pervenit, adjunctis sibi Psyllis, qui, venenum, coeli vaporibus in serpentibus educatum genitum; ore exsugentes, morsibus mederentur ipsosque serpentes incantationibus suis sopirent. Meminit hujus expeditionis Lucanus Pharsaliae libro IX, haud inepte versu 850 dicens: „Pro Caesare pugnant Dipsades et peragunt civilia bella cerastæ.“

3. dum per flamen — evolarent.) Pro dum e corporis fabrica, ut ads., animae evolarent Sirmondus dedit dum et corporis fabrica, ut ads. animae, evolaret h. e. dum eadem celeritate, qua animae in auras dilabi solent, etiam corpora, vi ventorum periculosorum soluta, diffloerent; dubito, an vere et satis apte. Facit, vero egregie ad rem ipsam

viri fortis laude perimitur, qui, unde veniat, nescit, occasus. Nec illius militis cuneis tuis fortitudo comparanda est: nec par e) est in duce sapientia. Illum civilis belli furor agitabat: te orbis domina ad status sui reparationem Roma poscebat. Sed quid differo f), quod tibi eventus dexter exhibuit? Cesserunt confertissimis g) hostium tuorum turmis, quos ulterior ripa susceperat. Urgebantur telis, quos vorago aut irruptio non tenebat; jejunas pectorum crates acta validioribus lacertis lancea transmeabat, cum inter naufragia terrena, et cruoris undas, invictissimus ductor apparuit, tali muniens adstantes alloquio: „Qui in hostili acie viam 5 desiderat, me sequatur; non respiciat alterum, qui dimicandi poscit exemplum. Virtus multitudinem non requirit. Ad paucos vadunt bella, bellorum fructus ad plurimos. De me aestimabitur exercitus: et in his, quae gesserō, gens triumphabit h). Attollite signa, per quae, ne lateam, providetur i); noverint, quem petant, aut cuius

e) parem.

f) differes.

g) cum fortissimis.

h) triumphat.

i) per quae ne latera providentur.

declarandam Lucanus, libro laudato vers. 779 et seq. de eadem peste ejusque violentia scribens: „Quidquid homo est, aperit pestis; natura profana Morte patet; manant humeri fortesque lacerti; Colla caputque fluunt; calido non ocuis austro Nix resoluta cadit, nec solem cera sequetur.“

4. Cesserunt turmis, quos — susceperat. Urgebantur telis, quos — non tenebat.) Jam fugam capessere cogebantur, quicumque tuorum ulteriore Ulcae fluvii ripam occupant, telisque hostium peribant, quibus gurgites et irrumperentes undae pepercerant.

5. gens triumphabit.) Sic editiones veteres, rectius, quam quod Sirmundus offert, gens triumphat: praecessit enim aestimabitur.

jugulis acquiescant. Qui congressui meo occur-
 6 rerint, nobilitentur exitio.“ His dictis, poculum
 causa poposcit *k*) auspicii, et laxatis in proelium
 habenis effusus est. Ut torrens sata; ut leo
 armenta, vastasti; nec concurrens quisquam sub-
 stitit, nec evadere potuit insequentem. Porta-
 baris *l*) per universa, jam deficientibus telis, adhuc
 ira *m*) crescente. Extemplo Gepidarum versa con-
 ditio est; palantes visi sunt mutata sorte victores.
 Nam tu, venerabilis, qui in comitatus gustum lu-
 ctaminis arripueras, vallatus millibus incedebas.
 7 Caesa est multitudo adversaria, donec paucos eri-
 peret nox vicina: dum ad vaga horrea copiis ur-
 bium referta veniretur, quae non solum satisfacere-
 rent necessitati, sed sublevarent inter deliciarum
 secunda fastidium. Ita prosperis tuis militavit
 adversitas: et contra famem tuorum esuries *n*) pug-
 navit hostilis. Vicit inedia inimica congressio:
 nec redisses ad valetudinem, si certamina defuis-
 sent. Haec de innumeris actibus in ordinem

k) *poposcit causa.*

l) *Portabare.*

m) *at ira.*

n) *excursus.*

6. *His dictis — vastasti.*) Male convenit cum anteceden-
 dentibus et sequentibus *poposcit et effusus est.* Veram lec-
 tionem puto: *Poposcisti et, laxatis in proelium habenis*
effusus, ut torrens sata, ut leo armenta, vastasti.

7. *vaga horrea.*) Horrea per agros dispersa.

7. *et contra famem tuorum esuries pugnavit hostilis.*)
 Habet Schottus cum omnibus reliquis editionibus *excursus*
 pro *esuries*: sed hudere nostrum in verbis manifestum totus-
 que locus ita interpretandus est: Sic tibi tuisque ipsa tua
 mala profuerunt, insanaque hostium te perendi aviditas
 fame te liberavit. Pugna, sine qua periisses, remedium
 inediae fuit.

digesta sufficiant. Transeo Sarmatas cum statione migrantes, et plebem conflictuum numeratam sileo de tropaeis.

VIII. Tibi cum rectore meo, Odovacar o), occurro, qui universas contra eum nationes p),

o) Odovacco.

p) actiones.

7. *Transeo Sarmatas.*) Expeditionis in Sarmatas, cum statione, domibus suis, migrantes, a Theoderico susceptae, nulla fit apud veteres mentio, nisi apud Jornandem, qui c. 55. haec refert: „Theodericus, jam adolescentiae annos contingens, expleta pueritia, octavum decimum peragens annum, adscitis satellitibus patris, ex populo amatores sibi clientesque consociavit, paene sex millia viros, cum quibus, in scio patre, emenso Danubio, super Babai, Sarmatarum regem, discurrit, qui tunc, de Camundo, duce Romanorum, victoria potitus, superbiae tumore regnabat. Eum superveniens Theodericus interemit, familiamque et censum depraedans ad genitorem suum cum victoria repedavit. Singidonum dehinc civitatem, quam ipsi Sarmatae occupassent, invadens, non Romanis reddidit, sed suae subdidit ditioni.“ Eadem e Jornande repetiit paucis verbis Anonymus Ricobaldi Ferrariensis, quem Cochlæus Vitae Theoderici p. 185 et seq. adjunxit. Ceterum, si hanc expeditionem, in animo noster habuerit, invertit aut saltem non servavit temporum ordinem: est enim ista pugna proelio cum Gepidis non posterior, sed multo prior. Vide, quae monuimus p. 40 g. — Cum vero claudit Ennodius: *Plebem conflictuum numeratam sileo de tropaeis*; idem est quasi scripsisset: Sileo proelia leviora, quorum numerum inire est victorias recensere.

VIII. 1. *universas nationes.*) Turcilingos, Scirros, Herulos diversarumque gentium auxilia, quibus, teste Jornande de reb. Geticis c. 46, et de regnor. success. p. 59, Italiam occupaverat Odoacer. De primo hoc cum Theoderico commisso proelio Auctor Hist. misc. p. 100 c: „Ei cum grandi suorum exercitu, totiusque Odoacer Italiae viribus occurrit.“

quasi orbis concussor, exciveras. Tot reges tecum ad bella convenerant, quot sustinere generalitas milites vix valeret. Deprehensum est, varias esse mentes coacervatae multitudinis, nec spem victoriae venire de numero. Adhuc tuorum dextrae de praecedenti tabe titubabant; nec peragebat votivos impetus membrorum imbecillitas: sufficit tamen unum velle pro viribus, et indiscretum consilium de inimicis loco roboris attulit ultionem.

8 Non te castra longo munita tempore, non fluminis profunda tenuerunt; datum est hostibus tuis valium construere, non tueri. Repente aequora fugacium q) discursus obnubit, per quae superandam

q) *fugantium.*

1. *quasi orbis concussor.*) Legunt alii *concussorem*, sed male. Non ambigue regem suum laudare solet Ennodius.

1. *Tot reges tecum — valeret.*) Verbis satis obscuris sensus subesse videtur hic: Tot cum Odoacre convenerant reges, ut militibus, eorum signa sequentibus, vix sufficeret universus Gothorum populus. Est fere eadem junctura verborum, quae in fine capituli occurrit: Tam diu maneat, quam diu debeat; idemque usus vocis *generalitas*, qui adfuit 1, 1. et redit 15, 1.

2. *nec peragebat — imbecillitas.*) Nondum licebat membrum fame morboque fractis perficere, quae voluntas juberet.

2. *indiscretum consilium — ultionem.*) Sermo est de Theoderico, quem, Odoacre misso, rhetor alloquitur, sensusque: Consilium tuum, non divisum, sed certum et sibi constans, facilem tibi de hostibus victoriam dedit.

3. *non fluminis profunda.*) Sontii seu Isontii, fluvii provinciae Venetae, ad quem prima Theoderici cum Odoacre congressio a. Ch. CCCCLXXXIX, Probrino et Eusebio Coss. facta est. Cassiodorus verbis Theoderici Variar. I, 18: „Ex quo, Deo propitio, Sontii fluenta transmisimus, ubi primum Italicae nos suscepit imperium.“

3. *fugacium discursus obnubit.*) Fugientes discurrant et operiant campos. Sic terram nubibus obnuptam dixit

domesticam tempestatem abeuntibus indixisti. Interea acies tuae ad aspectu consummant proelia, non labore. Illic tibi fores reseravit felicitas, mani- 4 festo detegens, quod, qui primore loco cesserant, secunda eos luctamina non manerent. Sed instruxit rursus in deceptione sui mens vaga conflictum, dum apud Veronam tuam apparatus nubilo laxis r) manibus pugna instruebatur impendiis. Nihil fortius adversariis tuis ante aciem: sed cum belli cecinerunt classica, nihil infirmius; maxima in luctaminis promissione virtus, et, si sufficeret lingua pro dexteris, copia summa verborum. Electus est locorum situs, non tam congressui utilis, quam pavori: providentes ne adscriberetur casui prima

r) *apparatum in belli laxatis* (a manu recent. corr. *laxis*).

Macrobius Sat. I, 21, et: Mare obnubit terras, ut nubes coelum; Varro de L. L. IV, 10. post medium.

3. *per quae super. — indixisti.*) Quae, si Odoacrem, domesticam tempestatem (calamitatem), superare vellent, emetienda esse, proficiscentibus tuis statim indixeras.

4. *dum ap. Ver. tuam — impendiis.*) Vulgaris lectio, quae omnes editiones invasit, est *apparatum nubeli*, in qua mirarer, si non omnes Latinam vocem et juncturam desiderarent. Quod in contextu dedi, profectum quidem est e conjectura, sed aptum puto et ingenio Ennodii dignum. Dum hostis, inquit, apud Veronam tuam (victoria tua nobilitatam) summo apparatu belli, sed invalidis manibus, pugnam, quae damno damnum adderet, instruebat. „Exinde Theodericus movens cum Veronam venisset, iterum adversus eum Odoacer non minori, quam prius, belli sese apparatu opponit.“ *Histor. misc. p. 100 c.* „Eodem (supra memorato) anno, repetito conflictu, vincitur Odoacer.“ *Cassiod. in Chronic.*

4. *non tam congressui utilis, quam pavori.*) Quia, quod sequentia docent, Odoacer ita exercitum collocarat, ut flumen Athesin non ante frontem, sed post tergum haberet, adeoque ne discessio quidem transfugarum casui, sed culpae

etiam discessio perfugarum, et tamen reipublicae candida fortuna perurgebat, ne coepto desisteres.

5 Itineris tui permensus intervalla, conspexisti ignes hostium, astrorum more rutilantes: ut, si aliquando tibi fuisset nota formido, in abruptum te penderere didicisses. Nunquam animi tui status aut secundarum rerum tumore elatus est, aut dubiis acquievit. Instabat certandi dies multis tenebras allatura. Cum primum Aurora bigis in croceis ortum jubaris indicavit, cum de Oceani lymphis solis flamma surrexit: jam raucum buccinae s) concinebant, jam te sui oblitus quaerebat exercitus. Qui dum munimentis chalybis t) pectus includeres, dum ocreis armarere, dum lateri tuo vindex libertatis gladius aptaretur, sanctam matrem et venerabilem sororem, quae ad te diligentiae causa convenerant, dum inter spem et metum feminea sollicitudo penderet, dum de eventu v) attonitae vultus tui sidere pascerentur, talibus

7 alloquiis confirmasti: „Scis x), genetrix, partus tui honore universis nota nationibus, quod natalis mei tempore virum fecunda genuisti; dies est, quo y) filii tui sexum campus adnuntiet. Telis agendum est, ut avorum per z) me decora non pereant; sine causa parentum titulis nitimur, nisi propriis adjuvemur. Stat ante oculos meos geni-

s) *raucam buccinam.*t) *talibus.*v) *eventus.*x) *Sis.*y) *cum.*z) *pro.*

ducis tribuenda esset: nam *providebant*, cavebant hi, ne flumine interclusi perirent. Non multum tamen abest, quin *providenti* legendum, et ad *pavori* referendum esse censeam, praesertim, cum lectio vulgata sit *providente* et Ennodium cum irrisione loqui ex ipso orationis colore satis pateat.

tor, de quo nunquam fecit a) in certamine fortuna ludibrium: qui dextros sibi ipse peperit validudine exigente successus. Hoc oportet duce contendere, qui omnia incerta non timuit, sed ipse sibi secunda conscivit b). Vos tamen elaboratas vestes, et liciorum tormenta devehite; cultiorem me acies suscipiat, quam festa consuerunt c); qui me de impetu non cognoverit, aestimet de nitore. Invites cupidorum oculos honor indumenti: pretiosior species feriendos d) exhibeat. Habeat laboris solatium e), cui jugulum meum fortuna praestiterit: inhient f) jacentis splendori, quos non contigerit videre pugnantem. His dictis, excepit te tergo sonipes, 8 lituorum g) desideriis inquietus. Sed dum indulxisti affatibus, inimica legiones tuae premebantur instantia. Dedisti inertibus fiduciam, dum moraris, et hoc credo provisione coelicolum, ne deberetur multitudini, quod vicisti. Protinus adventum tuum indicavit hostibus populus occisorum, executorem prodidit caedis enormitas. Sed nec 9 illis remedia defuere consueta. Continuo alas, quas tribuit formido, sumserunt, cursu praepeti interitum metu mortis eligentes. Qui me veritati

a) facit.

b) constituit.

c) consueverunt.

d) ferendum.

e) remedium.

f) Ii inhient.

g) litoris.

7. *validudine exigente.*) Animi sui virtute impulsus: nam *validudo* apud recentiores scriptores est robur, fortitudo, auctoritas.

7. *qui ipse sibi secunda conscivit.*) Qui omnia ex voto cessura esse sibi conscius est.

7. *liciorum tormenta.*) Si lectio vera (sunt enim qui legant *ornamenta*), significari manifestum est vestes e filamentis bene contextis textas.

nescit obsecutum, Athesis undas videat tua vice opulentas extitisse cadaveribus: et dum tumefacere gurgites de cruore, in parte alia sistebatur impetus fluentorum. Itaque ne ensibus *h)* non sufficeret, pro te et lymphâ militavit. Salve, fluviorum splendidissime, qui ex majore parte sorde Italiae deluisti, mundi faecem suscipiens sine dispendio puritatis *i)*. Ecce ille tectus armatis campus enituit humanorum ossium candore nobilissimus. Habemus, quotiens vetusti doloris urge-mur memoria, quod tueris. Scenam *k)* pulcherrimam servet terra. Sublimes tam diu maneat quod passi sunt, quam diu deleat oblivio quod fecerunt. O utinam voracibus abripere aliquid bestiis non liceret! Perit desiderabili spectaculo, quod acquisiverint furta *l)* belluarum.

JX. Illic vellem ut aetatis immemor, Roma, commeares. Si venires lapsantibus tremebunda vestigiis, aevum gaudia commutarent *m)*. Quid

h) ne et sibi.

i) veritatis.

k) quod tueri scenam.

l) acquisiverunt frustra.

m) commutarem.

9. *Athesis undas — cadaveribus.*) „Qui dum fugae metu se praecipites in Athesin fluvium mergunt, ex magna parte rapidissimis ejus gurgitibus impliciti suffocantur.“ Histor. misc. p. 100 c.

10. *Habemus — quod tueris.*) Quod servas et doloris solatium spectandum oculis nostris offers. *Tueri*, quod apud Sirmondum legitur, vitio operarum deberi credo.

10. *Sublimes tam diu — fecerunt.*) Monumenta cladis, quam sublimes superbi illi experti sunt, non prius pereant, quam recordatio facinorum ab ipsis commissorum mentibus nostris exciderit.

JX. 1. Si venires — commutarent.) Etiam si pede titubante illuc venires, aspectu tot funerum hostilium exhilarata, exutis annis, juvenis inde abires.

semper delubris immersa concluderis? hic actum est, ut plures habeas Consules, quam ante videris n) candidatos. Agnosce clementiam domini tui; 2) saporem te voluit haurire triumphorum, quam dubia elegit nescire certaminum o).

X. Ecce iterum ad deditionem sibi cognitam hostium leto debita pars cucurrit: et cum excessissent occumbentes numerum, ad servitium tamen, armis instructa radiantibus, agmina convenerunt.

n) antea videres.

o) quem narrantibus elegit nescia (nescire?) certaminum.

1. hic actum est — candidatos.) Si quis sensus his argutiis insit, hunc esse dixerim: Ad Veronam tanta virtute tantaque arte dimicatum est, ut, si omnes, qui illo die Consulatus honore dignos se reddiderunt, eo ornare velles, numerus Consulatum numerum candidatorum, qui unquam Consulatum ambierunt, longe superaturus esset.

2. saporem te voluit — certaminum.) Te triumphorum fructibus carere noluit, supersedere incertis belli casibus voluit. Ceterum in textu editionis Nivellianae est: quem dubia licet nescire certaminum; in margine vero: quem dubia narrantibus elegit nescire certaminum; quibus e verbis, an veram Sirmondus restituerit lectionem, nec affirmare nec negare ausim.

X. Pertinent, quae hoc capite leguntur, ad annum CCCXC et sequentes, spectantque bellum iterum in Italia exardescens, nec sine magno periculo et foeda Theoderici crudelitate, in qua tamen excusanda et coloranda mire sibi placet Ennodius, tertio demum anno confectum.

1. Ecce iterum — convenerunt.) Petenda est ulterior horum verborum explicatio a Valesii Anonymo, Excerptorum §. 51. haec scribente: „Postquam superatus Odoachar fugerat Rayennam pridie Kalendas Octobris, perambulavit Theodericus Patricius Mediolanum, et tradiderunt se illi (ad deditionem sibi cognitam cucurrit) maxima pars exercitus Odoacris, nec non et Tufa, magister militum, quem ordinaverat Odoachar cum optimatibus suis Kal. Aprilis.“

2 Flexus est animus tuus pronus semper ad veniam. Credidisti, quod fidem adsuescerent magisterio necessitatis, quam nunquam exhibuerant, studio conciliante, principibus. Servavit te, regum praecipue, quod abjecisti, sacramenti confidentia, cautionem. Pependimus anxii, ne mererentur, quos de hostibus tuis receperas, non perire. Gratias tibi, mundi arbiter, Deus, qui conscientias, veterno errore possessas, ad ultores p) gladios 3 impulisti. Puderet me recensere levitatem originariam, nisi eam viderem tuis laudibus obsequentem. Quid dissimulo gesta persequi? Libuit eis, rursus tendenti inermem dextram Odovacri regna polliceri. Innotuit illico, rebus in luce deprehensis, hostilium error animorum. Advocasti providentiam, actuum tuorum comitem, et ne impunita esset libido discurrentium, ultionis vexilla concutiens, fecisti consiliorum participem in secre- 4 tis populum jam probatum. Neminem adversa-

p) conscientia veternos amore possessos ukores.

2. quod abjecisti — cautionem.) Miserat enim, eodem Anonymo teste, praestito sacramento fretus, Theodericus Tufam, ad obsidendam Ravennam.

2. conscientias veterno errore possessas.) Animos inveterata labe et pravitate occupatos. Sunt, qui pro veterno legant aeterno, sed male.

3. Libuit eis — polliceri.) Commentarii loco esse possunt ipsius Ennodii in Vita S. Epiphanii (p. 390. in Sirmonti Oper. Tom. I. p. 1673 b.) verba: „Interea perduelles animos dedititii exercitus mutationum incendit ambitio, quorum caput Tufa fuit, homo, in perfugarum infamia, notitia veteri pollutus: qui concepit mente, ut se desperatis partibus cum ingenti multitudine redderet.“

4. Neminem adversarium — collecta.) Colligit ex iis, quae hic legimus, Tillemontius (p. 808.), Theodericum non universum exercitum, qui ad eum defecerit, cum Tufa

rium agnovisse contigit, quod tecum pars mundi potior disponebat. Mandata est per regiones disjunctissimas nex votiva *q*). Quis haec praeter supernam voluntatem praestitit, ut unius ictu temporis effunderetur Romani nominis clades, longa temporum *r*) improbitate collecta? Hic quo me 5 vertam, nescio. Gradum *s*) referam, qui suscepi officium laudatoris; an arreptum praeconiorum tuorum iter ingrediar? Consumta res est prospero fatalique bello; succisa est Odovacris *t*) praesumptio, postquam eum contigit de fallacia non juvari. Quid Herulorum agmina fusa commemorem? qui 6 ideo adversus *v*) te deducti sunt, ut hic agnoscerent, etiam in propriis sedibus quem timerent. Egit causas longae quietis tuae furor alienus.

q) *disjunctissima nex votiva.*

t) *Odovacri.*

r) *temporu.*

v) *qui non adversus.*

s) *Gratis.*

adversus Odoacrem misisse, sed partem aliquam per Italiae urbes et vicos distribuisset. Itaque defectione multitudinis comperta, regem, consiliis secretis cum Romanis civibus statim communicatis tamque caute celatis, ut nemo adversariorum clandestina mandata disceret vel divinaret, omnes dispersos aut dispositos per praesidia uno eodemque tempore interficiendos curasse sicque injuriam et calamitatem, per tam longam annorum seriem, nomini Romano ab improbis illatam, vindicasse. — Quam loci nostri interpretationem, licet nullo testimonio firmatam, non minus bene auctoris verbis quam iniquae regis conditioni respondere, neminem fore, puto, qui neget.

6. *Quid Herulorum — furor alienus.*) Quamquam de bello, contra Herulos annis CCCXC et sequentibus seorsum a Theoderico suscepto, nulla apud veteres extat mentio, supra tamen vidimus, fuisse Herulos in exercitu Odoacris atque arma contra Ostrogothos tulisse. Quae cum ita sint, equidem non dubito, quin nova Herulorum agmina, ab Odoacre, dum Ravennae obsideretur, advocata, in auxi-

7 Taceo, ubi tibi injuncta est pax diuturna, Burgundio: quando sic foederibus obsecutus es, ut deputetur, quod vivis feriatu, constantiae, non 8 pavori. Illud quoque quis patiatu notitiae perire, quod bono felicitatis tuae concurrentia inter se

lium moverint, a Theoderico vero in fugam-conjecta mox didicerint, cavendum ipsis esse, ne bello peterentur in sua terra, ut impetu eorum coercitu causa iis pacis colendae fuerit.

7. *Taceo ubi — non pavori.*) „Taliu reru varietates, scribit Aucto Hist. misc. p. 100 c. (defectionem copiaru duce Tufa et Theoderici intra muros Ticinenses obsidionem) Burgundionu rex Gundobadu adspiciens, “ vel, si Ennodio in Epiphanii Vita p. 406. fidem habemus, ut, ludificatu specie foederis, ab Odoacro (cf. Histoire ancienne etc. par le Comte de Buat Tom. IX. p. 199.) illatam contumeliam reponeret, „Liguriam cum ingenti exercitu ingressu, cuncta, quae reperire poterat, pro voluntate diripiens, infinitam secum ad Gallias captivorum multitudinem adduxit;“ quam tamen postea Epiphanius, Episcopus Ticinensis, (v. ejus Vita in ejusdem Ennodii Oper. p. 398.) jussu regis sui, magna pecuniae summa redemit. — Ceterum, quomodo convenerit de pace inter Burgundionem et Gothum, quaeve ejus conditiones fuerint, nemo quidem memoriae prodidit; non est tamen cur miremur, Gundobadam *feriatu* vixisse h. e. pacem integram servasse, nec in his timori obtemperasse, sed fidei, si modo meminimus, quod eadem Histor. misc. docet, affinitatis conjunctionem concordiam inter utrumque regem firmasse.

8 — 10. *Illud quoque — de se praebuit.*) Tria sunt, quae Ennodius, si non diserte, saltem non obscure hoc loco significat: primum, Fridericum, Favae, Rugorum regis, filium, a Theoderici partibus, ut supra vidimus, stantem, transisse ad hostiles h. e. ad Odoacris et Tufae partes; dein, natus esse inter *reos*, ipsum et novum socium, cum uterque unum idemque cuperet, *vestivae* h. e. gratiae Theoderico et exoptatae discordiae causas atque ex his bellum; tandem, victum fuisse, collatis signis, Fridericum ab iis, quibus perfide se adjunxerat, sicque facilem de se triumphum parasse Theoderico. Pertinere huc videtur, nec

vidimus tela perfidorum, et inimicas acies te, occupatum in aliis, pia congressione cecidisse? Quotiens tibi vicit, qui contra te sumserat vota pugnandi? Dicat Fridericus, qui, postquam fidem 9 laesit, hostes tuos interitū comitatus est; contra illos arma concutiens, quibus fuerat errore sociatus; quando nata est inter sceleratos de hoc, quod intelligebant se unum, velle, discordia. Adsit *x*) 10 divinitas et beneficia sua in aevum producat *y*): qua disponente votiva inter reos evenere litigia. Nam Fridericus, postquam tibi de adversariis tuis peregit triumphum, de se praebuit.

XI. Trahit me ad aliam partem venerabilium pars magna meritorum. Video inspiratum *z*) decorem urbium cineribus evenisse, et sub civilitatis plenitudine palatina ubique tecta rutilare. Video

x) Absit.
y) perducat.

z) inspiratum.

relatu indignum, quod scribit apud Roncallium (Vetustiora Latinorum scriptorum Chronica Tom. II. p. 130.) Cuspiniani Anonymus: „Eo anno (quo Consul fuit Albinus) pugna facta est inter Fridericum et Eufanem, (magistrum militiae), inter Tridentum et Veronam.“ Quae lectio si vera est (habet enim Var. lect. Roncallii *Theodericum pro Fridericum*), poenas perfidiae luit Rugus anno CCCXCIII.

XI. Incipit hoc capite altera quasi pars Panegyrici Ennodiani, sive narratio eorum, quae, imperio potitus, Theodericus Italiae pace praestitit et bello adversus exteros gessit.

1. *Video inspir.* — *evenisse.*) Minus bene respondere videtur Ennodii ingenio et arguto dicendi generi, quod alii exhibent, *inspiratum*, *Inspirare decorem urbium cineribus*, nihil aliud est, quam animam reddere, et novam lucem affundere urbibus excisis et in cinerem versis.

1. *Video a. p. aedificia, quam — disp.*) Quantum ad Ravennam, Veronam, Romam aliasque urbes et ornandas

ante *a*) perfecta aedificia, quam me contigisset disposita. Illa ipsa mater civitatum Roma juvenescit, marcida senectutis membra resecano. Date veniam, Lupercalis genii sacra rudimenta: plus est occasum repellere, quam dedisse principia. Huc accedit, quod coronam curiae innumero flore velasti. Nullum de honoribus tetigit desperatio, quem juverunt *b*) deprecantem bona conscientiae. Nescit de effectu petitionis dubitare, qui splendidis inops meritis non rogavit. Aut boni sumus proposito nostro, aut tuo informamur exemplo. Creverunt reipublicae opes cum privatorum profectibus; nusquam in aula tua ambitus, et opum ubique diffusio

a) autem.

b) invenerunt.

et amplificandas contulerit Theodericus, e Cassiodori Variis aliisque scriptoribus satis constat. Nobis huc transferre sufficiat, quod apud Cassiodorum in Chronico ad annum D legitur. Is autem haec: „Patricio et Hypatio Coss. sub felici Theoderici imperio, plurimae renovantur urbes, munitissima castella conduntur, consurgunt admiranda palatia, magnisque ejus operibus antiqua miracula superantur.“

2. *Lupercalis genii sacra rudimenta.*) „Lupercalium mos a Romulo et Remo inchoatus est, quod his avus Numitor, rex Albanorum, eo loco, ubi educti erant, urbem condere permiserat, sub monte Palatino.“ Valer. Max. II, 2, 9.

3. *quod cor. curiae innum. flore velasti.*) Eadem fere imagine bis utitur Cassiodorus, nomine Theoderici Senatui Romanorum scribens Var. 1, 4: „Optamus, Patres Conscripti, coronam vestram diversorum fascium flore depingi;“ et I, 15: „Quicquid humani generis floris est, habere Curiam decet, quae, sicut arx decus est urbium, ita illa ornamentum est ordinum ceterorum.“

3. *quem juverunt deprec. bona consc.*) Quem veniam petentem virtutes animi commendarunt.

3. *Nescit — qui rogavit.*) Nemo repulsam a te fert, qui non h. e. nisi qui meritis destitutus petivit.

est; nemo indonatus abscedit, et nullus incommoda proscriptionis ingemiscit. Legationibus tuis 5 inest vigor immortalis; mandatorum ordinem digeris, priusquam legatos adspicias; nec replicationibus tuis reperiantur contraria, nec objectionibus facilis occurrit resolutio. Excubat pro armis 6 opinio principalis: otia nostra magni Regis sollicitudo custodit, nec tamen desistis castella propagare, curas tuas in longum producens: nec viri forte in te deest securitas, nec cautela motuentis. O geminam in uno principe virtutum plenitudinem, quae Dominum c) resignat auctorem: quia non habet inter homines, a quo videatur sumsisse, quod exhibet.

XII. Sed ecce rursus post quietem solidam ad acies verba revocamus; iterum ad se d) tuba vocat eloquium, Sirmiensem civitas olim limes Italiae

c) Deum.

d) a se.

5. nec replicationibus — contraria, nec objectionibus — resolutio.) Legati ad te admissi haud facile inveniunt, quae responsis tuis opponant, nec, quibus dubia tua solvant.

6. nec des. castella propagare.) Meminit laudatque curam, muniendis urbibus a Theoderico impensam, Cassiodorus I, 17. III, 44. III, 48. et V, 9.

6. quae Dominum — exhibet.) Haec gemina tamque praeclara in uno virtus Dominum h. e. Deum (quod ipsum libri nonnulli praestant) auctorem resignat h. e. declarat, agnoscit: nam inter mortales nemo est, a quo princeps noster discere et exemplum petere potuisset. Vocem resignare, pro declarare, docere, iterum redeuntem vide 18, 3.

XII. 1. Sirmiensem civitas olim limes Italiae.) Verius dixisset: Olim Imperii Romani occidentalis orientem versus limes. Fuit enim Sirmium caput Pannoniae secundae sive Saviae, quae provincia, diviso regno inter filios Theodosii, pervenerat ad Honorium.

fuit, in qua seniores Domini excubabant, ne coacervata illinc finitimarum vulnera gentium in Romanum corpus excurrerent. Haec postea per regentium neglectum in Gepidarum jura concessit, hinc e) quotidiana insultatio, et incompressa legationum frequentia mittebatur. Urebant animum principis dolosi blandimenta commentis; et circa alios Gepidas, quorum dux est Gunderith, intempestiva Trasericis familiaritas. Credebas in tua injuria perire, quia diu licebat Italiae possessionem, te dominante, retineri. Nec sufficiebat consolatio, quod eam tu f) non perdideras: cum immensus

e) unde.

f) tu abest.

1. in qua sen. D. exc. ne — excurrerent.) Vide, quae accurate, ut solet, monuit hac de re Mannertus in Geogr. antiq. Tom. III. p. 676.

1. Haec postea — concessit.) Cesserat Sirmium cum universo Illyrico occidentali, ut bene docuit Buatius (Hist. des peuples de l'Europe VII. p. 292 — 300.), sub Valentiniano III. anno CCCCXXXVII in jura Augusti orientalis, Theodosii junioris, sed mortuo Attila Pannoniaque, quae ei paruerat, a Gothis occupata, Sirmium primum quidem in horum manus, insequenti vero tempore in Gepidarum potestatem venisse, quamquam diserte scriptores non testantur, tamen ex hoc ipso nostro loco satis intelligitur.

2. et circa — familiaritas.) Praeerat igitur illo tempore Gepidarum parti Gunderithus, quocum clam societatem inierat Trasericus, filius Transtilaie sive Trasillae sive Triopstilaie (variant enim in nomine Jornandes c. 58, et Auctor Histor. misc. p. 100 b.), ejusdem Gepidarum regis, qui armatus Theoderico ad flumen Ulcam occurrerat.

2. Credebas — retineri.) Te ipsum accusabas, qui Italiam, seu potius partem Italiae, tibi subjectae, aliorum potestati permitteres.

2. Nec sufficiebat — perdideras.) Carpit negligentiam avorum Theoderici, sed prudenter et caute.

esset dolor, cur illam retentator g) non inter dominationis tuae exordia reddidisset; minui aestimas, quod non crescit, imperium. Postquam tamen 3 liquido Trasericici patere commenta, Gothorum nobilissimos Pizia, Herduic h), et pubem nullis adhuc dedicatam proeliis destinasti; ut, si oblati pactionibus adquiesceret, semel in vaso locorum potiretur arbitrio. Sed usus inconstantis felicitati 4 tuae obsecutus est; fugit sponte aliena, et sine impulsu exercitus tui deseruit, quod debebat. Continuo Pizia, qui et de te eventus utiles sumserat et consiliorum momenta librabat, non acquisitam esse terram credidit i), sed refusam: nec rapinis ut lucrative populatus est; sed dispensationibus

g) *retemptator.*
h) *Präherduic.*

i) *credidisset.*

3. *Postquam tamen etc.)* Incidit hoc bellum, a Theoderico contra Gepidas sociosque eorum, Bulgaros susceptum et ducibus Pizia aliisque Gothis confectum, in annum DFFV, Fl. Cethego sine collega Cos. Cf. Chronicon Cassiodori et in ejusdem Variis VIII, 10., ubi de quodam Tulum, tum juvene, postea insigni Gothorum duce, scribit: „Ad expeditionem directus est Sirmiensem et, emeritam laudem primis congressibus auspiciatus, neci dedit Bulgares toto orbe terribiles.“ De eodem bello Jornandes c. 58: Petzanim (Petziam) quoque, suum comitem (Theodericus) inter primos electum, ad obtinendam Sirniensem dirigit civitatem, quam ille, expulso rege ejus Transarico, filio Transtilaе, retenta ejus matre, obtinuit.“

4. *qui et de te — librabat.)* Idem fere de Theoderico suo praedicat Ennodius, quod de Augusto Horatius IV, 15, 33: „Te copias, te consilium et tuos Praebente Divos.“

4. *non acquisitam — sed refusam.)* Quid sit refundere terram, vidimus 1, 1. et 3, 4.; unde sua sponte patet, dispensationibus servare ut propria nihil aliud significare, quam: parcere viciis haud secus, ac si cives fuissent, non aliorum subditi, iisque solitos belli sumtus remittere.

5 servavit ut propria. Quibus ibi ordinationem moderantibus, per foederati Mundonis adtractationem k) Graecia est professa discordiam, secum Bulgares suos in tutela deducendo; quibus inter Martios conflictus castelli vice usa minitatur. Tunc Mundo, credens ad praesidium sufficere, si cohortes tuae, quid pateretur, agnoscerent, pernicious

k) *ad tractationem.*

5. *Quibus ibi ord. moder. etc.)* Optimi eorum, quae sequuntur, Interpretes sunt Jornandes l. l. et Chronographus Marcellinus ad annum DV, quorum prior haec habet: „Inde contra Sabinianum, Illyricum (Anastasio Augusti) Magistrum militiae, qui tunc cum Mundone (Theoderici socio) paraverat conflictum (manum conseruerat), Pitzia ad civitatem cognomine Margoplano (apud Marcellinum: ad Horreo Margo, h. e. ad *Horrea Margi*, hodie *Morava Hisar*) quae inter Danubium Martianumque (*Margianumque*) flumina adiacebat, cum duobus millibus peditum equitibus quingentis in Mundonis solatia (Mundoni auxilio) veniens, Illyricianum exercitum demolivit. Nam hic Mundo, Attilana quondam origine descendens, Gepidarum gentem fugiens, ultra Danubium, in incultis locis, sine ullis terrae cultoribus debacchatur; et plerisque abactoribus, scamarisque (praedonibus, v. Cangii Glossarium mediae et infimae Graecitatis s. v.) et latronibus undecunque collectis, turrim, quae Herta dicitur, supra Danubii ripam positam, occupans ibique agresti ritu praedans vicinos, regem se suis grassatoribus nuncupat. Hunc ergo, paene desperatum, etiam de traditione sua deliberantem, Petza (Pitzia) subveniens, e manibus Sabiniani eripuit suoque regi Theoderico cum gratiarum actione fecit subjectum.“

5. *quibus — minitatur.)* Quorum virtute minitabunda Graecia contra Mundonem pro castello usa est. Cf. quae supra 5, 3. de efferis Bulgarorum moribus eorumque in bellis fortitudine et crudelitate dicta sunt.

6. *quid pateretur.)* Legunt alii *paterentur*, sed vix habet, quo referatur. Si quid mutandum esset, substituerem *pararetur*.

nuntiis periculi fidem commisit, qui ante defensoris inire pro partibus suis conspexit certamina, quam moliri didicisset. Ut tamen eminus Pitzia indomitam Bulgarum l) juventutem speculatus est; ardentibus adolescentium impetus potioribus verborum armavit incendiis: „Meministis, socii, cujus 7 ad haec loca comeastis imperio; nepos absentes credat regis nostri m) oculos, pro cuius fama dimicandum est; si coelum lancearum imber obtexeret n), qui fortius telum jaceret, non lateret o). Ferro pectora p) immergite, ut veniat de horrore vitae spes manifesta victoriae. Credo regii testem

l) *Vulgarum.*

m) *vestri.*

n) *obtexerit.*

o) *qui f. t. jacent, non latent.*

p) *Ferrum pectori.*

6. *qui ante defensoris — didicisset.*) Sensus loci esse videtur: Salutem commisit nuntiis Mundo, cum animadverteret, prius propulsandos sibi esse Graecorum et Bulgarorum impetus, quam, quid ipse moliretur, apud animum suum constitueret.

6. *Ut tamen.*) Male in editione Sirmondi omissum est, quod Schottus exhibet, ut ante *tamen*, nisi quis fortasse, deleta vocula est, jungere malit: Pitzia tamen, eminus speculatus, armavit.

7. *si coelum lanc. imber obtexeret.*) Respicit, quod jam bene monuit Schottus, vel ad responsum Leonidae satis notum (cf. Plutarchi Apophthegm. Tom. VI. p. 840.): „Si Persarum telis ad aspectus solis nobis eripitur, in umbra pugnabimus;“ vel ad verba Virgilii Aen. XI, 610: „Fundunt simul undique tela Crebra, nivis ritu, coelumque obtexitur umbra.“ Differt tamen a lectione nostra lectio Schotti, exhibentis, quod non contemnendum puto: *Si coelum lancearum imber obtegeret, qui fortius telum jecerit, non latebit.*

7. *ut ven. de hor. vitae spes man. vict.*) Ut hostes, vitae suae metuentes, spem vobis certam victoriae praebent.

7. *Credo — de principe.*) Cum irrisione et indignatione loquitur Pitzia. Quid? interrogat. An in animis nostris

roboris jam defunctum, nec superesse, qui illis, quem habeamus q) dominum, consueverat indicare, aut forte gentem nostram dedignantur aestimare de principe. Intelligent ab eo fluxisse quod gerimus, nec liceat illis, quod rector noster transmisit ad 8 originem, uni tantum debere personae.“ Haec eloquia lituis commutavit. Continuo, ut adsolet ater nimbus r) tectis crepitantibus procellarum mugire discursum, sic se praecipitem plebs Martis immiscuit. Incerta diu conflictus lance titubavit: dum par ex utroque latere pugnandi surrexisset asperitas. Concurrebant duae nationes, quibus nunquam inter gladios fuga subvenerat; miratae sunt mutuo sui s) similes inveniri, et in humano genere vel Gothum resistentem audere, vel Bulgares t). Interea dum anceps esset fortuna certa-

q) haberemus.
r) inter nimbos.

s) sibi.
t) Vulgares.

extincta est regiae virtutis, cujus testes fuimus, memoria? An nemo fortium illorum virorum superest, per quos hostes saepe jam, qui nobis imperet, didicerunt? An gentem ad exemplum principis se componere invito sibi persuadent?

7. nec liceat — personae.) Nec ab unius virtute repetant, quod, regem suum imitata, universa Gothorum stirps sibi vindicat. Originem pro gente ac stirpe dici, jam vidimus 5, 2.

8. Continuo — immiscuit.) Haec me non intelligere, ingenue fateor, nisi discursum mutare liceat in discursu, hoc sensu: Quae cum dixisset Pitzia, uterque exercitus sine mora tanta vi tantoque strepitu ad pugnandum coortus est, ut non violentius mugiat ater nimbus, cum tecta procellis discurrentibus crepitant. De flammis, ex Aetna prorumpentibus, Plinius Epistt. VI, 20, 9: „Ab altero latere nubes atra et horrenda, ignei spiritus tortis vibratisque discursibus rupta, in longas flammiarum figuras dehiscibat.“

minis, et pennatae mortes sibi aethera vindicarent, superavit nostri memoria principis, dum agerent, ut singulorum apud eum merita campus adsereret. Versa est in fugam natio, punita gravius, quod evasit; tellus excita tremuit concussione cornipedum; cum ingenti lamentatione properabant, postquam viderunt, non esse se *v*) dubios de salute. Coeli arbiter, Deus, munera collata multiplica. 10 Illi, nunquam dubii *x*) de triumphis, illi, quos suspexit universitas, perditis bellorum signis, et perculsi *y*) incolumitate, discedunt; terque et quater beatos esse clamitantes, quos oppetere contigisset. Quid strages militum revolvam, et Sabini 11 niani ducis abitionem *z*) turpissimam? cum a ratione dividatur, retexere, exterminatis patrociniis, quid *a*) evenerit indefenso. Tunc ne vide- 12 retur celebrandus saeculis Pitzia *b*) non tam mili-

v) se abest.

x) nunquam dubio.

y) impercussi.

z) ambitionem.

a) quod.

b) paria.

9. *dum agerent — assereret.*) Dum omnes et singuli id agerent, ut beneficiis, quae apud regem meruerant, pugnando dignos se praestarent.

11. *cum a ratione — indefenso.*) Quid sit *a ratione dividi*, ignoro, nec sensum e verbis elici posse puto, nisi *devitetur*, aut *defendatur* scriptum esse ab Ennodio pro *dividatur* dicamus. In reliquis non laboro: nam *patrociniuin exterminatum* est dux Sabinianus, „qui, teste Marcelino, multis suorum millibus in conflictu perditis et in Margo flumine enecatjs, amissis praeterea plaustris, in castellum, quod Nato dicitur, cum paucis fugit;“ *retexere* autem, *quid evenerit indefenso*, nihil aliud, quam repetere, quicquid malorum fuis fugatisque militibus accidit.

12. *ne vider. — quam cupiditati.*) Non dubito, dixisse Ennodium *cupiditati* pro ultioni, seu ulciscendi desiderio. Confirmant saltem interpretationem, quae sequuntur. Tan-

tasse gloriae, quam cupiditati, liquit feris aut avibus campi laborem, cum, jejunum militem opulentis detrahere cadaveribus nihil, juberet c). Sed haec quibus linguis sufficienter explicanda sunt? qua poterunt facundiae dote reserari? Diu tu vicisti in universis congressibus tuis, nunc incipiens in obsequio habere victores. Interea ad limitem suum Romana regna remearunt; dicta more veterum praecepta Sirmiensibus; de suis per vicinitatem tuam d) dubitant, qui hactenus nostra tenuerunt.

XIII Quid castigatas Vandalorum ventis e) parentibus eloquar depraedationes, quibus pro annua pensione satis est amicitia tua? Evagari ultra possibilitatem nesciunt, duce sapientia; affines esse meruerunt, quia obedire non abnuunt.

c) *juvaret.*

d) *suam.*

e) *veteris.*

tum enim abfuit, ut Pitzia militem jejunum h. e. praedae avidum mortuos spoliare ditiolemque abire sineret, ut solis feris alitibusque copiam cadaverum faceret.

XIII. Quid castig. Vandal. eloq. depraed.) Unus est e veteribus Cassiodorus, qui pacis Vandalicae meminit, scribens in Chronico, ad annum CCCCXCI: „Olybrio Juniore sine collega Cos. Vandali, pace suppliciter postulata, a Siciliae solita depraedatione cessarunt.“

Evagari ultra possibilitatem nesciunt.) Fines ejus, quod fieri potest, excedere nequeunt. Fere ad verbum Galli: Ils ne sauroient passer la possibilité.

affines esse meruerunt.) Matrimonio junxerat Theodericus, addito pro dote promontorio et oppido Siciliae Lilybaeo, Amalafriadam, germanam suam, Trasamundo, qui anno CCCCXCVI imperare coepit, filio regis Hunerici, quocum sex annis ante Gothi pacem modo commemoratam inierant.

XIV. Haec de gestorum tuorum cumulis, majore voto *f*) quam eloquentia, strictim digesta replicavi, melioribus intacta derelinquens. Videro *g*), quis me vincat facundia; nemo circa te transcendere valebit affectu. Habes hanc, Deo *z* inspirante, mansuetudinem, ut te plus credas posse *h*) indulgentia, quam timore. Excellentia bona sunt gloriae tuae inserta monumentis, ut, cum te reges metuant, famuli ament; nam quaecumque *i*) tibi, metitis *k*) subjectorum viribus, dari imperas, credis *l*) posse denegari. O regem omni tranquillitate compositum, qui devotioni nostrae imputat, quod impendimus servituti!

XV. Quid? quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae

f) cumulus major nota.

i) quicumque.

g) Video.

k) meritis.

h) plus posse credis.

l) credit.

XIV. 1. *strictim digesta replicavi.*) Breviter ex ordine narravi. Sidonius in Concione Epist. VII, 9. adjecta: „Viri in consequentibus raptim vita replicabitur.“ Male Schottus: *degustare placuit.* Non habet enim *derelinquens*, quo referatur.

2. *ut te plus cr. p. indulgentia.*) Recipere non dubitavi *indulgentia* pro *diligentia*, quod, quamvis omnes tuentur, male tamen convenit cum *timore*, ei opposito, et cum universo sententiarum nexu.

2. *O regem — servituti.*) O regem, prae multis mitem et humanum, qui, quae a subditis jure suo poscere possit, eorum pietati et liberalitati deberi putet.

XV. 1. *Quid? quod — inclusa est.*) Egregie iterum Ennodium supplet et confirmat Cassiodorus in Var. II, 41., unde discimus, Alamannos, a Clodovaeo, qui Francis praeerat, victos, amisso suo rege et patria ab hostibus occupata, evasisse ad Theodericum ab eoque benigne receptos, seu, ut cum nostro loquar, *custodes Latiaris imperii* h. e. finium Italiae factos, pro rege patrio, qui ob injuriam ultro

possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, 2 postquam meruit perdidisse. Facta est Latiaris m) custos imperii, semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam: nam 3 sic adepta est soli nostri opulentiam. Acquisistis quae noverit lignonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire. Sub te vidimus n) eventus optimos de adversitate generari; et fieri secundorum matrem occasionem periculi. Ulvis liberata gratulatur, terram incolens, quae, hactenus dehiscens domiciliis o), solidiori schoeni emergebat beneficio p).

m) *Latiaris* f. *Latalis*
v. Cassiodor. XII, 11.
n) *videmus*.

o) *domi aliis*.
p) *sarcine solidioris emergebat beneficio*.

illatam merito perierat, digniorem Gothorum accepisse. Incidit vero victoria, ad Tolbiacum, ut putant, de Alamannis reportata, iudice Pagio (v. Critica ad Baronium Tom. II, p. 456, §. 5.) in annum CCCXCVI, Fl. Paulo sine Collega Cos.

3. *Acquisistis* — *nescire*.) Tenetis solum, quod, etsi non sine damnis partum, tamen fertilitate sua, cum rastro se domari facile patiat, damna vobis resarciet. Pro *Acquisistis*, in editione Parisina legitur: *Acquisita est iis*, sensu nil mutato.

3. *Ulvis* — *beneficio*.) Exhibuit Sirmondus in textu *choenicem emergebat*, addita nota: „Unus *Scheniem*. Ex aliorum vestigiis *choenicem* collegimus.“ Vellem, aperisset Vir eruditus sensum emendationis suae, quem me assequi non potuisse libenter fateor. Dedit, ni fallor, Ennodius, quod proxime ad ductus literarum corruptae vocis *Scheniem* accedit, *schoeni emergebat*, verbaque sic intelligi voluit: Gratulantur sibi Alamanni, quorum casae, ulvis hactenus (in patria) tectae ac munitae, facile dehiscerent, quod recepti fuerint in terram (Italiam), quae a solidioribus schoenis se iis commendaret. Cui emendationi et interpretationi ut fidem habeam, facit in primis sententia Viri rei botanicae peritissimi, L. C. Trevirani,

XVI. Par fuit etiam, ut eloquentiam laudis praemiis incitares, ne adoras q) tuas silentio perderemus. Nullarum artium cessat industria; solers,

q) ad horeas.

qui, per communem amicum rogatus, humaniter haec respondit: „Schoenus Ennodii est sine dubio holoschoenus Dioscoridis, quem ad contexendas tegetes adhiberi docet Caesalpinus de Plantis Lib. IV, c. 60., ad pauperum tuguria straminis vice tegenda, Scheuchzerus in Agrostographia, p. 356. Convenit autem veterum holoschoenus cum scirpo lacustri Linnaei et scirpo palustri maximo Seguierii, frequentissimo, ut idem testatur, per omnem Italiam. Cf. Seguierii Plantae Veronenses, seu stirpium, quae in agro Veronensi reperiuntur, methodica synopsis et Smithii Prodromus Florae Graecae, qui, utrumque scirpum, et Linnaei et Scheuchzeri, ejusdem esse speciei, e Linnaeano, quod emtione ad ipsum pervenerit, herbario, intellexisse scribit.“ Esse etiam aliud graminum genus, *holcus sorghum* a Linnaeo dictum, quo ad casas contendas Lombardi hodie uti soleant, didici a Volkmanno: Nachrichten über Italien, Tom. I. p. 298. — Haec scripseram in prima hujus Panegyrici editione, anno 1812 Programmatis loco vulgata, antequam in manus meas venierat Codicis Monacensis collatio. Nunc denuo me conturbat dubiumque reddit mira scriptura codicis *sarcine*. Latitare in ea crederem *spartinae*, *schoenique* merum esse vocabuli Graeci raro obvii interpretamentum, si modo *spartine* de ipsa sparti herba, non de fune tantum e spartis confecto, quod ad Aeliani Histor. animal. (XII, 43.) Schneiderus monuit, diceretur.

XVI. Commemorat ab hoc capite usque ad XX Ennodius, quibus artibus pace de civitate meruerit Theodericus, laudans eum primum ab amore litterarum et studio eloquentiae, dein a veri Dei et Christianae religionis cultu, tum a cura in armis ante bella tractandis posita, tandem ab auctoritate, quam domi in suos exerceat. Finit vero orationem, ut orator ineptus sibi constet, praeconio externae sui regis formae simplicisque, quo utatur, vestitus.

1. adoras tuas.) Victorias a te partas. Cf. Interpp. ad Horat. carmin. IV, 4, 4f.

ubicumque latet, inquiritur; magistratum, etiam si longe deguerit, exiget, qui r) meretur; nunquam absconditur, quem prodiderit s) innocentia: dum subtilis arbiter non placaris voce, sed actibus.

2 Parentum nostrorum, qui occubuerunt, apud te bene acta servantur; cujus mansuetudini tuae fides innotuerit, hereditatis jure, quod auctori debueris t), soboli mox refundes. Habemus v) de majorum obsequiis fructum; et tamen de excessibus supplicia non timemus. Finitur indignatio moderata cum homine; cum propter retributionem

3 quaerat tua pietas successorem. Restant adhuc multa, quae dicerem: sed inter plures actuum tuorum x) praecones convenit illibatum aliquid reservari. Debent tibi veneranda studia, quod loquuntur. Amaverunt praecessores tui inscitiam y), quia nunquam laudanda gesserunt. Sordebat inter aratra facundissimus, et quod peritia dederat, vis negabat; muto moerebant actore tribunalia; nec ulla concedebatur palma dicenti. In casu nego-

r) quod.

s) perdiderit.

t) debueras.

v) habens.

x) tuorum abest.

y) injustitiam.

1. magistratum — meretur.) Patet bene merenti, etiamsi per multos annos privatus vixerit, via tamen ad munera et honores. — Sed incertus sum, an quisquam e veteribus scripserit *deguerit* pro *degerit*; saltem suspitione non caret Symmachi, ad quem provocant, locus Epist. I, 32., et ultro sese offert, quod multo aptius huic loco videtur, *delituerit*.

2. Finitur — successorem.) Cessat principis vindicta in malos cum morte, non item grati animi testificatio in posteros bene merentium.

3. In casu — sectanda.) Nemo foro causisque forensibus operam dabat, cum litteris suis deesset honor: adeo peribant in otio facultates mentis, torpebant, qui antea

tiorum nutabat eventus, quando litterarum genium non dabatur; unus ubique 2) ingenia moeror oppreserat: quia atterebant otia eloquentium facultates, pompam seniorum edax negligentia possidebat: nec accendebatur tiro aemulatione sectanda. Vide divitias seculi tui! Tunc vix fora habuere praefectos; nunc ecclesia dirigit laudatorem.

XVII. Eat nunc et cothurnatis relationibus Alexandrum jactet Antiquitas; cui famae opulentiam peperit dos loquentium, ut per adjutricem facundiam videatur crescere rebus mendica laudatio. Regis nostri merita solatium non postulant 2) adserentis. Minora sunt ejus veris actibus, quamvis aucta sint veterum gesta mendaciis. Simulastis, poetae, grandia; sed fateri vos convenit praesentem dominum gessisse potiora. Pellaeus a) ductor praekoniorum suorum summam Choerili b) voluit constare beneficio: ne fallendi votum multitudo deprehenderet; et fieret testis impudentiae, qui adsciscebatur in adstipulatione victoriae c).

2) utique.
a) Pelleius.

b) Cyrilli.
c) in stipulatione victorem.

eloquentiae fama inclaruerant, et ad aemulationem non incendebantur ingenia juvenum.

3. nunc eccl. dir. laudatorem.) Me Ennodium ecclesia Ticinensis.

XVII. 2. solatium non postulant asserentis.) Non opus habent aliorum assensu et testimonio adjuvari.

2. Pellaeus ductor — victoriae.) Mirum acumen ad deprimendam Macedonis gloriam, quem non historiarum scriptorem, sed Choerilum poetam praekonem rerum gestarum elegisse dicit, ut nec populus fraudis eum accusare, nec, quos victoriarum socios habuisset, testes impudentiae contra eum surgere possent.

3 Nihil detraho senioribus, quos praecipuos habuisset antiquitas, nisi Romani nominis erectio te dedisset. Illum verae religionis ignarum obtinuit erroris mater incititia: te summi Dei cultorem ab ipso lucis lumine instructio vitalis instituit. Nunquam applicas laboribus tuis, quod eventus dexter obtulerit. Scis in te curam, penes Deum perfectionis esse substantiam; agis, ut prospera merearis adipisci: sed potius universa d) adscribis auctori. Exhibes robore, vigilantia, prosperitate principem, mansuetudine sacerdotem. Quid frustra majores nostri Divos et Pontifices vocarunt, quibus sceptrata collata sunt? Singulare est, actibus implere sanctissimum, et veneranda nomina non habere. Rex meus sit pure Alamannicus; dicatur alienus. Ut divus, vitam agat ex fructu conscientiae: nec

d) *universa abest.*

3. nisi — te dedisset.) Nisi in fatis fuisset, ut Romanorum nomen per te ab interitu vindicaretur.

3. te summi Dei — instituit.) Jungo instructio vitalis, non lucis vitalis, et interpretor: Ex quo natus es, institutio, quae nos participes vitae aeternae reddit, te summum numen colere docuit et venerari. Praeiverunt nostro Lactantius et Cyprianus, quorum alter (IX, 6, 15.) scribit: „Is audit, qui divinas voces ac praecepta vitalia pectori suo adfigit;“ alter autem (de Idolorum vanitate c. 7.) „ad praecepta vitalia instruere“ dixit.

4. Rex meus — majorum.) Dant omnes jure Alamannicus, sed, si quid video, male et contra auctoris consilium. Dixerat noster, raro evenire, ut pietatis officii vita aliquis satis faciat et tamen digna ac decora nomina a factis suis non ferat. Verum, pergit, denegent regi meo et recusent omnia, quae meruit, praeter unum Alamannici, nomina, imo alienigenam eum dicant. Divi instar, solabitur se conscientia eorum, quae gessit quibusque profuit, nec verborum pompa is unquam egebit, cujus indolem vere generosam honorifica patrum cognomina jam satis testantur.

requirat pomposae vocabula nuda jactantiae, in
cujus moribus veritati militant blandimenta ma-
jorum.

XVIII. Vellem, fateor, ad orationis termi-
num, victus gestorum tuorum enormitate, descen-
dere, et novellas adreas, hebetatus e) priscorum
luce, transire. Quemadmodum si aetherii axis in 2
numerum redigere ornamenta voluissem, et, Trio-
num f) fulgore comprehenso, coeli decorem impo-
tenti lingua describerem; cederet divino splendori
mortalis obscuritas, jubaris lampadi non sufficeret
humilium scintilla sermonum. Haec me conditio 3
resignat imparem, quae testata est obsequentem.

XIX. Nam illud quo ore celebrandum est,
quod Getici instrumenta roboris, dum provides ne
interpellentur g) otia nostra, custodis, et pubem
indomitam sub oculis tuis inter bona tranquillitatis
facis bella proludere h)? Adhuc manent in solidi- 2
tate virium victricia i) agmina, et alia jam creve-
runt; durantur lacerti missilibus, et implent actio-
nem fortium, dum jocantur; agitur vice spectaculi,
quod sequenti tempore poterit satis esse virtuti.
Dum amentis puerilibus hastilia lenta torquentur,
dum arcus k), quotidianae capitum neces, longius
diriguntur, urbis omne pomoerium simulacro con-
gressionis atteritur; agit figura certaminum, ne

e) hebetatis.

f) thronum.

g) interpellantur.

h) praecludere.

i) nutrita pro victricia.

k) artus.

XVIII. 3. Haec me conditio — obsequentem.) Quae me
impulit ad dicendum, magnitudo rerum a Theoderico ge-
starum, eadem me imparem huic negotio arguit.

XIX. 2. capitum ligneorum, pro metis expositorum.
Veget. I, 15.

3 cum periculo vera nascantur. Ad haec quis credat unum pectus posse sufficere, ut per procinctus indomitos vincat in proeliis, et agat consilio, ne dimicandi causa contingat? Rutilium l) et Manlium comperimus gladiatorium conflictum, magistrante populis providentia, contulisse, ut inter theatrales caveas plebs, diuturna pace possessa, quid m) in acie gereretur, agnosceret. Sed tunc feriatibus manibus frustra sociae mortes ingerebantur adspectui. Nunquam bona sunt, quae a crudelitate veniunt instituta; ut armarentur contra inimicos animi n), prius videre exitia suorum. Interea illa congressio (quod docuit exitus) non tam peperit incrementa robori, quam pavori. Inter secundas o) res didicit 5 imbellium animus, quid timeret. Vide adinventionum diversitates pleno calle distantes; illis p) vera cruoris effusio animos a dimicatione submovit: hic adolescentium vigor de imagine mentitae concertationis incanduit, quos praecox aetas tot mortes adversariorum repositas docuit habere, quot spi-

l) Rutilium.

m) quae.

n) animae.

o) ceteras pro secundas.

p) illos.

4. *Rutilium et Manlium comperimus.*) Quos habuerit in mente Ennodius, quive sint Rutilius hic et Manlius, qui populo ludos gladiatorios post longam domi quietem, ne dedisceret bella, dederint et quibus annis, nec me legere memini, nec divinando assequor, praesertim, cum Jani templum bis tantum post Numam et non nisi in breve tempus clausum fuisse constet.

4. *magistrante populis providentia.*) Si lectio vera est, deseruit auctor solemnem loquendi usum. Antiquiores enim scriptores, quibus *magistrare* est regere, docere, moderari, verbum semper cum accusativo jungunt. Cf. Spartianus in Vita Hadriani c. 10 ibique Casaubonus.

cula. Non per exoticos q) discursus adsueti pharetrarum dispendia negligenter effundere; nec in auras exitia manifesta torquere, tot exacturi animas, quot tela vibraverint r).

XX. Sed inter proeliales forte successus, quibus omnes instruis et concilias omnia secunda s) vincendi, civilitatis dulcedini nil reservas. Quis credat heroas tuos peregrinam non respuere, dum sint tranquilla, formidinem? Nam indomita inter acies t) ingenia lex coercet: submittunt praeceptis colla post laureas; et calcatis hostium cuneis, quibus arma cesserint, decreta dominantur. Solus es v) meritis et natura compositus, cujus magnanimi jussa sectentur. Origo te quidem dedit x) dominum, sed virtus adseruit. Sceptra tibi conciliavit splendor generis: cujus si deessent insignia, eligi te in principem mens fecisset.

XXI. Sed nec formae tuae decus inter postrema numerandum y) est, quando regii vultus

q) Non te rex ethnicus.

r) vibraverunt.

s) omnia scelera.

t) aciem.

v) Solves.

x) dedit abest.

y) numerandus.

5. Non per exoticos discursus adsueti.) Habent libri nonnulli non terret exotico discursus, alii non te rex ethnicus, unde Sirmondus „germanam lectionem eruisse“ sibi videtur. Si eruerit, sensus erit: Adolescentes nostri in proeliis cum exteris hostibus non, ut fit plerumque, fortunae tela sua committunt, sed domi ea ad certum finem dirigere discunt.

XX. 1. Sed inter — reservas.) Tu vero, dum omnem curam in armis ponis jamque mente laetam victoriarum spem praecipis, fortasse mores tuorum corrumpis viaculis, que obsequii solutis iis domi non satis imperas. Haec Ennodius dubitans, sed statim se ipsum corrigens iterum redit in viam laudis.

purpura *z*) ostrum dignitatis irradiat. Exhibete, Seres, indumenta, pretioso murice quae fucatis, et non uno aheni bidentia nobilitatem *a*) tegmina prorogate; discoloribus gemmis sertum *b*) textatur, et quem vehementior vipera custodit, lapis adveniat. Quaecumque ornamenta mundo obsequente transmissa fuerint, decorata venerandi genio corporis plus lucebunt. Statura est, quae designet *c*) prolixitate regnantem; nix genarum habet concordiam cum rubore; vernant lumina serenitate continua; dignae manus, quae exitia rebellibus *g*) tribuant, honorum vota subjectis. Nullus intempestive positum jactet, quia, quod agunt in aliis dominis *d*) diademata, hoc *e*) in rege meo operata est, Deo fabricante, natura. Illos faciunt tot divitiarum adjuncta conspicuos: sed hunc edidit *4* simplex et immutabilis figuram meliorem. Quid cultu laborent, qui cupiant peregrinam obtinere pulchritudinem? Italiae rector in amicitiam colligit duo diversissima: ut sit in ira sine comparatione

z) in vultu purpura.

a) nobilitate.

b) geminis sericum.

c) resignet.

d) omnis.

e) haec.

XXI. 1. non uno aheni — prorogate.) De vestibus dibaphis auctorem loqui, nemo non intelligit, non item, quid tegmina prorogate significet. Dictumne esse putabimus pro: Pulcherrimas vestes Theoderico cum cura elaborate? an legemus: *Properate?*

1. quem veh. vipera cust. lapis.) „Draconites, sive draconia, quae e cerebro fit draconum, sed, nisi viventibus abscisso, nunquam gemmescit, invidia animalis, mori se sentientis.“ Plinius, in H. N. XXXVII, 57.

3. Nullus positum jactet.) Nemo superbum aliorum regum habitum vestesque splendidas laudibus efferat.

in Constantinopel eintraf, machte sie die Entdeckung, daß der Häuptling des in Thracien ansässigen Gothen-Stammes, Theoderich, eines gewissen Ariarius Sohn, zwar von edlem Blute, doch nicht vom Geschlecht der Amalen, die Belohnung genoß, die man ihnen eben versagte, und steigerte durch die überbrachte Bottschaft den Unwillen der Ihrigen aufs höchste. Ein verheerender Einfall in Illyricum rächte augenblicklich die Weigerung des Kaisers und bestimmte ihn, Abgeordnete an die Gothen zu senden, um ihren Zorn zu versöhnen. Man kam zur Erhaltung des Friedens überein, daß die Rückstände nachgezahlt und der festgesetzte Jahrgelt in Zukunft richtig abgeführt werden sollte; doch bestand Leo zugleich darauf, für die Sicherheit des eingegangenen Vertrags ein genügendes Unterpfand zu erhalten. Da beredete Balamir den Vater Theoderichs, daß er in dem Sohne den verlangten Bürgen bewilligte, und der siebenjährige Knabe zog (zwischen 459 und 462) als Geißel, nach der Hauptstadt der Griechen p).

Jetzt mit den wieder gewährten Jahrgeltern waren zwar die Verhältnisse zwischen den Griechen und Gothen ausgeglichen und hergestellt: aber desto heftiger entbrannten neue Fehden zwischen den Gothen und den benachbarten Wölkern. In erbitterten Kämpfen, in deren einem Balamir selber umkam, fielen sie sich unaufhörlich an, weniger, um zu erobern, als um dem Mangel, der Folge des Mäßiggangs, auf bequemem Wege zu begegnen q); und doch, wiewohl die Gothen fast aus allen Kriegen siegend und mit Beute beladen zurückkehrten, wurde ihnen binnen wenigen Jahren Pannonien zu enge und die Ruhe, in der sie darben,

p) Jornandes c. 52.

q) Postquam ergo, sagt Jornandes c. 53., firma pax Gothorum cum Romanis effecta est, videntes Gothi, non sibi sufficere ea, quae ab imperatore (Leone) acciperent, solatia, simulque cupientes ostentare virtutem, coeperunt vicinas gentes circumcirca praedari; vögl. die Ilte Skizze.

so käftig, daß sie sich einmüthig an ihren König Theodemir wandten und ihn bathen, sie zu führen, gegen wen und wohin er wolle. Theodemir, wohl wissend, was er seinem Volke versagen und nicht versagen durfte, beredete sich hierauf mit Widemir, seinem Bruder, und ließ das Loos über die zu nehmende Richtung entscheiden. Es geboth, daß Widemir nach Italien aufbrechen und Theodemir sich gegen das Morgenland wenden sollte; und beydes geschah unverzüglich, allein mit ungleichem Erfolge. Widemir, auf Italiens Boden endend, hinterließ die Ausführung des gefaßten Entschlusses, seinem gleichnamigen Sohne, ver aber, mit dem Kaiser Glycerius (474) sich durch Geschenke abfindend und nach Gallien an die dort überall bedrängten West-Gothen gewiesen, sich mit dem stammverwandten Volke vereinigte ^{r)} und gewiß nicht wenig beytrug, die West-Gothische Herrschaft in Gallien zu befestigen und über Hispanien auszubreiten. Auf solche Weise entging damals Italien der Besetzung durch Fremde. Nicht ganz so glücklich war das Morgenland. Theodemir über den Savus südöstlich vordringend, eroberte Raissus, nahm Ulpiana, Heraclea und Larissa und bedrohte Thessalonich. So geschreckt, both der Griechische Kaiser Zeno die Hand zu einem Bündnisse und verstand sich durch Einräumung mehrerer bedeutenden Dertter zu den erweiterten Niederlassungen, die Theodemir forderte ^{s)}.

Noch ehe diese Fehde gebothen wurde, hatte der Kaiser Leo den nun achtzehnjährigen Theoderich, man kann nicht sagen wodurch bewogen, dem Vater (zwischen 470 und 473) zurückgesandt ^{t)} und der Jüngling bereits diesem und seinen Landtleuten den ersten Beweis gegeben, daß er an dem Griechischen Hofe weder verächtelt, noch denen, welchen

r) Jornandes c. 56.

s) Derselbe, vergl. die IIIte Beilage.

t) Jornandes c. 55.

betrachtete man sie als ein der Gesamtheit verfallenes Gut und befriedigte die königlichen Ansprüche nach einem angenommenen Maßstab? — Zur Beurtheilung einiger dieser Fragen wird allerdings ein näheres Kenntniß der Verfassung und Verwaltung Italiens führen. Aber ehe wir diese entwickeln, ist zuvörderst der Mann zu nennen, der, als Rathgeber, Ordner und Freund, eine lange Reihe von Jahren neben Theoderich und dessen Nachfolgern stand.

Magnus Aurelius Cassiodorus Senator o), geboren um das Jahr 468 p) zu Scyllacium (Squillace), einem angenehm gelegenen Städtchen in Bruttien q), gehört einer alten Römischen Familie an r) und durfte stolz seyn auf die Verdienste derer, von welchen er zunächst abstammte: Sein Großvater hatte Sicilien und Bruttien im Jahr 440 gegen den Vandalen Geiserich mit gewaffneter Hand verteidigt und nachmahls die geretteten Provinzen als Vorgesetzter verwaltet s) und sein Vater, wegen seiner Einsicht

o) Die Handschriften schwanken zwischen Cassiodorus und Cassiodorius. Von dem Zusatze Senator urtheilt Reland (Fasti consulares p. 682. vergl. Pagi ad a. 514. §. 1. und Cironi ad Ennodii Epist. III, 1) richtig: Senator erat nomen proprium Cassiodori, non dignitas, uti male quidam crediderunt. Vulgo Cassiodorus dicitur, sed debet Senator dici, si uno nomine indigitari debet. Ita ipse se nominat, et ita tunc solebant loqui.

p) Man vergleiche über diese und andere Zeitangaben in Cassiodorus' Leben die VIIte Beilage.

q) Man folgert dieß aus der Begeisterung, mit der er XII, 15. die Lage Scyllaciums und dessen Vorzüge beschreibt. Indeß geht aus I, 3. nur so viel mit Gewißheit hervor, daß Bruttien und Lucanien das Geburtsland (genitale solum) Cassiodorus' war.

r) Antiqua proles, laudata prosapia, cum togatis clari, inter viros fortes eximii; heißt es von ihr I, 4.

s) Avus Cassiodorus, Illustratus honore cinctus, a Vandalorum incursione Siciliam Bruttiosque armorum defensione liberavit, ut merito primatum in provinciis haberet, quas a tam saevo et repentino hoste defendit u. s. w. Daselbst.

und rühmlichen Thätigkeit, von Valentinian dem dritten geehrt und mit dem Patricier Aetius durch enge Freundschaft verbunden, sich im Jahr 452 der Gesandtschaft angeschlossen, die den Attila von seinem Zuge auf Rom abwendete 1), und nachher unter Theoderich durch Verwaltung der Prätorischen Præfectur großen Ruhm und die Ehre des Patriciats erlangt *); die letzten Jahre seines Lebens aber in Bruttien auf seinen Gütern in stiller Zurückgezogenheit vollendet 2).

Es ist unbekannt, wie der Sohn unter der väterlichen Leitung sich bildete; desto klarer tritt seine vielseitige Bildung selbst hervor. Obgleich keinesweges den rhetorischen Geist seines Zeitalters verläugnend, vielmehr auf jeder Seite seiner Schriften von dem gesunkenen und immer tiefer sinkenden Geschmade zeugend, verräth er sich gleichwohl als einen Mann, der, man möchte sagen, alle göttliche und menschliche Weisheit, die damals umlief, in sich vereinigte und unbedenklich seine Stelle neben den gelehrtesten Römern nehmen durfte. Das Schicksal wollte indeß nicht, daß er seine Kräfte und seine Kenntnisse dem Dienste Römischer Fürsten und der Aufrechthaltung des Römischen Staates widmen sollte. Als er es vermochte, waren die ersten bereits verdrängt und der letzte in fremder Hand. Doocher hatte sich zum Herrscher Italiens aufgeworfen,

1) Patricio Aetio pro juvanda rep. magna fuit caritate sociatus. — Ad Attilam legationis est officio non irritè destinatus. — Pacem retulit desperatam. — Mox honorem illustratus, mox redituum dona æquus arbiter offerebat. Dasselbst.

*) Quamvis habeas (exemplum) paternam Præfecturam, Italico orbe prædicatam; schreibt Athalarich dem Sohne Cassiodor IX, 24. Dem Vater Cassiodor gilt wahrscheinlich die Ueberschrift Cassiodoro Patricio III, 28.

2) Ille, nativa moderazione ditissimus, dignitatem suscipiens otiosam, in remunerationis locum expetiit amoenissima Bruttiorum. I, 4.

fulmineus, in laetitia sine nube formosus. Feriato ore legatis gentium aut pacem blandam promittit effigies, aut bella terribilis. Tantis constas insignibus, quanta saepe viritum distributa perfectos. Sed utinam aurei bona seculi purpuratum ex te 5 germen amplificet! utinam heres regni in tuis sinibus ludat, ut haec, quae tibi offerimus, verborum libamina sacer parvulus a nobis exigat similium adtestatione gaudiorum! Ecce satisfaciens debito et obsecutus officio, orationem meam oratione conclusi.

4. *Feriatu ore.*) Pro tranquillo ore dixit, ut Prudentius in Cathemer. 6, 27. *pectus feriatum* pro pectore, in somnum soluto, Peristeph. 10, 156. *freta feriatu* pro mari, procellis non agitato, et Cassiodorus XI, 3. *jura reddere feriatu* h. e. supervacanea.

5. *oratione conclusi.*) Hoc epologo finivi. Deest tamen in omnibus, praeter Sirmondianam, editionibus *vox oratione*.

Nec inutile esse videtur nec alienum a proposito meo, addere libello huic brevem editionum Panegyrici Ennodiani recensum, ut et, ubi typis vulgatus fuerit, et qui de ejus lectione sananda atque emendanda meruerint, intelligatur.

Primum, quantum equidem scio, publici juris factus est Panegyricus noster anno 1569 in Monumentis S. S. Patrum orthodoxographis, quae prodierunt Basileae fol., Tom. I, Part. II, p. 393, sed adeo depravatus vitisque omnis generis coinquinatus, ut vix ullus sensus, nedum commodus, inde elici possit.

Anno 1579 cum Cassiodori variae Epistolae prodirent cura Guilielmi Fornerii, Parisiis apud Sebast.

Nivellium, fol. consultum visum est bibliopolae, praeter minora Cassiodori opuscula, Jordani de origine actibusque Getarum librum, Apollinaris Sidonii de Theoderico (Visigothorum) rege epistolam et legum Visigothorum libros XII, addere quoque Edictum Theoderici, regis Italiae, et Ennodii Panegyricum, lectore tamen non monito, quinam fuerit, qui in hac laudatione edenda consilio eum juvaret, Forneriusne, an Petrus Pithoeus, cui plura in hoc libro debentur, an alius. Ipse bibliopola, quid de contextu hujus libelli sentiret, brevi praefatione ei praemissa declaravit, scribens: „Hunc Panegyricum Ennodii, Ticinensis, ut a quibusdam scribitur, Episcopi, cum praeter nativa vitia tot aliunde vulneribus scateret, ut non majoris modo otii, sed et integrioris exemplaris ope indigere videretur, lubens sane omitti passurus fui, nisi iis quoque satisfacere vellein, qui eum et hoc loco, ut Ostrogothicae historiae particulam, inseri et ceteris ejus generis laudationibus aliquando adjici cupiunt, quas non adeo meliore fato hactenus toties editas dolent. Cui aliter visum erit, is non tam a nobis propositum, quam vel depositum, vel, si malit, ex XII tabb. lege Regia expositum putet.“ Haec suo nomine Nivellius. Facile tamen accuratius inquirenti patet, leviora menda editionis Basileensis esse sublata, et interpunctio in melius mutata planiorem viam ad intelligendum redditam.

Mox idem Nivellius in altera Cassiodori editione, quae, omissis pluribus, quos prior continebat, libris, prodiit Parisiis a. 1583, 4., Panegyricum nostrum iterum typis repetendum curavit, textu quidem nil mutato, sed multis tamen lectionibus, nescio ex uno, an ex pluribus codicibus, libelli margini additis.

Non dubium est, quin jam tum Ennodius ex his subsidiis proficere potuisset: verum tanta fuit hominum incuria, ut, neglectis, quae ultro sese offerrent, in servandis copiis paratis et ad alios transmittendis subsistere mallent. Obtinet idem textus et redeunt eadem ad ejus marginem lectiones in omnibus, quotquot vidi, editionibus Cassiodori, h. e. in Parisina seu Nivelliana tertia a. 1588 fol., in Parisina quarta, vulgata per Orrey 1600, 8. Tom. II., in duabus Chouetianis,

quarum alteram prodire jussit Lugduni Jacobus Chouet a. 1595. 8., alteram junctim curarunt Aureliae Allobrogum Petrus at Jacobus Chouet a. 1609. 8., adjectis tamen in margine novis quibusdam, quas libri Niveliani non offerunt, lectionibus; itidem, quod infra monebimus, in Genevensi utraque.

Nec melior sors obtigit Panegyrico nostro, quem, adhibito vetere codice, denuo prelo subjecit Andreas Schottus in Operibus Ennodii, editis a. 1611 Tornaci apud Nicolaum Laurentium, 8. Nam si, quid praestiterit, justa lance examines, substitisse eum maximam partem invenies in lectionibus per Nivellium propagatis, e cujus editionibus tertiam; h. e. editionem a. 1588. se consuluisse p. 393 scribit; quid? quod tantum abesse intelliges, ut falsas lectiones e textu ejecerit, veras e margine admiserit, ut potius omnia, certe plurima vitia suo loco reliquerit, alia conjiciendo pessime corruerit, verbo, non comtiorem, sed multo foediorem, quam antea, e manibus suis dimiserit Ennodii Panegyricum.

Accessit tandem Jacobus Sirmondus, qui editionem omnium librorum Ennodii, inscio, ut videtur, Schotto susceptam, eodem, quo aemulus, anno perfecit et vulgavit Parisiis ex officina Nivelliana apud Sebast. Cramoisy, 8. Is duobus codicibus, altero Vaticano, altero e bibliotheca amici Nicolai Fabri, celebris Jurisconsulti, cujus nomini librum inscripsit, usus miroque ingenii acumine adjutus, provinciam suam tam egregie administravit, ut solus dignus sit, qui restitutor et sospitator, uti omnium scriptorum Ennodii, ita etiam Panegyrici habeatur.

Repetita est haec Sirmondi recensio primum in utraque ejus Operum editione, tum Parisina anni 1696, tum Veneta anni 1728; dein in XIV Panegyricis veteribus, vulgatis Parisiis apud Claudium Le Beau 1643, 12. (quibus postea novum titulum annumque 1655 praefixit Simeon Piget, Bibliopola Parisinus, in cujus jura emptione transiisse videntur,) Tom. II. p. 648; tandem in Joannis Cochlaei Vita Theoderici Regis, edita a Joanne Peringskiöld, Stockholmiae 1699, 4. p. 201; quibus omnibus editionibus simul additae sunt Schotti et Sirmondi notae.

Contra iterum redierunt ad corruptum Nivellii textum Genevenses Cassiodori editiones annorum 1650 *) et 1656 **); quod quidem post Sirmondi curas fieri potuisse jure mirareris, nisi quemque suus sensus doceret, sordidi quaestus causa utramque esse susceptam, quippe quarum neutra nec a nitore chartarum, nec ab elegantia litterarum, nec a cura et fide plagulas emendantium se commendat.

*) Habent quidem alia exemplaria sumtibus Samuelis Chouet, alia sumtibus Joannis de Fournes; sunt vero non diversae editiones, sed eadem.

***) Exhibet in titulo Coloniae Allobrogum, quae est Geneva, sumtibus Philippi Gamonet, et convenit in omnibus cum priori.

Verbesserungen und Zusätze.

Ungeachtet meiner und gütiger Freunde Sorgfalt, haben sich doch einige Fehler eingeschlichen. Ich bitte zu lesen:

§. 76. 3. 2. am linken für am rechten Ufer. 128. 3. 1. v. u. die XIte statt die IXte Beilage. §. 176 und 201. Malasuntha für Malasuntha. §. 269. 3. 20. Laginā für Laginas. §. 334. 3. 24. 458 für 453.

§. 44. Note *y*. wünsche ich Folgendes beizufügen: Besondere Beachtung verdient noch neben den angeführten Stellen eine aus Ennobius Vit. Epiphanii p. 394. Als Theoderich gesetzte hatte, wollte er bloß seinen Anhängern das jus Romanae Libertatis lassen, seinen Widersachern hingegen das jus et testandi et ordinationum suarum ac voluntatum entziehen, und wurde nur erst durch die Fürbitte einiger Bischöfe milder gestimmt, — ein klarer Beweis, daß Dboacher keineswegs von Anhängern unter den Römern verlassen war.

§. 76. Note *m*. ist hinzuzusetzen: und Ennobius in Vit. Epiphanii p. 398., wo Theoderich sagt: Vides universa Italiae loca originariis viduata cultoribus. In tristitiam meam segetum ferax spinas atque injussa plantaria campus apportat. etc.

§. 176. hätte ich das Todesjahr Gutharichs nicht so genau, wie dort geschehen ist, angeben, sondern schreiben sollen: Bereits vor Theoderichs Hintritt starb Gutharich, mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Athalarich, der noch in den Jahren der Kindheit stand u. s. w.

§. 254. 3. 15. hieße es, in Uebereinstimmung mit Procop und der Geschichte, richtiger: nebst einigen Orten Liguriens.

§. 234. war zu erinnern, daß ich den verstorbenen Rahmen Vittoren, wie die angezogene Stelle aus Agathias lieft, sogleich in den wahren Utigoren, wie er ihn §. 154 e. schreibt, verwandelt habe.





